This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

4 U6S
200
32408

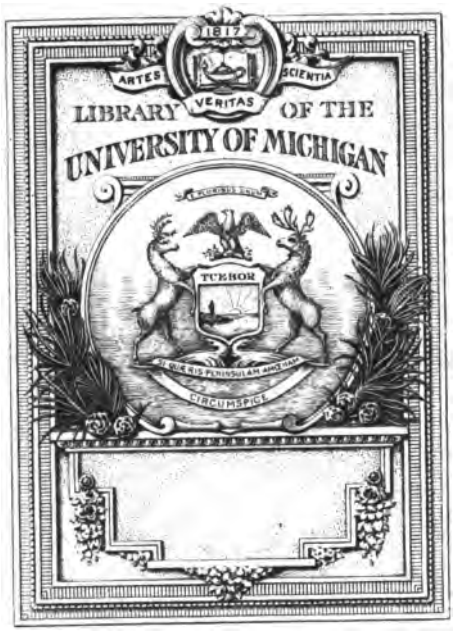

D
117
.T58

Geschichte

der

Europäischen Menschheit

im

Mittelalter.

Von

Anton von Tillier.

Erster Theil.

Jena, gedruckt bei Friedrich Frommann.

Geschichte der Europäischen Menschheit im Mittelalter.

In vier Theilen.

Von

Anton von Tillier.

Erster Theil.

Frankfurt a. M.
Brönner'sche Buchhandlung.
Basel, bei J. G. Neukirch.
1829.

Und Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf Er ihn.

Lbr.
Dames
12-30-40
42309
AV.

Vorwort.

Geschichte im eigentlichen Sinne ist eine treue Darstellung alles Geschehenen, und umfaßt in sofern eine unabsehbare Reihe von Ursachen und Wirkungen, deren Anfang sich in die dunkeln Ahnungen und Vermuthungen einer Urwelt verliert, so wie ihre ununterbrochene Verkettung den Schlüssel zu den Ereignissen der Gegenwart giebt. Aber eine solche allgemeine Darstellung alles Geschehenen mit seinen Verbindungen und Wechselwirkungen ist über die Kräfte des Sterblichen, dem die ordnende Macht die über alles gebietet nur eine kleine Zeit eigener Erfahrung und während dieser die äußerst mühselige und schwierige Erforschung einer höchst lückenhaften Ueberlieferung gestattet. Geschichte im eigentlichsten höchsten, weltumfassendsten Sinne, Schilderung des großen stets sich verändernden und verjüngenden in seinen mannigfaltigen Kräften und Triebfedern unbegreiflichen Welt- und Menschenlebens, könnte daher nur eine Offenbarung Gottes seyn. Allein weil es nicht in den erhabenen und unerforschlichen Zwecken dieses Gottes zu liegen scheint, uns wenigstens während der Dauer dieses beschränkten irdischen Daseyns über den Zusammenhang aller Erscheinungen und unser richtiges Verhältniß zu demselben vollkommen zu belehren, so haben es auch Sterbliche wagen dürfen, ihre höchst unvollkommene Sammlung von Erkenntnissen über die Vergangenheit als Geschichte aufzustellen.

Indessen würde sich der schwache Erdenbewohner in der ungeheuern Zahl überlieferter Begebenheiten und in vergeblichen Anstrengungen, ihre verborgenen Ursachen und Wirkungen zu entdecken, bald verirren und erschöpfen, hätte uns der Höchste in der Vernunft nicht gewissermaßen ein Bild seines eigenen Seyns eingeprägt, aus welchem wir, wie aus einem Zauberspiegel das Geheimniß fremder Erscheinungen entziffern mögen. So erhält nun die Menge sonst verbindungsloser Thatsachen ein inneres Leben, weil sie der Geschichtschreiber nach gewissen Ideen oder Zwecken zusammenstellt und ordnet, vielleicht so, wie er es auf jene innere Stimme horchend zu ahnen glaubt, daß sie von der Vorsehung zu den höchsten Zwecken vereint seyn mögen.

Allein die Unternehmung, ein Gemälde unseres ganzen Erdenlebens darzustellen, eine allgemeine Weltgeschichte zu schreiben, ist schon deswegen äußerst selten, weil bei den gewaltigen Kräften innerer Anschauung, die zur Vollbringung eines solchen Werkes im höhern Sinne nothwendig sind, ein ungeheurer Fleiß und rastlose Thätigkeit erfordert werden, um die unendliche Menge äußerer Kenntnisse herbeizuschaffen, aus welchen erst die Errichtung eines solchen Gebäudes möglich wird, und so Kraft und Leben des Verfassers oft zu Grunde gehen, ehe er die eigentliche Ausführung des Werkes nur begonnen haben mag. Mit dieser Scheu vor Anstrengungen, die unsere Kräfte zu übersteigen scheinen, mag sich bei der Beschränktheit menschlicher Einsicht und der Lückenhaftigkeit aller Ueberlieferung oft der Umstand vereint haben, daß der Schriftsteller keinen nähern oder nothwendigen Zusammenhang, zwischen der Geschichte längst vergangener Zeiten, fremder Völker oder Welttheile und Demjenigen entdeckte, was ihm für sein Volk und seine Zeit als das wichtigste erschien, und was er

bei genauerer Kenntniß mit größerer Vollkommenheit und Lebendigkeit darstellen könnte. Und da es einmal sicher ist, daß der Mensch für alle Erscheinungen der Geister- und Sinnenwelt am Ende nur sich selbst zum Maßstabe hat, so wurden die Geschichten einzelner Völker, oder noch geringerer Menschenvereine in eben dem Grade häufiger als die allgemeinen Weltgeschichten, als ihr inneres Leben mit dem innern Leben des Einzelnen eine größere Aehnlichkeit zu haben, und mithin jener Maßstab besser angewendet werden zu können schien.

Zwei Triebfedern aber sind es welche hauptsächlich, bald vereint, bald einander entgegenwirkend unsern Willen zu Handlungen bestimmen, nämlich auf der einen Seite unsere eigene eingeborne Kraft oder Neigung und auf der andern die äußern Umstände unter denen wir selbst uns im Leben fortbewegen. Den Verfasser hatten von Jugend auf die Meisterwerke des Alterthums und die Jahrbücher seines eigenen Volkes für Geschichte begeistert. Allein die erste Anregung des jugendlichen Kraftgefühls und der Wunsch sich im Leben thätig zu versuchen fiel in die traurige Zeit der Zwangsherrschaft Napoleons über Europa, wo das jugendliche Gemüth sich gerne aus der schlimmen Gegenwart in eine bessere Vergangenheit zurückzog, um nach dem Beispiele eines Livius über den schönen Erinnerungen der Vorzeit das Elend der Mitwelt zu vergessen.

Wie nun als das Unglück den höchsten Grad erreicht hatte, so daß fast jedermann an einer bessern Zukunft verzweifelte, der Allmächtige auf eine beinahe wundervolle Weise die Vernichtung der Zwangsherrschaft und die Befreiung Europas herbeiführte, ist wohl noch im lebendigen Andenken aller derjenigen, die den schweren Druck mit geduldet hatten. Jedermann erwartete mit Recht, die Europäische Menschheit aus dem

eisernen Schlafe mit verjüngter Kraft zu einem frischen Leben erwachen zu sehen. Wer hätte glauben mögen, daß nach solchen Erfahrungen statt eines innigen Vereins zwischen Fürsten und Völkern im Geiste der Lehre unsers Glaubensstifters, eines vertrauenvollen Anschließens zur Erreichung gemeinsamer Zwecke, der Augenblick der Errettung die Losung zum heftigsten Kampfe werden sollte, ja, daß eben Dieselben, welche noch vor kurzem für ihr Eigenthum, für ihr Leben, für das ihrer Geliebten gezittert hatten, ohne Rückerinnerung an jene Tage des Jammers eine Gegenwart verwünschen würden, die irgend einen Lieblingstraum nicht völlig verwirklicht hatte. Der Kampf über einige der abgezogensten Theile des Staatsrechts wurde mit einer Wuth erneuert, die sich der Raserei des frühern Glaubenseifers näherte, und welche bei so vielen in 25 Jahren vorgefallenen Aenderungen Habsucht und Eigennutz aufs Höchste steigern mußten. Waren doch die Schwärmer aller Art noch immer nicht von ihrer Verblendung zurückgekommen, weil sie in der ganzen Zeit niemals ihre Lehren an den Erscheinungen der Außenwelt geprüft, sondern diese Erscheinungen einzig und allein nach ihren Vorurtheilen gewürdigt hatten.

Unter diesen Umständen schien sich der Blick der meisten denkenden Menschen unserer Tage mehr und mehr auf jenen merkwürdigen Zeitraum zurückzuwenden, den man in der Geschichte mit dem Namen des Mittelalters zu bezeichnen gewohnt ist, und in welchem alle Verhältnisse, welche den Gegenstand der Zwietracht und Erbitterung ausmachen, sich allmählig gestaltet hatten. Während jener Zeit allgemeiner Bedrückung und Knechtschaft hatte sich wohl manches von der Gegenwart hart verwundete Gemüth in häuslicher Zurückgezogenheit mit den alten Jahrbüchern beschäftigt, in

denen man die großen kräftigen Erscheinungen der mittlern Jahrhunderte als schöne Traumbilder einherschreiten sah. Gesunkene Größe fand hier Trost für Demüthigung und Kränkung aller Art. Aber auf eine öffentliche Theilnahme konnten sie damals keinen Anspruch mehr machen, weil die Gewalt, die sich des Schicksals jener Tage bemächtigt hatte, rücksichtslos alles zerstörte, was noch irgend an selbstständige Kraft erinnern mochte. Allein jetzt in dem Kampfe der letzten Jahre schienen die Forschungen über die gehaltvolle Zeit des Mittelalters auf einmal wieder die Geister anzuregen, weil aus der allgemeinen Zerstörung manches sich wieder erhob, und aus den furchtbaren Trümmern Bauwerke errichtet werden sollten, zu denen viele die zweckmäßigste Anordnung vorzugsweise in den Denkmälern der Vorzeit aufsuchen zu müssen glaubten. Alle Parteien beriefen sich daher auf jene Zeit, in welcher sich jene Verhältnisse gestaltet hatten, um deren Auslegung und Bestimmung es jetzt überall galt, und man darf sich nicht verwundern, wenn aus dieser Stimmung eine Menge von Werken hervorging, welche zur Unterstützung dieses oder jenes Glaubens dienen sollten. Allein je mehr jener merkwürdige Zeitraum mit vorgefaßter Meinung bearbeitet wurde, desto entsetzlicher wurde die Verwirrung der Begriffe, um so heftiger die Entzweiung in der Gegenwart, um so dunkler und unrichtiger die Ansicht über die Vergangenheit. Daher schien unbefangene gründliche Darstellung jener zehn merkwürdigen Jahrhunderte von dem Untergang des abendländischen Reichs bis zum Untergang des morgenländischen Zeitbedürfniß, denn nur bei gründlicher vorurtheilsfreier Kenntniß der Vorzeit ließen sich eine unbefangene Würdigung der Gegenwart und ein heiterer Blick in die Zukunft erwarten.

Diese große Aufgabe der Zeit ward wenn nicht der Zweck, denn Geschichte ist sich selbst Zweck und darf nie einem fremdartigen huldigen, dennoch die Veranlassung zur Ausarbeitung dieses Werkes, in welchem der Verfasser versuchte, ein lebendiges Gemälde der einzelnen Völker Europas und dasjenige was in ihrem Bildungszustande als Gemeingut betrachtet werden kann, zu liefern. Die Einrichtung desselben schien ihm durch das Bedürfniß der Zeit vorgeschrieben. Daher glaubte er nicht durch weitläufige Wiedererzählung der schon so oft erzählten äußern Weltbegebenheiten, Kriege, Friedensschlüsse u. s. w. ermüden, sondern derselben vielmehr nur in sofern erwähnen zu sollen, als sie unmittelbaren Einfluß auf die innern Verhältnisse einzelner Völker gehabt und Verfassung, Sitten, Bildungszustand derselben wesentlich verändert hatten. Uebrigens zerfällt dieses Werk, welches vier Bände enthält, in den drei ersten Bänden in eine Reihe von Büchern, deren jedes einzelne die Geschichte eines Europäischen Volks in sich begreift, unter welcher Benennung wir hier indessen nicht die Menschen verstehen, welche zufälliger Weise längere oder kürzere Zeit in einem Staate vereint, sondern die Stämme, welche durch Einheit der Sprache gemeinsamen Ursprung beurkundend irgend ein Land bewohnten, welches durch seine natürliche Lage, Beschaffenheit und Ausdehnung zum Wohnsitze eines ganzen Volkes bestimmt schien. Bei dieser Bestimmung nehmen wir indessen nicht die unsichern und wandelbaren Verhältnisse um die Zeit der Völkerwanderung als Grundlage an, sondern den Zustand der Dinge am Schlusse dieses Zeitraums in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, wo die Gränzen der Länder und Völker auf eine festere dem heutigen Zustande ähnlichere Weise gezogen waren. Nach diesem Theilungsgrundsatze zerfallen die drei er-

sten Bände in 12 Bücher. Der erste Band enthält die Geschichte von Deutschland, Frankreich und Italien, der zweite die der drei übrigen von Deutschen eroberten und zum Theil bevölkerten Länder, der Pyrenäischen Halbinsel, der Britischen Inseln und Scandinaviens und der dritte die Geschichte Polens, Rußlands, der übrigen Slavischen Länder, Ungerns, der Tatarischen Länder und Griechenlands oder der Türkei, wobei zu bemerken ist, daß es zweckmäßig schien, die äußere Geschichte der nordöstlichen Länder, als welche weniger vorausgesetzt werden konnte, weitläufiger zu behandeln, als die der westlichen. Endlich ist im vierten Bande die Geschichte der Aeußerungen des Geistes in rein menschlicher Hinsicht, die Geschichte der Philosophie, der christlichen Religion und Kirche, der Mathematik und der Naturwissenschaft entwickelt, und als Anhang oder Uebersicht wird eine Geschichte der Politik oder der zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern in der Wissenschaft und im Leben herrschenden Begriffe über den Staat und dessen Einrichtungen den Beschluß des Ganzen machen.

Die Alten kannten nur eine Art von Geschichtschreibung. Sie erzählten die Großthaten ihres Volks auf eine Art, daß die Enkel zur Nachahmung begeistert würden. Sie hatten nur die Kunst auszuüben, und darum konnten sie auch so vollendete Meisterwerke aufstellen. Weiter that die Kritik keine strengen Forderungen an sie. Nur über die Wahrheit desjenigen, was die Zeitgenossen etwa selbst erlebt oder zunächst von ihren Vätern erfahren, mag strenge Untersuchung geführt worden seyn. Ueber ältere Zeiten waren die Quellen dürftig und in weniger Leute Händen, niemand begehrte die Aechtheit derselben zu prüfen. An die Geschichtschreiber unserer Zeit werden in Rücksicht der Wahr-

heit und Gründlichkeit mit Recht viel strengere Forderungen gethan. Die Alten hatten von dem Wesen der Geschichte Begriffe, die nicht mehr auf unsere Zeiten passen würden. Man gab ihr Nebenzwecke, die wir auf andere Weise erreichen müssen. Aber gerade aus diesen Umständen geht bei uns die Nothwendigkeit hervor, die geschichtliche Forschung die mehr ins bloß wissenschaftliche Gebiet gehört, in der Ausführung mehr oder weniger von der geschichtlichen Darstellung, jener erhabenen Tochter der Kunst, zu trennen. Nicht als ob auch der letztern nicht eine sehr genaue und sorgfältige Forschung vorangehen sollte; aber der Geschichtschreiber muß hier auf die Leser Rücksicht nehmen, für welche sein Werk bestimmt war. Die eigentliche forschende Untersuchung kann nur für den gelehrten Geschichtsforscher bestimmt seyn. Die Geschichte, welche von vielen gelesen werden soll, darf wo möglich nur Ergebnisse reifer Prüfung vorlegen, nicht aber die Acten dieser Prüfung selbst mittheilen; denn einerseits würden diese für die Mehrzahl der zur unparteiischen Beurtheilung nicht hinlänglich bewanderten Leser ohnehin nur ermüdend seyn, andererseits dem einfachen und klaren Gange der Geschichte den größten Eintrag thun. Daher haben wir geglaubt in dunkeln Zeiträumen und zweifelhaften Umständen lieber mit wenigen Worten die Schwierigkeiten anzeigen zu müssen, nebst der Quelle, welche die Sache genauer erörtere. Aehnliche Gründe haben uns bewogen bei dem vorliegenden Werke weder die Quellen im Allgemeinen aufzuzählen, noch bei jedem einzelnen Satze auf dieselben hinzuweisen. Die Zahl derselben erschreckte den Verfasser bei einem so umfassenden und doch in der Ausführung so sehr zusammengedrängten Werke. Die Quellenaufzählung im Allgemeinen hat bloß etwas Anmaßliches und wenig Nützliches, die Hin-

weisung im Einzelnen würde das Werk wenigstens um einen Drittheil weitläufiger und kostbarer gemacht haben, ohne dem Hauptzweck für die Mehrheit der Leser besser zu entsprechen. Der gründliche Geschichtsforscher wird die Benutzung der Quellen, darum nicht weniger erkennen. Da wo es uns in Zukunft verstattet seyn sollte, kürzere Zeiträume oder weniger umfassende Gegenstände weitläufiger zu behandeln, wollen auch wir die Quellenaufzählung nicht versäumen.

Wie sehr nun auch das Leben ganzer Völker nicht weniger als dasjenige einzelner Menschen sich als vorübergehende Erscheinung bewähren mag, wie häufig und schmerzlich auch unsern Blicken ringsum Spuren der Zerstörung und des Todes begegnen, so liegt doch tief in der menschlichen Brust ein Bewußtseyn höhern Ursprungs, ein Gefühl von Kraft, welches uns anregt, durch zu höhern Zwecken mitwirkende Thaten dieser neidischen Vergänglichkeit die Gunst eines längern Daseyns abzudringen. Sey es nun, daß der Ruhm uns in der Erinnerung der Nachwelt unsterbliche Kränze winde, oder sich die schönen Früchte unseres Wirkens auf eine anspruchlosere Art im Leben erkennen lassen, so ist doch sicher, daß des Menschen Kraft im Guten und Bösen weit über die beschränkte Dauer seines Erdenlebens hinausreicht. Darum bedenke jeder in seinem irdischen Thun, daß jede bedeutende Aeußerung seiner Kraft nicht dem Augenblicke, sondern der Ewigkeit angehöre, in welcher kein guter Same verloren geht. Aber diese Ewigkeit offenbart sich auf zweierlei Weise dem schwachen Erdenbewohner, dessen Sehnen sich zu ihr erhebt. In geheimnißvolles Dunkel gehüllt herrscht über uns ein allmächtiges Gesetz, über welches wir ungeachtet der göttlichen Offenbarung doch nur menschliche Begriffe haben. Bestimmter und faßlicher spricht zu uns

die Geschichte, die jedem ein längeres Daseyn gewährt, der sich Kraft genug fühlt, für höhere Zwecke mitzuwirken, und die dem Bessern einen Lohn verspricht, den auch Menschen zu würdigen vermögen. Und weil mit der Zeit in welcher wir gelebt auch die Verhältnisse untergehn, welche die Mitwelt oft veranlassen uns einseitig und ungerecht zu beurtheilen, so hat die Vorsehung dafür gesorgt, daß das Urtheil der Nachwelt gewissermaßen die göttliche Gerechtigkeit darstellen könne. Darum ist die Geschichtschreibung ein hoher Beruf, dem sich keiner widmen soll, er habe denn sich selbst und dem Höchsten die strengste Reinheit zugeschworen, welche zu verletzen ihn weder Liebe noch Haß noch irgend eine eigenthümliche Ansicht verleiten mögen. Der Verfasser aber würde es als den schönsten Lohn für jede Anstrengung ansehen, wenn er den Leser überzeugen könnte, daß auch er das Heiligthum mit frommer Treue bewahrt habe.

Inhalt.

Erstes Buch.

Deutschland.

I. Capitel. Aeltester Zustand der Deutschen. . . . S. 1
II. Capitel. Kämpfe mit Rom bis zum Untergang des Römischen Reichs, und der Gründung der Fränkischen Monarchie. . . . . — 15
III. Capitel. Von der Stiftung der Fränkischen Monarchie bis auf Karln den Großen. — 36
IV. Capitel. Von Karl dem Großen bis zur innerlichen Trennung des Deutschen Reichs, und dem Untergang der Karolinger. — 51
V. Capitel. Konrad I. und die Kaiser des Sächsischen Hauses. . . . . — 71
VI. Capitel. Die Fränkischen Könige und Kaiser. . — 85
VII. Capitel. Die Hohenstaufische Periode bis auf Rudolf von Habsburg. 1125—1272 — 97
VIII. Capitel. Von Kaiser Rudolf von Habsburg, bis auf die goldene Bulle, und den Tod Kaiser Karls IV. 1273—1378. . . . — 125
IX. Capitel. Vom Tode Kaiser Karls IV. bis auf die Eroberung von Constantinopel. 1378—1453. . . . . — 150

Zweites Buch.

Frankreich.

I. Capitel. Galliens älteste Geschichte. . . . . — 167
II. Capitel. Gallien unter den Römern. . . . . — 172

III. Capitel. Geschichte des Fränkischen Reichs bis auf den Untergang des Karolingischen Fürstenhauses, und die Erhebung Hugo Capets auf den Thron. 486—987. . . S. 181
IV. Capitel. Von der Thronbesteigung Hugo Capets bis zum Tode Ludwigs IX. oder des Heiligen. 987—1270. . . . . — 191
V. Capitel. Vom Tode Ludwigs des Heiligen bis zur Eroberung von Constantinopel. 1270—1453. . . . . — 214

Drittes Buch.

Italien.

I. Capitel. Aeltere Geschichte Italiens bis auf den Untergang des abendländischen Römischen Reichs, oder bis nach Chr. Geburt 476. . . . . — 251
II. Capitel. Von dem Untergange des abendländischen Römischen Reichs bis zum Untergang des Longobardischen Reichs. 476—774. . . . . — 260
III. Capitel. Von dem Untergang des Longobardischen Reichs in Italien, bis auf die Kaiserwahl Konrads von Hohenstaufen. 774—1138. . . . . — 277
IV. Capitel. Die Herrschaft der Hohenstaufen. 1138—1268. . . . . — 299
V. Capitel. Von dem Untergang des Hohenstaufischen Hauses bis zur Eroberung von Constantinopel. 1268—1453. . . . . — 331

Erstes Buch.

Deutschland.

I. Capitel.

Aelteſter Zuſtand der Deutſchen.

Vom 45ſten bis zum 54ſten Grad nördlicher Breite und zwiſchen dem 20ſten und 33ſten öſtlicher Länge liegt ein großes fruchtbares Land unter einem gemäßigten aber nicht weichlichen, gründlicher dauernder Bildung mehr als glänzendem Flitterland günſtigen Klima. Viele Flüſſe erleichtern den innern Verkehr, häufige Gebirge geſtalten unter dem Volke vielfache Eigenthümlichkeiten und eine große Verſchiedenheit des äußern Weſens; während ein gewiſſer tiefer Sinn mehr in ſich ſelbſt gekehrt, als mit den Erſcheinungen der Außenwelt beſchäftigt, gerne ſich den Widerſprüchen des Lebens durch kühnen Aufſchwung zur Idee entziehend, bei dem unverdorbenen Deutſchen den gemeinſchaftlichen Urſprung beurkundet. Gegen Mittag iſt dieſes Land durch die hohen Alpen wie durch eine ewige unerſchütterliche Mauer vom ſchönen Italien geſchieden, der Jura und die Vogeſen trennen ſeinen mittäglichen Theil von Frankreich, wie die öſtreichiſchen Gebirge von Ungern. Gegen Mitternacht ſcheint das begränzende Meer zu beiden Seiten der jütiſchen Halbinſel, Deutſchland vorzüglich zum Verkehr mit den nordiſchen Völkern einzuladen, während die Eider ebenfalls gegen Mitternacht, der Rhein auf der nördlichen Seite der Abend- und die Oder auf der nördlichen Seite der Morgengränze den Deutſchen und ihren Nachbarvölkern nur einen ſchwachen Damm entgegenſetzen, wenn die Kraft des einen

die Schwäche des andern zur Unterdrückung benutzen will. Trotz allen im Wege liegenden und von jeher in den Weg gelegten Hindernissen drängt sich unter Deutschlands Völkern eine gewisse im Allgemeinen nicht zu verkennende volksthümliche Uebereinstimmung des körperlichen und geistigen Wesens hervor, welcher nebst der Sprache die Deutschen mehr ihren Volksnamen verdanken, als einem festen Staatsverband, den keine Zeit vollkommen gesehen hat, und vielleicht nie eine sehen wird. Tiefes wahres Gemüth, frommer Glaube an das was dem Menschen als das Höchste erscheint, sey es durch Vernunft, sey es durch Offenbarung, ernster Rückblick auf sich selbst, und edle Würdigung fremden Menschenwerths sind das eigenthümliche Wesen des Deutschen. Gastfrei öffnet sich dem Fremdling die fürstliche Burg, wie das Haus des Bürgers, und die Hütte des Armen, und nur der schrecklichste Verrath und die härteste Bedrückung durch freche Verhöhnung geschärft, konnte das unbegränzte Vertrauen schwächen, welches der Deutsche nur allzuleicht dem Ausländer schenkt. Erst in unsern Tagen erweckten die härtesten Drangsale mit denen ein übermüthiger Sieger den getäuschten und durch List überwundenen Freund bedrücken kann, jenen eifrigen Haß gegen ein Nachbarvolk von welchem man so vielen Unbill ertragen hatte, — ein Gefühl welches erst dann schwinden wird, wenn ein reiferer selbstständiger Deutscher Gemeinsinn die Erinnerung an dasselbe entbehrlich gemacht haben wird.

Deutschland war vor uralten Zeiten ein kaltes rauhes mit ungeheuern Wäldern bedecktes und von häufigen Sümpfen verdorbenes Land. Vom Rhein bis über die Weichsel, vom nördlichen Donauufer bis über die Ostsee hinaus wohnten viele freie von einander unabhängige, dennoch durch Uebereinstimmung der Sprache, der gesellschaftlichen Einrichtungen, des bei allen sich aussprechenden kühnen Freiheitsgeistes, ja selbst durch Aehnlichkeit der äußern körperlichen Bildung, Einheit des Ursprungs bewährende Völkerstämme. Ursprünglich mögen sie der nomadischen Lebensart zugethan, ihren Bedürfnissen folgend, im ganzen Lande umhergeschweift seyn. Später ließen sie sich in ein-

zelnen Gegenden nieder, wurden nach und nach daſelbſt Grundeigenthümer, und bildeten auf dieſe Art bleibende, obwohl noch äußerſt locker verbundene Staaten. Im Ganzen genommen waren die Deutſchen ein großer kräftiger und wohlgebildeter Menſchenſchlag. Eine gegen ſieben Fuß lange Geſtalt, blaue drohende Augen und ein langes goldgelbes Haupthaar, dabei eine bewundernswürdige Leibeskraft, waren ihnen eigenthümliche körperliche Eigenſchaften, welche den kleinern und ſchwächern Einwohnern des Südens häufig Schrecken einflößten. Mit einem ſolchen Aeußern paarte ſich ein kühner auf Körperkraft trotzender, Freiheit und kriegeriſchen Ruhm über Alles ſchätzender Sinn. Durch Keuſchheit, körperliche Uebung im Krieg und auf der Jagd, und kalte Bäder bewahrten ſie die Körperkraft, ſo wie durch ihre Lebensart und ihre geſellſchaftlichen Einrichtungen den unbezähmten Geiſt.

Dieſer Natur entſprachen ihre Verfaſſungen. Jeder freie Hausvater war in ſeinem Haus und deſſen Umzäunung unumſchränkter Herr über Weib, Kinder und Leibeigene. In der Regel verſammelte ſich an gewiſſen Tagen, beſonders zur Zeit des Vollmonds, das ſtimmfähige Volk aus allen freien wehrhaften Männern des Stammes beſtehend, zu allgemeinen Berathungen. Jeder wählte ſich daſelbſt ſeinen Platz, und zwar konnten nur Prieſter die Ordnung handhaben, denn nur von ihnen ließ man ſich zu derſelben verweiſen. Einer oder mehrere der Vornehmſten trugen die Gegenſtände der Berathſchlagung vor und erhielten entweder durch Zuſammenſtoßen der Speere Beifall, oder ſie wurden durch ein Gemurmel der Menge getadelt. In dieſen Verſammlungen entſchied man über Krieg und Frieden, und über andere Angelegenheiten des Stammes; denn die geringern überließ man der Entſcheidung der Vornehmſten. Hier allein durften Todesurtheile gefällt werden; hier wählte man auch die Richter der einzelnen Gaue und Bezirke; hier endlich erhielt der Jüngling unter gewiſſen Feierlichkeiten ſeine Waffen, und wurde dadurch erſt ein Mitglied der Nation. Gewöhnlich war eine ſolche Verſammlung mit einem Schmaus verbunden, wo man bei offnen Gemüthern die öffentlichen Verhältniſſe be-

handelte, sie aber erst den folgenden Tag bei nüchternem Verstande überlegte und entschied. Viele Stämme hatten auch Fürsten; einige sogar Könige, aber diese Fürsten und Könige waren ursprünglich nicht mehr als die ersten und angesehensten Bürger, und hatten im Frieden außer etwa dem Vortrag auf den öffentlichen Versammlungen, und einer gewissen Ehrerbietung, welche sie bei den alten Deutschen mit dem Alter und der Tapferkeit theilen mußten, fast gar nichts zu bedeuten. Die Fürsten wurden gewählt, und zwar aus dem Adel, d. h. aus solchen Männern deren Vorfahren sich für das gemeine Beste ausgezeichnet, und ihrem Blute daher ein günstiges Vorurtheil erworben hatten. Denn an Vorzüge des Grundeigenthums war damals noch keineswegs zu denken, und der aus diesem entspringende Adel fällt erst in die spätere Zeit der weitläufigen Eroberungen der Deutschen Völker im westlichen Europa. Die Gerichtsverfassung der Deutschen war äußerst einfach. Ueber die Gaue wurden Richter gewählt, welche man ihres Alters wegen Graue, Grafen nannte, und welche sich bei wichtigen Fällen des Raths und Ansehens von hundert Männern aus ihrem Gaue bedienten. Bloße Privatbeleidigungen waren eigentlich der Selbstrache und der Ahndung der Anverwandten überlassen gewesen, später wurden sie mit Geld abgekauft. Eigenthum und Leben der Menschen waren zu bestimmten Preisen geschätzt. Bei einem Angriff auf das Leben wurde auf den Stand der beleidigten Person Rücksicht genommen, und je nach diesem der Preis erhöht. Der Werth zu welchem das Leben angeschlagen war, hieß das Wehrgeld, welches man gewöhnlich in Vieh oder andern Waaren entrichtete. Nur Verbrechen wider das Gemeinwohl, und unter diese rechnete man auch die Feigheit, konnten mit dem Tode bestraft werden. Die Stelle der geschriebenen Gesetze, welche ihnen fremd waren, vertraten Gewohnheiten, welche dem Zustande ihrer Cultur angemessen blieben. Neben den Freien, welche eigentlich die Nation ausmachten, gab es noch Freigelassene und Leibeigene. Da es der kriegerische Deutsche unter seiner Würde hielt sich mit Ackerbau oder andern Wirthschaftsgeschäften abzugeben, so blieb diese Arbeit den Weibern

und Leibeigenen überlaſſen, welche nicht in den Krieg ziehen konnten. Ihr Schickſal war, außerdem daß ihnen die bürgerlichen Rechte mangelten, nicht ſo ſchlimm, es ſey dann, daß ſie in ſpätern Zeiten den Römern verkauft worden wären. Gegen eine beſtimmte Abgabe trieben ſie Ackerbau für eigene Rechnung, hatten ſonſt wenige Verrichtungen für ihre Herren, und wurden gleichfalls durch das Geſetz mehr oder weniger in Schutz genommen. Außer der Geburt konnte man durch Gefangennehmung im Kriege, oder durch freiwilligen Verkauf, etwa bei dürftigen Umſtänden oder übermäßigen Schulden, in dieſen Zuſtand herabſinken. Oefters war er ſogar die Folge des unglücklichen Ausgangs von Glücksſpielen. Die Freigelaſſenen hatten vor den Leibeigenen bei den meiſten Fällen wenig voraus. In Anſehung der bürgerlichen Rechte ſtanden ſie auf keiner höhern Stufe, und konnten ſo wenig als Jene weder an Volksverſammlungen, noch am Kriege Theil nehmen. Daher mußten ſie ſo wie Jene ſich durch Ackerbau oder Gewerbe ſchadlos zu halten ſuchen.

Bei einem Volke welches aus dem Kriege ſeine vorzüglichſte Beſchäftigung machte, und wo auf das Betragen in demſelben nicht nur Anſehen und Ehre in dieſem Leben, ſondern ſogar die ſchönſten Hoffnungen für die Ewigkeit begründet waren, ſind die kriegeriſchen Einrichtungen mehr als jede andere dazu geeignet, die Eigenthümlichkeit ſeines Charakters auszudrücken. Je nachdem nun dieſe die Vertheidigung des Vaterlandes ſelbſt gegen Verheerung und Unterdrückung, oder bloß Angriffe zur Plünderung und Uebung in den Waffen zur Abſicht hatten, mögen ſie weſentlich verſchieden geweſen ſeyn. In jedem Falle war es nur dem freien Manne vergönnt, die Waffen zu tragen. Dieſe beſtanden vorzüglich in der Framea, einem langen Spieß mit einem kurzen und ſchmalen, aber ſcharfen Eiſen, und einem ſchmalen über 6 Fuß langen Schild, welcher aus Weiden geflochten, oder von Holz, gewöhnlich mit Thierbildern bemalt, war. Wenige, und zwar nur Fürſten oder Anführer hatten Panzer und Helme, die meiſten waren ganz nackt, oder mit einem kurzen Mantel bedeckt. Bären- und Wolfs-

häute waren die gewöhnlichen Kopfbedeckungen. Das Fußvolk bildete den Kern, und die Mehrzahl des Heeres, viele der tapfersten und edelsten Männer befanden sich unter demselben. So wie man bei der Wahl der Fürsten vorzüglich auf Geburt Rücksicht nahm, so bestimmte die Tapferkeit die der Anführer, von denen man indessen eher das Beispiel, als Befehle erwartete, welche letztere der freie Deutsche nicht leicht von irgend jemand annahm. Vielmehr mußten auch hier, wie bei den Volksversammlungen, die Priester der so nothwendigen Ordnung zu Hülfe kommen, denn nur von ihnen, und zwar nur im Namen der Götter ließ sich der freie Mann zurechtweisen oder gar schlagen und binden. Den Anführer im Gefechte zu verlassen, oder zu überleben, galt für schändlich, aber eine gänzliche Entehrung, welche mit dem Verluste aller bürgerlichen Rechte verbunden war, und oft freiwilligen Tod durch den Strick zur Folge hatte, zog die Wegwerfung des Schildes nach sich. Die Schlachtordnung der Deutschen war gewöhnlich keilförmig, geschlossen und gedrängt; Wagen und Karren dienten zu ihrer Bedeckung. Stämme und Familien kämpften in benachbarten Reihen; selbst die Weiber standen, indessen wahrscheinlich nur bei Vertheidigungskriegen, in der Nähe, erwarteten von dem Ausgang des Kampfes die Entscheidung ihres Looses, pflegten die Verwundeten, und hielten oft die Weichenden zurück. Kriegsgesänge gingen vor dem Gefechte her, mit einem Kriegsgeschrei begann es, und die Gottheit war bei demselben gegenwärtig. Fanden Angriffskriege oder Unternehmungen statt, welche Beute und Eroberung zum Zwecke hatten, so meldeten sich die Tapfersten als Anführer, und fanden genug Freiwillige, welche mit ihnen zogen, und mit heiliger Treue an ihnen hingen. Bisweilen machten auch die Fürsten solche Unternehmungen. Dann ging der Krieg für die Rechnung des Anführers, welcher bei der Eroberung eines Landes sein Gefolge (Geleite) durch Austheilung von Ländereien, oder wie es sich sonst thun ließ, belohnte. Hierauf gründete sich in der Folge die Verfassung aller derjenigen Länder, welche die Deutschen seit der sogenannten Völkerwandrung eroberten.

So wie im Leben Kraftäußerung allein ihre Bewundrung erweckte, ſo verehrten ſie auch im Thor oder Donnergott die Urſache einer der erhabenſten und für den ungebildeten Menſchen unbegreiflichſten Erſcheinungen der Welt, als ihr höchſtes Weſen. Untergeordnet waren ihm Odin oder Wodan, der Gott des Krieges, in deſſen Hofſtatt Walhalla der Tapfere dereinſt aus dem Schädel erſchlagener Feinde trank, und deſſen Gemahlin Freia, die Göttin der Liebe, vielleicht auch der Freiheit; denn Krieg und Freiheit waren die Hauptgedanken der Deutſchen. Tempel kannten ſie lange nicht; ſtatt dieſer dienten ihnen Haine oder heilige Wälder, auf deren einzelne Bäume ſogar die Heiligkeit der Gottheiten überging, und Verletzung ſündlich machte. Auch Bilder waren ſelten, deſto häufiger aber Opfer, wobei bisweilen auch Menſchenblut floß. Von dem Anſehen der Prieſter zeugt der Umſtand, daß man ſich von ihnen allein gebieten und ſtrafen ließ. Sehr viel hielten die alten Deutſchen auf Weiſſagungen, und ſchenkten dabei den Weibern ein vorzügliches Vertrauen; hingegen zog in andern Fällen der Prieſter auch das Loos.

In Friedenszeiten kannten ſie keine andre Beſchäftigung als die Jagd, welche hie und da mit Schmauſereien und Spiel abwechſelte. Städtiſche Mauern konnten ſie als Beſchränkungen der Freiheit nicht ausſtehen; erſt ziemlich ſpät wurden in Deutſchland nach Römiſchem Beiſpiel Städte angelegt. Daher wohnten ſie, als ſie ſich feſtſetzten, auf einzelnen Höfen (Biſängen) wo Jeder ſein eigener Herr blieb. Urſprünglich waren ſie in Häute von wilden Thieren gehüllt; ſpäter bedeckten ſie ſich mit einem kurzen Mantel, welcher viele Theile des Körpers enthlößt ließ; nur die Vornehmſten trugen enge, alle Formen des Leibes ausdrückende Kleider. Gewöhnlich war der weibliche Anzug von dem männlichen nicht verſchieden, doch waren viele Weiber mit einem leinenen Gewande angethan, welches keine Ermel hatte, und Arme, Schultern, und einen Theil der Bruſt unbedeckt ließ. Wildpret, wildes Obſt, und Brei von Hafermehl waren ihre gewöhnliche Nahrung, dabei tranken ſie Bier aus Gerſte oder Weizen. Die Weiber, beſon-

ders aber die Jungfrauen, waren ihnen gewissermaßen heilig; der Gedanke dieselben in Feindeshände gerathen zu lassen, konnte sie zur Verzweiflung treiben, und auf keinen Vertrag bauten die Römer mit größerer Zuversicht, als auf einen solchen, wo ihnen Jungfrauen als Geisel gegeben wurden. Aber eben diese hohe Achtung worin die Weiber standen, verband sie zu einer Aufführung, wodurch sie derselben würdig blieben; durch die geringste Verletzung der Keuschheit sanken sie zu der tiefsten Erniedrigung herab. Ueberhaupt war die Keuschheit, obschon beide Geschlechter häufig vermischt in Flüssen badeten, bei den alten Deutschen eine ziemlich allgemeine Tugend. Die Ehen kamen nicht zu früh, sondern wenn beide Geschlechter in der Fülle der Kraft waren, zu Stande; man blieb in denselben mäßig; Ehebruch war schändlich, und von kräftigen Eltern wurden wieder kräftige Kinder erzeugt. Bei der Vermählung kannte man nicht leicht andere Geschenke als Waffen und Vieh, und die Kinder wurden von Jugend auf in der Lust der erstern erzogen. Nicht so sehr als der Keuschheit waren die alten Deutschen der Mäßigkeit zugethan. Bei ihren festlichen Schmäusen wurde Tage und Nächte hindurch gezecht. Auch nach der Jagd und andern dergleichen ermüdenden Leibesübungen erfrischten sie sich gern mit einem Trunk. Bei solchen Gelegenheiten entstanden dann häufig Zank und Hader, auch wohl blutige Köpfe, weil die Deutschen nicht lange mit Worten spielten, sondern gleich die Fäuste brauchten. Viele verloren dann auch Hab und Gut, ja sogar die Freiheit durch unglückliches Spiel. Hingegen war vielleicht dieser Hang zum Schmausen und Trinken ein Beförderungsmittel ihrer Gastfreiheit, die sie heilig beobachteten, obgleich sie sonst für Fremde eben keine große Achtung hatten.

Auf welcher Stufe Künste und Wissenschaften bei den alten Deutschen gestanden, ist nach der vorhergegangenen Schilderung ihrer Sitten leicht zu errathen. Die rohen Malereien oder Schnitzereien auf ihren Schilden, und die Gesänge womit sie an Hochzeiten, Leichenbegängnissen, Schmäusen, und vor Schlachten die Thaten ihrer Väter und Helden erhoben, mö-

gen sich Jahrhunderte lang ziemlich gleich geblieben seyn. Auch die Schrift, das erste und nothwendigste Beförderungsmittel der Cultur, war bei ihnen, wenn auch nicht unbekannt, dennoch gänzlich außer Uebung. Ihre Sprache war rauh, unangenehm, dem Klima des Landes und der Cultur der Einwohner angemessen, reich an Bezeichnung sinnlicher Gegenstände, aber eben so arm und dürftig, wo es höhere geistige Begriffe auszudrücken galt. Obschon in den verschiedenen Stämmen mannigfaltig verändert, trug sie dennoch den Charakter des gemeinsamen Ursprungs, und unterschied sich hingegen wesentlich von allen Sprachen der damaligen Hauptvölker Europas. Mit diesen waren sie außer dem Kriege auch durch Handel mehr oder weniger in Verbindung gekommen. Für Pelzwerk, Thierhäute, Vieh, bisweilen auch Sclaven, erhielten sie Waffen, Kleider und Wein. Nur am Rhein handelten sie mit Geld, und zogen daselbst die Silbermünzen dem Gold als bequemer für ihren Kleinhandel vor; im inneren Deutschland war bloß der Tausch gebräuchlich.

Ueber den Ursprung und das Stammland der Ureinwohner Deutschlands sind von vielen Gelehrten mannigfaltige Untersuchungen angestellt worden, welche öfters wichtige Entdeckungen im Gebiete der Geschichtsforschung veranlaßt, öfters aber auch auf die lächerlichsten Träumereien aus dem Fabelreiche geführt haben. Genug für uns, daß solche Erörterungen uns auf Perioden zurückweisen, wo die Geschichte in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt, nur der Ahnung, nie der Wahrheit zugänglich ist. Der Natur der Dinge gemäß, und den Ueberbleibseln von geschichtlicher Ueberlieferung zufolge, welche aus uralten Zeiten auf uns gekommen sind, wurde Deutschland aus Asien, der Wiege des Menschengeschlechts bevölkert; Zeit, Ort, und Vertheilung der einzelnen Stämme liegen im Dunkel. Ausbreitung der einzelnen Familien, Anwachsung derselben zu Stämmen, Auswandrung und Krieg geben wohl die beste Erklärung. Aus sehr frühen, noch unzugänglichen Zeiten scheint indessen der Grund der heutigen Verschiedenheit zwischen Ober- und Niederdeutschen, heut zu Tage Süd- und Norddeutschen

herzurühren, welcher uns mehr oder weniger durch alle Zeiträume der Deutschen Geschichte folgt. Schwer ist es unter den so häufigen Namen die uns Griechische, Römische und Altdeutsche Schriftsteller aufbewahrt, die der ganzen Nation, einzelnen Stämmen, oder noch kleinern Unterabtheilungen zukommenden, endlich die eigenthümlichen und ursprünglichen, von den fremden, Eigenschaften oder Herkunft bezeichnenden zu unterscheiden, und aus dem Gewirre dasjenige, was die Grundlage späterer Zeiten wurde, herauszuheben. Am besten scheint man jedoch von den beiden Hauptstämmen ausgehen, und die übrigen Eintheilungen an sie anreihen zu können, wobei die von Adelung vorgeschlagenen Benennungen von Sueven und Cimbern sich am besten mit den alten Ueberlieferungen vereinigen lassen.

Zu den Sueven welche von jeher im Osten der Cimbern und im Westen der Sarmater wohnten, und vielleicht von diesen gedrängt, jene wieder immer weiter drängten, welche roher aber kräftiger und kriegerischer die Stammväter der heutigen Oberdeutschen wurden, gehörten nach Adelung die Gothen, welche siegreich von den Küsten der Ostsee bis an die des schwarzen Meers drangen, von hier auch nach Dacien streiften, und sich in Ost- und West-Gothen theilten. Die Aesthier, das östlichste unter den Deutschen Völkern, wohnten an der Preußischen Bernsteinküste, und flossen später mit den Slaven und Finnen zusammen. Die Marcomannen zogen sich vom heutigen Würtemberg an den Gallischen und Helvetischen Gränzen gegen Böhmen und Oestreich hin. Zu den Catten, einem durch seine Tapferkeit berühmten Volke im heutigen Hessen, gehörten die Bataver, Caninefaten, Chattuarier und Mattiaver. An der Elbe, vielleicht an der langen Börde im Magdeburgischen wohnten die Longobarden, die Hermunduren im Meißnischen, Thüringischen und den benachbarten Gegenden, die Senonen an dem rechten Elbufer in der Mittelmark, und einem Theile des Churkreises und der Lausitz, und die Quaden in Mähren, Oestreich, Ober-Schlesien und Ober-Ungern. In Pommern, dem westlichen Polen und an

den Ufern der Elbe, hausten die Vandalen, und die Varîner an der Warne im Mecklenburgiſchen. Nicht weit von dieſen Letztern waren die Wohnſitze der Reudigner. Auch die Angeln, welche im heutigen Schleswig gelebt haben müſſen, rechnet Tacitus zu den Sueven. In Caſſuben und Hinterpommern zwiſchen der Wipper und dem Ausfluſſe der Oder, waren die Rugier, die Lygier in Schweden und Großpolen, die Burgunder anfänglich an der Weichſel, dann theils auf der Inſel Bornholm, theils bei den Allemannen. Zu den Allemannen welche zuerſt im dritten Jahrhundert an dem Main vorkommen, gehörten die Cennen, Logionen, Lenticenſen und Bucinobanten. In der Nachbarſchaft der Gothen wohnten auch die Gepiden und Heruler; weniger wichtig ſind die Haruder, Seduſier, Scirren, Avionen, Eudoſen, Suardonen, Nuithonen, Narisker, Marſinger, Lemovier, Langer, Vithungen und Gnibonen.

Der Cimbriſche Hauptſtamm hatte gegen Weſten die Galliſchen Celten, gegen Oſten die Sueven. Zu ihm gehören vor Allen die Belgiſchen Cimbern, diejenigen Deutſchen welche lange vor Cäſar ſchon über den Rhein gegangen waren, und daſelbſt einen bedeutenden Theil Galliens beſetzt, und ſeit dieſer Zeit Galliſche Art angenommen hatten. Die Deutſchen Cimbern hatten eine weit ſanftere Sprache und höhere Cultur als ihre Sueviſchen Brüder, kamen ihnen aber an äußerer Kraft nicht gleich. Adelung zählt zu ihnen die Jüten auf der Däniſchen Halbinſel, die Ubier am Rhein, Trier gegenüber, die Uſipeter und Tenchterer, die Sigambern Cöln gegenüber bis zur Lippe, Cheruſker, Frieſen anfänglich an der Nordſee von der Bataviſchen Inſel an bis an die Ems, dann weiter bis in das Herzogthum Schleswig, die Chauken im Norden der Frieſen, die Bructerer, Marſen, Maſaten, Tubanten, die Angrivarier, Anſibarier, Chamaver, Dulgibinen, dann die ſo wichtigen Sachſen und Franken. Endlich wohnten die Scandinaviſchen Cimbern, die Suionen in Scandinavien.

Allen diesen Völkern beider Stämme hatten schon lange vor Cäsars Zeiten die Gallier den Namen Germanen beigelegt. Unter den vielen Bedeutungen welche dieser Name in der Gallischen Sprache haben kann, scheint es am wahrscheinlichsten, daß sie so unruhige, kriegerische, tapfere Nachbaren mit der Benennung Kriegsmänner bezeichnen wollten. Sie selbst hingegen nannten sich Deutsche, vermuthlich weder von einem Gotte Tuisco, noch von einem Stammvater Teut, sondern nach dem Gebrauche vieler damaliger Völker, welche ein den allgemeinen Begriff Volk bezeichnendes Wort auf sich insbesondre bezogen, und zum Volksnamen erhoben.

II. Capitel.

Kämpfe mit Rom bis zum Untergang des Römischen Reichs, und der Gründung der Fränkischen Monarchie.

Bei Völkern, welche auf der niedrigsten Stufe der Cultur weder durch Grundeigenthum noch bestimmte gesellschaftliche Einrichtungen an feste Wohnungen geknüpft waren, und in Krieg und Jagd allein die Befriedigung ihrer körperlichen und geistigen Bedürfnisse suchten, konnten große Wanderungen einzelner Völkerstämme, oder Ausfluß einzelner Theile derselben bei übermäßiger Bevölkerung, nicht nur kein seltenes Ereigniß seyn, sondern sie mußten vielmehr durch den natürlichen Gang ihres Lebens öfters herbeigeführt werden. Auch gehen die Spuren von solchen Wanderungen bis in die ersten Dämmerungszeiten der Geschichte zurück. Beinahe 600 Jahre vor Christi Geburt zogen Belloves und Sigoves, Schwestersöhne des Celtischen Königs Ambigat, durch Uebervölkerung veranlaßt, mit zahlreichen Heeren aus ihrem Vaterlande. Belloves wandte sich nach Italien, Sigoves hingegen nach dem Hercynischen Wald, wo sich Tectosagische Volsker aus Languedoc niederließen, welcher Cäsar erwähnt. Ein halbes Jahrhundert später eroberten Germanen Belgien, vermischten sich mit den besiegten Einwohnern, und nahmen Sprache und Sitten derselben an. Der Zug der Gallier unter Brennus ist bekannt. Aber nie schien eine Unternehmung für die Geschichte so entscheidend zu werden als die der Cimbern und Teutonen. Gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts vor unsrer Zeitrechnung drangen diese Völker von den nördlichsten Theilen Deutschlands her,

über die Donau und den Rhein in das Land der Bojer und der Gallier, zogen unterwegs noch andre, besonders Helvetische Völkerschaften an sich, und drohten endlich den Römern in ihrer blühendsten Zeit in Italien, dem Herz ihrer Macht, den Untergang. Nachdem man ihnen die erbetenen Wohnsitze im Römischen Gebiet verweigert, warfen sie alles was sich ihnen entgegenstellte, zu Boden, und nur dem eisernen Muth und der Klugheit des Marius gewährte es das Schicksal, daß Römische Cultur nicht ein halbes Jahrtausend früher, von nordischer Kraft verdrängt wurde.

Seitdem mögen öfters kleinere Wanderungen in Deutschland und an den östlichen Gränzen desselben statt gefunden haben; aber lange wurde keine dem damaligen Haupt der Welt, wieder so gefährlich, wie es die der Cimbern und Teutonen gewesen war. Erst zu Cäsars Zeiten, 58 Jahre vor Ch. G. kamen beide Völker wieder in feindselige Berührung, und zwar ward das benachbarte Gallien die Veranlassung dazu. In diesem, so wie Deutschland, in viele besondre Völkerschaften getheilten Lande, hatten nach langen Kämpfen die Sequaner und Aeduer die Oberhand gewonnen. In dem Streben dieser beiden Völker nach ausschließender Herrschaft, wurden die Sequaner überwunden, und mußten zu ihrer Rettung die Deutschen zu Hülfe rufen. An der Spitze eines Heeres von 15000 Mann kam der tapfre Arioviſt, ein Heerführer der Sueven über den Rhein, und vermehrte, da das fruchtbare Gallien den Deutschen gefiel, seine Schaar durch nachrückende Landsleute bald auf 120,000 Mann. Durch seine Unterstützung hatte zwar die Sache der Sequaner in kurzer Zeit eine bessere Wendung genommen; aber diese Unglücklichen fanden sich bald durch das Betragen ihrer Bundsgenossen in neuer noch größerer Verlegenheit. Statt sich mit dem zur Belohnung verheißenen Drittheil des Landes zu begnügen, verlangten die mit Verachtung auf die entarteten Gallier herabsehenden Deutschen noch einen zweiten Drittheil, und drückten in kurzer Zeit die Sequaner so hart, daß sie ihrem gänzlichen Untergange entgegensehend, vereint mit den Aeduern die Römer um Schutz anflehten. Zu Rom hatte man anfangs

das Einrücken Arioviſts, welches durch Schwächung der Gallier den ehrgeizigen Abſichten der Republik auf dieſelben vortheilhaft ſeyn konnte, nicht ungern geſehen; ja man hatte ſogar den Deutſchen Feldherrn mit dem Titel eines Königs und Bundsgenoſſen der Römer beehrt; aber ein Jahr ſpäter fand Cäſar, der ſo eben die Helvetier nicht ohne Anſtrengung in ihre Berge zurückgeſchickt hatte, die Lage der Dinge in Gallien ſehr verändert. Die Deutſchen fingen jetzt an, nicht nur der Selbſtſtändigkeit der Gallier, ſondern ſogar den Beſitzungen der Römer, und ihren noch weit bedeutendern Entwürfen höchſt gefährlich zu werden. Die Römer konnten der wachſenden Macht der Germanen nicht länger unthätig zuſehen, und nach vergeblichen Unterhandlungen kam es zum Kriege. Cäſars Genie konnte Arioviſts ungebildete Klugheit nicht widerſtehen, und eben ſo wenig die rohe Tapferkeit Deutſcher Krieger der Taktik Römiſcher Legionen. Nicht weit von Beſançon erlitten die Deutſchen eine gänzliche Niederlage, womit ſich ihre Herrſchaft über den eroberten Theil Galliens endigte, ſo wie ſich hingegen die der Römer dadurch begründete. Cäſar vertrieb in der Folge noch einige andere Deutſche Völkerſchaften, welche ſich in Gallien feſtzuſetzen trachteten, und ging ſelbſt zweimal über den Rhein um die Deutſchen zu ſchrecken; allein er konnte nichts Bedeutendes am jenſeitigen Ufer vornehmen, — und als ſich die Einwohner in ihre Wälder zurückzogen, mußte er ſich mit Verwüſtungen des Verlaſſenen begnügen.

Mit Cäſars Sieg über den Arioviſt begann eine Reihe von Kämpfen, welche bei Roms ſchwindenden Kräften, endlich nach einem halben Jahrtauſend mit deſſen gänzlichem Untergang enden mußten. Schon während der bürgerlichen Kriege, in welchen nach Cäſars Tod ſo unendlich viel Blut um die Alleinherrſchaft vergoſſen wurde, — hatten die Deutſchen hie und da glückliche Verſuche auf Gallien gemacht. Als es aber dem Auguſt gelang, ſeine Oberherrſchaft auf den Trümmern der Römiſchen Freiheit zu begründen, und unter ihm wieder alle Kräfte des Koloſſes zu Einem Zwecke angewendet wurden, drangen die Römiſchen Waffen von neuem ſiegreich an den Rhein und die Do-

nau vor. Noricum, Rhätien und Vindelicien, deren Einwohner Celtischen Stammes waren, wurden Römische Provinzen, und zwei Seiten Deutschlands von den Römern furchtbar bedroht. Seitdem wurde man zu Rom mit Germanien besser bekannt; man setzte sich an dessen Gränzen fest, legte Festungen, Städte und Colonien an, trat mit einzelnen Völkerschaften in Verbindung, und that öftere Feldzüge ins Innere, bis an die Elbe, die der Römischen Freundschaft abgeneigten Stämme mit Gewalt zu bezwingen. Bereits hatten die Römer zur Erreichung ihres Zwecks bedeutende Fortschritte gemacht, und in benachbarten Gegenden Deutschlands einen unbeschränkten Einfluß gewonnen, als durch das unkluge Betragen des Statthalters Varus, der, durch sclavischgesinnte Syrer verwöhnt, den unbezähmbaren Freiheitsgeist der Deutschen verbannte, die Sache der Römer in Deutschland unwiederbringlichen Schaden litt. Getäuscht durch den Cherusker Fürst Hermann, der im Römischen Heere den Unterdrückern seines Vaterlandes politische Schlauheit und Kriegskunst ablernte, fiel Varus, weit vom Rhein mitten unter die rächenden Schaaren der Deutschen gelockt, ein Opfer despotischen Uebermuths und thörichter Sorglosigkeit, wo Hermann sich den unsterblichen Namen des Retters der Deutschen Freiheit erwarb.

Die Niederlage des Varus hatte Rom in den größten Schrecken gesetzt. August bot alle Mannschaft unter 35 Jahren gegen die Deutschen auf, aber bei aller Größe der gegenwärtigen Gefahr war man doch noch weit entfernt alle die spätern Folgen dieses Ereignisses zu ahnen. Zwar erfochten die Römer noch in vielen Treffen bedeutende Siege über die Germanen, noch weit öfter wurde über dieselben triumphirt, und bei der Getrenntheit und Uneinigkeit der Deutschen Völkerstämme gelang es ihren Erbfeinden noch häufig, den Saamen der Zwietracht unter sie zu streuen, und die einen durch die andern zu schwächen. Aber im Ganzen fingen doch die Deutschen an sich zu überzeugen, daß gegen ihre Eintracht Römische Kunstgriffe nichts auszurichten vermochten, und sie durch größere Vereinigungen selbst die Existenz des schwächelnden Kolosses gefährden

konnten. Die Deutschen dienten häufig in Römischen Heeren, lernten daselbst Deutsche Tapferkeit durch Römische Kriegskunst heben, und was vielleicht eben so wichtig war, bei ihrem Aufenthalt in Roms Provinzen Römische Einrichtungen und Römische Schwäche kennen. Schon hatte der gewaltige Marbod zu Rom und in Römischer Bildung erzogen, ein furchtbares Reich nach Römischen vorzüglich kriegerischen Grundsätzen, im heutigen Böhmen gestiftet, Marcomannen, Quaden, Semnonen und Longobarden waren seinem Scepter unterworfen, und seine Macht fing an der Deutschen Freiheit und der Römischen Herrschaft gleich gefährlich zu werden. Bald darauf scheiterten seine Entwürfe an dem Einflusse Hermanns auf das nördliche Deutschland, und dieser mußte wiederum der Eifersucht und dem vielleicht nicht ungegründeten Argwohn, als ob er nach ausschließlicher Herrschaft trachtete, unterliegen. Allein mit dem Tode dieser zwei Führer waren die Römer noch keineswegs gesichert. Sie selbst sahen ein, daß durch Gewalt wenig mehr auszurichten war, und nur eine schlaue Staatskunst den Untergang ihres Einflusses auf Deutschland verzögern könnte.

Schon lange hatten die Römer, deren kriegerischer Geist seit dem Untergang der Freiheit durch Luxus und Sittenlosigkeit immer mehr geschwächt wurde, die Gewohnheit ihre Heere aus den Provinzen, in welchen sie standen, zu ergänzen. Bei dieser Gelegenheit trieben die damit beauftragten Officiere den abscheulichsten Unfug durch Aushebung alter und schlechter Leute, um durch Loskauf Geld zu erpressen, und junger schöner Knaben, welche den schändlichsten Wollüsten Preis gegeben wurden. 69 Jahre nach Ch. Geburt suchte Claudius Civilis ein Bataver aus königlichem Stamm seine Landsleute von dieser Schmach, und den Römischen Fesseln zu befreien, und benutzte den Kampf des Vitellius und Vespasian, angeblich zu Gunsten des Letztern, die noch für den Erstern kämpfenden Legionen zu überfallen und zu schlagen. Ihn unterstützte die weise Velleda mit Rath und Ansehen. Zwar gelang dem Civilis seine Unternehmung nicht vollkommen; nach einem heftigen Kriege, in welchem mehrmals Römische Heere geschlagen, und so zu sagen

vernichtet, viele Festungen und Colonien am Rhein zerstört wurden, und nebst einigen Deutschen Völkerschaften auch die Gallier, obwohl nicht lange gegen die Römer aufstanden, mußte Civilis durch Unfälle genöthigt mit den Letztern einen Vergleich treffen, wodurch das alte Bündniß hergestellt wurde; aber der Gang dieses Ereignisses war doch eine neue Lehre für die Deutschen gewesen, wie nachdrücklich ihre Kräfte waren, wenn sie zu einem gemeinsamen Zwecke wirkten.

Unter Marcus Aurelius drohte ein Bund der Marcomannen, Quaden, Narisker, Hermunduren, Vandalen und einiger Sarmatischer Völker dem Römischen Reich den Untergang (J. n. Chr. 166). Ueberhaupt fingen die Deutschen jetzt an in größere Verbindungen zusammenzurücken, und setzten sich auf diese Art in Stand weit ansehnlichere Unternehmungen gegen ihre Feinde zu wagen. Da diese Vereinigungen immer enger und immer dauernder wurden, so schwanden allmählig die Namen der einzelnen ursprünglichen Völker aus dem Leben, und ganze Verbindungen nahmen jetzt die Namen vorherrschender Stämme, oder andre, Wohnsitze oder Eigenschaften bezeichnende Wörter, zu allgemeinen Benennungen an. Sieben solcher Namen wurden jetzt vorzüglich berühmt: Die Gothen, welche vom Norden Deutschlands an das schwarze Meer gezogen waren, und sich in Ost- und Westgothen theilten, hatten schon lange die benachbarten Römischen Provinzen in Asien und Europa beunruhigt. Aurelian mußte ihnen endlich nach tapferm Widerstande das lang ersehnte Dacien einräumen (J. 272). In ihrer Nähe waren die Vandalen, Gepiden und Burgunder bald zu gemeinsamen Unternehmungen mit den Gothen vereint, bald im Kriege wider dieselben oder unter einander begriffen. Unstät und wandelbar irrten diese Völkerschaften bald ihre Nachbarn vertreibend, bald von diesen wieder vertrieben, in dem östlichen Europa umher. Am Main wohnten die Allemannen, deren treffliche Reuterei nebst geographischen Gründen zu der Vermuthung berechtigt, daß die alten Usipeter und Tenchterer in diese Verbindung getreten seyn mögen. Vom rechten Ufer des Niederrheines bis an die Weser im Süden an

die Allemannen gränzend erstreckten sich die Franken, deren ursprüngliches Stammvolk von dem Ausfluß der Elbe herkommend, sich mit den Chauken, Bructerern, Chamavern, Attuariern, Sigambern, Catten, Ansivariern und Cheruskern vereinigt hatte. Sie theilten sich in Salische Franken, welche im innern Lande blieben, und in Ripuarische, welche sich an den Ufern des Rheins, der Maas und der Mosel ausdehnten. Aus den Stämmen welche im nördlichen Deutschland an der Ostsee und in ihrer Nähe wohnten, bildeten sich endlich die Sachsen, welche öfters gemeinschaftlich das nördliche Gallien, besonders durch Seeräuberei beunruhigten. Alle diese Völker strebten nach und nach gegen das ungeheure Römische Reich an, und thaten ihm, wenn auch nicht durch gemeinschaftliche, dennoch durch gleichzeitige Angriffe unsäglichen Schaden.

Franken, Sachsen und Allemannen vorzüglich thaten jetzt Einfälle in die Römischen Provinzen, und verheerten dieselben, besonders Gallien aufs furchtbarste. Zwar vermochten hie und da noch Römische Kaiser den Adlern ihr altes Ansehen zu erhalten, besonders war dieses Constantin dem Großen gelungen; allein da dieser Fürst durch die Verlegung der Residenz nach Byzanz den abendländischen Theil des Reichs gleichsam des Lebensmarks beraubte, und alle Maßregeln auf dieser so wichtigen und so bedrängten Seite durch diese Veränderung gelähmt wurden, erhielt die Lage des Reichs ein immer bedenklicheres Aussehen. Während auf der einen Seite die Deutschen durch ihre Eroberungs-Plane die gefährlichsten Feinde des sterbenden Römischen Reichs waren, blieben sie auf der andern seine letzten Stützen; denn sie machten großentheils seine Heere aus, und wie oft wurden nicht einzelne Stämme derselben zum Schutz gegen andere gebraucht. Fast nie war der kaiserliche Thron einem Inhaber völlig versichert, und fast immer schlugen sich außer den verschiedenen Legionen auch verschiedene Deutsche Völker für die einzelnen Bewerber. Unter solchen Umständen mußte ein Ereigniß, wie die Erscheinung der Hunnen in Europa (J. 376), entscheidend wirken. Dieses Volk, welches in seinem Aeußern viel den Tartaren Aehnliches hatte, und

wahrscheinlich aus der heutigen Mongolei kam, war 374 über die Wolga und den Don gegangen, hatte im folgenden Jahr die Alanen überwunden, griff jetzt vereint mit ihnen die Ostgothen an, und zwang diese, so wie die Ostgothen auszuwandern, und in Thracien unter Römischem Scepter Schutz zu suchen. Hier wurden aber die Gothen von den Römern so abscheulich behandelt, daß sie mit der Wuth der Verzweiflung gegen dieselben die Waffen ergriffen, und ihnen in einer Hauptschlacht bei Adrianopel, welche dem Kaiser Valens selbst das Leben kostete, eine entscheidende Niederlage beibrachten, welche die Römer nur mit der von Cannä zu vergleichen wußten. Vor Constantinopel mußten sie indessen nach einigen vergeblichen Stürmen abziehen. Theodos wußte sich mit ihnen zu setzen, und sie selbst unter seinem Heere mit Vortheil zu gebrauchen. Aber unter der schwachen Regierung seiner Söhne Arcadius und Honorius, welche sich in das Reich theilten, und bei den ewigen Intriguen ihrer Vormünder und Minister, rissen die Barbaren alle Dämme ein, welche ihnen die kluge Vorsicht der frühern Kaiser entgegengesetzt hatte. Die Hunnen verwüsteten die Asiatischen Provinzen, und Alarich ein Feldherr der Westgothen drang in Griechenland ein. Um Frieden mit ihm zu erhalten, ertheilte ihm der Hof von Constantinopel die Präfectur von Illyricum. Hier bereitete Alarich seine Westgothen zu größern Unternehmungen vor, ließ sich von ihnen zum König wählen (J. 400), und drang dann über die Julischen Alpen in Italien; mußte sich jedoch, nachdem er das ganze Land in Schrecken gesetzt, und selbst in Rom und der Residenz Ravenna Bestürzung verbreitet, nach der Ankunft des Stilico, und zwei nach Römischen Berichten für die Römer glücklich ausgefallenen Treffen, einem Vergleich zufolge wieder aus Italien zurückziehen (J. 404). Dieser Unternehmung Alarichs folgte eine andre von Radagais einem andern Barbarischen, wahrscheinlich auch Gothischen Heerführer, welche aber nicht glücklicher ablief. Allein während man in Italien selbst so dringende Beschäftigungen hatte, blieben der Rhein und Gallien von Truppen entblößt. Die Vandalen, Sueven und Alanen machten sich diesen Umstand zu

Nutze, drangen, nachdem sie die Franken, welche ebenfalls Eroberungs-Plane auf Gallien hegten, geschlagen hatten (J. 407), über den Rhein, und durchstreiften ganz Gallien bis an die Pyrenäen. Ihnen folgten die Burgunder und Picter, Gepiden, Heruler und Sachsen, so daß ganz Gallien von Deutschen Völkern überschwemmt ward. Von hier gingen die Alanen, Sueven und Vandalen nach Spanien (J. 409), und kamen, nachdem sie dieses unglückliche Land zum Tummelplatz ihrer Kämpfe und Verwüstungen gemacht, überein, es unter sich zu theilen. Die Sueven und ein Theil der Vandalen erhielten Gallicien, die Alanen Lusitanien und Carthagena, und die Silinger ein Vandalischer Stamm Bätica, das nachherige Andalusien. Zwanzig Jahre später ging der größte Theil der Vandalen, und mit ihnen auch viele Alanen unter König Genserich nach Afrika, wo sie ein Reich gründeten, dessen Hauptstadt Carthago war, und welches 534 Belisar wieder zerstörte.

Schon im Jahr 408 brach Alarich, gegen welchen man die Bedingungen des Vergleichs schlecht erfüllt hatte, von neuem in Italien ein, belagerte selbst Rom, und ließ sich von dieser Stadt eine ansehnliche Summe bezahlen, um wieder nach Tuscien zurückzukehren. Da aber Honorius nach Alarichs Abzug wieder Muth schöpfte, und auch den zu Rom geschlossenen Tractat nicht erfüllen wollte, kam er zum zweiten Mal vor Rom, zwang diese Stadt ihm ihre Thore zu öffnen, und setzte sogar den bisherigen Befehlshaber in dieser Stadt, den Attalus, als Gegenkaiser ein. Bald setzte er aber auch diesen wieder ab, und nahm bei einem neuen Feldzug gegen Honorius, Rom nach einer harten Belagerung mit Sturm ein (J. 410), bei welcher Gelegenheit er eine unerwartete Mäßigung zeigte, und nur drei Tage daselbst blieb. — Nach Alarichs Tode wandte sich sein Nachfolger Athaulf nach Gallien (J. 412), und stiftete ein Reich im südlichen Gallien und nördlichen Spanien. Wallia, welcher in Spanien große Eroberungen machte, wovon er jedoch einen Theil dem Römischen Kaiser, in dessen Namen es geschah, zurückgab, erweiterte dieses Westgothische Reich, und nahm seinen Sitz zu Toulouse, und seit dieser Zeit verdrängten

die Westgothen die übrigen Deutschen je länger je mehr aus Spanien.

Die allgemeine Verwirrung, in welcher sich das westliche Europa damals befand, machten sich auch die Burgunder zu Nutzen, um theils mit, theils ohne die Bewilligung der Römer, deren Bundsgenossen sie öfters waren, in dem Theile Galliens, welchen die Rhone durchfließt, und Helvetien ein Reich zu stiften, welches unter dem Namen des ältern Burgundischen bekannt ist, und dessen Hauptsitz bald Lyon und bald Genf gewesen zu seyn scheint. Hingegen liefen alle Versuche der Franken sich in Gallien festzusetzen, so lange sie unter vielen Stammhäuptern getrennt waren, fruchtlos ab; jedoch waren sie immer stark genug, ihre Wohnsitze in Nieder-Germanien gegen fremde Einfälle zu schützen. Besser gelang es ihren Nachbarn den Sachsen, das von den Römern 427 verlassene Britannien, dessen Einwohner sich gegen die von Norden hereinbrechenden Picten und Scoten nicht vertheidigen konnten, unter dem Vorwand der Unterstützung zu unterjochen, und eine dauernde Herrschaft daselbst zu gründen. Aber während die freigesinnten Deutschen im Abendlande sich bestrebten, auf den Trümmern der Römischen Macht neue bleibende Staaten zu gründen, kam ganz Europa in Gefahr, auf einmal in Asiatische Knechtschaft zu gerathen. Seit der Verdrängung der Gothen hatten sich nämlich die Hunnen je länger je mehr von Osten nach Westen ausgedehnt. Besonders waren sie jetzt, seitdem Attila das ganze Volk unter seinem Scepter vereint hatte, furchtbar geworden. Ein Leichtes wäre es diesem Fürsten gewesen, das ihm bereits zinsbare Byzantinische Reich gänzlich zu zerstören, hätte sein kühner Sinn nicht nach größern Unternehmungen im Abendlande gestrebt. Wie ein verheerender Sturm drang Attila mit einem ungeheuern Heere, an welches sich unterwegs noch zahlreiche Völkerschaften anschlossen, dem rechten Ufer der Donau nach an den Rhein, und über denselben nach Gallien vor (J. 450). Die Noth vereinigte Römer, Westgothen, Franken, Burgunder u. s. w. gegen den gemeinsamen Feind. Bei Chalons kam es zu einer blutigen Schlacht (J. 451), in welcher der Römische

Feldherr Aëtius den Attila schlug, und nur die Eifersucht und das Mistrauen der Römer diesen Letztern von dem gänzlichen Untergang rettete. Vermittelst dieser gewann der Hunnenkönig wieder Zeit, sein geschwächtes Heer in seinen Staaten zu ergänzen, und seine Waffen nach Italien zu wenden, dessen ganzen nördlichen Theil er mit Feuer und Schwert verheerte (J. 452). Durch die Fürbitte des Römischen Bischofs Leo, oder wahrscheinlich durch ansehnliche Geschenke, welche er ihm im Namen Valentinians III. machte, wurde Attila zum Rückzuge bewogen, auf welchem er indessen plötzlich die in Gallien wohnenden Alanen angriff. Allein Thorismund der Westgothen König kam ihnen zu Hülfe, und schlug den Attila, welcher bald darauf starb (J. 453). Die Uneinigkeiten welche nach seinem Tode unter seinen Söhnen ausbrachen, wurden das Grab der hunnischen Macht, welche endlich von den Ostgothen zum Besten Europas gänzlich zerstört wurde (J. 469).

Kaum hatten indessen die Hunnen Italien verlassen, so machten die Vandalen von Afrika aus einen Besuch in Rom, welcher die alte Herrscherin der Welt in den traurigsten Zustand versetzte (J. 455). Eudoxia, die Witwe Valentinians III. des letzten Kaisers aus dem Theodosianischen Mannsstamm, hatte sie aus Rache gegen Maximin den Mörder ihres Gatten, welcher sie zu einer Vermählung mit ihm zwang, dahin gerufen. Ihr König Genserich führte sie jedoch bald wieder nach Afrika. Seit Valentinians Tode kündigte Alles die Annäherung eines Zeitpuncts an, in welchem die letzten Ueberreste der abendländischen Römischen Monarchie, deren Glanz schon lange erloschen war, ins gänzliche Nichts zurücksinken sollten. Alle körperliche und geistige Kraft war erstorben; weder der Geist der Herrscher, noch der Sinn des Volks, welches aus einer Schaar reicher Wollüstlinge und feiler Sclaven bestand, waren geeignet, neues Leben aus dem ersterbenden Reichskörper hervorzurufen, und kein Feldherr stand mehr auf, das Vaterland mit treuer Entschlossenheit zu vertheidigen. In 21 Jahren herrschten neun Kaiser, wie es schien, bloß um die Vergänglichkeit menschlicher Größe darzustellen. Der letzte unter ihnen, Ro-

mulus Augustulus wurde als ein Kind von seinem Vater Orestes dem obersten Feldherrn auf den Thron gesetzt (J. 476), den ihm Jener indessen kaum 10 Monate zu behaupten vermochte. Schon lange hatten die Deutschen Truppen im Römischen Sold auf die innern und äußern Angelegenheiten des Reichs einen großen Einfluß gehabt. Sie waren noch die letzte Stütze desselben gegen die von allen Seiten eindringenden Feinde, welche die in üppige Freuden und Weichheit versunkenen Römer nicht mehr abzuwehren vermochten; Alles war demnach in ihrer Gewalt. Unter solchen Umständen ist es wohl nicht zu verwundern, wenn sie der lahmen Römischen Herrschaft müde, sich unter ihrem Anführer Ottoaker vereinigten, und durch Gefangennehmung und Absetzung des Augustulus dem abendländischen Römischen Reich endlich ein Ende machten. Ottoaker ließ sich von seinen Truppen, welche aus Herulern, Rugiern und Turcilingern bestanden, zwar zum König, aber nicht zum Kaiser ausrufen, weil er lieber einen neuen Staat gründen, als einen ganz ausgelebten wieder verjüngen wollte. Er wußte sich sowohl mit dem Griechischen Kaiser, welcher ihn zwar nicht als rechtmäßigen Herrn Italiens anerkannte, aber doch im Besitze desselben nicht stören konnte, als auch mit den Vandalen und Westgothen zu setzen, herrschte mit vieler Mäßigung, und befestigte sein Ansehn sogar durch äußere Siege über die Rugier, deren Fürsten er gefangen nahm. Dennoch konnte Ottoaker seine neu erworbene Macht nicht lange behaupten. Theodorich, König der Ostgothen rückte, nachdem er hierüber mit dem Griechischen Hofe einen Vergleich getroffen hatte, 14 Jahre nach des Augustulus Entthronung aus Mösien über die Alpen nach Italien (J. 489), schlug den Ottoaker in drei Feldschlachten (J. 490), zwang ihn nach einer dreijährigen Belagerung von Ravenna sich zu ergeben, und ließ ihn kurze Zeit hierauf umbringen. Durch diese Eroberung stiftete Theodorich ein Reich, welches ganz Italien, Sicilien, einen Theil von Provence, Rhätien, Vindelicien, Noricum, und einen Theil von Pannonien und Dalmatien umfaßte, und durch den Geist seines Königs noch mehr als durch seinen Umfang, den Nachbarn

Ehrerbietung einflößen mußte. Etwas früher hatte Chlodwig, ein Enkel des Meroveus, und Sohn Childerichs, welchem er 482 in der Regierung nachgefolgt war, an der Spitze der Franken, deren Unternehmungen gegen Gallien bis jetzt nur Streifzüge gewesen waren, den letzten Rest Römischer Herrschaft durch den Sieg bei Soissons (J. 486) völlig zerstört, und zwischen dem Rhein und der Loire eine bleibende Herrschaft gegründet, welche der erste Anfang des nachher so mächtigen Frankenreichs ward.

In dem ganzen Zeitraum der Deutschen Geschichte, von welchem in diesem Capitel gehandelt worden ist, fanden in Deutschland, theils durch das Auswandern alter Stämme, theils durch die Einwanderungen neuer, oder andern Wechsel der Wohnsitze im Innern, höchst merkwürdige Veränderungen in der Bevölkerung statt. — Ueberhaupt waren die Deutschen nicht mehr in so zahllose kleine Stämme getheilt, wie man sie in den ersten Zeiten der Berührungen mit den Römern findet. Eroberungssucht oder Noth hatten sie zu Verbindungen getrieben, welche zwar in Ansehung der schwachen Bevölkerung eines Landes, welches noch sehr wenige Hülfsmittel darbot, der äußern Zahl nach eben nicht so ansehnlich, dennoch durch unverdorbene Kraft und kriegerischen Muth auf Freisinn und Eroberungslust gegründet, jedem Feinde ein furchtbares Ganzes darstellten. So war es den Deutschen gelungen, nachdem sie am Ende eines 500jährigen Kampfes das Abendländische Reich der Römer über den Haufen geworfen, das ganze westliche Europa mit einem frischen und gesunden Stamm zu bevölkern, welche besser als die verweichlichten Römer und die entarteten Ureinwohner geeignet waren, das nachfolgende Mittelalter zu einer so kräftigen und so sinnreichen Periode zu machen, als sie es im ganzen Leben der Menschheit wirklich wurde. In Deutschland selbst traten andere Stämme an die Stelle der ausgewanderten, und einzelne Theile oder Zweige größerer Vereinigungen bildeten sich selbstständig aus, besetzten verlassene Gegenden, und erhielten eigenthümliche Namen. So wohnten jetzt an der Nordsee vom Ausflusse der Schelde bis an den

Ausfluß der Elbe die Friesen, östlich von ihnen breiteten sich die Sachsen von der Nord- und Ostsee, um die Elbe und Weser bis gegen den Rhein hin aus, und theilten sich in Ostfalen, Westfalen und Engern, von denen die Letzten in der Mitte, an der Weser waren; nördlich von ihnen finden wir auf der Dänischen Halbinsel die Angeln und Jüten. Mitten in Deutschland, im ehemaligen Gebiete der Hermunduren und Catten waren die Thüringer, welche das südliche Braunschweig, und einen großen Theil des heutigen Königreichs Baiern inne hatten. An der südwestlichen Gränze der Friesen und Sachsen dehnten sich die Franken bis tief in Gallien aus. Südlich von diesen, vom Neckar bis nach Basel hin, und westlich von den Thüringern, von welchen sie durch den Odenwald getrennt waren, bewohnten das heutige Badische, Würtembergische, und einen Theil der Schweiz die Allemannen, im Westen Nachbarn der Burgunder, im Norden der Thüringer und Osten der Sachsen, waren bis an die Ostsee hin die Warner. Oestlich von den Thüringern die Bojoarier oder Baiern, gegen das heutige Böhmen hin, und im Süden derselben die Rugier in Rugoland bis an die Donau. Im Osten der Baiern und Rugier, im heutigen Mähren, dem südlichen Polen und nördlichen Ungern erstreckte sich bis über die Theis hin das mächtige Reich der Longobarden. Alle im Süden der Donau gelegenen Theile des heutigen Deutschlands, gehörten endlich zu den weitläufigen Besitzungen der Ostgothen.

Während ihrer Herrschaft am Rhein und an der Donau hatten sich die Römer alle erdenkliche Mühe gegeben, den Einfluß ihrer Waffenübermacht durch Einführung ihrer Cultur und Sprache zu versichern. Keines der gewöhnlichen Mittel zu Uebertragung fremder Bildung wurde von ihnen vernachlässigt, und hätten sie es mit einem dem Römischen Wesen weniger entgegengesetzten, eigenthümliche Ausbildung und Freiheit über Alles schätzenden Volke zu thun gehabt, so möchte es ihnen vielleicht gelungen seyn, die Deutschen zu so entfremdeten und feilen Sclaven herabzuwürdigen, als es alle übrigen Europäer

in ihrem Gebiete gewesen waren. Wirklich hatte der Theil des heutigen Deutschlands welcher auf dem linken Ufer des Rheins und dem rechten der Donau im eigentlichen Sinne zu den Römischen Provinzen gehörte, das Eigenthümliche derselben schon ganz angenommen. Außer den zahlreichen Festungen und Schlössern, welche diese Länder für die Römer schirmen sollten, blühten zahlreiche Städte, welche man durch Verlegung Römischer Colonien, meistentheils von 6000 Veteranen gegründet hatte, durch Handel und Reichthum ihrer Einwohner. Moguntiacum, Augusta Trevirorum, Colonia Agrippina, Argentoratum, Saletio, Tabernae Rhenanae, Bingium, Vesalia, Confluentia, Augusta Vindelicorum, Regina castra, Batava castra, Celleia, Lentia, Laureacum, Iuvavia, (Mainz, Trier, Cöln, Straßburg, Selz, Rheinzabern, Bingen, Wesel, Coblenz, Augsburg, Regensburg, Passau, Cilli, Linz, Lorch und Salzburg), waren Sitze Römischer Cultur, in welchen prächtige Tempel, Theater, Bäder, eben so wie üppige Landgüter in ihrer Nähe, das ungewohnte Auge des Deutschen mit Römischem Glanze blenden sollten. Vortreffliche Straßen beförderten einen thätigen Handel, so wie ein blühender Ackerbau eine immer zunehmende Bevölkerung. Daher ist es besonders bei der ursprünglichen Getrenntheit der Deutschen Stämme nicht zu verwundern, wenn einzelne derselben durch die äußern Vortheile gewonnen, bei dem langen und beständigen Umgange mit den Römern in vielen Stücken Römische Cultur aufnahmen, und diese ihren entferntern Deutschen Brüdern schon in Deutschem Gewande wieder mittheilten. Aber eben so wenig muß es befremden, daß als in spätern Zeiten so gewaltige Schaaren kräftiger Deutscher Völker die alten Dämme durchbrachen, die entarteten Römisch-Deutschen ihnen eben so wenig widerstehen konnten als die Römer selbst, und bei der allgemeinen Zerstörung Römischer Schlösser, Städte und Anlagen im eigentlichen Deutschland, nur dasjenige sich erhalten konnte, was nach und nach mittelbar auf die Deutschen übergegangen war.

Weit mehr als durch ihr Beispiel wirkten die Römer durch die Gefahr in welche sie die Deutschen setzten, unter fremde Knechtschaft zu gerathen, auf die Ausbildung Deutscher Staatsverfassungen. Von der ewigen Wahrheit überzeugt, daß der Einzelne nichts, vereinigte Kraft Alles kann, hatten sich die einzelnen Stämme nach und nach in größere Verbindungen eingelassen, in welchen sie nicht nur dem feindlichen Andrange der Römer zu widerstehen, sondern den Erbfeind ihrer Freiheit in seinem eigenen Gebiet anzugreifen vermochten. Zwar war dieser Verband noch äußerst locker, und bestand im Anfang meistentheils nur während des Krieges, allein man konnte auf diesen Grund weiter bauen, und bei den beständigen Unruhen wurden am Ende die Vereinigungen enger und dauernder. Einige Deutsche Völkerschaften, wie die Franken, Allemannen und Thüringer, hatten Fürsten, welche die Römer Könige nannten, allein keine von diesen Völkerschaften stand unter einem allgemeinen Oberhaupt, vielmehr hatte jede derselben einzelne Stammhäupter, deren Gewalt im Frieden durch die der Vornehmen, welche immer mehr Ansehen erlangten, äußerst beschränkt war. Bei den übrigen Deutschen scheint es in Ansehung der Verfassungen beim Alten geblieben zu seyn, nur wurde jetzt die Zahl der Edeln weit größer, und ihre Macht weit ansehnlicher. Auf die Gesetzgebung der Deutschen scheinen die Römer, und das durch sie auf den Gränzen eingeführte Christenthum einen wohlthätigen Einfluß geübt zu haben. Wenigstens brachten es schon am Anfang des 5. Jahrhunderts die Franken dahin, statt der bisherigen Gewohnheiten ein obwohl äußerst einfaches, doch geschriebenes Gesetzbuch zu befolgen, in welchem die damals bekannten Verbrechen gegen die Privatsicherheit, Diebstahl, Beschädigung, Mädchenraub, Nothzucht, Mordbrennerei, Verwundung, Todtschlag und Bezauberung gerügt, und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß, höhere Geldbuße auf dieselbe gesetzt war. Hingegen hatten die Deutschen vor den Römischen Gerichtsformen einen unüberwindlichen Abscheu. Nach der Niederlage des Varus hatten sie besonders die Römischen Anwälde, welche Alles in Händel zu verwickeln trachteten, und vor Gericht den klar-

sten Streit durch ihre Verdrehungen verwirrten, grausam mißhandelt, und vielen von ihnen sogar die Zungen ausgerissen, damit diese Vipern nicht mehr zischen könnten. Noch immer richteten in den einzelnen Gauen die Grafen. Statt des Beweises durch Urkunden, begnügte man sich mit Zeugen und Eiden, welchen man einen heiligen Glauben beimaß. Um äußerst verwickelte Fälle auszumachen, erfand man die sogenannten Ordalien oder Gottesurtheile, wo man von dem Ausgang eines Zweikampfes, oder der Feuer- und Wasserprobe und dergleichen, deren Entscheidung man Gott anvertraute, die Bestimmung der Wahrheit erwartete. Wer nicht selber fechten konnte, für den mußte es ein Anderer thun, und oft mußten sich selbst die Zeugen durch Zweikampf bewähren. Der Glaube an die Unfehlbarkeit dieser Gottesurtheile lag in den eigenthümlichen Ansichten der Deutschen dieser Zeit. Schon von Alters her genossen Feuer und Wasser bei ihnen einer gewissen heiligen Verehrung; ihre Priester waren überall die Dollmetscher des dem Haufen verborgenen göttlichen Willens, und ihnen war es unendlich wichtig, solche Begriffe nicht zu Grunde gehen zu lassen, wodurch ihnen die meisten Verhältnisse des Lebens untergeordnet waren. Eben so hatte es mit dem Zweikampf seine Bewandtniß bei einem Volke wo Leibeskraft und Tapferkeit die höchste Bewunderung erregten. Daher war es nach den damaligen Begriffen eben so wenig möglich, daß ein Tapferer betriegen, als daß das höchste Wesen seine gerechte Sache unterliegen lassen konnte. Merkwürdig ist, daß sich diese Sitte noch bis auf den heutigen Tag bei allen Völkern deutschen Ursprungs unter der Form des Duelles erhalten hat.

Während der beständigen Feldzüge gegen die Römer oder in ihrem Solde, hatten es die Deutschen in ihrer Lieblingsbeschäftigung zu einer höhern Kunst gebracht, ohne von der alten Tapferkeit zu verlieren. Schon Marbod versuchte es, seinem Heere eine Römische Einrichtung zu geben, und Hermann überwand ihn, nächst dem Muthe seiner Cherusker, durch Römische Kunst. Wahrscheinlich aber ahmten sie die Römer nur in ihren taktischen Bewegungen nach; denn die eigentliche Kriegszucht

derselben und ihre übrigen kriegerischen Einrichtungen würden sich die Deutschen eben so wenig als die fremde Gerichtsform haben gefallen lassen. Wenigstens hatten die spätern Deutschen Völker, welche auf den Trümmern des Römischen Reichs neue Staaten gründeten, ganz das alte Deutsche Kriegswesen beibehalten. Seitdem sich indessen in den beständigen Kriegen Viele durch Vaterlandsliebe und Heldenthum hervorgethan, und den Glanz ihres Ruhmes auf ihre Nachkommen vererbt hatten, konnte Derjenige, welcher nicht das Glück hatte, solche Männer unter seinen Vorfahren zu zählen, wenn er auch sonst freigeboren und tapfer war, nicht mehr mit den Edeln, wie Jene hießen, um die Erlangung der Anführer-Stellen wetteifern; sondern diese kamen nach und nach ausschließlich den Edeln zu. Bei vielen Stämmen hatten sich unter diesen Letztern Einzelne ein weit größeres und dauernderes Ansehen erworben als die Uebrigen, weswegen man sie die Ersten, Fürsten nannte. Diese waren denn auch im Kriege beständige Feldherren. Wo Mehrere Derselben zusammenkamen, erhielt einer durchs Loos den Oberbefehl; aber sobald der Feldzug zu Ende war, blieben sich die Fürsten wieder alle gleich. Da von jeher die Anführer der Deutschen mehr durch Beispiele als durch Befehl zu wirken gewohnt waren, zogen sie gewöhnlich an der Spitze des Heeres ins Feld, und wurden deswegen Herzoge genannt. Noch immer hatten sie ein Gefolge aus den tapfersten und edelsten Jünglingen ihres Volkes, welches auch im Frieden eine Art von Hofstaat um den Fürsten bildete. Als in der Folge die Deutschen sich in den eroberten Römischen Provinzen festsetzten, wurde das Land unter die Freien des Heeres nach gleichem Maßstab vertheilt, nur die Anführer und Fürsten bekamen ansehnlichere Theile. Da diese Besitzungen der Fürsten zu groß waren, als daß ihre Herren, besonders da sie in der Folge wirkliche Staatshäupter wurden, für die Bearbeitung derselben hätten hinlängliche Sorge tragen können, und sie ihnen auch das beste Mittel zur Belohnung treuer Dienste darboten, so überließen die Fürsten einen großen Theil ihres erworbenen Grundeigenthums ihrem Gefolge oder ihren Leuten zum lebenslänglichen Genuß.

Da diese Güter nach dem Tode ihrer Nutznießer wieder an den eigentlichen Herrn zurückfielen, oder auch von diesem in gewissen Fällen zurückgezogen werden konnten, so nannte man sie Beneficia, später Lehen, zum Unterschied von den Allodien, oder denjenigen Gütern, welche ganz unabhängig von freien Eigenthümern besessen wurden. Allmählig ahmten auch andre große Grundeigenthümer das Beispiel der Fürsten nach, und auf diese Art bildete sich nach und nach überall das Verhältniß von Lehenträger oder Vasall, zum Lehenherrn aus, welches im Ablauf der Zeit das Grab der ursprünglichen Freiheit wurde.

In Ansehung der Cultur eilten diejenigen Deutschen, welche sich in den eroberten Römischen Provinzen niederließen, oder schon früher mit den Römern in häufige Berührung gekommen waren, ihren Brüdern welche im Innern Germaniens wohnten, und nach der großen Wanderung darin zurückblieben, weit voraus. Seit Constantin erhielt das Christenthum im Römischen Reiche öffentlichen Schutz; am Rheine und der Donau erhoben sich Bisthümer, unter welchen der Bischof zu Trier in Belgien, der Bischof zu Cöln in Niedergermanien, und der zu Mainz in Obergermanien die Oberaufsicht erhielten. In Rhätien wurden Trident, Chur und Windisch, in Vindelicien Augsburg und Seben, und in Noricum Lorch, Cilli und Villach bischöfliche Sitze. In der letztern Provinz stiftete sogar der heilige S. Severin zu Favinna diesseits des Kahlenbergs ein Kloster. Auch die Gothen waren schon im 4ten Jahrhundert durch die Bemühungen des Griechischen Hofes Arianische Christen geworden; die durch ihren Bischof Ulphilas in die vaterländische Sprache übersetzte Bibel ist unter dem Namen des silbernen Codex als das älteste Denkmal Deutscher Schrift bekannt. Auch die Gepiden, Heruler, Longobarden u. s. w. bekannten sich nach und nach zum Arianischen Christenthume, während die Franken unter Chlodwig katholische Christen wurden. Aber die Sachsen und Thüringer im Mittelpunct Deutschlands konnte kein Mönch von ihrem alten Glauben abwendig machen. Noch blieb der Donnergott ihr höchstes Wesen, noch schützten sie Wodin und Freia in der Schlacht, und noch blie-

ben die uralten Eichen der heiligen Haine unentweiht. Das kriegerische Volk welches nur außerordentliche Kraft und Heldengeist bewunderte, hatte keinen Sinn für die Religion der Duldung und des Friedens, die es für die Lehre der Feigheit hielt.

Im Ganzen genommen hatten sich die Sitten der weniger mit Rom in Berührung gestandenen Deutschen nicht viel verändert. Noch immer war die Sprache besonders der Oberdeutschen von der Art, daß die Römer den Gesang ihrer Barden mit dem Geschrei wilder Vögel verglichen. Nur die Gothische Mundart, in welcher im 4. Jahrhundert der Bischof Ulphilas seine Uebersetzung der Evangelien verfaßte, scheint sich durch Römischen Einfluß früher gebildet zu haben. Krieg, Jagd, Spiel und Schmaus waren die einzige Beschäftigung des freien Mannes, welcher Ackerbau und häusliche Geschäfte Weibern und Leibeigenen überließ. Diese Letztern nahmen seit dem 5. Jahrhundert durch die beständigen Streifereien der Deutschen, und die viele Beute, welche sie in den wehrlosen Römischen Provinzen machten, an Zahl unendlich zu. Durch sie wurde der Ackerbau verbessert, und viele Einrichtungen gebildeter Völker auf Deutschen Boden gebracht. Den Handel kannten die Deutschen im Innern nur durch Römische Kaufleute, welche um des Gewinns willen sich oft einer schnöden Behandlung aussetzten. Auf den Gränzen fand er vorzüglich mit Leibeigenen und Pelzwerk Statt. Schon seit langer Zeit waren die Franken, Sachsen und Friesen in ausgehöhlten Bäumen an den Küsten der Nord- und Ostsee herumgefahren. Jetzt verfertigten sie schon größre Schiffe von Holz und beschlugen sie mit Eisen. Die Sachsen verstanden es mit ganzem und halbem Winde zu segeln, und landeten gemeinschaftlich mit den Angeln und Jüten mit drei großen Schiffen welche sie Kiele nannten, in Britannien. Die noch heut zu Tage in der Schifffahrtskunde gebräuchlichen Kunstwörter beweisen, wie viel man den Deutschen hierin verdankt. Die Thüringer achteten das Leben nicht mehr, wenn ein geschwächter Krieger es nicht mehr genießen konnte, daher wurden hoffnungslose Kranke von ihnen

öfters todtgeschlagen; Pferdefleisch, Dohlen, Krähen und Störche waren ihre Lieblingsnahrung, und ihre Kleidung, welche ihnen Weiber und Knechte verfertigen mußten, war so eingerichtet, daß der Körper zum Theil von eng anliegenden Kleidern bedeckt, theils ganz bloß gelassen war; Mäntel scheinen eine Auszeichnung gewesen zu seyn. Langes Haar war ein Zeichen der Freiheit, und die rothe Farbe desselben ein Merkmal edler Geburt; den Knechten wurde es abgeschnitten.

III. Capitel.

Von der Stiftung der Fränkischen Monarchie bis auf Karln den Großen.

Chlodwig der Große, ein äußerst tapferer, Klugheit, Ehrgeiz und Beharrlichkeit im höchsten Grade verbindender Fürst, der keine Mittel scheute, wenn sie ihn nur zum Zwecke führten, war durch solche Eigenschaften vorzüglich geeignet dasjenige zu verwirklichen, an dessen Ausführung alle frühere Frankenfürsten gescheitert waren. Der Sieg bei Soissons (J. 486) machte dem Ueberrest der Römischen Herrschaft in Gallien ein Ende, und der bei Zülpich (J. 496) über die Allemannen verschaffte der Fränkischen Dauer. Noch erkannten die verschiedenen Stämme der Franken verschiedene Herrscher, unter denen sich besonders Siegbert, Fürst der Uferfranken, der dem Chlodwig bei Zülpich geholfen hatte, Ragnacar und Chararich durch Macht und Ansehen auszeichneten. Aber Chlodwig bedurfte zur Verwirklichung seiner großen Plane der vereinigten Macht der Franken, und scheute sich nicht seine Nebenbuhler, welche er mit offner Gewalt anzugreifen weder für klug noch thunlich hielt, durch List und Trug aus dem Wege zu räumen. Dabei wußte er sich durch die Gunst der Kirche eine Hauptstütze zu erwerben. Seit der Schlacht von Zülpich hatte Chlodwig nämlich den christlichen und zwar den katholischen Glauben angenommen, welches in der Folge seiner Herrschaft in den Altrömischen Ländern, wo die katholischen Einwohner mit den meistens Arianischen Eroberern in religiösem Streite lebten, den Eingang unendlich erleichterte. Mit solchen Kräften ausgerüstet machte er sich das Burgundische Reich zinsbar, schwächte die Westgothen,

und setzte sich bei allen Fürsten der damaligen Zeit, sogar bei dem Griechischen Kaiser, der ihm das Römische Patritiat verlieh, in sehr großes Ansehen.

Dürfte man den sonst so parteiischen Römischen Darstellungen unbedingten Glauben beimessen, so waren die Franken ein in vielen Stücken verworfenes, vorzüglich aber falsches und treuloses Volk. So viel man auch in der Entwerfung eines solchen Bildes dem Religions- und National-Haß zuschreiben mag, so scheinen doch die Abscheulichkeiten welche besonders in dem königlichen Hause vorfielen, und in welchen man die Gräuel des Atreus und Thyestes wiederzufinden glaubt, wenn auch Uebertreibung, dennoch einen hohen Grad der Wahrheit in demselben zu bezeugen. So lange noch einigermaßen gesunde Lebenskraft in den Adern der Merovinger floß, waren die Fürsten dieses Hauses in beständigem Zwist mit einander, und nie hatte ein überwundener ein grausameres Schicksal zu erwarten, als wenn er in die Hände seines Blutsverwandten, vielleicht gar in die Hände seines Bruders oder Vaters fiel. Wenn daher bei so fürchterlichen innerlichen Zerfleischungen unter den frühern, und gänzlicher Kraftlosigkeit der letzten Könige dieses Stammes das Fränkische Reich nicht zu Grunde ging, sondern am Ende dieser Periode der Herrschaft Karls des Großen würdig wurde, so kann man dieses Wunder nächst den Umständen der Zeit nur der eigenthümlichen Kraft der Fränkischen Nation, und ihrer weisen Anwendung durch die spätern Hausmeier zuschreiben. Unter Chlodwig war eigentlich die Monarchie durch die Eroberung Galliens erst recht begründet worden. Seine Söhne sahen sie mit Einwilligung des Volks schon gleichsam als Eigenthum an, denn sie durften sie theilen. Je nachdem nun Zweige des fürstlichen Hauses ausstarben, oder sich verbreiteten, wurden die Theile wieder zum Ganzen vereinigt, oder es fanden neue Theilungen statt. Vorzüglich lag dabei die Theilung in Ost- und West-Franken, oder in Austrien und Neustrien zum Grunde. Westfranken bestand ursprünglich aus den Fränkischen Besitzungen längst dem Meere zwischen der Loire und der Maas, welche letztere es eigentlich von Ostfranken trennte, im

Süden wurde es von Aquitanien und im Südost von Burgund begränzt. Zu Ostfranken gehörten beide Germanien, Ober-Belgien, ein Theil von Nieder-Belgien, und die Fränkischen Besitzungen am rechten Rhein-Ufer. In der Folge wurde auch Burgund ein Sitz Merovingischer Fürsten.

Trotz den grausamen Fehden, in welchen das Merovingische Haus mit nie zu besänftigender Wuth gegen seine Eingeweide ras'te, erwarben dennoch die Franken unter den ersten tapfern und geistreichen Nachfolgern Chlodwigs des Großen gegen alle äußere Nachbarn glänzende Vortheile. Bald mußte das Burgundische Haus, welches wie das Merovingische in sich selbst getheilt, über ein Volk herrschte, welches weit mehr als das Fränkische das Gift Römischer Verdorbenheit eingesogen hatte, den Neustrischen Prinzen weichen (J. 536). Zwar setzte noch der Ostgothische König Theodorich, einer der größten Fürsten der damaligen Zeit, der Fränkischen Eroberungssucht, welche jetzt das Herz seiner Staaten bedrohte, einen gewaltigen Damm entgegen. Aber nach dem Tode Theodorichs, mit dessen Leben die Kraft seines Volkes zu Grunde ging, fiel auch dieses Hinderniß der Fränkischen Allgewalt. Die Thüringer wurden das erste Opfer dieses Ereignisses. Vereint mit den Sachsen zerstörten die Franken das Thüringische Reich, und theilten es mit jenen. Vielleicht hätte auch Italien sich jetzt schon unter Fränkischen Scepter schmiegen müssen, wären die kräftigen Longobarden nicht an die Stelle der entnervten Ostgothen in demselben aufgetreten, und hätten ihre siegreichen Waffen bis in die Provence gebracht. Während die West-Franken auf dieser Seite beschäftigt waren, kämpften die Ost-Franken mit abwechselndem Glück gegen Sachsen, Avaren und Baiern, und richteten den Staat der Warner zu Grunde. Aber allmählig erlosch jetzt diese Kraft in dem herrschenden Stamme, die Fürsten wurden weichlich erzogen, und die Großen waren sorgfältig bemüht, sie durch sinnliche Genüsse von der Regierung abzuhalten. Unter solchen Umständen rettete die Vorsehung den Fränkischen Staat durch die besondre Veranstaltung, daß die ersten Beamten des Reichs, welche unter dem Namen

Oberhofmeister von der bloßen Aufsicht über die Haus- und Hofhaltung der Könige sich der ausschließlichen Leitung aller großen Staatsgeschäfte bemächtigt hatten, durch außerordentliche Einsichten und Thätigkeit die geistig absterbenden Fürsten des Merovingischen Hauses zum Vortheil des Fränkischen Volkes mehr als ersetzten, und unter begünstigenden Umständen dem Frankenreiche welches sie im Innern vereinigten, eine größere Ausdehnung und mehr selbstständige Kraft zu verschaffen wußten, als es jemals gehabt hatte. Besonders blühte ein neues Leben unter den Franken auf, seitdem die Hausmeierwürde in Ostfranken in Pipins von Herstall Haus erblich wurde, und dieses Haus bis auf Karln den Großen eine ununterbrochene Reihe von Männern an die Spitze des Fränkischen Volkes stellte, von denen jeder unter seinen Zeitgenossen als der erste hervorleuchtete. Während Pipin mit starkem Arm die Ordnung im Innern wiederherstellte, strafte er mit eben so festem Muth die Anmaßungen der Friesen, Allemannen und Baiern, und hatte das seltene Glück in seinem Sohne einen seiner würdigen Nachfolger zu finden. Karl Martell wußte bald alle seine Nebenbuhler im Innern des Reichs zu beseitigen. Von dieser Seite beruhigt, erkämpfte er, noch immer im Namen eines Schattenkönigs aus dem Merovingischen Hause, glänzende Siege über die Baiern und Thüringer, unterjochte die Friesen, und befreite das Fränkische Abendland von der Gefahr der Saracenen. Nach dem Tode Karl Martells theilten sich seine Söhne Karlmann und Pipin in die verlassene Herrschaft, als ob sie bereits Könige gewesen wären. Aber bald vertauschte Karlmann aus frommem Eifer seine weltliche Macht gegen eine Mönchskutte, und setzte durch diese Entsagung seinen Bruder Pipin in den Stand, den Zweck dieses Hauses durch Vereinigung der gesammten Fränkischen Macht sichrer und schneller zu erreichen. Nachdem Pipin gleich seinem Vater und Großvater viele herrliche Thaten verrichtet, und durch weise Leitung der Geschäfte seiner Herrschaft im Innern eine festere Dauer verschafft hatte, durfte er es endlich mit Begünstigung der Geistlichkeit, und insonderheit des Römischen Bischofs wagen, den

Schattenkönig Childerich den dritten nebst seinem Sohne Theodorich ins Kloster zu schicken, sich selbst vom bisherigen Herzoge und Fürsten der Franken durch Bonifacius zum Könige krönen, und salben, und von den Fränkischen Ständen feierlich den Eid der Treue schwören zu lassen (J. 752). Auch nach seiner Krönung verrichtete Pipin noch glänzende Thaten, und hinterließ nach einer 16jährigen ruhmvollen Regierung das Fränkische Reich seinen Söhnen Karl und Karlmann (J. 768), von denen der Zweite durch seinen frühen Tod seinem großen Bruder nach drei Jahren schon die Gesammtherrschaft überließ (J. 771).

Am Ende dieses Zeitraums hatten die Franken ganz Gallien mit Ausnahme der Narbonensischen Provinz inne. Furchtbar erstreckte sich ihr Gebiet nach Osten hin über die Niederlande, die Schweiz, das südliche Deutschland, die spätern Rheinischen Kreise, Hessen und Thüringen. Allemannen, Burgunder und Thüringer hatten sich ihrem Joche schmiegen müssen; auch die Baiern waren mehr oder weniger abhängig; nur die Sachsen, welche seit der Theilung des Thüringischen Gebiets bis an die Unstrut vorgerückt waren, und die Friesen, welche noch in ihren alten Gränzen wohnten, blieben frei. Aber in diesem Zeitraum war in der Bevölkerung Deutschlands eine große Veränderung hervorgegangen. Seitdem sich ein großer Theil der ursprünglich Deutschen Völkerstämme von Morgen gegen Abend hin über das Römische Reich ergossen hatte, und von den Zurückbleibenden häufige Kriege und Streifereien nach derselben Richtung hin unternommen wurden, blieben die östlichen Theile Deutschlands zu sehr von Bevölkerung entblößt, als daß sie dem äußern Drange angränzender Völker lange hätten widerstehen können. Viele scheinen freiwillig Ländereien, welche sie ohnehin nicht mehr bebauen konnten, andern Bewohnern überlassen zu haben; Andere hingegen wurden erst durch Gewalt aus denselben verdrängt. Daher nahmen nach und nach Slavische und Wendische Völker aus dem östlichsten Europa in den östlichen Theilen Deutschlands überhand, unter denen sich die alten Einwohner verloren, und welche sich von den Deutschen in Sprache, Sitten und Verfassung, kurz in

allen Volks-Eigenthümlichkeiten wesentlich unterschieden, wenn sie auch später zu einem Körper zusammenwuchsen. So wanderten die Sorben mit Erlaubniß der Sachsen in die Lausitz und das Meißner-Land ein (J. 534), wo sie sich in der Folge ausbreiteten, und den Sachsen lange zinsbar blieben. Böhmen wurde im Anfang des sechsten Jahrhunderts von den Tschechen (Vordern) besetzt; hinter ihnen rückten die mit ihnen eng verbundenen Moraver und Schlesier in das heutige Mähren und Schlesien ein. Im Anfang des siebenten Jahrhunderts breiteten sich in den östlichen Provinzen der heutigen Oesterreichischen Monarchie die Carantaner aus, gründeten daselbst die Königreiche Dalmatien, Servien und Croatien, und besetzten dann Krain, Steiermark und Kärnthen. Die Gränze ihres Landes gegen die Avaren nannte man Windische Mark. Am Ende des siebenten Jahrhunderts findet man im nördlichsten Deutschland die Obotriten im heutigen Mecklenburg-Schwerin, in ihrer Nähe die Polaben (Elbanwohner,) Wagrier und Linonen, im Mecklenburg-Strelitz, Vorpommern und dem nördlichen Obersachsen die Wilzen, ein äußerst mächtiger Stamm, und neben ihnen, von der Oder bis an die Weichsel die Pommern. Wahrscheinlich hatten sich die meisten dieser Völker gleichzeitig mit den Lechen oder Polen von der Donau gegen die Weichsel hingezogen, und verbreiteten sich nach und nach über das nordöstliche Deutschland, wo die verschiedenen Stämme unter eigenen Fürsten sowohl den Avaren als den Franken nicht nur kräftigen Widerstand leisteten, sondern die Herrschaft der Letztern mehr als einmal in ernstliche Gefahr setzten. Vom Oesterreichischen Kreise endlich bis an das schwarze Meer hin erstreckte sich das ungeheure Reich der Avaren, ein furchtbares Volk asiatischen Ursprungs, welches der kaum wieder auflebenden Europäischen Cultur einen neuen Untergang drohte.

Chlodwig der Große hatte unter den Franken die Einherrschaft im eigentlichen Sinne begründet, und so wurden nun mit Ausnahme der Sachsen und Friesen nach und nach alle Deutschen Völker regiert. Noch war indessen in der einge-

schränkten Macht welche man den Königen zuließ, der alte Freiheitsgeist der Deutschen nicht zu verkennen. Nie hatte das Volk sein Recht über Krieg und Frieden und neue Gesetze an Reichstagen zu entscheiden aufgegeben, und als in der Folge die Austrasischen Hausmeier die entnervten Merovingischen Fürsten vom Throne verdrängen wollten, suchten sie gegen die Großen, welche sich unter den schwachen Königen besser als unter so kräftigen Staatsverwaltern wie die Nachkommen Pipins von Herstall befanden, nächst der Gunst der Kirche auch den Beifall des Volks durch Wiederherstellung seiner ursprünglichen in Verfall gerathenen Rechte zu gewinnen. Alljährlich wurden die Freien bewaffnet am ersten März auf einem weiten Felde versammelt; den Königen lag es ob den Ort zu bestimmen, welcher den Namen Märzfeld erhielt. Hier entschied das Volk über die Angelegenheiten seiner Befugniß. Gemeiniglich zog man nach vollendeten Geschäften sogleich ins Feld; deswegen verlegte Pipin im Jahr 755 den Zeitpunct der Versammlung wegen der zum Kriege bequemern Jahrszeit vom ersten März auf den ersten Mai. Oefters wurden hier Könige gewählt, oder doch den Söhnen verstorbener Fürsten die Zustimmung des Volks ertheilt. Ueberhaupt war die Thronfolge nichts weniger als der Erstgeburt nach erblich. Zwar hielt man sich mit einer Art von heiliger Verehrung an den Mannsstamm Chlodwigs des Großen; aber meistens wurde mit Bewilligung des Volks und der Großen, welche letztere vorzüglich ihre Rechnung darin fanden, der Staat getheilt, und öfters wurden einzelne Prinzen, hätte sie auch die Erbfolge dazu berechtigt, wenn man sie wegen ihres Alters oder persönlicher Eigenschaften nicht für geeignet hielt, an der Spitze der Staatsverwaltung oder der Heere zu stehen, ganz übergangen. Noch immer war also der König im Grunde im Verhältniß zum freien Volke der erste Bürger des Reichs, und nur auf dem ihm als Privateigenthum angehörenden Lande hatte er das Ansehen eines Herrn. Daher suchten die Könige soviel als möglich Grundeigenthum zu erwerben, um durch Austheilung von Lehengütern sich abhängige Vasallen zu verschaffen. Wäre das Fränkische Reich nie ge-

theilt worden, so würden sie ihren Zweck, Oberlehnsherren des ganzen Reichs zu werden, bald erreicht haben. Aber bei den öftern Theilungen und den beständigen Familienkriegen, mußte den Großen Vieles bewilliget werden, um sie zu gewinnen, was diesen Zweck vereitelte, und ihnen neue Kraft gab, der königlichen Gewalt zu widerstehen. Durch Begünstigung der Könige wuchs die Zahl und das Ansehen der Edlen, aus deren Mittel nun Hof- und Staats-Aemter und auch kriegerische Ehrenstellen ausschließlich besetzt wurden, so, daß die übrigen Freien, welche sammt den Edeln den Körper des Volks ausmachten, bald ganz aus dem öffentlichen Leben zurückgedrängt waren, und ihnen von ihrer Freiheit beinahe nur noch die Last verblieb, auf eigene Kosten ins Feld ziehen zu müssen. Freigelassene und Knechte hatten gar keine bürgerlichen Rechte; ihr Unterschied bestand bloß darin, daß die erstern nur bestimmte, die letztern jede dem Herrn beliebige Dienste zu leisten verpflichtet waren.

An der Spitze der Staatsverwaltung und des Heers stand der König. Er hatte keinen festgesetzten beständigen Hauptsitz, sondern der Hof wohnte gewöhnlich auf seinen Gütern, von deren Einkünften er lebte, und nur bei feierlichen Gelegenheiten in Städte zog. Unter den Fürsten des Merovingischen Hauses hatten sich nach und nach die Hausmeier aller Zweige der Staats- und Kriegsverwaltung bemeistert, und sogar die Könige von der Theilnahme an den Geschäften verdrängt. Aber Pipin schaffte diese gefährliche Stelle, deren Wichtigkeit er aus eigener Erfahrung kannte, bei seiner Thronbesteigung sogleich ab. Seitdem hatte der Erzcapellan mit der Oberaufsicht über alle Angelegenheiten der Kirche den ersten Rang nach dem königlichen Hause. Unter ihm stand der Canzler, dem die Ausfertigung der königlichen Urkunden oblag, und gewissermaßen neben ihm als Oberaufseher aller weltlichen Geschäfte der Hofrichter oder Pfalzgraf. Der Erzcaplan und der Canzler entschieden über die geringern Sachen ihrer Befugniß, und berichteten die höhern an den König. Das ganze Reich war in Provinzen, Gauen und Centen abgetheilt, welchen Herzoge, Gau-

Grafen und Cent-Grafen vorstanden. Von jeher war es eine Gewohnheit der meisten Deutschen Völker gewesen, Ueberwundene bei ihren Gesetzen und Formen zu lassen; daher hatten auch die Franken den Burgundern, Allemannen, Baiern und Thüringern die Beibehaltung ihrer Gewohnheiten bewilligt, und die drei letzten Völker unter der Verwaltung meistens selbstgewählter Herzoge gelassen. Von diesen Provinzial-Beamten wurde an den Hof appellirt, sie mußten von dem Könige bestätigt, und konnten von ihm entsetzt werden; doch geschah dieses nicht leicht, und man fing selbst an es für Ungnade zu halten, wenn der Sohn nicht in des Vaters Stelle bestätigt wurde. Unter den Grafen hatten die Vorsteher der Gränzgaue, Markgrafen, weil man ihnen zur Schirmung des Reichs größere Gewalt anvertrauen mußte, größres Ansehen. Im Kriege waren die Herzoge, Gaugrafen und Centgrafen die Führer ihrer Untergebenen.

Seitdem die Franken mit der Römischen Cultur näher bekannt geworden waren, hatten sie einsehen gelernt, daß nur Ordnung und Gesetze jene Volkskraft möglich machen, durch welche die Römer so lange die Herren der Welt gewesen waren; ihre Bedürfnisse hatten sich erweitert, und die alten Gewohnheiten waren nicht mehr zulänglich. Chlodwig der Große und seine Nachfolger verbesserten das alte Salische Gesetzbuch und nahmen auch in dem der Ufer-Franken zeitgemäße Veränderungen vor. Im Anfange des sechsten Jahrhunderts ließ König Gundobald die Gesetze und Gewohnheiten der Burgunder sammeln, und nebst eigenen Verordnungen schriftlich abfassen. Der Austrasische König Theodorich soll der Urheber der Allemannischen und Baierischen Gesetze seyn. Alle diese Gesetze waren meistens von Geistlichen, den einzigen Gelehrten der damaligen Zeit, in lateinischer Sprache abgefaßt. Die Unverständlichkeit derselben für das Volk erhöhte noch das Ansehen der Geistlichkeit als Ausleger. Vor Gericht führte der Graf, war es nun ein Gau- oder Centgericht, den Vorsitz; gewöhnlich bestanden die Richter aus sieben Schöppen, welche das Volk unter der Aufsicht des Grafen wählte, und dabei auf Geburt,

Erfahrung, Rechtschaffenheit u. s. w. Rücksicht nahm. Den Gerichtsplatz unter freiem Himmel nannte man Malstatt. Die Händel wurden ziemlich kurz und einfach geführt; nichts wurde schriftlich verhandelt, und äußerst seltene Fälle ausgenommen, keine Sachwalter zugelassen. Von den Centgerichten konnte man sich an die Landgerichte wenden, und von diesen an das Hofgericht. In schweren zweifelhaften Fällen war noch immer das Gottesurtheil in großem Ansehen.

In Kriegszeit erließ der König ein allgemeines Aufgebot; die Herzoge, Gau- und Cent-Grafen führten ihre Untergebenen an, und überhaupt wurden alle Führer aus dem Adel genommen. Die Freien und Freigelassenen machten das eigentliche Heer aus; Leibeigenen wurde, wenn man sie mit einer Lanze antraf, dieselbe auf dem Rücken zerbrochen. Wer bei dem Aufgebote nicht erschien, oder gar ausriß, wurde bestraft; doch konnten die Freien, welche sich selbst mit Lebensmitteln versorgen mußten, nie zu langwierigen Diensten angehalten werden; vielmehr sah man häufig Schaaren von Kriegern, wenn sie ihre Vorräthe aufgezehrt hatten, nach Hause ziehen, oder in den eroberten Ländern plündern und verwüsten. Nur für seine Vasallen, die zu längern Zügen verpflichtet waren, sorgte der Lehensherr.

In dem eroberten Gallien hatten die Franken die christliche Religion herrschend gefunden, und da Chlodwig bald darauf sowohl durch den Rath seiner Gemahlin als durch politische Verhältnisse bewogen wurde, diese Lehre gleichfalls anzunehmen, so gewährte er der bestehenden Kirchenverfassung seinen königlichen Schutz. Dafür verschafften ihm die Geistlichen die Liebe der katholischen Einwohner Galliens, und die Religion wurde ein treffliches Mittel seine Völker zum Kampfe gegen seine meistens Arianischen Gegner zu befeuern. Der Geist welchen schon damals die katholische Religion angenommen hatte, verbunden mit der Ehrfurcht, welche die alten Deutschen von jeher für Dollmetscher des göttlichen Willens hegten, und der Unentbehrlichkeit der Kenntnisse der Geistlichen in allen Geschäften des Lebens bei dem damaligen rohen Zustande des Volks,

mußte dem Priesterstande im Fränkischen Reiche bald einen unumschränkten Einfluß verschaffen. Zu dessen Festsetzung trug besonders der Umstand bei, daß zwei der ansehnlichsten Staatsämter, das eines Erzcapellans und das eines Erzcanzlers, beständig von Geistlichen verwaltet wurden, und diesem Stande die Erziehung der Fürsten und Großen anvertraut war. Schon unter Constantin dem Großen waren in Gallien Bisthümer aufgekommen; von da an hatte sich ihre Zahl vermehrt, und nach und nach das Ansehen der in den Hauptstädten befindlichen Bischöfe zu beständigen Metropolitanverhältnissen ausgebildet, welche durch Kirchen-Versammlungs-Beschlüsse im vierten Jahrhundert bestätigt wurden. Geistlichkeit und Volk wählten gewöhnlich die Bischöfe die ihnen vorstehen sollten; der König bestätigte sie, bisweilen aber wählte er sie auch ganz willkührlich. In Kirchenangelegenheiten von geringerer Wichtigkeit wurden die Priester von ihren geistlichen Obern gerichtet; schwerere Vergehen kamen vor eine Versammlung der Bischöfe, welche den Beklagten zwar absetzen, aber nicht weiter strafen konnten, welches Recht nur dem Könige zukam. Im Betreff ihrer Güter waren sie des Königs Lehenleute, und hatten sie Vasallen, so mußten sie mit diesen zuziehen; erst im Jahr 742 wurden sie durch einen Synodalschluß vom persönlichen Kriegsdienste befreit. Der Bischof von Trier war Erzbischof von ganz Gallien, der von Mainz vom ersten, und der von Cöln vom zweiten Germanien. Mit der Erweiterung des Frankenreichs dehnten sich auch ihre Sprengel aus. Neben den Geistlichen, welche einzelnen christlichen Gemeinden vorstunden, traten jetzt auch Mönche auf, welche anfangs in einzelnen Hütten, dann in großen Gebäuden zusammenwohnten, und sich einem bloß anschauenden, von der Welt ganz abgezogenen Leben überließen. Die häufigen Büßungen, das Fasten und der Klosterzwang hatten für die Freiheit, Kraftübung und Genuß liebenden Deutschen keinen Reiz, und es gehörte eine sehr hohe religiöse Stimmung dazu, sich einem so freudenleeren entsagenden Berufe zu weihen. Aber im Anfange des sechsten Jahrhunderts entwarf der heilige Benedict für das Kloster Monte-Cassino eine Re-

gel, die mit einem weniger strengen Leben die Mönche durch Arbeit und Unterrichtsertheilung gemeinnützliger machte, und den Sitten und der Natur der Abendländer gemäßer war; da nahmen sie auch im Fränkischen Reiche überhand, entwilderten das wüste unbebaute Land, und milderten den unbändigen Trotz der Einwohner. Im innern Deutschland blieb bis ins siebente Jahrhundert das ganze Volk noch dem alten Glauben zugethan. Am Ende desselben geschahen verschiedene Bekehrungsversuche besonders von irländischen Geistlichen, deren Erfolg aber nach ungeheuern Anstrengungen und mühsamer Ueberwindung sich stets erneuender Gefahren, wo nicht ganz fruchtlos, dennoch nur von kurzer Dauer war, und gewöhnlich bei dem Tode der Prediger ganz aufhörte. Erst im Anfang des achten Jahrhunderts trugen die Bemühungen des Englischen Priesters Winfried, der sich unter dem Namen des heiligen Bonifacius einen ewigen Ruhm erwarb, bessere Früchte. Bonifacius hatte mit kühnem Arm die heilige Eiche bei Geißmar umhauen helfen, ohne daß sich die Deutschen Götter deswegen an ihm gerächt hätten, und dieses Ausbleiben der Rache vernichtete den Glauben an ihre Macht. Dabei hatte er zwei gewaltige Stützen, deren Mangel Vieles zum unglücklichen Ausgang der Bekehrungsarbeiten seiner Vorgänger beigetragen hatte. Einmal konnte er sich der Gunst und des Schutzes des Oberhauptes der Kirche erfreuen, der alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu seiner Unterstützung anwandte, dafür aber auch durch Bonifaz einen bestimmten Einfluß auf die Deutsche Kirche erhielt; dann wurde der eifrige Heidenbekehrer durch die weltliche Macht der gewaltigen Fränkischen Hausmeier auf eine Art unterstützt, die alle Hindernisse, welche seine Vorgänger gefunden hatten, aus dem Wege schob. Nachdem Bonifaz Baiern, Thüringen, Hessen, und alle zwischen der Fränkischen, Friesischen und Sächsischen Gränze gelegenen Länder zum Christenthume bekehrt, die zur Aufrechthaltung desselben nothwendigen Kirchen, Bisthümer und Klöster gestiftet hatte, und selbst eine Zeitlang wider Willen als Erzbischof zu Mainz der Deutschen Kirche mit dem ihm angebornen Eifer und unermüdlicher

Thätigkeit vorgestanden hatte, fand dieser außerordentliche Mann in hohem Alter den Märtyrertod für die Lehre Christi im Gebiete der Friesen. Diese Letztern hatten wie ihre Nachbarn die Sachsen weder die weltliche noch die religiöse Verfassung der übrigen Deutschen angenommen, sondern waren trotz allen Bemühungen von außen, der alten Freiheit und dem alten Glauben treu geblieben. Im Ganzen genommen hatten die Fortschritte der christlichen Religion bei den Deutschen Völkerstämmen, und das dadurch auf künftige Zeiten begründete Ansehen der Priester für die Bildung der damaligen Zeit unendlich wichtige Folgen. Wenn auch in spätern Jahrhunderten der Gewissens-Zwang welchen die Römischen Kirchenfürsten der ganzen christlichen Welt aufzulegen wußten, der Aufklärung des menschlichen Geistes die beschwerlichsten Hindernisse in den Weg legte, und ihre stete Einmischung in die weltlichen Angelegenheiten der Völker, dieselben durch Zwietracht und falsche Leitung an selbstständiger Ausbildung und Vollbringung großer Thaten hinderte, während alle Gräuel unter dem Vorwand des Religionseifers verübt werden konnten, so war doch die Herrschaft der Geistlichen in jenen Zeiten der neuen Europäischen Entwicklung für die Sache der Cultur von nie genug zu erwägendem Nutzen. Aller Grund wissenschaftlicher Bildung, die Kunst zu schreiben und zu lesen, wurde durch die Geistlichen verbreitet; den Ackerbau beförderten die Priester, und durch sie erhielten die Grundsätze der Leibeigenschaft Milderung. Sie waren es endlich durch welche die Herrschaft des gebildeten Geistes über rohe Körperkraft von neuem bewährt ward, und ihnen verdankt man es, daß mitten in der Nacht gränzenloser Unwissenheit und wilder Zerstörung ein rein menschliches Streben zum Uebersinnlichen möglich wurde.

In den eroberten Römischen Provinzen, wo Mehrzahl und höhere Bildung der Ueberwundenen bald einen entschiedenen Einfluß auf die Sieger hatten, wichen die Deutschen je länger je mehr von ihren ursprünglichen Sitten ab. Nur die Franken brachten trotz ihrer erhöhten Cultur, das kostbare Erbe altdeutscher Tapferkeit unverdorben auf ihre Enkel. Bei allen Verän-

derungen welche die Zeit mit sich brachte, gaben die Fränkischen Deutschen ihre Lieblings-Neigungen den Krieg und die Jagd nicht auf. Nur der erhöhte Werth des Eigenthums, welcher sie, wenn auch nicht selbst beim Ackerbau Hand anzulegen, dennoch ein für ihre Lebensbedürfnisse so wichtiges Geschäft unter genauerer Aufsicht zu halten nöthigte, konnte ihnen mehr Liebe zu ihren Wohnsitzen einflößen. Eine Besitzung welche aus Aeckern, Wiesen, Wäldern u. s. w., wirthschaftlichen Gebäuden und einem Wohnhause bestand, nannte man einen Bivang, die Gränzen waren sorgfältig abgezeichnet, und die Gebäude mit einem Hof umgeben. In Künsten und Handwerken war man noch sehr zurück, meistens blieben sie ganz den Weibern überlassen, vorzüglich waren die Sächsischen Weiber in der Stickerei berühmt. Im übrigen war Deutschland noch immer mit ungeheuern Wäldern bedeckt, und im Innern, besonders in Sachsen und Friesland, wo die christliche Religion noch nicht Eingang gefunden hatte, waren die alten Sitten wenig verändert. Die Bevölkerung war schwach, und die Verbindung der Einzelnen äußerst lose. Nur der Handel welcher für Deutschland vorzüglich in den Rhein- und Donaustädten blühte, unterhielt die Gemeinschaft zwischen den verschiedenen Stämmen. Mit der Kenntniß Römischen Maßes und Römischen Gewichtes, erbten die Franken auch Römische Gewinnsucht, und außer den Bemühungen der Heidenbekehrer verdankte Deutschland zunächst dieser seine wiewohl schwachen Fortschritte in der Cultur.

Schon in den letzten Zeiten des Römischen Reichs hatte der Verfall der Wissenschaften immer mehr überhand genommen. Seit dem Untergang desselben und der allgemeinen Herrschaft der neuen noch ganz rohen Welterobrer schien sogar ihre Spur sich aus dem öffentlichen Leben zu verlieren. Aengstlich hatten sie sich nach der Zerstörung der kaiserlichen Schulen in die Bildungsanstalten der Geistlichen, die Domschule zu Tours und die Klöster verkrochen, und daselbst lange im armseligsten Zustande fortgelebt, bis sie gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts die ewigen Kriege und grausamen Erschütterungen des Frankenreichs gänzlich aus demselben verdrängten, und sie vom

festen Lande getrennt so lange auf die Britischen Inseln verbannt blieben, bis es dem größten Fürsten jenes Jahrtausends möglich wurde sie im Triumphe von daher zurückzuholen.

Eben so wenig als Römische Wissenschaft war Römische Kunst auf die kriegerischen Deutschen übergegangen; welches wir um so weniger bedauern müssen, da diese in Rom eben so tief herabgesunken war als der Geist des Römischen Volks selbst, und Alles was auf Entwicklung geistiger Kräfte Bezug hatte. Was auf Deutschem Boden noch den Römern seinen Ursprung verdankte, wurde in den Stürmen der Völkerwanderung beinahe gänzlich verheert. Erst als die Deutschen Sieger in den eroberten Römischen Ländern feste Sitze faßten, fingen sie allmählig an den verdorbenen Römischen Geschmack auf eine eigenthümliche höchst unvollkommene Weise nachzuahmen.

Wie sehr die Hauptstütze eigenthümlicher Bildung, die Muttersprache, wenn sie etwa zu schriftlicher Darstellung gebraucht wurde, sich in die Fesseln der Lateinischen Grammatik fügen mußte, beweisen die wenigen Denkmäler die uns von der Fränkischen Sprache jener Zeiten aufbehalten sind, aber vor allen die Uebersetzung der theologischen Schrift des Spanischen Bischofs Isidor von der Geburt des Herrn. Höchstmerkwürdig ist ein Bruchstück aus einer Heldengeschichte welche in die erste Hälfte des achten Jahrhunderts zu gehören scheint, und in welcher schon Mehreres zu erkennen ist was späterhin den Hauptcharakter dieser Heldengedichte ausmacht.

IV. Capitel.

Von Karl dem Großen bis zur innerlichen Trennung des Deutschen Reichs, und dem Untergang der Karolinger.

In einer Zeit wo sich aus dem Grabe der alten Welt unter den mannigfaltigsten Gestaltungen, trotz dem Drucke der Zeit und den Hindernissen welche ihr Geist den Fortschritten der Völkerbildung in den Weg legte, mit Hülfe Deutscher Kraft und christlicher Liebe ein neues Leben von anderer Natur und eben so gehaltvoller Bedeutung entwickelte, war es gewiß eine außerordentliche Fügung des Schicksals, daß vier unvergleichliche Fürsten ihres Stammes noch einen Nachfolger fanden, der einen so unsterblichen Glanz auf sein Haus warf, daß er seine großen Ahnen um das naturgemäße Vorrecht brachte, ihren Stamm in der Weltgeschichte nach ihnen zu benennen. Wie eine schöne kräftige Frühlingssonne finstere neidische Nebel verscheucht, und vom heitern Himmel herab die edlern Kräfte der Natur zum wohlthätigen Zusammenwirken weckt; so wußte Karl der Große wenigstens während seines Lebens die Nacht barbarischer Rohheit und die Erbärmlichkeit ausgearteter Cultur aus seinem unermeßlichen Reiche zu verdrängen, und die noch unverdorbene Kraft die im Deutschen Busen lebte, mit christlicher Gemüthserhebung zu den edelsten Zwecken zu verbinden. Nach seines Vaters Tode hatte Karl drei Jahre in getheilter Herrschaft mit seinem Bruder Karlmann die Franken regiert, aber durch des Letztern Tod wurde er Alleinherr derselben. Seitdem war sein Leben nur eine Reihe glorreicher Thaten und wohlthätiger Ordnungen. Selten hat ein König mit so vieler Majestät die Völ-

ker beherrscht. In einem sieben seiner Füße langen Körper, dessen Feierkleid und Kriegsbedeckung in gleichem Maße heutiger Kraftlosigkeit spotten würden, wohnte ein Geist, dem weder die ungeheure Ausdehnung der Länder und die höchst mannigfaltige Natur ihrer Einwohner noch die volle Erkenntniß der Gegenwart und ihrer Bedürfnisse noch die Hoffnungen der Zukunft zu groß waren. Während er mit starkem Arm, doch erst nach dreißigjährigen Kriegen, mit Hülfe der Staatsklugheit die Sachsen und Friesen im Norden unterwarf, den übermüthigen Herzog der Baiern um Würde und Länder brachte, sein Reich gegen die Avaren bis an die Theiß ausdehnte, in Italien auf den Untergang der Longobarden die Fränkische Herrschaft, und mit frommem Gemüth das Erbtheil Petri gründete, gegen die Araber die Spanische Mark eroberte, durch öftere Siege die Slavischen Völker in Deutschland demüthigte, und sich endlich zum Sinnbild der höchsten Majestät die seit mehreren Jahrhunderten beinahe in Vergessenheit gerathene abendländische Kaiserkrone aufsetzte, befestigte Karl mit unermüdlichem Eifer den dauernden Einfluß des Christenthums in seinem Gebiete, ordnete mit weisem Sinn die Gesetzgebung und Verwaltung der Provinzen nach dem Geiste ihrer Einwohner, beförderte das Fortschreiten menschlicher Bildung durch eigenes thätiges Beispiel und traf für die unzähligen Völker und Länder welche sein Scepter lenkte eben so weise und genaue Einrichtungen als für das Innere seiner Familie und die Bearbeitung seiner Höfe.

Aber mit Karl dem Großen schien sich der Heldenstamm Pipins in Hervorbringung großer Fürsten erschöpft zu haben; in den meisten seiner Nachfolger war keine Spur von jenem großen Sinne mehr zu finden, der das Frankenreich zum ersten der Welt erhoben hatte; und unter ihnen schwand bald Vieles vom Herrlichsten dahin, was der große Kaiser für das Wohl künftiger Menschenalter auf eine dauernde Art begründet zu haben glaubte. Schon sein Sohn Ludwig der Fromme, wenn er auch in den ersten Jahren seiner Regierung den besten Willen zeigte, Gesetz und Macht aufrecht zu erhalten, fühlte sich doch bald zu schwach, das Erbe seines Vaters im väterlichen Geiste zu ver-

walten, und in der That war ein solches Reich nicht für gewöhnliche Fürsten berechnet, und konnte dem natürlichen Gange des Lebens gemäß nie lange unter einem Haupte vereinigt bleiben. Allein so wohlthätig auch für die Gesammtheit jener Völker und ihre einzelne kräftige Ausbildung eine ihrem Geist, der geographischen Lage und den Bedürfnissen derselben angemessene Trennung der Reichsverwaltung gewesen seyn würde, so wenig erfüllte Kaiser Ludwigs unter seine Söhne gemachte Theilung den dabei erstrebten Zweck. Ludwig beschloß, nachdem der Ehrgeiz und die beständige Zwietracht und Empörung seiner Söhne, welche sich die Großen und die Geistlichkeit vortrefflich zu Nutze machten, ihm sein ganzes Leben verbittert, und ihn den entsetzlichsten Demüthigungen ausgesetzt hatten, sein kummervolles Daseyn auf einer Rheininsel bei Ingelheim (J. 840). Nach vieler vergeblichen Mühe sich über die Grundsätze einer vernünftigen Theilung zu vereinigen, kam endlich zwischen den drei Brüdern die berühmte Verhandlung von Verdun zu Stande (J. 843), welche das Frankenreich in drei Reiche theilte, in welcher ungefähr das heutige Deutschland Ludwig dem Deutschen, Italien, die Niederlande und ein Theil des östlichen Frankenreichs mit dem Kaisertitel Lotharn, und das übrige Frankreich Karln dem Kahlen zufielen. Noch hatte Ludwig der Deutsche viel von der edeln Kraft seiner Vorfahren geerbt; aber die spätern Geschlechter erneuerten bald die Trauergeschichte der verdrängten Merovinger. Die Geistlichkeit und die großen Vasallen ließen keine Gelegenheit vorüber, die beständigen Familienkriege und das Unvermögen schwacher Fürsten zu Erhöhung ihres Einflusses zu benutzen, und brachten durch ihre beständige Einmischung in die Hausangelegenheiten ihrer Fürsten und durch immer kühnere Foderungen an dieselben, wo möglich noch größere Verwirrung in die erschöpften Reiche. Ludwig der Fromme hatte bei seiner ersten Theilung nie die Absicht gehabt, die verschiedenen Theile des Frankenstaats auf immer zu trennen, und zu ganz verschiedenen Staaten auszubilden. Er wollte nur die Verwaltung des Ganzen erleichtern, und dabei seinen Söhnen eine standesgemäße Ausstattung versichern, wobei jedoch der Kaiser immer im

Grunde als eigentlicher Oberlehensherr angesehen werden, und die Einheit des Ganzen darstellen sollte. Aber Lothars Brüder hatten sich nie zu dieser Ansicht bequemen wollen, sondern vielmehr mit vereinter Waffengewalt alle Bemühungen desselben jenem Grundsatz Ansehen zu verschaffen, vereitelt. So entstanden immer neue und verschiedene Trennungen und Wiedervereinigungen der ursprünglichen Bestandtheile des Fränkischen Reiches, welche dem Gemeingeiste des Volks und dem Ansehen des Herrscherhauses in gleichem Maße gefährlich wurden. Unter solchen Umständen durften es Völker, welche Karls des Großen gewaltiger Arm bei ihrer ersten Erscheinung ins Innerste ihrer Wohnsitze zurückgeworfen haben würde, wagen, ihre Gränzen zu überschreiten, und das geschwächte Frankenreich mit Einfällen zu beunruhigen, welche nahe daran waren, die Grundfesten desselben zu erschüttern. Obotriten, Sorben, Böhmen und Mähren setzten das Reich oft in dringende Gefahr, aber keine trieben die Kühnheit so weit als die Normänner, welche von Jütland und den Dänischen Inseln her, bis ins Herz der Fränkischen Staaten eindrangen, und selten mit Gewalt verdrängt, sondern weit öfter durch bedeutende Geld-Summen zum einstweiligen Rückzuge bewogen wurden. Karl der Dicke hatte durch Erbe mit Ausnahme des neugebildeten Burgundischen Reichs und des an die Araber verlornen Theils von Spanien, die ganze Herrschaft Karls des Großen wieder vereinigt; allein die Belagerung von Paris durch die Normänner, und die Schande welche dieser elende Fürst dadurch auf sich lud, daß er trotz seiner furchtbaren Kriegsmacht den Frieden von diesen Verwüstern lieber durch Bezahlung von 4000 Pfunden Silber erkaufen, als ihn durch einen ehrenvollen Sieg mit dem Schwerte begründen wollte, erbitterten die Gemüther der Großen und des ganzen Volks in solchem Maße, daß man ihn auf einem Reichstage zu Tribur wegen seiner Leibes- und Geistesschwäche gänzlich absetzte (J. 887), und der gewesene Herr so vieler Länder die letzten Wochen seines Lebens im armseligsten Zustande verkümmern mußte. Diese Staatsveränderung welche in der Geschichte des Frankenreiches nicht ohne Beispiel war, wurde aber

deswegen entscheidender und wichtiger in der Weltgeschichte als irgend eine der frühern; weil durch sie zwei Völker welche ursprünglich aus einem Stamme lange als Brüder vereint gewesen waren, sich auf ewige Zeiten trennten, und von nun an eine feindselige Richtung annahmen, welche, indem sie einer der Grundzüge der neuern Geschichte wurde, so tief in das innerste Wesen der Völker eindrang, daß die sterbende Europäische Freiheit in derselben eine rettende Stütze finden würde, wenn auch pflichtvergessene Fürsten ihre Sache verrathen sollten. Arnulph, ein natürlicher Sohn König Karlmanns von Baiern wurde an Karls des Dicken Stelle zum König erwählt, aber er mußte sich mit Deutschland und Lothringen begnügen, während in Frankreich das Haus Roberts des Starken sich mit den letzten Karolingern um die Krone stritt. Arnulph hatte während seiner Regierung mit innern und äußern Feinden um die Wette zu kämpfen. Schwer ist es zu beurtheilen, ob ihn die Großen seines Reichs oder die Normänner und Slaven mehr beunruhigten. Gegen die Letztern mußte er zu einem Mittel seine Zuflucht nehmen, welches für Deutschland und Europa lange Zeit die verderblichsten Folgen hatte, nämlich die Hülfe der Ungern oder Madscharen, durch welche allein der Herzog der Mähren Swatopluk bezwungen werden konnte, und welche das durch den Sieg erlangte Kraftgefühl, und die bemerkte Schwäche der Deutschen bald zu der übermüthigsten Behandlung Deutschlands verleitete. Nach zwölf Jahren kam durch Arnulphs Tod (J. 899) die Krone an seinen sechsjährigen Prinzen, welchen die Großen des Reichs bei Lebzeiten seines Vaters, diesem zu gefallen, zum Nachfolger erwählt hatten. Unter der zehnjährigen Herrschaft Ludwigs des Kinds mußte sich das Deutsche Reich von den Ungern die schmählichsten Demüthigungen gefallen lassen, während es im Innern durch die Uneinigkeit der mächtigen Großen, vorzüglich aber durch die Fehden des Thüringischen Hauses aufs grausamste zerrissen wurde. Endlich starb mit dem sechzehnjährigen Ludwig der Mannsstamm der Karolinger in Deutschland aus, zum großen Glück für das Volk, welches sie nicht mehr

als Fürsten zu lenken vermochten, und die Ehre ihres Hauses, welche sie seit Karln dem Großen nur befleckt hatten.

Karls großer Geist und sein gewaltiger Arm hatten der Krone einen Glanz verliehen, welchen seine schwachen Nachfolger nicht zu behaupten vermochten. Wenn auch die Kaiserwürde auf seine Nachkommen überging, so hatte sie doch auf das innere rechtliche Verhältniß der Fränkischen Fürsten zu ihren Völkern keinen bestimmten Einfluß. Nur wurde die Königswürde durch die Rolle welche der Papst bei Ertheilung des Kaisertitels gespielt hatte, den Begriffen der Zeit gemäß mehr geheiligt als zuvor. Weit größer und bedeutender war das Ansehen welches die erneuerte Kaiserwürde des Abendländischen Reichs nach außen gab. Noch waren die schönsten Erinnerungen des Alterthums damit verknüpft, und auf diese konnten unter Beitritt günstiger Umstände gewaltige Ansprüche begründet werden. Durch seine Verhältnisse mit dem Haupte der Geistlichkeit hatte der Kaiser das weltliche Primat der katholischen Kirche erlangt, und durch dieses den Vorrang vor allen Fürsten des Abendlandes. Noch war indessen die Kaiserwürde bloß persönlich, und an keines der Länder, welche Karls des Großen Scepter unterworfen waren, gebunden. In der Folge wurde der Kaisertitel Königen verschiedner Länder zu Theil, doch schien natürlich der Besitz von Italien, vorzüglich von Rom, ein besonderes Recht darauf zu geben, gegen welches ein Fürst der davon ausgeschlossen war, nicht leicht auftreten konnte, und diese Wichtigkeit des Besitzes von Italien war es, welche dadurch, daß sie ein Gegenstand der beständigen Aufmerksamkeit und des beständigen Strebens der Deutschen Könige wurde, und ihre Kraft größtentheils nach Süden ableitete, einen vorzüglichen Einfluß auf das Schicksal der königlichen Macht in Deutschland erhielt. Ueberhaupt hatte sich nach und nach das innere Wesen des Fränkischen Staats um vieles verändert. Schon unter den Merovingern hatten die Großen des Reichs sich eines in Ansehung der Könige höchst bedeutenden, in Ansehung der übrigen Freien beinahe ausschließlichen Einflusses angemaßt. Pipin hatte ihren Uebermuth um etwas gedämpft, und der Masse der freien Bürger

wenigstens einen Theil ihrer urſprünglichen Rechte wieder zugeſtellt, um ſie bei ſeiner Thronbeſteigung für ſich zu haben. Aber Karls des Großen beſtändige Kriege und die Entfernung der Gegenden in welche man zu Felde zog, von dem Herz ſeiner Staaten, waren nicht dazu geeignet, die geringern Freien bei ihrer Unabhängigkeit zu erhalten; auch wurde dieſe vom Kaiſer eben nicht begünſtigt, denn wenn er ſchon einerſeits ſich beſtändig angelegen ſeyn ließ die Großen in den gebührlichen Schranken zu halten; ſo waren ihm doch auf der andern Seite die ſchnellen Leiſtungen, welche ſie für ſeine Sache thun konnten, für ſeine weitläufigen Plane weit bequemer als das Zuziehn der einzelnen Freien, welches öfters mit den größten Schwierigkeiten verbunden war. Unter Karls ſchwachen Nachfolgern, bei den immerwährenden neuen Theilungen und Kriegen machten ſich die großen Vaſallen immer unabhängiger, und gewannen immer größern Einfluß auf die öffentlichen Staatsverhandlungen. Karl hatte außer der gewöhnlichen Reichsverſammlung im Mai noch eine zweite im Herbſt angeordnet; auf der erſten erſchienen alle Edlen, auf der letzten nur die höchſten Beamten und die größten Vaſallen; Weltliche und Geiſtliche berathſchlagten abgeſondert in zwei Kammern; alle Großen mußten hier über den Zuſtand ihrer Provinz Rechenſchaft ablegen. Die Reſultate der Berathſchlagungen wurden in Capitel eingetheilt dem Könige vorgelegt; daher hießen die dieſen zufolge gemachten Verordnungen Capitularien. Auf der Reichsverſammlung und überall behaupteten die geiſtlichen Stände den erſten Rang, dann kam der Adel oder die Herzoge, Markgrafen, Grafen, höhere Staatsbeamten, und die Dynaſten oder Freiherrn; den dritten Stand machten die gemeinen Freien; dann kamen die Freigelaſſenen, welche je nach den Bedingungen unter denen ſie ihre Freiheit erhalten hatten, ihren alten Herren zu beſtimmten Dienſten verbunden waren, und deren Urenkel erſt die eigentlichen bürgerlichen Rechte genießen konnten. Die Letzten endlich waren die Leibeigenen, welche als Liden, Laßen, Bauern oder Knechte mehr oder weniger an die Güter ihrer Herren gebunden waren, aber von dieſen in der Regel gelinde behandelt wurden. Seit-

dem unter Karl dem Großen die Feldzüge so beschwerlich und kostbar geworden waren, und später die Großen in den Provinzen eine so ausgedehnte Macht erlangten, daß man nur selten beim Könige Recht gegen ihre Bedrückungen fand, hatte sich die Zahl der gemeinen Freien sehr vermindert. Viele von ihnen entschlossen sich jetzt freiwillig mit mächtigen Herren in Lehensverhältnisse einzutreten, um sich von den kostbaren Feldzügen loszumachen und statt des bisherigen Druckes den Schutz ihrer Schirmherren zu genießen. Andere empfingen vom Könige selbst Güter zu Lehen, und wurden seine unmittelbaren Vasallen, auf die er bei vorkommenden Fällen am meisten zählen konnte, und die er daher auch wo es nur möglich war auf Kosten Anderer begünstigte. So trat nach und nach die neue Lehensverfassung ganz an die Stelle der ursprünglichen Deutschen Freiheit, und bald ging es so weit, daß die Lehensverbindungen höher und heiliger geachtet wurden als das natürliche Band welches den freien Mann an Volk und König geknüpft hatte, und Gemeingeist und Vaterlandsliebe da ihr Grab fanden, wo der größte Theil des Volks keine andere Bestimmung mehr hatte, als ihr Leben in kleinlichen Fehden für die selbstischen Zwecke eines Lehensherrn an sein unbedeutendes Schicksal geknüpft, zu verkümmern.

Noch immer war der Aufenthalt des Hofes je nach dem Erforderniß der Reichsangelegenheiten wandelbar. Karl der Große legte zuerst auf dem rechten Ufer des Rheins Reichspfalzen an. Nachdem die zu Worms in Feuer aufgegangen war, erbaute er unter anderm eine prächtige zu Frankfurt, welche sein Sohn Ludwig der Fromme um vieles vergrößerte und vorzüglich liebte, wie es nach ihm auch von den meisten Fränkischen Königen geschah. Ihre Einkünfte bezogen die Könige von ihren Gütern und den freiwilligen Geschenken der Großen; Staats-Auflagen kannte man nicht. Karl hatte das Gefährliche der Verwaltung der Provinzen durch Herzoge eingesehen; wo es thunlich war ließ er sie eingehen, den von Baiern unterdrückte er sogar mit Gewalt. Allein als es den spätern Karolingischen Fürsten weder eigene Kraft noch Umstände zuließen, das bedrängte Reich

gegen alle Feinde mit der Staatsgewalt zu vertheidigen, da mußten sie von neuem zu den Herzogen ihre Zuflucht nehmen. Bald erhoben sich die Herzoge von Thüringen, Sachsen, Baiern, nach Einigen auch Franken, und seitdem wurden sie nicht wieder unterdrückt. Uebrigens war das ganze Reich der Verwaltung der Grafen anvertraut, welche in kleinern Bezirken als die Herzoge dennoch bald unumschränkte Herren wurden. Um gewissermaßen das Gleichgewicht zu erhalten, mußten die Bischöfe und Grafen sich wechselseitig beobachten, während die Missi dominici oder Sendgrafen die Oberaufsicht über beide führten, und für die Sache des Königs in den Provinzen wachten. Um die Gränzen gegen immerwährende fremde Einfälle zu schirmen, hatte man den Vorstehern der Gränzgaue oder Marken, den Markgrafen, eine weit größere Gewalt als den übrigen anvertraut, damit sie desto nachdrücklicher wirken könnten. Trotz der genauen Aufsicht unter welche man die Grafen gestellt hatte, waren sie doch im Ablauf dieser Periode zu einer weit größern Macht gelangt, als sie sie dem Zwecke ihrer Einsetzung gemäß, besitzen sollten. Bei der immer größern Schwäche der königlichen Gewalt war es ihnen ein Leichtes ihre bedrängten Untergebenen in abhängige Lehensverhältnisse zu nöthigen, und während ihrer Verwaltung sich in solchem Ansehen fest zu setzen, daß nach ihrem Tode nicht leicht jemand anders als ihre Erben das gräfliche Ansehen hätte behaupten können.

So wie Karls des Großen gewaltiger Geist das Frankenreich auf den höchsten Punct geistiger Kraft erhoben hatte, so verschaffte ihm sein siegreiches Schwert die größte Ausdehnung von Ländern. Von der nordischen Eider bis an den mittäglichen Ebro, von der Ost- und Nord-See bis an das mittelländische Meer und den Adriatischen Meerbusen, von der Westküste Galliens bis an die Elbe, die Böhmischen Gebirge und die Theiß, mußte Alles zu den Zwecken des großen Kaisers mitwirken, dem weder der freiheitsliebende Sachse, noch der schwärmerische Araber, noch der reiche Bewohner Avariens, viel weniger der entartete Lombarde hatten widerstehen können. Aber unter Karls Enkeln vermochte es keiner, so große Länder- und

Völker-Massen zu großen und gemeinsamen Zwecken zu lenken, und die Vorsehung, welche den lebendigen Geist der Einzelnen erhalten wollte, gestattete es nicht, daß sie in herzloser Verwirrung beisammen bleiben sollten. Die Spanische Mark ging wieder verloren, und die übrigen Länder wurden getheilt. Nach langen Kämpfen kam 843 der berühmte Vertrag von Verdun zu Stande, in welchem Karl der Kahle das Westfränkische Reich mit der Rhone, Saone, Maas und Schelde zu östlichen Gränzen, Kaiser Lothar die Länder zwischen diesen vier Flüssen und dem Rhein, nebst Italien, und Ludwig der Deutsche die auf dem rechten Ufer des Rheins gelegenen Deutschen Provinzen, nebst den Gegenden von Speier, Worms und Mainz, also ungefähr das heutige Deutschland mit Ausnahme der damals noch Slavischen Länder erhielt. Obschon in der Folge noch öftere Theilungen vorgenommen wurden, so hatte doch der Vertrag von Verdun unendlich wichtige Folgen für die Zukunft, und wurde bei spätern Verhandlungen doch immer zum Hauptgrundsatz angenommen, auf welchen die Gränzberichtigungen zwischen Deutschland und Frankreich wieder zurückgeführt wurden. Zwölf Jahre später (J. 855) erhielt das Erbtheil Lothars II., eines Sohns Kaiser Lothars I., an der Mosel, Maas und Schelde, den Namen des Lothringischen Reichs oder Lothringens, der auf künftige Zeiten überging. Beim Aussterben der rechtmäßigen Nachkommenschaft Kaiser Lothars wurde sein Antheil unter die beiden andern Häuser vertheilt, aber in der Folge kam das Ganze an Deutschland (J. 880), welches nun die vier Ströme zu Gränzen erhielt. König Arnulph erhob zwar noch einmal zu Gunsten seines natürlichen Sohnes Swatopluk Lothringen zu einem Königreich, welches aber nach Arnulphs Tode seinen zwar tapfern aber allen Großen des Reichs verhaßten und unverträglichen König nicht länger duldete, sondern die Krone seinem Stiefbruder Ludwig dem Kinde wiedergab. Wichtiger als die vorübergehende Erscheinung des Königreichs Lotharingen war das Entstehen der zwei Burgundischen Reiche, welche sich zwar ebenfalls keiner langen Dauer zu erfreuen hatten, aber doch während ihres Bestandes, besonders durch die Einmischung ihrer

Fürsten in die Italienischen Angelegenheiten von weit größerer Wichtigkeit waren als jenes. — Die Verwirrungen des Karolingischen Hauses und die Ohnmacht der Könige gegen die Einfälle der Normänner und andrer Fremden, bewogen nämlich die Stände der zwischen der Rhone, Saone und dem Jura gelegenen Provinzen sich von der kraftlosen Masse zu trennen, und in der Person ihres Herzogs Boso einen eigenen König zu wählen (J. 880), welcher sie mit mehr Nachdruck vertheidigen könnte. Wenige Jahre darauf folgten auch die Stände jenseits dem Jura in der heutigen Schweiz und Savoien diesem Beispiel, und Rudolf I. aus dem Welfischen Hause wurde erster König von Hochburgund. Bei der Trennung des Deutschen Reichs von Frankreich unter König Arnulph umfaßte also jenes den Antheil Ludwigs des Deutschen und Kaiser Lothars im Vertrage zu Verdun, mit Ausnahme der beiden Burgundischen Reiche; der Besitz von Italien war jedoch nur schwankend. Im Innern hatten die verschiedenen Volksstämme jetzt angefangen sich da zu setzen, wo sie in der Folge blieben, und sich zu den Verfassungen auszubilden, welche in Deutschland eigenthümlich wurden, und auf sein Schicksal und seine Bildung einen so entscheidenden Einfluß hatten. Karl der Große hatte mit unendlicher Mühe die Sachsen und Friesen der Gewalt seiner Waffen unterworfen; damit die Eroberung dauernd bliebe, mußte er ihr ganzes Wesen zerstören, und vor Allem die Herrschaft des Christenthums auf eine feste Weise begründen. Daher scheute er kein Mittel seinen Zweck durchzusetzen, ließ Viele der Widerspenstigsten umbringen, verpflanzte Andere in fremde Gauen, und schickte neue zu seinen Zwecken passende Einwohner dahin, den Abgang zu ersetzen. Vorzüglich aber richtete er die bürgerliche und kirchliche Verfassung so ein, daß dieses neuerworbene Land sich geschwinder den übrigen nachbilden möchte. Das Land zwischen dem Rhein und der Weser erhielt einen Markgraf gegen die Einfälle der Normänner, und Ludwig der Deutsche setzte einen Herzog Ludolph über das Gebiet zwischen der Weser und Elbe. Auch über die Sorbische Mark setzte Ludwig der Deutsche einen Vorsteher, welcher bald als Herzog oder Markgraf

von Thüringen angesehen wurde. In demjenigen Theil vom alten Thüringen welchen die Franken davon abgerissen hatten, und Karl der Große mit Ost-Franken vereinigte, das man auch seither Franconien oder das eigentliche Franken nannte, überwog das Ansehen des Bischofs von Würzburg dasjenige aller übrigen großen Herren, von welchen in der Folge so viele Fürstenhäuser abstammten. Auch Hessen bildete eine besondere Ostfränkische Provinz. In Schwaben bereicherten sich die Bisthümer Augsburg und Constanz nebst einigen mächtigen Grafen. Besonders aber war Baiern, welches Karl der Große durch den bis an die Saale gränzenden Nordgau vergrößert hatte, durch seine weitläufigen Gränzen gegen die Slaven, und seine Lage im Herzen Deutschlands, wichtig. Bei vielen Theilungen hatte es ein eigenes Königreich ausgemacht, und auch wenn dieses nicht der Fall war, mußte man es doch der Verwaltung kräftiger Herzoge oder Markgrafen anvertrauen. Mit ihm stand seit Karls des Großen Siege über die Avaren, Oestreich in genauer Verbindung. Schon jener große Kaiser hatte Markgrafen darüber gesetzt, und nach ihm blieb diese Verfassung in Kraft. Auch Kärnthen hatte seine Markgrafen und Herzoge, deren berühmtester König Arnulph vor seiner Thronbesteigung war. Das übrige Deutschland gegen Osten war von Slavischen Stämmen und Ungern bewohnt. Die Obotriten welche Bundsgenossen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen gewesen waren, und sich als solche gestärkt, und über ihre Slavischen Nachbarn die Wilzen erhoben hatten, beunruhigten später das Reich öfters durch Einfälle zu Land und zur See. Auch die Böhmen, Sorben und Mähren mußten durch blutige Kämpfe, in welchen sie den Deutschen mehr als eine Niederlage beibrachten, abgetrieben werden. Besonders wurde eine Verbindung derselben unter dem Mähren-König Swatopluk, die aber am Schlusse dieses Zeitraums wieder getrennt wurde, für das Deutsche Reich äußerst gefährlich. In der Regel waren diese Slaven ansehnlich und kräftig von Körper. Ihre Verfassung war ein Gemisch von Volks- und Einzelherrschaft. Die meisten ihrer Stämme theilten ihr Land in Suganien, welche mit den Deutschen Gauen

viel Aehnlichkeit hatten. Gesetzes Stelle vertraten bei ihnen bestimmte Gewohnheiten. Ursprünglich hatten sie nur zwei Götter verehrt: Bielbog den Gott des Lichts und Urheber alles Guten, und Tschernebog den Gott der Finsterniß und die Ursache alles Bösen. Später mehrten sich ihre Gottheiten, zu denen der Aberglaube noch viele Geister und Gespenster hinzufügte. Wie alle Völker auf einer sehr tiefen Stufe menschlicher Bildung, übten sie ihre Religion in einem Gottesdienste, welcher in Opfern und Gebeten bestand, durch welche die Götter gewonnen werden mußten. Voll Vertrauen auf dieselben zogen sie in den Krieg, welchen sie auf die grausamste Weise führten. Im Frieden beschäftigten sie sich mit dem Ackerbau, der Jagd, der Bienen- und Viehzucht, und dem Handel. Dieser letztere war für sie ein vorzügliches Bildungsmittel. Durch sie allein konnte das Morgenland mit dem nördlichen Abendland handeln; daher entstanden bald reiche Handelsplätze im Slavenland, noch ehe die Einwohner des innern Deutschlands dazu zu bringen waren, sich in Städte zu vereinigen. Zu Vinetha auf der Insel Usedom, damals der größten Stadt Europas sammelten sich Handelsleute aller Völker; ihr Hafen konnte 300 Schiffe enthalten, und ihrer Einwohner Gastfreiheit war in der ganzen damals bekannten Welt berühmt. Neben ihr blühten in kleinerem Maßstabe, Dragawit, Rethra und Lübeck. Nur mit Hülfe der Ungern konnte Arnulph den gewaltigen Swatopluk und seine Slaven demüthigen, und Böhmen und Mähren zinsbar machen.

Seit Karl dem Großen blieben die Provinzialgesetzbücher nicht mehr als einzige Rechtsvorschriften in Ansehn; vielmehr gaben die Kaiser und Könige unter dem Namen von Capitularien jetzt viele allgemeine Verordnungen, welche zwar meistens das öffentliche, aber auch häufig das Recht der Einzelnen betrafen, von gelehrten Geistlichen zu wiederholten Malen gesammelt, und durch königliche Bestätigung Reichs-Gesetz-Bücher wurden. Dessenungeachtet wurden die Sammlungen welche nur bei einzelnen Stämmen galten, nicht ganz vernachlässigt; sondern die Könige gaben sich Mühe sie zu vervollständigen, damit der Oertlichkeit entsprochen werde, wo das allgemeine Gesetz schwieg,

oder nicht anpassend war. Auch die Gewohnheiten, zu welchen man wo die Schrift nicht deutlich sprach, immer am liebsten seine Zuflucht nahm, und deren Kenntniß daher dem Richter und dem Bürger gleich unentbehrlich war, behielten bei den Deutschen ein unzerstörbares Ansehen. Die Gerichtsverfassung ward in diesem Zeitraume wenig verändert. Den Grafen waren die Schöppen zugetheilt; jeder mußte nach seinem Gesetze gerichtet werden, was oft nicht wenige Verwirrung hervorbrachte, und in schwierigen Fällen entschied man noch immer durch Gottesurtheile, obgleich die Stimme der Vernünftigen sich kräftig gegen sie zu erheben anfing.

Große Fortschritte hatte die Kirche gemacht. Schon unter den Merovingern war das Oberhaupt derselben durch Ueberlegenheit des Geistes und Begünstigung der Umstände zu sehr großem Ansehen gelangt; Pipins von Herstall Haus verdrängte mit dessen Hülfe die entarteten Könige vom Thron. Karl der Große wollte sein Reich auf neue Grundlagen bauen; die Lehre Christi und die durch sie beförderte Cultur schien ihm die passendste. Aber Karl, der beim Anblick Roms immer von großen Gedanken ergriffen ward, und daselbst die feierliche Weihe seiner großen Herrschaft erlangt hatte, wurde für Römisches Wesen so eingenommen, daß er viele kirchliche Einrichtungen von da in sein Reich versetzte, welche die ältern Deutschen und Fränkischen verdrängten, und die bisher unabhängige Geistlichkeit an den Römischen Stuhl fesselten. Unter seinen schwachen Nachfolgern waren die Umstände den Päpsten zu günstig, als daß sie sie nicht planmäßig zu Erwerbung dauernder Vortheile hätten benutzen sollen. Schlau genug wußten sie sich bei den Kaiserkrönungen, auch wenn ihre Gegenwart nicht dabei verlangt wurde, so lange einzudrängen, bis die Gewohnheit ihre Theilnahme geheiligt hatte. Auf eine ähnliche Weise benutzten sie den Umstand, daß Karl der Große und Ludwig der Fromme ihre Unterschrift zu ihren Theilungsurkunden verlangt hatten, um in der Folge in Theilungssachen des Fürstenhauses eigenmächtig zu sprechen, während sie das Recht des Kaisers bei der Papstwahl, zu bestätigen, und seinen Gesandten bei der Handlung gegen-

wärtig seyn zu lassen, wo es sich immer thun ließ, umgingen. Unter Karl dem Großen, und selbst noch unter Ludwig dem Frommen wurden die Bischöfe nach alter Sitte von der Geistlichkeit und dem Volke gewählt, und von dem Könige bestätigt. Oefters wählten sie die Könige ganz allein. Auf jeden Fall waren sie in Ansehung ihrer weltlichen Besitzungen königliche Vasallen, und wurden als solche, vom Könige mit Stab und Ring belehnt. Indessen hatten die Geistlichen, und insonderheit die Bischöfe schon unter Karl durch dessen Freigebigkeit Vorrechte erlangt, welche sie von den untern Stufen der weltlichen Macht ganz unabhängig machten. Nicht nur sie, sondern auch ihre angehörigen Leute waren von dem Gerichtszwang der Gau- und Send-Grafen vollkommen frei. Die Ueberzeugung, daß man für die Sünden dieses Lebens durch Schenkungen an Gott, d. h. an die Kirche und ihre Diener, büßen könne, war allein schon hinreichend, den Geistlichen ein reiches Auskommen auf Kosten der sündigen Welt zu verschaffen, besonders aber waren ihnen die häufigen Verirrungen der Fürsten und großen Herren zuträglich gewesen. Aber Karl wollte ihnen einen bestimmten Unterhalt zusichern, welchen er vielleicht auch als ein nothwendiges Mittel gegen die Erbschleicherei ansah, und ertheilte auf einer Reichsversammlung im Jahr 779 der Zehndabgabe, die die Geistlichen, nach dem Beispiel des alten Testaments schon lange begehrt, aber nur von frommen Seelen erhalten hatten, seine königliche Bestätigung, wobei er auf seinen eigenen Gütern mit vieler Gewissenhaftigkeit das Beispiel gab. Ueberhaupt scheint Karl der Große, dessen frommes Gemüth, wenn auch unendlich erhaben über seine Zeitgenossen, dennoch den damals gangbaren Begriffen huldigte, in der Macht der Geistlichen nicht nur das wirksamste und nothwendigste Mittel zur Beförderung menschlicher Bildung, sondern auch im Staate ein treffliches Gegengewicht gegen die wachsende Gewalt der Großen gesehen zu haben. Als aber unter seinen Nachfolgern die Abwesenheit seines Geistes bald fühlbar wurde, errangen die Geistlichen, denen es an außerordentlichen Männern nie fehlte, einen Sieg nach dem andern über die weltliche Macht, und ihr Gewicht

warf bald das der Könige und Fürsten in die Höhe. Besonders thaten die Päpste einen entscheidenden Schritt durch die Anerkennung der sogenannten Isidorischen Decretalen, welche den Bischof zu Rom als Nachfolger des heiligen Petrus zum einigen Oberhaupt der Kirche, und alle andern geistlichen Machthaber, sogar Kirchenversammlungen fremder Völker von ihm abhängig machten, wodurch das bisherige Ansehen der Erzbischöfe und Bischöfe, und der Könige über sie in eine völlige Alleinherrschaft des Papstes über die Diener Gottes auf Erden verwandelt wurde. So daß am Ende dieses Zeitraums die Kirche in Deutschland und Frankreich wenigstens eben so viel an innerer Kraft als an äußerer Ausdehnung gewonnen hatte, obgleich sie außer den Sachsen und Friesen auch die Böhmen und Mähren in ihren Schooß aufnahm.

Aus Karls Capitularien und den häufigen Verordnungen seiner Nachfolger geht deutlich hervor, wie sehr der Sittenzustand durch die Vermischung und das Zusammenleben der Deutschen mit den Einwohnern der eroberten Länder sich verschlimmert hatte. Deutsche Rohheit mit Römisch-Gallischer und Römisch-Italischer Tücke und Verdorbenheit gepaart, wurden die Grundzüge des Charakters der Franken. Besonders wurden die höhern Stände durch die ewigen Kriege und die allmählige Auflösung der obersten Staats-Gewalt verwildert. Um sich sowohl vor der Raubsucht seiner Mitbürger als den häufigen Einfällen fremder Völker, denen die Könige nicht mehr zu begegnen wußten, zu schützen, befestigten die großen Vasallen und übrigen freien Eigenthümer ihre Wohnungen, und legten sie an steilen unzugänglichen Orten an. Bald waren Deutschland und Frankreich mit solchen Burgen angefüllt, von denen die meisten nur für die einzelnen Eigenthümer, andre aber für den König gehütet wurden, oder doch wenigstens in Folge von Verträgen des Königs Leuten geöffnet werden sollten. Ueberhaupt wurden von nun an auch hierin die Lehensverhältnisse berücksichtigt. Aber die Burgherren begnügten sich nicht lange mit der bloßen Schirmung ihres Eigenthums, sondern fingen im Vertrauen auf ihre festen Mauern an, sich auf fremde Kosten zu bereichern, und

das ganze Land durch räuberische Anfälle und kleine Kriege, welche ihnen Kraftübungen waren, unsicher zu machen. Die Könige welche den Fremden nicht zu widerstehen vermochten, erhoben auch vergeblich ihre Stimme gegen diese Unordnungen, durch welche die gemeinsame Staatskraft je länger je mehr geschwächt wurde. Doch hatte das treffliche Beispiel womit Karl der Große allen seinen Unterthanen in der Anordnung der wirthschaftlichen Anstalten auf seinen Gütern vorgegangen war, auf die Verbesserung des Ackerbaus unendlich vortheilhaft gewirkt. Für den Handel hatte er durch Anweisung von Handelsplätzen, zu denen in Deutschland Bardewig, Magdeburg, Forchheim, Lorch, Erfurt u. s. w. gehörten, Aufhebung ungerechter Zölle, und strenge Verordnungen gegen den Betrug, unter Anderm mit falschen Münzen, sehr weise gesorgt. Auch wollte Karl vermittelst Anlegung von Handelsstraßen und eines Canals der den Rhein und die Donau verbinden sollte, dem Deutschen Handel einen Weg in alle Welttheile bahnen. Künste und Handwerke waren eine Beschäftigung der Freigelassenen und Leibeigenen, und für die Letztern die ausgezeichnete Gewandtheit ein Weg zur Freiheit. Klöster wurden Werkstätten feinerer Künste, besonders derer welche auf Religion und Wissenschaft Bezug hatten. Der Anblick so vieler herrlicher Kunstwerke die sich in Italien unter den Trümmern des Alterthums erhalten hatten, begeisterte Karln auch zur Aufführung großer Kunstwerke, besonders prachtvoller Gebäude, in welchen er die Aeußerungen seines großen Sinnes am besten auf die Nachwelt bringen zu können glaubte. Aber das Unglück der nächstfolgenden Zeit hat fast alle Denkmäler zerstört; so daß ohne den Kunstfleiß der Klostergeistlichen diese Seite des damaligen Bildungszustandes uns völlig unbekannt geblieben wäre. Man sieht dem Styl der Gebäude aus den Karolingischen Zeiten an, daß die Baukunst sich noch nicht weit von jener Periode entfernt hatte, wo man an den Gebäuden nur Schutz gegen die Elemente oder die Wuth der Menschen sucht. Alle zeichnen sich durch sehr starke Mauern, gewöhnlich runde niedrige Gestalt, und sehr kleine Fenster aus. In den Zierrathen herrscht Ueberladung, und wenig Uebereinstim-

mung mit dem Hauptcharakter des Gebäudes. Durch den Handel und die Anlegung bischöflicher Sitze vermehrte sich die Zahl der Städte, wo man vor Räubereien sicherer war, und durch den Umgang mit Andern an Bildung gewann. Doch konnte sich noch immer der hochherzige Sinn des freien Eigenthümers, welcher über Haus und Hof zu gebieten hatte, und in Jagd und Krieg seine Kraftübungs-Bedürfnisse befriedigte, nicht entschließen diesen seiner Natur und seinen Gewohnheiten unentbehrlichen Genüssen um des kärglichen in enge Mauern eingeschlossenen Lebens willen zu entsagen.

Vorzüglich aber hatte sich der große Kaiser um die erste Quelle alles Lichts, die Wissenschaften, ein unsterbliches Verdienst erworben. Mitten auf seinen gewaltigen Zügen, als er der Herrschaft der Lombarden in Italien ein Ende machte, gelang es Männern wie Paul Diaconus und Peter von Pisa, das Herz des bis jetzt nur von Kriegsmuth entbrannten Fürsten den Wissenschaften zuzuwenden, welche es von nun an mit unbegränzter Liebe pflegte. Karln war es vorbehalten, die Gelehrsamkeit aus der Verbannung in welcher sie seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts auf die Britischen Inseln verstoßen lebte, nach dem Frankenreiche zurückzuholen, und ihr daselbst den glänzendsten Spielraum anzuweisen, bis sie am Ende des neunten Jahrhunderts durch Verwahrlosung seiner Nachfolger zu einer neuen Flucht über den Canal gezwungen wurde. Seitdem Karl den Sinn der Wissenschaften tiefer aufgefaßt, und sein großes sehnsuchtsvolles Gemüth in denselben Befriedigung gefunden hatte, lebte er in beständiger Gesellschaft mit ihnen, so daß er an seinem Hof einen gelehrten Verein stiftete, und den Königssitz Aachen einem neuen Athen ähnlich machen wollte. Während er auf diese Art durch eigenes Beispiel den Eifer für die Studien belebte, suchte er mit allen geistlichen Stiftern gelehrte Bildungs-Anstalten zu verbinden, deren Leitung er gewöhnlich seinem unvergleichlichen Freunde Alcuin übertrug, und wachte dann mit unermüdlicher Sorgfalt über ihr ferneres Gedeihen. So blühten Metz, Lyon, Alcuins Lieblingsanstalt Tours und andere mehr. Aber auch auf der andern Seite des Rheins verbreitete Rhaba-

nus Maurus von den Mauern des Klosters Fulda aus die Strahlen der Aufklärung in Deutschland, wo bald Reichenau, St. Gallen, Corvei und andere mehr in Thätigkeit wetteiferten. Aber keine Anstalt macht Karls großem Geiste so viel Ehre, als seine Bemühungen die Deutsche Sprache zu einer gebildeten zu erheben. Die Ueberzeugung, daß nur die Veredlung der vaterländischen Sprache, deren Vollendung der natürliche Maßstab der eigentlichen Bildung eines Volkes ist, dieses zu einem dauernden in das Innerste seines Wesens eindringenden höhern Geistesreichthum führen könne, hatte ihn veranlaßt, sich selbst mit der Ausarbeitung einer Deutschen Sprachlehre zu beschäftigen, die er jedoch nicht zu Ende brachte. Um das Volk durch die Erinnerung großer Thaten der Vorzeit zu tapfern und edeln Gesinnungen aufzumuntern, ließ er die alten bis jetzt nur im Gedächtnisse aufbehaltnen Gesänge schriftlich verfassen; und um auch die höchsten Begriffe des Lebens in die Deutsche Sprache einzuführen, mußten die Geistlichen ihre Predigten in der Sprache ihrer Zuhörer halten. Ueberhaupt blieben die Geistlichen die Einzigen welche zum Behuf der Volksvorträge und zum Gebrauche der Unwissendern ihres eigenen Standes, in Deutscher Sprache etwas schriftlich verfaßten. Aber meistens waren diese Schriften nur Uebersetzungen aus dem Lateinischen, dem Urtext genau nachgezwängt, so daß der Geist der Sprache nicht nach ihnen beurtheilt werden kann. Am meisten würde sich ihre eigenthümliche Art in den Heldengesängen spiegeln welche im Munde des Volks lebten, aber ungeachtet des von Karl dem Großen ertheilten Befehles sie zu sammeln, nicht auf uns gekommen sind. Auch Ludwig der Fromme schenkte den Wissenschaften seine Gunst; unter ihm zeigten sich die schönsten Wirkungen von Karls Streben. Aber nach ihm schienen sich in Deutschland und Frankreich, Schwäche der Könige, Einfälle roher Völker, innerliche Verwirrung, Verwilderung der Geistlichen und ausschließlicher Hang derselben zum Sinnengenuß zum Untergang der Wissenschaften verschworen zu haben, und am Ende dieses Zeitraums mußten sie vom festen Lande vertrieben, wieder da ihre Zuflucht suchen, woher sie im Anfange desselben ein besserer Genius ins

Frankenreich verpflanzt hatte. Die Geschichte trug unter Karl dem Großen und in den ersten Jahrzehenden nach seinem Tode ebenfalls das Gepräge jener gehaltvollen Zeit; denn Karls Geheimschreiber Eginhard und der von Ludwig dem Frommen in vielen Staatsgeschäften gebrauchte Bischof Freculf von Lisieux standen sowohl durch den Gehalt ihrer Geschichtbücher, als durch ihre geschichtliche Darstellung unendlich weit über jenen zahlreichen Chronikschreibern, die in klösterlicher Zurückgezogenheit, ohne Kenntniß der Welt, oft ohne wissenschaftliche Bildung in einer gänzlich verwahrlosten Sprache die Begebenheiten ihrer Zeit erzählten. Allein später gerieth auch die Geschichtschreibung wieder in gänzlichen Verfall.

V. Capitel.

Konrad I. und die Kaiser des Sächsischen Hauses. 911—1024.

Der Rath des würdigen Herzogs Otto von Sachsen vereinigte nach dem Tode Ludwigs des Kindes, des letzten Deutschen Königs aus dem Karolingischen Stamme, die Sächsischen und Fränkischen Herren zur Wahl des Fränkischen Herzogs Konrad (J. 911), eines Verwandten des letzten Hauses. Aber nur Franken, Baiern, Allemannen, Sachsen und Friesen diesseits des Rheins erkannten ihn als König; Lothringen zog die Herrschaft Karls des Einfältigen von Frankreich vor. Ueberhaupt war in allen diesen Theilen des Reiches der Provinzialgeist weit reger als der allgemeine Deutsche Volkssinn, welchem die Ausbildung der Lehensverhältnisse durchaus nicht günstig seyn konnte. Daher mußte die Regierung eines Fürsten, welcher den widrigsten Umständen zwar Thätigkeit und Tapferkeit, aber statt eines viel umfassenden, außerordentlichen Geistes nur eine gutmüthige Denkungsart, und einen großen Hang zur Frömmigkeit, wovon die Geistlichen einen unerschöpflichen Gebrauch machten, entgegensetzte, von den traurigsten Erscheinungen begleitet seyn. Beständige Kämpfe gegen die großen Vasallen und Verwalter des Reichs, die er zwar überwand, aber am Ende doch nicht viel gewann, waren nur das Vorspiel zu den gräulichen Verheerungen, womit die Ungern sein königliches Herz im Innersten Deutschlands betrübten; und das vertheilte Deutsche Volk, welches ohne dies dieser Art Krieg zu führen nicht gewachsen war, konnte dem Eindrange dieser Barbaren nicht widerstehen, viel weniger eine an sich selbst so verächtliche Schaar mit

Nachdruck züchtigen. Einem so großen und kräftigen Fürsten wie Heinrich I. von Sachsen (J. 919), war es vorbehalten die erniedrigten und auf jede Weise gedemüthigten Deutschen wieder zum Selbstgefühl zu bringen, und der Ehre ein Volk zu seyn, würdig zu machen. Nachdem er das Land durch Burgen geschirmt, den Herzog Arnulph von Baiern zur Ablegung des Königlichen Titels wenn auch mit Beibehaltung der Königlichen Rechte gezwungen, Lothringen mit dem Reiche wieder vereinigt, und seine Krieger während eines von den Ungern erhaltenen Waffenstillstandes von 9 Jahren, durch Feldzüge gegen die Slaven eingeübt hatte, brachte er jenen bei seiner Feste Merseburg eine entscheidende Niederlage bei (J. 933); wo die Deutschen eben so viel Tapferkeit als Kriegskunst zeigten, und vertrieb sie auf lange Zeit vom Deutschen Boden. Nach so vielen herrlichen Thaten überließ König Heinrich durch seinen Tod (J. 936) Krone und Ruhm seinem Sohne Otto, welcher dieses Geschenk so anwandte, daß seine Regierung zu den schönsten Epochen nicht nur der Herrschaft des Sächsischen Hauses, sondern der Deutschen Geschichte überhaupt gehört, wo sich bis zur Hohenstaufischen Zeit wenig andre neben ihr stellen können. Mit einem hohen majestätischen Körperbau verband Otto einen Geist, der die wichtigen Verhältnisse seiner Zeit im größten Sinne umfassend, eben so sehr aus seiner äußern Haltung als aus jeder seiner Thaten hervorblickte. Mit eisernem Arm behauptete er im Reiche das Ansehen seines Vaters, unterwarf die Slaven sogar in Polen der Hoheit der Deutschen Könige, und bestrafte die raubsüchtigen Dänen für ihre Einfälle. So wurde es ihm endlich möglich, wieder nach der von den Deutschen Königen lange vermißten Herrschaft des schönen Italiens und der höchsten irdischen Zierde, der Römischen Kaiserkrone, zu streben. Sein kühnes Schwert befreite zum erstenmal die schöne Königin Adelheid, mit deren Hand er die wichtigsten Rechte auf das obere Italien erhielt, und erwarb ihm den Titel eines Königs der Longobarden. Aber noch glorreichere Thaten erwarteten ihn im bedrängten Vaterland. Nachdem er daselbst einige Unruhen gedämpft, welche in seinem gekränkten Vaterherzen einen empfindlichen Stachel zurückließen,

befreite er durch den herrlichen Sieg auf dem Lechfelde (J. 955) Deutschland auf immer von den Verwüstungen der Ungern. Mit diesen Lorbeern geschmückt, kehrte er nach Italien zurück (J. 961), ließ sich zu Mailand zum Könige von Italien, und dann zu Rom zum Römischen Kaiser krönen, dessen Rechte er in Italien mit eben der Festigkeit behauptete, womit er das Ansehen der Könige in Deutschland geltend machte. Sein ruhmvolles Leben, in welchem er durch Tapferkeit, hohen Fürstensinn, Gerechtigkeit und Edelmuth von der Mit- und Nachwelt den Zunamen des Großen verdiente, beschloß er in Deutschland, wo ihm sein schon früher zum Mitregenten erklärter Sohn Otto II. in der Herrschaft nachfolgte. Seinem Vater war dieser an geistigen Vorzügen ähnlich, und übertraf ihn an körperlichen; aber statt jenes festen Ernstes äußerte sich bei dem feurigen Jünglinge ein Hang zum Genuß, der ihn oft von der ruhmvollen Bahn seiner großen Vorgänger ableitete. Dessenungeachtet legte er die Baierischen, Dänischen und Lothringischen Händel auf eine für die Würde der Deutschen Krone glänzende Art bei, und ging hierauf nach Italien. Von seiner Gemahlin der Griechischen Prinzessin Theophania aufgereizt, war Otto im Begriff große Unternehmungen gegen die Griechen in Italien auszuführen, als eine unglückliche Schlacht gegen die Araber, welche die Letztern zu Hülfe gerufen hatten, seine großen Plane auf einmal vereitelte, und er von dem Wunsche aller Deutschen zur Behauptung der Volksehre aufgemuntert, im Begriff einen neuen Feldzug zu eröffnen, zu Rom im Alter von 29 Jahren an einer Krankheit starb (J. 983). Ueber die Herrschaft des dreijährigen Prinzen Otto III. schienen sich schwere Ungewitter aufzuthürmen; aber durch die Standhaftigkeit der Ottonischen Partei und die Klugheit und Entschlossenheit ihres Haupts des Bischofs Willigis von Mainz, wurden die Stürme abgeleitet, und Otto's II. Sohn auf dem Thron erhalten. Otto besaß einen seiner großen Ahnen würdigen Geist, welchen er eben so gerne mit wissenschaftlichen Kenntnissen als mit großen kriegerischen Unternehmungen beschäftigte. Allein seine Mutter und Großmutter, sonst zwei ausgezeichnete Frauen, aber ausländischen Stammes, welche

großen Einfluß auf seine Erziehung hatten, enfremdeten diesen jungen Fürsten seinem Volk auf eine außerordentliche Weise, indem sie ihm eine bei demselben ganz ungewöhnliche Bildung gaben, die ihm in der Folge den Aufenthalt in Deutschland und unter den Deutschen so unbehaglich machte, daß er so wenig als möglich daselbst verweilte. Mit Entzücken folgte er daher dem Rufe des Papstes und der Lombardischen Großen nach Italien, in welchem seine Phantasie mehr Befriedigung fand, und wurde von Gregor dem Fünften seinem Anverwandten zum Kaiser gekrönt. In wenigen Jahren that Otto drei Züge nach Italien, meistens durch Bewegungen der Römer veranlaßt, ohne daß es ihm gelungen wäre, die Zuneigung dieses unruhigen und undankbaren Volks, trotz aller ihm bewiesenen Vorliebe, zu erlangen. Aber Otto der durch seine ausgezeichneten Herrschergaben zu den größten Hoffnungen berechtigte, starb schon im 22sten Jahre zu Paterno am Friesel, unvermählt und ohne Brüder. Dieser unvermuthete Tod machte es endlich Herzog Heinrich dem Dritten von Baiern einem Urenkel König Heinrichs des Ersten, möglich die Deutsche Krone, nach welcher die jüngere Linie des Sächsischen Hauses schon in zwei Geschlechtern vergeblich gestrebt hatte, an sich zu bringen, und sich, nachdem der Tod auch seinen gefährlichsten Nebenbuhler Markgraf Eckard von Meißen weggeraft hatte, zu Mainz krönen und salben zu lassen. Heinrich II. war schwächlicher kränklicher Natur, und leistete dessenungeachtet, so viel er bei einem so traurigen Gesundheitszustande, und so schwierigen innern Umständen des Reichs thun konnte. Er stillte mehrere innere Unruhen, demüthigte mehrmals die Polen und den unruhigen Markgrafen Gunzelin von Meißen, entthronte auf seinen Italischen Zügen den Markgrafen Harduin von Ivrea, und setzte sich erst die Königskrone von Italien, dann auch die Römische Kaiserkrone auf. Bei seiner schwächlichen Natur, welche ihn in einem beständigen Schweben zwischen Tod und Leben hielt, ist es wohl nicht zu verwundern, daß die Geistlichen einen großen Einfluß auf ihn erhielten, und er durch höchst bedeutende Schenkungen für das Heil seiner Seele zu sorgen trachtete. Im übrigen ging mit Heinrichs II. Tode das Sächsi-

sche Haus unter, welches dem Deutschen Reiche mehrere ausgezeichnete Fürsten gegeben hatte, ohne verhindern zu können, daß dem Geiste der damaligen Zeiten gemäß, die öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands schon damals, eine Richtung nahmen, welche mit einem gemeinsamen Volksgeist im Widerspruch, im Ablauf der Jahrhunderte den Deutschen Volksverband gänzlich auflös'ten.

Im Ganzen genommen war der Zeitpunct der Sächsischen Könige für Deutschland einer der ruhmvollsten. Unter Heinrich I. gewann das Reich sowohl an innrer Ausbildung als an äußrer Macht durch die Wiedervereinigung Lothringens wieder, was es unter Konrads stürmischer Regierung verloren zu haben schien. Otto I. zwang Deutsche und Polnische Slaven zum Christenthum und zur Abhängigkeit, vertrieb die Ungern auf immer vom Deutschen Boden, und holte sich zur Belohnung seiner Tapferkeit die Kaiserkrone. Seit dem wurde der größte Theil Italiens ein Schmuck der Deutschen Krone, den sie jedoch theuer genug bezahlt hat. Heinrich II. endlich gründete durch seinen Vertrag mit König Rudolf von Burgund, obschon wahrscheinlich die Bestimmungen desselben bloß zu des Kaisers persönlichem Vortheile waren, Ansprüche, welche in der Folge Konrad II. auf das Reich übertrug.

Obschon auf den ersten Blick die Verfassung Deutschlands in dieser Periode, keine große Veränderung erlitten zu haben scheint, so war es doch ein höchst merkwürdiger Fortschritt, daß die Ungetheiltheit des Reichs unter 4 Regierungen seit Karl dem Dicken bei der Thronbesteigung Ottos des Ersten, trotz allen Bemühungen seines Bruders, allmählig den Grundsatz der Untheilbarkeit, ohne daß er bestimmt ausgesprochen worden wäre, herbeigeführt hätte. Seitdem sich die letzten Karolinger in Deutschland der Krone so unwürdig gemacht hatten, daß man ihnen dieselbe ohne Gefahr für das Reich nicht länger lassen konnte, machten die Deutschen ihre alten Rechte bei der Wahl der Könige wieder gültig. Der Karolingische Mannsstamm, der in Frankreich noch fortherrschte, ward nicht mehr berücksichtigt, und da Konrad, Otto III. und Heinrich II. ohne Nachkommen starben, so

erhielt sich das Wahlrecht, welchem sich übrigens auch diejenigen Könige, deren Väter schon die Krone besessen hatten, unterwerfen mußten, in lebendigem Angedenken. Diese Wahlen geschahen gesetzlich auf Reichsversammlungen, auf welchen noch immer jeder Freie das Recht hatte zu erscheinen; allein seitdem die allmählige Ausbildung der Lehensverfassung die meisten gemeinen Freien den größeren Herren ihrer Provinz untergeordnet hatte, erschienen wenige derselben mehr auf den Reichsversammlungen, und ihre Stimme war von wenigem Gewicht. Außer den Wahlversammlungen gab es noch andere Reichstage, welche zu Bekräftigung gewisser Staatsgeschäfte von dem Könige oder Kaiser zusammenberufen wurden, hingegen hatten die jährlichen zu bestimmter Zeit aufgehört. Seit Otto I. war Italien wieder in nähere Verbindung mit Deutschland gekommen, und mit der Erwerbung der Römischen Kaiserkrone schienen viele alten Rechte und Ansprüche der ehmaligen Herren der Welt sich wieder mit der Deutschen Königswürde zu verknüpfen. Doch waren diese Verhältnisse noch immer bloß persönlich; kein Staats-Vertrag verband auf ewig das Königreich Italien mit der Herrschaft über Deutschland, beide Länder blieben in Absicht der Verwaltung getrennt, und jedes behielt seine besondre Verfassung; auch hätte kein Staatsverband die beiden Völker so eng verknüpfen mögen, daß nicht die natürliche Abneigung und das ganz entgegengesetzte Wesen derselben eine unzerstörbare Scheidewand zwischen ihnen gebildet hätte.

Die Reichsverwaltung geschah nach alten Grundsätzen. Des Kaisers Aufenthalt war veränderlich, bald in den Hofpfalzen, bald in Städten; seit den vielen Unruhen und Kriegen aber noch öfter an der Spitze des Heeres. Die Stelle eines Erzcanzlers und Erzcapellans bekleideten Erzbischöfe; anfangs waren diese Stellen an kein bestimmtes Erzstift geknüpft; aber nach und nach hatte sich der Erzbischof von Mainz in den fast ausschließlichen Besitz des Canzleramts in Deutschen Angelegenheiten gesetzt. Bei großen Feierlichkeiten wurden die Hofämter eines Truchsessen, Schenken, Kämmerers und Marschalls von den größten Herren des Reichs, den Herzogen verrichtet; doch waren

diese Aemter nicht bestimmten Herzogthümern zugetheilt, sondern wechselten wahrscheinlich nach Umständen oder der Gunst des Königs. Seit Karls des Großen Tod hatten die Könige die Herzogliche Verwaltung wieder emporkommen lassen. Zwar waren die Herzoge nur noch vom König eingesetzte Statthalter, welche besonders an der Spitze der Kriegseinrichtungen standen, und weit entfernt ihr Amt zu vererben, von jenem auch wieder entsetzt werden konnten. In der That fand hier öfterer Wechsel statt, nur das Billungsche Haus hatte sich in der Verwaltung des Herzogthums Sachsen festgesetzt. Unter schwachen Oberherren und bei dringenden äußern Umständen, wo das Heil des Reichs mehr oder weniger von ihnen abhing, waren indessen die Herzoge schon zu einer bedeutenderen Macht gelangt, und konnten nur durch äußerst kräftige Kaiser in den Schranken der Abhängigkeit gehalten werden. Sachsen, Baiern, Schwaben, das Rheinische Franken, Ober-Lothringen, Nieder-Lothringen, Böhmen, Kärnthen und Polen waren jetzt Deutsche Herzogthümer. Um die Mitte des zehnten Jahrhunderts unter Otto I. war Lothringen in 2 Theile getheilt worden. Kärnthen hatte man 985 von Baiern getrennt, um den Herzog Hezilo, der das letztere verlieren sollte, zufrieden zu stellen. Polen war nur durch ein äußerst schwaches Band mit Deutschland verbunden, und die Vereinigung mit Böhmen war nicht viel enger. Die Baierschen und Lothringischen Großen konnten es nicht verschmerzen, daß diese Provinzen eigene Könige gehabt hatten, unter denen sie dem Throne viel näher standen, und weit mehr Ansehen besaßen als unter den Deutschen Kaisern, und waren daher jeder neuen Trennung weit geneigter als der Fortdauer des Reichsverbands, welche die Herzoge zwischen sie und die oberste Reichsgewalt setzte. Um diesen Bestrebungen zu begegnen, hatten die zwei ersten Könige aus dem Sächsischen Hause den Herzogen die Pfalz- oder Landpfalz-Grafen an die Seite gestellt, welche unmittelbar unter der Hoheit des Königs standen, ihren Rang zwischen den Herzogen und Grafen behaupteten, die Gerichtsbarkeit über Diejenigen welche von Herzoglichen oder Gräflichen Gerichten befreit waren, ausübten, von den Herzogen in allen

wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen werden mußten, und die Aufsicht über die königlichen Kammergüter und Gefälle in den ihnen angewiesenen Provinzen hatten. Seit Heinrich I. gab es dergleichen Pfalzgrafen in Baiern, Sachsen, Schwaben und Lothringen, welche letzten in der Folge die Pfalzgrafen am Rhein wurden. Zwar sollte diese Einrichtung die längst abgegangene der Karolingischen Sendgrafen ersetzen, aber später nahmen die Pfalzgrafen eben dieselbe Richtung, welche in Folge der Lehensverhältnisse, alle andern Reichsbeamten genommen hatten, und die bei dem damaligen Zustande der Cultur die natürlichste war. Auch auf die kriegerischen Einrichtungen hatte die Ausbildung der Lehensverhältnisse einen höchst merkwürdigen Einfluß. Der Heerbann oder die Verpflichtung der Freien auf eigene Kosten ins Feld zu ziehen, welche den letztern schon unter Karl dem Großen so beschwerlich fiel, war unter Ludwig dem Frommen ganz in Abnahme gekommen, und erhob sich seitdem nicht wieder; bloß Heinrich I. hatte ihn gegen die dem Reiche so verderblichen Einfälle der Ungern wiederherzustellen gesucht, aber seine Nachfolger hatten diese Bahn wieder verlassen. Nur die Vasallen zogen jetzt ihren Lehensherren, und diese wieder ihren Oberlehnsherren zu, und bildeten auf diese Weise eine Art von stehendem Heer, welches nicht wenig dazu beitrug den ursprünglichen Volkssinn und Freiheitsgeist der Deutschen zu unterdrücken, indem es der Sache der Freiheit den Schutz des Schwertes völlig entzog, und diejenigen welche sich nicht unter die Herrschaft bequemen wollten, eben so wohl von den öffentlichen Verhandlungen über die höchsten und heiligsten Angelegenheiten des Volks, als von dem den Deutschen so theuern Vorrecht die Wahlen zu führen, ausschloß.

Die Gesetzverfassung war allmählig in tiefen Verfall gekommen. Nach dem Abgange der Karolinger verloren die Capitularien ihr Ansehn, und paßten auch nicht mehr für die Zeit und die veränderten Sitten des Volks. Eben so hatte es mit den Provinzialgesetzbüchern seine Bewandtniß. In den meisten Fällen urtheilten die Richter ganz willkührlich, oder nach alten Gewohnheiten, welche den Schöppen wohl bekannt waren. In

zweifelhaften Fällen entschied ein Gottesurtheil, oft auch über die Einführung allgemeiner Rechtsregeln. Bei der Gerichtsverfassung galt vornehmlich der Grundsatz, daß jedermann von seines Gleichen gerichtet werden sollte; je nachdem es nun der Fall erforderte, waren der Kaiser selbst oder Herzoge, Pfalzgrafen, Burggrafen, Gau- oder Centgrafen die Vorsitzer dieses Gerichts, welches, im Falle der König selbst dabei saß, Reichshof oder Fürstenrecht hieß.

Obschon die Sächsischen Kaiser das irdische Gebiet der Herrschaft Christi nach Kräften ausdehnten, und sie durch ein neuangelegtes Erzbisthum Magdeburg, und die Bisthümer Meißen, Merseburg, Zeiz, Havelberg, Brandenburg, Posen und Prag auf künftige Zeiten zu befestigen suchten, auch die Kirche und ihre Diener mit einer bisweilen verschwenderischen Freigebigkeit beschenkten; so wußten sie doch ihre Würde gegen dieselben so wohl aufrecht zu halten, daß es die Geistlichen in diesem Zeitraume nie wagten, derselben zu nahe zu treten. In keinem Jahrhunderte war die Kirchenzucht in so tiefen Verfall gerathen wie im zehnten. Durch die übermäßigen Reichthümer zu einem weichlichen Leben verführt, hatten die Mönche, welche sonst durch ihr strenges Leben die Bewunderung aller frommen Seelen erregten, der Herrschaft des Geistes entsagt, um sich dem zügellosesten Sinnengenusse zu überlassen. Selbst der päpstliche Stuhl wurde durch die schimpflichsten Gräuel geschändet, und konnte deswegen nicht mit jenem überirdischen Glanze auftreten, der die Augen der Welt blendete, und sie seinen geistlichen Ansprüchen unbedingt unterwarf. Die Herrschaft der Waffen hatten die Deutschen in Italien vollkommen errungen; sie waren ihrer Kraft bewußt, und ließen sich durch die schwelgerischen Kirchenfürsten das Schwert nicht aus den Händen winden. Daher behaupteten die Sächsischen Kaiser ihre Rechte bei der Wahl der Päpste und der übrigen Bischöfe, trotz den bedeutenden Vorrechten, welche viele Stifter diesfalls erlangt hatten, in unangetastetem Ansehen. Sie übten bei derselben den größten Einfluß, und konnten daher auch auf ihre Mitwirkung und Unterstützung gegen die Anmaßungen der weltlichen Großen

rechnen, von deren Gerichtsbarkeit die Bischöfe in diesem Zeitraume ganz befreit wurden, und in weltlichen Angelegenheiten nur dem Könige unterworfen blieben, dessen Vasallen sie im Grunde eben so gut wie die übrigen waren. Da es aber höchst unanständig, und des erhabenen Berufes des priesterlichen Standes unwürdig schien, daß die Bischöfe und Aebte mit weltlichen Geschäften überladen wären; so mußten sie die Besorgung derselben den sogenannten Kirchenvögten überlassen, welche eine Art von Vormundschaft in weltlichen Geschäften über sie führten, und die ihnen aufgetragene Verwaltung oft zum großen Verdrusse der Geistlichen, nicht wenig zu ihrem eigenen Vortheil anwendeten; weswegen sich auch in der Folge die meisten Bischöfe derselben zu entledigen suchten. Hingegen wußten es auch auf der andern Seite die Päpste dahin zu bringen, daß die Krönung von ihrer Hand als ein nothwendiges Erforderniß zur Erlangung der Kaiserwürde angesehen wurde, und Heinrich II. der vom Papst Benedict VIII. einen goldenen Apfel als Sinnbild der weltlichen Oberherrschaft über die Erde empfangen hatte, begann zuerst die nachher zum Gesetz gewordene Gewohnheit, sich erst nach Empfang der Kaiserkrone aus päpstlicher Hand, Römischen Kaiser, vorher nur Römischen König zu nennen.

Uebrigens machte die Cultur in diesem Zeitraum höchst ansehnliche Fortschritte. Das Ausbleiben der Normännischen Einfälle, vorzüglich aber die Niederlage der Ungern, durch welche sie auf ewige Zeiten von dem Reichsboden verbannt wurden, begünstigte das Ueberhandnehmen der Bevölkerung, welches wiederum einen höchst günstigen Einfluß auf die Beförderung des Ackerbaus, der Künste und des Handels hatte, die in diesem Zeitraume Deutschland eine völlig veränderte Gestalt gaben. Am meisten wirkte aber Heinrich I. hiefür durch die Anlegung von Städten, zu welcher eben die Einfälle der Ungern die Veranlassung wurden, und aus welchen sich nach und nach ein dritter Stand ausbildete, der sich dem bisher allein herrschenden entgegensetzte, und im Ablauf der Jahrhunderte einen entscheidenden Einfluß auf die neuere Zeit gewann. Schon

gab es hie und da eine Art von Städten um die Schlösser der Könige oder die Wohnungen der Bischöfe; aber diese Oerter sahen mehr großen Dörfern oder höchstens Flecken, als Städten nach heutiger Art ähnlich, und gewährten gegen einen äußern Angriff keine Sicherheit. Die eigentlichen Schlösser waren zu klein, viele Mannschaft zu fassen; daher erfand Heinrich, dem allgemeinen Bedürfniß abzuhelfen, eine neue Art von Festen. Innerhalb Mauern wurden die Häuser gassenweise an einander gebaut, und zur Besatzung der neunte Mann unter den auf dem Lande lebenden Freien ausgehoben; der dritte Theil aller Feldfrüchte mußte dahin gebracht werden, und alle Versammlungen wurden in diese Oerter verlegt. Solche Anlagen hieß man Burgen, und ihre Einwohner Bürger. Aber von der Verfassung einer heutigen Stadt war noch kein Schatten da, sondern sie waren nur dem Kriege geweiht, und hatten demnach nur kriegerische Einrichtungen. Der Handel war vorzüglich in den Händen der Juden, und der im südlichen Deutschland zerstreuten Lombarden, welche gegen beträchtliche Abgaben des Kaisers besondern Schutz genossen. In den Städten wurden, weil sie durch Mauern gesichert waren, Jahrmärkte gehalten, auf welchen alle zu verkaufenden Waaren an einen bestimmten Platz gebracht werden mußten. Hier schlug man Münzen und erhob Zölle. Alle Fehde war daselbst streng verboten, denn der Kaiser hatte den Ort befriedet. Im gemeinen Gebrauch bediente man sich der sogenannten Bracteaten oder Hohlmünzen, die von feinem Silber ohne Schlagschatz waren, so daß man sie in der Bezahlung darwog. Sonst rechnete man in den ältesten Fränkischen Zeiten nach solidis (Schillingen) welche früher 12, später 40 Denarien enthielten. In Deutschland wurde übrigens erst seit der Entdeckung der Minen bei Goslar in der letzten Hälfte des 10. Jahrhunderts häufiger Geld ausgeprägt. Diejenigen Freien welche auf dem Lande blieben, lebten nur dem Kriege und der Jagd, und weil die Reichskriege nicht häufig genug waren, oder sie nicht immer dazu aufgeboten wurden, so fingen sie im Innern des Landes kleine Kriege an, oder legten sich zum Zeitvertreib auf den Straßenraub. Heinrich I.

sammelte eine ganze Schaar solcher Räuber unter dem Namen der Merseburgischen Legion um sich, und verpflichtete sie, statt der bisherigen Räubereien in Deutschland gegen die Wenden zu fechten. Um den Kraftäußerungen der kriegerischen Deutschen Jugend einen edlern Charakter zu geben, hielt Heinrich öffentliche Kriegsspiele, welche zur Uebung und zum Vergnügen gleichmäßig dienen sollten, und vorzüglich das Ehrgefühl der jungen Edeln erweckten. Die Kriege wurden mit einer gränzenlosen Wildheit und Grausamkeit geführt, und Deutsche, Slaven und Ungern schienen recht vorsetzlich zu wetteifern, wer alles menschliche Gefühl am besten verläugnen könne. Handwerke und Künste konnten sich nicht heben, so lange der Handwerker und der Künstler bloß ein Gegenstand der Verachtung des Kriegers waren, und nur aus Noth der niedrigste Stand des Volkes sich dazu bequemte. Seit der Verbindung mit Italien indessen, und den Bemühungen der Kaiserin Theophania, Griechischen Kunstsinn auf Deutschen Boden zu verpflanzen, fingen sich für die Künste an schönere Aussichten zu zeigen, welche vorzüglich durch die Pracht der Kirchen und Klöster begünstigt wurden. Die Verbindung mit Italien und Griechenland, und der Geschmack der Sächsischen Kaiser ist in den Gebäuden und Kunstwerken dieses Zeitraums schon nicht mehr zu verkennen. Aber eben so wenig darf vergessen werden, daß die Kunst jener mittäglichen Völker noch immer in tiefem Verfall war. Als Denkmal der Baukunst dieser Zeit hat sich unter andern der Dom von Naumburg erhalten. Verzierungen und Kunstwerke aller Art aus edeln Metallen geschnitzt, wurden häufiger. Unter den Künstlern in diesem Fache zeichnete sich vor Allen der heilige Bernward, Lehrer Ottos III. aus. Die Maler versuchten sich bisweilen in großen Gemälden an den Wänden der Kirchen und Paläste. Gewöhnlicher war jedoch die Miniaturmalerei womit Schriften verziert wurden, und wovon viele besonders wegen der Schönheit der Farben bemerkenswerth sind.

Heinrich I. und Otto der Große mußten erst den Gräuel der gränzenlosen Verwirrung aus dem Wege räumen, ehe unter den folgenden Kaisern das Licht der Aufklärung in Deutsch-

land frei auf das Volk wirken konnte. Die folgenden Ottonen hatten am mütterlichen Busen die Liebe für Wissenschaft und höhere Bildung empfangen. Unter ihnen kamen die ausgezeichnetsten Männer an die Stellen wo sie für Aufklärung am thätigsten seyn konnten; d. h. auf die bischöflichen Stühle und an die Leitung der geistlichen Stifter, wo viele für die Zeit tüchtige Schulen sich erhoben. Utrecht, Lüttich, Cöln, Bremen, Paderborn, Trier, und Corvei erlangten in ganz Europa einen so ausgezeichneten Ruhm, daß Kaiser und Könige ihre Söhne daselbst unterrichten ließen, und viele Gegenden Europas von hier aus aufgeklärt wurden. Trotz den ungeheuern Kosten und übrigen damit verbundnen Schwierigkeiten, legten Bischöfe bei ihren Hauptkirchen kleine Bücherſammlungen an. Dem Beispiele Bischof Haymo's von Halberstadt folgten Walthred von Magdeburg und Bernward von Hildesheim. Aber ein vorzügliches Verdienst um die Sache der Bildung hatten Erzbischof Bruno von Cöln, des großen Otto's Bruder, und Burchard von Worms. Mehrere von den alten classischen Schriftstellern wurden wieder gelesen, und hatten einen äußerst heilsamen Einfluß auf die Gelehrten der damaligen Zeit. Das Bestreben es den Alten gleich zu thun, um die frommen Christen für die Lesung eines der geistreichsten Römischen Dichter dessen heidnische Grundsätze ihre Seelen verderben konnte, zu entschädigen, begeisterte die fromme Nonne Roswitha zur Verfassung christlicher lateinischer Lustspiele. Besser noch wirkte das Vorbild der Alten auf die Geschichtschreiber. Wittichind und mehr noch Ditmar von Merseburg fingen an, sich zu überzeugen, daß nicht bloß eine unzusammenhängende actenmäßige Aufzählung von Begebenheiten, sondern vorzüglich die Beobachtung dessen was dem Leben der Menschen und Völker einen höhern ewigdauernden Werth giebt, zum Wesen der Geschichte gehört. Aber unter allen Deutschen Gelehrten jenes Jahrhunderts war der Mönch Notker balbulus aus dem Kloster St. Gallen der einzige welcher etwas zur Hebung der vaterländischen Sprache that, und durch seinen Versuch die Psalmen ins Deutsche zu übersetzen, wenigstens das Bestreben äußerte, durch jene herr-

lichen Dichtungen uralter Zeit die Gemüther seines ganzen Volkes zu einer noch unbekannten Höhe zu erheben. Ueberhaupt hatten die Geistlichen immer noch den meisten Einfluß auf die Fortbildung der Deutschen Sprache, in welcher die Fränkische Mundart, deren man sich noch am Hofe der Karolinger bedient hatte, stets vorherrschend blieb. Merkwürdig ist als eigenthümliche Erscheinung außerhalb der Gränzen religiöser Dichtung das Siegeslied auf den Westfränkischen König Ludwig III. der im Jahr 883 einen Einfall Normännischer Räuber zurückgeschlagen hatte. Trotz ihren eifrigen Bemühungen unchristliche Erinnerungen zu verdrängen, wollte es den Geistlichen nie gelingen, das Volk von den uralten Heldengesängen ganz zu entwöhnen.

VI. Capitel.

Die Fränkischen Könige und Kaiser. Von 1024—1125.

Heinrich II. war der Letzte des alten Sächsischen Königsstamms gewesen; sein Tod forderte das Deutsche Volk von neuem zum Gebrauch seines alten Wahlrechts auf. Nach langem Zwist vereinigte man sich zu Gunsten Herzog Konrads des Aeltern, oder des Saliers aus Franken (J. 1024). Konrad war standhaft, gütig, tapfer und klug. Während seiner funfzehnjährigen Regierung besiegte er oft die gewohnten Feinde des Reichs, Wenden, Polen und Böhmen, behauptete den Ruhm der Deutschen in Italien, und erhielt im Innern Ordnung und kaiserliches Ansehen, ohne Freiheit und Recht des Volkes zu bedrücken. Für die Einbuße der Mark Schleswig, die Konrad freiwillig dem Könige von Dänemark abtrat, entschädigte die Vereinigung des Burgundischen Reichs, die er mit Gewalt gegen den Widerspruch der Burgundischen Großen durchsetzte, reichlich. In demselben Geiste herrschte sein Sohn Heinrich III. (vom J. 1039), der gleich im Anfang der Regierung seines Vaters zum künftigen Nachfolger bestimmt wurde; klug, thätig und kräftig wie die größten seiner Vorfahren im Reich, hob er die königliche Macht auf ihren höchsten Gipfel, erweiterte die Gränze des Reichs gegen Ungern bis an die Leitha, und behauptete mit Ernst das Ansehen der Kaiserkrone gegen den Papst; die Anmaßungen der Herzoge drängte er mit starkem Arm zurück, indem er ihrem Versuch sich erblich zu machen, durch öftere Unterbrechungen Eintrag that, mehrere Herzogthümer lange Zeit unbesetzt ließ, und andere ohne Scheu dem Vortheile seines

Hauses gemäß, das wichtigste, Baiern sogar, an seine Gemahlin vergab. Heinrich scheint zur Gründung der ausgedehntesten Kaisergewalt die größten Plane entworfen zu haben; allein die Vorsehung, welche Deutschland und Europa in andrer Gestalt entwickeln wollte, ließ die weiten Entwürfe an seinem frühen Tode (J. 1056) scheitern. So erhielt Heinrich IV. die traurige Bestimmung, trotz den herrlichsten Anlagen, den größten Gedanken, und einer Standhaftigkeit von der man unter so widerwärtigen Schicksalen kaum ein zweites Beispiel in der Geschichte hat, während seiner langen Regierung, eben dasjenige begründen zu sehen, was seinen Wünschen geradezu am entgegengesetztesten war, und der Verwirklichung seiner Zwecke ein unbesiegbares Hinderniß in den Weg legte; die Erweiterung und Befestigung der päpstlichen Macht, und die Unabhängigkeit der großen Reichsstände. So führten ihn eine unzweckmäßige Erziehung und Begünstigung aller seiner Jugendfehler durch schlimme Rathgeber, vereint mit den Umständen der Zeit, welche ihm außer Unabhängigkeit erstrebenden Großen einen unvergleichlichen Gegner im priesterlichen Gewande entgegenstellten, dahin, nachdem er in Deutschland alles Gefühl von Recht und Freiheit mit Füßen getreten, in dem demüthigenden Auftritt von Canossa das traurigste Bild der Vergänglichkeit menschlicher Größe darstellen zu müssen. Die letzten Jahre seines Lebens verbitterte ihm der Undank seiner Kinder, und selbst der Tod (J. 1106) konnte ihn mit dem Schicksale nicht versöhnen, denn sein Leichnam wurde auf päpstlichen Befehl aus geweihter Erde wieder ausgegraben, wo er fünf Jahre an ungeweihter Stätte bleiben mußte, bis es seinem Sohne gelang des nunmehr unschädlich gewordenen Vaters Haupt von dem Bannfluche zu befreien. Aber Heinrich V. konnte weder durch Klugheit noch durch Tapferkeit die Misgunst des Schicksals abwenden, welche er durch Verläugnung alles kindlichen Gefühls bei seiner Thronbesteigung auf sich gezogen hatte. Ihm gelang nichts als die Sammlung großer Schätze, die er jedoch so wenig als die so ersehnte Kaiserkrone auf Nachkommen vererben konnte; denn mit ihm ging der Stamm der Fränkischen Kaiser

aus, welcher dem Deutschen Reiche vier Herrscher geliefert hatte, von denen die Regierung der zwei letztern sowohl durch die traurigen Schicksale besonders Heinrich IV. vorzüglich aber durch den Umstand daß die spätere Gestaltung Deutschlands unter ihr zuerst bestimmte Festigkeit gewann, die kraftvolle Herrschaft der beiden erstern ganz in Schatten stellte, und an die Geschichte des Zeitraums der Fränkischen Kaiser, traurigere Erinnerungen knüpft, als es im Ganzen genommen billig ist.

In Deutschland schienen die öffentlichen Angelegenheiten im Anfang dieses Zeitraums eine ganz andere Richtung zu nehmen, als am Ende desselben der Erfolg bewährte. Die Verhältnisse zwischen dem König und den verschiedenen Ständen und Theilen des Volks waren nirgends genau bestimmt; um so mehr hing es von den persönlichen Eigenschaften der Kaiser ab, ihre Rechte größer oder geringer abzumessen, und dem Gange des öffentlichen Lebens eine solche Richtung zu geben, daß Nachfolger in der Zukunft mit festem Schritte auftreten konnten, wo ihre Vorgänger mit Sorgfalt und Umsicht den Weg erforschen und bahnen mußten. Wirklich schienen auch die beiden ersten Kaiser bestimmte und große Plane mit Ernst durchsetzen zu wollen; aber unter ihren Nachfolgern vereinigten sich durch die Umstände begünstigt, die Geistlichkeit und die Großen des Reichs so eng zusammen, und die Angriffe dieser Verbindung auf die königliche Macht waren so rastlos und so zweckmäßig geleitet, daß die letztere ihnen trotz dem Widerwillen und der Standhaftigkeit der zwei letzten Kaiser des Sächsischen Hauses nach hartem Kampfe unterliegen mußte. Den Deutschen Kaisern fehlte nämlich lange schon eine Hauptstütze der obersten Gewalt, die Theilnahme des Volkes an den Staatsangelegenheiten, von welchen man es nach und nach ganz zurückgedrängt hatte. Zwar durften die Freien noch auf den Reichsversammlungen erscheinen, und so wurden unter anderm die Kaiser auf einem großen Feld zwischen Mainz und Worms gewählt; allein sie hatten keinen bedeutenden Einfluß, sie erschienen seltner, und auch die allgemeinen Reichstage wurden seltner. Oefter hielt man Hoftage, an denen nur die angese-

henſten Großen zu wichtigen Staatsverhandlungen erſchienen. Ueberhaupt waren jetzt die Herzoge, Grafen und andern großen Herren ganz die Stellvertreter der Geſammtheit des Volks geworden, die Gemeinen traten im öffentlichen Leben nicht mehr auf, und der alte Freiheitsgeiſt des ganzen Volks war bloß noch in dem Streben der Unabhängigkeit der Machthaber zu erkennen. Dieſe ließen es nicht zu, und der Papſt erlaubte es eben ſo wenig, daß die kaiſerliche Thronfolge von einer Wahlfolge in eine Erbfolge verwandelt wurde. Wenn daher das Fränkiſche Haus in vier Geſchlechtern ununterbrochen den Thron behauptete, ſo begaben ſich deswegen das Volk oder ſeine Vertreter keineswegs ihres Wahlrechts, ſondern die Könige hatten Anſehen genug, ihre Söhne noch bei ihren Lebzeiten zu künftigen Nachfolgern wählen zu laſſen, und man ertheilte ihnen gern die Beſtätigung. Aber bei der Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben, äußerten die Stände den feſten Willen, ohne Rückſicht auf Erbfolge zu wählen.

In der Hofverfaſſung ging in dieſem Zeitraum keine Veränderung vor. Die Verwaltung der Provinzen hingegen ſchien je länger je mehr in den Händen ihrer Machthaber erblich zu werden. Zwar ſtemmte ſich Heinrich III. noch kräftig gegen dieſen Misbrauch, und unterbrach oft die Erbfolge auf eine ziemlich gewaltſame Art. Allein bei den gränzenloſen Verwirrungen unter Heinrichs IV. Regierung hatten die Herzoge gewonnenes Spiel, und ſeitdem wurde der Sohn ſelten mehr aus der Verwaltung ſeines Vaters verdrängt. Was den oberſten Gewalthabern einer Provinz, welche die Aufmerkſamkeit des Königs unmittelbar auf ſich zogen, nicht ſo leicht verſtattet wurde, durften die Vorſteher der Gaue, die Grafen, welchen der Kaiſer gern gegen die Herzoge Macht verlieh, früher behaupten. Da ſie ſeit alten Zeiten große Güter in ihren Gauen beſaßen, und die Könige ihre eigenen Kammergüter an ſie veräußerten, während ſie auf der andern Seite die der Geiſtlichkeit zugehörigen Güter von der gräflichen Gerichtsbarkeit befreiten, ſo blieben die Grafen beinah nur auf ihrem eigenen Grundeigenthum Gerichtsherren. Seitdem folgten ſie dem Beiſpiel der

Dynasten, und nahmen wie diese statt ihres bisher allein geführten Taufnamen und des Titels als Vorsteher eines gewissen Gaues den Namen des Schlosses wo sie ihren gewöhnlichen Wohnsitz hatten, als erblichen Familiennamen an, und nach diesem wurde auch die dem Grafen zugehörige Gerichtsbarkeit als Grafschaft genannt. Die Lothringischen Grafen von Flandern, Namur, Luxemburg, Hennegau, Holland und Friesland waren die ersten, welche dieses einführten; ihrem Beispiel folgte man in Deutschland im Anfang des zwölften Jahrhunderts.

Ueberhaupt fingen jetzt die Verhältnisse der verschiedenen Stände im Volk an, sich auf eine bestimmte und dauernde Art fest zu setzen. Der Adel schied sich in hohen und niedern; zu dem erstern gehörten Herzoge, Markgrafen, Pfalzgrafen, Burggrafen, Grafen und Dynasten, zu dem letztern die bloßen Freien. Schon früher als die Grafen nannten sich die Dynasten nach ihren Schlössern, und pflanzten ihren Namen auf ihre Enkel fort. Am Namen erkannte man die Agnaten, und genealogische Erörterungen, welche in dem Erbrecht von großer Wichtigkeit waren, wurden auf diese Weise erleichtert. Etwas später als die Familiennamen kam noch ein anderer Gebrauch auf, welcher vorzüglich dazu eingerichtet schien auf die adlichen Geschlechter einen hohen Glanz zu werfen. Seit dem 12. Jahrhundert fingen die Könige und der hohe Adel an eine Art von Sinnbildern auf Siegeln, Fahnen und Schildern zu führen, welche sich in der Folge zu den Geschlechtswappen ausbildete, und später auch von dem niedern Adel angenommen wurde. Oefters erhielten sie die Erinnerung an die ruhmvolle That eines Ahnherrn bei den Nachkommen, oder waren ein Beweis des hohen Ansehens in welchem die Familie durch königliche Gunst, Reichthum und Macht bei dem Volke stand. Neben diesen verschiedenen Stufen des Adels wurde in dieser Periode auch der Grund zur Ausbildung eines freien Bürgerstandes gelegt. Die wenigen alten Städte, welche sich noch von den Römern her erhalten hatten, waren früher unter der Aufsicht der Herzoge, Grafen oder Reichsvögte gewesen. Einige von ihnen geriethen in die Gewalt der Bischöfe, welche sie durch Stiftsvögte regieren

ließen. Die spätern seit der Herrschaft Heinrichs I. erbauten Städte gehörten dem an, auf dessen Grund und Eigenthum sie gestiftet wurden. Je nachdem dieses nun der König oder ein Herzog, Graf, u. s. w. war, so ernannte er die Vorsteher der Stadt, Vögte oder Schultheißen, und gab ihnen aus der Bürgerschaft Schöppen bei; denn eigentliche Municipalverfassungen mit selbstgewählten Vorstehern und Richtern kannte man noch nicht. Eigentliche Bürger waren nur die Freien; Freigelassene waren bloße Einwohner, und Leibeigene blieben, wenn ihr Herr mit ihnen in der Stadt wohnte, in seiner Gewalt; im Falle sie sich aber seiner Botmäßigkeit entzogen hatten, waren sie in der Gewalt des jeweiligen Vorstehers oder Oberherrn der Stadt, gegen welchen sie, besonders in Ansehung ihrer Verlassenschaft, von der ihm der beste Theil unter dem Namen des Budtheils zukam, in äußerst drückenden Verhältnissen standen. Dieses unterschied den Stand der Leibeigenen von dem der Freien. Im Jahr 1111 hob Kaiser Heinrich V. durch seinen Freiheitsbrief diesen Unterschied in der Stadt Speier auf, und bald erhielten auch andere Städte von Königen oder andern Herren diese Freiheit. Dennoch wollten die alten Bürger die neuen lange nicht als ihres Gleichen betrachten, und in der Folge entwickelten sich aus dieser Verschiedenheit in vielen Deutschen Städten die sogenannten Patriciatsverhältnisse, welche bis auf die neuesten Zeiten einem Theile der Bürgerschaft viele ausschließliche Rechte vor dem andern einräumten. Eine eigene Classe machten die Ministerialen oder Dienstmannen aus, welche aus den verschiedenen Stufen des Adels bei Königen und andern großen Herren Hof- und Kriegsämter bekleideten, und wenn sie diese Aemter abgelegt hatten, in die Würde ihres vorigen Standes zurückkehrten.

Gerichts- und Gesetzverfassung machten wenig Fortschritte, doch gewann die letztere für die damalige Zeit viel dadurch, daß man am Ende dieses Zeitraums anfing, die Gewohnheiten einiger Städte unter dem Namen Stadtrecht oder Statuten in lateinischer Sprache zu sammeln. Anfangs thaten es bloß Privatpersonen, nach und nach aber geschah es auf Befehl der

Stadträthe, welche bisweilen auch die Privatsammlungen öffentlich bestätigten. Die ältesten von allen sind die von Söst, auf sie folgen die von Freiburg, deren Ursprung nicht genau anzugeben ist. Die Kriegsverfassung hingegen hatte sich ganz nach dem Lehenwesen ausgebildet. Der Heerbann war verschwunden, und die Lehenleute zogen jetzt ihren Lehenherren zu, so wie des Reichs Vasallen dem Kaiser. Die Reuterei machte den Kern des Heeres aus, sie bestand aus Edelleuten, welche zu Pferde und zu Fuß fechten konnten, nur arme Freie und Freigelassene dienten im Fußvolk, aber in dringenden Umständen allein ließ man es zu, daß Leibeigene die Waffen ergriffen. Die Fahnen waren verschieden nach der Wahl des Oberhaupts, doch soll schon Heinrich IV. den Adler als Feldzeichen gebraucht haben. Sonst waren Panzer, Helm, Schild, Schwert, Lanze, Streithammer, Bogen und Pfeile, die Waffen der Deutschen.

Je mehr sich das Oberhaupt der weltlichen Macht und mit ihm der weltliche Adel durch immerwährende Kriege und Fehden an eine Lebensart gewöhnte, die der Ausbildung des Geistes nichts weniger als günstig war, desto unumschränkter wurde die Herrschaft des Geistes dem Priesterstande zu Theil. Nie war eine Zeit für die Kirche glänzender als die damalige, nie eine für das Oberhaupt des Deutschen Reichs demüthigender und verderblicher. Zwar hatten die beiden ersten Kaiser des Fränkischen Hauses, und besonders noch der zweite, das Ansehen des weltlichen Scepters mit voller Würde behauptet. Aber jetzt trat an die Spitze des Priesterstandes ein Mann, dergleichen in Jahrhunderten nur dann vorkommen, wenn der allgewaltige Herrscher aller Dinge die Menschheit auf einer neuen nie geahnten Bahn zu ihrer Bestimmung führen will. Der Mönch Hildebrand welcher unter dem Namen Gregor VII. den heiligen Stuhl bestieg, wußte mit kühnem Sinne die bisherigen Verhältnisse zwischen den Römischen Bischöfen, denen er den päpstlichen Titel ausschließlich erwarb, und den Deutschen Kaisern umzuwenden, und die für die Kirche errungenen Vortheile mit eiserner Festigkeit emporzuhalten. Statt der bis-

herigen Aufsicht und mehrmals ausgeübten Gerichtsbarkeit der Kaiser über die Päpste, statt des bisher bei der Papstwahl ausgeübten Einflusses, lud Gregor Heinrich IV. vor seinen Richterstuhl, belegte ihn mit dem Bann und zwang ihn mit furchtbaren Waffen seine völlige Oberherrschaft anzuerkennen. Unter Heinrich IV. und seinem Nachfolger ging das Investiturrecht der Bischöfe für den Kaiser gänzlich verloren. Im Concordat Heinrichs V. mit Calixt II. blieb zwar dem Kaiser das Recht einen erwählten Bischof durch Ueberreichung eines Scepters mit dem weltlichen Gebiet zu belehnen, ehe er vom Papst bestätigt wurde, und bei streitigen Wahlen zu entscheiden; aber der Kaiser verlor den Einfluß, welchen er bisher auf die Bischofswahlen geübt hatte, gänzlich durch das Entstehen der Domcapitel. Die Geistlichen welche den Dienst der bischöflichen Kirchen verrichteten, hatten sich nämlich in geschlossene Gesellschaften gebildet, und unter Begünstigung des Römischen Kirchfürsten in den Besitz höchst ansehnlicher Rechte in Betreff der Bischofswahlen und der Verwaltung der Stiftsgüter zu setzen gewußt. Die Ersten gelang es ihnen ganz an sich zu ziehen, bei der Letztern mußten sie wenigstens in allen wichtigen Fällen zu Rathe gezogen werden. Seitdem so ansehnliche Vortheile mit dem Domherrenstand verbunden waren, und er sich durch reiche Schenkungen frommer Kaiser veranlaßt fand, das strenge Mönchsleben aufzugeben, wurde er bald ein Beruf des Adels, der sich desselben vermittelst Ahnenprobe verordnender Stiftsgesetze ausschließlich bemächtigte, und dadurch mit goldnen Ketten an das Interesse der Geistlichkeit gefesselt wurde. So große Veränderungen hatte unter Begünstigung des Zeitalters, welches die Schlüssel des Himmels in den Händen des Nachfolgers des heiligen Petrus glaubte, ein einziger Mann vorzüglich durch zwei kühne Schritte gethan: einmal daß er die Papstwahl aus den Händen der Geistlichkeit und Bürgerschaft Roms in die der Cardinäle spielte, und zweitens den gesammten Priesterstand der christlichen Welt durch die bisher öfters eingeleitete jetzt zum unerläßlichen Gesetz gemachte Vorschrift der Eheloſigkeit, in einen eigenen zusammenhängenden, die Nachfolger Petri als höchstes

Haupt erkennenden Körper vereinigte, der von allen weltlichen Interessen abgezogen, dem planmäßigen Fortschreiten der Kirche zur Oberherrschaft der Welt, sein ganzes Leben ohne Rücksicht auf persönliches Verhältniß unbedingt weihen konnte.

Trotz den ewigen Kriegen und Verwirrungen im Innern des Reichs, welche auch unter den Fränkischen Kaisern ganz Deutschland mit Mord, Raub, Brand und Verwüstung erfüllten, trotz dem schlimmen Beispiel welches die Geistlichkeit ungeachtet der Herrschaft des Lichts welches sie behaupten wollte, im Betreff der Sitten gab, trotz endlich der natürlichen Abneigung des Deutschen vor einer Sittenverfeinerung die ihn seinen süßesten Gewohnheiten entreißen, und seinem bisher eigenthümlichen Wesen entfremden sollte; ließ es die Vorsehung nicht zu, daß die fortschreitende Bildung des Deutschen Volkes jetzt wieder zurückgegangen, oder gar in ihrer Kindheit wieder abgestorben wäre. Die stete Verbindung mit Italien dem Stammland der neuern Europäischen Cultur, das Emporkommen der Städte, und das Zusammentreffen und Zusammenwirken Deutscher Edelleute und Geistlicher mit den Vorzüglichsten ihres Standes aus den übrigen Europäischen Ländern, und besonders dem schon viel weiter vorgerückten Frankreich, während der Kreuzzüge welche jetzt begannen, hielten vereint das Licht empor, welches ohne sie Schwert und roher Sinnengenuß vielleicht lange wieder ausgelöscht hätten. Die stets drohende Gefahr welche zahllose Raubnester weit und breit im offnen Land herum verbreiteten, scheuchte, auch seitdem von fremden Einfällen nichts mehr zu besorgen war, alle diejenigen in die Städte, welche obschon frei, den immerwährenden Beleidigungen mächtiger verschanzter Gegner nicht zu widerstehen vermochten, oder in der Leibeigenschaft derselben sich diesem drückenden Verhältnisse durch Flucht entziehen konnten.

Die Freiheiten welche Heinrich V. zuerst einigen Städten ertheilte, was jetzt besonders von der Geistlichkeit in ihrem Gebiete nachgeahmt wurde, brachten die Städter zum Selbstgefühl, und gaben ihnen Muth auf der betretenen Bahn fortzuschreiten. In ihren Mauern fingen die auf dem Lande verach-

teten Handwerke an aufzukommen, und der Handel trotz der Unsicherheit der Straßen sich zu heben. Eine ausgezeichnete Thätigkeit hierin unterschied vor allen andern Völkern Deutschlands die Wenden, welche Betriebsamkeit im Feldbau, Kunstfleiß und Handelsgeist in gleichem Maße beseelten. Zwar wurde ihnen von den Dänen Winneda in diesem Zeitraume zerstört, aber Julia hob sich an seiner Stelle, und ein höchst einträglicher Fischfang bereicherte die Wendischen Nordküsten ungeachtet der Streifereien ihrer kriegerischen Nachbarn. Im übrigen Deutschland waren noch immer Juden und Lombarden im vorzüglichen Besitz des Handels, welchen sie gegen schwere Abgaben von den Kaisern gepachtet hatten, die es mit großem Misvergnügen sahen, als während des ersten Kreuzzuges mehrere tausend Hebräer zu Mainz, Cöln, Worms, und in Böhmen als ein Opfer der Religionsschwärmerei fielen; denn sie hatten vorzüglich zur Belebung der Städte am Rhein und der Donau beigetragen, mit welchen auch Bremen und Hamburg im Handel wetteiferten, und durch ihr Geld waren die Kaiser öfters in Stand gesetzt worden, das schwankende Ansehen der Deutschen Krone gegen immerwährende Angriffe zu behaupten. Nächst den Mauern der Städte wurden die sogenannten Gottestreugen ein bei dem schwankenden Ansehen des Reichsoberhaupts unentbehrliches Bollwerk des Deutschen Handels. Dieser beschränkte sich jetzt nicht mehr auf rohe Erzeugnisse des Landes, sondern die Stoffe wurden durch Bearbeitung veredelt. In den Niederlanden und selbst im mittäglichen Deutschland wurden Tücher gewoben, die im Auslande Ruf erhielten. Die Kaufleute fingen an sich in Gilden und Innungen zu bilden; die Kaiser ertheilten ihnen einen befreiten Gerichtsstand. Das Münzrecht wurde häufig einzelnen Städten, und in diesen einzelnen Bürgern und Geschlechtern ertheilt, die man Münzbürger nannte, und die mit Leib und Gut für die Aechtheit ihrer Münze bürgen mußten. Schifffahrt wurde nur von einigen Städten des nördlichen Deutschlands getrieben. Die berühmtesten Seeleute waren die Friesischen; doch erhielten auch die Bürger von Bremen wegen wichtiger im Anfang der Kreuzzüge

besonders zur See geleisteter Dienste, große Auszeichnungen vom Kaiser.

Obgleich die Deutschen durch den Umgang mit Italienern und Franzosen etwas von ihrer alten Rohheit zu verlieren anfingen; so konnte sich der Genius der schönen Künste noch immer nicht mit ihrem kalten rauhen, mehr Kraft und Festigkeit als Glanz und Zierde liebenden Wesen versöhnen, und von diesen schönen Blüthen des menschlichen Geistes, die selbst in Italien zwischen Greisenalter und Kinderwiege waren, kamen beinahe nur die musikalischen Erfindungen des Guido von Arezzo durch Erzbischof Hermann von Bremen nach Deutschland, wo sie im Kirchengesang ein neues Leben einführten. Doch blieb auch dieser Zeitraum von dem Genius der Kunst nicht völlig verlassen. Einfache Größe und stille Majestät sprachen in einer von vielfachem Unglücke getrübten Zeit den ernsten kräftigen Sinn der Deutschen aus. Der Dom zu Speier ist ein Denkmal jener Zeit, in welcher auch das Straßburger Münster begonnen und ziemlich weit gefördert wurde. Am meisten vervollkommneten die Geistlichen die Miniaturmalerei. Doch wurden in Kirchen, Klöstern und Palästen auch Wandgemälde und musivische Arbeiten, vielleicht von fremden Künstlern verfertigt.

Wenn aber auf der einen Seite Deutschlands Klima und die Natur seiner Bewohner dem Gedeihen der Kunst auf seinem Boden zu widerstreben schienen, so war auf der andern Seite auch der Deutsche Charakter mit den dialektischen Spitzfindigkeiten welche jetzt das eigentliche Wesen der Wissenschaft ausmachten, eben so unverträglich; und die Domschulen, von welchen sich Lüttich, Würzburg, Bamberg und Reichenau vorzüglich ausgezeichnet hatten, kamen unter diesen Umständen, deren Mißlichkeit noch durch den Sittenverfall der Geistlichkeit erhöht wurde, gänzlich in Annahme. Nur auf die Geschichtschreibung hatte die frühere bessere Periode und die thatenvolle Zeit einen günstigen Einfluß. Adelbold von Utrecht, Lambert von Aschaffenburg, Siegebert von Gemblours, Berchtold aus Kostniz, Bruno, Waltram Bischof von Naumburg und Hermann der

Contracte, der auch über mathematische Gegenstände schrieb, schildern den Geist ihres Zeitalters vielleicht gerade da wo sie durch ihn zu Ungerechtigkeiten verführt wurden, so lebhaft und treffend, daß ihre Werke zu unschätzbaren Denkmälern jener verhängnißvollen, so wenig beleuchteten Zeit geworden sind. Unter der Herrschaft der Fränkischen Kaiser wo die Fränkische Mundart in ihrem alten Ansehen blieb, scheint die Deutsche Poesie auf keine höhere Stufe gelangt zu seyn. Der nachtheilige Kampf den das Oberhaupt des Deutschen Reichs mit der Kirche führte, hatte in Deutschland das ganze Leben dem geistlichen Zwange unterworfen. Freier Aufschwung außerhalb dieser Schranken wurde immer seltener. Doch ist der Lobgesang auf den heiligen Hanno Erzbischof von Cöln, der zwischen vielen epischen Weitläufigkeiten, die aus der ganzen Weltgeschichte zusammengetragen sind, reich an lyrischen Schönheiten ist, ein für alle Zeiten bedeutendes Kunstwerk. Auf eine andre Art wurde der Umfang und Gehalt der Deutschen Sprache durch Uebersetzung der vorzüglichsten Urkunden der scholastischen Philosophie erweitert.

VII. Capitel.

Die Hohenstaufische Periode bis auf Rudolf von Habsburg. 1125—1272.

In einem Zeitraum wo die West-Europäische Menschheit durch die höchste Idee, welche irdische Wesen begeistern kann, einen ganz neuen Schwung erhalten hatte; wo aus der ordentlichen Bahn des gewöhnlichen Volkslebens herausgeworfen, das mit Liebe, Kampfmuth und Hoffnung erfüllte Herz nur durch schwärmerische Abenteuer und in der Geschichte beispiellose Unternehmungen zu bloß überirdischen Zwecken befriedigt werden konnte; in dem Zeitraum der Kreuzzüge und des Ritterthums, hatte Deutschlands wachender Schutzgeist dafür gesorgt, daß sein Volk in einer so bedeutenden Zeit mit alt-gewohnter Würde und Auszeichnung auftrat. Dem Hohenstaufischen Kaiserhause ward die Ehre seines Volkes vertraut, und die hochsinnigen Fürsten bewährten das Zutrauen durch die That. Fast Alle von ihnen gingen mit den größten Planen für irdische Hoheit um, aber ihnen widersetzte sich nebst denen welche die Macht des Geistes in Händen hatten, die Schaar weltlicher Machthaber, welche bereits in festem und erblichem Besitz ihres Ansehens, dasselbe von der lästigen Oberaufsicht der Kaiser ganz befreien wollten. Hiezu kam der Umstand, daß die Hohenstaufen, um sich eine bestimmte und dauernde Macht zu begründen, sie in einem Lande und bei einem Volke suchen mußten, wo mit den herrlichsten Erinnerungen die glänzendsten Hoffnungen zu blühen schienen, an dessen Wandelbarkeit und innerer Trennung aber, die beständige Unruhen hervorbrachten, die größten Plane ihrer Fürsten scheiterten, und der letzte Sprößling ihres

Hauses den bejammernswürdigsten Untergang fand. Viele von den Hohenstaufischen Kaisern waren hochgebildet, ja Friedrich II. war es weit über seine Zeit. Aber eben daher rührte auch das Misverständniß welches so oft zwischen ihnen und ihrem Volke entstand; und bei ihrer großen Umsicht verkannten sie dennoch mehr als einmal den alten Deutschen Freisinn welcher bei veränderten Umständen in den Großen noch fortlebte, und von ihren Vasallen unterstützt wurde. So fingen viele Deutsche Herren an der Person ihrer Kaiser besonders Heinrichs VI. eben so abgeneigt zu werden, als sie es den langwierigen Italischen Feldzügen waren, in welchen die Blüthe der Deutschen Jugend vielmals den Tod, öfter noch das Grab Deutscher Tugend und Unverdorbenheit gefunden hatte. Während des Aufenthaltes der Kaiser in Italien oder im gelobten Lande, sank ihre Würde in Deutschland so tief herunter, daß die Deutschen Fürsten sie am Ende dieses Zeitraums um Geld dem Fremdling Richard von Cornwall verkauften.

Nach dem Tode Heinrichs V. mit welchem der Fränkische Königsstamm ausgestorben war, blieb man in Deutschland über die neue Wahl lange getheilt. Einige schienen geneigt die Ansprüche der Schwestersöhne des letztverstorbenen Kaisers der Herzoge Friedrich oder Konrad von Schwaben zu befriedigen, denen ihr Oheim wohl eigentlich die Nachfolge zugedacht haben mochte. Andere hingegen glaubten, daß die Wahlfreiheit nur durch Uebergehung dieser mächtigen Fürsten, deren Ehrgeiz und Ansehen man ohnehin scheute, erhalten werden könnte. Unter diesen zeichnete sich vorzüglich der Erzbischof Adelbert von Bremen aus, der hierin vom heiligen Stuhl unterstützt wurde, und eine Versammlung Deutscher Fürsten in Mainz veranstaltete. Hier wählten die 10 Herren, welche dazu einen besondern Auftrag erhalten hatten, den Herzog Lothar von Sachsen, der das Scepter zwölf Jahre lang mit ungewöhnlicher Kraft und Würde führte, und das Reich mit großer Entschlossenheit und Klugheit gegen innere und äußere Feinde schirmte. Aber im Jahre 1137 starb Lothar auf der Rückkehr von einem Zuge nach Italien,

der seinen Absichten nicht ganz entsprochen hatte, in einem elenden Dorfe des obern Innthals an einer Krankheit.

Bei der Wahl Lothars hatten die Hohenstaufischen Fürsten durch höchst unzeitigen Uebermuth den Widerwillen der Reichsstände gegen sich erregt. Konrad wußte jetzt diesen Fehler wieder gut zu machen, und vielmehr die Besorgniß der Fürsten vor der steigenden Macht des Welfischen Hauses, das die Herzogthümer Sachsen und Baiern vereinigte, zu seinen Absichten zu benutzen. So erhielt er im Winter 1138 unter Begünstigung der Deutschen Erzbischöfe und des päpstlichen Legaten, zu Aachen die Deutsche Krone. Allein ihm verweigerte Heinrich der Stolze, Herzog von Baiern und Sachsen den Gehorsam, da er an seiner Wahl keinen Theil genommen hatte. Nach einem fehlgeschlagenen Versuche, ihn zur Anerkennung seiner Oberherrschaft zu bewegen, ergriff Konrad mit Freuden die Gelegenheit den übermüthigen Gegner zu entkräften. Noch in demselben Jahre wurde Heinrich zu Würzburg und zu Goslar feierlich in die Acht erklärt, und durch einen kaiserlichen Ausspruch aller seiner Länder beraubt. Aber die Vollziehung dieses Urtheils konnte während Konrads ganzer Regierung nicht völlig zu Stande gebracht werden, und die Kreuzzüge gaben dadurch daß sie die Aufmerksamkeit des Kaisers und der Fürsten anderswohin lenkten, dem Welfischen Hause Zeit sich zu erholen. Konrad nahm im Jahr 1147 selbst an einer solchen Unternehmung Theil, bei welcher er den Ruhm seines Volkes und seines Hauses ritterlich bewährte, aber mit allen möglichen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte. Während der König die Kreuzesfahne in der Gegend des heiligen Grabes schwang, erfüllten andre Reichsfürsten ein ähnliches Gelübde im nördlichen Deutschland im Kampf gegen die Dänen und Obotriten, und König Konrad starb (J. 1152) wenige Jahre nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande, als er eben einen Römerzug unternehmen, und sich die Kaiserkrone holen wollte.

Da Konrads älterer Sohn, Heinrich, der bereits zum Römischen König erwählt war, des Vaters Tod nicht erlebte, und der jüngere, Friedrich sich noch weit unter den Jahren

befand, in welchen er dem Reich mit Kraft und Würde hätte vorstehen können, so fiel die Wahl der Fürsten auf seinen Vetter, den Herzog Friedrich von Schwaben, der auf diesen Fall sein Herzogthum dem jungen Friedrich abzutreten versprochen hatte. Ein männlich schön kräftig gebildeter Körper war bei ihm die Hülle eines gewaltigen Geistes. Von der etwas röthlichen Farbe seines Bartes empfing er nach der Sitte der Zeit den Beinamen Rothbart. Aus der ungeheuern Kraft und Festigkeit seines Geistes gingen eben so wohl seine Fehler als seine Tugenden hervor. Durch den Reichthum und die Fülle desselben standen ihm unendliche Mittel zu Gebote, und er wußte seiner Herrschgewalt eine furchtbare Ausdehnung zu geben. Aber auf der hohen Stufe auf welche ihn das Schicksal gestellt, vergaß er bisweilen, daß menschliche Größe nur dann ehrwürdig ist, wenn sie über den höhern Zwecken der Menschheit sich selbst vergessend, dem Wohl des Ganzen, nicht eigenem Glanze dient. Zum Glücke für Deutschland ward Italien der vorzüglichste Gegenstand seines Bestrebens, denn so wirkte der ritterliche Sinn des Kaisers auf sein Volk, ohne die freie Eigenthümlichkeit desselben zu unterdrücken. Aber auch in Welschland weckte die schonungslose Grausamkeit mit welcher er die Krone der Lombardei verheerte, die Völker zur Behauptung ihrer Selbstständigkeit gegen ihn. In Deutschland nahm der Kampf mit seinem ehmaligen Günstling und Freund, dem Welfen Heinrich dem Löwen, einen großen Theil seines Lebens ein. Aller Augen waren auf den Ausgang dieses Streits zwischen dem mächtigen Kaiser und dem Herrn der schönsten Länder im Herzen Deutschlands, gerichtet. Die Beendigung zu Gunsten Friedrichs schien alle Rechte und Ansprüche der Fürsten zu vernichten, vielleicht Deutschland Jahrhunderte lang dem Joche der Willkühr Preis zu geben, Heinrichs Sieg die völlige Auflösung des Reichs herbeizuführen. Aber die Vorsehung entschied anders, indem sie Heinrichs Fall mehr noch durch die Eifersucht der Fürsten als durch die Gewalt des Kaisers fördern ließ, und so ward der Reichsverband erhalten, ohne Deutschlands freie Ausbildung zu unterdrücken. Nach einer 39jährigen ruhmvollen Herrschaft fand der große Kaiser im 70.

Jahre seines Alters den Tod (J. 1190) in den Wellen eines Flusses bei Seleucien, als er nach damaliger Sitte an der Spitze eines Deutschen Heeres die Pflicht eines christlichen Ritters übte.

Noch viel weniger als sein Vater verbarg sein Sohn und Nachfolger Heinrich VI. das Vorhaben Deutschland in ein Erbreich zu verwandeln; und da er mit der Thätigkeit und Herrschsucht Friedrichs einige Eigenschaften verband, welche ihn zwar in ein weit dunkleres Licht stellen, aber die Erreichung seiner Zwecke eher befördern mußten, so kam er derselben weit näher, als der größere aber menschliche Schlechtigkeit weniger benutzende Friedrich. Bereits hatte Heinrich durch Vermehrung ihrer Vorrechte die Beistimmung vieler Reichsfürsten erlangt; aber die völlige Ausführung scheiterte an der Entschlossenheit der geistlichen Kurfürsten ihr Wahlrecht zu erhalten. Hiefür wurde er in Italien durch die Erwerbung des Sicilianischen Reichs vermittelst einer Heirath mit der Erbprinzessin Constantia entschädigt, welche nach vielen Gerüchten im Jahr 1193 durch Vergiftung ihres Gemahls ihr Vaterland von seinen Grausamkeiten befreit haben soll. —

Kurz vor Heinrichs Tode hatten die Deutschen Fürsten seinen noch nicht zweijährigen Sohn Friedrich zum Nachfolger gewählt. Aber das unerwartete Absterben des Vaters ließ den jungen König in der hülflosesten Lage. Das Wohl des Reichs schien durchaus eine neue Wahl zu erheischen. Nach langem Kampfe in welchem ihm besonders Herzog Berchthold V. von Zähringen als Gegner entgegengestellt worden war, wußte endlich des jungen Friedrichs Vaters-Bruder Philipp die Wahl der Fürsten auf sich zu lenken (J. 1198). Philipp der von der Natur mit vorzüglichen Gaben ausgestattet war, hatte eben die Gegenpartei des Welfen Otto eines Sohnes Heinrichs des Löwen überwunden, als er in seinen besten Jahren von der Hand des jähzornigen Grafen Otto von Wittelsbach meuchlerischer Weise fiel (J. 1208). Ganz Deutschland huldigte jetzt Otto IV. dem eine Zeitlang das glänzendste Glück zu blühen schien. Aber Friedrich war allmählig herangewachsen, und Alles schien in dem Jüngling einen Fürsten zu verkünden, der seine Rechte mit

kräftiger Hand geltend zu machen wissen werde. Ottos Gegner riefen ihn nach Deutschland, und mit seinem Erscheinen auf vaterländischem Boden gerieth Ottos Herrschaft in Verfall; Otto der in Deutschland sich kaum zu erhalten vermochte, ließ sich als Bundsgenosse des Königs von England und des Grafen von Flandern unkluger Weise in einen Krieg mit dem König von Frankreich ein, der ihm die für sein Schicksal entscheidende Niederlage bei Bouvines (J. 1214) beibrachte. Von dieser Zeit an lebte Otto noch 4 Jahre die er größtentheils in Privatfehden im nördlichen Deutschland zubrachte. Ottos Tod (J. 1218) gab Friedrich dem II. die Verwaltung Deutschlands ohne Nebenbuhlerschaft in die Hände. An Umfang und Kraft des Geistes, Tiefe und Erhebung des Gemüths, Schwung und Kühnheit der Einbildung, mögen wenige von Deutschlands Königen ihm an die Seite gestellt werden. Aber ein Unglück war es für ihn und sein Volk, daß Friedrich obschon Deutschen Stammes, als Erbfürst eines Italischen Reichs von Jugend auf fremden Eindrücken Preis gegeben, der Deutschen Eigenthümlichkeit früh entfremdet wurde, und außer dem Kampfe den sein kühner und hoch gebildeter Geist mit dem Zeitalter zu fechten hatte, mit der Natur und den Gewohnheiten seines Volks in einen Widerspruch gerieth, an dem die größten seiner Unternehmungen scheiterten. Sein Streit mit dem heiligen Stuhl lag in der Natur der Dinge, denn dem Letztern mußten die persönlichen Ansichten des Kaisers über das Verhältniß von weltlicher und geistlicher Gewalt eben so zuwider seyn, als die Verbindung der Deutschen Krone mit der Sicilianischen auf dem Haupte eines mächtigen Reichsfürsten. Noch bediente sich der Römische Hof mit Vortheil der Waffen, welche ihm der Glaube der Zeit in die Hände gab, und obschon er die Schamlosigkeit so weit trieb über einige seiner Ansprüche selbst der allgemeinen Sehnsucht der Christenheit nach der Befreiung des heiligen Grabes nicht zu schonen, so fand er doch außer dem Beifalle seiner Anhänger, auch bei den Widersachern der königlichen Gewalt vorzüglich Gehör. Friedrich zog im päpstlichen Banne nach dem heiligen Land, und wurde im Laufe eines siegreichen Feldzugs daselbst von den Bann-

strahlen verfolgt, denen er sich in der Folge nur durch Demüthigung entziehen konnte. Nach seiner Rückkehr wurde sein väterliches Herz durch die Empörung seines Sohnes des Römischen Königs Heinrich gekränkt, der nach seiner Ueberwindung und Entsetzung die Schuld welche er noch durch einen Vergiftungsversuch geschärft hatte (J. 1235), mit lebenslänglicher Gefangenschaft büßte. Doch erhielt Friedrich zwei Jahre später den Trost seinen zweiten Sohn Konrad an die Stelle des ersten erwählen zu sehen (J. 1237). Allein bald darauf erneute sich der Kampf mit den Lombarden und mit dem päpstlichen Hof. Friedrich wurde von neuem mit dem Banne belegt. Aber weit entfernt darüber den Muth zu verlieren, wußte er vielmehr die edelste Haltung zu behaupten. Vielleicht hätten seine Klagen überall Gehör gefunden, wenn Eifersucht der Fürsten und Furcht vor dem Ehrgeiz des Hohenstaufischen Hauses ihm nicht viele Gemüther verschlossen hätte. Auf des Papstes Veranlassung wählte man den Landgrafen von Thüringen Heinrich Raspe zum Gegenkönig (J. 1246), und als dieser nach einem Siege über den Römischen König Konrad bei der Belagerung von Ulm verwundet, bald darauf in Thüringen starb, den Grafen Wilhelm von Holland. Gegen beide vertheidigte sich König Konrad, da sich sein Vater in Italien aufhielt, mit mehr Standhaftigkeit als Glück, und da er, als gerade seine Lage am bedrängtesten war, das Unglück hatte seinen großen Vater zu verlieren (J. 1250), schien sein Untergang gewiß. In Deutschland ward er von Wilhelm besiegt, und in Italien wollte ihm der Papst sein Erbreich entreißen; selbst auf sein Leben machte man gefährliche Anschläge, und als er diesen mit genauer Noth entgangen war, starb er, wahrscheinlich ein Opfer des verbrecherischen Ehrgeizes seines natürlichen Bruders Manfred, durch Gift (J. 1254). Mit ihm schloß sich die Reihe der Herrscher Deutschlands aus dem Schwäbischen Hause, deren Schicksal ein äußerst trauriges Denkmal der Wandelbarkeit menschlicher Größe ist. Diese hochsinnigen Fürsten verdienten es mit vollem Recht, daß eines der schönsten Zeitalter Deutschlands von ihnen benannt würde; aber das Unglück welches am Ende ihrer Herrschaft sich über

ihr Haus anzuhäufen schien, sollte der Welt lebendig vor die Augen stellen, daß menschliche Größe von dem Unendlichen in Staub getreten werden muß, wenn sie selbst ihre Schranken zu miskennen scheint. Wilhelm von Holland, dem jetzt die meisten Fürsten huldigten, überlebte seinen Nebenbuhler nur zwei Jahre. So tief war während des langwierigen Kampfes das Ansehen der Deutschen Königswürde gesunken, daß die Wahlfürsten nach Wilhelms Tode kein Bedenken trugen, sie ohne Rücksicht auf Ehre und Ruhm ihres Volkes den Fremdlingen Richard von Cornwall und Alphons X. von Castilien förmlich zu verkaufen. Allein die Schwierigkeit sich in den Besitz der Deutschen Krone zu setzen, und der Widerspruch der Spanischen Großen, welche die großen Opfer scheuten, die dem Glanze ihres Herrn hätten gebracht werden müssen, verhinderten diesen Letztern, seine Ansprüche durchzusetzen. Richard trat in der erkauften Würde mit vieler Treue und edelm Fürstensinne auf, und es fehlte ihm an gutem Willen nicht, seine Pflichten mit der größten Strenge zu erfüllen, hätte er eben so viel Kraft besessen und wäre er nicht in die wilden Stürme seines Vaterlands verwickelt worden; doch hörte erst nach seinem Tode (J. 1272) der langwierige Kampf um die Krone auf, und nur in dieser Beziehung ward er für Deutschland eine Wohlthat.

Während man im Lombardischen Reich die Rechte des Königs und des Volks auf den Roncalischen Feldern genau gegen einander abgewogen hatte, blieben diese Verhältnisse in Deutschland immer noch unbestimmt; doch wurden sie mehr und mehr zum Vortheil der Reichsstände ausgelegt. Die Freiheit der Wahl war gesichert, und die Entschlossenheit des Erzbischofs von Mainz und der Sächsischen Großen wußte sie auch gegen die Unternehmungen Heinrichs VI. zu behaupten, welcher die Absichten des Schwäbischen Hauses bestimmter als irgend einer seiner Vorfahren aussprach, und im Anfang von der Mehrzahl der Fürsten weniger Widerspruch fand, als man es bei so großen Fortschritten zur Unabhängigkeit hätte erwarten sollen. Kirche und Reichsfürsten vereinigten sich durch das neue Mittel der Gegenkönige, deren man jetzt häufig wählte, die oberste

weltliche Macht zu schwächen, und ihren Glanz zu verdunkeln. Bald gelang es auch den mächtigsten Reichsfürsten die Gesammtheit der Freien von der Wahl zu verdrängen, und sie gänzlich in ihre eignen Hände zu ziehen. Von alten Zeiten her schon hatten die Herzoge von Baiern, Schwaben, Franken und Sachsen als Vorsteher der vier Deutschen Hauptstämme auf die Wahl großen Einfluß geübt, eben so die drei ältesten Bischöfe von Mainz, Cöln und Trier. Jetzt wurden die Herzoge Stimmenführer ihrer Provinz, auf deren Landtagen man zuerst eine Vorwahl hielt, ehe sich die verschiedenen Stämme zu einer gemeinsamen Wahl vereinigten. Zu den Vorrechten des Königs gehörten die Zölle, Münzen, Bergwerke und die oberste Gerichtsbarkeit, wenn er die Reichslehensträger nicht besonders damit belehnt hatte. Auch die Gesetze wurden in seinem Namen bekannt gemacht; doch konnte er ohne Einwilligung der Stände keine neuen geben. Die königlichen Einkünfte, welche, so lange die Könige im ganzen Reiche große Kammergüter hatten, äußerst beträchtlich waren, nahmen seit langer Zeit durch die ungeheuern Vergabungen besonders der Sächsischen Kaiser an die Kirche, die schweren Kosten der Italienischen Kriege, und die häufigen Veräußerungen der Könige zu Gunsten ihrer Verwandten, Anhänger, Großen u. s. w. immer mehr ab. Sie bestanden jetzt größtentheils aus Zöllen, welche die Juden gepachtet hatten, dem Königs-Zins, den man in den Reichsstädten von jedem Hause hob, und der Steuer welche die Juden und Lombardischen Handelsleute oder die Cowertschen für ihren Handel bezahlen mußten. Aber diese Quellen waren sehr oft für die großen Bedürfnisse der Deutschen Kaiser nicht ergiebig genug; in dringenden Fällen mußten eines oder mehrere von den wenigen noch übriggebliebenen Kammergütern veräußert, bisweilen selbst Reichsstädte und Klöster verpfändet werden, welche selten wieder eingelöst, gewöhnlich die Macht eines schon reichen Vasallen mit neuen Kräften zum Verderben der königlichen Gewalt vermehrten.

Noch bestand eines der wichtigsten Vorrechte des Königs in der Befugniß, erledigte Herzogthümer ohne Zuziehung der

eines Sohnes Kaiser Konrads III. hatte die herzogliche Würde in Franken gänzlich aufgehört; das Herzogthum kam bei dieser Gelegenheit an das Reich, und wurde seitdem eigentlich nicht wieder vergeben. Die höchste Gerichtsbarkeit hingegen wußte der Bischof von Würzburg mit dem Titel eines Herzogs von Franken größtentheils an sich zu bringen. In Schwaben wo seitdem das herzogliche Haus die Kaiserwürde bekleidete, die Grafen und Herren sich der genauern Aufsicht entzogen, und durch Geld und Kühnheit höchst bedeutende Rechte erworben hatten, war die herzogliche Gewalt nur noch ein Schattenbild. Mit des unglücklichen Konradins Tode hörte sie gänzlich auf, und die Schwäbischen Herren wurden ganz unmittelbare Reichsvasallen. Statt dessen erhoben sich auf den Trümmern der herzoglichen Macht das gräfliche Haus Würtemberg und die Markgrafen von Baden; das erstere besonders durch die Rittertugenden Ulrichs mit dem Daumen, der sowohl von Konradin als den nachmaligen Deutschen Königen besonders Richard höchst ansehnliche Bewilligungen zum Lohne der Tapferkeit und zur Fortsetzung seiner Dienste erhielt. Kaiser Friedrich I. hatte Oesterreich zu Gunsten des bisherigen markgräflichen Babenbergischen Hauses zu einem Herzogthume erhoben, und ihm dabei viele wegen ihres Umfangs in der Deutschen Geschichte beispiellose Vorrechte ertheilt (J. 1156), durch welche es beinahe zu einem ganz unabhängigen Staat umgeschaffen wurde, und an den gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands wenig mehr Theil nehmen sollte. Auch Krain wurde ein Herzogthum, und eine andere Linie des Oesterreichischen Hauses herrschte in Steiermark. Nach dem Untergang des Babenbergischen Hauses, dessen letzter Sprößling Friedrich der Streitbare bei der Verfolgung der Ungern umkam (J. 1246), bemächtigte sich König Ottokar von Böhmen nach einem langen Zwist über die Erbfolge aller dieser Oesterreichischen Länder, und vereinigte endlich in Folge eines Erbvertrags auch Kärnthen mit denselben (J. 1269). Während der unruhigen Zeiten in Deutschland, wo die Deutschen Kaiser weit öfter des Böhmischen Beistandes bedurften, als die Böhmischen Fürsten des kaiserlichen, wußten sich diese

so große Vorrechte zu erwerben, daß auch Böhmen nur noch in einem äußerst lockern Verbande mit dem Reiche blieb. Philipp von Schwaben ertheilte bei seiner Thronbesteigung dem Herzog Ottokar I. die königliche Krone, welche seit dieser Zeit alle seine Nachfolger behielten. Ottokarn II. gehorchten nunmehr Böhmen, Oesterreich, Krain, Kärnthen und Steiermark. Indessen hatte der nordische Held Graf Adolf IV. von Holstein in einem mit beispiellosem Glück gegen den König Waldemar geführten Kriege die nördlich von der Elbe gelegenen Deutschen Provinzen von dem Dänischen Joche befreit. Holstein blieb seinen Nachkommen, der Graf von Schwerin behauptete sich in seinem Lande, das Uebrige wurde mit Sachsen vereinigt, Lübeck und Hamburg erhielten bei dieser Gelegenheit die Freiheit. Die Wendischen Fürsten Mecklenburgs hatten sich in zwei Linien getheilt, von denen eine zu Rostock, die andre zu Mecklenburg herrschte. Sie verwalteten ihr Land vortrefflich, und lebten besonders in guter Freundschaft mit dem benachbarten Hause Schwerin. Oestlich von ihnen erhoben sich gleichfalls auf den Trümmern des alten Wendischen Staats, die mächtigen Markgrafen von Brandenburg, welche den ererbten Staaten noch viele theils eroberte, theils erkaufte Ländereien beifügten. Die Markgrafen von Meißen hatten die Nieder-Lausitz erworben; nach einem heftigen Kriege mit der Herzogin Sophia von Brabant über die Erbfolge in Thüringen, dessen landgräfliches Haus mit dem Gegenkönig Heinrich Raspe ausgestorben war, erhielt Markgraf Heinrich der Erlauchte ganz Thüringen, so wie die Herzogin Sophia Hessen für ihren Sohn Ludwig das Kind. Im nordwestlichen Deutschland hatte sich das alte Herzogthum Nieder-Lothringen in viele kleinere unabhängige Staaten aufgelöst. Schon im zwölften Jahrhundert hatte sich der Name Brabant dem von Nieder-Lothringen zugesellt; seit den Veränderungen welche Kaiser Konrad III. daselbst vornahm, entstand neben Brabant noch das Herzogthum Limburg. Vor Allen zeichnete sich durch Reichthum und Bevölkerung die Grafschaft Flandern aus, welche ein Französisches Lehen war. Der Erbfolge-Streit der Kinder der Gräfin Margarethe, wurde in

Flandern zum Vortheile des Hauses Dampierre, in Hennegau zum Vortheile des Hauses d'Avesne, welchem König Wilhelm auch Namur zusprach, entschieden. Geldern hatte seinen eigenen Grafen, Holland und Seeland waren verbunden. Unter Kaiser Lothar starb der Mannsstamm der alten Grafen von Luxemburg aus, und ein neuer aus dem herzoglichen Limburgischen Hause kam an seine Stelle, um in dem folgenden Zeitraum eine höchst wichtige Rolle zu spielen. Mitten in Deutschland, in Baiern, in Franken, im Tirol, Friaul, Isterreich, Dalmatien und Burgund, waren die reichen Besitzungen der Herzoge von Meran gelegen, die nach dem Abgange dieses Hauses (J. 1248), theils von seinen Verwandten, theils von den mächtigen Herren der Gegenden wo sie lagen, an sich gerissen wurden. Auch der Stamm der Herzoge von Zähringen ging jetzt aus, und der größte Theil von Kleinburgund und dem alten Helvetien kam wieder unter die unmittelbare Herrschaft des Reichs. Die mächtigsten Herren dieser Gegend waren die Grafen von Habsburg und Kyburg, welche sich um das Reich wenig mehr bekümmerten; neben ihnen lebten in stiller Einfalt die Bewohner der Länder Uri, Schwytz, Unterwalden und Hasli, welche nebst vielen andern Freiheiten das Recht hatten, sich ihre eigenen Obrigkeiten zu wählen, und besonders die drei ersten Orte von Zeit zu Zeit zur Aufrechthaltung ihrer Freiheiten und Rechte Bündnisse mit einander abschlossen.

Noch wußte sich die sinkende Macht der Kaiser an den schnell emporkommenden Städten eine kräftige Stütze zu erhalten. Die Freiheiten welche ihnen der letzte der Fränkischen Fürsten mit freigebiger Hand ertheilt hatte, trugen in diesem Zeitraume schon kostbare Früchte. Viele Leibeigene nahmen ihre Zuflucht in dieselben, und wurden, wenn sie ihr Herr innerhalb Jahr und Tag nicht zurückforderte, frei. Noch mehr trugen die Hohenstaufischen Kaiser zu einem guten Fortgange der städtischen Bevölkerung und des städtischen Ansehens durch die Befreiung bei, welche sie den Bürgern von den auf ihren in den benachbarten Provinzen gelegenen Gütern zu errichtenden Abgaben ertheilten. Seitdem wurde das Bürgerrecht der Städte

von reichen und mächtigen Edelleuten gesucht, welche ihre Güter der Besteurung ihrer Lehensherren entziehen wollten. Diese blieben zwar mit ihren Familien auf ihren Schlössern auf dem Lande, traten aber mit denselben in die engste Verbindung, und trugen nicht wenig dazu bei, ihre Macht zu erweitern. Solche Bürger nannte man Pfahlbürger, zum Unterschiede von den Ausbürgern, welche ihre Abgaben fortbezahlten. Allein die Landesherren litten durch die Ueberhandnehmung der Pfahlbürgerschaft einen so großen Verlust an Einkünften, daß sie nicht ruhten bis sie von den Kaisern die Abschaffung dieser allen Lehensverband auflösenden Einrichtung erhalten hatten, welches jedoch erst in der goldenen Bulle völlig zu Stande kam. Aber allen ihren bisherigen Fortschritten setzten die Deutschen Städte die Krone dadurch auf, daß sie eine nach der andern nach dem Beispiel der Italienischen das Recht erlangten, sich ihren ganzen Magistrat selbst zu wählen. Bisher hatten Reichs- oder Landes-herrliche und bischöfliche Vögte die Einkünfte des Königs in den Städten bezogen, und das Recht daselbst mit Zuziehung bürgerlicher Schöppen gesprochen. Durch wichtige Dienste welche die Städte aber den Kaisern oder ihren jeweiligen Herren durch tapfere Beihülfe, weit öfter noch durch Geld-Unterstützung leisteten, erhielten sie Befreiung von diesen Vögten oder Schultheißen nebst dem Recht sich eigene Bürgermeister und Räthe zu wählen, wodurch sie den Italienischen Municipalverfassungen gleich kamen. Durch das unschätzbare Gut der Freiheit zum kräftigen Selbstgefühl erhoben, griffen die Städte zu den Waffen, trafen tüchtige Wehranstalten, und vereinigten sich sogar wie die Italienischen Städte zu gemeinsamen Zwecken in große Vereinigungen; so entstund der Rheinische Städtebund von 1247 welchem auch Fürsten beitraten, und welcher außer einer beträchtlichen Landmacht auch mehrere hundert bewaffnete Schiffe auf dem Rheine hielt. Diese aufstrebende Freiheit und Macht der Städte wurde von den Kaisern nach Kräften unterstützt, und wo die Umstände nicht zuließen es öffentlich zu thun, wenigstens unter der Hand begünstigt, oder über ihre Anmaßungen die Augen zugedrückt. Durch sie allein konnten die

Fürsten gedemüthigt, und durch ihre Erlangung der Reichsunmittelbarkeit die geschwächte, beinahe gänzlich abgestorbene Reichsmacht wieder emporgehoben werden. Dabei brachte ihre Ausbildung nothwendig neue Begriffe in das Leben, welche der bisherigen Einrichtung des Lehenwesens wodurch das kaiserliche Ansehen immer mehr erlosch, eine andere Gestalt geben konnten. Viele Städte, besonders in den aufgelösten Herzogthümern Schwaben und Franken benutzten die kostbare Zeit, wo die Macht der Landesherren noch nicht so fest begründet war, und die fast allgemeine Staatsauflösung, welche die verwirrten Lehensverhältnisse bewirkt hatten, es den Städten eben so leicht als den Fürsten machte, sich eine selbstständige unabhängige Existenz zu verschaffen, um sich in Besitz der so wichtigen Reichsunmittelbarkeit zu setzen. Während sich aber die Städte in so vortheilhafte äußere Verhältnisse zu setzen wußten, bildete sich im Innern derselben eine Einrichtung aus, welche auf ihren künftigen Fortgang und ihr ganzes Wesen den entscheidendsten Einfluß hatte. Einen beträchtlichen Theil der städtischen Bevölkerung machten die Handwerker aus, deren Beschäftigung nach altdeutschen Begriffen etwas Verächtliches an sich hatte. Das Fortschreiten der Cultur welches zur Ausübung dieser Handwerke und Künste, die damals noch wenig getrennt waren, eine größere geistige Bildung erforderte, trug Vieles zur Schwächung dieses Vorurtheils bei, und durch die Verordnungen Kaiser Heinrichs V. wurde es beinahe gänzlich gehoben. Schon früher hatten sich in Italien Diejenigen, welche einerlei Handwerk trieben, in Gesellschaften vereint, welche durch eigene Einrichtungen und Gesetze mitten im Staate ein ganz eigenthümliches und abgeschlossenes Wesen bildeten, was seinen Mitgliedern vor den davon Ausgeschlossenen bestimmte Vorzüge einräumte, welche auf vorhergegangene Prüfungen und feierlich anerkanntes Verdienst gegründet waren, und daher den Zunftgenossen mit Recht eine besondere Achtung zusicherten. Dieses Zunftwesen kam jetzt auch in Deutschland auf, und zwar zuerst zu Magdeburg, wo die Gewandschneider eine Zunft (oder Einung, Innung,) bildeten, welcher Erzbischof Wichmann im

Jahr 1153 besondere Freiheiten schenkte; ihrem Beispiel folgten auch die Magdeburger Schuster, und nach und nach nahm diese Handwerksverfassung in vielen Städten überhand. Die Zünfte hatten ihre eigenen Vorsteher, Gesetze und Rechte, und verbanden damit so strenge Begriffe von Ehre, daß Verletzung derselben mit Ausstoßung bestraft wurde. Diese Vorzüge hoben das Gefühl der bisher unterdrückten Handwerker und erregten bei ihnen den Wunsch an den öffentlichen Angelegenheiten eben so gut Theil zu nehmen als die ursprünglichen Freien oder alten und adlichen Bürger, welche sich hingegen diesem Emporstreben eifrig widersetzten. Oefters kam es über diesen gegenseitigen Anstrengungen zu blutigen Kämpfen, welche der äußern Macht der Städte nichts weniger als zuträglich waren, und Fürsten und Stadtregierungen zu gemeinsamen Vorstellungen gegen die Zünfte, bei den Kaisern vereinte. Diese bewirkten zwar öfter Verordnungen der Kaiser zu ihrer gänzlichen Aufhebung, aber die Erfüllung derselben, womit es mehrern Kaisern nicht Ernst war, und der sich die Zünfte mehrmals nicht ohne Erfolg mit den Waffen in der Hand widersetzten, vermochte man dennoch nie völlig durchzusetzen.

Auch zu der Verbesserung des Schicksals der Leibeigenen trug das Aufkommen der Städte nicht wenig bei. Seitdem jene vor zu harter Bedrückung einen Zufluchtsort gewonnen hatten, wo sie nicht leicht wieder erkannt und unter das alte Joch zurückgebracht werden konnten, mußten sie ihre Herren glimpflicher behandeln. Auch die Zunahme der Bevölkerung war ihnen günstig, bisweilen waren dürftige Freie genöthigt zu ihrem Unterhalt Ackerbau zu treiben, und gegen gewisse Abgaben Grundstücke zu pachten. Diese Grundstücke welche man für eigene Rechnung baute, zeichneten sich vor andern durch eine bessere Bearbeitung vortheilhaft aus, und bewogen viele Grundherren zu ihrem eigenen Interesse Leibeigene frei zu lassen, und ihnen Ländereien gegen bloße Abgaben zur Bebauung zu übergeben. Andere kauften sich, wenn ihre Herren Geld nöthig hatten, frei, und so entstand allmählig ein Bauernstand welcher sich zu einer bessern Existenz erhob, allein noch lange als derjenige Stand,

auf welchen das ganze Lehensgebäude drückte, in einem bedrängten Zustand mit vielen Hindernissen zu kämpfen hatte, ehe er an der fortschreitenden Bildung der Zeit Theil nehmen konnte.

Bei der bereits so großen Verschiedenheit der Sitten und bürgerlichen Einrichtungen der einzelnen Deutschen Stämme, würde es mit beinahe unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden gewesen seyn, ein allgemeines Deutsches Gesetzbuch im ganzen Reich einzuführen, und die Kaiser strebten um so weniger nach diesem Zweck, als sich ihnen in dem Römischen Recht ein weit vollendeteres und ihrem Ansehen weit vortheilhafteres System darbot, als wenn sie es den Deutschen neuverfaßt, und in ihrer Landes-Sprache, aufzudringen gewagt hätten. Friedrich I. welcher mit Hülfe des Römischen Rechts und seiner Ausleger in Italien so bedeutende Ansprüche durchgesetzt hatte, schenkte ihm eine besondere Gunst; durch seine Bemühungen wurde es auch in Deutschland bekannt, und viele Deutsche Jünglinge zogen nach Bologna, dasselbe zu studiren. Seitdem erhielt es im Deutschen Reiche großes Ansehen, obschon es kein Kaiser für rathsam fand, seine Einführung mit gesetzlicher Kraft zu versuchen. Indessen hatte der Papst schon lange der Ausbreitung des Justinianeischen Gesetzbuchs, welches dem weltlichen Oberhaupte so große Rechte einräumte, mit scheelen Augen zugesehen. Oefters waren von einzelnen Geistlichen auch in Deutschland Sammlungen der Aussprüche des Papstes und der Concilien verfaßt worden, welche bei Geistlichen und Weltlichen in großem Ansehen standen. Ueber die Sammlung Gratians fing man sogar an zu Bologna zu lesen, und endlich ließ Gregor IX. durch Raymund von Pennaforte alle bisherigen Decretalen sammeln, ertheilte dieser Sammlung im Jahr 1234 öffentliche ausschließliche Beglaubigung, und stellte sie sofort dem Justinianeischen Recht entgegen. Das Ansehen des Papstes verschaffte dem kanonischen Recht in Deutschland schnellen Eingang, und sein Gebrauch bei welchem man sich öfter wieder zu Rom Raths erkundigen mußte, wurde eine der vorzüglichsten Stützen des päpstlichen Einflusses. Doch konnten sich diese beiden fremden Gesetze, von denen das Justinianeische besonders für ein ganz andres

Volk und ganz andre Verhältnisse berechnet war, in das Deutsche Wesen nicht so einschleichen, daß sie die Vorliebe für alte Deutsche Gewohnheiten und eigenthümliche Rechtsgrundsätze verdrängt hätten. Außer den Statuten oder Stadtgewohnheiten, unter welchen sich nebst dem ältern Magdeburger Weichbild, dessen Ansehen sich selbst außer Deutschland verbreitet hatte, auch das Wormser, Mainzer und Straßburger Stadtrecht im zwölften, und das Stadische, Schwerinische, Regensburgische, Braunschweigische, Lübische, Mindensche und Lüneburgische im dreizehnten Jahrhundert auszeichneten, wurden auch Rechtsgewohnheiten einzelner Provinzen oder sogenannte Landrechte gesammelt, von denen das Sächsische oder der Sachsenspiegel im ganzen nördlichen, das spätere Schwäbische hingegen im südlichen Deutschland, ohne jemals von den Kaisern öffentlich bestätigt worden zu seyn, allgemeinen Gerichtsgebrauch erhielt.

In keiner damaligen öffentlichen Anstalt sprechen sich die Mängel der Zeit deutlicher aus als in der Deutschen Gerichtsverfassung. Seitdem die Fürsten und Grafen in ihren Ländern beinahe an die Stelle der Kaiser getreten waren, gaben sie sich mit der gerichtlichen Verwaltung wenig mehr ab. Die Centgrafen welche bisher im Namen der Kaiser zu Gerichte gesessen hatten, wurden jetzt von den Landesherren abhängig, welche ihnen und ihren Schultheißen, Vögten u. s. w. gewisse Gerichtsbezirke zu Lehen gaben, oder gar als Eigenthum verkauften. So erhielten die Centgrafen den Blutbann und die Hochgerichte, während die niedern Gerichte an die Schultheißen oder untern Beamten kamen. Um diesen letztern, bei denen man nicht immer genugsame Kenntnisse zur Entscheidung verwickelter Fälle voraussetzen konnte, zu Hülfe zu kommen, hatten die Kaiser in ansehnlichen Städten Schöppen- oder Ding-Stühle von gelehrten Männern veranstaltet, welche man zu Rathe ziehen konnte, und die bald mit den Landesgerichten wetteiferten. Allein ungeachtet dieser Anordnungen hatte die Gewohnheit der Selbsthülfe und die Vorliebe der Deutschen zu kriegerischen Beschäftigungen, das Faustrecht so in das ganze Wesen der Zeit

hineingedrängt, daß man bei vorkommenden Streitigkeiten viel lieber seine Sache der Entscheidung des Schwerts als dem Ausspruche rechtskundiger Männer anvertraute, und Kaiser Friedrich I. in seinem Landsfrieden schon einen wichtigen Schritt dadurch gethan zu haben glaubte, daß er bei den Fehden eine drei Tage vorher durch einen sichern Boten überschickte Ankündigung zur Bedingung machte. Doch führte der Ueberdruß der Fehden, die gegenseitige Erschöpfung die oft daraus entstand, und der deswegen natürliche Wunsch sie zu vermeiden, die Gewohnheit der Austräge ein, welcher zufolge streitende Landesherren die Entscheidung ihres Zwists gemeinschaftlich angenommenen Schiedsrichtern übertrugen, deren Ausspruch sich zu unterwerfen, man für der Ehre gemäß hielt. Seitdem kamen hierüber viele Verträge zwischen einzelnen Reichsfürsten für sie und ihre Nachkommen zu Stande, die man gewillkührte Austräge hieß. Endlich kam unter diesen Umständen am Ende des zwölften Jahrhunderts eine, anfangs von oben herab eingeleitete, durch die Unzulänglichkeit der öffentlichen Gerichte nothwendig gemachte, und bei dem sie anfangs beseelenden Geiste höchst wohlthätige Anstalt, das Vehmgericht auf, welches in der Folge durch seine Misbräuche und häufige gewaltsame Eingriffe in Recht und Ordnung verdiente neben den heillosesten Einrichtungen der gleichzeitigen Inquisition, und der in den neuesten Zeiten erfundenen geheimen Spürerei vor der Nachwelt am Pranger zu stehen.

Noch immer führte die geistliche Macht ihren Kampf gegen die weltliche mit großem Vortheil. Vergebens hatte der über ihre Zeit gebildete Geist der Hohenstaufen sich den päpstlichen Anmaßungen widersetzt; diese großen Kaiser vermochten nichts gegen den Glauben des Zeitalters. Vielmehr war es den Päpsten gelungen über den Ruin des erhabensten Hauses jener Zeit zu frohlocken, und der Welt durch die Heiligung der Lehren vom Ablaß, der Ohrenbeichte u. s. w. neue Fesseln anzulegen. Statt des bisher geübten kaiserlichen Einflusses bei der Papstwahl, welcher durch die Bestimmung, daß die Wahl zweier Drittheile des Cardinalcollegiums die rechtmäßige wäre, den Todesstreich

erhielt, fingen die Päpste an, sich bei der Kaiserwahl immer größere Rechte anzumaßen. Aber diese Mitwirkung zur Bestimmung des höchsten weltlichen Oberhauptes war nicht der einzige Eingriff durch welchen man die Unabhängigkeit des Deutschen Reiches zu beeinträchtigen suchte. Während der Römische Hof auf der einen Seite durch die sogenannte Wahlfreiheit der Stifter die bisherigen Rechte des Kaisers bei Ernennung von Bischöfen und Aebten, untergrub, setzte er die Deutsche Geistlichkeit durch Provisionen, Expectativen und Reservationen in große Abhängigkeit. Diese wurde durch Confirmationen, Appellationen, Exemtionen und Dispensationen noch vermehrt. Endlich setzte man durch Interdict und Inquisition der hierarchischen Macht die Krone auf. Dem Kaiser überließ man, damit ihm nicht Alles geraubt schiene, was man ihm übrigens nicht leicht entreißen konnte, die weltliche Oberlehnsherrschaft über die Bischöfe, und als ein besondres Vorrecht, die sogenannte erste Bitte. Besondre Werkzeuge der päpstlichen Allherrschaft wurden am Ende dieses Zeitraums die Bettelorden der Carmeliter, Augustiner, Dominicaner und Franciscaner; vorzüglich genossen die beiden letztern das Zutrauen der Kirchfürsten in vollstem Maße. Schnell breiteten sich die bettelnden Verfechter der Religion in der Europäischen Christenheit aus; gleich andern Ländern wurde auch Deutschland von ihnen überschwemmt. Durch sie kam die in Frankreich bei Anlaß der Waldenser gestiftete, und durch Gregor IX. ihrer Wachsamkeit übertragene Inquisition über den Rhein, in dessen Gegenden sie die ersten Gräuel verübte. Hier und zu Erfurt loderten bald Ketzer-verbrennende Feuer, welche der heilige Eifer Konrads von Marburg angezündet hatte. Mit beispielloser Grausamkeit wußte dieser Glaubens-Eiferer in einem der ungebildetsten Theile Deutschlands, unter allen Ständen Ketzer auszuwittern, und so viele Scheiterhaufen mit ihnen zu bevölkern, daß ihre Menge und der bitterste Unwille über den schamlosen Frevel, nach drei Jahren einige muthige Edelleute zwang, dem Leben des Verwüsters ein Ende zu machen, und die Deutsche Volksehre mit Gewalt von ihrer Zertretung durch blutgierige Inquisitionsgerichte auf immer zu retten.

Ungeachtet aller Bemühungen des Priesterthums zur gänzlichen Einschränkung des Geistes in den engen Bezirk der damals vom Papste beglaubigten Kirchenlehren, konnte doch nichts den schnellen und festen Schritt der Neu-Europäischen Bildung zurückhalten. Was den Deutschen von Denjenigen versagt war, welche sich in den höchsten und wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Herzens und Geistes eine ausschließliche Herrschaft angemaßt hatten, wußte ihnen die Vorsehung auf dem einfachen Wege des gewöhnlichen Lebensverkehrs reichlich zu ersetzen. Die fortschreitende Zeit, und die beständige Berührung der Edelsten des Deutschen Volkes mit weit gebildeteren Nationen, sowohl durch die Kreuzzüge, als auch schon in den Italienischen Kriegen, erzeugten in Deutschland nach und nach höhere Lebensbedürfnisse, welche zu befriedigen Künste und Handlung mit feurigem Wetteifer sich anstrengten. Auch gegen die von räuberischen Edelleuten und Großen verursachten zahllosen Störungen wußte sich die Handlung zu schützen. Bald hatte sie sich durch furchtbare Vereine in den Stand gesetzt, räuberische Eingriffe und Ueberfälle nicht nur mit Verlust abzutreiben, sondern in Aufstellung gewaltiger Kriegsmächte zu Land und zu Wasser sogar mit Fürsten zu wetteifern. So blühte im Süden der Rheinische Bund, aber weit länger und schöner im Norden, die berühmte Hanse, deren Häupter Lübeck und Hamburg waren. Seitdem wurden auch die Bergwerke reicher und das Münzwesen vollkommner. Man prägte Gulden von denen einer zu 12 Silberpfenningen, und 72, bisweilen 80 auf ein Pfund Gold verrechnet wurden. Man fing an der Benutzung der Capitalien, welche bisher als Wucher von der Kirche den Christen verboten gewesen war, eine regelmäßige Form zu geben, und legte hiedurch zuerst einen festen Grund zum Wohlstand der nicht Güter besitzenden Bürger. So verbreiteten Bürgerkraft und Bürgerreichthum auch im Mittelstande jene feinern Genüsse des Lebens, welche man bisher nur an Fürstenhöfen oder auf Schlössern reicher Edelleute gefunden hatte. Uebrigens war die Lebensart der Fürsten in gewöhnlichen Zeiten einfach und ihre Zeit nebst den Regierungsgeschäften mehr Altdeutscher Kraftübung als Ergötzlichkeiten feinerer Art ge-

weiht. Allein bei feierlichen Gelegenheiten, Vermählungen, Ritterspielen u. s. w. suchte man durch eine schwelgerische Pracht sein Haus mit demjenigen Glanze zu umstrahlen, welcher seinem Rang und den erlangten Hoheitsrechten angemessen schien. Die Großen des Landes welche beinahe die gänzliche Unabhängigkeit errungen hatten, glaubten ihr Ansehen in den Augen des Volks durch Nachahmung kaiserlicher Hofhaltung und durch Einführung derjenigen Gebräuche welche in der Nähe des höchsten Landesherrn galten, begründen zu müssen. Bald sah man im Kleinen überall, besonders an gewissen Festtagen die ganze Einrichtung eines königlichen Hofes nachgeahmt, und das Volk gewöhnte sich durch falschen Schimmer geblendet, des Kaisers höchste Majestät aus den Augen zu verlieren. Vieles trugen indessen diese Hofsitten und das gleichzeitige Sittenwesen zu einer weit schnellern Ausbreitung höherer Bildung in Deutschland bei; denn bei dieser stufenweisen Nachahmung dessen was allgemein für das Höchste und Erhabenste galt, war es dem Gange der Natur gemäß, daß sich die Formen veredeln und das durch Religion und Heldensinn erweiterte Gemüth zu einer Höhe herauf schwingen mußte, in welcher ihm der Drang des gewöhnlichen Lebens nur schwache Fesseln anlegen konnte.

Daß in jenen wundervollen und abenteuerlichen Zeiten, wo das Gemüth durch die religiöse Begeisterung der Kreuzzüge und des Ritterwesens so unendlich aufgeregt war, die kräftigen und gemüthlichen Deutschen mehr Hang zu der schwärmerischen und Herz-ergreifenden Ritterpoesie, als zu den kältern, überlegtern Verstandeswissenschaften fühlten, wird niemand befremden, der in den Geist dieses Zeitalters vollkommen eingedrungen ist. Zudem war die strenge Herrschaft welche die spitzfindige Dialektik immer noch in dem Reiche der Wissenschaften behauptete, keineswegs geeignet die Liebe der Deutschen für dieselben zu gewinnen. Zwar hatten die Hohenstaufischen Kaiser, deren eigene Bildung sich so sehr über die ihrer Zeitgenossen erhob, sich viele Mühe kosten lassen den Saamen geistiger Veredlung in ihren Reichen auszustreuen; aber dieser Saame hatte in Italien ein besseres Klima und einen fruchtbarern Boden gefunden, während er in

Deutschland durch beständigen Krieg und Abneigung des Volkes erstickt wurde. Nur der geistliche Stand welcher die Nothwendigkeit wissenschaftlicher Bildung zur Behauptung seiner geistigen Oberherrschaft einsah, und dessen größter Theil hinter den Mauern eines Klosters von weltlichen Vergnügungen und Mühseligkeiten gleich abgeschlossen, Muße genug hatte, sich mit Gegenständen einer kältern und sorgfältigern Ueberlegung zu beschäftigen, erhielt sich im Besitz gelehrter Kenntnisse. Doch blieben die Deutschen Klosterschulen weit hinter den wissenschaftlichen Anstalten Italiens und Frankreichs zurück, wo man anfing mehrere Fächer gründlich zu studiren, so daß sich endlich Paris zu einer Universität ausbildete. Viele Kenntnisse kamen durch die Kreuzzüge aus Griechenland und den Arabischen Ländern nach Deutschland, wo man bereits durch Landkarten eine genauere Kenntniß des Erdbodens erhielt. Kaiser Friedrich II. empfing vom Sultan zu Damask eine kostbare Uhr zum Geschenk, und Männer welche sich der Sternkunde und der damit verbundenen Deutung, welche letztere selbst bei Friedrich II. in hohem Ansehen stand, ergeben hatten, wußten sogar Sonnenfinsternisse zu verkünden. Hingegen ging in Deutschland diese ganze große und thatenvolle Zeit vorüber, ohne einen ihrer würdigen Geschichtschreiber zu begeistern. Zwar fehlte es nicht an gelehrten genealogischen und chronologischen Forschungen, welche für den spätern Geschichtschreiber von unendlichem Nutzen sind, noch an geistreichen Verfassern von Chroniken, welche ihren Arbeiten durch Reime oder andre dergleichen Verzierungen eine dem Zeitgeist gefällige Form zu geben suchten; aber der Genius der Geschichte, der dem Griffel der großen Alten in einfachem Gewand unsterbliche Worte eingegeben hatte, war von ihrer Feder gewichen.

Es war allerdings eine des hohen Sinnes Friedrichs I. würdige Unternehmung, die königlichen Sitze Karls des Großen, von denen viele die verderbliche Wirkung der Zeit zu fühlen anfingen, wiederherzustellen und zu verschönern. Uebrigens ist das Zeitalter der Schwäbischen Kaiser in der Geschichte der Deutschen Baukunst wegen des Ueberganges vom ältern einfachern Styl zum geziertern neuern sogenannten Gothischen von

unendlicher Wichtigkeit. Dieser Uebergang war schon an den Schlössern zu Hanau und Gelnhausen welche Friedrich I. erbauete, bemerkbar. Aber erst im dreizehnten Jahrhundert wurde der neuere Geschmack herrschend. Ueberhaupt schien der edle erhabene Sinn der von den damaligen Herrschern Deutschlands ausging, auch die Deutsche Kunst mit einem neuen Geiste zu beseelen, dessen Erlöschen man nach dem Untergange des Schwäbischen Kaiserhauses nur zu bald gewahr ward. Das Münster zu Straßburg wurde in dieser Zeit vollendet. Friedrich II. war selbst ein großer Kenner und Freund der Baukunst. Viele große und schöne Werke wurden von ihm unternommen und zu Stande gebracht. Höchst merkwürdig sind die Bilder Hohenstaufischer Fürsten und Fürstinnen an dem Hauptportal der Kirche zu Welzheim in der Grafschaft Limpurg, deren Arbeit die Verbindung mit Arabern, Griechen und Italischen Künstlern beurkundet. Auch die berühmte Elisabethen-Kirche zu Marburg ist aus dieser Zeit. Ein wichtiges Denkmal des edlen Styls jener Gebäude aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts sind die Ruinen des Cistercienser Klosters Walkenried, an dessen unvergleichlicher Kirche fast das ganze dreizehnte Jahrhundert hindurch gebaut wurde. Die Quadern waren an dieser letztern so genau zusammengefügt, daß es in einer gewissen Entfernung schien, als ob das ungeheure Gebäude aus einem Stein gehauen wäre. Auch die Malerei machte nicht unbedeutende Fortschritte; vorzüglich legte man sich jetzt auf die Glasmalerei, mit welcher die Fenster der meisten in diesem Zeitraum erbauten Kirchen verziert wurden. Zum Gottesdienste bediente man sich reicher und künstlicher Gefäße, zu denen die in Deutschland jetzt weniger seltenen edeln Metalle häufiger verwendet wurden.

Die schönste Blüthe dieses ganzen Zeitalters war unstreitig das Ritterthum. Bei allen Völkern, welche sich dieser herrlichen Erscheinung zu erfreuen hatten, sind schon frühere Spuren desselben zu finden. Aber gerade in dem Zeitpunct wo die so sehr vereinzelnde Lehensverfassung beinahe allen volksthümlichen Verband aufgelöst hatte, vereinte während der Kreuzzüge das Schicksal Deutsches Kraftgefühl und Französische Galan-

terie mit den Schwärmereien der Araber und Spanier, um die edelsten aller Völker durch Religion und Frauenliebe auf eine höhere Stufe reinmenschlicher Bildung zu erheben. Es war eine uralte Deutsche Gewohnheit, daß der Jüngling bei Erreichung eines gewissen Alters das Recht die Waffen zu tragen, und mit ihm die erste Bewaffnung auf öffentlichen Versammlungen feierlich erhielt; auch thaten seit langer Zeit die Vornehmen den Dienst ausschließlich zu Pferde. Eben so waren von jeher die Frauen den Deutschen heilig gewesen, und bis jetzt gab ihnen ihr züchtiger Wandel ein Recht auf diese Verehrung. Daher durften in Deutschland die Sitten nur bestimmte Formen und Namen annehmen, um sich zum Ritterthume auszubilden. Statt der ehmaligen einfachen Waffenweihe mußte der Jüngling von edler Geburt, denn das Ritterwesen beschränkte sich mit höchst seltenen Ausnahmen auf den Adel, durch Tugend und Tapferkeit zwei Würden zu erlangen suchen. Die erste war nach vollendeter Erziehung die zur Weitergelangung unumgänglich nothwendige Würde eines Knappen oder Schildträgers, und dann nach vollendeter Probezeit die eigentliche Ritterwürde, welche man nach eidlicher Beschwörung der damit verbundenen Pflichten durch den Ritterschlag erhielt. Selbst ein König durfte diesen Schlag nicht ertheilen, wenn er nicht Ritter war. Der Schlag des Tapfersten und Berühmtesten galt am meisten. Der ganze damalige Adel, vom König bis zum geringsten Edelmann strebte nach der Ritterwürde als der größten Zierde, welche Geburt und Verdienste auf dieser Erde erlangen konnten; mit ihr war für den Ritter die Benennung Herr, für seine Gemahlin der Ehrentitel Frau verbunden, ein Edelmann der nicht Ritter war, hieß nur Junker, auch wenn er sich der Geburt nach zum hohen Adel zählte. Von nun an erhielt das Kriegswesen wieder eine neue lebendigere Form, und wurde seit dem Untergang des alten National- und Freiheitssinns zum erstenmal wieder durch eine große Idee belebt. Bald wurden außer dem allgemeinen Ritterthum noch besondere Orden zu eigenen religiösen Zwecken im heiligen Lande gestiftet. Das Eigenthümliche derselben war, daß sie in reiner

himmlischer Begeisterung den süßesten Verhältnissen des irdischen Lebens ganz entsagen und ohne ihre Phantasie mit jenen schönen Träumen jugendlicher Liebe unterhalten zu dürfen, durch Selbstverläugnung zum Ziele wandeln mußten. Die christliche Liebe einiger Kaufleute aus dem nördlichen Deutschland stiftete den vaterländischen Orden zu Jerusalem. Als aber Kampf gegen die Ungläubigen seine vorzügliche Beschäftigung wurde, kam er ganz in die Hände jenes Standes welcher sich seit Jahrhunderten das Schwert zu eigen gemacht hatte. Durch die Ereignisse des Krieges aus dem Lande seines Ursprungs vertrieben, kehrte der Orden nach Deutschland zurück, und wendete seine Waffen gegen die nordischen Gegner des Christenthums. Die Tapferkeit dieser Ritter, welche sich unter dem jungen Deutschen Adel überaus schnell vermehrten, eroberte, bekehrte und behauptete Liefland. Der Orden erwarb in Deutschland große Güter, und wurde von nun an eine für arme Deutsche Edelleute, oder nachgeborne Söhne angesehener Häuser höchst wohlthätige reichliche Versorgung, welche den Deutschen Adel für die in den frühern Jahrhunderten der Kirche an irdischen Gütern gebrachten ungeheuern Opfer einigermaßen entschädigte. Innig verbunden mit dem Rittergeist der damaligen Jahrhunderte war der schwärmerische Dichtersinn, welcher zuerst die Großen und den Adel, dann alle übrigen geistlichen und weltlichen Stände wie ein sich schnell verbreitendes Fieber ergriff, und die Welt mit kräftigen und matten, erhabenen und gemeinen, sinnreichen und unsinnigen Reimen so überschwemmte, daß die einfache ungebundene Rede aus Gedanken und Schriften auf ewige Zeiten verbannt schien. Bald hatte sich die Begeisterung der Provence den benachbarten Deutschen Ländern mitgetheilt, und die Schwäbische Mundart welche seit der Herrschaft des Hohenstaufischen Hauses über die Fränkische den Vorzug errungen hatte, erhielt durch Dichtung und Hofgebrauch eine neue Bildung. Könige und Fürsten, unter welchen Heinrich II., Konradin, Wenzel von Böhmen, Otto von Brandenburg, Heinrich von Meißen und andre mehr, überließen sich ihrem Hange zur Dichtung, und dichteten wetteifernd mit den

Minnesängern Heinrich von Veldeck, Wolfram von Eschenbach, Heinrich von Ofterdingen, Walther von der Vogelweide, Reinmar von Zwezen, Konrad von Würzburg u. s. w. Lieder, welche bald mit schwärmerischer Begeisterung die erhabensten Gedanken der Religion und der Liebe, das Lob und die Abenteuer eines Helden, oder mit bitterm und grobem Witz die Heuchelei der Priester und die Feigheit und Schande eines Bösewichts besangen. Unter allen diesen Liedern, von welchen viele offenbar die Spur ihres provenzalischen Ursprungs tragen, zeichnet sich das berühmte Lied der Nibelungen auch neben dem sogenannten Heldenbuche durch innere Größe, Kraft, und eine lebendige Eigenthümlichkeit aus, die es beurkundet, daß die Vorliebe des Deutschen Volks für den Heldengesang, die wir schon in den ältesten Zeiten wahrgenommen, sich in keinem spätern Jahrhundert verläugnet hat. Lange noch wurden die Lieder der Minnesänger an den Tafeln der Großen und in den Versammlungen der Bürger mit Entzücken gehört, bis sie noch vor dem Untergang des Ritterthums im vierzehnten Jahrhundert, der Natur alles irdischen Wesens gemäß, aus Erschöpfung und Mangel an Interesse bei den veränderten Zeitumständen verhallten.

VIII. Capitel.

Von Kaiser Rudolf von Habsburg, bis auf die goldene Bulle, und den Tod Kaiser Karls IV. 1273 — 1378.

Seit dem Untergang des hochherzigen Hohenstaufischen Kaiserhauses, dessen hartnäckiger Kampf gegen päpstliche Anmaßungen und Emporstreben der Reichsfürsten so unglücklich abgelaufen war, mußten die spätern Deutschen Kaiser einen ganz neuen Weg einschlagen, wenn sie ihrer Würde noch einiges Ansehen erhalten wollten ohne Alles aufs Spiel zu setzen. — Als König der Deutschen galt der Kaiser wenig mehr; desto größere Macht konnte ihm als mächtigem Reichsfürsten zu Gebote stehn, wenn er den Rest von Ansehen der noch an der Krone hing, und die mitwirkenden Umstände zur Ausdehnung seiner Erbländer benutzte, und sich auf diese Art einer festen Stütze versicherte. Der kluge, tapfere und gerechte Rudolf von Habsburg, zu dessen Erhebung Eifersucht, schlaue Politik, Freundes Dankbarkeit und Anerkennung seiner Verdienste sich seltsam zu vereinen scheinen, betrat diesen Weg mit Umsicht und Würde. Die großen Plane seiner Schwäbischen Vorgänger in Italien gab er auf, um in Deutschland das Reich der Ordnung und Gerechtigkeit wiederherzustellen, und auf den Ruin des übermüthigsten Fürsten der damaligen Zeit gründete er seinen Nachkommen eine Herrschaft, in welcher nach drei Jahrhunderten die Sonne nicht mehr unterging. Rudolf hatte sein Haus zu vergrößern gewußt, ohne der strengen Gerechtigkeit, welche er überall handhabte, zu nahe zu treten; nicht so sein Nachfolger, Adolf von Nassau, der mit ähnlichen Planen Alles gegen sich

aufbrachte, weil er sich nicht scheute ihre Erfüllung auf eine Art zu betreiben, die ihn selbst mit Schande bedecken, und die Kaiserwürde in den Augen der ganzen Welt herabsetzen mußte. Ja diese letztere sank unter seiner Verwaltung so tief, daß seine Zeitgenossen das unerhörte Beispiel einer förmlichen Absetzung des Kaisers durch die Reichsfürsten ohne päpstliche Einmischung erlebten. Sein Untergang verschaffte Albrechten von Oesterreich den längst ersehnten Thron. Ihm fehlte es nicht an trefflichen Eigenschaften, den bedeutendern unter seinen Vorgängern gleichzukommen, aber sein Stolz schreckte die Fürsten von ihm ab, und sein offenbarer Ehrgeiz fand überall Widerstand. So ward seine unzeitige Härte und Bezwingungssucht der Anlaß zum Zusammentreten eines freien Volks am Fuße der Alpen, das sich durch Heldenthaten, welche der schönsten Zeiten des classischen Alterthums würdig waren, ungeachtet seiner Kleinheit bald eine Stelle unter den selbstständigen Nationen zu erringen wußte, und den Reichsverband von dem Augenblicke an immer lockrer zu machen suchte, wo die Kaiserwürde bei seinen Todfeinden gleichsam erblich wurde. Nach Albrechts Tode, den er sich selbst durch unverzeihliche Beeinträchtigung der heiligsten Rechte seines Vetters Johann von Schwaben zuzog, kam die Krone an Heinrich VII. von Luxemburg. Heinrich öffnete seinem Hause eine ruhmvolle Bahn. Aber während er in Italien das alte Ansehen der Kaiser wiederherzustellen strebte, und seinem Stamme die Krone von Böhmen zusicherte, benutzte man seine Abwesenheit in Deutschland, das Reich mit Fehden und Verwirrung zu erfüllen. Seine Persönlichkeit berechtigte zu den schönsten Hoffnungen; aber seine Herrschaft war nur von kurzer Dauer. Der lange Kampf Ludwigs des Baiers mit Friedrich von Oesterreich um die Kaiserkrone, war dem Ansehen des Reichsoberhaupts eben so nachtheilig als dem Reiche selbst. Er schwächte den Glauben der Welt an die höchste Einheit und Majestät des Römischen Kaisers, und entzog dem Reiche den Arm seines weltlichen Oberhaupts, der so nöthig war es vor innrer Auflösung zu bewahren. Als Ludwig wieder freie Hand hatte, that er viel, auch

auf Italischem Boden für die Würde des Deutschen Reichs. Aber am Abend seiner Tage litt er vom Papste unerhörte Demüthigung, welche bei dem bereits sinkenden Ansehn der Avignoner Päpste und der großen Ergebenheit so vieler seiner Stände die Welt in Erstaunen setzen mußte. Dem geistreichen, kraftvollen Ludwig fehlte es an Beständigkeit und ruhiger Besonnenheit um in Deutschland die Zeiten seiner größten Vorgänger zu erneuern. Dieser Zeitraum wurde endlich durch den verständigen, besonnenen, religiösen und gelehrten Karl IV. beschlossen, der jedoch wenig geeignet war den alten Begriffen von kaiserlicher Hoheit und Würde einen neuen Schwung zu geben. Keiner benutzte wie er das Ansehen was noch mit der Reichsherrschaft verbunden war, zu Erreichung eigennütziger Zwecke. Insonderheit sah Italien in ihm zuerst einen Deutschen Kaiser, der jenseits der Alpen nichts suchte, als Gold. Als er seine Taschen damit reichlich gefüllt hatte, kehrte er ohne Mühe dem Italischen Lorbeer den Rücken, und ging nach Deutschland zurück, um für seine Böhmen zu sorgen. Mit Recht zählt ihn dieses letztere, das er wie sein geliebtes Kind betrachtete, zu seinen trefflichsten Fürsten. Deutschland kann es ihm nie verzeihen, daß es um Böhmens willen von ihm so stiefväterlich behandelt wurde. Doch muß es ihm ungeachtet dieser schmerzlichen Vernachlässigung dennoch Dank wissen, daß er, wo es seinem besondern Interesse nicht zuwiderlief, auch ihm seinen Verstand zu Nutzen kommen ließ, und der so wankenden Deutschen Verfassung durch das schriftliche Gesetz der goldenen Bulle noch eine Stütze im Alter bot.

Die königliche Gewalt war schon lange in großem Verfall, und die Ereignisse dieses Zeitraums waren nicht geeignet sie zu heben. Die Versuche des Hohenstaufischen Hauses, den Thron erblich zu machen, waren mislungen, und seitdem zeigten die Reichsstände bei jeder neuen Wahl eine ängstliche Besorgniß, der königlichen Würde nicht durch die wiederholte Erhebung eines Fürsten aus demselben Hause einen Anschein von Erblichkeit zu geben, auf welchen durch Geist oder Ländermacht furchtbare Kaiser gefährliche Ansprüche gründen könnten. Seit

Jahrhunderten war die Kaiserwahl ausschließlich in die Hände der Reichserzhofbeamten gekommen; welche man daher Kurfürsten nannte. Aber dessenungeachtet wurden diese Wahlen noch immer nach keiner bestimmten Ordnung vorgenommen. Die Anzahl der Kurfürsten war nicht genau bestimmt; denn bei den weltlichen wurden die Länder nach damaliger Gewohnheit oft getheilt, und Hofämter und Kurstimme gingen an alle einzelnen Theilhaber über. Auch in Fällen wo man in der Wahl nicht übereinkam, war nichts ausgemacht, und diese Fälle hatten sich öfter ereignet. Deutschland war durch das Entgegenstreben zweier Könige grausam zerfleischt worden, und das Ansehen der Kaiser und des Reichs hatte durch diese blutigen und zerstörenden Kämpfe nicht wenig gelitten. Karl IV. suchte diesem Unheil dadurch abzuhelfen, daß er in der goldenen Bulle die Zahl der Kurfürsten auf sieben festsetzte, welche zugleich die Reichserzhofbeamten waren. Den ersten Rang hatten die drei geistlichen Kurfürsten, und zwar der Erzbischof von Mainz als Erzcanzler in Deutschland, der Erzbischof von Trier als Erzcanzler in Gallien, und der Erzbischof von Cöln als Erzcanzler in Italien; dann der König von Böhmen als Erzmundschenk, der Pfalzgraf am Rhein als Erztruchseß, der Herzog von Sachsen als Erzmarschall und Reichsschwertträger, und endlich der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer. Die Wahl des Römischen Königs sollte zu Frankfurt durch diese Kurfürsten in Person, oder durch ihre Bevollmächtigten geschehen, und zwar die absolute Mehrheit der Stimmen zu einer rechtmäßigen Wahl hinreichen, wobei selbst derjenige Kurfürst auf welchen die Wahl fiel, nicht ausgeschlossen war. Kämen sie in 30 Tagen nicht überein, so sollten sie nach Verlauf derselben bis zur Entscheidung der Wahl, weder die Stadt verlassen, noch andre Nahrung als Brod und Wasser genießen. Sogleich nach geschehener Wahl mußte der König, ehe er irgend eine Handlung als Reichsoberhaupt vornahm, allen Reichsständen ihre bisherigen Freiheiten und Rechte mit Brief und Siegel bestätigen. Ungeachtet aller glänzenden Feierlichkeiten, welche bei der Wahl und Krönung eines Deutschen Kaisers vorgenommen wurden,

und des noch immer von der Kaiserwürde geltenden Begriffes, als ob sie über alle Reiche der Erde gesetzt wäre, hatte man in der Wirklichkeit der kaiserlichen Gewalt doch so enge Schranken gesetzt, daß es nicht leicht einen an und für sich selbst schwächern Monarchen gab als das Oberhaupt des Deutschen Reichs. In allen wichtigen Geschäften von den Fürsten abhängig, hatte er nur noch den Schatten der oberlehnsherrlichen Gewalt, der nur bei Erledigung eines Reichslehens von Bedeutung war, bei welcher Gelegenheit indessen die Kaiser für den Vortheil ihres Hauses sorgen konnten, was allein noch die Krone wünschenswerth machte. Noch gaben dem Kaiser das Recht Privilegien zu ertheilen, Standeserhöhungen vorzunehmen, und die oberrichterliche Gewalt die er durch Hofgerichte ausübte, ein vorzügliches Ansehen. Die Reichsgüter waren durch Vergabungen und Verschwendungen früherer Kaiser, und auch in diesem Zeitraum durch neue Veräußerungen, besonders unter Karl IV. so verringert, und auch die übrigen Quellen durch die Anmaßungen der Stände so versiegt, daß dem Kaiser wenig mehr übrig blieb, als die Judensteuern, durch welche das Israelitische Volk, das sich dennoch reichlich zu entschädigen wußte, so lange die Hauptgeldstütze des Deutschen Reichs wurde, bis sie durch Abtretungen an Reichsstände, und häufige Verpfändungen ebenfalls dasselbe Schicksal erfuhr, was alle frühern Einkünfte des Reichs längst schon gehabt hatten.

Während im Ablauf der Jahrhunderte das Ansehn der Kaiserwürde beinahe bis zum sinnlosen Gepränge herabgesunken war, hatten auf den Trümmern desselben die Fürsten eine Macht gegründet, welche sich unter Begünstigung der Umstände je länger je mehr vergrößerte, und zwar mit langsamen aber desto sicherern Schritten zur Unabhängigkeit fortschritt, deren gänzliche Erlangung einer spätern Zeit aufbehalten war. Die große Masse des Volks, und nach harten Kämpfen selbst der größte Theil des Adels, und die meisten Städte, fingen an sich dem Joche zu schmiegen, durch dessen Tragung allein sie von dem Landesherrn Schutz zu erwarten hatten. Nur in den Fürsten selbst, und in denjenigen Edeln oder freien Gemeinen, welche vorzüg-

lich in Schwaben, Franken und Westphalen, sich in der unmittelbaren Reichsfreiheit zu erhalten gewußt hatten, blühte noch wie in den kräftigsten Zweigen eines bereits alternden Baumes, der Geist Altdeutscher Freiheit. Gepaart mit dem Rittergeist brachte er in den Deutschen Fürstenhäusern die herrlichsten Erscheinungen hervor; so daß, wenn man ihnen auch vorwerfen kann, durch Erweiterung und Befestigung ihrer Macht das von Alters her schwache Band Deutscher Nationaleinheit ganz zerrissen zu haben, man dennoch diesen Fürsten weder eine des alten Ruhms der Deutschen würdige Tapferkeit, noch im Innern ihrer Familien viele treffliche Beispiele häuslicher Tugenden absprechen darf, welche vom Throne herab den herrlichsten Einfluß auf die Lebensart und den Geist ihres Volkes hatten. Einige von ihnen, und zwar die Reichsten und Mächtigsten, ahmten in glänzenden Hofhaltungen das Gepränge großer Monarchen nach, und lebten in gewöhnlichen Zeiten mit der Einfachheit eines Landedelmanns, ihre glücklichen Tage zwischen ritterlichen Spielen und väterlicher Vorsorge für ihre Unterthanen theilend. Fast Alle waren großherzig und tapfer, Viele liebten Kunst und Wissenschaft, und gewährten ihnen unter Umständen, wo sie ohne Unterstützung und sich selbst überlassen, hätten zu Grunde gehen müssen, kräftigen Schutz. Im Innern ihrer Länder hatten sie nach und nach fast alle Vorrechte der oberherrlichen Gewalt an sich gebracht, und gingen auf der Bahn welche sie seit Jahrhunderten mit so viel Vortheil betreten hatten, mit festem Schritte vorwärts. Besonders hatten in der goldenen Bulle die Kurfürsten ansehnliche Rechte erlangt, wobei Karl IV. mehr an sein Königreich Böhmen als an seine Deutsche Krone gedacht zu haben schien. Die Kurfürstlichen Länder und Unterthanen wurden von aller fremden, selbst kaiserlichen Gerichtsbarkeit ganz befreit, die in diesen Ländern befindlichen Gold- und Silberminen u. s. w. sollten den Landesherren eigenthümlich angehören, und diese letztern sogar Münze schlagen dürfen. Endlich wurde in den Kurfürstlichen Häusern das Recht der Erstgeburt eingeführt, und die Untheilbarkeit desjenigen Landestheils auf dessen Besitz die Kurstimme haftete, festgesetzt. Beim Abgang des Mannsstam-

mes sollte der Kaiser diese Länder als Reichslehn von neuem vergeben, nur in Böhmen hatten in diesem Falle die Stände das alte Recht der Wahl, und bei öffentlichen Gelegenheiten behauptete der König dieses Reichs den Rang vor allen andern Königen, welche der Zufall dahin führen würde. Der Pfalzgraf am Rhein sollte bei Erledigung des Reichs, am Rhein, in Schwaben, und wo die Fränkischen Rechte galten, der Herzog von Sachsen im Gebiet der Sächsischen Rechte, als Reichsvicar herrschen, ihre Verordnungen aber von dem künftigen Römischen Könige bestätigt werden. Die alte Deutsche Gewohnheit bei wichtigen Gelegenheiten die Vornehmsten zu Rathe zu ziehen, veranlaßte im Innern der einzelnen Länder das Aufkommen der Landstände, welche bereits eine festere Ausbildung erhielten, und anfingen sich in Prälaten, Ritter und Städte abzutheilen, welche sich dem Despotismus der Landesherren, und besonders der Willkürlichkeit der Abgaben bisweilen derb und entschlossen entgegensetzten, und ihre Weigerung nicht selten, wenn Worte nicht hinreichten, mit den Waffen in der Hand durchsetzten. Neben den Fürsten gab es übrigens noch viele Grafen und Herren, besonders in Westphalen, Schwaben und Franken, welche im Grunde ganz dieselben Rechte genossen wie die Fürsten, und von denen einige in der Folge in den Fürstenstand erhoben wurden, andre sich zur Erhaltung ihrer Rechte in der Fränkischen und Schwäbischen Ritterschaft vereinigten.

Frisch und kräftig hoben sich neben den Fürsten, Grafen und dem übrigen Reichsadel die Städte, welche schon unter den Hohenstaufen blühten, und sich jetzt ihres schönsten Lebens erfreuten. Durch Reichthum und Aufnahme kriegerischer Edelleute in ihren Mauern gelangten sie zu einer Macht, welche selbst den Fürsten gefährlich vorkam, und die der Adel als ihm Untergang drohend, besonders mit feindseligen Augen ansah. Alle Straßen waren mit Waaren bedeckt, welche Deutschen Kaufleuten angehörten, und nicht selten wurde jetzt das Banner einer freien Stadt auf den Burgen des Adels aufgepflanzt. Aeneas Sylvius vergleicht die Häuser der reichern Bürger von Nürnberg mit königlichen Palästen. Oft traten Städte in Verbindungen, welche den mäch-

tigsten Reichsfürsten Schrecken einflößten. So konnte sich im nördlichen Deutschland die Hanse, deren Entstehungszeit nicht genau bezeichnet werden kann, und die im Jahr 1364 77 See- und Landstädte, vom Rhein bis an die Narwa begriff, ohne Scheu mit den Scandinavischen Monarchen messen, und vereinigte mit dem ausschließlichen Handel in der Ostsee, die ausgedehntesten Vorrechte in England, Schweden, Dänemark und Rußland. Kaiser und Reich erkannten sie als Bund an, und den Beschlüssen der Abgeordneten auf den Hansetagen gaben die Waffen der mächtigsten Städte Gewicht. Nebst der äußern Macht und Unabhängigkeit der Städte scheint auch Aufrechthaltung der Verfassungen und Regierungen gegen welche sich die Bürger häufig empörten, Zweck des Bundes gewesen zu seyn. Allein während diese Städte durch Vereinigung so stark geworden waren, mußten andere welche vereinzelt blieben, den Angriffen gewaltiger Nachbaren unterliegen, und sich der Fürstenherrschaft unterwerfen. Oft war durch allzukühne Unternehmungen das Geldvermögen derselben eben so sehr als ihre Bevölkerung geschwächt worden, und dieses wußten reiche und tapfere Herren mit Klugheit zu benutzen; so daß am Ende dieses Zeitraums trotz dem regen Geiste welcher den Bürgerstand belebte, und dem Interesse der Kaiser gegen die Macht des Adels ein so bedeutendes Gegengewicht aufzustellen, die Zahl der Städte welche unter fürstliche Oberherrschaft geriethen, dennoch weit ansehnlicher war, als die derjenigen welchen es gelang die alte Abhängigkeit gegen die Selbstständigkeit unmittelbarer Reichsglieder zu vertauschen. Nichts desto weniger machten alle Städte, selbst die welche unter Fürstenherrschaft blieben, oder in diesem Zeitraum in dieselbe verfielen, in ihren innern Einrichtungen große Fortschritte. Fast alle hatten jetzt eigenthümliche Gerichtsbarkeit, die Reichsfreien sogar Münzrecht u. s. w. erhalten; aber in den meisten entstand zwischen den adlichen und nicht adlichen Bürgern ein langer Kampf, welcher nach mannigfaltigen Veränderungen fast überall zum Nachtheil der erstern endete, und in Deutschland den Adel fast ganz aus dem städtischen Wesen verdrängte.

Alle diese verschiedenen Stände versammelten sich zur Berathschlagung gemeinsamer Angelegenheiten auf den sogenannten öffentlichen oder kaiserlichen Tagen, welche erst in der Folge den Namen Reichstage erhielten. Jedoch hatten die Städte erst seit kurzem, weil man ihres Geldes und der Arme ihrer Bürger bedurfte, den Zutritt erhalten, und noch immer wollte man ihnen eine entscheidende Stimme absprechen, die sie aber endlich mit Nachdruck zu behaupten wußten. Im Ganzen genommen, waren aber diese Reichsversammlungen eher traurige als erfreuliche Erscheinungen, und dienten mehr dazu die Schwäche des Reichsverbandes an den Tag zu legen, als ihm neue Kraft zu geben. Die Bestimmung von Zeit und Ort stand bei dem Kaiser, nur sollte die Reichsversammlung nicht außerhalb der Reichsgränzen statt finden. In den meisten Fällen wurde auf denselben wenig ausgemacht, das Meiste auf künftige Versammlungen verschoben, und von dem Wenigen was man beschloß, der größte Theil nicht ausgeführt. Denn eben so wie der Kaiser mit den Fürsten, hatten diese wieder mit ihren Landständen zu kämpfen, und waren durch diese beständigen Kämpfe und Fehden an Geld und Leuten eben so dürftig als es die Kaiser durch die größern Italischen und die innern Kriege Deutschlands seit langer Zeit schon geworden waren. Daher konnten sie eben so wenig zum Besten des Ganzen thun, als in den meisten Fällen das Oberhaupt des Reichs selbst, so daß das Deutsche Reich schon in diesem Zeitraum das getrennteste und hülfloseste Ganze darstellte, während viele seiner einzelnen Glieder aufs herrlichste blühten, ohne daß ihre inwohnende Kraft dem gemeinsamen Vaterlande im geringsten nützlich geworden wäre.

Der erste weltliche Kurfürst und mächtigste Stand des Römischen Reichs war der König von Böhmen. Seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts herrschte in diesem Lande das Haus Luxemberg, welchem Böhmen Vieles zu verdanken hat, und von ihm besonders auf Kosten des Reichs, wenn ihm die Verwaltung desselben vertraut war, gepflegt wurde. Polen riß sich jedoch von der Abhängigkeit los; hingegen blieb Schlesien, welches

unter mehrere Herzoge Polnischen Stammes vertheilt war, getreu. Im Innern behaupteten die Böhmischen Stände höchst ansehnliche Rechte, unter andern das der Wahl, worüber in diesem Reiche oft gewaltige Unruhen entstanden, die bei einem reichen und kriegerischen Adel, und einer großen Regsamkeit der Gemüther bei diesem Volk überhaupt nicht leicht zu vermeiden waren. Schöne und weitläufige Länder mitten im Herzen Deutschlands besaß das Haus Baiern, der Stamm Ottos von Wittelsbach, dessen Macht sich vorzüglich durch das Absterben der in seinem Gebiete angesessenen mächtigen edeln Familien befestigte. Die Besitzungen des Hauses Baiern unter einem Haupte vereint, würden ein für Deutschlands Ruhe äußerst gefährliches Ganzes dargeboten haben; aber sie waren vertheilt, und die kriegerischen Fürsten dieses Stammes fast noch öfter unter sich als mit fremden Fürsten im Kriege. Ungeachtet des Bestrebens Kaiser Ludwigs, das Pfälzische Haus auf alle mögliche Art zu beeinträchtigen, erhielt dieses doch durch die goldene Bulle mit Ausschluß der Baierschen Linie die Kur und das Reichsvicariat im südlichen Deutschland. Unter den weltlichen Kurfürsten war der Pfalzgraf am Rhein der zweite. Im nördlichen Deutschland hatte die Sitte der Theilungen weit mehr überhand genommen. Das Sächsische Haus war zwar nur in die Wittenbergische und Lauenburgische, oder Ober- und Nieder-Sächsische Linie getheilt, aber öfters theilten Brüder einer Linie die väterlichen Länder unter sich, und vererbten sie wieder theilweise fort, so daß die Vereinzelung ins Unendliche ging. In Brandenburg hingegen herrschte nach dem Aussterben des Ascanisch-Brandenburgischen Hauses, Ludwig von Baiern, ältester Sohn Kaiser Ludwigs; allein trotz der von seinem Vater erhaltenen Belehnung, und seinen persönlichen Vorzügen, hatte er sowohl mit mächtigen Nachbaren, als mit dem Betrüger der sich für Waldemar II. ausgab, einen harten Kampf zu bestehen, ehe er den Besitz seines Kurfürstenthums ruhig genießen konnte. Von dem von seinem kaiserlichen Vater erhaltenen Recht, die dem Deutschen Reiche von den Königen von Polen entzogenen Länder wieder zu erobern, und der Mark Brandenburg einzuverleiben, gestatteten

ihm die Umstände nicht Gebrauch zu machen. Auch die geistlichen Kurfürsten deren Länder von jeher den Vortheil der Untheilbarkeit, und lange auch den der Unveräußerlichkeit genossen, und welche durch die Begriffe der Zeit nicht gehindert wurden in eigner Person an der Spitze ihrer Kriegsmacht ins Feld zu ziehen, benutzten die Umstände, um die von ihren Vorgängern auf sie übergegangne Macht zu vergrößern. Aber häufig mußten sie jetzt rüstigen Kämpfern und mächtigen weltlichen Feinden schöne Güter zu Lehen geben um sie für ihre Sache zu gewinnen, sich ihrer Treue zu versichern, oder geleistete Dienste zu belohnen. Doch war man in Deutschland noch immer fromm genug, der Kirche diesen Abgang an irdischen Gütern, wenn man in Sünden grau geworden war, oder als der Letzte seines Stammes für das künftige Schicksal desselben nicht mehr zu sorgen hatte, durch reiche Vermächtnisse im Ueberfluß zu ersetzen; und es starben gerade in diesem Zeitraume so viele adliche Geschlechter aus, daß die geistlichen Kurfürsten in deren Gebiet ihre Besitzungen lagen, durch Lehensverfall und Erbe für kriegerische Verluste einen reichlichen Ersatz fanden. Unter den übrigen Reichsfürsten, welche keinen Antheil an der Wahl des Kaisers hatten, zeichneten sich vor allen die Habsburg-Oesterreichischen Herzoge aus, deren Macht der weise und tapfere Kaiser Rudolf begründet, und die sich unter Begünstigung der Umstände so sehr vergrößert und befestigt hatte, daß sie jetzt die der meisten Kurfürsten übertraf, und die Keime ihrer künftigen Größe sich schon so weit entwickelten, daß man ihren zukünftigen Glanz zum Theil voraussehen konnte. Krain und Kärnthen waren mit Oesterreich vereinigt, und auf andere benachbarte Länder boten sich erfreuliche Aussichten dar. Nur am Fuße der Alpen scheiterten alle Plane des unternehmenden Fürstenhauses an dem unerschütterlichen Willen freier Menschen, das was ihnen das Heiligste war, nur mit dem Leben aufzugeben. Einer Reihe kluger und tapferer Grafen hatte das Haus Würtemberg sich zu erfreuen, die in den langen Kämpfen mit ihrem Adel und ihren Städten, oft mit dem Kaiser selbst in Fehde, fast immer als Sieger abtraten, und in diesem Zeitraum einen unerschütterlichen Grundstein ihres

künftigen Ansehens legten. Nirgends war aber ein härterer Kampf zwischen dem Landesherrn und den mächtigen Grafen, Edeln und Städten, als in Thüringen; wo sie Landgraf Friedrich II. mit vieler Mühe seiner Oberlehnsherrlichkeit unterwarf, der sich nach hartnäckigem Widerstand auch die Grafen von Orlamünde und Schwarzburg fügen mußten. Die benachbarten Landgrafen von Hessen waren in beständigem Streit mit dem Erzstift Mainz, und da das Recht der Erstgeburt in diesem Hause noch nicht eingeführt war, so fanden auch öfter innere Zerrüttungen statt. In den nördlichen Fürstenthümern Mecklenburg, Braunschweig und Anhalt war der Grundsatz der Ländertheilung am meisten angewendet worden; daher blieben die Gebiete einzelner Prinzen kaum bedeutender als die Besitzungen reicher Edelleute; so daß bisweilen alle Fürsten dieser Häuser in eine Verbindung zusammentreten mußten, um den widerspänstigen Adel zu bändigen. Eben so ging es in Holstein, wo sich außer dem Adel auch die reichen und mächtigen Städte Hamburg und Lübeck den Grafen entgegenstellten, und nach und nach die Reichsfreiheit zu erobern wußten. Dessenungeachtet hatten die Grafen von Holstein einen großen Einfluß auf die Schicksale des nördlichen Deutschlands, welcher sich unter Gerhard mit dem Beinamen des Großen, einem Großvater des damaligen Königs von Dänemark, auch auf dieses letztere Land verbreitete, von welchem viele Provinzen in die Gewalt der Grafen von Holstein kamen, deren Macht trotz der Widersprüche im Innern schnell emporstieg.

Ohne Zweifel war eine der merkwürdigsten Erscheinungen dieses ganzen Zeitraums in Deutschland das Zusammentreten einer Eidgenossenschaft freier Länder und Städte am Fuße jener hohen Gebirge, deren Gipfel mit ewigem Schnee bedeckt, ein beständige und unverwüstbare Mark der drei großen Länder Deutschland, Italien und Frankreich bilden. In dem Gebiet der alten Helvetier war ein zahlreicher mächtiger Adel, der sei der Auflösung des Burgundischen Reichs und des Herzogthum Allemannien, keinen Oberherrn als den Kaiser erkannte, um

dessen Herrschaft er sich jedoch nicht viel bekümmerte, und durch den lockern Reichsverband seiner ehrgeizigen und unruhigen Vergrößerungssucht keine Schranken setzen ließ. Neben diesem Adel, und in öfterm Streit mit demselben, war die reiche und angesehene Geistlichkeit, welcher außer der Macht welche ihr der Glaube eines stillen und frommen Volkes verlieh, weitläufige Besitzungen und zahlreiche Lehenrechte in den schönsten Theilen Helvetiens zu Gebote standen. Die Bischöfe von Lausanne, Sitten, Chur, Constanz und Basel waren die Häupter derselben, und hatten sich in den geistlichen und weltlichen Einfluß auf Helvetien getheilt. In der Mitte des Landes, in einer großen und kräftigen Natur, lebten in uralter Freiheit die Bewohner der Länder Uri, Schwyz und Unterwalden, in deren Gebiete der Kaiser und andere geringere Herren bestimmte Rechte besaßen, die dieses Hirtenvolk treu erfüllte, aber dagegen auch weder Reichsacht noch Kirchenbann scheute, wenn es um Erhaltung ihrer angestammten Freiheiten zu thun war. Schon als Grafen waren die Habsburger eines der mächtigsten Häuser in Helvetien gewesen, der kluge und tapfere Rudolf hatte dieses Ansehen durch viele ritterliche Thaten, Demüthigung der Uebermächtigen, und Unterstützung der Schwachen und Bedrängten, auf den höchsten Gipfel gebracht. Mit dem Glanz der kaiserlichen Krone geschmückt, wußte er als Oberhaupt des Reichs die Besitzungen seines Hauses in Helvetien beträchtlich zu vermehren, und sein Sohn Albrecht fand die Sachen so eingeleitet, daß mit Beharrlichkeit und Umsicht die Erwerbung dieses trefflichen Landes dem neuen Hause Oesterreich nicht entgehen zu können schien. Aber Albrechts Ungestüm und seine Unbiegsamkeit, welche seine größten Eigenschaften verdunkelte, zerstörten auch hier wie ein derberblicher Waldstrom die tiefen Plane seines Vaters. Als Albrecht, um aus freien Reichsangehörigen Oesterreichische Unterthanen zu machen, dem Bergvolk der drei Waldstädte durch grausame Vögte alles dasjenige zu entziehen suchte was dem Leben einen Werth giebt, so erhob es sich (J. 1308), beinahe zur Verzweiflung getrieben, mit alter Entschlossenheit gegen seine Bedrücker, vertrieb die ungerechten Vögte, und be-

hauptete sich fest bei seinen angestammten Rechten. Vergebens suchten Alberts Nachfolger das verachtete Bauernvolk von neuem unter die Zwangsherrschaft zu bringen. Am Fuße des Morgartens erfuhr die Blüthe der Oesterreichischen Ritterschaft durch einen kleinen Haufen freier Landbewohner dasselbe Schicksal, welches einst das freisinnigste Volk des Alterthums auf den Feldern von Marathon und Platäa den Schaaren eines Asiatischen Despoten bereitet hatte. Da erneuerten, voll Bewundrung dessen, was Eintracht freier Männer vermag, die drei Länder den öfters auf eine bestimmte Anzahl von Jahren geschlossenen Bund, zu Brunnen im Lande Schwyz auf ewige Zeiten, und gründeten auf Freiheit und Sieg den Eidgenössischen Bund; nicht ohne Vorbehalt des Reichs und dessen was sie von Rechtswegen dem Haus Oesterreich und andern Herren zu leisten schuldig waren. Kaiser Ludwig von Baiern, dessen Sache sie während seines Streits mit Friedrich dem Schönen von Oesterreich, beständig treu geblieben waren, beschützte sie gern bei den errungenen Freiheiten, und ward für sie eine Stütze gegen den gemeinschaftlichen Feind. Bald machte die Stadt Lucern, welche von dem Kloster Murbach im Elsaß gegen ihre Freiheiten an Kaiser Rudolf abgetreten worden war, und wegen ihrer Lage am Ausflusse des vier Waldstädten Sees nicht ohne den gänzlichen Ruin ihres Handels mit Italien, gegen die drei Länder Krieg führen konnte, mit denselben Frieden, und als sie deshalb von dem Hause Oesterreich und dem ihm ergebenen Adel harte Verfolgungen auszustehen hatte, so trat sie mit Vorbehalt der Oesterreichischen Rechte dem Eidgenössischen Bunde bei (J. 1332), welcher von nun an der Bund der vier Waldstädte genannt wurde. Ungleich wichtiger aber war der neunzehn Jahre später erfolgte Beitritt der alten und mächtigen Reichsstadt Zürich (J. 1351), deren Bürger sich durch Freisinn und Tapferkeit der Gemeinschaft des Eidgenössischen Bundes würdig gezeigt hatten, und durch ihre Theilnahme an seinen wichtigsten Angelegenheiten der Sache der Freiheit in diesen Gegenden neue Siege versprachen. Aus Anlaß Zürichs wurden die Eidgenossen in eine neue Fehde mit Oesterreich verwickelt, in welcher sie das Land Glarus, das wie

Uri, Schwyz und Unterwalden, theils große Freiheiten besaß, theils Lehenspflichten gegen die Abtei Sevingen zu erfüllen hatte, welche das Haus Oesterreich unter Kaiser Albrecht an sich zu bringen wußte, von der ihm verhaßten Oesterreichischen Oberherrschaft befreiten, und in den Bund aufnahmen (J. 1352). Noch in demselben Jahr belagerten sie die Oesterreichische Stadt Zug, welche nach einem trotz der Flucht der Oesterreichischen Besatzung, ziemlich hartnäckigen Widerstand, den Eidgenossen ihre Thore öffnete, als sie sich durch den Bericht ihrer Boten überzeugte, daß dem zu Königsfelden sich aufhaltenden Herzog Albrecht von Oesterreich mehr an der Fütterung seiner Lustvögel als an der Beschirmung seiner Unterthanen gelegen sey. Die Stadt trat nebst den Gemeinden Aegeri, Menzingen und Baar in den Eidgenössischen Bund; jedoch mit dem Vorbehalt der Oesterreichischen Einkünfte und Gerichte, und so ward der unzeitige Stolz der Herrschaft Oesterreich von neuem die wirksamste Ursache zur Vergrößerung des Eidgenössischen Freistaats. Endlich verstärkte sich im folgenden Jahre der Bund vorzüglich durch die Aufnahme der mächtigen Reichsstadt Bern (J. 1353), deren Bürger mit seltner Unerschrockenheit allen den seit ihrer durch Herzog Berchtold von Zähringen am Schlusse des zwölften Jahrhunderts geschehenen Stiftung öfters auf sie wiederholten Angriffen des herumliegenden Adels und des Hauses Oesterreich, ruhmvoll widerstanden, und vor vierzehn Jahren mit Beihülfe der alten treuen Freunde von Uri, Schwyz, Unterwalden und Solothurn beinahe die Gesammtheit ihrer Feinde in dem entscheidenden Siege bei Laupen vollkommen gedemüthigt hatten. Bern hatte von Kaiser Friedrich II. kostbare Freiheiten erhalten; aber mehr noch als durch Gnadenbezeugungen des Reichsoberhaupts hob es sich durch Selbstgefühl und Kraft. Nicht nur wurden die immerwährenden Angriffe kühner und mächtiger Feinde muthig abgetrieben, sondern die Stadt Bern erwarb sich in kurzer Zeit durch Eroberung und Kauf selbst eine beträchtliche Herrschaft, welche der Grund zu ihrer künftigen Größe ward, und vermittelst welcher sie jetzt ihre neuen Bunds- und Eidsgenossen in gemeinschaftlichen Angelegenheiten mit

Nachdruck unterstützen konnte. So wie Zürich ihres Ansehens wegen den ersten Rang in der Eidgenossenschaft erhalten hatte; so bewilligte man gern der Stadt Bern den zweiten, und diese neue Verbündete beschloß jetzt die Zahl der acht Stände, welche lange Zeit hindurch allein die Eidgenossenschaft ausmachten, und deswegen als in der Folge die Cantone durch den Beitritt mehrerer neuerer vermehrt wurden, die Benennung der acht alten Orte zur Unterscheidung behielten. Noch ganz am Ende dieses Zeitraums gaben die Eidgenossen, und zwar besonders die Berner eine glänzende Probe ihres Heldenmuths im Kampfe gegen die räuberischen Schaaren des Ingelram von Coucy. Von einem furchtbaren Gegner angegriffen, und von ihrem Bundsgenossen dem Herzog von Oesterreich nur äußerst schwach, oder vielmehr gar nicht unterstützt, wußten sie allein ihr Gebiet mit Nachdruck zu schirmen, und dem wilden Verwüster, der ihre Gränzen sieglos verlassen mußte, die Lehre blutig auf den Weg zu geben, daß ein freies Volk von einem fremden Bezwinger nur dann unterdrückt wird, wenn sein innerer Genius aus ihm gewichen ist.

Wenn auch der Kaiser immer noch der oberste Gesetzgeber des Deutschen Reiches blieb, so war doch bei seiner Beschränktheit durch die Stände, und der fortschreitenden Auflösung des Reichsverbands, wobei sich der Provincialgeist je länger je mehr ausbildete, das Aufkommen eines allgemeinen Deutschen Gesetzbuchs weder wahrscheinlich, noch im Grunde bei Erwägung aller obwaltenden Schwierigkeiten möglich. Schon in frühern Zeiten hatten das Justinianeische und das Kirchenrecht in Deutschland großes Ansehen gewonnen. Die Meinung welche besonders von Bologna her verbreitet wurde, daß die jetzigen oder sogenannten Römischen Kaiser, die Nachfolger der alten Römischen Imperatoren wären, gab dem Justinianeischen Recht, obschon es auf ein ganz anderes Volk, und auf eine ganz andre Bildungsstufe berechnet war, dennoch ein großes Gewicht. Aber den Gebrauch der alten Gewohnheiten und des so beliebten Deutschen Provincialrechts konnten sie doch nicht unterdrücken. Auf

der andern Seite erhob die Geistlichkeit das kanonische Recht, dessen Ursprung von Vielen als heilig angesehen wurde, nach Kräften, und fand ebenfalls Gehör. Daher galt in Deutschland ein Labyrinth von Gesetzen, aus denen sich wenig gebildete Richter nur mit Mühe finden konnten, und dessen verwirrenden Knoten man nach dem Geiste der damaligen Zeiten nicht selten mit dem Schwerte löste. Zwar kam im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts das sogenannte Kaiserrecht, eine Sammlung welche sich auf das Römische und kanonische Recht, und die Deutschen Gesetze gründete, auf, aber dieses wahrscheinlich von einem Geistlichen zusammengetragene Gesetzbuch erhielt weder öffentliche Bestätigung, noch allgemeinen Gebrauch in ganz Deutschland. Desto häufiger wurden die Landrechte einzelner Provinzen. Bald blühten neben den frühern, das Oesterreichische, das Friesische und Baiersche, welche mit den Sächsischen und Schwäbischen in vielen Puncten übereinstimmten, und fast gleichzeitig mit einer Menge Stadtrechte, ebenfalls nach dem Beispiel der frühern, sich ausbildeten. In dem Kaiserrecht, dessen erstes Buch von dem Gerichtsverfahren handelte, war zwar ein bestimmter und besserer Gerichtsgang eingeführt, die Parteien erhielten Sachwalter, und für die Angeklagten fanden sich daselbst schützendere Formen. Ueberhaupt fingen viele Grundsätze aus dem Römischen Rechte an, in die Deutsche Gerichtsverfassung überzugehen, und die Römischen Rechtsgelehrten die bloß Gewohnheits-kundigen von den Richterstühlen zu verdrängen. Die Criminalgesetze waren äußerst streng, und enthielten für geringe Vergehen sehr harte, ja häufig Todesstrafen. Aber da die Gerichtsbarkeit mit den Gütern zu Lehen gegeben, und mit derselben wie mit jedem andern Eigenthum gewaltet, sie mithin öfters verkauft, oder was noch schlimmer war, verpfändet wurde, so sank durch die daher stammenden Misbräuche und Bedrückungen ihr Ansehen tief hinunter, und zwar um so mehr, als überhaupt meistens nur Niedrige und Unvermögende ihre Sachen vor diese Richterstühle brachten, während die Höhern und Mächtigen ihre Zwistigkeiten fast immer noch nach Altdeutscher Sitte mit dem Schwert in der Faust entschieden. Alle Versuche der Kaiser das

Faustrecht aufzuheben, waren fruchtlos gewesen, und selbst Karl IV. mußte sich in der goldnen Bulle damit begnügen, den Befehdungen eine regelmäßige Form vorzuschreiben. Noch schlimmer als die offenen Fehden, die, wenn sie auch verwilderten, dennoch Muth und Kraft beim Deutschen Volk erhielten, waren die heimlichen oder Vehmgerichte in Westphalen, welche ursprünglich unter der Leitung des Kaisers, oder des damit von ihm beauftragten Erzbischofs von Cöln, und Herzogs von Westphalen vorzüglich zu Dortmund und Arensberg den Hauptsitz ihres furchtbaren Gerichts hatten, dessen Einfluß sich auch außerhalb Westphalen verbreitete, so daß vor diesem lichtscheuen und verderblichen Gerichtshof bald niemand in ganz Deutschland mehr sicher war; bis endlich Deutschlands Kaiser und seine Fürsten die nachdrücklichsten Maßregeln ergriffen, dem finstern Unwesen zu steuern.

Die alte Kriegseinrichtung vom Zuzuge der Reichsvasallen, war in Deutschland bereits seit Jahrhunderten in Abgang gekommen, und die meisten Unternehmungen wurden von den Kaisern mit eigenen Heeren ausgeführt. Da aber Viele von ihnen nur geringere Privatbesitzungen hatten, oder sich ihre besondern Vasallen nicht eifriger als die Reichsvasallen bezeigten, so mußten sie häufig fremde Truppen besolden, welche nach Herstellung des Friedens entlassen wurden, und entweder bei andern Herren Dienst suchten, oder sich vom Raube nährten. Mit solchen Heeren führten Adolph von Nassau und Ludwig von Baiern Krieg. Bald wurde ihr Beispiel auch von geringern Machthabern nachgeahmt, und jeder der hinlängliche Einkünfte oder Credit besaß ein Heer zu besolden, ohne über bedeutende Völker zu gebieten, nahm zu diesem Hülfsmittel seine Zuflucht. Noch größer war der Einfluß des ganz am Ende dieses Zeitraums in Deutschland aufgekommenen Schießpulvers, und da seitdem Rittermuth und Mannskraft anfingen weniger zu gelten, so wich der Geist der Freiheit und des Selbstgefühls immer mehr von den Söldnern welche statt Deutscher Ritter und Deutscher Bürger das Schwert führten, und die Verfechter der Eidgenössischen

Freiheit erhielten ein so bedeutenderes Uebergewicht über andre Krieger, als hier allein noch der gesunde Körper eines freisinnigen Volkes den Waffen treu blieb.

Die Lage der Deutschen Kirche in diesem Zeitraum war nichts weniger als erfreulich. Der Geistlichkeit waren, seitdem sie die Gnade der Kaiser und die fromme Einfalt gläubiger Seelen mit Gütern überschüttet hatte, ihre eigentlichen Pflichten beinahe völlig fremd geworden. Ihre Zeit war in den meisten Fällen zwischen üppigen Genüssen und Behandlung weltlicher Geschäfte getheilt, in die sie ihre weitläufigen Besitzungen verflochten hatten. In der Wahl und Bestätigung der Bischöfe waren die Rechte des Papstes, des Kaisers und der Domcapitel so durcheinander verworren, daß die bischöflichen Stühle öfters zum größten Schaden ihres Sprengels lange Zeit hindurch unbesetzt blieben. Das päpstliche Ansehen fing im vierzehnten Jahrhundert an zu sinken; der kräftige Widerstand König Philipps von Frankreich gegen den übermüthigen Bonifaz, und das Beispiel eines ganzen Volkes, welches die Würde seines Königthums gegen die Anmaßungen der Hierarchie auf die unzweideutigste Art in Schutz nahm, brachten ihm einen tödtlichen Stoß bei. Auch die Deutschen Stände hatten trotz der Unentschlossenheit des bereits alternden Ludwigs von Baiern ihre Gesinnungen nicht undeutlich zu verstehen gegeben. Sie waren stärker als der Kaiser von dem Gefühl der, in der Person des Reichs-Oberhaupts beleidigten National-Ehre ergriffen, und stellten bei dieser Gelegenheit ohne Scheu vor der ganzen Christenheit den Grundsatz auf, daß der Kaiser das höchste weltliche Oberhaupt des Reichs, und kein irdischer Machthaber, selbst der nicht, der die Schlüssel des Himmels in seiner Gewalt zu haben behauptete, ihm in weltlichen Dingen zu gebieten befugt sey. Dieser kühne Widerstand der zwei bedeutendsten Völker Europas hatte schon angefangen die Grundfesten des päpstlichen Stuhls zu erschüttern. Aber die Päpste erhöhten ihre Wirkung unendlich durch die Entfernung vom alten ehrwürdigen Hauptsitze der Christlichen Kirche, und durch die Verlegung ihrer Residenz nach Avignon, wo

der himmlische Glanz ihrer geistlichen Oberherrschaft bei ihrer augenscheinlichen Untergeordnetheit unter den weltlichen Einfluß der Herrscher von Frankreich, sich in den Augen der Völker nothwendig verlieren mußte; und die Deutschen waren seitdem wenig mehr geneigt, in den Trabanten eines fremden, gegen ihre Nation immer feindseligen Hofes, das Haupt und den gemeinschaftlichen Verein der Christenheit zu erblicken.

Obgleich sich das ganze Wesen der Deutschen Bildung in diesem Zeitraume schon merkbar veränderte, so blieb doch der Rittergeist in demselben immer noch herrschend. Noch mußte der Edelmann seinen Körper mit denjenigen Kräften ausstatten, vermittelst derer er in den immerwährenden Fehden sich und die Seinigen vor dem Untergange beschützen, in glänzenden Turnieren vor den Augen der Angesehensten des Landes den Ruhm seines Geschlechts behaupten, und sich von schöner Hand einen kostbaren Dank verdienen konnte. Noch immer lebte der Adel auf seinen Schlössern der Jagd und den ritterlichen Uebungen, ganz getrennt vom Bürgerstande, und mit seinen Standesgenossen nur in Feldzügen oder feierlichen Gelegenheiten in Gesellschaft. Daher hatten die Fortschritte der Zeit auf ihn den geringsten Einfluß. Hingegen äußerten sie sich desto gewaltiger bei dem Bürgerstande, den Handel und Gewerbe jetzt auf eine weit höhere Stufe hoben. Vor allen andern Städten aber zeichnete sich die Verbindung der Hanse aus, welche gegen das Ende dieses Zeitraums auf 77 Städte angewachsen war. Diese hatte man in vier Quartiere abgetheilt, deren Hauptstädte Lübeck, Cöln, Braunschweig und Danzig waren. An der Spitze der ganzen Verbindung stand Lübeck, welches die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten übernommen hatte, und auf den Hansetagen welche man zu Lübeck hielt, und wo die Abgeordneten der Städte sich über das allgemeine Beste beriethen, den Vorsitz führte. Der ganze Bund stand unter dem Schutz des Hoch- und Deutschmeisters, dessen Eroberungen in diesen nördlichen Gegenden die Hanse vorzüglich begünstigt hatte. Diese Letztere erhielt von den Beherrschern der nordischen Reiche und

den Königen von England sehr beträchtliche Handelsfreiheiten. Auf den Britischen Inseln und in den Niederlanden hatte sie ihre vorzüglichsten Stapelplätze, und kam daselbst in Verbindungen mit allen Handelsstädten von Europa. Aber nicht nur die Städte des nördlichen Deutschlands und der Niederlande, sondern überhaupt alle Städte die einige Freiheit genossen, waren von dieser Handelsthätigkeit belebt. Der emsige Gewerbfleiß der Niederländischen Städte belebte die Rhein-Schifffahrt und den Handel in den benachbarten Städten, welchem der von Mainz, Worms, Speier, Straßburg und Basel ausgegangene Städtebund, dem sich in der Folge noch viele andre anschlossen, Sicherheit verlieh. Von Italien her zog sich der Spezereihandel nach Ober-Deutschland. Nürnberg, Augsburg und andre mehr erhielten von Kaisern und Reichsfürsten höchst einträgliche Freiheiten, und wurden blühende Sitze des Binnenhandels. Der Schwäbische Bund trat im Süden an die Stelle der Hanse und des Rheinischen, und nahm endlich auch die Städte des Letztern in seine Verbindung auf. Von hier aus gingen die Levantischen Erzeugnisse über Cöln, Söst, Braunschweig, Lüneburg und Erfurt nach Niederdeutschland. Der Straßenzwang und das Stapelrecht, vermöge welcher die Waaren einen bestimmten Weg durch gewisse Städte nehmen, oder in diesen feilgeboten werden mußten, ehe man sie weiter bringen durfte, wurden zur Quelle großer Reichthümer für die berechtigten Städte, so wenig vortheilhaft sie auch sonst dem Handel im Allgemeinen seyn mochten. Der Bergbau ward in hohem Grade vervollkommnet, die Bergwerke im Harz zu Freiberg, und in Böhmen lieferten eine sehr reiche Ausbeute. Bei der Münze fing man an immer mehr Schlagschatz zu nehmen. Neben den Gulden wurden häufig Turnosse nach dem Gehalt der Französischen ausgeprägt, und die Groschen die Wenzel II. am Ende des dreizehnten Jahrhunderts zuerst in Böhmen schlagen ließ, verbreiteten sich durchs ganze Reich. Wo übrigens der Handel im Großen nicht blühte, da kamen wenigstens Gewerbe in Aufnahme, deren Zahl sich vermehrte, und deren Betreibung durch das Innungssystem bestimmten Regeln unterworfen wurde. Der Reichthum welchen

sich die Bürger auf diesem Wege erwarben, hatte erhöhten Luxus, und die weitläufigen Handelsverhältnisse nothwendige Erweiterung der Bildung zur Folge. Bald kamen die Bürger in Einführung der höhern Lebensgenüsse der Geistlichkeit und dem Adel nicht nur gleich, sondern sie übertrafen ihn sogar in vielen Fällen, so daß der Glanz der Damen von Brügge sogar den Neid einer Königin von Frankreich erwecken konnte. Mit dem Aufblühen des Handels hielt die Vervollkommnung der Hülfsmittel desselben gleichen Schritt. Der Bergbau wurde zu Küttenberg in Böhmen, zu Freiberg in Sachsen, auf dem Plassenberg, auf dem Harz, und im Salzburgischen mit reichlichem Ertrag getrieben. Auch das baare Geld vermehrte sich durch die von den Kaisern häufig ertheilten Münzrechte, die Straßen wurden verbessert, und die Fürsten sorgten durch mitgegebene Geleite für die Sicherheit der Kaufleute, deren Abgaben allein ihre durch Krieg und verschwenderische Pracht erschöpften Kassen wieder zufüllen konnten. So bildete sich allmählig der Bürgerstand für diejenige Zeit, wo er nach dem Aussterben eines großen Theils des Adels und dem Verfall der Geistlichkeit, den Kern der Nation ausmachen, und insonderheit der Bewahrer ihrer geistigen Cultur seyn sollte.

Ein ehrwürdiges Denkmal der Baukunst dieses Zeitalters, in welcher jetzt ganz der sogenannte Gothische Styl herrschte, ist die Stephanskirche zu Wien, welche mehrmals abgebrannt, in ihrer neuen Gestalt in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts erbaut wurde. Auch der Ehrfurcht gebietende Dom zu Cöln, dessen Aufführung im dreizehnten Jahrhundert begonnen wurde, scheint in seiner noch unvollendeten Gestalt der Kraftlosigkeit und Geistesverflachung unsrer Tage zu spotten. Trefflich vereinte sich mit dem sinnigen Styl der Baukunst jener Zeit die in hohem Maße vervollkommnete Glasmalerei, welche sich vor jeder andern zeichnenden Kunst zur Darstellung geheimnißvoller übersinnlicher Gegenstände eignen mußte. Ueberhaupt wurde die Malerei in Deutschland seit dem vierzehnten Jahrhundert vorzüglich durch die eifrigen Bemühungen der Fürsten des Lu-

rembergischen Hauses auf eine höhere Stufe gehoben. Diese Herren versammelten in ihrer Hauptstadt Prag die besten Künstler um sich und suchten vermittelst derselben in der Heimath zu verwirklichen, was sich von den schönen Werken des Auslandes ihrem Geiste eingeprägt hatte. Unter der Regierung Karls IV. traten diese Künstler in eine Zunft zusammen. Die Berühmtesten unter ihren Genossen waren Karls Hofmaler Dieterich, der Straßburger Niklaus Wurmser und der Italiener Thomas von Mutina. Unter den Gemälden womit Karls Kirchen und Schlösser geschmückt waren, werden häufig musivische Arbeiten erwähnt.

Ungeachtet dieser Fortschritte der allgemeinen Bildung blieb die höhere wissenschaftliche Cultur immer noch beinahe ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit, und zwar im traurigsten Zustande. Noch fehlte den Wissenschaften welche größtentheils in künstlichen Wortgefechten über abstracte oder leere Begriffe bestanden, jener innere Gehalt, der sie allein zu Blüthen des menschlichen Lebens erhebt. Der furchtbare Streit zwischen den Nominalisten und Realisten, der jetzt mit der größten Erbitterung wüthete, war wenig geeignet, der Gelehrsamkeit bei dem ritterlichen Adel oder der thätigen Bürgerschaft Eingang zu verschaffen. Erst gegen das Ende dieses Zeitraums traten Umstände ein, von deren Einwirkung sich eine günstigere Zukunft hoffen ließ. Karl IV. war der gebildetste Fürst, welcher seit langer Zeit auf dem Deutschen Thron gesessen hatte. Er war zu Paris erzogen, und für die wissenschaftlichen Anstalten dieser Königsstadt so eingenommen, daß er selbst öfters an den daselbst eingeführten gelehrten Kämpfen Theil nahm, und im ersten Jahr seiner Regierung zu Prag die erste Universität in Deutschland stiftete (J. 1347), welche man nach vier Nationen, der Böhmischen, Polnischen, Baierschen nnd Sächsischen eintheilte. Diesem Beispiel folgten 18 Jahre später die drei Herzoge von Oesterreich, Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III. durch Errichtung der Universität von Wien (J. 1361), der indeß vom päpstlichen Hofe erst im Jahr 1384 eine theologische Facultät

bewilligt wurde. Fast gleichzeitig mit der Errichtung dieser Universitäten war die Stiftung einer frommen und gelehrten Brüderschaft zu Deventer in den Niederlanden durch Gerhard Groot, welche die öffentlichen Disputationen als unnütz verwarf, und sich hingegen mit einem reinern Studium der besten Werke alter und neuer Zeit, und mit ihrer Verbreitung durch Abschrift beschäftigte. Zur Erleichterung dieser Verbreitung trug jetzt vorzüglich die Erfindung des Lumpenpapiers bei, von welchem man in Deutschland seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Gebrauch machte. Seitdem mehrten sich die Abschriften der guten Werke, und der Austausch der Gedanken wurde wieder lebhafter. Indessen lag noch immer ein wesentliches Hinderniß einer allgemeinen und dauernden volksthümlichen Cultur in Deutschland im Wege, nämlich der Mangel an Ausbildung der vaterländischen Sprache. Die Versuche Friedrichs II. und Rudolfs I. die Deutsche Sprache durch ihren Gebrauch in Staatsverhandlungen ins öffentliche Leben einzuführen, waren an der Vorliebe der Deutschen Geistlichkeit, welche hiezu gebraucht wurden, für die Lateinische Sprache, gescheitert, durch deren Kenntniß, so erbärmlich sie auch damit umgingen, sie ein großes Uebergewicht über die andern Stände zu behaupten vermochten, und die Fürsten in ihrer Abhängigkeit erhielten. Die Rittergesänge der Fürsten und Edeln, welche besonders der Schwäbischen Mundart einen so hohen Schwung gegeben hatten, waren verstummt, und die Dicht- und Singkunst in die Hände der bürgerlichen Meistersänger gefallen, welche diese Künste nach den Gesetzen ihrer Tabulatur wie die Handwerke zunftgemäß betrieben, und dabei wohl auf ein bestimmtes Sylbenmäß, aber weder auf geistigen Gehalt noch Sprache sahen, welche Letztere sie sogar öfters durch Einmischung Lateinischer Wörter und Sprache muthwillig zu verunstalten schienen. Auch aus der Geschichte, welche sich in diesem Zeitraum noch nicht über die Mönchschronik herauf schwang, war die Deutsche Sprache verbannt, mit Ausnahme des historischen Gedichts des Steiermärkers Ottocar von Hornek. Alle Uebrigen schrieben Latein; die Geschichtschreiber waren selten, und in den meisten Fällen

der Gehalt noch geringer als die Zahl. Was man von den Naturkenntnissen der damaligen Zeit zu erwarten habe, läßt sich aus einem noch im vierzehnten Jahrhundert erfolgten strengen Verbot, die Leichen zu öffnen und zu untersuchen, und aus den häufigen Pesten absehen, welche Deutschland und besonders die Deutschen Städte in diesen Zeiten so oft schrecklich entvölkerten, die man nur göttlichen Strafen, Zaubereien und Vergiftungen zuschrieb, und bei welchen man die Verstorbenen entweder nicht zu begraben wagte, oder selbst die noch Lebendigen in die Grube warf.

IX. Capitel.

Vom Tode Kaiser Karls des IV. bis auf die Eroberung von Constantinopel. 1378 — 1453.

Der Verwirrung welche am Ende von Karl IV. Regierung im Deutschen Reiche herrschte, abzuhelfen war niemand weniger geeignet als sein Sohn und Nachfolger Wenzel. Durch eine allzufürstliche Erziehung in seinen ersten Jugendjahren an unwidersprochnes Herrschen gewöhnt, und dabei wollüstigen Genüssen sehr ergeben, wußte er weder seine Leidenschaften zu zügeln, noch ihnen eine thätige, dem gemeinen Besten nützliche Richtung zu geben. Sein Unglück wollte, daß während seiner Regierung sich ein verderblicher Zwiespalt in der Kirche, und ein arger Zwist im Innern des Reichs zwischen den Fürsten und Städten erhob, von denen er dem Einen eben so wenig als dem Andern zu begegnen wußte. Die dadurch im Reiche veranlaßten Unruhen denen er in seinen Böhmischen Erbländern ruhig zusah, ohne sich mit ihrer Beseitigung abgeben zu wollen, und die unerhörten Demüthigungen, welche ihm selbst in jenen Erblanden seine Herrschsucht und Grausamkeit zugezogen hatten, brachten endlich die drei geistlichen Kurfürsten auf den Gedanken, ihn nach verschiedenen Vorladungen, denen zu gehorchen er unter seiner Würde hielt, in Uebereinstimmung mit dem Pfalzgrafen Ruprecht förmlich zu entsetzen, welches sie endlich auch wirklich ausführten (J. 1400), und nach der neuen Wahl Ruprechts sich den Beitritt der meisten Deutschen Reichsstände und den Beifall des Römischen Papstes zu versichern wußten. Aber dieser neue Fürst, welchen Wenzel weder anerkennen wollte, noch in seiner Regierung zu stören vermochte, war eben so

wenig im Stande die Ordnung im Reiche wiederherzustellen als sein Nebenbuhler. In den Unternehmungen auf Mailand und Brabant, welche man ihm auf Kosten dieser Länder bei seiner Thronbesteigung zur Pflicht gemacht hatte, war er durchaus unglücklich, und mit der Herstellung des Friedens in der Kirche und dem Reich ging es ihm nicht viel besser; so daß er trotz seinen trefflichen Eigenschaften, seiner Rechtschaffenheit und seinem Muth, zuletzt vielleicht kein besseres Schicksal erfahren hätte, wenn er einer solchen Demüthigung nicht durch seinen Tod (J. 1410) entgangen wäre. Nach der zweideutigen Wahl Siegmunds von Ungern und Jobsts von Mähren, stellte des Letztern Tod, nach welchem Siegmund noch einmal, und zwar einstimmig gewählt wurde (J. 1411), und auch Wenzel seinem Bruder nachgab, die Einigkeit im Reiche wieder her. Aber Siegmund hatte außer den alten Feinden des kaiserlichen Ansehens, einen ganz neuen und durch seine Unbekanntheit desto gefährlichern in den Religionsgährungen zu bekämpfen, die ihm seine Regierung sowohl in seinen Böhmischen Erbländern als im Reiche äußerst schwer machten, und ihn durch langes Unglück schwer für den beispiellosen Treubruch büßen ließen, zu dem er in den frühern Jahren gegen den ersten Verfechter der Wahrheit in Deutschland durch Pfaffentrug verleitet wurde. Unter ihm errang indessen vorzüglich durch seine redliche und standhafte Unterstützung die Sache der menschlichen Gewissensfreiheit einen wichtigen Sieg über das Zwangs-System der Hierarchie, und nur der gränzenlosen Abneigung des Papstes und der höhern Geistlichkeit, nebst dem damaligen Zeitgeiste darf es zugeschrieben werden, daß nicht in jenen Zeiten von oben herab eine kräftige Kirchenverbesserung statt fand, durch welche spätere Umwälzung von unten herauf, und jene bedauernswerthe Trennung vermieden worden wäre, die nicht nur das Christenthum überhaupt an den Rand des Abgrunds gebracht, und die gebildetsten Völker Europas mit den heillosesten Gräueln befleckt, sondern die Nationen selbst bis ins Innerste erschüttert, und im Herzen derselben einen gefährlichen Zwiespalt bis auf unsre Tage erhalten hat. Aber je mehr Siegmund seine Kräfte anstrengte, im Gebiete der überirdischen Ange-

legenheiten des Menschen Frieden und Ordnung herzustellen, desto mehr wußte man sich in Deutschland von seiner lästigen Oberaufsicht der weltlichen Geschäfte zu befreien, und am Ende seiner Regierung (J. 1437), welche durch den Hussiten-Krieg und die beiden Kirchenversammlungen von Constanz und Basel so merkwürdig geworden war, hinterließ er das Deutsche Reich in dem nämlichen Zustand in welchem es seit langer Zeit die meisten seiner Vorfahren verlassen hatten; voll Erwartungen großer Dinge in der Zukunft, und einer ziemlich verwirrten, wenig tröstlichen Gegenwart. Nie schien ein Fürst bei seiner Thronbesteigung sowohl wegen seiner glänzenden Verhältnisse als seiner persönlichen Eigenschaften, die Erfüllung dieser Hoffnungen näher zu bringen als jetzt Siegmunds Tochtermann König Albrecht II. aus dem Hause Oesterreich; aber während er noch mit der Befestigung seiner Macht in Ungern und in Böhmen beschäftiget war, und ehe er irgend etwas zum Besten des Reichs durchsetzen konnte, raffte ihn zur unendlichen Betrübniß aller Gutgesinnten, nach einer anderthalbjährigen Regierung die Ruhr hin. Drei Monate nach des zu Deutschlands Wohl viel zu früh verstorbenen Albrechts Tode, vereinigten sich die Kurfürsten zur Wahl Herzog Friedrichs V. von Oesterreich, des Hauptes der jüngern Steiermärkischen Linie, dessen Bedächtigkeit und Liebe zur Ruhe man ihnen anfangs als dem Drange der Umstände wenig angemessene Eigenschaften, und seine Annahme der Regierung überhaupt als sehr unwahrscheinlich geschildert hatte, und in der That rechtfertigte sein eilf Wochen langes Zögern, ehe er die Wahl annahm (J. 1440), diese Meinung. Friedrich IV. war 25 Jahre alt als er zum Kaiser erwählt wurde. Er war von Körper groß und wohlgestaltet; unter seine Geistesgaben gehörten vorzüglich ein seltenes Gedächtniß, Lebensklugheit und Verstellungskunst, verbunden mit einer großen Bedachtsamkeit, welche bisweilen von matter Unthätigkeit schwer zu unterscheiden war. Sein sanftes Gemüth hatte mehr Neigung zu den stillern Beschäftigungen des häuslichen Lebens als zu dem unruhigen Gewirre der großen Staatsverhandlungen und des Krieges. Besonders fand er an Untersuchungen im Ge-

biete der Naturwissenschaften Geschmack; auch die Gewächse seines Gartens pflegte er mit ängstlicher Sorgfalt. Nicht selten war er von solchen Beschäftigungen nicht abzubringen, wenn weit dringendere Angelegenheiten seine Theilnahme erforderten. Das Geld liebte er sehr, vielleicht auch weil er desselben viel gebrauchte, doch verwendete er es ungern auf Kriege und öffentliche Geschäfte, weit lieber zur Verschönerung seiner Schlösser, Anschaffung von Kunstwerken, Errichtung von Gebäuden, oder Wiedereinlösung verpfändeter Herrschaften seines Hauses. Oft trafen ihn heftige und gegründete Vorwürfe besonders der Reichsstädte über eigennützige Verwendung großer Summen, welche er ihnen entlockte oder erpreßte. Während der ersten Jahre seiner Regierung war er so glücklich die gänzliche Vereinigung der Kirche zu sehen, zu welcher die klugen Unterhandlungen seines Staatsschreibers Aeneas Sylvius Piccolomini nicht wenig beitrugen, und die ihm wenigstens von dieser Seite zur Beseitigung andrer Händel Muße ließ, wenn sein Geist die Kraft besessen hätte, den zahllosen Fehden, mit welchen jetzt ganz Deutschland erfüllt war ein Ende zu machen, und die Gesammtkräfte des Deutschen Volks zu einem furchtbaren Damm gegen das Eindringen der Asiatischen Eroberer, und zur Unterstützung der wankenden Vormauer Europas zu gebrauchen, die am Ende dieses Zeitraums schon lange erschüttert von einem kräftigen Stoße zusammensank. Noch kurz vor diesem traurigen Ereigniß hatte Friedrich zu Rom die Kaiserkrone empfangen, und sich daselbst mit der Prinzessin Eleonora der ältesten Tochter des Königs Eduard von Portugal vermählt (J. 1452). Als er in seine Staaten zurückkehrte, mußte er den jungen König von Ungern und Böhmen, und Herzog von Oesterreich, Ladislaus, über welchen er die Vormundschaft führte, und den er aus politischen Gründen gern unter seiner Aufsicht gehalten hätte, dem ungestümen Begehren seiner Unterthanen, welche Argwohn schöpften, ausliefern.

Seit der goldnen Bulle traten in der Verfassung des Deutschen Reichs wenig Veränderungen mehr ein. Das öffentliche Leben in Deutschland bildete sich jetzt nach dem angenommenen

Gange fort und fort aus; das Ansehen des Kaisers sank immer mehr, so wie die Macht der Stände zunahm, und das zweite Beispiel welches die Kurfürsten von einer Absetzung in der Person Wenzels gaben, war nicht geeignet den Glanz der kaiserlichen Majestät wieder zu heben. In Zeiten der Noth und des Bedürfnisses mußten die Deutschen Kaiser eines ihrer Vorrechte nach dem andern den Fürsten und Städten abtreten, und ihnen blieb wenig mehr als die Oberlehnsherrschaft, um deren Vortheile die Kaiserkrone allein noch gesucht war, und das Recht der Standeserhöhungen, womit sie entweder geleistete Dienste ohne Unkosten belohnen, oder der menschlichen Eitelkeit einen Tribut auflegen konnten, der andere fehlende Einkünfte ersetzte. Seit dem Untergang des Hohenstaufischen Hauses hatte man den Grundsatz angenommen so wenig als möglich gewaltige Fürsten auf den Thron zu erheben, sondern nur solche, die durch ihre unbedeutende eigene Macht die Unabhängigkeit der Reichsstände nicht gefährden könnten. So lange das Reich Einkünfte genug hatte, daß ein Kaiser damit die öffentlichen Ausgaben bestreiten, und den Glanz seines Hofes unterhalten konnte, ging dieses an; als aber in diesem Zeitraum der bereits äußerst geschwächte Reichsfiscus, besonders durch die Verschwendungen Karls IV. so weit herabgesunken war, daß er kaum zu Deckung der nothwendigsten Ausgaben hinreichte, mußte man von diesem Grundsatze abgehen, und im Gegentheil konnten jetzt nur solche Fürsten den Thron besteigen, deren eigene Einkünfte wenigstens zu ihrer Hofhaltung, oft auch zur Führung von Kriegen hinlänglich waren; während man für größere Unternehmungen, oder außerordentliche Gelegenheiten, wie der Türkenkrieg u. s. w. eine Geldhülfe bewilligte, die unter dem Namen des allgemeinen Pfennings erhoben wurde, und fast immer einen allgemeinen Unwillen hervorbrachte. Seitdem die Kaiser auf den Reichstagen diese bettelnde Rolle spielen mußten, und wegen der häufigen Bedürfnisse welche theils durch den Hussiten-Krieg theils durch die Gefahr vor den andringenden Türken und andre innere Bewegungen herbeigeführt wurden, die sogenannten öffentlichen oder kaiserlichen Tage, (Reichs-

tage) fast jährlich statt fanden, so hielt es das Oberhaupt des Reichs weder seiner Majestät zuträglich, noch mit seinen übrigen Geschäften vereinbar, auf denselben persönlich den Vorsitz zu führen; sondern sandte gewöhnlich einen Bevollmächtigten hin, mit den Ständen zu unterhandeln, und so viel als möglich Unterstützung an Geld und Truppen zu erhalten. Diesem Beispiel folgten die Stände nach, und bald verwandelten sich die Reichstage von einem Verein der Häupter des Landes, auf welchem noch das Herz Deutscher Fürsten für das Gemeinwohl des Vaterlandes beseelt werden konnte, in eine kalte Versammlung abwägender Staatsmänner, deren Eifersucht und ängstliche Sorgfalt für das Privatinteresse ihrer Fürsten allen Gemeingeist erstickte, und von dem letzten Band der Deutschen Nation jenes Vertrauen ausschloß, welches allein noch das Vaterland hätte retten können. Das einzige Mittel was den Kaisern noch zur Herstellung von Ordnung und Einigkeit im Innern des Reichs zu Gebote stand, waren die sogenannten Landfrieden, in welchen sich gewisse Stände freiwillig unter gewissen Bedingungen zur Enthaltung aller Feindseligkeit unter sich, und zur Bestrafung des Friedensbruchs verbanden, und denen bisweilen der größte Theil der Reichsstände beitrat. Aber einerseits verpflichtete der Landfriede nur diejenigen welche ihm beitraten, und dann standen unter diesen den Stärkern so viele Auswege zu Gebote, daß er den Schwächern äußerst selten Schutz verlieh, weit öfter aber ihnen zur gefährlichsten Falle wurde. Daher war am Ende dieses Zeitraums ganz Deutschland so von Fehden zerrissen, daß an ein gemeinsames Streben nicht zu denken war, und sich dieses verwirrte Reich wohl schwerlich vor dem Andrange der Türken oder der Uebermacht des Burgundischen Hauses würde gerettet haben, hätte ein höheres Schicksal nicht diesen beiden gewaltigen Nachbarströmen eine andre Richtung gegeben.

Mit Kaiser Siegmund war das mächtige Luxemburgische Haus, welches von geringem Ansehen in kurzer Zeit zu einem so seltenen Glanze gestiegen war, ausgestorben, und seine Länder durch Erbe an das benachbarte, demselben bisher eifersüch-

tig entgegenstrebende Haus Oesterreich gekommen. Aber noch bildeten die Besitzungen dieses letztern nicht jenes furchtbare Ganze welches sie in der Folge darboten. Weit entfernt unter einem unumschränkten Herrscher vereint zu seyn, standen sie unter vier verschiedenen Häuptern, von denen die Herrschaft des jungen Ladislaus der auch das eigentliche Oesterreich besaß, über Ungern und Böhmen nichts weniger als ruhig und gesichert im Innern war; über Steiermark und Kärnthen herrschten Kaiser Friedrich und sein Bruder Albrecht, und Herzog Siegmund über Tirol. Das Kurfürstenthum Sachsen war nach dem Aussterben der Ascanischen Kurlinie zum Nachtheil der übrigen Ascanischen Anverwandten, und zwar besonders des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, welcher vergebliche Ansprüche dagegen erhob, an den Markgrafen von Meißen Friedrich den Streitbaren, gekommen, dessen Haus auch über Thüringen herrschte. Brandenburg war durch Kauf von dem Baierschen Hause an das Luxemburgische gefallen, und eben so gerieth es von diesem letztern an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Zollern. Friedrich versuchte die von Siegmund dem Deutschen Orden verpfändete Neumark wieder einzulösen; aber unter dem Vorwand, als hätte sich der Kaiser die Wiedereinlösung bloß für sich und seine Erben vorbehalten, verweigerte der Deutsche Orden die Herausgabe, und wußte sich trotz der eifrigen Verwendung Polens zu Gunsten des Kurfürsten, dabei zu behaupten. Die Länder des Pfälzischen Hauses hatten Kaiser Ruprechts vier Söhne getheilt; der Kurfürst Ludwig erhielt Heidelberg, Johann Neuburg und Sulzheim, Stephan Simmern und Zweibrücken, und Otto Mosbach und Sinzenheim; bei Erlöschung einer ältern Linie sollte die Kurwürde und die dazu gehörigen Länder an die nächste jüngere fallen. Die Baierschen Wittelsbacher verloren in diesem Zeitraum viele Länder; die Mark Brandenburg wurde an Karl IV. verkauft, Tirol mußte dem Hause Oesterreich wiedergegeben werden, und durch das Aussterben der Straubingisch-Holländischen Linie gingen Holland, Seeland, Friesland und Hennegau für das Wittelsbachische Haus verloren, und die zwei Herzoge von München, der

Herzog von Baiern Ingolstadt und der von Landshut mußten sich damit begnügen, sich zu vier gleichen Bezirken in Niederbaiern zu theilen. Unter den Fürsten Süd-Deutschlands zeichneten sich neben den bisher erwähnten die Grafen von Würtemberg und die Markgrafen von Baden aus, welche sich durch eine kluge Wirthschaft in den Stand setzten, ihre Länder durch Ankauf ansehnlich zu vermehren, und sich in diesen Gegenden ein Ansehen zu verschaffen, womit sie sich neben den Kurfürsten behaupten konnten. Auch die Landgrafen von Hessen, welche wie Baden und Würtemberg ihre Besitzungen unter einem Haupte vereinigt behielten, machten ansehnliche Erwerbungen; desto weniger aber gelang es den Häusern Braunschweig und Anhalt, von denen das erstere in unzählige Linien getheilt, das zweite fast eben so ausgebreitet, und dessen Besitzthum durch die fromme Freigebigkeit seiner Fürsten gegen die Geistlichkeit unendlich geschwächt war, sich zu erweitern. Hingegen brachte Mecklenburg welches ein Herzogthum geworden war, die Grafschaft Schwerin, Strelitz, Boizenburg u. s. w. an sich. Das Haus Mecklenburg beerbte im Jahr 1436 die Werlische Linie des alten Wendischen Fürstenhauses. Holstein welches sich durch Aussterben einiger Linien ebenfalls stärkte, kam von der Sächsischen Oberlehensherrlichkeit bei der Erlöschung der Ascanischen Kurlinie unter die Bischöflich-Lübeckische. Auch die geistlichen Herren, welche gewöhnlich am besten mit Geld versehen waren, vergrößerten die Besitzungen ihrer Stifter, wenn sie dasselbe lieber zum Besten des Stifts als zur Bereicherung eigener Anverwandten, oder gar zu eigenen Lebensgenüssen anwendeten. Aber einen furchtbar drohenden Nachbar erhielten jetzt große und kleine Staaten, selbst das Deutsche Reich und die Krone Frankreich nicht ausgenommen, an der riesenmäßig um sich greifenden Macht des Hauses Burgund, welches in diesem Zeitraume außer seinen großen Französischen Lehen, bedeutende Länder im Gebiete des Reichs, insonderheit in den Niederlanden erworben, und unter andern die ganze Erbschaft des Baiersch-Holländischen Hauses in diesen Gegenden an sich gerissen hatte. Schon Herzog Philipp der Gute machte auf königs-

lichen Rang Anspruch, und wußte auf der Kirchenversammlung zu Basel gewissermaßen den Vorsitz vor den Kurfürsten zu behaupten. Dieses übermüthige Betragen ließ die großen Entwürfe ahnen, welche dieses Haus nicht ohne Hoffnung nährte, und erweckte schon damals den Neid und Unwillen seiner Nachbaren, welche ihm nicht lange nachher in der schönsten Blüthe seines Lebens einen gewaltsamen Tod zuzogen. Mitten unter diesen Vergrößerungen der mächtigen Länderherren dieses Zeitalters gewann auch die freie Eidgenossenschaft an Umfang und Kraft. Die drei Urländer hatten bei Sempach dem Herzog von Oesterreich gezeigt, daß sie noch ganz von demselben Geiste beseelt waren in welchem sie den ersten Bund geschlossen hatten, und das mächtige Bern ließ die Gelegenheit nicht vorübergehen, dem geächteten Herzog Friedrich von Oesterreich das Aargau abzunehmen, und sein bereits ansehnliches Gebiet damit zu vergrößern. Aber über die Verlassenschaft des Grafen Friedrich von Tokenburg entstanden unter den Eidgenossen selbst blutige Fehden. Zürich trat in Verbindung mit Oesterreich, und kam dadurch in einen Krieg mit den übrigen Eidgenossen, welcher dem Bunde ein trauriges Schicksal zu bereiten schien, wäre ein Nachbar stark und muthig genug gewesen, die Verwirrung zu benutzen. Aber noch war in den Eidgenossen welche man jetzt häufig Schweizer nannte, Kraft und Muth genug, selbst ein so gefährliches Uebel als Trennung und Bürgerkrieg ist, auszuhalten, und als sogar Kaiser Friedrich IV. den Schweizern die Franzosen unter dem Delphin Ludwig auf den Hals zog, in der Hoffnung ihren Untergang zu befördern, richtete er weiter nichts aus, als daß sie bei St. Jacob den Ruhm der Helden von Thermopylä errangen (J. 1443), und auf jenem blutigen Schlachtfelde gegenseitige Achtung eine Freundschaft von 350 Jahren zum Nachtheil des Hauses Oesterreich begründete.

Wenn auch kein Zeitraum weniger geeignet war als dieser, Versäumung in den Wehranstalten ungestraft zu lassen, und die einzelnen Fürsten und Städte Deutschlands mehrentheils zu Schutz und Trutz wohlgerüstet waren; so blieb doch die Kriegseinrichtung des Reichs so wenig der Würde desselben angemes-

sen, daß selten in seinem Namen ein glorreicher Feldzug geschah. Zwar waren in den sogenannten Reichsmatrikeln die Beiträge der einzelnen Stände an Truppen und Geld festgesetzt, welche sie bei Reichszügen liefern sollten; da aber die Stände immer so wenig als möglich thaten, und sie durch den Misbrauch welchen viele Kaiser, besonders mit der Geldhülfe getrieben hatten, mehr oder weniger gerechtfertigt waren, so konnte man in Zeiten der Gefahr auf nichts weniger bauen, als auf diese allgemeinen Beiträge der Stände. Je weniger also diese Letztern zur Vertheidigung des Vaterlandes beitrugen, desto mehr mußte man sich auf die Dienste der Söldner verlassen, und desto nothwendiger war es, denselben eine Einrichtung zu geben, vermöge welcher sie selbst gewaltigen Feinden die Spitze bieten konnten. Der Hussitenkrieg, in welchem Ziska der erste Feldherr seiner Zeit an der Spitze von Religionswuth begeisterter, im Felde abgehärteter und trefflich geübter Krieger so viele Deutsche Heere vernichtete, und das benachbarte Deutschland mit Raub, Mord und Brand verwüstete, gab den Deutschen Reichsständen eine empfindliche Lehre, wohin Verwahrlosung des Kriegswesens und Uneinigkeit führen muß. Auch die Siege der Schweizer, welche nur zu Fuße fochten, über die schwerbepanzerte Reuterei, hatten den Nutzen eines wohlgeordneten Fußvolks bewährt, welches den Deutschen, so lange nur ihre Ritter und deren Reisige kämpften, gefehlt hatte. Jetzt lieferten vorzüglich die Städte gutes Fußvolk, und da sie zur Vertheidigung gegen mächtige Landesherren Miethtruppen unterhalten mußten, so blieben sie stets eine Schule trefflicher Krieger. Zwar hatte durch den immer häufigern Gebrauch des Schießpulvers die Kriegskunst eine andre Richtung bekommen, allein auch mit Geschütz waren die Städte (besonders Nürnberg) weil man es bei ihnen selbst verfertigte, und es zu Schirmung ihrer Mauern vorzügliche Dienste leistete, am besten versehen; so daß die Städte in dieser Periode so wie die vorzüglichste Stütze der Nationalcultur, so auch der Kern des Nationalwehrstandes waren, und sich noch öfters zum Besten des gemeinsamen Vaterlandes thätig zeigten, wo die Fürsten nur Privatvortheil im Auge hatten.

Ungeachtet der allgemein anerkannten Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung, und der Siege welche man im Anfange des Kostnitzer-Conciliums über die Hierarchie davon getragen hatte, wußte doch der neuerwählte Papst Martin V. dieses für die gesammte Christenheit so wichtige Geschäft unter nichtigen Vorwänden von neuem auf die Seite zu setzen, und die Herrschaft der alten Misbräuche noch über diesen Zeitraum auszudehnen. Zwar hatten die Behauptungen des Johann Huß und Hieronymus von Prag in Deutschland großen Eindruck gemacht, und ihre kriegerischen Landsleute sich von der Kirchenversammlung zu Basel billigere Bedingungen errungen; ja auf dieser Kirchenversammlung selbst waren Meinungen geäußert und durchgesetzt worden, die mit den bisherigen Anmaßungen des Oberhaupts der Kirche in großem Widerspruch standen, und auf wichtige Veränderungen zu deuten schienen. Aber der Verein zu Constanz wurde von Königen und Völkern, und selbst von der Deutschen Nation, welche völlig neutral blieb, nicht unterstützt, und Friedrich IV. welcher sich nach der Kaiserkrone sehnte, und auch sonst den Papst für eine gute Stütze der schwachen Kaisermacht halten mochte, neigte sich auf die Seite der Hierarchie. Das Basler Concilium, welches mit so viel Ausdauer und Entschlossenheit das Gute gewirkt hatte, mußte sich auflösen, und im Aschaffenburger Concordat vom 19. März 1448 gingen größtentheils alle Vortheile wieder verloren, welche der standhafte Verein der Kurfürsten ihrer Nation im vorigen Jahre unter dem Namen der Fürsten-Concordate erworben hatte, und die Annaten, Kanzleiregeln und Ablässe, erhielten nur gewisse Beschränkungen, an welche sich der heilige Stuhl nicht kehrte, und dem Kaiser für seine weit wichtigern Hoheitsrechte in Kirchensachen bloß das leere Gepränge eines Schirmherrn der Kirche überließ, womit im Grunde nichts Wirkliches verbunden war.

Der viele Umgang mit gebildeten Ausländern, der mit dem Reichthum in den Städten zunehmende Luxus, und der allgemeine Gewerbsfleiß, welcher diesen beförderte und wieder von ihm befördert wurde, hoben Deutschland in diesem Zeitpunct auf einen weit höhern Grad der Cultur. Trotz dieser zunehmen-

den Verfeinerung der Fürsten und Städtebewohner blieb indessen der Deutsche Adel immer noch den Neigungen seiner Vorfahren getreu. Zahllose Fehden erhielten den kriegerischen Geist desselben, aber zugleich auch Grausamkeit und Raubsucht. Eine weit edlere Richtung gaben dem Rittersinn die Turniere, deren Gesetze vorzüglich darauf berechnet waren, dem jungen Adel den Geist der Ehre, Großmuth und Tugend einzuflößen, welcher allein dem Ritterstande jene hohe Achtung erhalten konnte, die er durch den letzten Theil des Mittelalters hindurch genossen hatte. Noch immer war er derjenige Stand, welcher am meisten das Gepräge Altdeutscher Herkunft und Altdeutschen Sinnes trug. Der Bürgerstand, welcher wenigstens in den größern Städten seit dem Aufhören der Kreuzzüge und der Italischen Feldzüge, durch seinen ausgebreiteten Handel weit mehr mit dem übrigen Europa in Verkehr stand als der Adel, hatte auch weit mehr ausländische Sitten angenommen; nur der Hofadel konnte sich ihm hierin allenfalls an die Seite stellen. Gleichzeitige Schriftsteller schildern den Luxus und besonders den Modewechsel in den größern Städten so stark, daß die Schneider die in einem Jahre Meister gewesen wären, im nächsten wieder hätten Lehrlinge werden müssen. Die Handwerker thaten es an Ueppigkeit beinahe dem Adel gleich, und die Deutschen Manufacturen kamen so in Aufnahme, daß ihre Waaren alle Straßen bedeckten. Nie war der Deutsche Handel blühender als im funfzehnten Jahrhundert. Im südlichen Deutschland zeichnete sich vor allen andern Städten Nürnberg, neben ihr Augsburg und Kempten aus. Erfurt war der Mittelpunct aller Handlung in ganz Deutschland; auch in Frankfurt war ein thätiger Verkehr, und in den Niederländischen Städten, welche das ganze Reich insonderheit mit verarbeiteten Waaren versahen, herrschte ein unermeßlicher Reichthum. Auch die Hanse glänzte noch in diesem Zeitpunct, obgleich jetzt schon nachtheilige Umstände für sie eintraten. Bisher hatten ihre Angehörigen in England die Handelsrechte der Eingebornen genossen; allein als jetzt Englands Handel ebenfalls anfing sich zu beleben und zu erweitern, entzogen ihnen die Engländer diese

ßen sich die Gräuel des Hussitischen Krieges in ganz Deutschland, besonders aber in Böhmen, so entsetzlich fühlen, daß die Anstalten der Fürsten des Luxemburgischen Hauses völlig zu Grunde gehen mußten, und die Künste aus dem größten Theile des Reichs auf immer verscheucht schienen. Allein unter diesen traurigen Umständen boten ihnen die unter der wohlthätigen Herrschaft des Burgundischen Hauses so herrlich aufblühenden Niederlande eine herrliche Freistatt dar. Hier erwarb sich Johann van Eyck, der nebst seinem Bruder Hubert und seiner Schwester Margarethe sein ganzes Leben der Kunst widmete, am Schluß des vierzehnten und in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts den unsterblichen Ruhm durch Erfindung oder wenigstens bedeutende Vervollkommnung der Oelmalerei für die zeichnende Kunst eine ganz neue Welt zu schaffen.

Zweites Buch.

Frankreich.

I. Capitel.

Galliens älteste Geschichte.

Frankreich ist von drei Seiten durch die Natur begränzt. Die Nordsee, der Canal und der Ocean gegen Mitternacht, dieses große Weltmeer gegen Abend, die Pyrenäen und die mittelländische See gegen Mittag, setzen diesem Reiche ewige und unwandelbare Schranken. Desto schwankender werden diese Bestimmungen gegen Morgen, wo die Natur die Gränze dem Wechsel des Schicksals, den Tugenden der Völker und den wandelbaren Verhältnissen Europas mehr als irgend eine Völkerscheide unterworfen zu haben scheint, um im Mittelpuncte Europas die Ausdehnung der Völker nach ihrem wechselnden Werthe zu bestimmen.

Auf der ältesten Geschichte Galliens (wie Frankreich vor der Eroberung durch die Franken hieß,) ruht ein beinahe undurchdringliches Dunkel. Mangel an Nachrichten, Scheu vor schwieriger Forschung, und durch übertriebenen Nationalstolz verursachter Wahn, sein Volk durch Abstammung von Göttern, Helden, und hochberühmten Völkern des Alterthums zu adeln, haben die Nachrichten von dem ältesten Zustande Galliens und dem Ursprung und Wesen seiner Stammvölker mit so viel Fabeln und Irrthümern erfüllt, daß aus diesen Ueberlieferungen fast gar nichts für die nähere Kenntniß derselben geschöpft werden kann.

Die Alten verstanden unter Gallien das Land zwischen der Nordsee, dem Weltmeer, den Pyrenäischen Gebirgen, dem mittelländischen Meere, den Alpen und dem Rhein. Dieses Land wurde durch die Gallier oder Celten, ein Hauptvolk, welches in

mehrere Hauptstämme, und diese wieder in zahlreiche kleinere Völkerschaften getheilt war, bewohnt. Vier Hauptstämme, nach denen Gallien in 4 Haupttheile getheilt wurde, zeichneten sich besonders aus:

1) Die Aquitaner bewohnten den Strich zwischen dem Ocean, den Pyrenäen und der Garonne. 2) Von diesem Flusse an bis zur Seine und Marne von ihrem Ausfluß bis zu ihrem Ursprung, dann den Vogesen nach an den Rhein hin, erstreckte sich das eigentliche Gallien oder das Land der Celten, zu denen auch die Helvetier gehörten. 3) Zwischen der Garonne, den Pyrenäen, dem mittelländischen Meer, den Cevennen und den Alpen, welche Frankreich von Italien scheiden, lag die sogenannte Gallia braccata, seit ihrer Eroberung durch die Römer Narbonensis genannt. Endlich wohnten 4) von der Rhone, der Saone und der Marne an, längst dem rechten Seine-Ufer bis an das Meer gegen Norden und den Rhein gegen Morgen hin, die Belgier, die tapferste und freisinnigste Nation unter den Galliern.

Die alten Gallier hatten in ihrer äußern Gestalt viel Uebereinstimmendes mit der körperlichen Bildung ihrer Nachbaren, den Germanen, einen langen schlanken Wuchs, weiße Farbe und rothgelbe Haare. Ihr Auge warf einen drohenden Blick, und in ihrem ganzen Wesen sprach sich etwas furchtbar Wildes aus, was selbst die Römer erst durch Gewohnheit ertragen lernten. Sie zierten sich gern mit Gold, Silber und kostbaren Edelsteinen, besonders die Weiber, doch ohne Weichlichkeit in ihrer Kleidung. Wie die Germanen so waren auch die Gallier vorzüglich kriegerisch, offenherzig und treu, und überhaupt sprach sich in der ganzen Natur beider Völker eine Stammverwandtschaft aus, deren Wirkungen wohl nur durch die große Verschiedenheit des Klimas und der Fruchtbarkeit ihrer neuen Wohnungen aufgehoben worden zu seyn scheinen. Die Gallier hatten einen weit feurigern aber eben darum beweglichern und wandelbarern Sinn als die Deutschen. Ihr Herz war für Freundschaft sehr empfänglich, aber auch hierin hatte die Neuheit für sie großen Reiz. In Schlachten war besonders der wüthende Ungestüm ihres er-

sten Angriffs gefährlich, aber wer diesen aushielt, überwand sie leicht. Die Kraft ihres Körpers, den sie durch einfache Nahrung, häufige Uebung, kalte Bäder u. s. w. abhärteten, war dennoch der Größe ihrer Gestalt nicht angemessen. Harte Strapatzen, besonders Sonnenhitze, lange Märsche, Entbehrung, Durst und dergleichen ertrugen sie nicht wie die Deutschen. Dessenungeachtet war der Krieg ihre Lieblingsbeschäftigung. Die schnelle Zunahme der Bevölkerung bei einem noch äußerst unvollkommnen Ackerbau, machte häufige Auswanderungen nöthig, und wenn es sonst an Gelegenheit zu Kriegen fehlte, nahm die rüstige Jugend an fremden Händeln Antheil, wobei waffenfähige Jünglinge nicht ohne Schande zurückbleiben konnten.

Ein so schönes Klima, die Nachbarschaft und frühe Verbindung mit Italien, die weitläufigen Meere, besonders das Mittelmeer als Hauptverbindung des gebildeten Europas, und die Niederlassung Kleinasiatischer Flüchtlinge Griechischen Stammes an der mittäglichen Küste zu Massilia, hatten in Gallien weit frühere Cultur entwickelt als es im kalten, mit dem südlichen Europa so lange in keinem Verkehr stehenden Deutschland möglich war. In Gallien waren Städte, Ackerbau, bürgerliche Einrichtungen, wenn auch noch nicht in einem sehr vollkommnen Zustande, doch wenigstens vorhanden, und nach Maßgabe der in den einzelnen Theilen des Landes sehr verschiedenen Cultur an einigen Orten, wie in der Gegend von Marseille, nicht ganz unbedeutend. Die Gallier waren in viele kleine Völkerschaften getrennt, die nach eben dem Maße ihrer Bildung in vollkommnerer oder lockerer Verbindung lebten. Diese kleinen Staaten, welche sich bald in größerer bald in geringerer Anzahl durch Bünde vereinigten, waren größtentheils aristokratisch-republikanisch; der Wehrstand welcher den Kern des Volkes ausmachte, herrschte durch selbstgewählte Häupter; bisweilen wurde die oberste Gewalt auch einem Einzigen mit dem Königstitel anvertraut, aber nie erblich, öfters lebenslang, gewöhnlicher nur auf ein Jahr. Bei Verbindungen mehrerer Völkerschaften ging in den meisten Fällen die oberste Leitung der wichtigen Bundesgeschäfte jährlich von einer zur andern; bisweilen veranlaßte dieser

Uebergang blutigen Streit, meistens war Trennung des Bundesvereins die Folge.

Ueberhaupt war das ganze Volk in drei Stände getheilt, in den Priester- oder Druiden-Stand, den Adel- oder Wehrstand, und die Gemeinen, welche Letztere aller Selbstständigkeit beraubt, den Uebrigen nur als Diener untergeordnet waren. Bei dem Priesterstande war die Herrschaft des Geistes. Gleich den Germanen fühlten die alten Gallier für Religion die tiefste Ehrfurcht. Ihren obersten Gott Teutat hielten sie für den Erfinder aller Künste, und besondern Beschützer der Kaufleute und Reisenden; deswegen glaubten die Römer in ihm ihren Mercur wieder zu finden. Eben so erkannten sie in dem Gallischen Kriegsgott den Mars, und in einer Beschützerin der Künste und Wissenschaften die Minerva. Der Priesterstand umfaßte zweierlei geweihte Personen, die Druiden und Barden. Die Druiden waren die zahlreichste und oberste Gattung der Priester; ihre Wissenschaft leitete man aus Britannien her, wo noch später Diejenigen welche die höchste Stufe erreichen wollten, hinreisten. Die Druiden verrichteten die Opfer, wozu in vielen Fällen Menschen genommen wurden, und den übrigen Gottesdienst, weissagten aus dem Fluge der Vögel und den Opfern, unterrichteten die Jugend und verwalteten das Richteramt im ganzen Lande. In den höhern Wissenschaften, sowohl in der Naturlehre als in der Philosophie und Religion, blieb Vieles ein Geheimniß ihres Standes; um Gefahr der Entweihung zu vermeiden, enthielten sie sich sogar aller schriftlichen Aufbewahrung. Doch offenbarten sie dem Volke zu größerer Verachtung des Todes die Unsterblichkeit der Seele, worauf die Gallier mit solcher Zuversicht bauten, daß sie ihr Geld für sicher angelegt hielten, wenn die Wiedererstattung im künftigen Leben verheißen war. Vom Kriegsdienst waren die Druiden befreit. Ihr Ansehn und ihre Einkünfte zogen die vornehmsten Jünglinge unter sie. Wer sich ihren richterlichen Aussprüchen nicht unterwarf, oder sonst ihr Ansehn durch irgend eine Handlung beleidigte, den belegten sie mit dem Banne, und von demselben Augenblicke an mied jeder Gallier seine Gemeinschaft. Alle Druiden standen unter der

Leitung eines Oberhauptes, welches nach seinem Tode durch die Wahl des Würdigsten ersetzt werden sollte; aber diese Wahlen hatten oft blutige Kriege veranlaßt. Die Barden waren geweihte Dichter und Sänger; ihr Mund verkündete das Lob der Götter und Helden, und ihre Lieder, die Geschichte des Volks, verbreiteten Ruhm oder Schande über das Andenken früherer Geschlechter. So groß war ihr Ansehen, daß in bereits begonnenen Schlachten, Schwerter und Speere feindseliger Gallischer Völkerschaften sich bei ihrer Dazwischenkunft ehrerbietig senkten, und die Herzen der Erbitterten sich zum Frieden wendeten.

Den Kern der Nation machte der Wehrstand aus. Die Gallier fochten meistens zu Pferd, die Ritter vom Wehrstande hatten, wie es bei den Germanen Sitte war, ein Geleit, (Soldurii und Ambacti,) welches sie im Kriege nie verließ, ihr Schicksal mit ihnen theilte, und von ihnen nach Verhältniß der geleisteten Dienste belohnt wurde. Aus den Rittern, und zwar aus den mächtigsten und tapfersten, wurden die Könige gewählt, bisweilen lebenslänglich, gewöhnlich auf ein Jahr. Entsprach der König den gerechten Erwartungen der Wahlherren nicht, so setzten sie ihn ab. Ueberhaupt bildete an einigen Orten die Volksgemeinde, an den meisten die Versammlung der Edeln, wo alle wichtigen Angelegenheiten vorgebracht werden mußten, ein sehr starkes Gegengewicht gegen die königliche Gewalt. Je stärker das Geleit eines Ritters war, desto mehr galt er bei seinen Landsleuten, desto größer war sein Einfluß in der Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten, aber desto mehr hatte auch seine Völkerschaft für ihre Freiheit von ihm zu befürchten; denn bisweilen wurde das Verhältniß des Einzelnen zum Ganzen so unnatürlich, daß es blutige Kämpfe erforderte, das Gleichgewicht wiederherzustellen.

II. Capitel.

Gallien unter den Römern.

Lange waren die Gallier das Schreckbild der Römer gewesen. Der Eindruck den die Eroberung ihrer Hauptstadt durch dieses kühne Volk gemacht, hatte sich im Ablauf der Jahrhunderte noch nicht verloren. Seitdem ward öfters mit abwechselndem Glücke gegen die Gallier Krieg geführt, und Roms vorzüglichste Männer gestanden es, daß man mit dieser Nation nicht um Ruhm, sondern um seiner Erhaltung willen kämpfe. Aber endlich hatten doch die Römer mehr noch durch Staatsklugheit als durch Schlachten jene furchtbaren Gegner überwinden gelernt. Sie benutzten mit vieler Gewandtheit die Trennung und Eifersucht der Gallischen Völkerschaften, um eine nach der andern selbst mit Unterstützung der übrigen zu bezwingen. Die Insubrischen Gallier mußten sich zuerst ihrem Joche schmiegen. Als diese Römische Sitte und Art angenommen hatten, wagten es die Römer auch über die Alpen zu gehen, und faßten endlich vermittelst der nämlichen Künste jenseits derselben festen Fuß. Die Massilianer welche sie gegen ihre Nachbarn um Hülfe anriefen, boten ihnen hiezu Gelegenheit dar. Hundert und drei und zwanzig Jahre vor Christi Geburt legte der Proconsul Sextius Calvinus, nachdem er die Salluvier besiegt, in ihrem Lande eine Römische Colonie Aquae Sextiae (Aix) an. Zwei Jahre später unterwarf Quintus Fabius Maximus ihre Bundsgenossen die Allobroger, und Quintus Marcius Narbo legte nicht weit von den Pyrenäen die zweite Colonie Narbonne an. Dieses ganze Land, ehmals Gallia braccata, wurde von nun an provincia Narbonensis genannt.

Nicht nur die Römer sondern auch andre Nachbaren der Gallier, die Deutschen, benutzten ihre Trennung um sich in Gallien festzusetzen. Ein und siebenzig Jahre vor Christi Geburt hatten die Sequaner den Deutschen König Arioviſt wider ihre Nachbarn die Aeduer zu Hülfe gerufen, allein die Sequaner lernten bald auf Kosten ihrer Freiheit, wie wenig ein Volk das sich selbst nicht zu helfen vermag, von fremder Unterstützung zu gewärtigen hat. Dessenungeachtet nahmen sie noch einmal Zuflucht zu diesem Mittel. In demselben Jahre als der Römische Proconsul in Gallien Julius Cäsar die in Gallien eindringenden Helvetier geschlagen hatte, (vor Christo 57) wurde er von den Sequanern aufgefordert wider den Arioviſt zu ziehen. Cäsar überwand ihn, und drängte ihn über den Rhein. Die befreiten Gallier jubelten dem fremden Erlöser lauten Dank zu, aber ihre Freude war von kurzer Dauer; denn der Römische Befreier hatte ihre Schwächen kennen gelernt, und schon reifte in seinem Kopfe der Plan zur Alleinherrschaft. Als er seine Truppen verstärkt hatte, fiel er über sie her. Zu spät sahen jetzt die Gallier die Folgen ihrer thörichten Hingebung ein, zu spät boten einige Völkerschaften Alles auf, ihre Freiheit zu erhalten; vergebens lehnte sich (vor Chr. 56) unter Vercingetorix beinahe die ganze Nation gegen ihre Unterdrücker auf; den Galliern fehlte es an Einigkeit und gegenseitigem Vertrauen; gegen Cäsars Staatsklugheit und Kriegskunst konnte nur ein einiges, alle Kräfte aufbietendes, nicht ein so getheiltes, in seinen Entschlüssen so wandelbares Volk aufkommen; in 7 Feldzügen unterwarf er ganz Gallien dem Römischen Joche. Zwar machten die Gallier noch einige Versuche das verhaßte Joch abzuschütteln, aber die Römer wußten ihre Herrschaft so gut zu befestigen, und führten ihre Einrichtungen nach und nach mit solcher Klugheit ein, daß alle neue Versuche an den gleichen Hindernissen wie die frühern scheiterten, und die Empörung des Vinder gegen den Nero, welche durch Verrath endigte, die letzte von Bedeutung blieb.

Während Gallien oft von raubgierigen Prätoren und Proconsuln aufs äußerste gepeinigt ward, suchte man zu Rom seine Einwohner durch Ertheilung von Privilegien an einzelne Städ-

te, Aufnahme vieler Gallier in das Römische Bürgerrecht, und Erhebung derselben zu Senatoren zu besänftigen. August hatte 15 Jahre vor Chr. Geburt bei seinem persönlichen Aufenthalt in Gallien, in der bisherigen Eintheilung eine Veränderung vorgenommen, welche ihm zur Beibehaltung der Ruhe nothwendig schien. Das eigentliche oder Celtische Gallien, welches als die ausgedehnteste und in der Mitte des ganzen Landes gelegene Provinz, die Grundkraft Galliens auszumachen schien, wurde so viel als möglich geschwächt. Aquitanien wurde den Cevennen nach bis an die Loire ausgedehnt, das Gebiet der Seduner und Veragrer stieß er zur Gallia Narbonensis, Helvetier, Sequaner und Rauraker aber zu Belgien; endlich wurde, um selbst die gefährlichen Namen, an welche sich aufregende Erinnerungen anknüpfen konnten, zu vertilgen, für dasjenige was vom Celtischen Gallien übrig blieb, diese Benennung in Gallia Lugdunensis umgestaltet. Die einzelnen Provinzen verwaltete ein Prokurator mit oberster bürgerlicher und kriegerischer Gewalt. Diese Einrichtung blieb im Ganzen genommen unverändert bis auf die Zeiten Constantins des Großen. Als dieser Kaiser durch größere Vertheilung der Staatsgewalt sein ungeheures Reich vor ehrgeizigen Unternehmungen allzumächtiger Staatsbeamten sichern wollte, und deswegen den ganzen Umfang desselben in 4 Haupttheile, diese wieder in Diöcesen, und die Letztern in Provinzen eintheilte, wurde Gallien eine solche Diöcese, deren Vicarius zu Trier der Hauptstadt des ganzen Landes seinen Sitz hatte. Gallien wurde in 17 Provinzen getheilt, und zwar

I. Aquitania in drei.

1) *Novempopulana* von den neun großen Völkerschaften, welche sie umfaßte, ungefähr das ältere Aquitanien vor August mit Ausnahme des Landes um Burdigala, Conelomum u. s. w. des spätern Guyenne, umfaßte Gascogne und das Französische Navarra: die heutigen Départements des basses Pyrénées, des hautes Pyrénées, des Landes, du Gers; vom Dépt de la Gironde die Gegend von Baras, Cadillac, den Theil westwärts der Garonne vom Dépt de la haute Garonne, und den westlichen Theil des Dépt de l'Arriège. Hauptstadt Auch im Dépt du Gers.

2) *Aquitania prima*, die Gegend von Alby, Rovergue und Gévaudan, Languedoc, der östliche Theil von Guyenne, Limousin, Marche, Berry, Bourbonnois und Auvergne: jetzt die Dépts du Lot, de la Corrèze, de la haute Vienne, de la Creuse, de l'Indre, du Cher, de l'Allier, du Puy de Dôme, du Cantal, de l'Aveiron, de la Lozère, und der nördliche Theil des Dépt du Tarn. Hauptstadt Bituricum, Bourges.

3) *Aquitania secunda*, das eigentliche Guyenne, Périgord, Angoumois, Saintonges, Poitou: die Dépts Lot et Garonne, Gironde mit Ausnahme von Bazannois, de la Dordogne, de la Charente inférieure, de la Charente, de la Vendée, des deux Sèvres und de la Vienne. Hauptstadt Burdigala, Bourdeaux.

II. Gallia Lugdunensis, in 4 Provinzen.

4) *Lugdunensis prima*, Lyonnois, Burgund mit Ausnahme von Auxerrois, und ein südliches Stück von Champagne, nämlich Bassigny und Langres: gegenwärtig die Dépts du Rhône et de la Loire, de la Saone et de la Loire, de la Côte d'Or, ein kleines Stück von dem Dépt de l'Yonne in der Gegend um Tonnerre, der südliche Theil des Dépt de la haute Marne, und der westliche Theil des Dépt de l'Ain. Hauptstadt Lugdunum, Lyon.

5) *Lugdunensis secunda*. Die Normandie: die Depts de la Manche, du Calvados, de l'Orne, de l'Eure und de la Seine inférieure. Hauptstadt Rothomagus, Rouen.

6) *Lugdunensis tertia*, Bretagne, Anjou, Touraine, Maine und Perche: die Dépts de Finisterre, des Côtes du Nord, du Morbihan, de l'Isle et Vilaine, de la Loire inférieure, de la Mayenne et de la Loire, de la Sarthe, de l'Indre et Loire. Hauptstadt Caesarodunum, Juvonium, Tours.

7) *Lugdunensis quarta*, Orléannois; Isle de France mit Ausnahme von Beauvais, Valois, Soissonnois und Laonnois; von Champagne, Brie Champenoise, der südliche Theil des eigentlichen Champagne und Senonois mit Ausnahme von Tonnerre; von Burgund Auxerrois und Nivernois: die Dépts de la Seine, de la Seine et de la Marne, du Loiret, du Loir et du

Cher, de l'Aube, de la Nièvre, den westlichen Theil der Dépts de l'Yonne, und den östlichen des Dépt d'Eure et Loire. Hauptstadt Agendicum Senonum, Sens.

III. Provincia Narbonensis in 5 Provinzen.

8) *Narbonensis prima*, regio Volcarum, in der Folge Septimania, Languedoc mit Ausnahme von Albigeois, Rouergue, Gevaudan, Vivarez; Foix und Roussillon: die Depts des Pyrénées orientales, de l'Aude, de l'Hérault, du Gard, die östlichen Theile der Dépts de la haute Garonne und de l'Arriège und den südlichen Theil des Dépt. du Tarn. Hauptstadt Narbo, Narbonne.

9) *Viennensis*, von Languedoc Vivarez und Velay; das Delphinat mit Ausnahme der Bezirke von Briançon, Embrun und Gap; von der Provence die Grafschaft Venaissin, die Bezirke von Tarascon, la Margne, der südliche Theil des Bezirks von Aix, die Bezirke von Toulon und Hières und die Südküste vom Bezirk von Draguignan; im Norden endlich ein kleines Stück vom mittäglichen Burgund und Savoyen und Genf bis an die Kette vom Montblanc und Montcenis; die Dépts de l'Ardéche, de l'Isère, vom Dépt de l'Ain den Bezirk von Bellai, den westlichen und südlichen Theil vom Dépt des bouches du Rhône, und den südlichen Theil vom Dépt du Var. Hauptstadt Vienna.

10) *Narbonensis secunda*, vom Delphinat den Bezirk von Gap; von der Provence die Bezirke von Sisteron, Forcalquier, Apt, Moustiers, Barjols, St Maximin, Brignolles, Grasse, und die nördlichen Theile der Bezirke von Aix und Draguignan: den westlichen Theil des Dépt des hautes Alpes und des basses Alpes, den nordöstlichen Theil des Dépt des bouches du Rhône, und den nördlichen Theil vom Dépt du Var, mit Ausnahme des Bezirks von Vence. Hauptstadt Aquae Sextiae, Aix.

11) *Provincia Alpium maritimarum*, vom Delphinat die Bezirke Briançon und Embrun; von der Provence die Bezirke von Seyne, Dieppe, Castellane, Annot, Glandéve und St Paul: die westlichen Theile der Departems des hautes Alpes

und des basses Alpes, und der Bezirk von Vence im Dep^t du Var, dann jenseits der Alpen die Markgrafschaften Suza, Saluzzo, die Grafschaften Pignerol und Nizza, der größte Theil des Fürstenthums Piemont und der nördliche Theil der Markgrafschaft Montferrat nebst der Herrschaft Vercelli. Hauptstadt Ebrodunum, Embrun.

12) *Provincia Alpium Grajarum et Poeninarum*, den südöstlichen Theil von Savoyen, das Herzogthum Aosta, die Markgrafschaft Ivrea, den Canton Wallis und vom Mailändischen die Grafschaft Anghiera.

IV. Provincia Belgica in fünf Provinzen.

13) *Provincia maxima Sequanorum*, die Freigrafschaft Burgund, Sundgau, Ober-Elsaß: die Dep^ts du Jura, du Doubs, de la haute Saone und du haut Rhin, dann die ganze Schweiz mit Ausnahme der Cantone Wallis, Genf, Bündten und Tessin. Hauptstadt Vesontium, Besançon.

14) *Provincia Belgica prima*, Lothringen, die Dep^ts des Vosges, de la Meurthe, de la Meuse und de la Moselle, dann der südliche Theil des Herzogthums Luxemburg und den auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil des Kurfürstenthums Trier. Hauptstadt Augusta Trevirorum, Trier.

15) *Belgica secunda*, von Isle de France die Bezirke Beauvais, Valois, Soissonnois und Laonnois; von Champagne der nördliche Theil vom eigentlichen Champagne, Rhémois, Rhetelois, Pertois, Clermontois, Barrois und Vallage; die Picardie, Artois, Flandern, und der südliche Theil von Brabant: die Dep^ts de l'Oise, de la Seine, de la Marne, de la Somme, du Pas de Calais, du Nord und des Ardennes, nebst einem Stück vom mittäglichen Theil des Königreichs der vereinigten Niederlande. Hauptstadt Durocortorum Remorum, Rheims.

16) *Germania prima*, Unter-Elsaß, die Gegend zwischen Belgica prima und dem Rhein; dann das jetzige Baden und Würtemberg, nebst einem Theile der Baierschen Staaten. Hauptstadt Mainz. Endlich

17) *Germania secunda*; die Gegend zwischen Belgica

prima, Belgica secunda und dem Rhein. Hauptstadt Colonia Agrippina, Cöln.

Jede dieser Provinzen stand unter einem Praeses, welcher über seine Provinz, so wie der Vicarius über ganz Gallien, bloß die oberste bürgerliche Gewalt übte, denn die Leitung des Kriegswesens war dem Magister Equitum, dem Comes rei militaris, und den fünf Duces unter deren Befehl die Legionen standen, anvertraut.

Was die Römer in Deutschland vergebens versuchten, durch Einführung ihrer Cultur ihre Herrschaft zu befestigen, gelang in Gallien besser. Die Römisch-Griechische Bildung, welche Römische Staatsverwaltung und Massilianische Gelehrsamkeit verbreiteten, fand in Gallien einen Boden auf dem sie trefflich gedieh. Massilia galt für ein neues Athen; in andern Städten, besonders in den Hauptsitzen der Staatsverwaltung, und den Seestädten, blühten Wissenschaften und Künste nach Neurömischer Art. Gallien brachte einen Ausonius, einen Marcus Terentius Varro, einen Petronius, einen Cornelius Gallus, Rutilius Numantianus und Mehrere der alten Panegyriker hervor. Seine vornehme Jugend studirte in Rom, und gelangte daselbst zu ansehnlichen Ehrenstellen. Desto mehr mögen wohl diese höhern Stände im Vaterlande herabgesetzt worden seyn, wo ihr Ansehen und ihre Wirksamkeit der Römischen Herrschaft gefährlich zu werden drohten, während man durch Emporhebung des untersten, und bisher schwer gedrückten Standes den größten Theil der Bevölkerung für Rom gewinnen konnte. Am schwersten aber traf die Verfolgung der Römer die Druiden, diese auserwählten Bewahrer Gallischer Volksthümlichkeit und Volksreligion; denn die Sieger glaubten sich nur dann auf die Treue der Besiegten verlassen zu können, wenn die höhern Begriffe des Lebens nicht mehr nach alt eigenthümlicher Art aufgefaßt wurden, kein Gallischer Himmel mehr den Seelen für Freiheit gefallener Krieger Vergeltung versprach, und keine Denkmäler der alten Verbindung des Volks mit Helden und Göttern, dem jetzigen Geschlechte seine Schande vorwarfen. Nirgends war daher das Christenthum den Herrschern

der Welt willkommner als in Gallien, wo es dieser reinmenschlichen Religion allein gelingen konnte, dem Gottesdienste der Druiden jene Bedeutung zu rauben, die ihm das Schwert des Ueberwinders nicht zu entreißen gewagt hatte; und dennoch wurde auf hohen Bergen, in verborgenen Thälern, bisweilen in tiefen Felsklüften, sogar unter dem Boden, lange noch von Druiden geweissagt und geopfert, als in den Kirchen der Hauptstädte schon seit Jahrhunderten das Lob Christi ertönte, und die Bischöfe und Priester der neuen Religion in der Sprache des Herrschers Einheit und Unterwerfung predigten. Indessen blieben so viele Bemühungen der Römer die Gallier zu ihrem Wesen zu gewöhnen, keineswegs ohne Frucht; die Gallische Jugend, besonders die Gallische Reuterei focht unter den Römischen Heeren mit seltener Tapferkeit, und lernte sogar unter der Leitung Römischer Kriegskunst für fremde Unterdrückung besser kämpfen als sie ihre eigene Freiheit vertheidigt hatte. In das Schicksal des sterbenden Kolosses wurde Gallien dessenungeachtet mit verwickelt; denn die Zeit war gekommen wo die beleidigte Natur so lange Unterdrückung ihren Tyrannen vergelten wollte. Die Gallischen Krieger blieben von jener Entartung nicht frei, die wie eine verheerende Pest den Römischen Adler ergriffen zu haben schien. Während des dritten und vierten Jahrhunderts hatte Gallien unaufhörlich von Schwärmen eindringender Deutscher Völker zu leiden, welche in dem bedrängten Lande die grausamsten Verheerungen anrichteten, und von den Römischen Heeren nur selten mit Erfolg zurückgewiesen wurden. Endlich drangen im Anfange des fünften Jahrhunderts Vandalen, Sueven und Alanen durch ganz Gallien bis nach Spanien (J. 409). Auch die Westgothen (J. 412) unter Ataulf nahmen diesen Weg, aber sie eroberten die Städte Narbonne, Tolosa, Burdigala und andre mehr, und dehnten ihre Eroberungen im südlichen Gallien so weit aus, daß sich am Ende des fünften Jahrhunderts ihr Reich welches tief in Spanien hineinging, diesseits der Pyrenäen bis an die Loire und Rhone erstreckte, und die ganze Südseite Galliens in sich faßte. Tolosa war die Hauptstadt desselben. Zwei Jahre spä-

ter preßten die Burgunder den Römern bedeutende Ländereien an der Rhone ab, und griffen in der Folge so weit um sich, daß ganz Burgund, die Freigrafschaft, Dauphins, Lyonnois, ein Theil von Languedoc, der westliche Theil Helvetiens und Savoyen zu ihrem Reiche gehörten, dessen Hauptsitze Lyon und Genf gewesen zu seyn scheinen. Selbst Britischen Flüchtlingen welche sich in der Gallia Armorica, dem westlichen Theile der Lugdunensis tertia festsetzten, konnten die Römer nicht widerstehen, sondern mußten ihnen vielmehr die Gründung eines neuen Britischen Staats in Gallien bewilligen. Endlich kam auch für den letzten Ueberrest Römischer Herrschaft im innern Gallien die Zeit des Untergangs. Als in Italien das Römische Reich bereits zerstört war, herrschte noch ein Comes rei militaris über die Gegenden im Norden der Loire, Normandie, Isle de France, Champagne und Lothringen, in gewissen Verbindungen mit dem morgenländischen Reich, aber in der That völlig unabhängig. Nach vielen vergeblichen Versuchen drangen endlich die Franken in Gallien ein. Chlodwig der Große raubte nach einer gewonnenen Hauptschlacht bei Soissons (J. 486) dem Comes Syagrius Land und Leben, und gründete auf den Trümmern der Römischen Herrschaft das neue Fränkische Reich.

III. Capitel.

Geschichte des Fränkischen Reiches bis auf den Untergang des Karolingischen Fürstenhauses, und die Erhebung Hugo Capets auf den Thron. 486 — 987.

Die Schicksale und das innere Leben des Frankenreiches unter dem Merovingischen Regentenstamme, so nennt man die Nachkommenschaft Chlodwigs des Großen, von einem ihrer Vorfahren Meroveus, und den ersten Karolingern bis zur Trennung des Deutschen und Westfränkischen Reichs, sind in der Deutschen Geschichte geschildert. In den Regierungen der spätern Karolinger bis zum Untergange dieses Hauses glaubt man die Begebenheiten des Merovingischen Zeitraums wiederzuerkennen. Alle Gräuel welche man in den immerwährenden Zwisten der verschiedenen Zweige jenes ältern Herrscherstammes gesehen hatte, die gefährlichen Theilungen und die Anmaßungen der Großen welche die schwierige Lage ihrer Oberherren zu ihrem Vortheil benutzten, erneuerten sich während dieser Periode. Die Lehensverhältnisse bildeten sich mehr aus, die ersten Vasallen wurden unabhängiger, die Macht der Geistlichkeit nahm zu, und das Ansehen der Könige und der Einfluß der Nation in die öffentlichen Angelegenheiten gingen je länger je mehr zu Grunde. Die meisten Könige aus dem Karolingischen Hause waren schwach, an Geist beschränkt, und wenn sich hie und da einer unter ihnen durch Fürstentugenden auszeichnete, so war er doch nicht kräftig genug dem Drange der Zeiten zu widerstehen, die so furchtbar eingerissenen Unordnungen zu tilgen, und den Gesetzen und der königlichen Macht wieder jenes Ansehen

zu verschaffen, welches sie unter der Regierung des großen Karls genossen hatten. Dessenungeachtet dauerte die Herrschaft dieses Hauses in Frankreich 76 Jahre länger als in Deutschland, wo es schon im Jahre 911 ausgestorben war. Noch einmal fiel mit Ausnahme weniger Provinzen Karls des Großen Reich einem einzigen Herrn zu; allein Karls des Dicken Erhebung, deren er in den Augen der Welt so unwürdig erschien, diente nur dazu, ihm einen schlimmeren Fall vorzubereiten. Seine Absetzung zu Tribur trennte das Deutsche und Westfränkische Reich auf immer. Seit dieser Zeit hatten die immer schwächern Karolinger unaufhörlich mit dem Hause Roberts des Starken zu kämpfen, welches eben so ausgezeichnet durch seine Tapferkeit, als mächtig durch seine den königlichen Gütern weit überlegenen Besitzungen sich mit dem Verhältnisse des ersten und vorzüglichsten Unterthanen nicht länger mehr begnügen wollte. Zwei dieser Herzoge und Markgrafen der Franken und ein mit diesem Hause durch Heirath nahe verwandter Fürst ließen sich die Krone der Franken aufsetzen, ohne daß sie die letzten Sprößlinge des Karolingischen Stammes aus ihrem Erbrecht hätten verdrängen können. Als aber Herzog Karl von Nieder-Lothringen Bruder König Lothars durch Annahme eines großen Lehens von der Deutschen Krone sich den Sinn der Franken abwendig gemacht hatte, gelang es dem Grafen von Paris und Herzoge der Franken, dem Haupte des Hauses Roberts des Starken, Hugo Capet, nach dem Tode König Ludwigs V. des Unthätigen, den Herzog Karl, den Oheim und rechtmäßigen Nachfolger Ludwigs, vom Throne auszuschließen, und die Königswürde seinem eigenen Hause zu versichern. Nach einem mislungenen Versuche sein angestammtes Recht zu behaupten, endete Karl sein Leben gefangen im Thurme zu Orleans. Sein ältrer Sohn Otto Herzog von Lothringen starb ohne Nachkommenschaft, das Schicksal des jüngern ist dunkel.

Während der schwachen Regierung Ludwigs III. bewog der Herzog Boso, Karls des Kahlen Schwager die Stände des ehemaligen Burgundischen Reichs sich noch einmal von dem Westfränkischen Reiche zu trennen, und in seiner Person das

Burgundiſche Königthum wiederherzuſtellen (J. 879). Drei und zwanzig Biſchöfe und viele weltliche Herren beurkundeten die Gründung dieſes Staats, der das Land zwiſchen der Rhone, Saone und dem Jura in ſich begriff und Arles zur Hauptſtadt hatte. Neun Jahre ſpäter wählten die Stände jenſeits des Jura den Grafen Rudolf zum Könige des transjuraniſchen oder Hochburgunds (J. 888). Beide Königreiche kamen in der Folge an das Deutſche Reich. Auch den noch bei Frankreich gebliebenen Theil von Lothringen hatte König Heinrich von Deutſchland dem im Innern des Reichs beſchäftigten König Raoul entriſſen. Die Normandie und Bretagne mußte Karl der Einfältige Rollo'n dem Anführer Normänniſcher Schaaren als Herzogthum zu Lehen geben. Rollo heirathete des Königs Tochter Giſela und wurde ein Chriſt.

In Frankreich bildete ſich das Lehenweſen weit ſchneller zu ſeiner ſpätern Form aus als in Deutſchland; denn die Ohnmacht der letzten Weſtfränkiſchen Könige des Karolingiſchen Stammes vermochte nicht beſſer die Vorrechte der königlichen Gewalt, als die urſprünglichen Rechte der Nation zu vertheidigen. Karl der Kahle machte ſogar die Grafſchaften geſetzmäßig erblich, und behielt ſich einzig und allein vor, die Erben damit zu belehnen (J. 877). Ein Vorrecht nach dem andern wurde den ſchwachen Königen entriſſen, ohne den Ehrgeiz der Großen zufrieden zu ſtellen; denn je mehr dieſe Letztern von der oberſten Gewalt an ſich gezogen hatten, deſto weniger glaubten ſie auf dasjenige was ihnen noch daran fehlte, Verzicht leiſten zu dürfen. Eine Folge davon war, daß die Erbgrafen anfingen ſelbſt über die in ihrem Gebiete gelegenen Beneficia der Könige zu walten, und ſich vermittelſt derſelben Untervaſallen zu verſchaffen, welche ihrerſeits das Beiſpiel der Großen nachahmend, von ihren Grafen zu erlangen ſuchten, was dieſe von den Königen erpreßt hatten. Bald ward das Weſtfränkiſche Königreich ein großer, wenig zuſammenhängender, in unendliche kleine Theile zerſplitterter Bundesſtaat, welcher nur durch das äußerſt ſchwache Band der königlichen Oberlehnsherrlichkeit zuſammengehalten wurde. Die Grafen bekümmerten ſich bloß

um ihren eigenen Vortheil, die Sache des Königs oder des Reichs, das Wohl des Ganzen, war ihnen gleich fremd, und die übrigen Freien wurden durch die Grafen außer Stand gesetzt etwas für den König zu leisten, ja sie würden vielleicht in den meisten Fällen gegen denselben gebraucht worden seyn, hätten nicht Krone und Scepter nach den damaligen Religionsbegriffen eine Art von heiligem Ansehen genossen, welches die Geistlichkeit von der Salbung Davids herleitete, und welche der Majestät lange noch eine gewisse Verehrung zusicherte als ihre Rechte und Gebote im Leben lange schon ohne Scheu und ungestraft zertreten wurden. Wie später in Deutschland, so traten jetzt schon in Frankreich die ausgebildeten Lehensverhältnisse an die Stelle der ehmaligen freien Staatsverfassung, die Schuldigkeiten des Lehensmannes gegen seinen Herrn galten für die höchste Pflicht, und nicht selten trat der König selbst als Besitzer eines dem Grafen lehenspflichtigen Gutes gegen diesen Grafen in ein weit unterwürfigeres Verhältniß als dasjenige in welchem der Graf als Kronvasall zu dem König stand. Der Grund und Boden des ganzen Reichs war in unadeliche Güter und adeliche, feuda, abgetheilt, unter welchen Letztern man solche verstand, welche ursprünglich dem Fränkischen Adel oder Wehrstand zugehört hatten, und an welche abhängige Lehen geknüpft waren. Wie der Priesterstand, so scheint auch der Adel gewisse Freiheiten als Geburtsrecht unabhängig vom Grundeigenthum, besessen zu haben. Die übrigen Freien aber hatten fast Alles verloren, und kamen sowohl in Städten als auf dem Lande in die drückendste Abhängigkeit, denn die großen Reichsversammlungen aller Freien hatten aufgehört, und nur einseitige Versammlungen der Anhänger oder Gegner eines Fürsten fanden noch auf ungesetzmäßige Weise statt. Die bloßen Freien hatten gewissermaßen aufgehört Staatsbürger zu seyn, seitdem sie in der Lehenshierarchie auf der untersten Stufe waren; und das Recht mit Bewilligung ihres Bischofs in den geistlichen Stand zu treten, und durch Erwerbung eines Lehens in den Adelstand erhoben zu werden, war die einzige Auszeichnung vor den Leibeigenen, welche gar keinen Theil der Nation ausmachten, son-

dern nicht viel beſſer als Vieh auf den Höfen der Grundbeſitzer gehalten wurden.

Zehn Kronvaſallen hatten hauptſächlich alle Macht in Weſtfranken an ſich geriſſen. Die Normanniſchen Herzoge der Normandie und die Grafen von Bretagne. Die Grafen von Flandern beſaßen das Land zwiſchen der Schelde, dem Meere und der Somme, die Grafen von Vermandois und Champagne die Länder dieſes Namens und einen Theil von der Picardie. Die Herzoge von Burgund das heutige Herzogthum dieſes Namens, die Fränkiſchen Herzoge aus dem Hauſe Roberts des Starken die Grafſchaften Paris, das Gebiet von Orléans, die Länder Chartrain, Perche, Blois, Tourraine, Anjou, Maine, die Herzoge von Gascogne das Land zwiſchen der Garonne, Dordogne, den Pyrenäen und den beiden Meeren, mit Ausnahme der Landſchaften Comminges und Conſérans. Die Grafen von Toulouse, Toulouse und Languedoc mit dem Titel von Herzogen und Markgrafen von Gothien oder Septimanien. Endlich die Herzoge von Aquitanien aus dem Hauſe Poitiers, denjenigen Theil vom alten Aquitanien, den ihnen die Herzoge von Auvergne, die Grafen von Bourges, la Marche, Angoulême und Périgord nebſt den Herren von Bourbon übrig ließen. Dem letzten Karolingiſchen König war nichts mehr als Laon, Soissons, und einige unbedeutende Ländereien geblieben.

Mit der Staatsverfaſſung der Weſtfranken war ihr Kriegsweſen in inniger Verbindung, oder vielmehr, jene war ganz aus dieſem hervorgegangen. Jeder freie Franke der 4 mansos, d. h. vier Gehöfte beſaß, war dienſtpflichtig, hatte er aber nur eines, ſo ließ er ſich von dem welcher 3 beſaß, ausrüſten, und zog für Beide. Zwei Beſitzer von 2 Gehöften vereinigten ſich zuſammen, der Eine zog ins Feld, der Andere mußte ihn ausrüſten. Wer nicht erſchien, war zu einer Buße von 60 solidis verdammt, und blieb des Königs Sclave bis er ſie bezahlt hatte. Des Königs Leute hingegen mußten ſtatt der Buße ſo lange als ſie geſäumt hatten ihre Pflicht zu erfüllen, ſich alles Genuſſes von Fleiſch und Wein enthalten. Sclaven und durch grobe Verbrechen Geſchändete durften nicht die Waffen tragen, denn dieſe

waren der eigentliche Schmuck des freien Mannes. Nur zu niedrigen Dienſten worunter man auch beinahe alle nützlichen Künſte verſtand, gebrauchte man im Felde die Leibeigenen. Die adlichen Freien dienten gewöhnlich zu Pferde, die übrigen zu Fuß. Die Einwohner der Gaue und Herzogthümer waren von ihren Herzogen und Grafen angeführt, aber an der Spitze des ganzen Heeres ſtand der König, oder Derjenige dem er die Leitung deſſelben anvertraut hatte. Unter Karl dem Großen war die Kriegszucht ſtreng; Feigheit, Ungehorſam, und Verwüſtungen in Freundesland wurden hart beſtraft. Aber als unter ſeinen Nachfolgern mit dem innern Leben des Staats alle guten Ordnungen zu verderben anfingen, verlor auch das Fränkiſche Kriegsweſen ſeinen volksthümlichen Sinn und ſeine kräftige Einrichtung. Zwar ließen die häufigen Fehden im Innern des Reichs den Kriegsgeiſt bei einem Volke deſſen Lebenskraft er war, nicht zu Grunde gehen, aber der Zweck der Kriege und mit ihm der Sinn der Krieger waren verändert. Denn wo man für Freiheit, Volksruhm und Vaterland gefochten hatte, galt jetzt nur Herrendienſt und Beute, und was dem freien Jüngling die Bewundrung ſeiner Landsleute gezollt, mußte er von der ſchnöden Gunſt eines Herrn erbetteln. Aus Kriegsführern waren die Herzoge und Grafen Oberherren geworden, für deren Sache man zu Felde zog, und von deren gutem Willen es abhing, ob die Franken für ihren König und das gemeine Vaterland, oder gegen ihn, oder in ihm gänzlich fremden Fehden Leben und Eigenthum opfern ſollten. Von dem Könige hatten ſie übrigens gar nichts zu erwarten; wehe Demjenigen der ſich bei den verwüſtenden Einfällen der Normänner nicht des Schutzes eines mächtigen Kronvaſallen zu erfreuen hatte! ſein Haus und ſeine Güter waren der Wuth verheerender Barbaren Preis gegeben. Aber eben dieſe Gefahr, welche ſo oft wiederkehrte, brachte den niedern Adel dahin, ſich eines neuen Schutzmittels gegen die Willkür der Großen zu bedienen. Trotz königlichen, herzoglichen und gräflichen Verboten befeſtigten ſie ihre Wohnungen nach dem Beiſpiel ihrer Herren, und in kurzer Zeit war das ganze Weſtfränkiſche Reich mit Burgen bedeckt, welche ſtatt ei-

nes Schirms gegen die nordischen Räuber die Schutzwehren des Ungehorsams gegen die Obern, die Schlupfwinkel eigener Gewaltthaten, und die Grundpfeiler der Trennung und Zügellosigkeit wurden, durch welche der Westfränkische Staat am Ende dieses Zeitraums wie aufgelöst schien.

Die verschiedenen Gesetzbücher denen die Völker und Länder des Fränkischen Reichs unterworfen gewesen waren, nebst den Capitularien der Könige, waren noch immer die Grundlage des öffentlichen Rechts; aber seitdem die Kronvasallen die Erblichkeit, und in gewissem Sinne den Besitz der ihnen untergebenen Länder erlangt hatten, galten auch ihre oft sehr willkürlichen, und in vielen Fällen bloß ihrem Privatnutzen zu Liebe gegebenen Verordnungen, vor dem frühern Gesetze. Daher wurde das Rechtssystem in den verschiedenen Theilen Westfrankens unendlich mannigfaltig. Eben so hatten die Könige ursprünglich theils selbst, theils durch die Reichsbeamten die richterliche Gewalt geübt, und sich in wichtigen Fällen die oberste Entscheidung vorbehalten. Jetzt sprachen die Kronvasallen als höchste Behörde; ihre Untervasallen über Alles was nicht Leib und Leben betraf, auch über den Diebstahl in jedem Falle. Nur die geistliche Gerichtshörigkeit war ihrer Macht nicht unterworfen.

Wie sehr in diesem Zeitraum die Macht der Geistlichkeit im Frankenreiche zugenommen, ist schon in der Deutschen Geschichte erzählt. Aber wenn auch nicht die religiöse Stimmung des Zeitalters zu dieser Machterhöhung so gewaltig beigetragen hätte, so reichte schon allein die Schwachheit der Fürsten, die innere Auflösung des Reichs, und die Familien- und Thronfolgekriege des königlichen Hauses hin, dem Priesterstande und seinem Haupte, dem Bischof von Rom einen beinahe unbegränzten Einfluß zu verschaffen. Was durch äußere Mittel nicht zu erreichen war, suchte man durch priesterliche Machtsprüche zu gewinnen, Könige und Vasallen nahmen zu ihnen ihre Zuflucht um sich gegenseitig zu schwächen, und wenn den niedern Ständen aller Schutz des Reichsoberhauptes entrissen war, — muß man es nicht als ein Glück ansehen, daß ihnen wenigstens noch eine Gewalt im Staate offen blieb, die sie vor der Willkür und dem Eigennutz ihrer Herren schützen konnte?

Was Karl der Große so herrlich gepflanzt, und Ludwig der Fromme noch gehegt und befördert, das Emporkommen einer bessern Geistesbildung im Fränkischen Reiche, war seit Karln dem Kahlen sehr weit herabgesunken. Das Forschen nach Wahrheit, und die Liebe des wahrhaft Schönen, konnten da nicht gedeihen, wo die Schwerter unaufhörlich gezückt waren um Bürgerblut zu vergießen und wo weder fürstliche Schlösser noch Kirchen und Klostergebäude vor den Verwüstungen eines Feindes sicher waren, der aus dem noch barbarischern Norden her, unaufhörliche Einfälle that, zu deren Wiederholung ihn die Entartung des Karolingischen Blutes immer von neuem reizen mußte. Als zur Abwendung dieser Gefahr und zum Schutze ihrer weitläufigen Besitzungen die Geistlichen sich mit dem Panzer bekleiden mußten, sanken die Wissenschaften in demselben Grade, als ihre einzigen Bewahrer ihrer Pflege entrissen wurden. Zwar suchten bisweilen der höhere Sinn und die Geisteskraft ausgezeichneter Männer neues Licht in dem allgemeinen Dunkel anzufachen; allein diese besondern Versuche drangen nicht durch, weil es an Vereinigungsmitteln der einzelnen Bestrebungen, und einem wohlthätigen Genius für Cultur überhaupt fehlte. Zudem wurden die Wissenschaften auch durch die Sprache in Frankreich dem großen Theile der Nation unzugänglich gemacht. Als die Deutsche Sprache in Westfranken so große und kräftige Beschützer verlor, wie sie in Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen gehabt hatte, schwand sie allmählig ganz aus diesem Reiche. Lange schon hatte sich im gemeinen Leben das Deutsche mit der Landessprache der römischgebildeten Gallier gemischt, in öffentlichen Verhandlungen aber und in den Wissenschaften konnte wegen ihrer Bestimmtheit und Bildung nur die Lateinische gebraucht werden. In der Mitte des 9. Jahrhunderts war endlich der Zeitpunct erschienen, wo die gemeine Mundart von der Schriftsprache so weit abwich, daß die Letztere dem großen Theile der Nation gänzlich unverständlich war, und Vieles in der neuen Sprache verfaßt, oder in dieselbe übersetzt werden mußte, wenn es dem ganzen Volke zugänglich seyn sollte, was man früher nur lateinisch abzufassen gewohnt war. Daher wurden jetzt die Wissen-

schaften dem weltlichen Theile des Volks gänzlich fremd, denn der geistliche Stand fuhr höheren Befehlen gemäß fort, sich ausschließlich der Lateinischen Sprache zu bedienen. Nichts desto weniger wurde die Neufränkische Französische Rede im Westfränkischen Reiche immer herrschender; aber sie bildete sich daselbst in unzählige Mundarten, darunter vorzüglich die Valonische, Gascognische, Provencalische, Burgundische, Normannische, Parisische u. s. w. und erst dann, als ihre schriftliche Verfassung häufiger wurde, und deswegen eine gewisse Gleichförmigkeit annahm, wurde sie zur Mittheilung höherer Begriffe brauchbar. Wer noch irgend etwa vortheilhaft auf sein Zeitalter wirkte, hatte seine Bildung aus den Meisterwerken des Alterthums geholt. So arbeitete Abt Lupus von Ferrières (st. 865.) mit rastlosem Eifer für gründliches Studium der classischen Litteratur des alten Roms, und für Veredlung der Lateinischen Schriftsprache seiner Zeit. Ihn unterstützten Hincmar von Rheims, und andere gelehrte Geistliche dieses Zeitalters. Die meisten Schriften handelten von Theologie und Kirchenrecht, die Geschichte war mit Wundern und heiligen Mährchen überladen. Doch zeichnete sich unter vielen erbärmlichen Chronikschreibern Bischof Freculph von Lisieux (st. 857.) durch bessern Styl, und wegen seiner Gewandtheit in Staatsverhandlungen, bei denen ihn Ludwig der Fromme häufig gebraucht hatte, auch durch wichtigern Inhalt aus. Dieses thätige Leben macht ebenfalls die Briefe Hincmars von Rheims für die Zeitgeschichte wichtig. Obschon die Stimmung der Gemüther für Poesie weit mehr als für Geschäfte geeignet schien, so ließ doch die allgemeine Geistesbefangenheit, bisweilen sogar die religiöse Scheu vor den großen Mustern des Alterthums, nichts Erhebliches erwarten, was den Gedichten jener Zeit einen bleibenden Werth versichern konnte. Zwar fehlte es in Frankreich nicht an einer Menge von Versemachern, welche ihren und ihrer Leser Scharfsinn und Einbildungskraft mit Akrostichen, Telostichen, Antistrophonten und andern dergleichen witzigen Verdrehungen mehr quälten als ergötzten, allein jener hohe Schwung und der reine Geschmack höherer Kunst mit welchem die Meister des Alterthums gesun-

gen hatten, waren den Gelegenheitsgedichten und den myſtiſchreligiöſen Deutungen dieſes Zeitraums eben ſo fremd als die hohe Bedeutung des ganzen Alterthums der kleinlich ängſtlichen Geiſtesmarter der Mönche. Dennoch galten ein Biſchof Theodulph von Orléans, Magiſter Diepenius Florus aus Lyon, und der Benedictiner Milo für Horaze und Virgile ihres Zeitalters, weil ſie trotz unſrer Anſicht von ihren Schriften, zu ihren Zeitgenoſſen in eben dem Verhältniſſe ſtanden, wie jene große Männer zu den Alltagsmenſchen ihrer Zeit. Einige Fortſchritte in der Philoſophie verdankte Frankreich einem Ausländer, dem Joh. Scotus Erigena, der aber in dieſem Zeitraume in jenem Reiche weder bedeutende Nebenbuhler noch Nachfolger bekam, welche das Licht hätten weiter verbreiten können. Erſt ganz am Ende dieſes Zeitraums trat in dem berühmten Gerbert ein Mann auf, der die Naturwiſſenſchaften in Frankreich aus einer unbegreiflichen Vernachläſſigung und dem finſtern Anſehen zauberiſcher Künſte wieder zu jener Würde erheben ſollte, welche ihnen als natürlichem Bande unſers Geiſtes mit der Körpergewalt und Grundlagen aller ſich auf unſer irdiſches Streben beziehenden Wiſſenſchaft, nur gänzliche Unkunde und Gedankenloſigkeit entziehen konnte.

Der Zuſtand der ſchönen Künſte in Frankreich ergiebt ſich aus der damals in demſelben herrſchenden Bildung von ſelbſt. Die Muſik, welche Karl der Große durch von Rom nach Weſtfranken verſetzte Kirchenſänger zu befördern ſuchte, beſchränkte ſich im Allgemeinen auf kirchlichen Geſang, und damit verbundene Begleitung von Blasinſtrumenten. Zur Belehrung diente das Monochord. Bisweilen ſpielten ausgezeichnete Künſtler und Frauen hohen Standes die Waſſerorgel; wie z. B. die Kaiſerin Judith, Gemahlin Ludwigs des Frommen. In Kirchen und Paläſten fand man Gemälde, und am Hofe Ludwigs des Frommen auch Bildſäulen, welche viele Fürſten der damaligen Zeit zu ihrem Gedächtniß verfertigen ließen. Aber gegen das Ende des 10. Jahrhunderts wurde wenig von neuem erbaut, und ſelbſt das Beſte ſchlecht unterhalten, denn mit dem Schluſſe deſſelben erwartete man das Ende der Welt, und deswegen ſchien jedes fernere Unternehmen thöricht.

IV. Capitel.

Von der Thronbesteigung Hugo Capets bis zum Tode Ludwigs IX. oder des Heiligen. 987—1270.

Die Erhebung eines der mächtigsten Vasallen auf den Thron der Westfranken, gab den Verhältnissen zwischen dem Oberlehnsherrn und seinen unmittelbaren Lehensträgern eine andere Richtung. Die Großen des Reichs, der Herrschaft eines Fürstenstammes überdrüssig, der weder durch Tugenden noch durch äußere Macht die Ansprüche seiner hohen Abkunft zu rechtfertigen wußte, bekamen sowohl vor dem kriegerischen Geiste als der Ländermacht des neuen Regentenhauses eine gewisse Ehrfurcht, welche bisweilen für Vaterlandsliebe und Gemeingeist ging. Da wo sie die Schranken dieser Ehrfurcht übertreten, und den Königen mit dem Trotze theils erschlichener, theils erpreßter Unabhängigkeit begegnen wollten, wurden sie von denselben so nachdrücklich in ihre Gränzen zurückgewiesen, daß ihr Beispiel Andere schreckte. Die Capetingischen Fürsten zeichneten sich zwar selten durch glänzende Gaben und außerordentliche Geistesüberlegenheit aus; aber die Beobachtung weniger fester Grundsätze, welche sich von Vater auf Sohn fortpflanzten, ihre Uebereinstimmung mit dem ritterlichen Geist ihres Zeitalters, und die kluge Behandlung der durch den natürlichen Lauf der Dinge herbeigeführten Umstände, verwebte ihr Ansehen so innig mit dem ganzen Wesen des Französischen Staats, daß sich ihre Herrschaft über Frankreich in eben dem Maße befestigte, als die Macht der Kaiser in Deutschland von ihrer alten Höhe herabsank. Die Erhebung eines Hauses, welches in Deutschland keine Besitzungen, und seines Ursprunges wegen keine Ansprüche auf die Re-

gierung dieses Reichs hatte, dabei das Aufkommen der Kaiserwahl in Deutschland, während in Frankreich die Thronfolge erblich wurde, trennten die beiden Länder auf ewig; und von dieser Zeit an bildete sich Frankreich nicht ohne Mitwirkung seiner Könige zu der Eigenthümlichkeit, in welcher sich von nun an sein Charakter aussprach, und die es Jahrhunderte lang beibehielt ohne sie selbst nach der großen Umwälzung am Ende des 18. Jahrhunderts ganz abzulegen. Das Eigenthümliche der Französischen Geschichte dieses Zeitalters wurde vorzüglich durch die Kämpfe der Könige mit ihren unmittelbaren Lehensträgern fast immer zu Gunsten der Erstern, durch den immerwährenden Krieg mit England seit der Erhebung des Normännischen Hauses und durch das Ritterthum und die Kreuzzüge bestimmt, deren Ende mit dem Schlusse dieses Zeitraums zusammenfällt. Die Kriege mit England fingen unter Ludwig VI. oder dem Dicken wegen Gisors, einer Gränzfestung der Normandie, im Jahr 1110 an, und dauerten seitdem in einem fort mit abwechselndem Glücke. Sein Nachfolger Ludwig VII. beging die Unklugheit eine ihm untreue Gemahlin, deren Unfug er lange Zeit geduldet hatte, zu einer Zeit zu verstoßen, wo der Verlust ihres reichen Erbes, des Herzogthums Guyenne und der Grafschaft Poitou, und die Uebertragung desselben an den mächtigsten Vasallen, Herzog Heinrich von Normandie und Anjou, nachmaligen König von England, der Macht der Krone den Untergang drohte. Indessen machte das Glück Philipp Augusts, welcher die Normandie, Maine, Anjou, Tourraine und Poitou dem König von England wegen Felonie durch die Gewalt der Waffen wieder abnahm, die Picardie wieder eroberte, und Artois nach dem Tode seines letzten Grafen in Palästina wieder mit der Krone vereinigte, diesen Fehler wieder gut. Philipp August hob die königliche Macht eben so sehr im Reiche selbst, als er die Gränzen seiner Besitzungen erweiterte, und rettete durch ernsten Widerstand das Ansehen der weltlichen Staatsgewalt von der Despotie des Papstes. Endlich wurde dieser Zeitraum durch eine höchst merkwürdige Regierung, nämlich die, Ludwigs des IX. oder des Heiligen geschlossen. Bei der Größe

seines Gemüths, welches von allen Verhältnissen des Lebens so feurig ergriffen ward, darf man sich nicht verwundern, wenn der weiseste und gerechteste König seiner Zeit, für den Zweck, welcher ihm der höchste schien, den Sieg der Lehre Christi, und die Gemeinschaft des Reichs Gottes, welche man in jenem Zeitalter unmittelbar zu erlangen strebte, sich selbst, und dasjenige opferte, zu dessen Beförderung und Ausbildung es ihm weder an gutem Willen, noch an Kraft, sondern bloß an der Ueberzeugung fehlte, daß der natürlichste Weg zu Erreichung überirdischer Zwecke allein durch volle Würdigung des irdischen Daseyns und Vollendung alles dessen was in seinen Schranken für Gemeinwohl und eigene Veredlung zu leisten ist, gefunden wird.

Den unter den Karolingern allmählig verlornen Antheil an der Verhandlung der Staatsgeschäfte erlangte das freie Volk unter den Capetingern nicht wieder. Das Lehenssystem wurde in diesem Zeitraum vollendet; aber bei seiner Vollendung sah man bereits Keime der künftigen Auflösung sich entwickeln. Die Herzoge der Franken aus dem Hause Roberts des Starken wußten durch Gewohnheit nach und nach das Recht der Thronfolge ihrem Stamme zu sichern. So lange es zweifelhaft schien, ob die Großen nach dem Tode des Königs seinen ältesten Sohn sogleich als Nachfolger erkennen würden, nahmen die Könige diese ältesten Söhne noch bei ihrem Leben zu Mitregenten an, und ließen ihnen als solchen durch die unmittelbaren Lehensträger huldigen. Seit Ludwig VIII. schien diese Maßregel nicht mehr nothwendig. Man war jetzt gewohnt die Erbfolge im Königthume eben so eingerichtet zu sehen wie im Herzogthume der Franken, und machte überhaupt zwischen diesen verschiedenen Würden, welche das Haupt des Capetingischen Hauses bekleidete, gar keinen Unterschied mehr. Der König war Oberlehnsherr des Reichs, und als Solchem waren ihm die unmittelbaren Kronvasallen zu gewissen Leistungen, vorzüglich zum Kriegsdienst, aber nur in bestimmten Fällen und eine gewisse Zeitlang, bisweilen 6 Monat, 40 Tage u. s. w. verpflichtet. Die Kronvasallen hatten wieder ihre Untervasallen, und diese ebenfalls wieder von ihnen abhängige Lehenträger, so daß diese Verhält-

nisse oft bis in den 4ten oder 5ten Grad fortgesetzt wurden, wo alle Diejenigen welche bei Kronvasallen zu Lehen gingen, nur Aftervasallen der Krone waren, und so nach dem verschiedenen Grad in dem sie von der Krone entfernt waren, unter sich ihren Rang behaupteten. Alle, die von gleichem Grade hießen Pares, und durften nur von ihres Gleichen gerichtet werden; allein seit der Erhebung des Capetingischen Hauses hatten alle Vasallen desselben einen großen Schritt gethan. Da man unter den verschiedenen Würden seiner Stammeshäupter gar keinen Unterschied machte, so waren die Vasallen der Krone um einen Grad näher gerückt, und die kleinen Lehensträger der Herzoge der Franken, der Grafen von Paris u. s. w. konnten denselben Rang mit den alten Kronvasallen, den Herzogen der Normandie, von Burgund, den Grafen von Toulouse, u. s. w. behaupten. Allein weil alle diese Verhältnisse nicht auf einem persönlichen, sondern auf einem dinglichen Recht, dem Grundbesitz, beruhten, so konnte oft ein und derselbe Eigenthümer verschiedener Grundstücke, wegen derselben auf einer verschiedenen Stufe des Lehensverhältnisses stehen; so daß er bisweilen Vasall desselben Grundbesitzers war, der ihm anderswo als Oberlehnsherrn huldigte, wodurch im Allgemeinen zwischen allen Feudal-Besitzern eine gewisse Gleichheit entstand, wenn auch bei der Behauptung des Ranges allemal die höhere Stufe in Anschlag kam. Indessen hatte diese Gleichheit noch eine zweite, ungleich mächtigere Stütze in dem Grundsatz, daß der Lehensverband, obschon nicht ein ganz freiwilliger, dennoch ein gegenseitiger Vertrag sey, den auch der Lehensträger nicht zu halten schuldig war, wenn er ihm von dem Lehensherrn nicht beobachtet wurde, wenn ihm z. B. kein Beistand ertheilt, kein Recht gehalten, oder unerlaubte Forderungen an ihn gethan wurden, u. s. w. Vor Philipp August machte die königliche Gewalt keine bedeutenden Fortschritte, denn viele Kronvasallen waren eben so mächtig als der König selbst; und als sogar beinahe das ganze westliche Frankreich in den Händen des Königs von England war, übertraf die Hausmacht dieses furchtbaren Vasallen die des Reichsoberlehnsherrn bei weitem. Seitdem aber Philipp August diesem ge-

fährlichen Gegner beinahe alle seine Französischen Länder unter dem Vorwand eines von dem königlichen Gerichtshof, obwohl unbefugt, gegen Johann ohne Land wegen Felonie ergangenen Todes- und Güter-Einziehungs-Urtheils mit Gewalt entriß, konnte sich kein Vasall mehr mit dem Könige messen. Viele Umstände vereinigten sich jetzt die königliche Macht in eben dem Maße zu heben, als die der Kronvasallen zu sinken anfing. Vor Allem wirkte hiezu die Zwietracht dieser Letztern, welchen es, seitdem die allgemeinen Reichsversammlungen abgekommen waren, an Gelegenheit fehlte in nähere Verbindung zu kommen, und sich zu gemeinschaftlichen Zwecken zu vereinen. In stete Fehden und andre schwierige Geschäfte verwickelt, dazu wegen Mangels an Bildung in der Rechtsverwaltung unerfahren, blieben sie unter allerlei Vorwänden von den königlichen Gerichten oder sogenannten Parlamenten aus, wo sie durch erfahrne Rechtsgelehrte und Geistliche ersetzt, und von den Königen keineswegs vermißt wurden. Sie verloren daher ihren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten des Reichs durch diese Versäumung; durch die Kreuzzüge aber, durch übermäßigen Aufwand, bisweilen auch durch unbeerbten Tod Güter und Macht. Die Grundbesitzungen und herrschaftlichen Rechte fielen theils an den König, theils an die Geistlichkeit, endlich in diesem Zeitraume auch an die ehemaligen Unterthanen, welche das durch Arbeit und Industrie erworbene Geld um gewisse Freiheiten oder gänzliche Unabhängigkeit, zu den Bedürfnissen ihrer Herren hingaben. Dieses Emporkommen des untersten Standes, wurde wie in Deutschland so in Frankreich von den Königen begünstigt, welche oft auf unbefugte Art dazwischen traten, und unter den mannigfaltigsten Vorwänden, besonders den Städten den Besitz großer Rechte zu sichern wußten. Hingegen erhielt im Anfang die königliche Macht durch Einziehung großer Kronlehen keine bedeutende Vermehrung; denn wenn auch das Reich nicht mehr im eigentlichen Sinne getheilt ward, und die Erbfolge des ältesten Sohns zu einem geheiligten Rechte geworden zu seyn schien, so blieb doch noch der Gebrauch einer standesmäßigen Versorgung der übrigen Brüder in solchem Ansehen, daß die eingezo-

genen Lehen immer wieder von neuem an königliche Prinzen vertheilt, und diese wieder eben so unabhängige Herren wurden, als es ihre Vorgänger gewesen waren. Diese Gewohnheit währte noch den ganzen Zeitraum hindurch, und erst als auch sie abkam, ließ sich eine nähere Vereinigung des Staates erwarten.

Von dem Augenblicke an wo die allgemeinen Staatsversammlungen zur Verhandlung der öffentlichen Angelegenheiten aufgehört, und die Kronbeamten in den Bezirken ihrer Verwaltung mit der Erblichkeit eine fast gänzliche Unabhängigkeit vom Reichsoberhaupte erlangt hatten, war keine öffentliche Gesetzgebung mehr für das ganze Reich möglich gewesen. Jeder Lehensherr gab in seinem Gebiete die Verordnungen welche er für gut hielt, oder die seiner Eitelkeit oder seinem Eigennutze fröhnten. Daher waren alle Gebote welche die Könige eigentlich nur für ihre Privatherrschaften erließen, denen sie aber bisweilen ein ausgedehnteres Ansehen zu verschaffen wünschten, nur Verträge derselben mit den Kronvasallen, oder den Besitzern derjenigen Länder, in welchen die königlichen Edicte Gültigkeit erlangen sollten. Erst Ludwig der Heilige, der sich besonders nach seiner Rückkehr aus Palästina einen solchen Ruf von Frömmigkeit und Gerechtigkeitsliebe erworben hatte, daß seine Verordnungen ihm gleichsam von einem höhern Geiste eingegeben zu seyn schienen, brachte es dahin, daß das Gesetzbuch welches er unter dem Namen von establissements bekannt machen ließ, im ganzen Reiche freiwillig angenommen wurde. Ludwig gab in demselben der Gerichtsverfassung eine bestimmtere menschlichere Form, ertheilte für den Gang der Processe bessere Vorschriften, bestimmte die mannigfaltigen bisweilen dunkeln Verhältnisse des Lehenwesens, und fügte diesen Verordnungen eine Menge bürgerlicher und peinlicher Gesetze bei, welche von nun an neben den frühern Rechtssystemen, dem Justinianeischen, dem Altdeutschen, und den spätern Gewohnheiten, galten, diese letztern zwar hie und da veränderten, aber doch nie ganz und gar unterdrücken konnten. In den ersten Zeiten der Capetinger, und beinahe bis ans Ende dieses Zeit-

raums, hatte jeder Lehensherr, in welchem Grade er auch von der Krone entfernt seyn mochte, sein eigenes Gericht, von welchem nicht leicht höher appellirt werden durfte, und bei welchem unwissende Richter die vor sie gebrachten Streitigkeiten auf eine oft sehr willkürliche und zweideutige Art, gewöhnlich durch Gottesurtheile und zwar meistens durch den Zweikampf entschieden. Nur außerordentliche Fälle wurden an das Obergericht des Kronvasallen oder gar an das königliche Gericht, das Parlament, gebracht. Ludwig der Heilige gab zur Einführung eines besseren Gerichtswesens das Beispiel durch Abstellung des Zweikampfes auf seinen Domänen. Bisher hatten nicht nur die streitenden Parteien unter sich die Rechtsfragen auf diese Weise entschieden, sondern die Zeugen mußten ihre Aussagen mit dem Schwert in der Faust bewähren; ja selbst die Richter konnten wegen ihres Urtheils herausgefodert werden, so daß ein starker und in der Waffenkunst geübter Mann bei der ungerechtesten Sache kein Verdammungsurtheil zu besorgen hatte. Ludwig machte diesem Unfug, welchen nur der wirkliche Glaube der Streitenden an Gottes Hülfe, für den Gerechten in etwas mildern konnte, durch seine Verordnungen ein Ende, und gab den Gerichten seiner Länder eine den geistlichen Gerichten ähnliche Verfassung. Um aber die Appellationen den Lehensherren desto annehmlicher zu machen, gewann er erst die unmittelbaren Vasallen durch Wiedereinführung derselben von den Gerichten der Aftervasallen (varasseurs) an ihre Obergerichte, und endlich alle zusammen selbst die Kronvasallen für das königliche Gericht, durch die Bestimmung, daß im Falle der Verwerfung einer Appellation der Abgewiesene eine Geldstrafe an den ersten Richter zu bezahlen habe. Da aber das eigentliche Parlament, welches aus dem Verein der unmittelbaren Kronvasallen bestand, sich nicht wegen jeder geringfügigen Streitsache versammeln konnte, und eine solche Zusammenkunft allemal für die Mitglieder derselben sehr kostbar war, so wurden geringere Sachen durch den königlichen Rath unter Vorsitz des Königs entschieden. Deswegen wird auch noch bis auf den heutigen Tag der unter einer Eiche rechtsprechende Ludwig der Heilige als Sinn-

bild fürstlicher Gerechtigkeitsliebe und Vatersorge vorgestellt. Als ihm die Lehensherren diese Ausübung der oberrichterlichen Gewalt einräumten, scheinen sie, wunderbar genug, nicht geahnt zu haben, daß sie dadurch einen so wichtigen Schritt zur völligen Unterwerfung thaten. In diesen Zeitraum fällt auch, obschon die Epoche nicht genau angegeben werden kann, die Herabsetzung der Zahl der Pairs von Frankreich auf zwölf, und zwar sechs geistliche, der Erzbischof von Rheims, nebst den Bischöfen von Langres und Laon als Herzogen, die Bischöfe von Beauvais, Noyon und Chalons sur Marne als Grafen, und sechs weltliche, die Herzoge von Burgund, Normandie und Guyenne, nebst den Grafen von Flandern, Toulouse und Champagne.

Bei solcher Unordnung in dem Gerichtswesen vor Ludwig dem Heiligen mußten die Gerichte der den Begriffen der Zeit gemäß ohnedem so bedeutenden Geistlichen, bei welchen schon lange eine weit bessere Einrichtung statt fand, in ihrem Ansehen weit über die der weltlichen Herren steigen. Hier entschied nicht die Faust, wenigstens wurde eine solche Entscheidung äußerst selten zugelassen, und weder Zeugen noch Richter waren zu derselben verpflichtet, sondern die Beweise mußten durch Zeugniß und Urkunden geführt werden. Dabei fand die Appellation von Grad zu Grad bis an den Römischen Stuhl statt; was zwar den Parteien größere Sicherheit verschaffte, bisweilen aber auch weit größere Unkosten verursachte. Alles was nur von fern einen Geistlichen oder die Religion, eheliche Verhältnisse, u. s. w. betraf, hatte die Geistlichkeit vor ihren Stuhl gezogen. Die Ausbildung der Lehensverhältnisse war ihr hingegen keineswegs vortheilhaft gewesen. Bischöfe und Aebte, denn die Klöster nahmen in diesem Zeitraum in welchem so viele Orden aufkamen, in Frankreich sehr zu, waren je nach der Lage der von ihnen verwalteten Kirchengüter, Vasallen Derjenigen geworden, über welche die Erstern vormals die Aufsicht geführt hatten. Allein durch die Ausbreitung ihrer richterlichen Gewalt hatten sie diesen Oberherren das Wichtigste wieder entrissen. Vermöge ihrer priesterlichen Verhältnisse waren die Diener Got-

tes zu keinem Huldigungseid verpflichtet, wohl aber mußten sie wie andre Vasallen ihrem Herrn zuziehen, obschon ihnen Karl der Große den persönlichen Kriegsdienst sogar untersagte. Als aber die Römischen Päpste durch Anwendung der in den Isidorischen Decretalen enthaltenen Bestimmungen die Herrschaft über die gesammte Geistlichkeit aller christlichen Völker erlangten, und ihnen durch die weitläufigen Eheverbote so viel Gelegenheit dargeboten ward sich in die Geschäfte der Fürsten zu mischen, wurden die Könige von Frankreich, und zwar besonders Robert und Philipp I. mehr als einer Demüthigung unterworfen, welche sie wie z. B. die Interdicte in die höchste Verlegenheit brachten. Doch scheint man sie im Allgemeinen wegen der argen Händel in welche der päpstliche Stuhl mit den Deutschen Kaisern verwickelt war, und welche als Hauptaugenmerk des päpstlichen Ehrgeizes, Aufbietung aller Kräfte erforderten, vorzüglich geschont zu haben. Indessen wurde zu verschiedenen Zeiten noch unter Ludwig VII. das Reich und insonderheit die königlichen Domainen mit dem Interdict belegt. Philipp Augusts Herrschsucht und unbiegsamer Charakter scheint den Ansprüchen der Päpste einen stärkern Widerstand entgegengesetzt und seine Geistlichkeit an größere Unabhängigkeit von Rom gewöhnt zu haben. Wenigstens machte der kurze Zeit vor seinem Tode bei der Unternehmung seines Sohns auf England über ihn und Ludwig verhängte Bann keinen Eindruck. Auch der fromme Ludwig IX. widersetzte sich bei aller seiner Begeisterung für Christenthum und Priesterwürde den Anmaßungen der Päpste mit unglaublicher Entschlossenheit. Eine Folge mit dem päpstlichen Stuhl entstandener Streitigkeiten war die im Jahr 1268 zu Stande gekommene pragmatische Sanction, in welcher der Kirche ihre alten Rechte, Wahlfreiheit, Nutznießung der Pfründen u. s. w. bewilligt, die Erpressungen des Römischen Hofes aber heftig misbilligt, und ihre Verhütung weltlichen und geistlichen Beamten dringend aufgetragen ward. Bei der allgemein eingeführten Gewohnheit daß jede Kirche ihren Lehensherrn oder sonst einen weltlichen Machthaber zum Schutzherrn, advocatus, advoué vidame, hatte, wußten die

Könige nach und nach die Oberschutzherrschaft der gesammten Französischen Kirche, und auch den besondern Schutz vieler bedeutenden Kirchen an sich zu bringen, wodurch ihr Einfluß unendlich vermehrt wurde. Diese Schutzherrschaft ward um so wichtiger, da die Kreuzzüge die Geistlichkeit mit den Besitzungen so vieler ins gelobte Land gezogener Edelleute bereichert hatten.

Unter Ludwig VI. waren die beständigen Fehden der Lehnsherren der Masse des Volks und dem Könige selbst so lästig, daß dieser Fürst auf den Rath seines weisen Ministers, des Abts Sugers, den Einwohnern der Städte bewilligte, um von sich aus widerstehen zu können, in Gemeinden zusammenzutreten und sich eigene Magistrate zu wählen, statt daß sie bis jetzt, und zwar schon unter der vorigen Dynastie durch Rachimburgeri oder Schöppen, die der Oberlehnsherr ernannte, regiert wurden. Gewöhnlich wurde diese Freiheit erkauft, und die Geldbedürftigen Lehensherren ahmten das Beispiel der Könige nach, verkauften ihnen Gerichte und Waffenrechte, deren Umfang sich nach den Geldbedürfnissen oder der Freigebigkeit und dem Reichthum der Bürger richtete. Seitdem diese letztern, welche im Innern der Städte eine ganz eigenthümliche Kriegsordnung annahmen, mit den Waffen in der Hand auftreten konnten, erhielten sie öfters durch das Schwert was sie vorher durch Geld oder Bitten erhalten mußten, und die Könige von Frankreich konnten wie die Deutschen Kaiser jedesmal auf ihre Mitwirkung rechnen, wenn es auf Demüthigung der Lehensherren abgesehen war.

Wenn das Ritterthum seinen Stamm in Deutschland hatte, so war ohne Zweifel seine schönste Blüthe in Frankreich. Denn hier vereinigten sich alle Elemente desselben, religiöse Begeisterung, Kriegsgeist und Frauenliebe, im höchsten Grade zur Erhebung des Gemüths. Schon die alten Gallier hatten die Frauen sehr hoch gehalten, den Franken theilte sich dieses Gefühl, welches ihnen auch im Stammlande nicht fremd gewesen war, mit, und vereinigte sich im eilften und zwölften Jahrhundert mit den übrigen Eigenschaften der Helden zum Ritterthu-

me. Was in Deutschland die Schildträger und Knappen, waren in Frankreich die ecuyers und varlets, durch welche Stufen man erst im 21. Jahre zur Ritterwürde gelangen konnte. Die Ritter behaupteten im Felde den Rang vor allen Denjenigen welche diese Weihe noch nicht erhalten hatten, wie vornehm auch sonst die Geburt derselben seyn mochte. Im Französischen Ritterthume kannte man zwei Grade, welche hingegen öfter durch Reichthum und Geburt als durch Verdienst und Tapferkeit bestimmt wurden. Bannerritter (chevaliers bannerets) hießen nämlich die welche selbst ein Banner oder 25, nach etlichen 50 Lanzen ins Feld stellen konnten; sie trugen ein viereckiges Panier oder Banner, welchem die Hälfte des Haufens zur Wache bestimmt war, während die andre Hälfte den Feind bekämpfte. Bisweilen war diese Würde erblich, doch so daß der junge Edelmann dieses Standes vor dem Ritterschlag doch nur ecuyer banneret genannt wurde, und jedem Ritter in Rang und Ansehen nachstand. Wen das Glück nur mit einer edeln Geburt, nicht aber mit Ueberfluß an Glücksgütern gesegnet hatte, der blieb nur gemeiner Ritter (chevalier bachelier) und trug eine Fahne welche spitz zulief, so daß wenn der gemeine Ritter durch außerordentliche Thaten oder Zuwachs an Besitzungen zum Rang eines Bannerritters erhoben wurde, nur das spitzige Ende abgeschnitten werden durfte, um ein Banner zu bilden. Der gewöhnliche Ritter hatte 2 Begleiter, welche mit ihm eine Lanze ausmachten, und nach Bannern und Lanzen wurden die Heere gezählt, weil die Ritter den Kern derselben ausmachten. Alle Ritter nannte man Herren, Monseigneur, Messire, selbst Könige redeten sie so an. Wer diese Ritterwürde noch nicht erlangt hatte, erhielt die Benennung domicellus, donzel, dem Deutschen Junker gleich. Durch diese Einrichtung wurde das Verdienst gewissermaßen mit den Geburtsvorzügen ausgesöhnt, und der Kriegerstand erhielt einen höhern Sinn als Raubsucht und Schlaggierde. Alle Ritter fochten der Regel nach zu Pferde, und schwer bepanzert, damit sie aber geübt werden möchten, sich ungeachtet harter Stöße im Sattel fest zu halten, worauf es bei der Schwierigkeit wegen der vollkommnen Bewaffnung ver-

wundet zu werden, aber auch sich im Fallen aufzuhelfen, vorzüglich ankam, und um ihnen jenen Geist der Ehre und jenen Durst nach Ruhm und Auszeichnung einzuflößen, welchem das Ritterthum seinen hohen Schwung verdankte, veranstaltete man die Ritterspiele, welche unter dem Namen der Turniere bekannt sind, und welche zuerst in ihrer bestimmten Form in Frankreich im eilften Jahrhundert am Ende der Regierung Heinrichs I. oder unter Philipp I. aufkamen. Hier vereinigten sich besonders seit dem zwölften Jahrhundert Ruhm, Frauenliebe, Fürstengunst, und Alles was eine jugendliche Brust zur höchsten Begeisterung entflammen kann, zur Verherrlichung des Siegers. Aber nirgends bot sich der abenteuerlichen Phantasie und dem Thatendurst der Französischen Ritter ein größeres erhabeneres und belohnenderes Ziel dar als am Grabe des Erlösers in Palästina. In Frankreich waren die Kreuzzüge unter Philipp I. zuerst gepredigt worden. Dieselbe Begeisterung, die das Allgemeine „Gott will es" von Clermont hervorbrachte, ergriff ganz Frankreich mit erstaunlicher Schnelligkeit, und erhielt sich in diesem Lande fast bis an das Ende der Kreuzzüge mit beispielloſem Eifer. Ein Französischer Fürst und Ritter, Gottfried von Bouillon war es der den ersten Zug anführte, und das Königreich Jerusalem gründete. Französische und Normännische Helden zeichneten sich vorzüglich aus, und stifteten das Lateinische Kaiserthum zu Constantinopel, die Staaten von Edessa, Cypern u. s. w. und ein König von Frankreich endete den letzten Kreuzzug mit seinem Leben. Drei Französische Könige, viele große Herren dieses Landes, und unzählige Ritter kämpften am heiligen Grabe für die Sache Christi; ja einige mittägliche Provinzen des Französischen Reichs mußten selbst während der Albigenser Kriege eher Tummelplätze religiöser Unduldsamkeit als christlichen Religionseifers für die Lehre des Erlösers werden. Auf diesen Zügen und den Turnieren wo der Adel in seinem schönsten Glanze erschien, wurde der Gebrauch der Wappen üblich, und während dieser Zeit nahmen die Könige von Frankreich, ohne daß man den Zeitpunct genau angeben kann, die Lilie als Sinnbild ihrer Würde an.

Das Ritterthum war die Seele des Französischen Kriegswesens, dessen ganze Einrichtung mit der festen Ausbildung des Lehensystems einen andern Geist bekam. Der Gesammtkörper des Volks wurde weder in bürgerlichen noch kriegerischen Angelegenheiten mehr als selbstständiges und freiwirkendes Ganzes beachtet. Der Kriegsdienst für die Sache des Königes wurde wie die übrigen lehensmäßigen Dienstleistungen nach bestimmten Verhältnissen abgewogen. Der König welcher dafür besondre Urkunden besaß, ließ durch seine Staatsbedienten darüber ein allgemeines Verzeichniß führen, nach welchem die Vasallen die von ihnen zu stellende Truppenzahl auf die Musterung liefern mußten, wo der König und seine Feldherrn über sie Heerschau hielten. Als aber bei der Gewohnheit die Reichscanzlei ins Feld zu nehmen, sie unter Philipp Augusts Regierung einmal in die Hände der Engländer fiel, welche sie um keinen Preis wieder zurückgeben wollten, gingen mit vielen der wichtigsten Urkunden auch diese Verzeichnisse verloren, und die Vasallen welche auf Treu und Glauben nach ihren Schuldigkeiten gefragt wurden, machten sich häufig diesen Umstand zu Nutze die beschwerlichen Leistungen um Vieles zu erleichtern. Allein nicht nur die Zahl der Krieger, sondern auch die Dienstzeit derselben war genau bestimmt. Die Vasallen waren nicht schuldig dem Könige länger als 40 Tage zuzuziehen, vom Tage an wo sie auf dem Sammelplatz eingetroffen waren. Zwar ließen der Geist der Ehre und der Thatendrang welche das Ritterthum verbreitet hatte, nicht zu, daß Krieger dieses Standes nach Verlauf dieser Zeit das königliche Heer, besonders wenn Gefahr obschwebte, verlassen hätten. Aber öfters benutzten sie doch die abgelaufene Dienstzeit, um ihren Unterhalt, oder höhern Sold, oder andere Bewilligungen vom König zu erhalten. Ueberhaupt scheint die Besoldung der Krieger eine der ersten und natürlichsten Folgen der Staatsveränderung gewesen zu seyn, welche den Stand der Freien seiner bürgerlichen Rechte beraubte, und ihn den Herren unterworfen hatte; nur hohe, mächtige und unmittelbare Reichsvasallen hielten es unter ihrer Würde sich bezahlen zu lassen. Außer den Rittern und den in ihrem Gefolge dienenden

Edelknechten, bestanden die Französischen Heere noch aus andern Truppen, welche, obschon die Mehrzahl bei denselben, dennoch bei der Bestimmung der Streitkräfte eines Heeres weit weniger in Anschlag kam, als die Ritterschaar, die man milites nannte. Die Vornehmsten derselben waren die servientes, sergents, deren es viererlei gab, nämlich diejenigen welche diesen Namen von einer mit ihren Lehen verknüpften besondern Verbindung trugen, die Edelleute welche nicht zu der Ritterschaar gehörten und doch zu Pferde dienten, das Fußvolk sowohl der Städte als der übrigen Freigelassenen und Leibeigenen, und endlich die sergents d'armes oder die Leibwache des Königs. Satellites waren gemeines Volk sowohl zu Pferd als zu Fuß, und ribaldi, ribauds eine Art von leichtem Fußvolk, welche mit bewundernswürdiger Kühnheit und Leichtigkeit Mauern erkletterten, über Flüsse setzten, und den heutigen voltigeurs gleich, zum kleinen Kriege gebraucht wurden; ihre Unordnung und Sittenlosigkeit wurden endlich zum Sprichworte, und endlich ihr Name selbst zum Schimpf. Einen sehr wichtigen Theil des Heeres hingegen machten die Krieger der Städte aus, welche unter der Benennung communiae, oder legiones communiarum, zu einer besondern Schaar vereint waren, und die Fahne ihrer Stadtheiligen zum Banner hatten. Die Könige setzten ein besonderes Vertrauen auf diese Krieger, welchen ihrer bürgerlichen Verhältnisse wegen, das königliche Interesse näher am Herzen lag als den Vasallen. Deswegen ertheilten sie ihnen große Freiheiten, sowohl in Bezug auf die Zahl der aufzustellenden Leute, als auf die Dienstzeit derselben. Viele durften ihre Bürger nicht weiter schicken, als daß sie des Abends wieder zu Hause seyn konnten. Wenn auch der König in dringenden Nothfällen, wie z. B. beim Einfall Kaiser Heinrichs V. in Champagne die ganze Nation, den Heerbann, zu den Waffen rufen konnte, so war doch ein solcher Aufruf bei der damaligen Verfassung des Reichs mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, und die gewöhnliche Kriegsordnung zu unbequem und zu unzuverlässig, als daß langwierige und weit ausgedehnte kriegerische Unternehmungen hätten ausgeführt werden können. Philipp August, dessen Ehr-

geiz und Kraftgefühl innere und äußere Macht in gleichem Maße erstrebte, fand in der Aufrichtung besoldeter Schaaren ein Mittel zur Erlangung beider. Um bestimmten Lohn der königlichen Willkür ganz ergeben, machten sie keine Schwierigkeit länger als eine bestimmte Zeit im Feld zu stehen, und ließen sich in innern und äußern Kriegen zu jedem Zwecke gebrauchen, ohne nach Recht und Ursache zu fragen. Brabançons, routiers und cottereaux waren verschiedene Arten dieser Haufen, welche zu augenblicklichen Bedürfnissen, aus Allem was sich vorfand, wessen Standes oder Nation es immer auch seyn mochte, geworben, und nachher eben so schnell wieder entlassen wurden. Bisweilen sammelten sich solche Rotten von selbst, oder wurden von einem unternehmenden Krieger gedungen. Um Lohn dienten diese Söldner ohne Unterschied dem Freund und dem Feind, und in den Kriegen mit England focht dieselbe Schaar oft für diese, oft für jene Sache. Philipp August eroberte zwar durch ihre Hülfe den größten Theil der Englischen Besitzungen in Frankreich, aber diese Länder wurden durch schreckliche Entartung der Französischen Heere, und besonders des Fußvolks, und die gräuelvollen Verwüstungen welche diese Söldner nach ihrer Entlassung allemal auf Französischem Boden begingen, theuer genug bezahlt, um Fürsten und Völkern die wichtige Lehre zu ertheilen, so lange ein Tropfen gesundes Blut in ihren Adern fließt, den Kampf für Vaterland und Herrn nicht an feile Miethlinge zu überlassen.

Den Erbfeind seines Reichs und seines Hauses im Herzen seiner Macht anzugreifen, und die Englische Krone seinem Stamme zu erwerben, suchte Philipp August die von den ersten Capetingern aus Mangel an Seehäfen und zulänglichen Hülfsmitteln vernachlässigte Seemacht wiederherzustellen, denn während der frühern Kreuzzüge, und selbst noch bei dem von ihm unternommenen, wurden die Französischen Heere auf den Schiffen Italienischer Freistaaten übers Meer gesetzt. Bereits lagen 1700 Schiffe bei Dam, einem nahe bei Brügge gelegenen Hafen vor Anker, als es dem Grafen von Flandern, dem Bundsgenossen des Kaisers und des Königs von England, durch Nachlässigkeit

Derer welche sie beschützen sollten, gelang, sie zu überfallen und den größten Theil entweder zu erobern oder zu zerstören. Nicht viel besser ging es der Flotte welche er seinem in London eingeschlossenen Sohn zu Hülfe sandte. Sein Enkel Ludwig der Heilige, der zu seinen Kriegen mit England und seinen Unternehmungen übers Meer einer ansehnlichen Seemacht bedurfte, war glücklicher. Die für seinen letzten Zug nach Aegypten zu Aigues mortes ausgerüstete Flotte, bei welcher sich auch einige Venetianische und Genuesische um Geld geliehene Schiffe befanden, soll nach dem Zeugniß gleichzeitiger Schriftsteller 60,000 Mann getragen haben, und schon früher hatte er seine Seemacht in den Stand gestellt, es mit der Englischen aufzunehmen. In diesem Zustande blieb sie bis zur Gefangenschaft des Königs Johann.

An der Spitze des Heeres zu Lande stand, wenn es eine bedeutende Unternehmung galt, wo er immer nur Sinn für Ruhm und Ehre hatte, der König selbst, denn nie fochten die Franzosen mit mehr Begeisterung als wenn er sie anführte. Noch immer erhielt sich in den Französischen Heeren die Altdeutsche Meinung von der Schande desjenigen der in dem Gefecht seinen König überlebte, oder die Flucht ergriff, wenn dieser in Gefahr schien. Dazu war der König das Haupt der Französischen Ritterschaft; an ihm war es sie auf die Bahn des Ruhms zu führen und für Nationalehre und seinen Glanz zu begeistern. Sein Panier, sein Helm, sein Schwert, waren der Mittelpunct des Heeres, und er selbst der Stern, auf welchem die Zuversicht und die Hoffnungen der Völker ruhten. Waren aber die Unternehmungen weniger bedeutend, oder der König durch Umstände verhindert die Leitung des Heeres selbst zu übernehmen, so gehörte die Anführung dem Groß-Seneschall von Frankreich, der früher nur auf den Hof beschränkt, unter den ersten Capetingern das Amt eines Oberhofmeisters mit dem eines Oberkronfeldherrn vereinigte. Als aber die oberste Ehrenstelle des Reichs nach und nach sich mit dem Besitze der Grafschaft Anjou verknüpft fand, und mit Heinrich Plantagenet diese Grafschaft an die Könige von England kam, ließ Philipp August eine Würde

eingehn, welche die Anführung seiner Heere dem gefährlichsten Feinde des Reichs übertragen hätte, und die Verrichtungen eines Groß-Seneschalls wurden zwischen dem Großmeister von Frankreich und dem Connetable getheilt, so daß jener das oberste Hofamt, dieser das oberste Kriegsamt erhielt. Der Connetable (comes stabuli) war ursprünglich Oberstallmeister gewesen; bei dem Abgang der Seneschallswürde erhielt er den Oberbefehl des Heeres. Selbst in Gegenwart des Königs wählte er seine Schaar und seine Stelle in der Schlachtordnung. Besonders kam ihm von Rechtswegen die Anführung des Vortrabs beim Angriff, und der Nachhut beim Rückzug zu. Selbst außer dem Felde war mit seiner Würde ein so großes Ansehen verbunden, daß er mit den Pairs des Reichs zu Gerichte saß, wenn über einen Pair gesprochen wurde. Nächst dem Connetable führte der Marschall von Frankreich, ebenfalls ein ehmaliger Aufseher über die königlichen Ställe, den Oberbefehl. Von Philipp August bis auf Ludwig IX. gab es nur einen in dem Heere, unter Ludwig IX. hingegen kommen zwei zum Vorschein. Ueber die Maschinen, die Bogen- und Armbrust-Schützen, und das Kriegsfuhrwesen war der Großmeister der Armbrustschützen, Grandmaître des Arbaletriers gesetzt, der seinen Rang unmittelbar nach dem Marschall von Frankreich hatte, und in spätern Zeiten durch den Großmeister der Artillerie ersetzt wurde. Noch scheinen in diesem Zeitraum keine besondern hohen Kriegsämter zur See gewesen zu seyn, denn der erste Admiral erhielt seine Stelle erst unter Carl IV. im vierzehnten Jahrhundert.

Nicht seinem Priesterstande, nicht seinen Wahrheitsforschern und Gelehrten, weder der Pariser Universität, noch den Sorbonnischen und andern theologisch-philosophischen Disputationen, sondern dem Hochsinn seines ritterlichen Adels und dessen Begeisterung für Frauenliebe und Waffenruhm, verdankt Frankreich seine volksthümliche Bildung, welche noch bis auf den heutigen Tag die Merkmale ihres Ursprungs in sich trägt. Während Philosophen und Theologen die rohe vaterländische Mundart verachtend, in einer Sprache welche der Römischen Kirche eigenthümlich geworden war, und auch für höhere wissenschaft-

liche Untersuchungen am brauchbarsten schien, aber der großen Zahl der Nation gänzlich fremd blieb, und keinen Einfluß auf sie hatte, sich über die Wirklichkeit oder bloße Denkbarkeit der allgemeinen Begriffe stritt, besangen ritterliche Helden und Sänger, sogar fürstlichen Stammes im mittäglichen Frankreich die großen Ereignisse der Zeit, aber mehr noch den innern Drang des Herzens und die Gefühle des Ritters für Schönheit und Ruhm, in der sanften Sprache dieser Länder. Ihr wurde gleich anfangs die wohlthätige Pflege der Grafen von Provence aus dem Arragonischen Stamme zu Theil, deren Paläste von den Liedern der Troubadours, (Trovadors) erhallten, und deren gebildeter Sinn oft mit den Dichtern ihres Landes wetteifernd, in der Blüthe dieser Poesie jenen Glanz suchte, den andre Könige nur in eitelm Prachtaufwand oder beständigem Waffentaumel zu finden glaubten. Alle ihre Umgebungen athmeten denselben Geist, und bald sah man unter diesem schönen Himmelsstrich einen Gerichtshof von adlichen Herren und Frauen zusammentreten, der unter dem Namen Cour d'amour (Liebeshof) unter dem Vorsitz eines seiner ausgezeichnetesten Mitglieder über die Rechte der Liebe, die Verhältnisse liebender Paare, die feinen Sitten der Zeit und die Ansprüche nnd Empfindungen des Herzens, mit einem Ansehen sprach, dem nur Rohheit oder Mangel an Geistesschwung nicht huldigten. Hier wurden Soulas, fröhliche, Laïs, traurige Lieder, Pastourellen, Syrventen, eine Art von Epigrammen vorgelesen, welche sich von da im ganzen Lande verbreiteten, und der Landessprache einen bisher unbekannten Werth gaben. Aber das meiste Vergnügen schafften jenen Gesellschaften die sogenannten Tençons, oder Gespräche und Wettstreite in Versen, in welchen Witz und Laune, und dichterischer Schwung sich mit edelm Anstand paarten, um Verstand und Herz zu ergreifen, und deren immer rege Lebendigkeit alle diejenigen zur Nachahmung anlockte, deren Geist und Phantasie nur einigermaßen zum Genusse dieses Vergnügens geschaffen waren. Aber gleich als ob ein Land welches die Natur zum üppigsten Sinnengenuß gebildet zu haben scheint, nur jene Gefühle erwecken könnte, durch welche Geist und Kör-

per so innig verbunden sind, so sangen die Troubadours meistens nur Lieder der Liebe und der daher rührenden glücklichen oder traurigen Empfindungen. Den Nordfranzosen, und besonders den durch eigenthümliche Natur und wunderbare Schicksale so gewaltig aufgeregten Normännern war es vorbehalten, die Französische Sprache zum Romanzo und zum Heldengedicht zu erheben. Erst gegen das Ende des 12. Jahrhunderts wurde der Nordfranzösische Dialekt, der vom Südfranzösischen ganz verschieden war, und von den Königen und ihrem Hofe als Bauernsprache gänzlich verachtet ward, eines edleren Gebrauchs gewürdigt. Die Heldenthaten Philipp Augusts und seiner siegreichen Schaaren, und seine Anspielungen auf dieselben durch die Erzählung der Thaten Alexanders, waren das Lieblingsthema der nordischen trouvères dieser Zeit. Auch die Kreuzzüge und der Heldenmuth Gottfrieds von Bouillon und seiner Gefährten, wurden nach der Weise der Iliade und der Aeneide besungen. Allmählig näherte sich das Süd- und Nord-Französische Dichterwesen und die beiden Mundarten bildeten sich ähnlicher aus, so daß am königlichen Hofe cour d'amour und andre Dichterspiele gehalten wurden, und als die Französischen Ritter aus dem Morgenlande die Mährchen und Peri-Gedichte ins Vaterland zurückbrachten, wurde diese liebliche Art der Dichtung, welche in Frankreich die Form der fabliaux und contes de Fées annahm, zum freundlich vereinigenden Bande der Nord- und Süd-Französischen Poesie.

Eine höchst merkwürdige Erscheinung dieses Zeitalters war der Roman von der Rose, ein allegorisches Lehrgedicht in epischer Form, dessen 4150 erste Verse Wilhelm von Lorris in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts verfaßte. Alle Tugenden und Laster bilden in diesem Gedichte dessen Hauptgedanke eine Kunst zu lieben ist, allegorische Personen. Gemälde aus dem Leben, und sinnreiche Darstellungen menschlicher, besonders weiblicher Eigenthümlichkeiten, die auf die unerwartetste Art mit geheimnißvollen Anspielungen auf die wichtigsten Sätze der damaligen Theologie und Schalastik abwechseln, sind die Hauptzüge desselben. Sein Ruhm, der, besonders als das Werk

im folgenden Zeitraume durch Jean de Meun mit dem Beinamen Clopinel beendigt wurde, dem der Meisterstücke aller Zeiten gleich kam, gibt uns einen deutlichen Begriff von dem Geschmacke der Zeit.

Noch war die Lateinische Sprache bei allen ernstern Geschäften und höhern Wissenschaften gebräuchlich, aber im Kampfe mit den Landessprachen, welche im gemeinen Leben schon den Sieg davon getragen hatten, nahm sie in eben dem Maße ab, wie diese sich zu einer größern Vollkommenheit ausbildeten. Je greller das Wesen und die Begriffe des Römischen Alterthums von denen des Mittelalters sich unterschieden, desto weniger eignete sich das Römische Latein zur Schilderung der letztern. Daher mußte die Lateinische Sprache in dem Munde und unter der Feder der Gelehrten des Mittelalters eine Form annehmen, welche um so entfernter von der Ciceronianischen Schönheit und Reinheit war, als sie dem gegenwärtigen Bedürfnisse besser entsprechen sollte. Die Regeln der Grammatik fielen als unbequem weg, und die Gelehrten-Sprache wurde zu einem barbarischen Gerede Lateinischen Ursprungs, dem guten Geschmacke eben so fremd als dem Laien unbegreiflich und widerlich. Etwas besser und verständlicher als die Prosa blieb die Lateinische Poesie in Rücksicht auf die Sprachregeln, weil man die Dichter des classischen Alterthums dabei mehr zum Muster nahm; aber eben diese knechtische Nachahmung derselben, bei einer Nation die so wenig Uebereinstimmung mit der Römischen hatte, als die Französische, unterdrückte allen eigenthümlichen Geist, und erstickte jenes Feuer, durch welches die Poesie den Menschen über sein irdisches Daseyn erhebt, und das in den Liedern der Troubadours oft so gewaltig das Gemüth ergriff. Die vorzüglichsten Französischen Dichter in Lateinischer Sprache, Hildebert von Lavardie und Wilhelm aus Bretagne, schrieben in Ovidischer Versart, der Erste über Ovidische Materien, der Andere ein Heldengedicht in welchem Philipp August vergöttert wurde. Auch die Geschichte wurde in Frankreich größtentheils noch Lateinisch geschrieben. Unter den vielen Chroniken, welche gewöhnlich bis auf die Zeit in welcher der Verfasser lebte, ohne

Geist und Ordnung aus ältern Werken zusammengestoppelt sind, zeichnen sich die Schriften eines Hugo von Sta Maria, Albert von Aix, Rudolph aus Caen, Ordericus Vitalis, Jacob von Vitry, und vorzüglich der Abt Suger in dem Werke aus, in welchem er von seiner trefflichen Staatsverwaltung unter Ludwig VII. Rechenschaft giebt. Alle diese schrieben Latein, desto mehr muß man dem Marschall von Romanien, Gottfried von Villehardouin, Dank wissen, daß er den vierten Kreuzzug, dem er als Gefährte des Grafen Balduin von Flandern, nachmaligen Lateinischen Kaisers von Constantinopel, sein Glück verdankte, in Französischer Sprache beschrieb, wenn auch seine Schreibart für unser Zeitalter beinahe nicht mehr verständlich ist. Wahrscheinlich fällt in die Zeiten des Abts Suger der Ursprung der berühmten Jahrbücher von St. Denys, welche durch Mittheilung authentischer Nachrichten von Seiten der Könige selbst, und ihrer vorzüglichsten Staatsbeamten, eine Art von öffentlicher Beglaubigung erhielten.

Im übrigen wurde Paris der Mittelpunct des wissenschaftlichen Strebens, welches sich in diesem Zeitalter hauptsächlich um Theologie und Scholastik drehte. Unter Ludwig dem Heiligen stiftete Robert Sorbon aus dem Dorfe Sorbonne in Rhetelois, die berühmte Sorbonne, von da an die Seele theologischer Untersuchungen und gelehrter Wettkämpfe dieses Faches. Hildebrand von Lavardin, Rousselin, Wilhelm von Champeaur, Abailard, Gilbert de la Poirée, Erzbischof Hugo von Rouen, lauter Helden der Theologie und Scholastik waren Franzosen, und lehrten größtentheils zu Paris, wo sich viele der berühmtesten Männer aller Länder vereinigten. Im Anfange dieses Zeitraums schien Gerbert dem mathematischen Studium in Frankreich einen neuen Schwung zu geben, aber seine Landsleute verstanden ihn nicht, und die Gebildetsten unter ihnen hatten für eine Wissenschaft, welche in den berühmten Streitfragen der Philosophie welche Alles beschäftigten nichts entschied, keinen Sinn. Auch die Naturwissenschaften, für welche Gerbert so thätig gewirkt, erfuhren dieses Schicksal; alle außerordentlichen Erscheinungen wurden Heiligen oder Zauberern zuge-

schrieben, und der kranke Franzose nahm lieber zum Schutzheiligen seiner Gegend, oder dem besondern Heiligen der ihn marternden Krankheit, als zu den Aerzten seine Zuflucht, deren es außer den etwas in der praktischen Heilkunde bekannten, Uebel erfahrenen Mönchen, sehr wenige gab. Doch wurde im Jahre 1160 zu Montpellier eine medicinische Schule gestiftet, und auch Paris erhielt 1260 eine medicinische Facultät.

Mit dem Anfange des eilften Jahrhunderts verlor sich jene kummervolle Besorgniß mit welcher man besonders gegen den Schluß des zehnten das Ende der Welt erwartet hatte; und die Mächtigen dieser Erde von dem Schreckbilde des nahen Unterganges befreit, durften es wieder wagen, nicht nur das Gegenwärtige zu erhalten und zu verschönern, sondern sogar neue Werke zum Andenken ihrer glorreichen Thaten, und zur Befriedigung ihrer Kunstliebe oder frommen Stimmung zu unternehmen. Daher war dieser Zeitraum in Frankreich den schönen Künsten viel günstiger als der vorige, in welchem so Vieles von dem Alten zu Grunde gegangen, und so wenig Neues geschaffen worden war. Viele neue Kirchen wurden seit dem eilften Jahrhundert erbaut, und zwar häufig durch die eigne Hand der Mönche, die man in dieser Eigenschaft caementarii nannte, und die sich bisweilen ebenfalls bei weltlichen Gebäuden gebrauchen ließen. Ueberhaupt wurden hie und da im Innern der Klöster die zeichnenden Künste mit Fleiß und Geschmack geübt. Die strengen Cistercienser verfolgten sogar deswegen die Mönche von Clugny mit scharfem Tadel. Dessenungeachtet stiftete ein Bischof von Auxerre drei Pfründen zu Gunsten von drei Geistlichen, von denen sich einer als Maler, der andere als Glasarbeiter, und der dritte als Goldschmid auszeichnen würde. Allein dieses Beispiel fand wenig Nachahmung, und im Allgemeinen blieben diese Künste noch immer auf einer so niedrigen Stufe, daß bedeutendere Werke fast jedesmal fremden Künstlern aufgetragen werden mußten. Nur in Hauptstädten wurden steinerne Kirchen erbaut, die man vorzüglich gern mit Vorstellungen von der Auferstehung der Todten schmückte. Im zwölften Jahrhundert war besonders die Regierung Ludwigs VII.

oder vielmehr die weise Verwaltung des Abts Suger den Künsten vortheilhaft. Ueberhaupt hatten die Kreuzzüge die Einbildung aufgeregt, und der Anblick so vieler neuer Gegenstände der schaffenden Kraft der Abendländer eine neue Richtung gegeben. Die Baukunst wurde sinniger, und die Grabmäler der Könige und Großen, bei deren Errichtung man Alles was die Zeit leisten konnte, in Anspruch nahm, geschmackvoller und bedeutender. Aber ein ganz neues Leben schien die Künste aufzuregen, seit ihnen die Ritterthaten und wunderbaren Schicksale Ludwigs des Heiligen so reichen Stoff darboten. Unter seiner Regierung blühten die Baukünstler Johann von Chelles, Peter von Montereau und Eudes von Montreuil, welcher letztere selbst im gelobten Lande für seinen Herrn arbeitete, und sich vorzüglich durch die Leichtigkeit und Kühnheit seiner Gebäude berühmt machte. Auch Malerei und Bildhauerei schwangen sich zu einer höhern Stufe empor, menschliche Gestalten und Angesichter wurden heiterer und lebendiger, und die Zeichnung sogar etwas richtiger.

V. Capitel.

Vom Tode Ludwigs des Heiligen bis zur Eroberung von Constantinopel. 1270 — 1453.

So glänzend auch unter den ersten Regierungen dieser Zeitraum für Frankreich zu werden schien, so traurig, ja gräuelhaft wurde die Lage und der neuere Zustand des Französischen Reichs unter den spätern Königen, bis am Ende das Glück des Letzten langes Elend wieder gut machte, und den Grund zu jener überwiegenden Kraft legte, mit welcher Frankreich in den neuern Jahrhunderten auftreten konnte.

Mit dem Tode Karls IV. oder des Schönen, ging im Jahr 1328 die erste Linie des königlich Französischen Hauses zu Grunde, und über die Nachfolge im Französischen Reiche erhob sich ein heftiger Streit zwischen dem nächsten Agnaten Philipp von Valois, dem Sohn eines jüngern Bruders Philipps des Schönen und König Eduard III. von England, einem Schwestersohne des letztverstorbenen Königs. Aber gegen den Letztern stritten eine vierthalbhundertjährige Gewohnheit und die Abneigung der Völker, die sich nicht entschließen konnten einem Fürsten als König zu huldigen, von dem sie als Haupt einer feindseligen Nation nie etwas Gutes, sondern bloß Krieg und Verwüstung erfahren hatten, und von welchem sich erwarten ließ, daß bei seiner Herrschaft die Franzosen unendlich vom Uebermuth eines herrschsüchtigen und durch lange Kriege erbitterten Volkes würden erdulden müssen. Schon unter der ersten und zweiten Dynastie hatte weibliche Abstammung nur in äußerst seltnen Fällen gültige Ansprüche auf die Krone begründet. In dem Hause Hugo Capets war über dreihundert Jahre lang im-

mer der Sohn dem Vater gefolgt, und diese Art der Nachfolge hatte die weibliche allmählig gänzlich in Vergessenheit gebracht. Nach Ludwigs X. Tode kam die Krone zum erstenmal an seinen Bruder Philipp V. und als diesem Fürsten einige Große das Recht der Prinzessin Johanne, Gräfin von Evreux und Tochter des letztverstorbenen Königs entgegensetzen wollten, entschied die Reichsversammlung von 1317 zu Gunsten Philipps, und erklärte die Prinzessinnen für von der Krone ausgeschlossen. Eben so folgte Philipp dem V. der letzte Bruder Karl IV. oder der Schöne ohne Rücksicht auf die Ansprüche der Herzogin Johanne von Burgund seiner Nichte. Als daher mit Karln IV. der Mannsstamm des ersten Zweiges des Capetingischen Hauses ausstarb, zweifelte in ganz Frankreich niemand an dem Rechte Philipps von Valois als nächsten Agnaten. Dessenungeachtet versuchte Eduard seine Ansprüche als Enkel König Philipps des Schönen geltend zu machen, wenn er gleich, um nicht das bessere Recht der Töchter Ludwigs X. und Philipps V. zu erkennen, die Unfähigkeit der Prinzessinnen den Thron zu erben eingestehen mußte.

Philipp III. oder der Kühne, König von Frankreich.

Philipp IV. oder der Schöne, König von Frankreich.				Karl, Graf von Valois.	
Ludwig X. König von Frankreich.	Philipp V. König von Frankreich.	Karl IV. König von Frankreich.	Isabelle, Gemahlin Eduards II. Königs von England.		Philipp VI. König von Frankreich.
Johanne, Gemahlin Philipps Grafen von Evreux.	Johanne, Gemahlin Herzog Ottos IV. von Burgund.		Eduard III. König von England.		

Ihn verleitete, als er durch förmliche Huldigung schon Philipps Recht anerkannt zu haben schien, Graf Robert von Artois zu neuen Ansprachen auf die Französische Krone. Eduard vereinigte nach damaliger Sitte das Französische Wappen mit dem Englischen, nannte sich König von Frankreich, fiel mit einem zahlreichen Heere in die Französischen Provinzen ein, und begann einen Krieg der mit seltnen Unterbrechungen diesen ganzen Zeitraum hindurch geführt wurde, und bei dem großen Uebergewicht seiner Fähigkeiten, und den vorzüglichen Eigen-

schaften seines Sohns, und der Unbesonnenheit und öfterm gänzlichen Mangel an Geisteskraft der Französischen Könige das Reich der letztern an den äußersten Rand des Abgrunds versetzte. Was Philipp VI. und Johann der Gute verdorben hatten, suchte Karl V. der schon während der Gefangenschaft seines Vaters das Staatsruder mit Auszeichnung gelenkt hatte, und während seiner sechzehnjährigen Regierung den Beinamen des Weisen mit vollem Rechte verdiente, durch unendliche Sorgfalt und Thätigkeit wieder gut zu machen. Aber Frankreich sollte sich unter der Regierung dieses trefflichen Fürsten nur etwas erholen, um unter der folgenden seines Sohns alle Leiden zu ertragen, mit welchen der Allgewaltige ein strafbares Volk heimsuchen kann. Obschon Karl VI. im zwölften Jahre seiner Regierung wahnsinnig wurde, und seitdem nur äußerst selten im Stande war an Reichsgeschäften Theil zu nehmen, lebte er doch noch dreißig Jahre in diesem Zustande fort. Während dieser Zeit kämpften die großen Vasallen aus dem königlichen Hause, die Herzoge von Burgund, Berri und Orleans, unaufhörlich um den ausschließlichen Besitz der obersten Gewalt. Alle Gräuel welche sich in den Familien der Könige des Merovingischen und Karolingischen Stammes ereignet hatten, Mord und Vergiftung, Verfolgung und Zerstörung, schienen sich unter den Prinzen welche die Regentschaft führten, zu erneuern. Die Einkünfte des Reichs wurden für Privatzwecke und eine ausschweifende Pracht verschwendet, und alle Bande des Gehorsams und der Unterwürfigkeit schienen gelöst. Die Hauptstadt selbst wurde ein Tummelplatz wilder Empörung, wo man alle Schandthaten beging, die sich am Ende des achtzehnten Jahrhunderts erneuerten. Das ganze Reich wurde in die Burgundische und Armagnakische Partei zertheilt, die Farben und Banner dieser Factionen galten mehr als die Fahne des Königs, und die Majestät wurde so sehr erniedrigt, daß man auch den König zwang die Feldbinde eines solchen Anhangs zu tragen. Selbst das mütterliche Gefühl schien seine Natur zu verläugnen. Die Königin Isabeau von Baiern welche ihren Rang durch die schändlichsten Ausschweifungen beschimpfte, fing sogar gegen ihren eigenen

Sohn an zu wüthen. Der Dauphin Karl wurde angeblich wegen des Mordes des Herzogs von Burgund des Thrones unfähig erklärt. Am 21. Mai 1420 kam zu Troyes in Champagne ein Vertrag zu Stande, welchem zufolge König Heinrich V. von England Katharinen die Tochter Karls VI. zur Gemahlin erhielt, während des Lebens seines Schwiegervaters das Reich als Regent verwalten, und nach seinem Tode die Französische Krone mit Ausschluß des Dauphins tragen sollte. Unter diesen Umständen endigte König Karl VI. sein kümmerliches und trauriges Leben, und mit ihm eine Regierung welche Frankreich dem Joche des Fremdlings überliefert hatte.

Karl VII. war 21 Jahre alt, als ihm durch seines Vaters Tod (J. 1422) eine Krone zufiel, welche ihm nach den alten Gewohnheiten des Reichs, und den noch unlängst ausgesprochenen Entscheidungen eines Französischen Reichstags allein zugehörte, und ihm weder durch den seinem wahnsinnigen Vater entlockten Vertrag von Troyes, noch durch die Anerkennung der durch Englische Truppen besetzten Provinzen, oder die Krönung des jungen Heinrichs VI. entrissen werden konnte. Aber Karl befand sich in einer Lage in welcher es ihm beinahe unmöglich war seine angebornen und rechtmäßigen Ansprüche geltend zu machen. Die Engländer hatten außer der Hauptstadt beinahe das ganze nördliche und westliche Frankreich in Besitz, vortreffliche Truppen, ausgezeichnete Feldherren, und an ihrer Spitze den Herzog von Bedford, Bruder Heinrichs V. der Staatsklugheit, Kriegskunst und thätigen Eifer in eben dem Maße besaß, als alle diese Eigenschaften seinem Gegner abgingen. Karln VII. blieben nur Languedoc, Dauphiné, Auvergne, Bourbonnois, Berry, Poitou, Saintonge, Tourraine und Orléannois. Der Herzog von Bretagne hielt es mit den Engländern, und der Herzog von Burgund war ebenfalls mit ihnen verbunden. Die Französischen Krieger waren durch die Niederlagen von Creey, Poitiers und Azincourt unter den vorigen Regierungen, gedemüthigt und muthlos. In ihren Reihen gab es wohl ritterliche Helden, deren Tapferkeit an die Fabeln der Heldengedichte gränzte, aber es fehlte an erfahrnen Feldherrn und strenger Kriegszucht. Der

König selbst allen feineren Genüssen des Lebens ergeben, mit einem mehr für Freundschaft und Liebe, und die süßen Empfindungen welche aus diesen hervorgehen, als für Königsruhm und kriegerische Thätigkeit empfänglichen Geist, focht zwar, wenn er sich dem Umgang seiner Lieblinge und den Umarmungen seiner Schönen zu entziehen vermochte, mit dem Löwenmuthe eines tapfern Ritters, aber ohne kriegerische Einsicht und anhaltenden Eifer. Der Sieg von Verneuil, den die Engländer nach einem hartnäckigen Widerstande über die Franzosen erfochten, schien Jenen den schwachen Ueberrest von Karls Herrschaft in die Hände zu spielen. Der König den seine Gegner aus Spott nur den König von Bourges nannten, hielt sich für verloren, und seine Sache war verzweifelt, wenn nicht über die Besitzungen der Gräfin Jacobine von Hennegau zwischen dem Herzog von Burgund und dem Herzog von Gloceſter dem Bruder des Englischen Regenten von Frankreich, ein Zwist ausgebrochen wäre, der die Freundschaft zwischen England und Burgund um Vieles kälter machte, und einen bedeutenden Theil der Kräfte des Letztern zur Behauptung jener Ländereien abwendete. Diese Ereignisse schwächten das allgemeine Vertrauen zu einer Sache, welcher die Franzosen schon aus Nationalsinn unendlich abgeneigt waren, und welche die Meisten nur noch aus Zwang oder Furcht unterstützten. Der Herzog von Bretagne trat von der Verbindung gegen Karl ab, und sein Bruder der Graf von Richemont wurde Connetable des Reichs und einer der ausgezeichneteſten Feldherren der Franzosen. Der Ausgang der Belagerung von Orleans sollte jetzt über Frankreichs Schicksal entscheiden. Ein von den Engländern in der Nähe dieser Stadt erfochtener Sieg schien jede Hoffnung der Erlösung zu vereiteln. Der König gab seine Sache verloren; er wollte sich nach Dauphiné zurückziehen, um lieber in stiller Muße Weniges zu genießen, als länger einen so beschwerlichen Kampf um die Krone zu führen. Einen so unwürdigen Entschluß bestritt die Königin mit dem Hochgefühl höherer Bestimmung, aber was weder der Edelsinn dieser Fürstin, noch die Vorwürfe der Ritter seines Heeres, noch die Klagen des bedrängten Volkes bewirkt haben

wurden, gelang dem Spott seiner hochsinnigen Geliebten, der schönen Agnes Sorel, vor welcher der weiche König nicht ganz verächtlich zu erscheinen vermochte. Karl blieb in der Nähe von Orleans; die Bürger vertheidigten sich mit dem Muth welchen Verzweiflung und der bitterste Nationalhaß einer bedrängten Schaar einflößen können, und als die Gefahr am größten war, da erschien auf einmal ein wunderbarer Retter. Johanna von Arc, ein Heldenmädchen aus Dom-Remy bei Vaucouleurs an der Gränze von Lothringen, setzte sich, wie sie behauptete aus göttlicher Eingebung, an die Spitze der Französischen Krieger. Durch göttliche Hülfe ermannt, thaten diese Wunder der Tapferkeit, und der Muth der Engländer nahm, trotz allen Anstalten ihrer trefflichen Feldherren, in eben dem Maße ab, als die Hand Gottes für die Sache der Franzosen thätig schien. Das ganze Französische Volk erwachte zu einem neuen Kraftgefühl. Die Engländer wurden überall geschlagen, Orleans ward entsetzt, und der König zu Rheims gekrönt und gesalbt. Ja als die Heldin selbst nach der Krönung des Königs, nach welcher sie ihre Sendung für beendigt hielt, bei einem Ausfall aus Compiegne in feindliche Hände fiel, und ohne daß man von Französischer Seite bedeutende Schritte zu ihrer Befreiung gethan hätte, als ein Opfer der Englischen Rachsucht und Französischer Priesterwuth zu Rouen verbrannt wurde (J. 1430), ging die einmal so gewaltig aufgeregte Nation dennoch nicht zu Grunde. Das Kriegsglück lächelte den Engländern nicht wieder, und als endlich auch der Herzog von Burgund ihre Sache verließ, und mit König Karl einen zwar für sich sehr vortheilhaften, aber dem König in der gegenwärtigen Lage der Dinge unendlich willkommnen Vertrag zu Arras schloß (J. 1435), und noch in demselben Jahre der Herzog von Bedford und der Graf von Arundel starben, verloren die Engländer einen Strich Landes nach dem andern. Paris vertrieb seine Englische Besatzung, und öffnete seine Thore dem König (J. 1436). Die Franzosen eroberten die Normandie und endlich auch Guyenne. Die Landung des berühmten Talbots in dieser letzten Provinz, die anfangs einen glänzenden Erfolg zu versprechen schien, aber mit

der Schlacht von Caſtillon, in welcher der Engliſche Achilles ſein Leben verlor, ein trauriges Ende nahm, war der letzte Verſuch Englands ſeine alte Macht in Frankreich wiederherzuſtellen (J. 1453). Von allen ihren ungeheuern Beſitzungen in dieſem Lande blieb den Engländern nur das einzige Calais übrig, zur wichtigen Lehre, daß fremde Herrſchaft über ein Volk nur ſo lange dauern kann, als der Unterdrückte ſich ſelbſt aufgiebt, und an Gottes Hülfe und eigener Kraft verzweifelt.

In Frankreich nahte ſich die Verfaſſung während dieſes Zeitraumes mit ſtarken Schritten ihrer neuern Geſtalt. Die Könige hatten durch Feſtſetzung der Thronfolge in dem Capetingiſchen Stamme bis auf deſſen gänzliches Ausſterben, eine Grundlage erworben, auf welcher die Erweiterung ihrer Gewalt einen eben ſo ſchnellen als ſichern Gang nehmen konnte. Sechs Umſtände, von denen einige durch das Schickſal, andere durch die kluge Beharrlichkeit der Könige herbeigeführt wurden, gaben dieſen Angelegenheiten eine kürzere und beſtimmtere Wendung als ſich ohne dieſelben hätte erwarten laſſen. 1) Das Ausſterben mehrerer Familien die große unmittelbare Reichslehen inne hatten, 2) die Emporhebung der freien Bürgerſchaften zum dritten Stande, 3) die Anmaßung des Rechts zu adeln, 4) das Verbot der Privatfehden, und die Veränderung des Kriegsweſens, 5) die Einziehung des Münzregals, und endlich 6) der Sieg der königlichen Macht über die geiſtliche, welche bis jetzt ein furchtbares Gegengewicht gebildet hatte.

Von den großen Reichslehen in welche Frankreich bei der Thronbeſteigung Hugo Capets getheilt geweſen war, beſtanden in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts nur noch die Herzogthümer Burgund und Bretagne, nebſt den Grafſchaften Flandern und Artois. Die Normandie, welche ſeit der Erhebung Wilhelms des Eroberers auf den Engliſchen Thron, von England abgehangen hatte, ohne aufzuhören ein Franzöſiſches Lehen zu ſeyn, hatte ſich Philipp Auguſt nach dem über König Johann ohne Land ergangenen Urtheil, mit den Waffen in der Hand zugeeignet. Während der traurigen Regierung Karls VI. beſetzten ſie die Engländer von neuem, mußten ſie aber nach

30 Jahren wieder Karln VII. überlassen. Champagne kam durch Heirath einer Erbgräfin an Philipp den Schönen, und blieb in Folge eines Vergleichs mit der weiblichen Nachkommenschaft dieses Fürsten auf immer bei der Krone. Guyenne wurde wie die Normandie den Engländern entrissen, und die Grafschaft Toulouse und Languedoc fiel durch Heirath und Erbe an die Könige. Ueberdies hatte auch Philipp VI. durch einen Vertrag mit dem letzten Delphin Humbert II. aus dem Hause Latour du Pin, das Delphinat erworben. Bretagne, bisher eine Grafschaft, hatte Philipp der Schöne 1297 zu einem Herzogthum und einer Pairie erhoben. Bei dem Kämpfen mit England nahmen die Herzoge dieses Landes bald zu Gunsten Frankreichs, bald zu Gunsten Englands Antheil am Kriege. Doch brachte sie die geographische Lage der Provinz in nähere Verbindung mit England, dem sie in seinen Unternehmungen auf Frankreich äußerst wichtig waren, und den ewigen Feinden der Franzosen den Eingang ins Herz ihres Landes offen erhielten. Am gefährlichsten aber war für den König und das Interesse der Nation die Macht des neuen Burgundischen Hauses, welche mit unbegreiflicher Schnelligkeit zu einer furchtbaren Höhe stieg, und sich am Ende dieses Zeitraums als eine ganz neue, Bewundrung, Schrecken und Besorgniß in gleichem Maße erregende Erscheinung, zwischen das Deutsche und Französische Reich hinein, und beide aus ihrem alten Ansehen zu verdrängen schien. Im Jahr 1361 war der Zweig der Abkömmlinge Roberts des Dritten Sohns König Roberts, und Enkels Hugo Capets, der die herzogliche Würde von Burgund inne hatte, mit dem Tode Herzog Philipps ausgestorben, und obschon der Mannsstamm des ersten Herzog Roberts noch in entferntern Zweigen fortbestand, fiel das Herzogthum doch ohne Widerspruch der Krone anheim. Hätte Johann, den die Politik seiner Vorgänger und die vielen Erfahrungen von dem Nachtheil welcher dem Gemeinwesen aus solchen großen Reichslehen erwuchs, eines Bessern hätten belehren sollen, das Wohl des Ganzen mehr zu Herzen genommen als seine Zärtlichkeit für seinen jüngsten Sohn Philipp, so würde er nicht ein Lehen wie Burgund, durch

dessen Einziehung die Krone so unendlich an Bedeutung gewonnen hatte, und dessen Trennung eine der Ruhe und Existenz des Französischen Reichs so gefährliche Macht gründete, von neuem veräußert haben. Am Ende dieses Zeitraums herrschte Herzog Philipp der Gütige über Herzogthum und Grafschaft Burgund, Brabant, Lüttich, Luxemburg, Limburg, Flandern, Artois, Hennegau, Seeland, Namur und Charolois, und war für seine Person nach dem Vertrage von Arras, von aller Lehenspflicht gegen den König von Frankreich befreit. Ueber die schöne Provence herrschten unter kaiserlicher Hoheit, als Titularkönige von Neapel die Fürsten aus dem zweiten Hause Anjou, mehr nach den süßern Genüssen des Lebens als nach Kriegsruhm und Ländervergrößerung strebend, und daher den Königen von Frankreich weit weniger gefährlich als die mächtigen und unternehmenden Herzoge von Burgund.

Seit dem Ende des zwölften und während des dreizehnten Jahrhunderts hatte sich in Frankreich das Städte-Gemeinwesen ausgebildet. Wie in Deutschland waren innerhalb der Mauern der Städte Zünfte, selbstgewählte öffentliche Verwaltungen, ein bürgerliches Kriegswesen, Gemeindegüter, und Alles was zum Inbegriff eines damaligen bürgerlichen Gemeinwesens gehörte, entstanden. Die Könige, und besonders Ludwig der Heilige, hatten ihr Aufblühen begünstigt, bisweilen um dem unbiegsamen Trotz des hohen Adels ein Gegengewicht entgegenzustellen, bisweilen auch den Gewerbfleiß der Bürger als Hülfsquelle für ihre mannigfaltigen Bedürfnisse zu benutzen, selten aus besondrer Rücksicht auf die dadurch bewirkten Fortschritte der Cultur, noch weniger zur Erweckung jenes Freisinns und jener Selbstthätigkeit, die ihren Absichten durchaus entgegengesetzt seyn mochten. Als aber König Philipp der Schöne sich mit Papst Bonifaz VIII. in so arge Händel verwickelt fand, daß er endlich am 11. Februar 1302 eine Bulle desselben zu Paris öffentlich verbrennen ließ, hielt er die Uebereinstimmung mit seinem ganzen Volke für nothwendig um einen für die Menschen jenes Zeitalters so neuen, und deswegen so bedenklichen Kampf ohne Nachtheil zu führen. Darum hielt König Philipp auch

in demselben Jahre eine große Reichsversammlung zu Paris, auf welcher nebst der Geistlichkeit und dem Adel, welche bis jetzt allein an den öffentlichen Versammlungen Theil genommen hatten, auch die Abgesandten der Städte, Universitäten, und andrer Gemeinheiten erschienen, und unter dem Namen des dritten Standes, (tiers état,) wie die beiden andern Stände Stimmen erhielten, und mit ihnen gemeinschaftlich die Angelegenheiten des Reichs beriethen. Bei dieser ersten Erscheinung überreichten die Abgesandten des dritten Standes die Wünsche ihrer Committenten in Form einer Bittschrift, aber in der Folge nahmen sie an den öffentlichen Berathungen wie die Uebrigen Theil, und erhielten bei den Königen als vorzügliche Stützen ihrer Schatzkammer und Widersacher des Adels immer größeres Gewicht. Allmählig wurde ihre Sprache freier, und ihre Forderungen bedeutender; sie fühlten wie sehr man ihrer bedurfte, und dieses Selbstgefühl gab ihnen Muth ihre Lage zu verbessern. Hätten die drei Stände des Reichs sich gegenseitig besser verstanden, der stolze Adel die nützliche Thätigkeit, den Freisinn und die Entschlossenheit der Bürger, die Eifersucht dieser Letztern, die hohe Begeisterung, die Opfer für Gemeinwohl und den Rittergeist des Adels, besser gewürdigt, und die Geistlichkeit weniger ängstlich für ihr zeitliches, und ein nicht sowohl auf Frömmigkeit und Religion, als auf abergläubischen Irrthum gegründetes Ansehen gesorgt, so würde die Theilnahme des dritten Standes eben so wohlthätig für Nationalbildung und veredeltes Selbstgefühl des Französischen Volkes gewesen seyn, als sie durch beständige Theilung der Nation, und Erzeugung verschiedener Interessen unter derselben, der ausschließlichen Macht der Könige und dem Eingreifen derselben in die Rechte und die freiere Bewegung der Nation, vortheilhaft wurde.

Sinnreich in der Erfindung neuer Mittel ihren Einfluß auszudehnen und zu befestigen, erdachten die Könige oder ihre Minister die Erhebung durch Fähigkeiten, Tapferkeit oder Vermögen ausgezeichneter Männer aus dem Bürgerstande in den Adel, um die Blüthe jenes Standes an sich zu fesseln, und den Adel durch Vermehrung seiner Genossen, und größre Verbreitung sei-

ner bis dahin ausschließlichen Rechte zu schwächen und abhängiger zu machen. Seit der vollkommenen Ausbildung der Lehensverhältnisse war der Adel nur durch Erbe von Eltern auf Kinder übergegangen, er hatte eine besondere Kaste im Staat ausgemacht, in welche nur das Schicksal, nicht der König oder irgend eine andre Staatsgewalt den Eintritt geben konnten. Philipp III. der Kühne erhob aus eigener, und weil diese Frage nie erörtert war, unbestrittener Gewalt, Personen bürgerlichen Standes in den Adel, und zwar sowohl wegen dem Vaterlande als wegen dem König in Privatangelegenheiten geleisteter Dienste. Diese Art von Belohnung war für den Ehrgeiz Vieler die befriedigendste, der königlichen Schatzkammer am wenigsten beschwerlich, in vielen Fällen sogar zuträglich. Aber in den Händen leidenschaftlicher, ihrem Privatinteresse weit mehr als dem Gemeinwohl ergebener Fürsten, wurde das Recht zu adeln weit öfter ein Mittel, schmähliche, bisweilen dem Wohl der Nation durchaus entgegengesetzte Dienste zu bezahlen, als außerordentliche Opfer und Anstrengungen edler Männer für Volk und Vaterland zu belohnen. Von da an wurde der Adel in der Französischen Monarchie, aus dem freien Wehrstande derselben, und dem ersten Schirme der Nationalfreiheit, bloß die Leibwache des Fürsten, und das nächste Werkzeug des allgemeinen Druckes.

Wohlthätiger für eine nähere Verbindung der Franzosen unter einander, für das Gedeihen der Cultur, der Künste des Friedens, und die Besserung des sittlichen Zustandes der Nation, und ebenfalls entscheidend für das Uebergewicht der königlichen Gewalt, war das Verbot der Privatfehden, deren Recht der kriegslustige Adel sich nur nach und nach entlocken ließ, und endlich nur bei der dringendsten Noth des Vaterlandes, während des Kampfes mit England, auf immer zum Opfer brachte, von welchem Augenblicke an er es zum Heil des Ganzen, und zum Besten der am Ende dieses Zeitraums so herrlich aufblühenden Cultur, nie wieder erhalten hat. Ueberhaupt ging in dem ganzen Kriegswesen der Franzosen eine Veränderung vor, welche mit der politischen zu Gunsten der königlichen Gewalt nicht nur

im natürlichen Verhältniß blieb, sondern noch den entschiedensten Einfluß auf dieselbe übte. Der Ritterstand war allmählig von der hohen Bedeutung welche er im zwölften und dreizehnten Jahrhundert hatte, hinabgesunken. Mit dem Enthusiasmus der Kreuzzüge, den Abenteuern der Privatfehden, und dem Glanz der Turniere, welche die Könige von Frankreich unter dem Vorwand des Geldaufwandes und der bessern Anwendung der geistigen und körperlichen Kräfte ihrer Ritterschaft abschafften, waren viele der Ideen, welche das Ritterthum vorzüglich belebt hatten, zu Grunde gegangen. Während der langen innerlichen Kriege, in welchen alle Leidenschaften oft auf die unedelste Art aufgeregt wurden, während des erbitterten Kampfes der Factionen unter der traurigen Regierung Karls VI. und des Entgegenstrebens zwischen den verschiedenen Ständen des Reichs, schwanden Religion, Vaterlandsliebe, Heldensinn, Achtung der Frauen, und alle diese schönen Gefühle, welche dem Ritter überall vorgeschwebt hatten, aus seinem Herzen. An ihre Stelle traten wilder Haß, Verachtung des Gemeinwohls, Eigennutz, Raubsucht, Sittenverderbniß, und alle Gräuel welche im Gefolge eines langen innerlichen Kriegs und einer gänzlichen Verwilderung ziehen. Im Felde wurde der Ritter durch die königlichen Söldner, die routiers, ribauds, cotteraux und Andere mehr, bei denen die Ehre und das Vaterland in gar keinen Anschlag kamen, verdorben. Im Frieden fand er sich durch die Mittheilung seiner Würde an Gelehrte, Staatsmänner, und Andre die sich durch Künste des Friedens ausgezeichnet hatten, herabgesetzt, denn seine Begriffe ließen es nicht zu, daß er solches Verdienst gehörig gewürdigt hätte. Die Ritterwürde verlor in den Augen des Adels ihren Werth, hiemit das Selbstgefühl, das letzte Mittel gegen Verfall. Mehrere äußere Umstände trugen hiezu noch besonders bei. Die Niederlagen von Crezy, Poitiers, Azincourt und Verneuil, hatten die Französische Ritterschaft gedemüthigt, das Aufkommen des Feuergeschützes war dem Rittergeist ebenfalls nachtheilig gewesen, und bei der gewaltigen Aufregung der Nation unter Karl VII. hatten die Städte und das Landvolk auf eine Art mitgewirkt, welche das Vorurtheil zu

Gunsten der Ritter schwächte. Nach der Schlacht bei Poitiers, wo König Johann gefangen, und das ganze Heer zerstreut worden war, hatten sich alle Bande der Ordnung aufgelöst; die Truppen gingen auseinander, und sammelten sich wieder in große Haufen, (Compagnien, Kameradschaften,) welche theils unter selbstgewählten Anführern, theils unter Solchen, deren Tapferkeit, Kriegserfahrung und Vermögen ihnen viele Söldner zuwandten, auf eigene Rechnung den Krieg führten, und deren Plünderung und wilde Zerstörungssucht das erschöpfte, von Freund und Feind verwüstete Land weit grausamer verheerten als es selbst die erbittertesten Engländer gethan haben würden. Zwar gelang es dem berühmten Bertrand du Guesclin, zur Enthronung des Castilischen Königs Peters des Grausamen, zahlreiche Schaaren solcher verwilderter Krieger nach Spanien zu führen. Aber in der Folge entstanden nach jedem Kriege wieder neue Räuberhorden dieser Art, welche alle Wohlthaten des Friedens vereitelten, Künste und Gewerbe zerstörten, und Alles der Willkür des Schwertes unterwarfen. Bei der Anarchie und allgemeinen Zerrüttung unter Karl VI. sorgte Jeder für sich, die Vasallen bekümmerten sich größtentheils gar nicht mehr um den Oberlehensherr, und wenn der König oder ein Großer Krieg führen wollte, so mußte er Söldner werben, oder das Erbieten eines Ritters annehmen der bereits Söldner geworben hatte, und um reichen Lohn und große Nachsicht mit seinen Erpressungen und Plünderungen, in des Königs oder Herren Dienste trat. So großem Unfug abzuhelfen, schien Karln VII. das Wichtigste, nachdem er durch glänzende Siege sein Reich gegen außen gesichert. Als er sich mit den Prinzen seines Hauses und den Vornehmsten des Heeres darüber berathen, wie am besten zu gleicher Zeit für die Sicherheit des Staates gegen äußere Feinde, und die Ruhe und Ordnung des Reiches im Innern gesorgt werden könnte, wählte König Karl im Jahre 1445 fünfzehn Hauptleute mit Rücksicht auf Geburt, Erfahrung und Tapferkeit, denen er die Anführung der fünfzehn sogenannten Compagnies d'ordonnance vertraute, auf welche das Heer während des Waffenstillstandes oder Friedens herabgesetzt werden sollte.

Diese Hauptleute erhielten den Auftrag, aus der ganzen Zahl der damals unter den Waffen stehenden Edelleute, jeder 100 der tüchtigsten, treusten und rechtlichsten zur Bildung seiner Compagnie zu wählen. Jeder dieser Edelleute, die man hommes d'armes, die Gesammtheit gens d'armes nannte, hatte in seinem Gefolge drei Bogenschützen zu Pferde, einen Coutillier sogenannt von einem großen Messer womit er bewaffnet war, und einen Knecht, wofür er 10 Livres für sich selbst, 4 Livres für jeden Schützen, 100 Sols für den Coutillier, und 60 Sols für den Knecht jeden Monat empfing. Jede Compagnie bestand aus 600 Mann zu Pferd, alle 15 aus 9000 Reutern, ohne eine große Zahl Freiwilliger welche auf eigene Kosten dienten, in der Hoffnung dereinst als gens d'armes angestellt zu werden. Zugleich erließ der König eine äußerst strenge Verordnung, daß das ganze übrige Heer sich sogleich auflösen, und Jeder bei Todesstrafe in seine Heimath zurückkehren sollte. Des Königs Ernst bewirkte Gehorsam, 14 Tage später war kein zerstreuter Soldat mehr auf den Straßen zu sehen, der Ackerbau blühte wieder auf, Künste und Handlung belebten sich, und Alles gewann ein besseres Ansehen. Die neuen Truppen die während des Waffenstillstandes mit England zur Vertheidigung des Landes hinlänglich schienen, wurden in die Gränzprovinzen vertheilt, und mußten von den Städten und der umliegenden Landschaft in welche sie verlegt waren, bezahlt werden; denn es schien billig, daß diejenigen die Last trügen, welche ihren Schutz genossen, und vermittelst desselben sich der Wohlthaten des Friedens erfreuen konnten. Seitdem aber der Kern des Französischen Adels in den Ordonnanz-Compagnien Dienst nahm, und man in diesen als Hauptmann, Lieutenant, Enseigne und Guidon Titel erhielt welche mit einem wirklichen Ansehen über die Andern verbunden waren, sank die Ritterwürde, von welcher keine bestimmte Anführung abhing, je länger je tiefer, und da gleichzeitig alle die Ideen welche dem Ritterthum seinen hohen Schwung gegeben hatten, aus dem Leben verschwanden, so sank der Rittertitel zu einer wenig mehr bedeutenden Zierde herab. Die neue Einrichtung des Kriegswesens gab den Kriegerstand völlig in die Hände

des Königs, der über Glück und Ehre der Einzelnen entschied, und der königlichen Gewalt eine äußere Stütze, vermittelst welcher sich die Idee der königlichen Allgewalt bald im Leben verwirklichen mußte. Weniger gefährlich für die Rechte der Nation, und desto vortheilhafter für ihren Ruhm und ihre äußerste Unabhängigkeit, war die Seemacht, welche bis auf das Unglück König Johanns in dem glänzenden Zustande erhalten wurde, in welchem sie sich seit dem heiligen Ludwig befand. Karl V. stellte sie wieder her, und war im Stande den mächtigen König Eduard von England, dessen Heere beinahe ganz Frankreich bedeckt hatten, am späten Abend seines Lebens in seinem eigenen Reiche zu necken. Auch Karl VI. machte sich im Anfange seiner Regierung zur See furchtbar, als aber am Ende derselben beinahe alle Streitkräfte des Französischen Reichs den Engländern in die Hände geliefert wurden, war König Karl VII. der auf dem Lande so große Arbeit fand, während seiner Regierung nicht im Stande, das Seewesen wiederherzustellen. Was er auf dem Meére begann, geschah durch Spanische Schiffe.

Seitdem in Frankreich, sowohl durch die Maßregeln der meisten Könige, als durch die traurigen Schicksale dieses Landes, der Gemeingeist und die Anhänglichkeit an König und Vaterland so herabgesunken waren, daß Eigennutz und Habsucht die Haupttriebfedern aller Handlungen blieben, sahen die Französischen Monarchen ein, daß kluge Verwaltung der Finanzen ihnen die reichsten und sichersten Hülfsmittel zur Ausdehnung ihres Ansehens darbiete. Deswegen schien der ausschließliche Besitz des Münzregals von besondrer Wichtigkeit. Denn außer den Steuern, deren Ergiebigkeit lange noch mehr oder weniger von dem guten Willen der Stände abhing, und welche bei der Schwierigkeit durchgreifender Maßregeln nicht immer genau eingetrieben werden konnten, mußten die Könige sehr froh seyn, durch Veränderung der Münzen ein Mittel in Händen zu haben, welches ihnen, zwar ohne weder ihrer Redlichkeit noch ihrem Eifer für Gemeinwohl Ehre zu bringen, oder das öffentliche Zutrauen zu befestigen, jederzeit zu Gebote stand, ohne daß sie ei-

ner fremden Einwilligung bedurft hätten. Philipp der Schöne der zu seinen Unternehmungen viel Geld brauchte, und ohnedem von einer gränzenlosen Habsucht besessen war, sah den unerhörten Betriegereien und Verfälschungen der einzelnen Herren, denen nach dem Gebrauch das Münzrecht zukam, mit Wohlgefallen zu. Sein eigenes Beispiel hatte sie hiezu aufgemuntert. Ursprünglich hatte man aus einem Pfund Silber von 12 Unzen, 20 Sols oder 240 Denarien, Deniers, geprägt. Pipin und Karl der Große hatten unter der ersten Dynastie eingerissene Misbräuche abgeschafft; aber seit Ludwig dem Frommen hatten sie je länger je mehr überhand genommen, und Könige und andre Fürsten mit der Münze solchen Wucher getrieben, daß in allen Geldgeschäften die größte Verwirrung entstand, und die Münzen alles Vertrauen verloren. Dessenungeachtet nannte man 20 Sols aus Gewohnheit noch immer ein Pfund, obschon man mit einem solchen über 60 Sols prägte. Wenn auch um nur einigermaßen Sicherheit zu erhalten, die Unterthanen ihren Herren außer dem Schlagschatz vermöge dessen sie den sechsten Theil des in die Münze gebrachten Silbers inne behielten, noch eine sogenannte Münzsteuer unter der Bedingung bewilligten, daß keine neue Veränderung mit der Münze vorgenommen werden möchte, so kehrten sich doch die Herren, wenn sie einmal den Vortheil solcher Verträge genossen hatten, wenig mehr daran. Unter Ludwig dem Heiligen galt die Mark Silber die 8 Unzen wog, 2 Pfund und 16 Sols. Philipp der Schöne machte die Münze so schlecht, daß die Mark Silber 8 Pfund und 10 Sols galt, und damit nicht die Frucht dieser Betriegerei zum Theil für ihn verloren gehen möchte, gebot er die Geldgeschäfte welche man um sich vor Verlust zu hüten, in Marken abgethan hatte, nach der Münze in Pfunden und Sols auszudrücken. Die geringern Herren überschritten in der Nachahmung dieses Mittels alles Maß. Aber da sie den Unfug am ärgsten trieben, glaubte Philipp jetzt sey der Augenblick gekommen, einen großen Streich gegen sie zu führen. Auf einmal ließ er so gutes Geld schlagen, daß die Mark Silber von 8 Pfund und 10 Sols, welche sie noch im Jahr 1305 gegolten hatte, ein Jahr später auf 2 Pfund 15 Sols und

6 Denarien herabsank. Bei so großer Verschiedenheit seiner Münze mit der seiner Vasallen, durfte er es mit lautem Beifall seiner Nation wagen, eine Verordnung herauszugeben, vermöge welcher in jeder herrschaftlichen Münzanstalt ein königlicher Wardein sich aufhalten und alle Münzsorten die daselbst geprägt würden probiren sollte, ob sie von ächtem Schrot und Korn wären. Endlich verbot er unter dem Vorwande daß das Heil des gesammten Staates die baldige Ausprägung seiner Münze erfordere, allen Vasallen bis auf weitere Verfügung Münze zu schlagen, und entzog ihnen sogar ihre Münzofficianten zu seinem eigenen Dienste. Die größten Vasallen wurden nicht mehr geschont als die geringern; nicht einmal der Herzog von Burgund, selbst der König von England nicht, denn die königlichen Beamten bemächtigten sich seiner Stempel zu Bordeaux, gleich als ob er nur ein unbedeutender Baron gewesen wäre. Das einmal entrissene Recht gab Philipp seinen Vasallen nicht wieder, und beraubte sie, weise genug nur das Mögliche auf einmal zu beginnen, einer der wichtigsten Stützen ihrer Unabhängigkeit. Seitdem waren Münzveränderungen immer eine der vorzüglichsten Hülfsquellen geldbedürftiger Könige, um so leichter als diese Maßregel nicht gleich öffentliches Aufsehen erregte, und dem Volke anfangs weit weniger empfindlich war als jede bestimmte Abgabe, die es entrichten mußte. Von Philipp dem Schönen bis auf Karln V. wurde die Münze auf 50mal verändert, so daß der Werth einer Mark Silber in einem fort zwischen 2 Livres 5 Sols bis auf 13 Livres 10 Sols schwankte, worüber eine solche Verwirrung entstand, daß Karl V. zum Besten des Verkehrs und zur Linderung der drückenden Uebel des Volks sich genöthiget sah den Münzfuß Philipps VI. wieder einzuführen, wodurch die Mark Silber den Werth von 5 Livres 5 Sols, und die Mark feines Gold den Werth von 64 Livres erhielt. Aber unter der folgenden Regierung Karls VI. wo die königlichen Schatz-Kammern den Plünderungen gieriger Reichsvorsteher Preis gegeben waren, und die öffentlichen Gelder zur Verheerung des Reichs angewendet wurden, trieben die Regenten den Misbrauch wieder mit einer beispiellosen Frechheit, beinahe bis zu einer gänzli-

chen Entwürdigung der Münze, bis Karl VII. wieder einige Ordnung schaffte. Die Münzen welche unter der Regierung Karls VII. im Gange waren, sind:

I. in Gold:

1) Die Kronenthaler (Escu à la Couronne,) welche Karl VI. im Jahr 1384 zum erstenmal hatte prägen lassen; ihr Gehalt wurde nach den Umständen öfters verändert, bis endlich im Jahr 1436 Karl VII. festsetzte, daß sie von feinem Gold, und zwar 70 auf eine Mark ausgeprägt werden sollten. Diese Münze war die gewöhnlichste unter den Goldmünzen.

2) Der Franc, zuerst gegen das Ende der Regierung des Königs Johann geprägt, galt einen Franc oder eine Livre Tournois, unter Karl VII. gingen 80 auf eine Mark.

3) Der Royal scheint aus der Zeit Philipps des Schönen herzustammen, war ebenfalls von feinem Golde, und wurde unter Karl VII. zu 64 und auch zu 70 auf eine Mark ausgeprägt.

4) Der Aignel oder Mouton, sogenannt wegen des Lamms das auf der einen Seite stand, wurden zuerst unter Ludwig dem Heiligen von feinem Golde geprägt, und ihr Gewicht war von 3 Denarien und 5 Gran, unter Karl VII. enthielten sie nicht mehr als 2 Denarien, und waren nicht mehr ganz fein.

5) Die Chaise oder Masse, wo der König auf einem Stuhl sitzend und mit einer Art von Keule in der Hand vorgestellt wurde, ließ Philipp der Schöne zuerst zu 22 Karat, und zwar mit einem Gewicht von 5 Deniers 12 Gran schlagen. Unter Karl VII. war ihr Korn nur noch 16 Karat, und ihr Gewicht 2 Deniers $29\frac{1}{4}$ Gran.

II. Silbermünzen.

An die Stelle der frühern Sols oder Solidi von Silber, traten wahrscheinlich seit Ludwig dem Heiligen die sogenannten Gros Tournois. Die Benennung Gros erhielten sie, weil sie die größte Silbermünze waren, und Tournois weil sie zu Tours geprägt wurden. Ihr Korn war 11 Deniers und 12 Gran, und

ihr Gewicht 1 Gros und 7 Gran. Unter Karl VII. wurden sie im Jahre 1447 zu 11 Den. 15 Gran, und zwar 68 auf die Mark geschlagen.

III. Scheidemünzen.

1) Blancs nannte man ursprünglich alle Silbermünzen, seit dem vierzehnten Jahrhundert aber die Scheidemünzen welche ungefähr 10 deniers tournois galten, und zwar grands blancs oder gros deniers blancs, die von 10 petits, oder demi-blancs die von 5.

2) Denarien (Deniers) wurden seit den ältesten Zeiten des Reichs geprägt; sie waren ursprünglich von feinem Silber, und enthielten 21 Gran an Gewicht; um die Zeit Ludwigs des Heiligen fing man an Kupfer beizumischen, und von da an wurden sie immer schlechter. Seit Philipp I. gab es deniers Tournois und deniers Parisis von den Orten an welchen sie geschlagen wurden benannt; der Werth der letztern war um $\frac{1}{4}$ höher als der der erstern.

3) Häufiger waren die doubles oder doppelten deniers, von denen es ebenfalls zweierlei, Tournois und Parisis gab.

4) Maille oder Obole war die Hälfte des Deniers, und die allerkleinste Münze die halbe Maille.

Indessen wurden alle Geschäfte nicht nach diesen verschiedenen Münzarten, sondern nach einer bloß eingebildeten oder Rechnungsmünze berechnet, den Livres, welche 20 Sols, und diese letztern 12 Deniers enthielten. Aber im Ablauf der Jahrhunderte war der Werth der Sols und Deniers sehr oft verändert, und zwar im Ganzen viel weiter herabgesetzt worden, so daß der Sol, der ursprünglich der 20ste Theil eines Pfundes Silber von 12 Unzen gewesen war, am Ende dieses Zeitraums nur noch $26\frac{1}{2}$ Gran Markgewicht wog.

Während der Kreuzzüge hatten sich die Krongüter um Vieles vermehrt, denn Könige und Geistlichkeit fanden Gelegenheit genug große Besitzungen des kreuzfahrenden Adels um geringen

Preis an sich zu bringen. Aber augenblickliche Bedürfnisse der Fürsten, Ausstattungen königlicher Prinzen und Prinzessinnen, Freigebigkeit gegen Vasallen und Diener, hatten auf der andern Seite zu vielen Veräußerungen Anlaß gegeben, durch welche die Krongüter auf eine dem öffentlichen Interesse höchst nachtheilige Art wieder geschwächt worden waren. Deswegen widerrief König Johann alle seit Philipp dem Schönen geschehenen Veräußerungen mit Ausnahme der Appanagen der königlichen Kinder, und der Schenkungen an die Kirche, und verwies durch eine spätere Verordnung die Beurtheilung aller, Krongüter betreffenden Processe an das Parlament von Paris. Der wichtigste Theil der öffentlichen Einkünfte sowohl wegen seiner Ergiebigkeit, als wegen seines Einflusses auf die Stimmung der Nation, und die Entwicklung der Verhältnisse zwischen König und Volk waren die Abgaben. Da die Einkünfte der Krongüter, und die Schuldigkeiten der Lehensträger, welche ihre Verpflichtungen je länger je weniger genau erfüllten, und oft bei günstigen Umständen gänzliche Befreiung zu erhalten wußten, zu den Bedürfnissen der Könige nicht mehr hinreichten, hatten diese letztern während der Kreuzzüge ins gelobte Land und gegen die Albigenser öfters bei der Nation um ansehnliche Beisteuern angesucht, und es hatte wegen des frommen Zweckes keineswegs befremdet, noch viel weniger etwa zum Widerstand von Seiten des Volks aufgereizt. Philipp IV. der zur Wiederherstellung des Geldwerthes seine Unterthanen nebst dem Verbot der Ausfuhr des Goldes und Silbers, einen dritten Theil ihres Silbers ihm gegen neue Münze zu verkaufen zwang, schrieb auch von sich aus eine Auflage von einem Denar von hundert auf alle unbeweglichen Güter, und 2 Denarien auf die beweglichen aus, und als die niedrigen Stände nur mit Mühe durch die Herren von einer Empörung zurückgehalten werden konnten, vertröstete der König die Reichsversammlung auf bessere Zeiten. Ludwig der Zänker, sein Sohn, ließ unter dem Vorwande der Veruntreuung und grausamer Erpressungen, den Minister seines Vaters Ingram von Mavigny, hinrichten, und trieb es nach dem Tode desselben weit ärger als zuvor. Unter König Johann war

das Elend so groß, daß dieser Fürst zur Abhelfung der Beschwerden, statt aller bisher bestehenden Auflagen, eine Steuer von 12 Denarien von jeder Livre für alle im Königreich verkauften Waaren, eines Fünftheils auf das Salz, und eines Dreizehntheils auf die Weine und andere flüssigen Waaren ausschrieb. Auch Karl V. sorgte für Abschaffung der Misbräuche bei der Einziehung der Steuern, und vorzüglich für Beschränkung der Willkür kriegerischer Befehlshaber. Unter Karl VI. mußte Paris sowohl wegen der unerhörten Steuern, welche die Habsucht der Staatsverwalter dem bedrängten Volke auflegte, als wegen der Privilegien die man den Juden verkaufte, die furchtbarsten Gräuelscenen erleben. Oefters wurden die Steuern abgestellt, aber dann immer wieder eingeführt, und jedesmal erneuerten sich die alten Misbräuche. Karl VII. hatte gegen den Erbfeind des Reichs einen so harten Kampf zu bestehen, daß unter seiner Regierung an Verringerung der Abgaben nicht zu denken war. Unter ihm wurde das sogenannte fouage, die Kopfsteuer nach Feuerherden, eine beständige Steuer, und der Drang der Umstände war so gebietend, daß dieser Fürst auch ohne Anfrage bei den Reichsständen Steuern erheben durfte. Woran man sich einmal durch das Bedürfniß der Zeit gewöhnt hatte, das ließ man hernach auch bei veränderten Umständen, da ein solches Recht auf eine weniger drückende Art geübt ward, geschehen, und somit hatten die Könige den Reichsständen eine höchstwichtige Befugniß entrissen. An der Spitze der öffentlichen Verwaltung stand die Rechnungskammer (chambre des comptes). Dieser Hof, dessen Ursprung sich in die ersten Zeiten der Französischen Monarchie verliert, bestand anfangs aus hohen Kronbeamten, von denen einem Jeden ein Theil der öffentlichen Einkünfte und der königlichen Geschäfte übertragen ward. Die Räthe, maîtres, waren in weltliche und geistliche abgetheilt, und hatten von jedem Stande einen Präsidenten. In den alten Zeiten hatte es nur drei weltliche und zwei geistliche Räthe gegeben, aber in der Folge wurde diese Zahl von den Königen unendlich vermehrt. Um ein desto tieferes und sichereres Geheimniß zu beobachten, ließ man die Unterbeamten dieses Hofs bei ihrer

Annahme eidlich versichern, daß sie weder lesen noch schreiben konnten. Erst am Ende dieses Zeitraums wurde ein erster huissier von dieser Unwissenheit dispensirt. Neben dieser Kammer hatte der Steuerhof, cour des aides, die Aufsicht über die Einnehmer der Steuern. Karl VII. legte noch einen solchen Hof zu Montpellier für die Provinzen von Languedoc an. Ihm mußten die Stände dieser Provinzen 12 Denarien von der Livre für verkaufte oder vertauschte Lebensmittel, und den 8ten Denar vom verkauften Wein bezahlen. Die Räthe dieses Hofes entschieden ohne Appellation in allen Steuer- und Finanz-Angelegenheiten die nicht vor das Tribunal der Schatzmeister von Frankreich gehörten, denen die Streitigkeiten über Krongüter unterworfen waren. Der Verwalter der königlichen Schatulle legte über das ihm anvertraute Geld bei den Schatzmeistern von Frankreich Rechnung ab; nur dasjenige was der König zu seinen Lustbarkeiten bestimmte, und was unter Karl IV. jährlich auf 3600 Livres eingeschränkt war, blieb davon ausgenommen. Alle Monate wurde der Zustand des Schatzes von der Rechnungskammer geprüft, die Vicomtes mußten alle Halbjahre, und die übrigen Einnehmer nur einmal jährlich Rechnung ablegen. Jeder Theil der königlichen Domänen wurde besonders verpachtet, und die königlichen Beamten welche in ihren Gebieten die Oberaufsicht über die Zuerkennung der Pachtungen hatten, durften weder selbst solche Pachtungen übernehmen, noch ihre Verwandten oder Hausbeamten dabei zulassen. Veruntreuung wurde mit Geldbuße oder körperlicher Züchtigung bestraft. Durch solche Einrichtungen wurde der Schatz der Könige blühend, und diesen Letztern die größten Unternehmungen möglich; denn seitdem die höhern Begriffe allmählig aus dem Leben schwanden, war Gold eine der ersten Triebfedern des Staates geworden.

Von unendlicher Wichtigkeit in Rücksicht auf die Meinung der Völker, war den Königen von Frankreich der Sieg über die Kirche und ihr Haupt. Die Französische Geistlichkeit büßte es schwer, daß sie bloß ihrem Eigennutze gefröhnt, während verge-

bens bald der Ruf der Kirche, bald der des Vaterlandes an sie ergangen war. Als die Römischen Päpste den Französischen Bischöfen ein geistliches Vorrecht ihrer Würde nach dem andern entrissen, leisteten diese Letztern schwachen Widerstand gegen die fremden Anmaßungen, so lange sie das Zeitliche gesichert glaubten; allein da ihnen die Päpste beträchtliche Theile ihrer Einkünfte abforderten, wandten sie sich um Schutz an den König. Ludwig der Heilige gewährte diesen Schutz gerne und umsonst, aber von seinen Nachfolgern, mußte ihn der Priesterstand theuer erkaufen. Daher verband sich die Geistlichkeit von neuem mit dem Papst, und Bonifaz VIII. begann im Vertrauen auf ihre Mitwirkung eine harte Fehde mit Philipp dem Schönen. Allein Bonifaz fand an den Bischöfen von denen Viele als große weltliche Lehenträger an das Interesse der Krone geknüpft waren, so laue und unzuverlässige Bundesgenossen, daß der Streit in welchem er seine letzten Kräfte gegen den König aufbot, mit seiner Schmach und gänzlichen Abweisung enden mußte. Die Geistlichkeit suchte sich in einer Art von Gleichgewicht zu erhalten, zu dem ihnen König und Papst als sich gegenseitig beschränkende und aufhebende Stützen dienen sollten. Eine so unbestimmte, schwankende und eigennützige Handlungsweise setzte sie in der Meinung der Völker herab, und da am Ende dieses Zeitraums die Uebermacht welche der Priesterstand durch überirdische Waffen errungen hatte, in großen Verfall gerieth, so sank die Französische Geistlichkeit wie die übrigen Stände dieses Reichs gänzlich zu Dienern der Könige herab. Unter der Menge der Französischen Geistlichen gab es auch Mehrere von Bedeutung bei denen der Nationalsinn den Priestersinn überwog, und die dem Interesse ihrer Nation gern die Vortheile opferten, die ihnen die Vorrechte eines höhern in der ganzen Christenheit abgesonderten Standes zu gewähren schienen. Daher kam in diesem Zeitraume die Französische Kirche frühe in ihr natürliches Verhältniß mit dem Staat. Die Gräuel der Religionskriege und die vielen Aergernisse die der päpstliche Hof zu Avignon gab, hatten der öffentlichen Meinung über diesen Punct eine bestimmtere Richtung gegeben. Unter Philipp V. wurde die Zahl der

Bisthümer ansehnlich vermehrt, aber eben dadurch verlor die Macht der einzelnen an Umfang und Bedeutung. Bald benutzten die weltlichen Herren den Sieg des Königs über den Papst, um die vielen Misbräuche anzugreifen, vermöge welcher die Geistlichkeit sich aller Gerichtsbarkeit zu bemächtigen suchte. Die Einführung der Nullitätsklagen war eine schlimme Vorbedeutung für das Ansehen der geistlichen Gerichte. Unter Karl VI. wurde die Geistlichkeit wieder von dem Papst und seinem Hofe gedrückt, und mußte gegen die unbilligsten Erpressungen Clemens VII. und seiner Cardinäle bei den herrschsüchtigen und raubgierigen Vertretern der königlichen Gewalt Unterstützung suchen. Bei solchem Frevel des Papstes, und der Schmach welche Clemens V. durch seine Verdammung Bonifaz VIII. und seine aus Ehrgeiz dem König verkauften Bewilligungen auf die päpstliche Krone geladen hatte, und bei der Stimmung welche ganz Europa während des Basler Conciliums durchdrang, war es kein Wunder wenn Karl VII. bei der Kirchenversammlung zu Bourges im Jahr 1438 die Geistlichkeit seines Reichs zur Einstimmung in seine pragmatische Sanction vermochte. Nach dieser sollte die alte Art der Erwählung der Bischöfe und Prälaten wiederhergestellt werden. Die Vorbehalte und Anwartschaftsertheilungen, die unmittelbaren Appellationen an den Papst, und die Annaten sollten nebst vielen andern geringern Misbräuchen abgeschafft, der Gebrauch der Interdicte gemäßigt, die Zahl der Cardinäle auf 24 beschränkt, und in der ganzen Französischen Kirche eine Verbesserung vorgenommen werden, deren sie bei der allgemeinen Sittenlosigkeit zu welcher die Avignoner Päpste selbst das Beispiel gegeben hatten, im höchsten Grade bedurfte. So wenig ein solches Grundgesetz den Absichten des Römischen Hofes schmeichelte, und so lebhaften Widerspruch er auch im Anfang dagegen erhob, so mußte er sich doch in der Folge aus Besorgniß größern Unheils in dasselbe fügen.

So viele Umstände hatten die Französischen Könige in dem Theile ihres Reichs der nicht an große Vasallen zu Lehen gegeben war, zu allgebietenden beinahe unumschränkten Herren ge-

macht. Wäre es bei den damaligen Begriffen und dem innern Zustande des Französischen Reichs möglich gewesen, daß die verschiedenen Stände desselben mit Eintracht zu einem gemeinsamen Zwecke gewirkt hätten, so würde bei den sich am Ende dieses Zeitraums so sehr erweiternden Begriffen die Nation allmählig in ein natürliches für freie Cultur und äußere Selbstständigkeit heilsames Verhältniß mit den Königen gekommen seyn. Aber dieses wurde bei der Stimmung der einzelnen Stände unmöglich. Denn wo der Adel in jeder gemeinnützigen Anstalt, in jedem innigern Bande der Nation nur Verlust seiner Rechte sah, wo die Städte nur Demüthigung des Adels, nur Privilegien, die von den allgemeinen Lasten ausschlossen, suchten, und die Geistlichkeit mit beständiger Rücksicht auf ihre Verhältnisse mit Rom, statt eines freimüthigen Anschließens sich mit ängstlicher Vorsicht zurückzog, da war inniges Vertrauen und gemeinsames Streben nicht denkbar. Bisweilen vereinigten harte Bedrückungen der königlichen Gewalt, wenn sie alles Maß überschritten, durch allgemeine Noth die verschiedenen Stände wenigstens auf einen Augenblick. Als im Jahr 1356 das Königreich durch die Niederlage von Poitiers an den Rand des Verderbens gebracht wurde, machten die Stände dem Dauphin kräftige Vorstellungen gegen die schlimme Verwaltung, und drangen mit vieler Bestimmtheit auf die Entfernung vieler gewissenloser Staatsdiener. Bisweilen brach der Unwille in wilde Empörung und Anarchie aus, aber nie entstand aus ihm eine feste und planmäßige Behauptung der Rechte der Nation zum Besten des Ganzen. Unendlichen Vortheil wußten die Könige aus ihren mannigfaltigen Verhältnissen zu den verschiedenen Theilen ihres Reichs zu ziehen. Der ganze Staat der den Königen unmittelbar unterworfen war, wurde in zwei Theile: Langued'oil oder das eigentliche, nördliche Frankreich, und Langued'oc die mittäglichen Provinzen getheilt. Das Land von Languedoil war schon lange mit der Krone verbunden gewesen, Languedoc hingegen bestand aus Provinzen die unter eigenen Herren besondre Verfassungen nach und nach erhalten hatten, deren Formen und Freiheiten von den Königen bei der Uebernahme dieser Län-

der beibehalten und gesichert werden mußten. Diese Provinzen hatten ihre eigenen Ständeversammlungen, und waren früherhin auf den états généraux welche nur für die alten Provinzen galten, nicht mitbegriffen; daher auch zwischen diesen Theilen kein näherer Verband als durch den gemeinschaftlichen Oberherrn den König, und ebendaher auch nur nach seinem Willen und zu seinem Vortheil.

Von höchst bedeutendem Einfluß auf die neuere Gestaltung des Französischen Staats war die Ausbildung des Parlaments zu einem stehenden Gerichtshof. Vor Philipp dem Schönen war es dem königlichen Hofe gefolgt, wohin sich dieser auch begeben hatte. Philipp wies ihm Paris zum beständigen Versammlungsort an. Es sollte aus zwei Prälaten, dem Erzbischof von Narbonne und dem Bischofe von Rennes, zwei weltlichen Herren, den Grafen von Dreux und von Burgund, nebst dreizehn geistlichen und dreizehn weltlichen Räthen bestehen. Neben dem Parlament saßen fünf Räthe in jeder Untersuchungskammer, chambre des enquêtes, zehn in dem Oberappellationsgerichte zu Rouen, echiquier, und acht Räthe im Obergerichte zu Troyes. Ludwig X. ernannte den Canzler zum ersten Präsidenten der großen Kammer, und verordnete, daß sie überdies aus zwölf geistlichen und achtzehn weltlichen Beisitzern, die Untersuchungskammer aber außer vier Prälaten aus sieben andern Geistlichen, sechs weltlichen Räthen und neun Referenten bestehen sollte. Philipp V. schloß die Geistlichen unter dem Vorwand ihrer übrigen Geschäfte vom Parlamente aus, und mußte dessenungeachtet die Zahl der Parlamentsräthe ohne die Präsidenten, in der großen Kammer auf dreißig, in den Untersuchungskammern auf vierzig, und in der Requêtenkammer auf acht herabsetzen. Lange Zeit hatte sich das Parlament nur zu bestimmten Jahrszeiten oder bei außerordentlichen Vorfällen versammelt, unter Karl VI. wurde es durch den Drang der Umstände genöthigt, beinahe beständig versammelt zu bleiben, und auf diese Art setzte es sich allmählig fest. Vorher waren die Präsidenten und Räthe nur Tagweise bezahlt und vom Kö-

nig jedesmal nach Belieben zu den Sitzungen ernannt worden, nur die Pairs waren von Rechtswegen beständige Glieder. In frühern Zeiten hätte kein Weltlicher Zutritt erhalten, er wäre denn Ritter oder Edelmann gewesen, aber nach und nach gewannen die bürgerlichen Rechtsgelehrten, welche bloß um Aufschluß zu geben zugezogen wurden, und in den meisten Fällen sich durch Kenntnisse und Rechtschaffenheit auszeichneten, Sitz und Stimme. Seitdem sich aber die Legisten im Parlament mehr ausgebreitet hatten, wurden die Rechtsfälle schwieriger und verwickelter. Die Herren konnten in der Behandlung nicht mit fortkommen, und da sie sich überdies ärgerten von diesen Gelehrten bisweilen präsidirt zu werden, so blieben sie zuletzt ganz von den Parlamenten aus, deren häufigere Versammlungen ohnedem Personen des Kriegerstandes das Beiwohnen unmöglich machten, und überließen das Parlament gänzlich den Legisten. Bis auf Karl V. war die Besetzung der Stellen beim Parlament ganz in der Gewalt der Könige gewesen. Um das Ansehen der Parlamentsschlüsse durch das Siegel der öffentlichen Meinung zu erhöhen, verordnete dieser weise Fürst, daß die Räthe und Präsidenten, ja sogar der Canzler durch die Mehrheit der Stimmen gewählt werden sollten, aber schon Karl VII. wurde über die Folgen dieser Freiheit ängstlich, und nahm das Recht der Besetzung nach der gänzlichen Beruhigung des Reichs wieder zurück. So blieb das Parlament beständig in der Gewalt der Könige, während es in seinen Verhältnissen gegen die Nation von Tag zu Tag bedeutender wurde, und sowohl die Geistlichen als den Adel aus ihrem Einfluß über das Gerichtswesen verdrängte, um die Macht der Könige damit zu vermehren. Die untern Gerichte wurden durch die Prevots, Senneschälle und Baillis verwaltet, welche vom Parlament aus ernannt wurden, und dieses Amt niemals in ihrem Geburtsort bekleiden durften.

Wie groß und herrlich der allgewaltige Herrscher der Welt dafür gesorgt, daß auch nur ein Funke Licht in schweren und ungünstigen Zeiten an den Tag gefördert, dennoch nicht wieder

zu Grunde gehe, davon giebt die Geschichte Frankreichs ein lebendiges höchst merkwürdiges Beispiel. Mitten unter der Nacht trauriger Regierungen, gränzenloser Verwirrung, allgemeinen Kriegs und arger Verwüstung, glänzt wie ein höheres wohlthätiges, aber nur vorübergehendes Licht Karl V. oder der Weise, durch Staatskunst, Herrscherkraft, Sittenreinheit, Liebe für Wissenschaft und Kunst. Karl war überzeugt, daß so lange Gelehrsamkeit in seinem Reiche blühen würde, der Untergang desselben fern bleiben, aber daß ihr Tod auch den Untergang des Staates unfehlbar nach sich ziehen müßte. Von diesem Grundsatz ausgehend strengte er alle Kräfte seiner schönen Seele zur Belebung von Wissenschaft und Bildung an. Schon König Johann war ein Beschützer der Gelehrsamkeit gewesen. Auf seine Veranlassung hatten Französische Gelehrte mehrere alte Classiker, unter andern den Livius in die Muttersprache übersetzt. Johann hatte mit vieler Mühe ungefähr zwanzig Bände gesammelt. Karl V. vermehrte diese Büchersammlung auf neunhundert Bände, eine für die damalige Zeit ungeheure Zahl. Auf seinen Befehl wurde Livius noch einmal übersetzt, und auch Cäsar, Suetonius, Vegetius, Valerius, Josephus, Augustinus de civitate dei, und Andre mehr, ja sogar einige Werke des Aristoteles in Französische Sprache übergetragen. Allein der größte Theil dieses Schatzes ging nach der Regierung Karls VI. verloren, wo der Regent Herzog von Bedford diese Bibliothek um 2323 Livres 4 Sols kaufte, und sie nach England bringen ließ. Ungeachtet des beständigen Waffengetümmels, und der Rohheit welche den größten Theil des Volks wieder ergriffen zu haben schien, fing doch bei den obern Ständen das Bedürfniß nach höherer Bildung an sich so gewaltig zu regen, daß ungeachtet der Stürme des vierzehnten und der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, mitten unter den Verheerungen der Feinde neue Universitäten angelegt, und die bestehenden über alle Begriffe zahlreich besucht wurden. Orleans, Perpignan, Angers, Aix, Caen, Poitiers und Bordeaux wurden in diesem Zeitraum gestiftet, und bei dem Tode

Karls VII. fanden sich in Paris 25,000 Studenten zu seinem Leichenbegängniß. Fremde aus allen Ländern strömten in Menge dahin, die Weisheit des Zeitalters zu ergründen. Aber nicht durch ihre philosophischen Disputationen, nicht durch die gelehrten theologischen Streitigkeiten, wodurch sich die Sorbonne im Mittelalter einen so glänzenden Namen erworben hatte, nicht durch das Studium der alten Classiker, welches zu Paris so herrlich gedieh, sondern durch die Entschlossenheit und Gründlichkeit womit ihre Lehrer wechselsweise die Rechte des Königs und der Nation gegen päpstliche Anmaßung und königliche Willkür vertheidigten, erwarb sich die Universität von Paris ein besonderes Verdienst um die Französische Nation, die sie, als außer ihr es noch niemand wagte, über ihre höchsten und heiligsten Interessen aufklärte. Noch immer waren die eigentlichen Studien welche man daselbst trieb, weder dem Gegenstande noch der Sprache nach in welcher sie vorgetragen wurden, dazu geeignet auf den größern Theil des Volks einen bedeutenden Einfluß zu üben. Noch immer waren Philosophie und Theologie die Hauptstudien, und doch machten sie keine bedeutenden Fortschritte über den Nominalismus und Realismus der früheren Zeit. Frankreich lieferte einen Durand, einen Buridan, einen Gerson auf den philosophischen Kampfplatz, und der Letztere trug nebst Peter d'Ailly und Niklaus von Clemangis vorzüglich zu der allmähligen Befreiung der Französischen Kirche vom päpstlichen Joche, und zu den Verhandlungen des Kostnitzer Conciliums bei, in welchem sich die Stimmung der gebildeten Christen jenes Zeitalters aussprach. Ueber Metaphysik, und besonders über Moral wurde in Frankreich damals mehr geschrieben als ins Leben gesetzt. Das Lesen der Schriften des Aristoteles erweckte Nachdenken über viele Angelegenheiten des Staates, unter Anderm schrieb Niklaus Creme, Bischof von Lisieux, der 1382 starb, über die Schädlichkeit der Münzveränderungen, zu einer Zeit wo dieser Gegenstand lebendiges Interesse erwecken mußte. In der Mathematik blieb Frankreich, dessen Gelehrte mehr Geschmack an abstracten Distinctionen als

an der Erwerbung wichtiger Realkenntnisse fanden, hinter andern Ländern zurück. Der Lauf der Gestirne wurde mehr zum Behuf der Deuterei als der eigentlichen Sternkunde untersucht. In der Bibliothek Karls V. waren viele astrologische Schriften; doch fanden sich daselbst auch gemalte Landkarten und andre Beweise geographischer Kenntnisse. Johann von Lignières stellte astronomische Betrachtungen an, die in der Folge ein Gassendi der Bekanntmachung würdigte. Die Kenntniß der Eigenschaften des Magnets setzte die Französischen Seeleute in den Stand bedeutendere Seereisen zu unternehmen; so trieben seit dem vierzehnten Jahrhundert die Einwohner von Dieppe Handel mit Guinea; ja ein Französischer Dominicaner, der auf einer Mission über die Linie kam, würde die geographischen Kenntnisse seiner Landesleute mit wichtigen Lehren bereichert haben, wenn sie den geringsten Theil daran genommen, und sie nicht völlig unbenutzt gelassen hätten. In den Naturwissenschaften konnte in Frankreich eben so wenig etwas Bedeutendes geleistet werden; weil der Geist der Zeit die Französischen Gelehrten welche die Schriften des Aristoteles oder des Plinius erklärten, meistens zu dialektischer Deutelei der speculativen Theile, nie zu Untersuchungen auf dem Wege der Erfahrung hinriß. Am besten gedieh noch die Medicin, vorzüglich auf der Schule zu Montpellier, doch war erst dann vernünftige Entwicklung möglich, als es der Heilkunde gelang sich von dem Bande zu befreien, welches sie damals so innig, und mit so wenig Vortheil für Wissenschaft und Gemeinwohl mit der Sterndeuterei verknüpfte. Hingegen führten der durch die für die untern Stände günstiger entwickelten Verhältnisse erhöhte Werth des Eigenthums und die freiern Veränderungen desselben, nothwendig auf das Studium der Rechtsgelehrsamkeit. Das allgemeine Bedürfniß erregte so viele Theilnahme an dieser Wissenschaft, daß die Päpste aus Besorgniß es möchte das Studium der Theologie darüber zu Grunde gehen, den Vortrag des Römischen Rechts auf der Universität zu Paris gänzlich untersagten, so daß er erst am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wiederher-

gestellt wurde. Seit dieser Verdrängung des Justinianeischen Rechts aus den Hörsälen von Paris, hatte das kanonische Recht daselbst keinen Nebenbuhler mehr zu besorgen, obschon im Leben das Justinianeische, welches auf andern Universitäten erlernt werden mußte, immer noch den Vorrang behielt. So bildete sich in Frankreich allmählig ein Chaos von rechtlichen Bestimmungen, welches nur der Rechtsverdrehung, in keinen Fällen der Rechtserklärung günstig seyn konnte. In einigen Theilen des Reichs galten seitdem diese geschriebnen Rechte, in andern aber hatte das Gewohnheitsrecht den Vorrang, und nach diesem Grundsatz wurde in rechtlicher Hinsicht das Reich eingetheilt.

Unter dem wohlthätigen Einfluß des Studiums der alten Classiker, gedieh endlich die Französische Sprache zu einer größern Vollkommenheit, und wurde allmählig ein natürliches Verbindungsmittel der höhern Gedanken mit den Begriffen des Lebens. Im mittäglichen Frankreich fing die eigenthümliche Bildung an zu sinken, und mit der Herrschaft der Französischen Könige verbreitete sich die Herrschaft Nordfranzösischer Cultur. So wie sich die Begriffe des Französischen Volks erweiterten, so gewann auch die Sprache, und zwar wurde durch die gesellschaftlichen Verhältnisse der höhern Stände und ihren Gebrauch in der Geschichte, besonders die Französische Prosa weiter gefördert, während in der Poesie noch immer eine alterthümliche Sprache gebräuchlich war, welche heut zu Tage ohne Glossarium niemand verständlich ist. Uebrigens spricht sich der Geschmack des Zeitalters am lebhaftesten in den Fabliaux aus, welche Form sich die meisten Dichter wählten, um ihre Leser durch Witz, Muthwillen, und sinnreiche Bemerkungen über die Verhältnisse des Lebens besonders in den höhern Ständen zu ergötzen. Dichterischen Schwung darf man in denselben nicht verlangen; die Leser ihrer Zeit und ihres Volks waren durch das Geistreiche der Bemerkungen und die Feinheiten der Wendungen vollkommen befriedigt. Nur in einigen romantischen Dichtungen, wie in der Erzählung von Aucassin und Nicolette

trifft man Stellen an, die der höhern Poesie angehören. Seit der letztern Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts wurden die epischen Rittergedichte in Versen seltener, und hörten allmählig ganz auf. Man schrieb jetzt Ritterromane in Prosa. Zu einer solchen Veränderung mögen Erschöpfung der Erfindungskraft in diesem Fache, und Abneigung der Leser, denen die alterthümliche Dichtersprache zuwider war, in gleichem Maße beigetragen haben. Den Stoff lieferten die schon früher in Frankreich bekannten Erzählungen von König Artus und den Rittern der Tafelrunde, von Karl dem Großen und seinen Paladinen, und andere abenteuerliche Sagen einzelner Französischer Provinzen. Eigenthümlich ist in denselben ein allgemeines Bestreben, der Dichtung besonders durch ängstliche Zeitordnung ein Ansehen von Wahrheit zu geben, und auf der andern Seite eine wunderbare Mischung ungleichartiger Sitten, entfernter Zeiten und Völker, mehr aus Unkunde als aus Absicht. Unter den lyrischen Gedichten zeichnen sich durch Innigkeit des Gefühls die des Herzogs Karl von Orleans, eines Enkels Karls V., aus, der von der Schlacht bei Azincourt bis zum Jahr 1440, wo er das 41. Jahr erreicht hatte, 25 seiner schönsten Jahre in Englischer Kriegsgefangenschaft vertrauern mußte. Die mannigfaltigen Ereignisse und die künstlicheren Verhältnisse des neuern Lebens, gaben auch einer neuen Art von Gedichten, der Satyre, das Daseyn, welche das Zarteste und Innigste auf eine Art berührten die den Verstand und die bittern Gefühle des Menschen ergötzten, aber in Gemüthern deren Eitelkeit gekränkt, oder deren Selbstgefühl sogar scharf verwundet war, einen tiefen Stachel zurückließen. Franz Corbueil, genannt Villon, unterhielt in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts die Zeitgenossen durch seinen glänzenden Witz in dieser Dichtart, aber er reizte die obern Gewalthaber des Staates so heftig, daß er nur mit Mühe dem Galgen entkam, wozu ihre Wuth wegen seiner Spottgedichte ihn verdammt hatte. Eben dieses Interesse an einer lebendigen Darstellung aller höhern und geringern Verhältnisse des Lebens entwickelte auch aus seinen dunkeln und

rohen Anfängen das Französische Drama. Jenes wunderbare Gemische christlicher und heidnischer Mythologie, heiliger Begeisterung und weltlicher Ausschweifungen, welches die Passionsbrüder zu Paris in den Mysterien vorstellten, wurde durch eine Art von Dramen ersetzt, welche bei vielleicht noch größerer Rohheit des Ausdrucks und der Scherze, dennoch in näherer Beziehung mit dem damaligen Zustande des Französischen Volkes und seinen geistigen Bedürfnissen standen. Diese Spiele nannte man Sottisen, und die welche darin auftraten sorglose Kinder, enfans sans souci; sie wechselten in der Aufführung mit den sogenannten Moralitäten ab, welche die Clercs de la banche spielten, und in welchen allegorische Wesen in mannigfaltiger Verkettung mit wirklichen Personen auftraten, und die Schwächen der Zeit und einzelner bedeutender Männer und vornehmer Frauen aufdeckten, die dem Volk zum Gespötte wurden. Alle Stände des Reichs, selbst der geistliche nicht ausgenommen, wurden gleichsam von einer dramatischen Wuth ergriffen, die selbst Kirchen unter religiösen Vorwänden zu solchem Gebrauche entweihte. Endlich wurde der Geschmack dieses Vergnügens so allgemein, daß die dramatischen Vorstellungen welche bisher nur von Liebhabern aufgeführt worden waren, einem eigenen Stande anheim fielen, der von den sorglosen Kindern die mit so glänzendem Erfolge gespielt hatten, seinen Namen annahm, religiöse Stücke aufführte, und endlich für seine Vorstellungen in Paris selbst eine Bühne erhielt. Aber für die Bildung der höhern Stände jenes Zeitalters zur Kenntniß der gemeinsamen Verhältnisse eines Volks, zum Gemeinsinn und zur Würdigung großer Männer und Thaten, dabei zur Belehrung der Nachwelt über das thätige Leben dieser Jahrhunderte von unschätzbarem Werth war es, daß der weltliche Stand der in die lebendigern Verhältnisse des Lebens inniger verwickelt war, dem geistlichen die Geschichtschreibung entriß. Zwar wurden die authentischen Nachrichten über die öffentlichen Verhandlungen, noch immer unter Mitwirkung der Könige und ihrer obersten Staatsbeamten, durch Mönche in den Chroniken von St. Denys aufbewahrt,

und auch außer diesen amtlichen Erzählungen, schrieben andere Mönche in der Art ihrer Vorgänger über die Ereignisse der Zeit. Aber schon im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts eröffnete Johann Sire de Joinville mit seinem Buche von den heiligen Worten und den guten Thaten unseres Königs Ludwigs des Heiligen, die unendliche Reihe jener Memoiren, welche durch seine Heraushebung und Behandlung der zartern und verborgnern Verhältnisse die auf die Ereignisse der Zeit einwirkten, der Geschichte von Frankreich durch alle Jahrhunderte ein so lebendiges Interesse und einen solchen Grad von Klarheit und Vollendung geben, daß wenig andre Geschichten, auch bei größerm und erhabnerm Gehalte der Völker und Schriftsteller, ihr an Gemeinnützigkeit und Reichthum von praktischen Lehren gleichkommen. Joinville folgte in der Geschichtverfassung in Französischer Sprache Johann Froissart (geb. J. 1337. st. J. 1401.) von Jugend auf durch Aufenthalt an Höfen und in der Nähe großer Männer in höhere Verhältnisse eingeweiht, und schon als Jüngling entschlossen, was ihn am meisten ergriffen hatte, die Kriege zwischen Frankreich und England, der Nachwelt in geschichtlicher Darstellung zu überliefern. Was er mit tiefem Blick in die Verhältnisse der Fürsten und Völker, feinem Scharfsinn, und durch vielfältigen Umgang erlangter Gewandtheit in Beurtheilung der Menschen und der Triebfedern ihrer Handlungen, aber nicht immer ohne Einfluß persönlicher Verhältnisse begonnen, das setzte Enguerrand de Monstrelet, in seinen letzten Jahren Gouverneur von Cambrai an der Stelle des Herzogs von Burgund, fort, seinem Vorgänger an Geist und Unparteilichkeit nicht unähnlich, aber in der Schreibart hinter ihm zurück, und von spätern unter seinem Namen höchst elend fortgesetzt. Die lebendigste Anschauung der wichtigsten Ereignisse der damaligen Zeit, geben uns die Malereien, welche besonders mit den Regierungsjahren Karls V. des größten Beförderers von Wissenschaft und Kunst unter den Königen jenes Zeitalters, auf uns gekommen sind. Vor ihm hatten der päpstliche Hof zu Avignon, und die Herren der Provence weit thätiger für die bildenden

Künste gewirkt, als der Hof zu Paris, dessen größte Aufmerksamkeit stets auf den Kampf mit England gerichtet seyn mußte. Außer einigen Tapeten und einigen Frescogemälden sind die meisten dieser Kunstwerke Miniaturmalereien in Geschichtbüchern, in denen, bei übrigens ganz fehlerhafter Zusammenstellung der Figuren, einige Anfangsgründe einer richtigern Perspective nicht ganz zu verkennen sind.

Drittes Buch.

Italien.

I. Capitel.

Aeltere Geschichte Italiens bis auf den Untergang des abendländischen Römischen Reichs, oder bis nach Ch. Geburt 476.

Mitten in der gemäßigten Zone, unter einem fast beständig heitern Himmel erstreckt sich vom 25. bis zum 31. Grad östlicher Länge, und vom 37. bis zum 46. nördlicher Breite, von den Alpen herab längs den Apenninen, ins Mittelmeer hinein, das feste Land von Italien, dem Garten Europas, und dem Stammsitze der abendländischen Cultur. Durch seine Lage Mittelpunct der alten Welt, auf drei Seiten vom Meere umgeben, auf der vierten durch himmelhohe Alpen vor Einfällen der rauhen Bewohner des Nordens geschützt, war Italien eine der frühsten Wohnungen höherer Menschenbildung.

Westlich stehen mit ihm die drei großen Inseln Sicilien, Sardinien und Corsica, gleichsam Italische Burgen im Mittelmeer, in naher, in uralter Zeit vielleicht in völliger Verbindung. Zahlreiche Flüsse durchströmen das Land, die einen lebendigen Verkehr befördern, und frühe zur Erbauung volkreicher Städte an ihren lachenden Ufern einluden. Beinahe durch ganz Italien verbreiten sich vulcanische Producte, ein Merkmal der großen und gewaltigen Grundlagen auf denen es ruht, und eine sich immer erneuernde Ursache seiner Fruchtbarkeit. Endlich gestalten seine innern Gebirgszüge eine große Anzahl verschiedener Eigenthümlichkeiten, vermöge welcher Land und Volk durch alle Zeiträume der Geschichte hindurch eine Mannigfaltigkeit darbieten, die als lebendiges Organ einer reichen und gehaltvollen Cultur, für Italien nur dann verderblich geworden ist, als der

höhere Genius der Alles durch ein gemeinschaftliches Band umfaßte, entschwand, und bloßer Trennungsgeist und Verfolgung kleinlicher Interessen an die Stelle jener erhabenen Ideen trat, die sich in dem Leben der frühern Staaten ausgesprochen hatten.

Die Urgeschichte Italiens fällt in Zeiten zurück, die, weil sie der Forschung beinahe ganz unzugänglich sind, desto reichern Stoff zu bunten und sinnreichen Erzählungen gegeben haben, in denen sich bald die Phantasie ihres Urhebers, bald der Glaube eines Volks, oder einzelne Erinnerungen aus seinen frühern Schicksalen aussprechen mögen. Daher ist eben so wenig die Zeit seiner Bevölkerung, als das Stammland mit Bestimmtheit auszumachen, welches mit seinem Ueberfluß diese Lande bereicherte, die so frühe zur herrlichsten Cultur gediehen. In weit spätern Zeiten, als lange schon ein ursprüngliches Volk (Aborigines) sich über ganz Italien verbreitet hatte, und in Staaten mannigfaltiger Form zusammengetreten war, wurde ein Theil seiner Bevölkerung durch Griechische Colonisten erneuert; noch später Ober-Italien seinen Bewohnern durch eine Vereinigung furchtbarer Schaaren Celtischen Stammes entrissen, und unter dem Namen „Galliens diesseits der Alpen", Jahrhunderte lang vom übrigen Italien völlig getrennt. Wie es heller wird, so trifft man zwischen den Alpen und dem Meere eine Menge Völkerstämme an, die sich verschiedenen, meist von Göttern hergeleiteten, Ursprungs rühmen. Durch Sitten, Sprache, Geist ihrer öffentlichen Verfassungen, selbst durch äußere Gestalt, mannigfaltig unterschieden, waren sie selbst wieder in Staaten getheilt, bisweilen unter sich selbst in Kriege verflochten, öfters aber in großen Eidgenossenschaften verbunden, gegen gemeinschaftliche Feinde kämpfend. Von den Alpen und dem Flusse Varus der es von dem eigentlichen Gallien trennte, erstreckte sich das cisalpinische Gallien bis an den Rubicon und die Apenninen. Vom Mittelmeere über die Meeralpen hinaus bis gegen den Po, westlich vom Varus, südöstlich an der Gränze von Hetrurien, vom Flusse Macer begränzt, behaupteten die Ligurer noch lange ihre Selbstständigkeit als Volk, nachdem sie einen beträchtlichen Theil ihres Gebietes an die Gallier verloren hatten. Zwischen dem Macer, der Ti-

ber, den Apenninen und der Tyrrhenischen See wohnten die Hetrurier oder Tuscier, in zwölf kleine Staaten (Leucumonien) getheilt, die nach ihren Hauptstädten, Volsinii, Clusium, Perusia, Cortona, Aretium, Valerii, Volaterra, Vetulonium, Rusellä, Veji, Tarquinii und Cäre genannt wurden, und sich bisweilen zur Vertheidigung, oder zu äußern Unternehmungen in einen großen Bund vereinigten, an dessen Spitze der Oberfeldherr, Lars, stand, den so viele Lictoren mit Bündeln begleiteten als Leucumonien an dem Kriege Theil nahmen. Von allen Italischen Völkerschaften jener Zeit, scheinen die Hetrurier die gebildetesten gewesen zu seyn, denn ihre Sitten, ihre Religion, ihre Verfassungen, und selbst ihre Sprache, theilten sie den übrigen mit, und beurkundeten hiedurch bis auf die spätesten Zeiten, als sie schon lange dem Römischen Schwerte unterworfen waren, die immerwährende auf die Natur gegründete Herrschaft des Geistes und der Bildung, über Rohheit und Beschränktheit. Zwischen der Adriatischen See und den Flüssen Nar, Aesis, Tiber und Bedesis, lag die Landschaft Umbrien, südlich vom cisalpinischen Gallien und westlich von Hetrurien; zwischen dem Nar, dem Anio und den Apenninen, das Land der Sabiner, von deren Hauptstadt Cures die Römer den Namen Quiriten empfingen. Zwischen dem Anio, der Tiber, und dem Circejischen Vorgebirge, war das alte Latium, mit welchem das Schwert der alten Lateiner in der Folge noch die Gebiete der Volsker, Herniker, Aequier und Ausonier einigte, welche Latium bis an den Liris ausdehnten. Oestlich von den Apenninen, und südlich von Umbrien, wohnten längs dem Sabinerlande und Latium, die Picener, Vestiner, Marruciner, Pelignier, Marsen, Samniten, Frentaner und Hirpiner, kräftige, an große Freiheit gewöhnte Völkerschaften, nicht so gebildet wie ihre östlichen Nachbaren, aber furchtbar durch eine einfache Lebensart und kriegerischen Geist. Zwischen dem Flusse Liris, den Apenninen, dem Gebiete der Hirpiner und dem Vorgebirge der Minerva, lag das herrliche Campanien, die fruchtbarste Gegend Italiens, wo nebst vielen andern Städten das reiche Capua blühte. In Apulien, Lucanien, und dem Lande der Brutier, welche Länder sich

südlich von den bisher beschriebenen, bis an das äußerste Ende Italiens erstreckten, und alle zusammen unter dem Namen Großgriechenland begriffen wurden, herrschte Griechische Cultur. — Schöne, große, volkreiche Städte Griechischen Ursprungs, und lange noch Griechischer Sitte und Sprache erhoben sich an seinen Küsten; im Innern des Landes lebten noch Ureinwohner in größerer Einfalt. Auch auf Sicilien blühten Griechische Pflanzstädte, die durch Gewerbfleiß, und weise Benutzung der Vorzüge eines trefflichen Landes, mächtige Staaten wurden. Corsica und Sardinien waren noch beinahe unbewohnt, bisweilen durch einwandernde, Griechische, Ligurische oder Tuscische Colonien von neuem bevölkert, beinahe ohne Verbindung mit dem festen Lande.

Alle diese Völker waren in politischer Hinsicht völlig getrennt, und nur auf vorübergehende Zeiten von kurzer Dauer, vereinigte das Bedürfniß mehrere von ihnen in größere Bundsgenossenschaften, die gemeinschaftlich erfochtene Siege, oder erlittene Niederlagen schnell wieder auflösten. Die meisten derselben trugen große Vorliebe sowohl für äußere als für innere Freiheit; die Macht der Könige war ein vom Volke übertragenes Gut, und ihr Ansehen beruhte theils auf der anerkannten Nothwendigkeit eines mächtigen kriegerischen Oberhaupts, theils auf den religiösen Begriffen des Volks von der engen Verbindung des Diadems mit der Leitung gewisser gottesdienstlicher Feierlichkeiten. Sowohl in der religiösen als bürgerlichen und kriegerischen Verfassung der einzelnen Staaten, herrschte viele Uebereinstimmung, die einen gemeinschaftlichen Ursprung entschieden beurkundete. Aber der lebendigere oder schwächere Verkehr mit dem Stammvolke oder dem gebildetsten Volke, den Tusciern, der Einfluß der geographischen Lage, und die Einwirkung äußerer Schicksale, hatten mannigfaltige Abstufungen begründet, vermittelst welcher sich jeder einzelne kleine Staat zu einer Eigenthümlichkeit gestaltete, die er nur mit seiner Existenz aufgeben konnte. Unter allen diesen zahlreichen Italischen Staaten, hatten sich seit mehrern Jahrhunderten die Bürger der Stadt Roma, einer im Gebiete des alten Latiums von der Altlateinischen

Stadt Alba longa an der Tiber angelegten Colonie, durch Glück, und Festigkeit in der Befolgung gewisser Staatsgrundsätze, zu einer für ihre bisherigen Kräfte verhältnißmäßig furchtbaren Macht erhoben. Demüthigung gewaltiger Nachbaren, Unterstützung der Schwachen, Mäßigung und Menschlichkeit im Glück, und unerschütterliche Standhaftigkeit im Unglück, die ihnen nach einer Niederlage nie einen nachtheiligen Frieden zu schließen erlaubte, waren die einfachen aber sichern Grundsätze, durch welche Rom von einer Stufe der Größe zur andern stieg, bis es durch die Herrschaft der Welt sein Verderben bereitete. Eine Völkerschaft nach der andern wurde besiegt; vereinigte Anstrengungen halfen nichts, Roms Genius überwand Alles. Schwächere schlossen sich freiwillig an; selbst erbitterte Feinde wurden nach Zerstörung der Kräfte vermöge deren sie ihre Selbstständigkeit behauptet, als Verbündete aufgenommen; in besondern Fällen hingegen die Einwohner vertrieben, und vom Uebermaße der Bevölkerung Roms, Colonien angelegt. So befand sich Rom allmählig an der Spitze einer furchtbaren Bundesgenossenschaft halbfreier Staaten, die, je nachdem sie in günstigern oder weniger günstigen Verhältnissen demselben beigetreten waren, vortheilhafte Bedingungen erhalten hatten, und im Ganzen ungefähr in derselben Abhängigkeit waren, die man im Mittelalter zwischen Lehensherren und Vasallen erneuern sah. Vor allen besaßen die Städte Latiums große Vorrechte, die das sogenannte Recht der Lateiner gewissermaßen zu einem zweiten Römischen Bürgerrecht erhoben, um dessen willen zwischen Rom und seinen Bundsgenossen in der Folge mehr als ein harter Streit begann. Die Römer hatten ursprünglich Königen eine große Gewalt überlassen, deren Misbrauch, und die Fortschritte der Bildung den Senat und das Volk vermocht hatten, sie zu vertreiben, und ihre gesetzliche Macht jährlich gewählten Consuln zu übertragen. Aber bei aller Veränderung ihrer äußern Umstände, blieb die Verfassung der Republik immer nur in den Schranken eines städtischen Gemeinwesens; und wurde daher bei größerer Ausdehnung drückend und unpassend. Bei jeder dringenden Gefahr ließ sich die Unzuverlässigkeit zusammenge-

zwungener Bundsgenossen deutlich erkennen. Bei solchen Gelegenheiten mußten größere Rechte ertheilt werden; dessenungeachtet wurden immer neue, den Vortheilen des Römischen Bürgerrechts näher liegende, begehrt. Als daher in der Folge innere Unruhe, immer steigende Prachtliebe, und entnervende Laster jene alten Grundsätze zerstört hatten, vermöge welcher es keine Größe als in der Macht des Gemeinwesens gab, und jedem Ehrgeizigen der Weg zu Allem offen stand, sobald er kein Verbrechen scheute, und die Künste der Demagogie mit schlauer Dreistigkeit auszuüben wußte, fanden misvergnügte Bundsgenossen in jeder besiegten Faction, oder jedem unternehmenden Unruhestifter einen natürlichen Freund, an welchen sie sich anschließen konnten. Solchen Stürmen unterlag endlich die alte Römische Verfassung, und nachdem Italien von einem Ende zum andern der Schauplatz wilder Verheerungen und unzähliger blutiger Gräuel gewesen war, fielen der Augenblick wo die gesammten Einwohner des Landes zwischen den Alpen und dem Mittelmeer, ihr höchstes Ziel, das eigentliche Römische Bürgerrecht errangen, und derjenige wo Rom mit Aufopferung seiner 500jährigen Freiheit in der Herrschaft eines Einzigen Schutz vor der Wuth seiner Bürger suchte, sehr nahe zusammen.

Aber schon viel früher als die Römischen Machthaber allen Bewohnern Italiens das Bürgerrecht der Hauptstadt ertheilten, hatten die Römer die Gränzen ihrer Herrschaft weit über Italien ausgedehnt. Daher wurde diese Bewilligung, weit entfernt die Gesammtheit oder nur die größere Zahl der Römischen Unterthanen zu befriedigen, vielmehr eine Ursache neuer Uneinigkeit und eifersüchtiger Bewegungen. So lange Italische Fürsten auf dem Throne der Cäsarn saßen, so lange die Römische Cultur in vollendeter Schönheit glänzte, und so lange insonderheit noch Spuren des alten Freiheits- und Nationalgeistes in dem Schattenbilde des Senats blieben, behaupteten Rom und Italien jenen Vorrang, den man vielhundertjährigen Triumphen nicht verweigern konnte. Allein daß dieser Vorzug sehr bald verschwinden mußte, lag in der Natur der Dinge und der Zeit. Das freie Rom verdankte seine Größe den Anstrengungen des Frei-

sinns und der Nationalehre. Aber die Kaiserherrschaft ruhte nicht mehr auf diesen Grundlagen. Innerliche Zwietracht, Aussterben des Bürgersinns, Sittenverderbniß und kriegerische Willkür, waren die Stufen über welche der Ehrgeiz zum Throne gelangte. Die Hauptstadt war nicht sowohl die Seele des Staats, als der nächste und bleibendste Tummelplatz der Ausschweifungen seiner Bedrücker. Die Formen der Republik überlebten zwar noch lange ihren Geist; aber auch sie starben aus, und der Hof der Imperatoren näherte sich je länger je mehr den Umgebungen eines orientalischen Despoten, wo der Wille des Herrschers und die Laune eines Günstlings Alles gilt, Staat und Gemeinwohl hingegen in keine Betrachtung mehr kommen. Die Hauptstadt und das mit ihr in näherm Verkehr stehende Italien, wurden zuerst von dem Gifte angesteckt, dessen tödtliche Wirkung sich von hier aus bald in allen Gliedern des ausgedehnten Reiches fühlen ließ. Die Italiener wurden je länger je unfähiger bei dem riesenhaften Körper das Haupt vorzustellen. Ausländer wurden Imperatoren, saßen im Senat, verwalteten die Provinzen, befehligten die Heere, und machten selbst den Kern derselben aus. Die Italiener pflegten auf prächtigen Villen der Ruhe, überließen sich zahllosen Vergnügungen, und einer Vermögen und Gesundheit zerstörenden Ueppigkeit. Italien war mit kostbaren Palästen, mit zierlichen Gärten bedeckt, aber der Ackerbau ging zu Grunde, und die Bevölkerung starb aus. Unter diesen Umständen wurde die von einem der Antonine geschehene Ausdehnung des Römischen Bürgerrechts auf alle Unterthanen des Reichs natürlich. Dennoch konnte sie die verschiedenartigen Theile desselben nicht zu einem lebendigen Ganzen verbinden. Bei einem so ungleich zusammengesetzten Körper, lag Trennungsgeist in der Natur der Dinge. Die Ueberlegenheit der äußern und entferntern Glieder, über das Herz des Staates, mußte ihn nähren, und Eifersucht und Ehrgeiz großer Staatsbeamten und kaiserlicher Prinzen zum gewaltsamen Ausbruche desselben häufige Gelegenheit darbieten. Bald ergriff das Verderben auch die entferntern Glieder, und jetzt verschlimmerte sich die Lage des Reichs auf eine furchtbare Weise. Vor Allem

wich die Tugend aus den Heeren; Tapferkeit, Kriegszucht, vaterländiſcher Sinn, Bürgerehre und Durſt nach wahrem Ruhm wurden ihnen fremd; Feigheit, Unordnung, Grauſamkeit, Schwelgerei und Raubſucht traten an ihre Stelle. Waren es doch nicht mehr bewaffnete Bürger welche die heimiſchen Penaten, die Ehre ihres Volkes und ihren eignen Ruhm freudig mit Gut und Blut vertheidigten, ſondern gedungene Schaaren feiler Söldner, die das Reich jeden Augenblick dem Meiſtbietenden verkauften, und in der Gefahr nur ſo lange Stand hielten, als mit dem Sieg reiche Beute verbunden zu ſeyn, auf der Flucht nichts als der Tod zu erwarten ſchien. Solche Heere vermochten nicht lange dem Andrange freier kräftiger Völker zu widerſtehen, deren ſich der noch unverdorbene Norden jetzt in Menge entlud, und die durch keine Laſter geſchwächt, und im Kriege geübt, in der Heimath nichts zu verlieren, im Reiche Alles zu gewinnen hatten. Gegen ſolche Feinde, aus ihrer Mitte geworbene Schaaren aufzuſtellen, war bei der gänzlichen Unvermögenheit einheimiſcher Krieger vielleicht ein nothwendiges, aber auf jeden Fall ein höchſt gefährliches, und zuverläſſig nur ſehr vorübergehende Hülfe gewährendes Mittel. Eingeweiht in die Geheimniſſe des Staats, vorzüglich aber mit ſeinen Schwächen bekannt, konnten ſie bald mit oder ohne Einverſtändniß der von außen herandringenden Haufen, den elenden Ueberreſt des Reichs über den Haufen werfen, und neue Reiche unter eigenen Namen gründen, wo eigene Sitten und eigene Grundſätze galten, und man der eben ſo läſtigen als im Grunde wenig geltenden, und von Ehre und Glanz herabgeſunkenen Römiſchen Kaiſerwürde nicht mehr bedurfte. Seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts hatten die Deutſchen Völker eine Provinz des abendländiſchen Römiſchen Reichs nach der andern abgeriſſen, wie in der Deutſchen Geſchichte erzählt iſt. Italien ſelbſt wurde öfters der Tummelplatz barbariſcher Einfälle. Weſtgothen, Hunnen und Vandalen hausten darin, und ſelbſt Rom wurde mehrmals geplündert. Das Schickſal des Reichs hing meiſtens von dem Gutdünken der Fremden, bisweilen von der Tugend einzelner Heerführer, faſt nie von der Kraft der Kaiſer ab, die den Thron

meistens nur als Statthalter fremder Willkür verwalteten, und denen keine freie und unabhängige Kräfte mehr zu Gebote standen. Bei so großen Drangsalen Italiens, bei der gänzlichen Zertretung von außenher, und der völligen innern Auflösung des Reichs, war es für jenes Land ein Glück, daß im Jahr 476 der tapfere Odoacer an der Spitze Heruliſcher, Rugiſcher und Turcilingiſcher, im Solde des Reichs geſtandener Schaaren, den Auguſtulus entthronte, den Schatten des Römiſchen Reichs über den Haufen warf, und ein neues Deutſch-Italiſches Reich gründete, deſſen Hauptſitz er nicht mehr in Rom, ſondern zu Ravenna aufſchlug.

II. Capitel.

Von dem Untergange des abendländischen Römischen Reichs bis zum Untergang des Longobardischen Reichs. 476—774.

Als Odoacer sich die Krone von Italien aufsetzte, worüber er sich mit dem Griechischen Kaiser durch Abtretung einiger Städte und Länder vertrug, hatte er den ursprünglichen Bewohnern des Landes den dritten Theil ihres Grundbesitzes entrissen, um seine Deutschen Völker damit zu belehnen. Obschon er im übrigen Römische Einrichtungen und Römisches Gesetz bestehn ließ, und sich mit der Geistlichkeit und den Römischen Bischöfen, welche der Nachfolge Petri bereits ein großes Ansehen zu verschaffen gewußt hatten, in guten Verhältnissen befand, so konnten ihm die Italiener jenen Raub nie verzeihen, so vortheilhaft er auch für Ackerbau und Bevölkerung ihres Landes seyn mochte. Für Italien war seine Herrschaft sehr wohlthätig, aber die Umstände ließen ihm nicht Zeit die Früchte seines Werks zu genießen. Schon 14 Jahre nach seiner Unternehmung drang der durch die Zahl und Tapferkeit seiner Ostgothen, mehr noch durch Geist und Kraft so furchtbare Theodorich mit Vorwissen des Griechischen Hofes, in Italien ein. Odoacer hatte als König von Italien einen rühmlichen Krieg gegen die Rugier und Noriker bestanden, seine Deutschen Völker waren tapfer; allein der erworbene Grundbesitz hatte doch ihren kriegerischen Geist geschwächt, und von seinen Italischen Unterthanen ließ sich weder Muth noch Zuneigung erwarten. Vier Jahre behauptete sich Odoacer gegen die Anstrengungen der Ostgothen, erst im Felde, dann, als er hier wiederholtes Unglück erfahren, in sei-

ner Hauptstädt Ravenna, bis er endlich mit der Eroberung dieser letztern Reich und Leben einbüßte (J. 493).

Theodorich würde für den Hersteller Italiens gelten können, wenn er ihm ähnlichen Mannsstamm hinterlassen, oder am Ende seines Lebens den Erwartungen noch entsprochen hätte, zu welchen seine frühere Regierung zu berechtigen schien. Ihm gehorchte alles Land auf der Morgenseite von der Donau und den Gränzen von Griechenland her, bis westwärts an die Alpen, das ganze feste Land von Italien nebst der Sicilianischen Insel. Sardinien und Corsica hingegen besaßen die Africanischen Vandalen. Theodorich war kein gewöhnlicher Barbar, die ungezügelte Kraft seines Volks war bei ihm durch Sinn für höhere Cultur, Achtung für Wissenschaft und Kunst, Liebe zum Schönen, Gerechtigkeit und Großmuth veredelt. Gleich Odoacer entriß er den alten Bewohnern den dritten Theil ihres Grundbesitzes, mit welchem er seine Gothen ausstattete, um ihnen das Uebriggelassene durch treffliche Einrichtungen desto heiliger zu versichern. Italische Bildung, und die Ueberreste alter Größe ehrte er, ohne die Eigenthümlichkeit seiner Völker und ihre unverdorbene Kraft durch Uebertragung derselben schwächen zu wollen. So sehr er die Erhaltung derselben unter den Italienern beförderte, so streng suchte er seine Gothen vor Gelehrsamkeit zu bewahren, denn so weit erhob er sich nicht über sein Zeitalter, daß er eingesehen hätte, in welchem Maße Volkskraft und Vaterlandsliebe durch tüchtige Bildung gesteigert wird; und der verächtliche Zustand der gebildeten Völker war nicht geeignet um ihn auf solche Begriffe zu führen. Deswegen erhielt er jeden Theil der Bevölkerung unvermischt, und ließ jeden den Schutz seiner eigenen Gesetze genießen; nur zur Entscheidung zwischen Gothen und Eingebornen vorkommender Streitigkeiten machte er eine Verordnung von 154 Artikeln, nach welcher Richter beider Nationen urtheilen sollten. Die nämliche Mäßigung welche er in Staatsverhältnissen zeigte, behauptete er auch in Religionsangelegenheiten. Theodorich und seine Gothen waren Arianer; dessenungeachtet genossen die in Italien weit zahlreichern Katholiken der ungestörtesten Religionsfreiheit, bis die

Unduldsamkeit des Griechischen Hofes ihn endlich zu Gegenthätlichkeiten zwang, die das Ende seiner Regierung trübten. Eine auf solchen Grundlagen beruhende Herrschaft, schien mit der Zeit an Festigkeit nur gewinnen zu können, und ihre Dauer auf Jahrhunderte versichern zu müssen. Dessenungeachtet bestand das Reich der Gothen in Italien kaum mehr als ein halbes Jahrhundert. Noch mußten neue Völkerstämme aus dem kräftigen Norden Italiens herrliche Gefilde beleben, damit aus ihnen ein Volk hervorgehen könne, das sich einer so mannigfaltigen und mitunter so kräftigen Bildung erfreuen könne, wie die des Italischen Mittelalters war. Schon in Theodorichs letzten Lebensjahren verkündigten sich Spuren des Verfalls. Noch lebte in den Herzen der Italiener die Erinnerung alter Größe, aber ihnen fehlte die Kraft eines selbstständigen Schwunges, nur die bittere Empfindung zu Boden gedrückter Eitelkeit sprach sich bei jeder Gelegenheit noch lebendig aus. Solche Ausdrücke gereizten Stolzes, die weit Größeres und Gefährlicheres ahnen ließen, als ursprünglich je hinter ihnen verborgen gewesen war, kamen zu den Ohren des Königs, und verleiteten ihn, den Boetius und Symmachus hinrichten zu lassen, die man bis jetzt als aufgeklärte Stützen des Throns angesehn hatte, und deren Geist und Bildung man noch als herrliche Denkmäler schönerer Zeiten betrachten konnte. Trauer über diese begangene Ungerechtigkeit soll ihm das Leben verkürzt haben. Seine Tochter Amalasuntha hatte viel von seinem Geiste geerbt; ihren Sohn Athalarich den Erben des Reichs, wünschte sie in Römischer Bildung erziehen zu lassen; aber Römische Bildung mit den Sitten und Neigungen seines Volks ins Gleichgewicht zu bringen, war eine beinahe unauflösbare Aufgabe. Der Aufsicht seiner Mutter durch das ungestüme Dringen der Gothischen Großen entrissen, stürzte sich der junge Fürst in eine Reihe von Ausschweifungen, die ihn im achten Jahre seiner Regierung ins Grab legten. Der unglücklichen Königin lohnte ihr verworfener Neffe Theodat durch Verrath und Mord, die ihm nebst wichtigern Staatsrücksichten, einen schweren Krieg mit dem Griechischen Kaiser Justinian zuzogen, in welchem das Schicksal durch beispiellose De-

müthigungen ſeine Unthaten und ſeine Unfähigkeit zu rächen ſchien. Ihm entriß einer ſeiner Krieger, Vitiges, Leben und Reich. Seitdem thaten die Gothen noch Wunder der Tapferkeit, aber für das kaiſerliche Heer fochten nebſt dem Genie zweier großer Feldherren, des Beliſarius und Narſes, die alte Vorliebe der Völker Italiens für Römiſche Herrſchaft und Namen, und endlich das Schickſal. Nach einem zwanzigjährigen Krieg, der über Italien namenloſes Elend verbreitet, in welchem das ganze Land von den Unfällen des Krieges aufs härteſte mitgenommen, und insbeſondre Rom dreimal von den Kaiſerlichen, und zweimal von den Gothen erobert ward, fand, nach vergeblichem Verſuch Cumä zu entſetzen, nach tapferer verzweifelnder Gegenwehr, der letzte Gothiſche König Tejas, einen ehrenvollen Tod in der Gegend dieſer Stadt. Nachdem die Gothen den folgenden Tag vergebens mit unerſchrockenem Muth ihren König zu rächen geſucht, fügten ſie ſich dem Drang der Umſtände, legten die Waffen nieder, welche ſie gegen die kaiſerliche Uebermacht nicht länger zu behaupten vermochten, und wurden 64 Jahre nachdem ſie unter Theodorich Italien erobert, kaiſerliche Unterthanen.

Wenn man den ganzen Zuſtand des morgenländiſchen Reichs, vorzüglich aber die Sitten des Hofes von Conſtantinopel, und die Verderbniß welche alle Stände der Nation ergriffen hatte, bedenkt; ſo darf man ſich wohl eher über die Erwartung ſchönerer Tage wundern, mit welcher ſich die Italiener bei der Ankunft des kaiſerlichen Heeres geſchmeichelt hatten, als über die grauſame Art wie dieſe Erwartung getäuſcht wurde. Alle Gräuel des Krieges wurden durch die Erſcheinung der Griechen in dem unglücklichen Lande erneuert. Aber zum Erſatze brachten ſie keine kräftige Bevölkerung wie die Deutſchen, die die Opfer des Kampfes erſetzen, und das geſunkene Volk zu friſchem Leben erwecken konnte. Nur mit Heeren von Abenteurern, Verſchnittenen, Räubern und Taugenichtſen jeder Art wurde Italien von Conſtantinopel aus überſchwemmt. Was die Wuth und Raubgier ungezügelter Söldner noch verſchont hatte, entriſſen dem unglücklichen Volke die Habſucht der ſchlim-

men Umgebungen Belisars, und die Bedürfnisse des stets erschöpften Griechischen Schatzes. Und was war denn nicht von einem Hofe zu erwarten, wo die Fürsten das Diadem meist der Gunst der Weiber, den Anstrengungen der Ränkesucht, seltner der Geburt, nie der Tugend oder Tapferkeit verdankten; der gleichsam bei seiner Geburt an allen Lastern der höchsten Verderbniß litt, wo die Geschäfte durch Weiber und Verschnittene als oberste Behörde geführt wurden, und nur die Heftigkeit kirchlicher Gezänke und die Ermordung der Fürsten bisweilen jenen Taumel von Vergnügungen und Schwelgerei unterbrachen, in welchem man zu Constantinopel in schmählicher Vergessenheit seiner selbst und des öffentlichen Wesens die Zeit vertändelte. Noch galten im morgenländischen Reiche Constantins Einrichtungen, und die meisten Ehren und Amtsnamen des alten Roms, aber mehrentheils waren sie längst bedeutungslos geworden, und neben ihnen eine Menge Hof- und leere Prunkämter aufgekommen, welche, weit entfernt die Schwierigkeiten der weitläufigen Staatsverwaltung zu erleichtern, dieselbe nur verwirrten, und die Befriedigung einiger eiteln Schranzen dem schwer bedrängten Volke theuer genug bezahlen ließen. Auch in Italien hatten sich noch viele Altrömische Formen erhalten. Odoacer und die Könige der Gothen hatten sie aus weiser Schonung für eingewurzelte Nationalvorurtheile nicht angegriffen. Präfecten, Vicarien, Proconsuln, Legaten, Präsidenten u. s. w. gab es bis auf den Zeitpunct der Wiedereroberung Italiens durch die Heere des Kaisers. Auch Rom hatte noch einen Senat und Consuln, die bei der wandelbaren Oberherrschaft Italiens oft genug Gelegenheit hatten ihr Ansehen zu erweitern. Allein der Griechische Hof fand diese Formen, die in der alten Hauptstadt der Welt immer noch eine gewisse Nebenbuhlerschaft unterhielten, und die sich seitdem von der Deutschen Herrschaft beinahe ganz unabhängig erhalten hatten, seiner unumschränkten Macht gefährlich. Als daher unter Justin II. Narses, der das wiedereroberte Land in jeder Rücksicht trefflich verwaltete, zurückberufen, und Longinus dahingeschickt wurde (J. 567), schaffte er die bisherigen höhern Aemter alle ab, herrschte selbst unter dem

Titel eines Exarchen von Ravenna aus über ganz Italien im Namen des Kaisers, und ließ wie jede andre bedeutende Stadt, auch Rom, statt des Senats und der Consuln die er gänzlich aufhob, durch einen dux regieren, wodurch die ehemalige Hauptstadt des Reichs gänzlich in die Verhältnisse einer Landstadt herabsank.

Aber Longin hatte nicht Zeit seine Einrichtungsweise in ganz Italien ruhig und folgerecht einzuführen; denn kaum war er in diesem Lande angekommen, so betrat an der Spitze eines furchtbaren Heeres seiner Longobarden und andrer vertriebenen und streifenden Völker, welche sich mit ihm vereinigten, König Alboin die östlichen Gränzen dieses Landes. Die Longobarden waren ein kräftiger, tapferer, noch unverdorbener, aber in seiner Bildung noch weit zurückgebliebener Deutscher Stamm, dessen Namen man verschiedentlich von seiner äußern Gestalt, von der Gattung seiner Waffen, oder von einem Flusse an dessen Ufer sie ursprünglich gewohnt haben sollen, herleitet. Jüngst hatten sie in der Gegend von Pannonien und dem heutigen Böhmen und Mähren ihr Wesen, und vor kurzem die Gepiden unterjocht, deren Fürstentochter die schöne Rosemunde Alboin zur Gattin genommen hatte; die ihn aber in der Folge ermorden ließ, weil er sie nach Barbaren Art gezwungen, die Eroberung von Pavia durch einen Trunk aus dem Schädel ihres Bruders zu feiern. Dem Andrange so kräftiger Schaaren vermochte der Exarch nicht zu widerstehen. Die nächsten Länder, Venetien, Ligurien und Aemilien fielen sogleich in die Hände der Longobarden. Da ließ sich Alboin zu Mailand zum Könige von Italien krönen (S. 569). Zwar behauptete sich Pavia noch drei Jahre lang, aber dieses verhinderte die Sieger nicht, unterdessen bis Tuscien und Umbrien zu streifen, und überall wo man sich ihnen widersetzte, das Land mit Feuer und Schwert aufs grausamste zu verheeren. Noch wurden die Gränzen des Longobardischen Reichs durch Alboins Nachfolger Cleff erweitert, und vielleicht würden die Eroberer in wenigen Jahren die Griechen ganz aus dem festen Lande vertrieben haben, wäre ihre furchtbare Kraft nicht durch Theilung geschwächt worden. Schon

im Anfang seiner Unternehmung auf Italien, hatte Alboin seinen Neffen Gisulph als Herzog von Friaul zurückgelassen, um sich hier einen festen Rückhalt zu versichern. Seitdem waren in den eroberten Ländern immer mehrere Herzoge, bald über Städte, bald über Provinzen als königliche Statthalter gesetzt worden, welche in Krieg und Frieden Häupter des Volkes waren, und je nach ihrer Entfernung von der königlichen Hauptstadt Pavia, ihrem persönlichen Einfluß, oder andern Umständen eines von der königlichen Macht immer unabhängigern Ansehens genossen. König Cleff soll sehr grausam gewesen seyn. Gewiß ist, daß dieser Fürst den Ueberrest der kaiserlichen Herrschaft in Italien gewaltig erschütterte, ziemlich rasch durchgriff, und bei dem damaligen Bildungszustande seines Volkes, Gerechtigkeit und Menschlichkeit nicht immer in Erwägung gebracht haben mag, wo eine Maßregel zu Erreichung seiner Zwecke oder Befriedigung seiner Leidenschaft nothwendig schien. Während seiner dreijährigen Regierung mögen viele Große theils in gerechten Ansprüchen, theils in gefährlichen Anmaßungen beeinträchtigt worden seyn. Auch vereinigten sich nach dem Tode des Königs (J. 575) die Herzoge unter welche die Verwaltung des Landes getheilt war, und von welchen die Wahl eines neuen Fürsten abgehangen zu haben scheint, dahin, daß einstweilen kein König mehr über sie herrschen sollte. Die Zahl der Herzoge wurde bis auf sechsunddreißig vermehrt, und jedem die Herrschaft seines Gebietes beinahe ganz unabhängig überlassen. Aber die Folgen dieser Trennung, das geschwächte Ansehen der Nation, die beständigen innern Kriege die bei Ermanglung großer Zwecke nur auf Raub und Verheerungen ausgingen, die Leiden des Volks, und der traurige Zustand des Landes sprachen zu deutlich, als daß der Eigennutz der Fürsten sich länger der allgemein ersehnten Wiederherstellung des Königthums hätte widersetzen können. Nach neun Jahren wurde Autharis ein Sohn Cleffs wieder zum König der Longobarden ausgerufen.

Trotz allen Hindernissen die ihm widerstrebende Große in den Weg legten, stellte Autharis mit kräftiger Hand die königliche Gewalt wieder in ihrem alten Glanze her. Die Herzoge

schreckte er in ihre gesetzmäßigen Schranken zurück, und dem Griechischen Kaiser entriß er eine weite Strecke Landes zwischen dem Exarchat und dem Römischen Herzogthume hin, bis an das Jonische Meer. Ganz Italien war jetzt zwischen den Longobarden und Griechen getheilt, doch so daß die Erstern den Kern des Landes besaßen, die Letztern nur mit Mühe sich in einzelnen Landestheilen am Meere behaupten konnten. Die Franken hingegen konnten trotz wiederholten Einfällen noch keinen festen Fuß in Italien fassen. Am Ende des sechsten Jahrhunderts besaßen die Griechen außer den drei Inseln Sicilien, Sardinien und Corsica, das südwestliche und das östlichste Calabrien, die Herzogthümer Rom und Neapel, das sogenannte Exarchat, oder sich immer verkleinernde Gebiet von Ravenna, die Seeküste Liguriens, Cremona, Padua und Montfelice. Alles Uebrige gehörte den Longobarden, unter denen nächst den Königen die Herzoge von Friaul, Spoleto und Benevent die weiteste Gewalt inne hatten.

Wären die Longobardischen Könige oder ihr Volk weniger kräftig gewesen, hätten sie sich gleich den Fürsten des Merovingischen Hauses dazu verstanden, gegen den wenig beschwerlichen Zoll gehaltloser Ehrenbezeugungen die Herrschaft ehrgeizigen Großen zu überlassen; so würde ein und derselbe Stamm länger die Krone behauptet haben. Aber die dem Volke und den Königen inwohnende Kraft brachte große Gährungen hervor, welche das Schwert entschied, und Viele wurden ein Opfer des Schicksals, das sich bei gleicher Klugheit und gleichen Anstrengungen der Menschen oft nach unbekannten Gesetzen wendet. Mehrmals zwang kinderloses Absterben der Fürsten die Longobardischen Großen zu einer neuen Wahl, deren Recht sie nach Altdeutscher Gewohnheit trotz dem Wechsel der Umstände sorgfältig bewahrten; bisweilen benutzten mächtige Unterthanen die Gunst des Augenblicks, das Scepter ihrem Könige zu entreißen. So ward Italien während der Herrschaft der Longobarden fast immer der Tummelplatz innerer Fehden, oder der langwierigen Kämpfe mit Griechen und Franken. Schon bei dem ersten Eintritt der Eroberer waren unendlich viele der frühern Ein-

wohner das Opfer dieser neuen Umwälzung geworden. Im Ablauf der folgenden Jahrhunderte gingen je länger je mehr derselben zu Grunde, und in den Besitzungen welche den Longobarden zu Theil geworden waren, wurde die Bevölkerung mehr und mehr Deutsch. Aber dieses Aussterben der frühern, weit mehr Italisch gebildeten Bewohner geschah nicht so schnell, daß sie nicht wenigstens einen Theil ihrer Bildung auf die Sieger übergetragen hätten, die der spätern Italischen Cultur zur Grundlage diente. Allein die Zeit war endlich erschienen, wo das unruhige Reich der Longobarden den unermüdlichen Anstrengungen einer Reihenfolge ausgezeichneter Fürsten auf dem Fränkischen Throne, und ihrer Vereinigung mit den Römischen Bischöfen unterliegen sollte, um durch die Kraft des Genies in neue Gestalten überzugehn. Zweihundert und sechs Jahre hatte die Herrschaft der Longobarden seit ihrem Einfall in Italien gedauert, als mit der Gefangenschaft des Desiderius (J. 774), den Karl der Große zu Pavia eingeschlossen hatte, und nach der Eroberung dieser Stadt nach Frankreich führte, ihr Reich zu Grunde ging, und Karl die Herrschaft Italiens an die Franken brachte.

Die Heruler und selbst die Gothen hatten von den Römischen Formen, welche sie bestehend fanden, das Meiste geschont; ja sie hatten dieses nicht nur in Rücksicht der Ueberwundenen gethan, sondern in Vielem sogar ihre eigenen volksthümlichen Einrichtungen denselben untergeordnet. Nicht so die Longobarden. Bei ihrem Einbruch in Italien fanden diese das Land ganz unter der Herrschaft der morgenländischen Kaiser. Mit diesen kämpften sie um den Besitz, und ihre Anstrengungen waren daher im eigentlichsten Sinne gegen das Griechische Wesen gerichtet. Ihre Eroberungen geschahen nicht ohne grausame Verwüstungen und Blutvergießen, bei denen ein großer Theil der frühern Einwohner des Landes zu Grunde ging, so daß für den geringern Ueberrest die Erhaltung Römischer Formen um so weniger nothwendig scheinen mochte. Die Longobarden brachten aus der Heimath Deutsche Sitten, Verfassungen und Kriegsluft, und behielten diese alle im eroberten Lande bei. Ihre Kö-

nige wurden wie bei allen andern Stämmen durch die Großen gewählt oder bestätigt, nicht ohne vorzügliche Berücksichtigung der Geburt. Nach ihrem Regierungsantritt scheinen sie sehr ausgedehnte Macht geübt zu haben. Unter ihnen kam die Gewalt den Herzogen zu, die, je nachdem sie über Städte oder Provinzen gesetzt waren, sich im Range unterschieden, und in den Verwaltungssachen beinahe ganz unabhängig, im Kriege dem Könige als allgemeinem Oberfeldherrn gehorchen sollten. Die drei gewaltigen Herzoge von Friaul, Spoleto und Benevent waren Land-Herzoge; der Städte-Herzoge gab es sehr viele. Schon die Kaiser hatten die selbstgewählten Municipalregierungen zu Grunde gehen lassen, oder aufgehoben, um die Städte durch ihre Beamten desto bequemer verwalten zu lassen. Der Uebergang von ihren Präfecten oder duces zu den Longobardischen Herzogen, welche im Ganzen weit mehr Gefühl für Recht und Billigkeit hatten, mag daher kaum fühlbar gewesen seyn. An der Spitze des Gerichtswesens standen die Grafen, welche in der Regel von vornehmer Geburt, und zugleich kriegerische Anführer, in der friedlichen Geschäftsführung durch Schöppen, Schultheißen und Gastalden unterstützt wurden. Nichts schien den alten Deutschen härter und unbilliger, als selbst ein überwundenes Volk fremden, mit seinem Sitten- und Bildungszustand nicht übereinstimmenden, Gesetzen zu unterwerfen. Deswegen bewilligten sie Jedermann, und besonders den romanischen oder romanisirten Einwohnern, nach ihren eigenen Gesetzen zu leben, und nach denselben gerichtet zu werden. Daher galt den Letztern das Justinianeische Gesetzbuch als allgemeine Richtschnur ihrer Handlungen. Die Sieger selbst hielten sich an ihre alten Gewohnheiten. Auf einem Landtag zu Pavia entwarf König Rotharis zuerst mit Zustimmung seiner Großen ein geschriebenes Gesetzbuch, welches in der Form eines Mandats von 386 Gesetzen im folgenden Jahre durch alle Länder Longobardischer Herrschaft bekannt gemacht wurde. Grimwald, Luitprand, Astulf und Rachis vermehrten und verbesserten diese Gesetze nach den Bedürfnissen der Zeit und einer fortgerückten Bildung; so daß sie in der Folge auch der

Fränkischen Gesetzgebung zur Grundlage dienen konnten, und sich gewissermaßen mit dem Römischen Rechte mehr und mehr ins Gleichgewicht setzten.

Als die Longobarden nach Italien kamen, bekannten sich Viele von ihnen zur Arianischen Glaubenslehre, Andre opferten noch den alten Göttern des Volks. Theudelinde, eine Baiersche Fürstentochter, die schöne, kluge und fromme Gemahlin der Könige Autharis und Agilulf war es, welche die Fürsten und mit ihnen einen großen Theil des Volks zur Nicäischen Lehre bekehrte. Aber dieses reichte nicht hin, den Longobarden die Gunst der Päpste zu erwerben. Alle Veränderungen Italiens überstanden die Bischöfe von Rom mit Standhaftigkeit und Glück. Als geistliche Oberhirten hatten sie ihr Ansehen bereits auf eine sehr hohe Stufe gebracht; schon galten ihre Aussprüche denen der Apostel gleich, und das Patriarchat von Italien hatten sie schon früher trotz den Widersprüchen der Patriarchen von Aquileja und des Hofes von Constantinopel errungen. Allein dieser überirdische Glanz hing zu sehr von den Begriffen der Zeit, den Verhältnissen der Völker, und den persönlichen Eigenschaften der Vorsteher des heiligen Stuhls ab; dabei schienen zu große und reine Tugenden in Anspruch zu nehmen, als daß die Päpste nicht gewünscht haben sollten, ihr Ansehn durch eine weniger erhabne, aber leichter zu bewahrende weltliche Herrschaft zu befestigen. Diesen Entwürfen stand die Uebermacht der Longobarden in Italien, die jeden Augenblick die schwachen Ueberreste der kaiserlichen Macht zu verschlingen drohte, viel zu entschieden im Wege. Daher hielten es die Päpste trotz der Rechtgläubigkeit der Longobarden und ihren vielen kirchlichen und bürgerlichen Zwistigkeiten mit dem Griechischen Hofe dennoch lieber mit dem Letztern, von dessen Schwäche weit weniger zu befürchten war, als mit denjenigen deren Kraft sie auf einmal zu unbeschränkten Herren über das Schicksal Roms und seiner Bischöfe machen konnte. Zu Rom, wo seit der Einführung der Herzoge der Senat zur bedeutungslosesten Form herabgesunken war, wetteiferten die Bischöfe schon lange mit den Herzogen um den höchsten Einfluß in bürgerlichen Din-

gen. In der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts benutzten sie den allgemeinen Haß gegen die verworfenen kaiserlichen Beamten, und die Vorliebe des Römischen Volks für eine Unabhängigkeit die an bessere Zeiten erinnerte, um sich ihrer bisherigen Unterwürfigkeit ganz zu entledigen, und in Uebereinstimmung mit Geistlichkeit, Adel und Volk, welche in Kaiser Leo's Bilderstürmerei ihre kirchlichen Begriffe aufs grausamste beleidigt fanden, den Griechischen Herzog Basilius ins Kloster sperren zu lassen, und selbst mittelbar oder unmittelbar die Leitung der Geschäfte zu ergreifen. Anfangs hatten die Longobarden diese Unternehmungen begünstigt, aber auch sogleich zu Erweiterung ihrer Besitzungen benutzt. Deswegen wandten sich jetzt die Päpste an ihre natürlichen Freunde die Franken, die sie allein vor der Rache ihrer alten Herren, und der bedenklichen Uebermacht ihrer gefährlichen Nachbarn schützen konnten. Zwischen den Vorstehern des heiligen Stuhls und dem Hause Pipins von Herstall, welches der kirchlichen Bestätigung bedurfte um den Merovingischen Stamm vom Fränkischen Throne zu stoßen, entstand ein natürlicher Bund, dem das gegenseitige Bedürfniß unerschütterliche Festigkeit gab. Bei seinem zweiten Zuge nach Italien, wo er den Longobarden König Astulf zum zweitenmal zu einem nachtheiligen Frieden zwang, soll Pipin dem heiligen Petrus eine Schenkung der von Astulf abgetretenen Städte des Exarchats von Pentapolis und Aemilien gemacht haben, deren Urkunde zu Grunde gegangen ist, und die deswegen im Mittelalter und selbst noch in neuern Zeiten unendlichen Streit sowohl über ihre Wirklichkeit als über ihre Ausdehnung veranlaßt hat. Als der große Karl das Reich des Desiderius stürzte, soll er diese Schenkung bestätiget haben.

Die Longobarden waren ein gesundes, kräftiges und einfaches Volk, dessen Gesetze, Sitten und Thaten alle gleich lebendig aussprechen, wie viel eine verständige und unverdorbene Nation, ohne künstliche Bildung, zu erreichen vermag. Tugenden des Gemüths lassen sich bei ihnen erwarten, aber nicht jene glänzenden Vorzüge des Geistes, welche in einem weit gebildetern Zustande den Werth des Lebens erhöhen. Ge-

rechtigkeit, Tapferkeit und Großmuth übten die Longobarden oft im Ablaufe der 230 Jahre ihrer unruhigen Herrschaft. Wissenschaften und Künste starben dahin, weil die Hand der Longobarden zu rauh war, so edle, so zarte Pflanzen zu besorgen, und die Griechische Luft zu verdorben um sie nicht im Keime zu ersticken. Ein mit Silber und Gold reichverzierter Stab, womit König Kunibert den Grammatiker Felix beschenkte, ist das einzige Denkmal des Schutzes welchen die Longobardischen Fürsten den Wissenschaften angedeihn ließen. Daß die Königin Theudelinde zu Monza die Thaten ihres Volks malen ließ, war wohl ein schwacher Ersatz für die Zerstörung so vieler der herrlichsten Denkmäler der alten Kunst, zu welcher die Rohheit der Longobarden, die Raubsucht der Griechen, und der rechtgläubige Eifer ungebildeter Priester, einen eben so sonderbaren als gräuelhaften Verein zu stiften schienen.

Während der Herrschaft der Longobarden war ihr Gebiet in viele Provinzen eingetheilt, die theils durch Provincial- theils durch Städte-Herzoge, theils endlich durch besondre Statthalter im Namen und zum Vortheil der Könige verwaltet wurden. Die östlichste dieser Longobardischen Provinzen war das Herzogthum Friaul, zwischen dem Tagliamento, den Norischen und Julischen Alpen, und dem Adriatischen Meer. Die Einsetzung eines Herzogs daselbst war die erste Staatseinrichtung König Alboins in Italien gewesen. Von da an hatten diese Herzoge fast in beständigem Kampfe mit den Slaven gelebt, aber ihre gefährliche Lage war durch das Bestreben ungemein vermehrt, sich von den Königen loszureißen, und unabhängige Herrschaft zu erlangen. Die herzogliche Würde ging daher oft aus einer Familie in die andre über. Hingegen wurde der letzte Longobardische Herzog Rotgaud ein Opfer seiner Ergebenheit gegen Desiderius. Seitdem setzte Karl Fränkische Herzoge über Friaul. Civitas Austriä war die Hauptstadt der Provinz. Westlich von derselben lagen Venetien und das Herzogthum Trient, welche mit Friaul Austrien im weitern Sinne ausmachten. Der Po und Mincio trennten es von Neustrien, wo die Hauptstadt des Reichs, Pavia, lag, und welchem die Franken in der Folge den

Namen Lombardie gaben. An der westlichen Gränze desselben lagen die Herzogthümer Eporcelia und Turin, später Fränkische Marken. Längs der Liguriſchen See erſtreckte ſich Ligurien. Von da an bis an den Wartafluß und das Meer, lag das ſchöne Tuscien, welches in das königliche, herzogliche und Römiſche zerfiel, reich an blühenden Städten, und beſonders wichtig wegen ſeiner Nachbarſchaft mit der alten Hauptſtadt der Welt. Auch das am Adriatiſchen Meerbuſen gelegene Exarchat und Pentapolis hatten die Longobarden nicht lange vor dem Untergange ihres Reichs den ſchwachen Händen der Griechiſchen Exarchen entriſſen. Die Geſchichte der Verwaltung dieſer Reichsbeamten bietet eines der traurigſten Beiſpiele dar, wie tief ein Volk und ſeine Herrſcher ſinken können, wenn alles dasjenige was dem öffentlichen Leben Reiz und Wichtigkeit giebt, abgeſtorben iſt. Ihre faſt unausgeſetzten Kämpfe mit den Longobarden, waren bloß eine Reihe von Demüthigungen, bei welchen die Exarchen im Kriege faſt immer überwunden, nur durch das künſtlichſte Intriguengewerbe ihre Fortdauer friſten konnten. Unaufhörlich in die kirchlichen Zwiſtigkeiten des Hofes der Päpſte und der Patriarchen verwickelt, waren ſie auch dem Einfluß der häufigen Umwälzungen des Hofes von Conſtantinopel ausgeſetzt, von dem ſie ihr Amt gewiſſermaßen gepachtet hatten. Eine Stadt und ein Stück Land nach dem andern wurde ihnen von den Longobardiſchen Königen und den Herzogen von Spoleto entriſſen, bis Aſtulph durch die Eroberung der Hauptſtadt Ravenna und des Ueberreſts ihres Gebiets der dahinwelkenden Herrſchaft der Exarchen ein Ende machte (J. 752), und den letzten dieſer Herrſcher Eutychius nach Neapel zu fliehen zwang. In die früheſten Zeiten der Longobardiſchen Herrſchaft, jedoch nach Alboin, fällt die Gründung des mächtigen Provinzial-Herzogthums Spoleto, von wo aus die Longobarden bald Rom bald Ravenna bedrohten. Als der Untergang des Deſiderius unvermeidlich ſchien, knüpfte der Herzog von Spoleto Verbindungen mit dem heiligen Stuhle an, wodurch er wenigſtens für den Augenblick aus dem Gedränge kam. In der Folge ſetzten die Franken daſelbſt Herzoge ein. Aber von allen Longobardi-

schen Herzogthümern war das ausgedehnteste und auch durch seine natürliche Lage mitten zwischen den Besitzungen der Griechen wichtigste das von Benevent, welches gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts errichtet worden seyn mag. Von der Stadt Benevent erhielt es seinen Namen, und dehnte sich durch die Thätigkeit seiner Herzoge von einem sehr geringen Anfange zu einer Macht aus die den Höfen von Constantinopel und Pavia gleich gefährlich wurde. Mit Ausnahme des südlichsten Theiles von Calabrien und des Gebietes von Neapel, gehörte das ganze südliche heutige Neapolitanische Italien zu Benevent. Bei dem allgemeinen Umsturze der Longobardischen Herrschaft wußte sich der damalige Herzog Arigis, ein Schwiegersohn Desiders, zu behaupten, und seitdem hatte Benevent seine unabhängigen Fürsten.

So wie von den Julischen und See-Alpen bis an das Jonische Meer, die Longobardischen Länder in ununterbrochener Strecke fortliefen, und nur durch die innere Einrichtung des Longobardischen Reichs eine gewisse Trennung bewirkt ward, so schien sich im Gegentheil die Griechische Herrschaft beim Andrange der Deutschen Eroberer mit krampfhafter Eil in eine Menge entlegener Winkel zurückzuziehen, welche ohne Gemeinschaft zu Lande, nur zur See von Constantinopel aus erfrischt werden mochten, und bei der schwachen Lebenskraft die ihnen von da aus mitgetheilt werden konnte, sich in der Lage von belagerten Festungen befanden, die ohne Entsatz den gewaltigen Anstrengungen und der Hartnäckigkeit der Belagerer früh oder spät unterliegen müssen. Ursprünglich waren sie alle den Befehlen des Exarchen von Ravenna unterworfen gewesen, allein bald hatte dieser mit der Vertheidigung des Gebietes der Hauptstadt, und mit den verwickelten Verhältnissen der Geistlichkeit und des Hofes mehr als genug zu schaffen, als daß er sich länger mit der bürgerlichen Oberaufsicht über getrennte und entlegene Provinzen hätte befassen können, und jede gehorchte nur in der That ihrem eigenen Vorsteher. Die nördlichste Griechische Besitzung war das an Wein, Oel und Getreide fruchtbare, gegen Norden vom Flusse Formion, und den Julischen Alpen,

gegen Osten vom Fluß Aesia, gegen Süden und Westen vom Meere begränzte Istrien. Die Griechen hatten diese Provinz, deren Hauptstadt Justinopolis war, den Gothen entrissen, und sie seitdem gegen die vielen Einfälle der Longobarden glücklich behauptet. Von den Gothen her hatte sie eine ziemlich freie Verfassung, einzelne handelnde Seestädte noch größere Freiheiten. Den kaiserlichen Tribun wählte die Versammlung der Stände selbst, nur erhielt er bisweilen mit dem Titel eines Hypatus vom Hofe größeres Ansehen. Noch freier, und nur in schwacher Verbindung mit dem Griechischen Reiche, an welches sie sich nur durch Cultur, Sitten, und durch die Eitelkeit ihrer Großen anschlossen, die sich gerne mit Griechischen Titeln brüsteten, waren die vereinigten Inseln von Seevenetien. Hiehin hatten sich während der Ueberschwemmungen Italiens durch die Barbaren, und der heftigen Stürme die sie zur Folge gehabt hatten, viele Einwohner des festen Landes geflüchtet, und daselbst Städte und Gemeinen gestiftet, welche je nach dem Zustande Italiens, mit dem Mutterlande in lebendigerer oder schwächerer Verbindung blieben. Innere Unruhen hatten sie vermocht, die mehrmals veränderte Herrschaft selbstgewählter Tribunen abzuschaffen, und die oberste Leitung der Geschäfte einem Herzog, Doge anzuvertrauen, der jedoch nur die ausübende Gewalt inne hatte, während das Volk immer noch die gesetzgebende, und die Tribunen die richterliche ausübten. Rom, nebst einem Gebiete, welches nördlich von der Tiber aus dem Römischen Tuscien, südlich von diesem Flusse aus einigen Theilen von Campanien, Sabinien und Umbrien bestand, war der Verwaltung Griechischer Herzoge, die als kaiserliche Statthalter daselbst herrschten, unterworfen. Die Stadt selbst hatte bei so vielen Belagerungen und Plünderungen, unendlich viel gelitten. Doch hatten so viele Unfälle den Freiheitsgeist nicht ganz zu Boden gedrückt, und die elende Regierung der Griechen mußte ihn wieder befördern. Der Senat hatte sich seit den Zeiten des Longinus wieder gehoben, viele Beschlüsse wurden in seinem und des Volks Namen abgefaßt, und in bedenklichen Zeiten wußte er seinen Einfluß zu rechter Zeit geltend zu machen. Sein

Einverständniß mit dem Papst und dem Volke, bewirkte die Umwälzung von 726, wo der Herzog ins Kloster gesteckt, und von nun an nur noch der Schein einer Abhängigkeit von Constantinopel erhalten wurde. Am längsten erhielt sich noch die Griechische Herrschaft im südlichen Italien, wo das Griechische Wesen seit uralter Zeit am leichtesten Eingang fand. Nach Kaiser Justinians Tod wurde über Neapel ein Herzog gesetzt, zu dessen Gebiet der größte Theil des untersten Italiens gehörte. Aber seit dem Einfall der Longobarden wurde dem Kaiser ein Theil nach dem andern entrissen. Am Ende dieses Zeitraums blieben nur Neapel mit einem unbedeutenden Gebiet, und Neucalabrien oder die westliche äußerste Halbinsel, die bald unter der Gerichtsbarkeit der Neapolitanischen Herzoge, bald unter den Patriciern von Sicilien stand. In Griechisch Sicilien selbst übten diese Patricier namenlose Bedrückungen und Erpressungen, daher die Insel auch der stete Schauplatz wilder Empörungen war. Schon im Jahr 649 hatten die Saracenen durch ein Empörungshaupt angelockt, einen Versuch gemacht sich der Insel zu bemächtigen. Dem Exarch Olympius war es nur mit äußerster Mühe gelungen sie daraus zu vertreiben. Seitdem wurden diese Versuche öfter wiederholt, und von den unzufriedenen Bewohnern fast immer begünstigt. Doch ging Sicilien in diesem Zeitraume für die Griechischen Kaiser noch nicht verloren. Hingegen lieferte die schlimme Verwaltung der Exarchen von Africa, Sardinien und Corsica schon im Anfang des achten Jahrhunderts in die Hände der Saracenen.

III. Capitel.

Von dem Untergang des Longobardischen Reichs in Italien, bis auf die Kaiserwahl Konrads von Hohenstaufen. 774—1138.

Schon seit Chlodwigs Zeiten hatten die Franken wiederholte Versuche gemacht, durch Einmischung in die Händel der Fürsten und Völker Italiens, in diesem Lande festen Fuß zu gewinnen, ohne daß sie sich gegen die Gothischen und Longobardischen Besitzer desselben zu behaupten vermocht hätten. Erst Pipin und Karln gelang es mit den Römischen Päpsten einverstanden, sich der Herrschaft des Landes zu bemächtigen. Nach der Unterjochung des Desiderius hatte Karl den Titel eines Königs von Italien angenommen, und in dieser Eigenschaft mußten ihm die Herzoge einer nach dem andern huldigen, wenn sie durch ihre Widersetzlichkeit nicht Rang und Gebiet verlieren wollten, wie es dem von Friaul geschehen war. Auch Istrien wurde von Karln den Griechen entrissen. Nur in Benevent mußte sich der große Monarch mit einer scheinbaren Unterwerfung begnügen, deren Unzuverlässigkeit sich gleich bei der ersten Gelegenheit bewährte. Allein die Krone der Longobarden blieb nicht das einzige Recht, worauf der kluge Eroberer seine Ansprüche stützte. Karl wußte ein weit älteres, würdevolleres, und dem Wunsche seiner Italischen Völker angemesseneres, geltend zu machen, als er sich, angeblich ohne sein Vorwissen, ja gegen seinen Willen in Rom zum abendländischen Kaiser krönen ließ, welcher Titel seit mehr als 300 Jahren in gänzliche Vergessenheit gesunken schien. Zwar wurde an und für sich durch diese Feierlichkeit im Augenblicke selbst weder in Italien noch anders-

wo ein neuer Besitz erworben; aber die Kaiserkrone setzte den Beherrscher Italiens in Verhältnisse, deren wichtige Bedeutung sich schon aus dem heftigen Widerspruche des Hofes von Constantinopel absehen ließ, den nur Furcht für seine Fortdauer zu Karls des Großen Zeit zu Bewilligungen vermocht hatte, die er in der Folge so oft als möglich, wiewohl immer nur mit ohnmächtiger Stimme zu widerrufen versuchte. Und in der That konnte es den Griechen nicht entgehen, welchen gewaltigen Stoß die Heiligkeit ihres Besitzes in Italien durch die Erscheinung einer Macht in diesem Lande erhielt, die ihr Recht auf dieselben Grundsätze baute, auf welchen das der Griechen beruht hatte, und es durch weit kräftigere äußere Maßregeln zu unterstützen im Stande war. Bisher hatten drei entgegengesetzte Kräfte hartnäckig um den Besitz Italiens gekämpft, die Deutsch-Italischen Könige, die Kaiser, und die Fürsten der Franken; alle diese drei Kräfte vereinigten sich jetzt gegen die schwache Herrschaft der Griechen, welche sich nach dem Verlust von Rom in einige Winkel des südlichsten Italiens zurückgedrängt sah, in welchen sie jetzt ganz hoffnungslos ihren nahen Untergang erwarten mußte.

Die Franken waren ein Deutscher Stamm wie die Longobarden, und hatten viele ursprüngliche Einrichtungen mit denselben gemein. Allein da sie beinahe 100 Jahre früher als die Letztern in ein gebildetes Land kamen, und sich in weit größern Besitzungen ausdehnten als dieselben, so hatte sich ihre Verfassung weit mehr entwickelt, und es waren in derselben viele neue Bestimmungen hinzugekommen, die in dem Reiche der Longobarden noch gefehlt hatten. Als daher die Franken Italien eroberten, fanden sie daselbst die wesentlichen Grundlagen ihrer Verfassung wieder, und durften die Italischen Staaten nur mit demjenigen bereichern, was sie vor denselben voraus hatten, um sie mit dem Fränkischen Reiche ins Gleichgewicht zu bringen. Karl der Große besaß die seltne Gabe, Völker verschiednen Stamms, verschiedner Sprache und mannigfaltiger Sitte durch das gemeinschaftliche Band ähnlicher Verfassungen zu verbinden, ohne ihre Eigenthümlichkeit zu zerstören. Diese schwierige Auf-

gabe wurde in Italien trefflich gelöst. Karls Genie hatte die von ihm besonders eingeführte Verwaltungsart nicht nur auf den Geist seines Volks und seines Jahrhunderts, sondern auf die Natur der Menschheit überhaupt berechnet, die sich in keinen Zeiten verläugnet. Daher paßten seine Einrichtungen mit geringer Veränderung auch in Italien, wo das Deutsche Wesen schon einheimisch, aber Verbesserungen augenscheinlich wünschenswerth waren. Italien erhielt die Gerichtsverfassung der übrigen Fränkischen Staaten, und neben den Gesetzen der Longobarden galten die Fränkischen Capitularien. An der Spitze des Gerichtswesens standen Grafen, welche auch die kleinern Herzoge in der Regierung der Städte ersetzten. Pfalzgrafen saßen in der Wohnung der Italischen Könige zu Gericht. Markgrafen schützten mit ausgedehnter Gewalt die Gränzprovinzen, und königliche Kammerboten, missi dominici, brachten die Klagen der Einzelnen zu dem Könige. Die Geistlichkeit war geehrt, ohne allmächtig zu seyn, und der Römische Papst konnte auf den Schutz des weltlichen Hauses rechnen, ohne sich einer Vormundschaft über dasselbe anmaßen zu dürfen. Alle Italischen Länder gehorchten dem Scepter der Fränkischen Fürsten, bis auf die wenigen Griechischen Besitzungen, und das Longobardische Benewent, welches um seiner Unabhängigkeit willen sich zu den Griechen hinneigte.

Unter Karls elenden Nachfolgern war Italien allen den innern Stürmen ausgesetzt, denen ein Land nicht entgehn kann, dem das Unglück zu Theil wird, von einem seinem Untergange entgegenwankenden Fürstenhause beherrscht zu werden. Bei den öftern Theilungen der Karolingischen Länder, und den unaufhörlichen Zwistigkeiten in welche die Fürsten dieses Stammes fast beständig mit einander verwickelt waren, wurde Italien, wenn auch nicht als Kriegsschauplatz, dennoch als eine Geld und zahlreiche Hülfsvölker liefernde Provinz, unendlich hart mitgenommen, und ungeachtet der großen Heere die die Fürsten zu solchen Zwecken aufstellen mußten, vermochten sie das Land nicht vor häufigen Einfällen der Saracenen zu schirmen. Doch hatte es bis zu Karls des Dicken Tod (J. 888) kein Ehrgeiziger ge-

wagt die Krone Karls des Großen auf sein Haupt zu setzen. Das Absterben jenes Fürsten, den Italien bis an sein Ende als Kaiser verehrt hatte, wurde die Losung zu 80jährigen Kämpfen zwischen Italischen Großen aus den mächtigen Häusern Spoleto, Friaul und Ivrea, und den Königen von Burgund und Grafen von Provence. Dieser Zeitraum, der den größten Theil des zehnten Jahrhunders umfaßt, ist für Italien einer der traurigsten. Die Gräuel eines fast beständigen innern Krieges wurden durch die zunehmende Sittenlosigkeit, und besonders durch die Verdorbenheit der Geistlichen, unter welchen vor Allen die Päpste den heiligen Stuhl auf die entsetzlichste Art schändeten, unendlich gesteigert. Endlich schienen sich noch Ungern und Saracenen zum Untergange des bedrängten Italiens verschworen zu haben. Als Berengar II. aus dem Hause Ivrea durch seine schlimme Regierung alle diese Gräuel krönte, führten Ehrgeiz und ritterlich-romantische Liebe zur schönen, tugendhaften und verfolgten Königin Adelheid, den großen Deutschen Kaiser Otto I. nach Italien. Dieser Ritterzug wurde für viele Jahrhunderte entscheidend. Adelheid war die Tochter König Rudolfs von Italien und Burgund, und die Gemahlin König Lothars aus dem Hause Provence gewesen, der keine andern Erben als seine Witwe hinterlassen hatte. Otto entriß Berengars Sohne Adelbert Braut und Reich in wenigen Jahren, setzte sich die Italische und Römische Krone Karls des Großen auf, und begründete jene Verbindung zwischen Deutschland und Italien, deren Erhaltung und Befestigung Jahrhunderte lang der vorzüglichste Gegenstand des Strebens aller Könige und Kaiser von Deutschland wurde, und die auf die Cultur und Verfassung beider Länder den entschiedensten Einfluß übte, deren Vortheile aber Deutschland mit dem Blute so vieler seiner Söhne, welches die Italischen Gefilde tränkte, und mit dem gänzlichen Untergange seines volksthümlichen Bandes, der Kaisermacht mehr als zu theuer bezahlte.

Unter der Herrschaft der drei Ottonen und Kaiser Heinrichs von Baiern ihres Verwandten, wurde Italiens innere Ruhe nur zu Rom auf eine vorübergehende, und in ihren Fol-

gen wenig bedeutende Art, gestört; denn die kräftigen Fürsten des Sächsischen Stammes wußten die Ordnung immer schnell wiederherzustellen, wo sie durch die ehrgeizigen Bewegungen der Großen, oder kühnen Frevel des Volks unterbrochen war. Die Ungern wurden geschlagen und aus dem westlichen Europa völlig vertrieben, aber mit den Saracenen gab es heftige Kämpfe mit abwechselndem Glück. Frankreich war in seinem Innern noch zu sehr beschäftigt, als daß von dieser Seite etwas zu befürchten gewesen wäre, und Arduins Unternehmung gegen Kaiser Heinrich scheiterte, sobald dieser nur in Ernst seine Kräfte aufbot.

Die spätere Regierung der Könige und Kaiser des Fränkischen Stammes war für Italien von der größten Wichtigkeit. Schon der Erste unter ihnen, Konrad III. gab durch seine Lehensgesetze der sich allmählig ausbildenden Lehensverfassung sichern Bestand. Seine Nachfolger wurden in lange und schwierige Kämpfe, sowohl mit der angemaßten Vasallen-Unabhängigkeit, als mit der aufkeimenden Bürger-Freiheit, insonderheit aber mit der Herrschsucht der Römischen Päpste verwickelt, die während Heinrichs IV. trauriger Verwaltung für das kaiserliche Ansehen eine höchst bedenkliche Richtung nahmen. Die Herrschaft der Griechen im untern Italien ging völlig zu Grunde, und statt ihrer drängten sich neue Gäste, die Normänner in dasselbe ein, welche, nach Vertreibung sowohl der Griechen als der Longobardischen Fürsten, von einem kleinen Anfang sich zu einer Größe erhoben, die sich der kaiserlichen Macht als Gleichgewicht entgegenstellen, und den Päpsten als weltliche Stütze dienen konnte, da sie der irdischen Gewalt Deutscher Kaiser unterliegen zu müssen schienen.

Zwei Würden glänzten damals vorzüglich in Italien, an welche sich die Geschichte dieses Landes wie an einen hellen Mittelpunct, um den sich Alles bewegt, sehr gut anreihen läßt: die des Römischen Kaisers, und die des Königs von Italien; beide meistens (obwohl nicht nothwendig) vereint; doch so, daß der Römische Kaiser immer König von Italien, der König von Italien hingegen nicht immer Römischer

theil Petri bereichert. Dieſes hatten beſonders die Ottone gethan. Nach und nach war den Päpſten der größte Theil des Römiſchen Herzogthums, ein Theil vom Exarchat, und ein Theil der ſo lange beſtrittenen reichen Erbſchaft der Markgräfin Mathildis von Tuscien anheim gefallen. Als Beſitzer ſo ſchöner Ländereien, über welche jedoch der Römiſche Kaiſer immer noch Oberlehnsherr blieb, traten die Päpſte nach und nach in das Verhältniß Italiſcher Fürſten, und bekamen als Solche ein immer lebendigeres weltliches Intereſſe. Dieſes machte ihnen vorzüglich wünſchenswerth, daß ſolche Machthaber, die die Verhältniſſe des Landes mehr oder weniger durch die ihnen zu Gebote ſtehenden Kräfte in ihrer Gewalt hatten, und die ſie in einer drückenden Abhängigkeit erhalten konnten, aus Italien entfernt werden möchten. Zwar theilten die Päpſte als Häupter der Italiſchen Kirche, und in der Regel ſelbſt Italiener, den allgemeinen Haß ihres Volkes gegen die Fremden, aber dieſen Haß überwanden ſie dennoch, wo es den Sturz eines Einheimiſchen galt, der vielleicht ihren weltlichen Wirkungskreis noch mehr zu beſchränken, ja ſelbſt deſſen Exiſtenz zu gefährden im Stande war, als ein Fremder, der über den höhern und entferntern Vortheilen die geringern und nähern vergeſſen konnte. Ueberhaupt war das zweifache Streben der Römiſchen Päpſte der feſtern Begründung ihres Einfluſſes auf Italien, und auf die volksthümliche Geſtaltung dieſes Landes, durchaus verderblich. Während ſie die geiſtige Herrſchaft über die ganze Chriſtenheit zu erlangen ſuchten, vernachläſſigten ſie in Italien eine Stelle zu behaupten, die ihnen die Natur angewieſen zu haben, und die die Umſtände ſo herrlich zu begünſtigen ſchienen; und als der Umſchwung der Zeiten ihnen die Herrſchaft des Glaubens entriſſen hatte, war es auch in Italien zu ſpät ſolche Zwecke zu erreichen. Nichts wäre leichter geweſen, als in Italien eine Prieſterherrſchaft zu gründen, die zugleich den Nationalſinn und den Freiheits- und Unabhängigkeits-Geiſt ſeiner Völker befriedigt hätte. Nicht nur in Rom, ſondern überall, hatten die Geiſtlichen den größten Einfluß; ſie machten einen bedeutenden Theil der ſtändiſchen Verſammlungen aus, und hatten durch

das ganze Land die größten Besitzungen, um derentwillen sie als Lehenspflichtige die Waffen führten, und ihrem Ansehen durch ein großes Uebermaß weltlicher Kräfte ein entscheidendes Gewicht beilegen konnten. Nach den Römischen Päpsten standen besonders die Patriarchen von Aquileja und die Erzbischöfe von Mailand in hohem Ansehen. Diese hatten das Primat des Italischen Königreichs, so wie jene das Primat des Römischen Kaiserthums inne. Ueberall hatten die Bischöfe den größten Einfluß auf die Stimmung des Volks, und jeder neue Landesherr mußte sich vor Allem ihres Beifalls versichern, wenn er sich auf eine ruhige Herrschaft Hoffnung machen wollte. Aber sonderbar genug, wußten die Römischen Päpste, die kein Mittel scheuten, die Bande der Hierarchie durch die ganze Christenheit enger zu schlingen, nie, es dahin zu bringen, daß die Italische Geistlichkeit vereint zu einem nähern Zwecke strebend, dasjenige in Erfüllung brachte, was sich mit dem Nationalgeist und der religiösen Stimmung der Italischen Völker eben so gut zu vertragen, als in den großen Entwürfen des Römischen Stuhls vor Allem liegen zu müssen schien.

Nächst der Geistlichkeit war der Italienische höhere und geringere Adel der bedeutendste, wo nicht einzig bedeutende, Theil der Nation. Die Stände hatten sich hier, wie bei allen übrigen Völkern Deutschen Stammes, nach den Grundsätzen des Lehenswesens ausgebildet. Karl der Große hatte alle Würden des Fränkischen Reichs in Italien eingeführt. Die großen Herzoge suchte er nach seiner durchgehenden Verfahrungsweise zu unterdrücken; an ihrer Stelle setzte er Gränz- oder Mark-Grafen, die von nun an den ersten Rang unter dem hohen Adel einnahmen, und bei den schwankenden Verhältnissen des Reichs eine fast ganz unabhängige Gewalt erlangten. Gleich den Monarchen hatten sie Höfe, und bereits wurden sie Fürsten genannt. Ueber geringere Bezirke standen Grafen, von denen die beschränktern comites rurales hießen. Alle diese Aemter waren, wie in den übrigen Ländern, erblich geworden, und ihnen waren die niedern Herren lehenspflichtig, so, daß sie ihre Lehen ebenfalls auf ihre männliche Abstammung vererbten. Das Lehensgesetz

Kaiser Konrads gab diesen Verhältnissen Bestand, und sicherte den Aftervasallen (valvassores) den Schirm des Königs. Die kriegerische Verpflichtung war wie in andern Ländern, wo die Lehensverfassung eingeführt war. Die Markgrafen und Grafen machten mit den Bischöfen die Reichsstände aus, wurden über wichtige Angelegenheiten zu Rathe gezogen, und übten bei der Wahl der Könige ihr Stimmrecht.

Aber schon seit dem Ausgang des zehnten Jahrhunderts während der Herrschaft der Ottone, mehr noch seit dem eilften und dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, fing sich ein neuer Stand an zu bilden, der sich bis jetzt mehr als Frucht der Gährungen jener schwierigen Zeiten, als wie ein Beweis vom fortgerückten Bildungszustande der Nation äußerte. Da sich bei der weitern Entwicklung der Lehensverhältnisse Völker und Staaten beinahe ganz ins Einzelne auflösten, und jeder noch so geringe Machthaber hinter den Mauern seiner Burg den Angriffen äußerer Gewalt trotzen konnte, schien es auch den Einwohnern der Städte natürlich unter dem Schutze ihrer Wälle und Gräben selbstständige Schlüsse zu fassen, und sich höherer Macht, wenn es auch die gesetzmäßige war, ungestraft zu widersetzen wo ihre Gebote dem eigenen Vortheil zuwiderliefen. In den Städten wohnten, nebst einer zahlreichen Geistlichkeit und einer Menge Kaufleute und Handwerker, Viele aus ältern angesehenen Geschlechtern, die aus ihren Grundbesitzungen verdrängt waren, oder zu verschiedenen Zeiten vor den heftigen Stürmen die Italien seit dem Untergange des abendländischen Reichs erschütterten, in den Mauern derselben ihre Zuflucht genommen hatten. Diese trugen ungern das Joch kaiserlicher Beamter, denen sie sich im Range wenigstens gleich glaubten, und die es bei öfters vorkommenden Fällen besonders auf ihre Demüthigung anzulegen schienen. Wo sich eine Gelegenheit zeigte, sich dieser Abhängigkeit zu entledigen, und eine Selbstständigkeit zu erringen, von der sie das höchste und ungetheilteste Ansehen zu erwarten hatten, wurden sie die ersten Anstifter kühner Bewegungen, deren Beispiel andre Städte zur Nachahmung reizte. Bisweilen machte der Verfall der öffentlichen

Kriegsanstalten, welcher den Kaisern die Beschützung ihrer bedrängten Unterthanen unendlich erschwerte, selbstständige Maßregeln (Nothwehr) in der That unentbehrlich; aber allmählig fingen die Städte an sich zu bekriegen, ohne sich weiter um den Beifall ihrer Obern zu bekümmern. In vielen Städten, wie z. B. in Mailand, hatte der Bischof großen Einfluß in den öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde, in einigen stand er sogar förmlich an der Spitze derselben. Hiedurch entstand innerhalb der Mauern größerer Städte ein lebhafter Kampf zwischen geistlichen und weltlichen Machthabern, welcher die Letztern in Ermanglung höherer Unterstützung sich zu einer regelmäßigern Gegenpartei gestalten lehrte. In andern Städten, wie in Venedig, ward die Freiheit durch die natürliche Lage herbeigeführt; noch andere, wie Pisa, Genua u. s. w., waren durch den Handelsgeist ihrer Bewohner, und einen lebendigen Verkehr zur See, der Zeit vorgeeilt. Was sich Einige ohne Befugniß von oben herab anmaßten, wurde Andern durch die Kaiser oder ihre rechtmäßigen Obern gesetzlich erlaubt. Für bewährte Treue, und in schweren Zeiten geleistete wichtige Hülfe, wußten die geldarmen Fürsten keinen für den Augenblick bequemern, und dennoch den zu Belohnenden willkommnern Dank, als die Gestattung bürgerlicher Freiheiten, um deretwillen Andre alle Bande des schuldigen Gehorsams zerrissen hatten, und die bei gesetzmäßiger Einführung wenigstens der kaiserlichen Gewalt nicht widerlich seyn zu können schienen. So entwickelte sich allmählig das Wesen der Italischen Bürgerfreiheit; welches jedoch erst im folgenden Zeitraume zu seiner großen Bedeutung gelangte.

Wenn der Anblick des himmlischen Landes, und besonders die Bewundrung der Herrlichkeiten des ewigen Roms auf Karls des Großen Seele einen so gewaltigen Eindruck machte, daß er seine schönsten und erhabensten Gedanken mit Wohlgefallen auf dieselben bezog, und in seiner äußern Wirksamkeit den Abglanz desselben darzustellen suchte; so dürfte man sich wohl verwundern, daß dieses Land, welches einen solchen Geist mit so schönen Bildern erfüllt hatte, unter allen den Ländern, deren Bildung sein Genie zu einem neuen Daseyn hervorrief, sich am we-

nigsten für diese Wohlthat empfänglich zeigte. Aber Karln stand hier gerade dasjenige im Wege, was in andern Theilen seiner ausgedehnten Herrschaft seinen gewaltigen Entwürfen so leichten Eingang verschaffte, jene allgemeine Schonung der Eigenthümlichkeit unterjochter Völker. Das Longobardische Wesen, welches mit Abänderung einzelner Formen in Italien doch noch immer fortdauerte, war den Fortschritten der Geistesbildung viel zu nachtheilig, als daß sich ohnehin in stete äußere Kriege verwickelte Völker zu einem Zustande geistiger Bildung hätten heraufschwingen können, den andre Staaten unter der Leitung weiser, und in ihrer Herrschaft ungestörter Fürsten kaum zu erreichen vermochten; und in den Griechischen Theilen konnte das einmal erloschene Feuer eben so wenig von Neuem angefacht werden. Zudem bekümmerten sich nach Karls Tode die spätern Regenten seines Stammes wenig mehr um Veredlung Italischer Cultur. Nur sein Enkel, Kaiser Lothar I. traf noch, mit schmerzlichem Gefühl über die entsetzliche Rohheit der Italiener im Gegensatz mit der noch von seinem Großvater herrührenden Fränkischen Bildung, nachdrückliche Verfügungen zur Errichtung von 9 öffentlichen Schulen, Pavia, Ivrea, Turin, Cremona, Florenz, Fermo, Verona, Vicenza und Cividal im Friaul, wo wenigstens die ersten Grundzüge der Wissenschaften erlernt werden konnten. Seitdem hatten sich dieselben der Begünstigung der weltlichen Herren wenig mehr zu erfreuen. Während diese bald um die Römische, bald um die Longobardische Krone die blutigsten Kämpfe lieferten, und auch die geringern Machthaber in unaufhörlichen Fehden die schönen heimathlichen Fluren verwüsteten, erhielten Geistliche den schwachen Ueberrest der Wissenschaften, zwar in einem beinahe undurchdringlichen dogmatischen Nebel umhüllt, aber dennoch vor dem gänzlichen Untergange gesichert. Im zehnten Jahrhundert, wo die schmählichste Verworfenheit von oben herab bis zu den untersten Stufen, beinahe die gesammte Italische Geistlichkeit ergriffen hatte, wo das priesterliche Gewand der Raubsucht, der Mäcklerei, der Unkeuschheit, mit einem Worte, jeglichem Ausbruche der ungeregeltesten Leidenschaften zum Deckmantel dienen mußte, und Bischofshut

und Kutte nach Gefallen mit dem Waffenrock oder dem Hofkleide vertauscht werden konnten, verloren die Wissenschaften auch diese Pflege, die sie zwar nur ängstlich und kümmerlich genährt, aber dennoch vor dem Hungertode gerettet hatte. — Selbst der Geist der letzten Ottone, welchen ihre Erziehung Sinn für edlere Bildung eingeflößt hatte, wirkte nur auf ihre nächsten Umgebungen, auf ihre übrigen Italischen Unterthanen hingegen eben so wenig als auf ihre rauhen Deutschen Krieger, welche die Beschwerden und Gefahren so weitläufiger Feldzüge nicht um außersinnlicher Begriffe willen unternehmen, sondern sich an einer derben Wirklichkeit für ausgestandene Uebel schadlos halten wollten. Italien schien zur tiefsten Rohheit hinabsinken zu müssen, als die erwachende Bürgerfreiheit wie ein rettender Schutzgeist neues Leben anfachte. In den Mauern der Städte gaben die neuen Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung, und die Ueberlegenheit welche Geist und Kenntnisse in freien Verfassungen ertheilen, neuen Bildungsanstalten das Daseyn, die in Verbindung mit dem sich entwickelnden Leben, in den Gedanken einen frischen Umschwung veranlassen mußten. Besonders hatte jetzt der Vortrag des Römischen Rechts, vermittelst dessen der berühmte Werner den Ruhm von Bologna durch ganz Europa verbreitete, einen wichtigen Einfluß auf die Umgestaltung der Begriffe. Die Einseitigkeit kirchlicher Lehrgebäude wurde dadurch unterbrochen, und der Ueberlegung ein neues Feld geöffnet, welches unter Begünstigung der Umstände eine reiche Erndte darbot. Schon früher waren im südlichen Italien die langen Kämpfe zwischen Longobarden, Griechen und Saracenen nicht ganz ohne Frucht für Geistesfreiheit geblieben; den bestimmten Kenntnissen der Letztern im Gebiete der Naturwissenschaften verdankte man sogar die Entstehung der Arzenei-Schule zu Salerno, die besonders von ihren Jüdischen Lehrern einen großen Glanz erhielt. In diesen Gegenden herrschte noch häufig Griechische Sprache und Bildung, so wie in den übrigen Theilen Italiens die Lateinische immer noch angenommene Schriftsprache war. Zwar hatte sich in Italien wie in den übrigen Germanischen Ländern, schon lange die Volkssprache, das Roman-

so, von den Schriftsprachen getrennt, und durch das ganze Land in unendlich mannigfaltiger Eigenthümlichkeit ausgebildet. Aber eben diese Mannigfaltigkeit hatte ihre Fortschritte gehemmt, und ihr die Unvollkommenheit einseitiger Pöbelsmundarten gegeben, die selbst auf die höhern Stände, die durch den Umgang mit andern zu ihnen herabgezogen wurden, einen nachtheiligen Einfluß hatte. Nicht wenig trugen sie besonders zur Rohheit der Geistlichkeit bei, die ihren Ton zu den Begriffen und der Sprache ihrer Zuhörer herabstimmen mußte, um bei denselben Eingang zu finden. Unter einander sprachen und schrieben die Geistlichen Latein, welches auch durch die Ausleger und Forscher des Römischen Rechts in Ehren gehalten wurde. Auch die Geschichte wurde meistens in Klöstern in Chronikform, Lateinisch geschrieben. Die Zahl der Geschichtschreiber, die größtentheils die Begebenheiten einzelner Städte, Herrschaften, Klöster und bischöflicher Stühle schilderten, sich aber bisweilen auch, obwohl gewöhnlich mit sehr schlechtem Erfolg in der Weltgeschichte versuchten, nahm in diesem Zeitraume sehr überhand. Eine noch seltne und merkwürdige Erscheinung war hingegen die unter öffentlichem Ansehen auf Veranlassung der Regierung verfaßte Geschichte von Genua, die Caffaro am Ende dieses Zeitraums zu schreiben anfing. Der spätern ritterlichern Periode der Hohenstaufen war es vorbehalten, der volksthümlichen Bildung eine entschiedene Richtung zu geben.

Unter den bildenden Künsten scheint die Baukunst am ersten in Italien einheimisch geworden zu seyn, und die Eigenthümlichkeit des Landes angenommen zu haben. Feindliche Verwüstungen und andre Unglücksfälle wurden häufig Veranlassungen zu Errichtung prachtvoller Gebäude, bei denen geistliche und weltliche Herren, und, seitdem in so vielen Städten mit einem öffentlichen Gemeinwesen ein kräftiger Gemeingeist erwacht war, auch Freistaaten in Kraft- und Kostenaufwand wetteiferten. Bald war es im Norden der kräftige Deutsche Geschmack, bald in den Griechischen Besitzungen die Byzantinische Ueberladung von Zierrathen, bald im Süden wo die Saracenen hingedrungen waren, die kühne Einbildung der Araber, welche sich mit den

Bedürfnissen des Landes und des Klimas zu vereinen schien, um eine eigenthümliche Italische Bauart zu bilden. Zu den berühmtesten Gebäuden dieser Zeit gehören die St. Marcuskirche von Venedig, und der Dom von Pisa, welche gegen den Schluß dieses Zeitraums errichtet wurden. Gewöhnlich scheinen Griechische Baumeister diese großen Unternehmungen geleitet zu haben, zu deren Ausführung sie sich für die feinern Arbeiten Griechischer Künstler, für das Uebrige Italischer Steinmetzen bedienten, die meistens aus der Gegend des Comersees herkamen. Malerei und Bildhauerei wurden von Griechen nach Griechischem Geschmacke geübt; man suchte durch Gold und Edelsteine zu ersetzen, was den Kunstwerken an Erhabenheit und Tiefe des innern Sinnes abging; das Auge sollte erstaunen wo das Gemüth verschlossen bleiben mußte.

Das Königreich Italien, dessen Gränzen in einem so kriegerischen Zeitalter in der That höchst wandelbar gewesen seyn müssen, obschon es der Idee nach ungefähr immer eben dieselben Länder umfaßte, sah auch in seinem Innern während dieses Zeitraums große Veränderungen vorgehen. Die Herzoge von Friaul hatten den Gewohnheiten der Karolingischen Verwaltung gemäß den herzoglichen Titel noch mit dem markgräflichen vermehrt, der unter den großen Ehrenstellen des Reichs das höchste Ansehen gab. Später hatte sich dieses durch östliche Eroberungen sehr ausgedehnte Herzogthum in kleinere Grafschaften und Markgrafschaften aufgelöst, zu denen auch Istrien und Friaul gehörten; aber allmählig nannte sich die letztere Markgrafschaft von ihrer neuern Hauptstadt Verona, und war unter diesem Namen in den letzten Zeiten immer mit dem Herzogthum Kärnthen verbunden. Die Herzoge und Markgrafen schon ohnehin von außenher durch die benachbarten Slaven bedrängt, konnten im Innern ihres Staats ihr Ansehen nur mit Mühe vor den durch die Kaiser begünstigten und immer wiederholten Eingriffen der Patriarchen von Aquileja retten, die den Glanz ihrer geistlichen Würden bereits durch den Besitz eines beträchtlichen weltlichen Gebiets erhöht hatten. Die schönen Markgrafschaften Mailand, Luca und Genua standen vereinigt un-

ter der Herrschaft der Vorfahren des Hauses Este. In Mailand hatte die zunehmende Freiheit die markgräfliche Gewalt bis zum bedeutungslosesten Schatten herabgedrängt. Genua war völlig unabhängig; seine Bürger wählten in Innungen getheilt, ihre Consuln selbst; zahlreiche Flotten bedeckten das Mittelländische Meer, und der Kampf mit Pisa um die Herrschaft der benachbarten Inseln entwickelte bewundernswürdige Kräfte. Westlich vom Tanaro und südlich vom Po, herrschten seit dem zehnten Jahrhundert die Enkel Alerians über die Markgrafschaft Montferrat. Während der Zwischenzeit von der Regierung des Karolingischen Hauses bis auf die Eroberung des Italischen Reichs durch Otto den Großen, hatte das Haus Ivrea in den Unruhen Italiens eine glänzende Rolle gespielt. Aber die königliche Krone der Longobarden brachte über dasselbe mehr Unglück als Ruhm. Unter Otto III. ging die Markgrafschaft, die seit König Adelbert in sehr enge Gränzen beschränkt worden war, gänzlich darüber zu Grunde. Was kleinere Herren nicht davon abrissen, fiel nebst der ältern Markgrafschaft Susa den Grafen und Markgrafen von Maurienne, den Stammherren des Hauses Savoyen anheim. Tuscien oder Toscana hatte seit Karls des Großen Zeiten bald Herzogthum bald Markgrafschaft geheißen, allein in den meisten Fällen waren beide Würden in einer Person vereinigt gewesen. Die Lage dieser Staaten hatte ihnen unter allen wechselnden Verhältnissen immer eine sehr große Wichtigkeit gegeben, aber der thätige Geist der Markgräfin Mathilde, ihre männliche Unerschrockenheit und Standhaftigkeit, und ihre engen Verbindungen mit dem heiligen Stuhle, gab ihnen einen Glanz, der wenigstens vorübergehend, alle übrigen Staaten Italiens überstrahlte. Bis auf ihre Zeiten waren die Markgrafen von Toscana nur ziemlich beschränkte Statthalter der kaiserlichen Macht gewesen, die sich in vielen Beziehungen beinahe ganz unmittelbar geäußert hatte. Mit dem heiligen Stuhl vereint, trat sie ohne Scheu Heinrich IV. und Heinrich V. entgegen, und hielt sich bis an ihr Ende von allen Banden der Abhängigkeit frei. Aber nach ihrem Tode sank das Ansehen der Markgrafen zwischen den Angriffen der Oberlehns-

herren und der emporstrebenden und um sich greifenden Macht freier Städte des Tuscischen Gebiets, beinahe völlig dahin; so daß man die Tuscische Markgrafschaft in der Folge mehr als einen auszeichnenden Hoftitel als wie eine durch Bedeutung wichtige Würde betrachten muß. Unter jenen Städten welche sich in Tuscien zu einem selbstständigen Leben erhoben, zeichnete sich vor allen Pisa durch den Gewerbfleiß und durch den kriegerischen Geist seiner Bürger aus. Durch beide wurde es eine gefährliche Nebenbuhlerin von Genua, welchem es im Kampfe um die benachbarten Inseln endlich unterlag, weil innere Umwälzungen, der Erbfeind städtischer Gemeinwesen, die Folgerechtigkeit seiner Staatsgrundsätze über den Haufen warfen, welche auf Weisheit und Kraft gegründet waren. Wie andere Städte der damaligen Zeit hatte Pisa selbstgewählte Consuln, welche in Krieg und Frieden an der Spitze ihrer Bürger standen, übrigens aber noch kaiserliche Oberherrschaft anerkannten. Auch Florenz hatte eine freiere Verfassung, die aber damals noch durch ihre vom Meere entfernte Lage weniger als die Pisanische belebt wurde. Das Herzogthum Spoleto, eine Mark gegen die Griechen, Saracenen und Normänner, vor den Ottonen sogar der Stammsitz Italischer Könige und Römischer Kaiser, fing zu den Zeiten der Fränkischen Kaiser an gänzlich zu verfallen. Ein Theil desselben gehörte zu den Staaten der Gräfin Mathildis, sonst entstanden aus seinen Trümmern die Marken Camerino, Fermo und Ancona.

Siebenzig Jahre nachdem die Herzoge von Benevent durch Annahme des Fürstentitels ihre gänzliche Unabhängigkeit beurkundet hatten, zerfiel dieses Fürstenthum in Folge innrer Zerrüttungen, nach der abscheulichen Regierung Sichards in drei verschiedene Theile, Benevent, Salerno und Capua. Jeder dieser drei Staaten hatte von nun an seinen eignen Fürsten, aber durch das Staatsinteresse waren sie oft gegen Griechen, Saracenen und Nord-Italiener vereinigt, obgleich diese fernere Rücksicht sie nicht immer abhielt unter einander jene heftigen Kriege zu führen, zu denen unter kleinen Nachbarstaaten Schwäche und Leidenschaft eben so häufig Anlaß geben. Die

Griechen waren immer weniger im Stande ihre Besitzungen in Unteritalien mit Nachdruck zu behaupten. Die Herzoge von Neapel erkannten kaum den Schein Griechischer Oberherrschaft, die von Gaeta wußten ein Bündniß mit den Saracenen seltsam genug mit einer Art von Unterwerfung gegen den Hof von Constantinopel zu vereinigen; auch Amalfi, welches nach dem Beispiel von Venedig einen Herzog an die Spitze einer freien selbstgewählten Regierung setzte, brauchte den Griechischen Namen nur zum Schutz gegen unternehmende Nachbarn, die seine Selbstständigkeit bedrohten. Seine Seemacht wetteiferte mit der von Venedig, und seine Seegesetze galten in diesen Gegenden wie vormals die des alten Rhodos. Bei solchen Verhältnissen konnten die Saracenen, die sich theils von Africa aus in Sicilien und Calabrien, theils von Spanien aus zu Fraxinetum niedergelassen hatten, und von da aus das ganze südliche Italien mit Raub und Verheerung erfüllten, ungestraft ihren Vortheil suchen. Einer brauchte sie gegen den Andern als bequeme, jederzeit kampflustige Bundsgenossen. Unter den Sächsischen Kaisern dauerte dieser Zustand fort. Die Longobardischen Fürstenthümer schwächten sich durch Theilungen bis zum tiefsten Unvermögen. Die Griechen gaben ihrer Verwaltung durch die Einführung der Catapane, allgemeiner kriegerischer und bürgerlicher Statthalter ihrer Süditalischen Provinzen, etwas mehr Kraft. Die Saracenen blieben noch immer beschwerliche, aber doch weit minder gefährliche Nachbarn. Von Sicilien her streiften sie gewöhnlich über Reggio in Apulien und Calabrien umher; plünderten, verwüsteten, und schleppten Gefangne mit weg; aber an den Mauern großer, befestigter Städte scheiterten alle ihre Unternehmungen. Oft vereinigten sie sich mit den Griechen und den kleinen Staaten dieser Gegenden wider die Deutschen Kaiser, deren Absichten hier ebenfalls vom Schicksal wenig begünstigt wurden. Aber jetzt wurde die Lage des untern Italiens in kurzer Zeit beinahe gänzlich verändert. Schon zu den Zeiten der Sächsischen Kaiser hatten Normännische Abenteurer in diesen Ländern ihr Glück gemacht. Jetzt ließen sich größere Schaaren dieses tapfern schwärmerischen Volks unter

Anführung ritterlicher Helden aus vornehmem Stamm, durch schlimme Verhältnisse aus dem Vaterlande vertrieben, und von dem herrlichen Klima angelockt, hier nieder. Zwischen Kriegern voll unverdorbener Jugendkraft, Unternehmungsgeist und anhaltender Beharrlichkeit, und den verdorbenen Griechen, den zerstückelten Longobardischen Staaten, und den unter sich so uneinigen Arabern, konnte der Kampf nicht von langer Dauer seyn. Die Araber wurden aus dem festen Lande und Sicilien vertrieben, ein Griechischer und Longobardischer Staat nach dem andern ging zu Grunde, und der ganze Süd-Italiens erhielt durch einen gesunden und feurigen Menschenschlag neues Leben. Der heilige Stuhl hatte hiezu viel mitgewirkt, denn er bedurfte eben so sehr einer sichern Stütze gegen die Macht der Kaiser, als die nordischen Abenteurer des päpstlichen Segens zur Heiligung gewaltsam erworbenen Besitzes. So entstanden nach und nach aus der beschränkten Grafschaft Aversa, mit welcher die Normänner ihre Herrschaft so anspruchlos zu beginnen schienen, das Fürstenthum Capua, das Herzogthum Apulien und Calabrien, die Grafschaft Sicilien, und endlich der Königsstaat Rogers II., zu welchem, nebst Sicilien, Apulien Calabrien und Tarent gehörte, und von dem die übrigen kleinen Staaten dieser Gegend, ihre Existenz nur als Gnade erhielten. Nächst jenen Fürsten hatte der Heldenmuth und der Geist Herzog Roberts mit dem Zunamen Guiscard (Schlaukopf) vorzüglich zur Gründung einer Macht beigetragen, welche sich am Ende dieses Zeitraums in Hinsicht auf Italien mit der der Deutschen Kaiser messen konnte, und für Italiens Unabhängigkeit ein unerschütterlicher Hort zu werden versprach.

Ueber Venedig übten die Römischen Kaiser oder Könige von Italien unläugbar gewisse Hoheitsrechte aus; aber bei der unabhängigen Lage dieses Seefreistaats waren sie mit Gewalt nicht durchzusetzen. Als Stadt hatte es seit dem neunten Jahrhundert unendlich viel an Einheit und Zusammenhang gewonnen. Rialto bot einen schönen und kräftigen Mittelpunct dar, an welchen sich die übrigen Theile als Vorstädte und Bollwerke anreihen konnten. Im Staate war noch keine ganz feste und

bestimmte Verfassung gesetzlich begründet. Die Verhältnisse zwischen Dogen, Adel und Volk waren schwankend, und gaben zu mannigfachen Deutungen und Unruhen Anlaß. Die Dogen wurden gewählt, aber die großen Häuser welche um den Rang wetteiferten, boten Gewalt und Ränke auf, den herzoglichen Hut nicht zu andern übergehen zu lassen. Hiedurch entstanden heftige Kämpfe, Erbitterung, Haß und Parteisucht. Venedig sah von allen Italischen Städten zuerst jene grausamen Familienfehden innerhalb seiner Mauern, die um so verderblicher werden, je geringfügiger vielleicht ihr Ursprung ist, aber je öfter und nothwendiger die Gelegenheit eintrifft, alten Groll durch neue Beleidigung zu schärfen. Aber Venedig fand in seiner Lage ein natürliches Mittel gegen jenen Unfug, das den Städten gänzlich abging, deren Beschränkung auf ihre Mauern, oder ein engbegränztes Gebiet, den Geist ihrer Bürger desto lebendiger mit jenen geringern Verhältnissen beschäftigte, mit denen diese blutigen Händel gewöhnlich ihren Ursprung nahmen. Venedig, um seiner Erhaltung willen zur Sorge für eine gewaltige Seemacht genöthigt, fand in dieser nothwendigen Richtung seiner Kräfte den Grund einer Größe, deren Natur und Ausdehnung ihm in der Weltgeschichte einen gleich unvergänglichen Ruhm zusichern. Sey es, daß der aufkeimende Freistaat seine Uebermacht zu Vertreibung der Ungern aus den reichen Ebenen der Lombardie gebrauchte, oder in Dalmatien eine neue, für die Völker dieses Landes so wohlthätige Herrschaft gründete, oder endlich die Krieger des Abendlandes auf seinen Schiffen zum Grabe des Erlösers brachte, und durch die Eroberung des reichen Tyrus für diese Unternehmungen eine Hauptstütze errang, so zeigte der glänzende Erfolg welcher alle diese Thaten zu begleiten schien, wie wenig die Wirksamkeit von Völkern und Fürsten an enge Schranken gebunden ist, wo begünstigende Umstände einen Geist finden, der sich über sie hinauf zu schwingen weiß.

Selbst Sicilien, in welchem doch seit uralter Zeit ihre Cultur und Sprache herrschten, und welches eine tüchtige Seemacht so leicht vor fremdem Einflusse geschützt hätte, vermoch-

ten die Griechen schon in der Mitte des neunten Jahrhunderts nicht mehr gegen den Ungestüm der Araber zu behaupten; und alle ihre spätern Versuche sich desselben wieder zu bemeistern, waren vergeblich. Die Araber beherrschten die Insel zweihundert Jahre beinahe ungestört, bis ihnen der starke Arm des Normännischen Rogers dasjenige wieder entriß, was sie selbst der Schwäche der Griechen abgedrungen hatten. — Während dieser langen Zeit wurden ihre Sitten und Sprache in dem eroberten Lande ziemlich einheimisch, die Christen wurden gedrückt, und die frühern engen Verhältnisse mit dem heiligen Stuhle aufgelöst. Aber innre Zerwürfnisse der Araber, deren Reich sich im eilften Jahrhundert schon mit gewaltigen Schritten seinem Ende nahte, erleichterten Rogers Unternehmungen. Ihn belehnte sein Bruder Robert von Apulien, der jedoch immer noch den herzoglichen Titel behielt, mit der Grafschaft Sicilien. Roger herrschte mit großer Duldung über die verschiedenen Glaubensgenossen; indessen setzte er doch den Römisch-katholischen Glauben als Staatsreligion wieder in seine Rechte ein. Sein Sohn Roger II. vereinigte, als er in der Erwartung einer Erbschaft betrogen wurde, durch Gewalt die Normännischen Besitzungen auf dem festen Lande mit Sicilien, und herrschte mit königlichem Titel beinahe über das ganze heutige Königreich beider Sicilien. Sardinien hatte sich aus der Gewalt der Saracenen einmal selbst befreit, aber seine eigenen Kräfte reichten nicht hin, sich fortwährend gegen dieselben zu behaupten. Gegen das Ende des neunten oder im Anfang des zehnten Jahrhunderts mußte die Insel der Arabischen Herrschaft huldigen, welcher sie erst im eilften durch die Pisaner entrissen wurde. Allein die Sarden hatten sich dieser Veränderung wenig zu erfreuen; Pisa ließ das Land durch Richter regieren, von deren Verwaltung uns das Versprechen Constantins in Zukunft sich der von seinen Vorgängern verschuldeten Laster und Verbrechen, wie Unzucht, Mord, Veruntreuung u. s. w. zu enthalten, einen schlimmen Begriff giebt. Corsica wurde seit der Eroberung Spaniens durch die Araber beständig von diesen Letztern bedroht. Doch hatten sie um diese Insel zu besitzen,

harte Kämpfe mit den Franken zu bestehen, welche sie eben so wenig ruhig im Genusse derselben ließen, als sie sich selbst des ungestörten Besitzes erfreuen durften. Die beständigen Unruhen, welche durch diese gegenseitigen Anstrengungen im Lande erhalten wurden, nöthigten viele der vorzüglichsten Einwohner zur Auswanderung, durch welche ganze Städte im Römischen Gebiete bevölkert wurden. Aber auch nach der Saracenischen Zeit nahmen die Corsischen Angelegenheiten keine bessere Wendung. Die Insel wurde durch Grafen regiert, welche zwar dem Namen nach noch die Oberherrschaft besaßen, während in der That die Corsischen Barone alle Gewalt an sich gerissen hatten, und durch beständige Fehden das Land entvölkerten und verwüsteten. Im vierzehnten Jahrhundert wurde Corsica eine Zeitlang durch die Päpste beherrscht, die von jeher an seinem Schicksal einen lebhaften Antheil genommen hatten. Urban II. fand aber für gut es den Pisanern zu Lehen zu geben, die es vermittelst ihrer Seemacht besser behaupten konnten, und die Sardinien durch Richter verwalten ließen. Als aber innere Entzweiungen die Kraft des Pisanischen Gemeinwesens geschwächt, und auch auf die Verwaltung der Insel nachtheilig gewirkt hatten, sah sich Pisa genöthigt, der feindseligen Nebenbuhlerin Genua die Hälfte derselben abzutreten.

IV. Capitel.

Die Herrschaft der Hohenstaufen. 1138—1268.

Das Jahrhundert der Hohenstaufen ist das Jünglings-Alter des Italischen Volks, in welchem sich jene Eigenthümlichkeit gestaltet, in der sich das Italische Wesen viele Zeitalter hindurch ausgesprochen hat, und zum Theil noch ausspricht, und in welchem sich alle jene Keime in üppigem Wuchse entfalteten, die wir später zu so reifen und herrlichen Früchten gedeihen sehen werden. Die Schwäbischen Fürsten kannten die Seele jener Zeit genannt werden, in so fern sie bei allem dem Schönen und Großen was sich in derselben entwickelte, oder auf die Ereignisse des Lebens wirkte, als Haupttriebfedern und bewegende Kraft erschienen. Nicht als ob Alles was in der That erfolgte, durch sie entstanden wäre, denn es ging wenigstens eben so viel aus dem Kampfe gegen sie hervor, als durch ihren unmittelbaren Einfluß veranlaßt wurde; aber wie die Sonne auch dann auf uns wirkt, wenn ihre Wärmekraft den Himmel mit finstern Dünsten umzogen hat, oder ihre Strahlen uns in die schützende Wehr düsterer Mauern zurückschrecken, so mögen wir auch den Geist der Hohenstaufen erkennen in Allem was damals erschien, auch wenn es gegen sie unternommen wurde. Die Schwäbischen Kaiser kamen nach Italien mit einer gewaltigen Macht, und noch größern Entwürfen. Italien durch Deutschland, dann Deutschland durch Italien zu besiegen, und auf die Unterwerfung beider eine Herrschaft im Geiste der alten Römischen Kaiser zu gründen, scheint eine beständige, durch alle Geschlechter verfolgte Absicht dieses Fürstenhauses gewesen zu seyn. Ihnen fehlte es nicht an Geist, auch nicht immer an Gelegenheit so

weitläufige Entwürfe ins Werk zu setzen; und dennoch ward ihnen am Ende das Schicksal derer zu Theil, die im Gedränge der Zeit und im Glanze irdischer Hoheit, über sich selbst und eigenem Thatentrieb fremden Werth und fremde Ansprüche auf Selbstständigkeit und eigenthümliche Selbstentwicklung, vergessen. Ihr großes Gebäude, welches die Mitwelt bald mit froher Bewunderung, bald mit ängstlichem Erstaunen angesehen hatte, stürzte von den vereinigten Anstrengungen der Priestermacht, der Priesterfreiheit und des Nationalsinns in seinen Grundfesten erschüttert, zusammen, und die Nachwelt bewunderte bald nichts mehr als die noch furchtbare Gestalt seiner Trümmer.

Als Konrad von Hohenstaufen das Deutsche Reichsscepter erhielt (J. 1138), hatte der Unabhängigkeitssinn Deutscher Großer den Königen bereits so große Vorrechte entrissen, daß die oberste Gewalt der Majestät sich schon sichtbar jener Bedeutungslosigkeit zuneigte, zu der sie im Ablauf der Jahrhunderte je länger je mehr hinabsank, bis sie durch das Unglück der Zeit am Ende gänzlich zu Grunde ging. In Deutschland war die ganze Nation freisinnig, in der Richtung ihres Strebens beständig, und auf den Reichstagen bisweilen in ihren fürstlichen Stellvertretern vereint. Mehrere Deutsche Fürsten waren an Erbmacht den Königen wenigstens gleich. Die Umstände brachten häufige Gelegenheiten dar, das schwache Band der Lehenspflicht zu zerreißen, und diese Macht zu eigenen Zwecken zu benutzen. Hier konnten nur Könige von außerordentlicher Kraft mit glänzenden Geistesgaben und reichen Glücksgütern ausgestattet, den einmal angenommenen Gang der Dinge, wo nicht gänzlich umkehren, doch augenblicklich in seinem verderblichen Laufe hemmen. In Italien hingegen waren noch günstigere Aussichten. Die Nation war zwar durch die Entwicklung der Lehensverhältnisse gänzlich getrennt, und die Stände noch unabhängiger als in Deutschland. Aber mit Ausnahme des Königs von Apulien, war jeder dieser Stände an und für sich gering und ohnmächtig; die einzelnen in beständigem Kampfe untereinander, und ohne den Willen des Königs, der bisweilen

die Stände in den Roncalischen Feldern zusammenberief, keine Gesammtheit nur möglich. Diese Verhältnisse schienen nicht unvortheilhaft für den, der mit Hülfe einer fremden furchtbaren Macht sich derselben schnell und rücksichtlos bemeistern konnte, um sich mit dem heiligen Stuhle ins Gleichgewicht zu setzen, oder ihn durch überraschendes Fortschreiten zu demüthigen wußte. Konrad kannte Italien, wo er auf Veranlassung seines Bruders Friedrich schon einmal als König erschienen war, aus Kaiser Lothars Zeiten her. Sein Entschluß war bald gefaßt, aber der Tod hinderte ihn an der Ausführung, eben als er Italien wieder betreten wollte. Ihm folgte der hochherzige und tapfere, aber strenge und stolze Friedrich I. (J. 1152) der im Anfang die Entzweiungen der Städte und Fürsten klug genug zu benutzen wußte, um das übermüthige Haupt der Lombardischen Städte das mächtige Mailand zu zertreten. Friedrich blickte indessen tief genug in die Verhältnisse und den Geist seiner Zeit, um den aufkeimenden Freisinn, und eine der Willkür gefährliche Bildung nicht zu verkennen. Er hielt es nicht für unwesentlich, sein Ansehn durch den Ausspruch der Mächtigsten, Gelehrtesten und Erfahrensten des Italischen und Deutschen Volks und des damaligen Jahrhunderts, zu befestigen. Diese Absicht hatte die Reichsversammlung vom J. 1158 in den Roncalischen Gefilden. Hier ließ er sich von den Reichsständen die sogenannten Regalien bestätigen, denen ein Gutachten Bolognesischer Rechtsgelehrten die größte Ausdehnung gegeben hatte. Die Verleihung der hohen Reichswürden, die Ernennung der Consulate in den Städten, Zölle, Stapelrechte, Güter-Einziehungen u. s. w. — Alles was der Majestät nach damaligen Begriffen im weitläufigsten Sinne zukam, wurde ihm zugeschrieben. So schöne auf rechtlichem Wege erworbene Ansprüche suchte Friedrich in Italien, besonders aber in der Lombardie mit Gewalt durchzusetzen. Aber weder die vor Crema verübten Grausamkeiten, noch die Trümmer des verwüsteten Mailand, waren eine sichere Bahn zur Oberherrschaft dieses Landes. Verzweiflung gab dem neuen Lombardischen Städtebund das Daseyn, und die Niederlage bei Legnano vernichtete

auf einmal alle Entwürfe des großen Kaisers. Nach dem Kostnitzer Frieden (J. 1183), in welchem Friedrich seine wichtigsten Rechte den Italischen Freistaaten überlassen mußte, vertraute er die Regierung Italiens seinem Sohne Heinrich, der durch seine Vermählung mit der Prinzessin Constantia von Apulien und Sicilien diese wichtigen Provinzen an sich brachte, und mit den Waffen in der Hand die letzten Abkömmlinge des Normännischen Hauses aus dem Besitz derselben verdrängte. Eine solche Herrschaft im Süden Italiens in den Händen des Deutschen Reichshaupts, hätte nothwendigerweise eine Vereinigung von ganz Italien unter einem Herrn zur Folge haben müssen, wenn Heinrich länger als sieben Jahre geherrscht, und die Päpste sich nicht wieder innig mit den Städten verbunden hätten, die erworbene Freiheit aufrecht zu halten. Keiner unter allen Schwäbischen Fürsten kam der Erreichung der großen Plane dieses Hauses näher als Heinrich VI., aber keiner unter ihnen machte es durch Aeußerung gränzenloser Herrschsucht, Härte, Wortbrüchigkeit und Habsucht seinen Nachfolgern schwerer, das Band da wieder anzuknüpfen, wo seine Fehler, verbunden mit den Zeitumständen, es zerrissen hatten. Nach Heinrichs Tode (J. 1197) bekümmerte man sich in Italien um die kaiserlichen Vorrechte beinahe gar nicht mehr, und König Philipp von Schwaben, der mit einem furchtbaren Gegner, dem Welfen Otto IV. in Deutschland um die Krone kämpfen mußte, war nicht im Stande ihr Ansehen zu beschützen, und der Letztere, dessen Rittermuth ihn bis nach Apulien hingeführt hatte, mußte doch endlich dem Geiste Innocenzens III. weichen, der ihn entwaffnet und gedemüthigt nach Deutschland zurückschickte. Aber jetzt stellte sich den Päpsten ein Widersacher entgegen, dem alle ihre Kunst, der Freisinn der Italiener, und die Selbstsucht Deutscher Großer kaum zu begegnen vermochte, als er mit Ernst und Kraft den Verhältnissen zu gebieten anfing. Der gewaltige Friedrich II. Heinrichs VI. Sohn, und Friedrichs des Rothbarts Enkel, auf den als Kind und Jüngling schon alle Augen gerichtet gewesen waren, erschien jetzt als Mann in Italien. Die Erhabenheit seines Sinns, die Festigkeit seiner Denkungs-

art, und die Ritterlichkeit seines ganzen Wesens, adelten in ihm die großen Entwürfe seines Hauses, deren Verwirklichung der Umfang seines Geistes einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit geben mochte. Aber je ernster und kräftiger Friedrich dahin strebte, seine Völker und Zeitgenossen nach seinem Sinne zu bilden, je weniger er fremdartiges oder nur unabhängiges Fortstreben dulden konnte, wo er es für Eingriff in sein Hoheitsrecht hielt, desto treffender und empfindlicher wurde er belehrt, daß die Menschen mit Recht auch das Beste verwerfen, wenn es ihnen gleich vernunftlosen Geschöpfen ohne Schonung selbstständiger Eigenthümlichkeit aufgedrungen werden soll. Hätte Friedrich nur den Geist seines Zeitalters zu seinen großen Zwecken benutzt, ohne sich zum unumschränkten und ausschließlichen Herrscher desselben machen zu wollen, so würde er größer und menschlicher gehandelt haben, und seine Bestrebungen hätten mehr erreicht. Dadurch, daß er als Feind der Bürgerfreiheit, des päpstlichen Einflusses, und der Vasallenmacht, unbedingt auftrat, vereinigte er auf einmal alle Grundstoffe gegen sich, welche die damalige politische Welt belebten, und zog keinen dauernden Nutzen davon, wenn einer dieser Grundstoffe den andern feindselig berührte. Selbst seine große Bildung, indem sie ihn so häufig mit der Denkungsart seines Zeitalters in Widerspruch brachte, half ihm keineswegs seine Macht befestigen, vielmehr zwang sie ihn zuletzt dem Vorurtheil auf eine Art zu huldigen, die einen langen und dunkeln Schatten auf ihn werfen sollte; und doch konnten ihn weder die kirchliche Prüfung der er sich unterzog, noch seine Mitwirkung zu den Ketzergerichten wieder mit den Gläubigen versöhnen. Als König von Apulien wirkte er trefflich, weil er hier den Widerstand nicht fand, dem er sonst überall begegnen mußte. Mit dem Tode seines Sohns, Konrads IV. (J. 1254) welcher nur vier Jahre herrschte, und in dieser Zeit noch mit Wilhelm von Holland um die Krone streiten mußte, kam das Deutsche Reichsscepter aus den Händen des Hohenstaufenschen Hauses. Weder Wilhelm, der ihn überlebte, noch Richard von England, behaupteten die kaiserlichen Rechte in Italien. Die Schirmherrschaft der Kaiser in

diesem Lande schien allmählig zu erlöschen; von Vielem blieb nur der Namen, die Fürsten und Freistaaten handelten unabhängig, Kraft und Klugheit entschieden. Noch war dem Schwäbischen Hause nicht alle Bedeutung in Italien entrissen. Manfried, ein wilder Sprößling desselben, natürlicher Sohn Friedrichs II. hatte sich der nach dem Tode Konrads IV. seinem Sohne dem jungen Konradin durch Erbe zugefallenen Krone von Apulien bemächtigt, und herrschte im Süden Italiens, zwar als Thronräuber, aber als Held. Seiner Klugheit und Tapferkeit war es gelungen, nicht nur die Herrschaft von Apulien an sich zu bringen, sondern sich auch im ganzen übrigen Italien einen solchen Einfluß zu verschaffen, daß nicht leicht etwas Wichtiges ohne seine Theilnahme vollbracht werden konnte. Noch einmal schien ein Hohenstaufen der Alleinherrschaft Italiens nahe, denn mit Manfreds Hausmacht war bei der völligen Unabhängigkeit und Schutzlosigkeit der Italischen Staaten, weit mehr zu erwarten, als von jenem schwankenden Ansehen welches das Schwäbische Haus früherhin vom Kaisertitel erhielt. Aber den Päpsten leuchtete dieses zu schnell und lebendig in die Augen, und sie blieben in ihren Grundsätzen und in ihrer Handlungsweise zu folgerecht um einer so gefährlichen Macht ein längeres Daseyn und eine ruhigere Entwicklung zu gönnen. Schon lange war der Untergang des Hohenstaufischen Hauses, welches man um seiner ehrgeizigen Entwürfe willen als einen unversöhnlichen Feind der päpstlichen Allgewalt betrachtete, zu Rom beschlossen gewesen. Allein alle bisherigen Versuche waren an der Kraft seiner Fürsten und dem Zusammentreffen hindernder Umstände gescheitert. Selbst die Könige von Frankreich hatten bis jetzt das allgemeine Interesse der weltlichen Macht zu genau berücksichtigt, um sich von den Päpsten gegen die Hohenstaufen gebrauchen zu lassen. Aber der Papst wußte schlau genug den Ehrgeiz eines jüngern Bruders Ludwigs des Heiligen, Karls von Anjou, und vorzüglich die Eifersucht seiner Gemahlin Beatrix von Provence auf ihre königlichen Schwestern von England, Frankreich und Deutschland, zur heftigsten Begierde nach der Apulischen Krone zu entflammen. Es kam mit Genehmigung

des Königs von Frankreich ein Bündniß zu Stande, vermöge dessen Karl unter vielen dem heiligen Stuhle vortheilhaften Bedingungen, das Königreich Sicilien nebst allen diesseits des Pharus dazu gehörigen Ländern, bis an die Gränzen des Kirchenstaats für sich und seine männliche Abstammung zu Lehen erhielt. Mit den Kräften Frankreichs und der Provence kam Karl in Italien an, wurde zu Rom als König gekrönt, siegte nach einer tapfern Gegenwehr bei Benevent über Manfred, gegen welchen man einen Kreuzzug gepredigt hatte, und gewann durch Manfreds Tod in dieser Schlacht (J. 1266) den wirklichen Besitz der Sicilianischen Krone. Allein seine harte Behandlung der neuen Unterthanen, die glänzenden Belohnungen die er seinen Landsleuten ertheilte, und der beleidigende Vorzug welchen man den Franzosen in Allem vor den Eingebornen gab, erweckte bald die Sehnsucht nach dem hoffnungsvollen Sprößling der großen Hohenstaufischen Fürsten, von dem allein Schutz und Rettung von der harten Bedrückung des Französischen Königs zu erwarten war. Konradin erschien an der Spitze mächtiger Anhänger; Alles nahm in dem großen Kampfe mehr oder weniger Theil, und zwar für Diesen oder Jenen, je nachdem man Guelfisch oder Ghibellinisch gesinnt war. Schon war Konradin an der Spitze eines mächtigen Heers ins Neapolitanische eingedrungen, als ihn in der Entscheidungsschlacht am See Celano das Kriegsglück, welches ihn im Anfange derselben ausnehmend zu begünstigen schien, auf einmal verließ, und er in Folge dieses Unglücks in Karls Hände fiel (J. 1268). Vergebens sprachen für Konradin seine königliche Geburt, seine gerechte Sache und die Stimme der Welt; 130 Jahre nachdem der erste Hohenstaufen die Deutsche Krone erlangt hatte, wurde das Blut des letzten, zu Neapel auf dem Blutgerüste verspritzt.

Seit dem Tode Konrads IV. im Grunde eigentlich schon seit seines Vaters, Friedrichs II. Tode, war in Italien kein Mittelpunct mehr, woran sich das vielseitige Streben, und die mannigfaltigen Vortheile und Nachtheile der Italischen Staaten anknüpfen ließen. Bis dahin hatten die Römischen Kaiser und Könige von Italien einen solchen Mittelpunct vorgestellt, ob-

gleich seit dem Constanzer Frieden das Band zwischen dem Oberlehnsherrn und seinen Lehenträgern so locker geworden war, daß die Gewalt des Ersten nur noch von der Gunst des Augenblicks abhing. Jetzt ging diese Idee völlig zu Grunde, und bei dem Mangel eines allgemeinen Schirmherrn hing alles Ansehn und aller Einfluß in Italien von Geist und Kraft der jeweiligen Machthaber ab. Der Wichtigste unter ihnen, sowohl durch die Lage als die Ausdehnung seiner Staaten, war der König von Sicilien. Denn durch sein Reich stand Italien mit der mittäglichen Welt in Verbindung, und durch die enge Freundschaft die er meistens mit dem Papst unterhielt, war auch Oberitalien seinem Einflusse zugänglich. Das Normännische Haus hatte seit dem Anfange dieses Zeitraums 60 Jahre lang nicht ohne innere Stürme über Sicilien geherrscht. Im Jahr 1198 war König Wilhelm II. mit dem Beinamen der Gütige, ohne Erben gestorben. Nach seinem letzten Willen sollte ihm König Heinrich von Deutschland, der Gemahl seiner väterlichen Tante Constantia, folgen. Allein Graf Tancred, der für einen natürlichen Sohn Herzog Rogers von Apulien galt, im Lande großes Ansehn besaß, und von den zahlreichen Feinden der Deutschen Herrschaft kräftig unterstützt wurde, benutzte diese günstigen Umstände, um den Thron an sich zu bringen. So lange er lebte, vermochten ihm die Kaiserlichen nichts abzugewinnen. Aber nach seinem Tode konnten seine Witwe und der junge Wilhelm der Macht Heinrichs VI. nicht länger widerstehen. Sie ergaben sich dem Letztern, der eine Zeitlang den Großmüthigen spielte, und den Prinzen sogar feierlich zum Fürsten von Tarent, den Grafen von Lecce ausrufen ließ. Diese Großmuth war jedoch nicht von langer Dauer. Unter dem Vorwand einer Verschwörung, die wahrscheinlich nie einen Grund hatte, wurden Wilhelm, seine Mutter und Schwester festgesetzt, der Prinz geblendet und entmannt, und Alle zusammen auf feste Schlösser geschickt, aus denen die Prinzessinnen erst nach Heinrichs Tod durch die Bemühungen Innocenz III. befreit wurden. Der Prinz hingegen ergriff den Mönchsstand, und mit ihm endete der Heldenstamm Tancreds von Hauteville. Heinrich herrschte hart und streng,

milder schon war die vormundschaftliche Verwaltung des Papstes; aber Friedrichs II. Sorgfalt für sein Erbreich, glich der zarten Pflege eines Vaters an seinem Lieblingskind, welches er jedoch zum kräftigen Manne zu bilden wünscht. Gesetzgebung, Gerichts- und Finanzwesen, Handelsverkehr und wissenschaftliche Bildung erhielten unter ihm ein neues Leben, die Verwaltung wurde zweckmäßiger vertheilt, untreue Statthalter und Beamte streng bestraft. Hingegen hatten die Unterthanen unter Konrad IV. von seiner Eifersucht gegen Manfried und seinen großen und heftigen Geldbedürfnissen viel zu leiden. Manfrieden fehlte es nicht an Fähigkeiten, wohl aber an Zeit und Glück, die Fehler seines Vorgängers wieder gut zu machen. Karl von Anjou erhielt von dem Papste das ganze heutige Königreich beider Sicilien mit Ausnahme von Benevent, für sich und seinen Mannsstamm zu Lehen, wofür er und seine Nachfolger dem Papste alle Jahre 8000 Unzen Goldes bezahlen, und alle 3 Jahre einen weißen Zelter zum Zeichen ihrer Anerkennung der päpstlichen Oberlehnsherrschaft liefern sollten. Die Sicilianische und die Deutsche Krone wurden auf ewige Zeiten für unvereinbar erklärt. Auf diese Art schien der päpstliche Stuhl sich einen eben so mächtigen als von seinem Interesse abhängigen Beschützer verbunden zu haben, und in der Eintracht Beider für die Sicherheit Italiens gegen das Eindringen jedes äußern Feindes ein unerschütterliches Bollwerk errichtet zu seyn. Aber noch war die Herrschaft Karls weit von jener innern Festigkeit entfernt, von welcher eine Regierung allein für sich selbst lebendiges Kraftgefühl, und bei ihren Freunden zuversichtliches Vertrauen erwarten darf. Karl verfuhr streng gegen alle seine Unterthanen, aber ohne Schonung und Billigkeit gegen diejenigen welche man dem Interesse des Schwäbischen Hauses ergeben glaubte. Volksthümliches Ehrgefühl wurde ohne Scheu zertreten, überall der Franzose dem Italiener vorgezogen, und in allen Handlungen des Gebieters waren jener düstere Argwohn, und jene ängstliche Unterdrückungswuth zu erkennen, die jedes Volk erwarten muß, welches das Unglück hat einem fremden Eroberer zur Beute zu werden. In vielen Theilen des Reichs

zeigten sich schon unläugbare Vorzeichen jener Gährung, welche im Anfang des folgenden Zeitraums in den Gräuelscenen der Sicilianischen Vesper ausbrach.

An die Staaten des Königs von Sicilien gränzten gegen Norden zunächst die Besitzungen des heiligen Stuhls, das sogenannte Römische Tuscien, oder das Erbtheil des heiligen Peters. Die Päpste waren während der Kreuzzüge auf den höchsten Gipfel ihrer Macht gestiegen. Kaiser und Könige hatten ihren Aussprüchen huldigen müssen, und der lange Kampf mit den furchtbaren Fürsten des Hohenstaufischen Hauses ward durch den gänzlichen Untergang des letztern glorreich beendiget. Desungeachtet hatten die Verweser des heiligen Stuhls über dieser großen weltbeherrschenden Rolle ihren näheren Vortheil als Italische Fürsten keineswegs aus den Augen gesetzt. Die innern Unruhen Italiens, die vielen Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit und den Besitz der Römisch-kaiserlichen Krone, und die großen Dienste welche der Römische Hof seinen Günstlingen zu leisten im Stande war, hatten ihnen häufige Gelegenheiten dargeboten, den Umfang ihres Gebiets zu vergrößern, von denen sie keine unbenutzt vorübergehen ließen. Die vergeblichen Anstrengungen der letzten Hohenstaufen hatten die Kraft der Deutschen Könige erschöpft, und der Fall dieses Hauses die Lage der Dinge in Italien gänzlich verändert. Die Verbindung dieses Landes mit Deutschland schien sich aufzulösen, und beim Abgang der Italischen Könige konnte sich Niemand natürlicher an die Spitze des Italischen Staatensystems stellen, als der heilige Vater. Ohne die übrigen Staaten durch eine furchtgebietende weltliche Uebermacht zu erschrecken, durfte er sich nur in Verbindung mit einer zahlreichen und überall mächtigen Geistlichkeit, seines kirchlichen Einflusses bedienen, um über dieselben eine sanfte, schonende und doch zu gemeinsamen Zwecken kräftig wirkende Leitung zu führen. Kein Fürst in der Welt stand in so ausgedehnten Verbindungen, keiner war besser im Stand den Wechsel der Verhältnisse schneller und richtiger zu beurtheilen, keiner endlich hatte neben ihm den Vortheil, wenn ihn das Glück in weltlichen Händeln nicht begünstigte, den frevelnden

Sieger, der sich der Früchte des Kampfs versichern wollte, durch den blendenden Glanz überirdischer Hoheit zurückzuschrecken. Aller dieser Vortheile waren sich die Päpste bewußt, und hatten sich in Beziehung auf Italien derselben mit stets folgerechter Beharrlichkeit bedient. Bis hieher war der Umsturz der Deutsch-kaiserlichen Herrschaft ihr Hauptaugenmerk gewesen. Dieser Zweck schien durch das Unglück des Schwäbischen Hauses erreicht. Aber ungeachtet jahrhundertelanger wohlberechneter und nie unterbrochener Anstrengungen war der Plan nicht ohne Anwendung fremder Kräfte gelungen, die bald eben so gefährlich wurden, als die Macht, welche sie gestürzt hatten. Als Clemens IV. den Bruder des Königs von Frankreich auf den Thron von Neapel rief, bedachte er wohl nicht, daß mit dieser Unternehmung ein Kampf zweier Nachbarländer um Italien eröffnet wurde, der seit den Karolingern geruht hatte, und den von da an, kein späteres Jahrhundert schließen sollte. Am meisten hatten die Päpste mit den Römern zu schaffen, denen Erinnerungen des alten Roms noch immer die Priesterherrschaft unerträglich machten. Der innere Gährungsstoff, welcher sich hier auf jedes spätere Geschlecht fortpflanzte, hatte sich bei Anlaß der kühnen Angriffe Arnolds von Brescia auf die weltliche und geistliche Macht des Papstes, zur offnen Empörung entwickelt. Die Römer hatten sich wieder einen Senat gegeben, und würden sich bei voller Freiheit behauptet haben, wenn es an äußerer Unterstützung nicht gänzlich gefehlt hätte. Dessenungeachtet erhielten sie sich in großer Freiheit vom heiligen Stuhl, und als des Volkes große Wandelbarkeit den Senat wieder umstürzte, in welchem den Römischen Großen zu viel Gewalt verliehen schien, zwang der Senator, ein Ausländer, dem zu Rom die Gewalt eingeräumt ward, die in andern Städten der Podesta übte, den Papst zur Verrichtung seines priesterlichen Amtes in Rom.

Toscana hatte im Anfange dieses Zeitraums noch seine Markgrafen, von denen die aus dem Hause der Welfen besonders die Liebe des Volks zu gewinnen gewußt hatten. Welfs VI. üble Haushaltung zwang ihn, nach dem Tode seines Sohns

seine Rechte an Kaiser Friedrich I. zu veräußern, der das Land von nun an unmittelbar beherrschte. Viele Stände, insonderheit aber die Städte, erwarben um Geld oder andre Dienste große Freiheiten, welche nach und nach beinahe alle ehemaligen Rechte der Markgrafen in sich begriffen. Unter diesen waren Pisa, Florenz, Lucca, Siena, Volterra, Prato, St. Miniato, und Pistoja die vorzüglichsten. Nach dem Tode Heinrichs VI. hatten die Florentiner den Zwist der Gegenkaiser zu allerlei Vergrößerungen benutzt, um deren Erhaltung sie bei der Wiederherstellung einer festen und allgemein anerkannten Regierung natürlich besorgt seyn mußten. Eine innige Verbindung mit dem Papst schien das Gewonnene zu sichern. Florenz wurde jetzt das entschiedene Haupt des päpstlichen Anhangs, so wie Pisa der Schützling der Hohenstaufen, des kaiserlichen. — Ueberhaupt hatte Toscana viel von den Parteiungen zu leiden, welche wie ein verzehrendes Feuer ganz Italien in Aufruhr brachten. Der mit so vieler Erbitterung Jahrhunderte hindurch fortgesetzte, dem Namen nach zwar alte, dem Interesse und den steten Anstrengungen nach immer neue Kampf der Guelfen und Ghibellinen schien sich die schönen Ufer des Arno vorzüglich zum Schauplatz ausersehen zu haben. Von Waiblingen einem Hohenstaufischen Schlosse in Schwaben, nannten sich die Anhänger dieses Hauses und der kaiserlichen Gewalt, Waiblingen, Italisch Ghibellinen; und von dem Baierschen Hause der Welfen, ihre Gegner, die Freunde des Welfischen Hauses, des Papstes, der städtischen Freiheit und der Italischen Nationalselbstständigkeit, Welfen, Italisch Guelfen. Diese Spaltung riß ganz Italien mit sich hin; Fürsten, Länder, Städte, Familien nahmen Theil und wurden durch den Streit in ihrem Innersten entzweit. Denn, da bei dem schwankenden Ansehn der Kaiser, der unbestimmten Macht des heiligen Stuhls, und dem veränderlichen Geiste des Volks, jeder Wechsel der Verhältnisse neue Vortheile und neue Leidenschaften aufregte, konnten die Wunden nie vernarben, die jeder kommende Tag von neuem schlug. Nicht nur wurde das ganze Land in den Kämpfen der Guelfischen und Ghibellinischen Staaten verheert, sondern innerhalb der Mauern der Städte

vergossen Bürger das Blut ihrer Mitbürger. Selbst die einzelnen Wohnungen der Familien öffneten sich dem Hasse und der Zwietracht, der Bruder feindete den Bruder an, der Sohn eiferte wider die Eltern; den Geliebten verließ sogar die Braut um der verhaßten Parteinamen willen. Der Verfolgung, dem Neide, der Rache ward auf immer ein heiliges Panner gegeben, und so wie die Glut des Hasses in beleidigter Brust aufglimmte, reihte sie sich unter die Fahnen der Parteien, welche mit gleicher Erbitterung fortwütheten, wenn auch der ursprüngliche Anlaß des Streites verschwunden war. Kaiser, Papst und Vaterland wurden ein leerer Vorwand, unter welchem man seiner Leidenschaft fröhnte, und deren Sache man ohne Bedenken verließ, wenn die Rachsucht befriedigt, oder der Vortheil verändert schien. Nach dem Untergang des Hohenstaufischen Hauses, wurden die Städte, die früherhin in weit größrer Abhängigkeit von den Kaisern geblieben waren als die Lombardischen, allmächtig. Florenz und Pisa stritten vor allen um den Vorzug. Noch waren die Pisaner, die an den Kreuzzügen einen glänzenden Theil genommen hatten, furchtbar zur See, noch gehorchten Sardinien zum Theil, Corsica ganz, ihrem Gemeinwesen. — Aber zu Lande im schönen Tuscien, gewann ihm Florenz immer mehr den Vorrang ab. Die Sitteneinfachheit und der kriegerische Geist seiner Bürger vermochten, nebst der Gunst und Hülfe des heiligen Stuhls, mehr, als der unauslöschliche Haß der Parteien, der in vielen Fällen gänzlich schwieg, wo es entschieden das Wohl und Wehe des Vaterlands gelten sollte. Die meisten benachbarten Herren waren besiegt und gedemüthigt; in dieser Lage mußten sie das Bürgerrecht als Gnade ansehen. Ueberhaupt war dieser Grundsatz des alten Roms, überwundene Feinde durch Aufnahme in das Gemeinwesen zu Freunden zu machen, in allen Italischen Städten im Gange, und wie Jenes, hatten sie ihre Macht vermittelst seiner Anwendung unendlich vermehrt. Aber in Rom hatte sich das Fremdartige der Neuaufgenommenen in den nächsten Geschlechtern verloren; im Mittelalter blieben die verbürgerten Herren als Edelleute von dem Volke getrennt. Viele entsagten sogar ihrem Aufenthalte

auf den Burgen nicht gänzlich. Nur wurden sie von ihren Mitbürgern gezwungen, jährlich eine bestimmte Zeit lang in den Städten zu wohnen, und während derselben bürgerliche Aemter zu bekleiden. Bis 1207 war Florenz wie alle übrigen Städte in ältern Zeiten, durch jährlich gewählte Consuln, und einen Senat von 100 der vorzüglichsten Bürger regiert worden. In diesem Jahre beriefen sie nach der allgemein überhandnehmenden Sitte, einen Fremden, den Gualfredotto aus Mailand, zur Ausübung der höchsten richterlichen und vollziehenden Gewalt, und legten ihm die an dieser Stelle übliche Benennung eines Podestaten bei. In dieser Maßregel glaubten jetzt alle Italischen Städte das Palladium der Freiheit und Gerechtigkeit gefunden zu haben; denn durch den Umstand, daß der fremde Podestat in seinem neuen Gerichtsbezirke weder Verwandte und Freunde, noch Eigenthum, oder sonst irgend einen zeitlichen Vortheil hatte, schien der Habsucht, der Parteilichkeit, dem Meutereigeist, der Unterdrückung, und was sonst noch von schlimmen Herrschern zu besorgen seyn mag, ein undurchdringlicher Damm entgegengesetzt. Daß dieses Verhältniß ungeändert bliebe, dafür war durch die Bestimmung gesorgt, daß die Dauer ihres Amtes auf ein Jahr, in der Folge in einigen Städten höchstens auf zwei oder drei Jahre festgesetzt wurde. Gewöhnlich nahm man bei der Wahl des Podestaten, nebst seinem Rufe auch vorzüglich auf seine Geburt und seinen politischen Glauben Rücksicht. Guelfische Städte unterwarfen sich nur einem Guelfen, Ghibellinische nur einem Ghibellinen. Als die Spaltungen in den Städten gefährlicher wurden, trug es sich zu, daß in einer Stadt Guelfen und Ghibellinen, Adel und Volk, verschiedene Podestaten hatten. Innerhalb der Mauern von Florenz war die Erbitterung aufs Höchste gestiegen, wöchentlich, ja täglich, fielen Gefechte in den Straßen vor; die Edelleute befestigten sich in ihren Häusern, die ganze Stadt glich einer Reihe von Burgen. Nach drei und dreißigjährigen Kämpfen mußten die Guelfen Florenz räumen (J. 1248.). Die Ghibellinen, unter welchen die meisten Edlen waren, zu welchen unter andern die mächtige und zahlreiche Familie der Uberti gehörte, führten

eine aristokratische Verwaltung ein, in welcher die übrigen Bürger so hart gedrückt wurden, daß sie sich zwei Jahre später empörten, statt des bisherigen Podestaten ein neues Haupt der richterlichen und vollziehenden Gewalt, mit dem Titel eines Capitaneo del popolo, wählten, und ihm einen Rath von zwölf Aeltesten, deren man je zwei aus jedem der sechs Quartiere der Stadt wählte, beigesellte, welchen man Signoria nannte, und der alle 2 Monate erneuert werden sollte. Zwar wurde, als die Guelfen nach der Niederlage von Montcaperto (J. 1260) die Stadt wieder verlassen mußten, diese Verfassung wieder umgestürzt, und dem Adel, unter dem Schutze König Manfrieds, alle Macht wiedergegeben; allein nach Manfrieds Unglück konnte sich die neue Einrichtung nicht länger behaupten. Die Bewilligungen seines Statthalters des Grafen Guido gegen die Guelfen und das Volk kamen zu spät, die Zunftverfassung welche er gründete, und vermöge welcher sich die ganze nicht adeliche Bürgerschaft, und zwar zuerst die 7 höhern Gewerbe und Künste, später auch die geringern, in abgeschlossene Körper vereinigten, war die Losung zu seinem Fall. Guido mußte mit seiner Besatzung weichen, die Guelfen bekamen die Oberhand, und behielten sie den ganzen Rest dieses Zeitraums unter dem Schirm des Papstes und König Karls von Neapel, den der Erstere während des Zwischenreichs aus eigner Macht zum Reichsstatthalter von Toscana ernannte. Die Florentiner suchten jetzt das Gleichgewicht unter ihren Bürgern, und die Unabhängigkeit aller durch eine große Vertheilung der Gewalten, und eine beständige Veränderung in denselben, zu befestigen. Alle öffentlichen Angelegenheiten wurden zuerst einem sogenannten Volksrath von 100 Bürgern vorgetragen, der sie noch an demselben Tage der Credenza, dem geheimen oder vertrauten Rathe, welcher aus 80 Mitgliedern bestand, und in welchem die Häupter der 7 höhern Gewerbe von Rechtswegen Sitz und Stimme hatten, zuschickte. Aus diesen beiden Räthen waren die Ghibellinen und Adlichen gänzlich ausgeschlossen. Den folgenden Tag wurden die Geschäfte noch einmal vor dem Rathe des Podestaten verhandelt, der aus 90 sowohl adlichen als nicht adlichen Bürgern, nebst den Häuptern der 7 höhern Ge-

werbe bestand, und endlich noch von dem allgemeinen Rath, den 300 Bürger aus allen Classen bildeten. In so vielseitiger Berathung schien das öffentliche Wohl auch bei entgegengesetzter Stimmung der Häupter berücksichtigt werden zu müssen. Desenungeachtet erhielt die Guelfische Partei noch eine eigene Verfassung, vermöge welcher sie unter besondern Consuln und Räthen, einen eignen Staat im Staate bildete, und den Ghibellinen alle Hoffnung des Wiederauflebens benehmen sollte. Diese Eifersucht zwischen Adel und Volk fand man in allen Toscanischen Städten fast in gleichem Maße, alle waren häufigen Veränderungen ausgesetzt, und in allen das innre Leben unter dem beständigen Einflusse des wandelbaren Ganges der großen Weltangelegenheiten der Zeit.

Längs der Ligurischen See vergrößerte Genua seine Besitzungen durch Unterjochung des benachbarten Landadels, und der mächtigern Grafen von Catagna. Ein ausgebreiteter Handel, dem die Genuesischen Waffen in allen damals bekannten Welttheilen Eingang verschafften, war die Grundlage und Hauptquelle seiner Macht. In der innern Verfassung hatte der Adel, unter welchem sich besonders die vier Geschlechter der Fiesco, Doria, Grimaldi und Spinola auszeichneten, die entschiedenste Uebermacht; so wie in andern Städten die Gewerbe, so theilte er sich hier in Innungen, von welchen die Wahl der Staatsbeamten abhing. An die Stelle der consularischen Regierung war seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts ein Podestat getreten, dem 2 Richter und 2 Ritter zu Vollziehung seines Amtes beigegeben waren. Auch den Podestaten wählte der Adel und ihre Interessen blieben vereint. Zwar erhob sich das Volk im Jahr 1257 wider die Aristokratie; als es aber fünf Jahre lang die Willkür und den Uebermuth des Demagogen Boccanegra erduldet, schüttelte es 1262 das harte Joch in Gemeinschaft mit dem Adel wieder ab, und vertauschte es mit dem ältern und erträglichern der Vornehmen. Im übrigen herrschte Genua fast in allen christlichen Städten Syriens über ein Quartier; aus Sardinien und Corsica schien es die Pisaner gänzlich zu verdrängen,

und selbst auf Chios herrschten 9 Genuesische Familien, die endlich alle den Namen Giustiniani annahmen.

Am gefährlichsten für Genua wurde die Macht von Venedig, welche sich eben so folgerecht nach außen hin vergrößerte, als sie sich im Innern durch zweckmäßige Einrichtungen befestigte. Freiheit war das erste Bedürfniß der Bürger dieses Staats, die sich Kraft und Muth genug fühlten, mit Königen um die Weltherrschaft zu kämpfen, aber Bestimmtheit und Zusammendrängung der öffentlichen Gewalt in weisen Händen, blieb ein Erforderniß, ohne welches an Erreichung der großen Staatszwecke nicht zu denken war. Frühe nahm zu Venedig die sich Jahrhunderte lang ausbildende Verfassung einen entgegengesetzten Gang, als wie in andern Städten, und daß Venedigs Selbstständigkeit die der übrigen Jahrhunderte lang überlebte, bewährte die Sicherheit dieses Gangs. Den Dogen war ursprünglich fast königliche Gewalt eingeräumt gewesen; alle Vollziehung hing von ihnen ab, selbst das Ritterthum war ihnen vertraut, und aller Glanz der Gemeinde fiel auf sie zurück. Aber dem monarchischen Venedig würde es ewig an jenem Schwunge gefehlt haben, der ihm in der Geschichte vor tausend unbedeutenden Seeplätzen einen unsterblichen Namen gab; ohne jenes Selbstgefühl, das nur die Freiheit bewahrt, und das allein edle Seelen zu großen Thaten begeistert. Planmäßig übernahmen die angesehensten Bürger, denen die Ehre und der Ruhm des Freistaats als unzertrennbar mit ihrer eigenen Würde, vorzüglich am Herzen lag, die Einschränkung jener obersten Gewalt, die den Freisinn beengte, und zugleich die Aufhebung des Volkseinflusses, welcher mit der bei großen Unternehmungen so nothwendigen Einheit unverträglich schien. Die allgemeinen Volksversammlungen wurden seltner; ein jährlich gewählter Rath von 180 Bürgern sollte zugleich die Sache des Volks führen, und die obrigkeitlichen Verrichtungen mit dem Doge theilen; zwölf Tribunen oder Wahlherren wählten die Mitglieder des Raths; je zwei von ihnen waren aus einem der sechs Sechstheile der Stadt genommen. Wahrscheinlich wurden die Wahlherren selbst im Anfang von den Bürgern ihres Sechstheils er-

wählt; in der Folge hingegen geschah diese Wahl durch den Rath selbst, den sie erneuen sollten, und der sich noch überdies das Recht anmaßte, die zur neuen Bildung des Raths durch die Wahlherren Vorgeschlagenen zu bestätigen. In peinlichen Sachen errichtete man im Jahr 1179 einen Gerichtshof von 40 Mitgliedern aus der Mitte des großen Raths, welcher in der Folge den Namen der alten oder peinlichen Quarantia erhielt, zum Unterschied von andern Gerichtshöfen von eben so viel Mitgliedern. Noch schien das Recht des Doge, den sogenannten Rath der Gebetenen (Pregadi) nach seinem Gutdünken aus ihm beliebigen Bürgern zusammenzuberufen, für die Freiheit gefährlich. Auch dieses wurde ihm entrissen. Die 60 Pregadi wurden seit 1229 jährlich von dem großen Rathe gewählt. Unter dem Vorsitze des Doge sollten sie alle Geschäfte einleiten, und vorzüglich über die äußern Verhältnisse des Staats und die Handelsangelegenheiten wachen. Endlich wurden noch 2 Ausschüsse die 5 Verbesserer des Eides der Dogen, und die 3 Inquisitoren der Verwaltung des verstorbenen Doge, ganz eigens dazu eingesetzt um die Dogen in den Schranken der Gesetze zu halten. Sie mußten eidlich versprechen, in keinerlei besondrer Verbindung mit auswärtigen Mächten zu leben, deren Briefe sie nie anders als in Gegenwart ihres kleinen Rathes eröffnen sollten. Selbst bei Oeffnung der Briefe der Unterthanen mußte wenigstens ein Rathsmitglied zugegen seyn. Außerhalb der Venetianischen Staaten durfte der Doge keine Besitzung haben, und nie dulden, daß ein Bürger einen Kniefall vor ihm thäte, und ihm die Hand etwa küßte. Solche Gesetze schienen der Freiheit nothwendig, die der Höchste im Staat immer gefährden kann, wenn der Freisinn und die Rechtlichkeit der Bürger nicht ein unbezwingbarer Hort derselben bleibt, und ihm gestattet ist, alle Mittel anzuwenden die dem Gewalthaber zur Unterdrückung des Rechts zu Gebote stehen. Dessenungeachtet glaubte der große Rath, daß von einer Verbindung zwischen Doge und Volk für die Verfassung nach immer zu besorgen sey, wenn die Wahl desselben bei dem letztern bleibe. Im Jahr 1172 wurde sie von den Volksversammlungen dem großen Rath übertragen, der sie erst auf

eine einfachere, dann seit 1249 auf eine sehr verwickelte Weise vornahm, um durch eine wunderbare Vermischung von Loos und freier Wahl, die Urtheile beider zu erhalten. Dreißig Glieder des großen Raths wurden durchs Loos bestimmt, und auf dieselbe Art wieder auf 9 beschränkt; diese wählten mit einer Mehrheit von 7 Stimmen 40 Glieder des großen Raths, von welchen 12 wieder herausgelooſt wurden. Die Zwölf ernannten nun wieder 25 Wahlherren, die das Loos auf 9, und diese 9 wieder 45 die das Loos auf 11 herabsetzte, welche nun endlich die 41 Wahlherren ernannten, die mit einer Mehrheit von 25 Stimmen den Doge wählten. Durch solche Einrichtungen glaubten die Venetianer im Innern ihres Staates für Freiheit und Ruhe gesorgt zu haben. Auf dem festen Lande war ihr Gebiet noch sehr unbedeutend, und Vergrößerung von dieser Seite mußte den freisinnigen Bürgern damals noch bedenklich scheinen, wo man sie nicht erhalten konnte ohne durch Aufnahme mächtiger Vasallen die eigene Selbstständigkeit zu erschüttern. Desto weiter erstreckte sie sich zur See und in fernern Gegenden, die nicht zu Bollwerken der Unterdrückung dienen konnten. Jene gewaltigen Kriege aller Gläubigen Europas gegen die Asiatischen Völker, um den Schauplatz der Wunder und Leiden des Erlösers, hatten die Venetianische Seemacht zu einer bewundernswürdigen Höhe emporgehoben. Der größte Theil der Kreuzheere war auf Venetianischen Schiffen an die Küsten des Morgenlandes getragen worden; der Staat und einzelne Bürger hatten ungeheure Summen hiefür erhalten, von denen ein Beträchtliches wieder zu Ausrüstung neuer Schiffe verwendet wurde. Doch waren die Venetianer bei diesen großen Auftritten nicht nur als Vermittler von Frachtschiffen erschienen, sondern sie hatten auch im Morgenlande, obwohl nie mit Vernachlässigung ihres Handelsvortheils, auf eine rühmliche Weise am Kriege Theil genommen, und durch ihre Flotten vorzüglich Seestädte zur Uebergabe an die Christen gezwungen. Besonders aber hatten sie bei jener Unternehmung eine große Rolle gespielt, welche scheinbar gegen die Ungläubigen gerichtet, die Gründung des sogenannten Lateinischen Kaiserthums zu Constantinopel, und die Befriedi-

gung der Habsucht und des Ehrgeizes so vieler abendländischen Abenteurer zur Folge gehabt hatte. Bei der Vertheilung des eroberten Landes waren ihnen so ansehnliche Besitzungen, sowohl in Griechenland als auf den benachbarten Inseln zu Theil geworden, daß sie sich Besitzer von $\frac{3}{8}$ des Römischen Reiches nennen durften. Allein Venedigs weiser Rath übersah sogleich die Größe des Misverhältnisses zwischen der Urkraft des Staates und so ausgedehnten Besitzungen, zu deren Beibehaltung die Republik ihre besten Kräfte verschwenden konnte, ohne an Ansehn und Festigkeit zu gewinnen. Venedig entsagte für sich dem größten Theil jener Besitzungen zu Gunsten seiner Bürger, denen es gestattete, sie auf eigene Unkosten zu behaupten. So wurden wankelmüthige, beschwerliche Unterthanen in eben so wichtige als treue Bundesgenossen umgewandelt, von denen sich mehrere bis ins siebenzehnte Jahrhundert gegen die Türken behaupteten. Nur die Schirmherrschaft behielt sich Venedig vor. Hingegen glaubte es in dem Besitze von Creta oder Candia für Handel und Seemacht einen äußerst wichtigen Stützpunct gefunden zu haben. Um sich desselben desto besser zu versichern, nahm es zu jenem alten Hülfsmittel der Römer seine Zuflucht, eine Colonie dahin zu schicken, und sie durch Einführung von Sitten und Verfassung des Mutterlandes unzertrennbar an dasselbe zu fesseln.

In der Lombardie, wo die Italische Bürgerfreiheit ihre ersten Keime entwickelt, und während des zwölften Jahrhunderts schon die größten Wurzeln geschlagen hatte, war die Macht der kaiserlichen Statthalter und des von den Kaisern belehnten hohen Adels je länger je tiefer gesunken. Die Titel eines Markgrafen von Verona, von Istrien, von Mailand u. s. w. dienten als leeres Gepränge bloß dazu den Rang kaiserlicher Begleiter oder Höflinge zu bestimmen, oder einem Großen mit seiner Familie in der Gegend wo sie Grundeigenthum besaßen, ein schwankendes Ansehen, und eben so unbedeutende Ehrenbezeugungen zu verschaffen. Die lange Unordnung im Reich hatte den Städten die günstigste Gelegenheit dargeboten, Alles was ihnen vom Reichsverband lästig schien, abzuschütteln, und nur dasjenige

stillschweigend anzuerkennen, dessen Erfüllung ihnen in keinem Falle beschwerlich, doch in schlimmen Zeiten einen Anspruch auf kaiserlichen Schirm erwerben konnte. Friedrich dem Ersten war dies Bestreben, welches sich bei den feuerigen, freisinnigen und kampflustigen Bürgern der Lombardischen Städte immer fort an den Tag legte, gleich im Anfang seiner Regierung in die Augen gefallen, und er glaubte für seine großen Zwecke ein unübersteigbares Hinderniß zu bekämpfen zu haben, so lange er nicht den stolzen Sinn dieser empörten Städte, und besonders den Uebermuth Mailands, welches vor allen andern seine Verachtung der kaiserlichen Oberlehnsherrschaft äußerte, gedemüthigt hätte. Eine solche Demüthigung gelang ihm wenigstens für den Augenblick, als er die Stadt durch Hungersnoth gezwungen, sich ihm auf Gnade oder Ungnade zu ergeben, und nachdem er die Einwohner ihre Wohnungen zu verlassen genöthigt, die Häuser dem Boden gleich machen ließ. Aber eine so harte Behandlung verfehlte ihren Zweck gänzlich, weil es dem Kaiser an Macht und Hülfsmitteln gebrach, den Unwillen durch Gewalt zu dämpfen, der sich bei Gräueln erwarten ließ, deren bloßer Anblick das nur einigermaßen menschlich fühlende Herz, um so mehr das zertretene Nationalgefühl und die beleidigte Bürgerehre empören mußte. Statt die Thatkraft der Lombardischen Städte zu lähmen, und sie zu einer wehrlosen Dahingebung zu bringen, veranlaßte die Verwüstung Mailands vielmehr das schnelle Zusammentreten derselben in den Lombardischen Bund zur Rettung ihrer Existenz und ihrer Rechte vor dem Eroberer, der Alles an sich reißen wollte. Die Städte der Markgrafschaft Verona, Verona, Vicenza, Treviso, Padua, gaben das Beispiel, welchem bald Mailand, Vercelli, Novarra, Lodi, Bergamo, Brixen, Mantua, Bologna, Faenza, Modena, Reggio, Parma, Piacenza und andere mehr, beitraten, und sich alle verpflichteten, daß keine von ihnen ohne ihre Verbündeten die Waffen niederlegen wollte, bis herkömmliche Rechte und Freiheiten vor dem Unterdrücker gesichert wären. Die Art der Hülfe war nicht bestimmt, jeder Bundesgenosse sollte die gemeinsame Sache nach Kräften unterstützen, damit es aber an einer leiten-

den Einheit nicht fehle, sandten alle Städte von ihren angesehensten Magistratspersonen auf eine Art von Tagsatzung, wo sie als Rectoren des Bundes gemeinsame Beschlüsse nahmen, und für die Ausführung derselben von ihren Mitbürgern Sorge trugen. An dem Muth und der Standhaftigkeit der Verbundenen wurde des Kaisers Uebermuth gebrochen; vergeblich erklärte er sie von Pavia aus in die Reichsacht, und versuchte einen ganzen Winter hindurch fruchtlose Einfälle auf ihr Gebiet. Im März 1168 mußte er Italien heimlich verlassen, um nicht durch immer erneute Niederlagen die kaiserliche Würde ihres letzten Ansehens zu berauben. Neue Versuche gegen den seither noch verstärkten Lombardenbund hatten für den Kaiser nur das Unglück von Legnano (J. 1176) zur Folge, welches der kaiserlichen Sache unheilbare Wunden schlug, und nach langen Unterhandlungen endlich den Frieden von Venedig und Constanz herbeibrachte, in welchem die Lombardischen Städte für ihre unermüdeten Anstrengungen mit einem alle Erwartungen übertreffenden Erfolg gekrönt wurden.

Der Friede von Constanz (J. 1183), der von nun an eine wesentliche Grundlage des Italischen Staatsrechts wurde, trägt ganz das Gepräge einer von siegreichen Unterthanen ihrem Oberherrn abgepreßten Bewilligung, in welcher sie ihm weiter nichts gelassen haben, als was man ihm nicht entreißen konnte, ohne gegen Saitbegriffe und eignen Vortheil gänzlich zu verstoßen. Der Kaiser versprach darin alle erlittene Beleidigung gänzlich zu vergessen; alle für die Verbündeten nachtheiligen Folgen des Kriegs, wie z. B. eingezogene Lehen, neue Belehnungen, Eroberungen u. s. w. sollten rechtlich ungültig seyn. Alle innerhalb ihrer Mauern bis dahin geübten Regalrechte, sowohl als der Besitz benachbarter Lehen wurde den Städten förmlich bestätigt, und ihnen sogar gestattet sich nach Belieben zu befestigen, und zu ihrer Sicherheit Bündnisse einzugehen. Dafür verpflichteten sie sich alle zehn Jahre den Eid der Treue zu erneuern, die kaiserlichen Rechte gegen alle die welche nicht im Bunde gestanden, zu vertheidigen, für den Unterhalt seiner Personen und seines Gefolges (foderam) zu sorgen, und Brücken

und Straßen zu seinem Durchzuge in gutem Stande zu erhalten. Die von den Bürgern gewählten Consuln sollten, da, wo sie es nicht von den Bischöfen empfingen, ihr Amt durch den in der Provinz sich aufhaltenden kaiserlichen Botschafter bestätigen lassen. In allen Rechtshändeln, deren Gegenstand 25 kaiserliche Pfunde überträfe, sollte an den Kaiser appellirt werden dürfen. Dieses war der schwache Ueberrest der kaiserlichen Majestätsrechte über die Lombardischen Städte, deren länger dauernder Verein auch die Spur einer fremden Abhängigkeit vertilgt haben würde. Aber kaum war die Gefahr vorüber, so brachen wieder alle Leidenschaften hervor, die die Furcht vor dem drohenden Untergang eine Zeitlang gestillt hatte. Der Bund löste sich auf, Städte-Fehden, Kämpfe zwischen Guelfen und Ghibellinen, und im Innern der Städte der unauslöschliche Haß zwischen Adel und Volk, traten an die Stelle der Eintracht und des Gemeinsinns, welche in dem Städtebund so herrlich geblüht hatten. Selbst Mailand, welches der Sache der Freiheit so große Opfer gebracht, gab sich allmählich seinen Demagogen zur Beute hin. Keine Stadt war durch die Unruhen zwischen Adel und Gemeinen heftiger erschüttert worden; so daß beinahe alle Städte der Nachbarschaft, aber insonderheit Como an ihren Kämpfen Theil zu nehmen genöthigt wurde. Der Haß der Parteien überwog alle Gründe der Staatsklugheit und der Vaterlandsliebe. Der Stolz des Adels vermochte es nicht über sich zu nehmen seinen Mitbürgern die Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung des Gemeinwesens zu bewilligen, die sie durch rastlose Anstrengungen und so viel vergossenes Blut so theuer erkauft haben mochten. Eben so wenig wollte der Neid des niedern Standes gegen die vom Schicksal besser Begünstigten, den adlichen Bürgern jenen Einfluß in die Staatsgeschäfte einräumen, welchen Billigkeit ihrem Freisinn, ihrer männlichen Tapferkeit, ihrer höhern Bildung, und ihrer durch die geringern Angelegenheiten des täglichen Verkehrs weniger beengten Vaterlandsliebe bewilligt haben würde. Während in andern Städten der Adel aus diesen Kämpfen siegreich hervorging, gab in Mailand die große Bevölkerung den Gemeinen den Vortheil; aber auch hier

hatte der Adel, ehe er den Anstrengungen seiner zahlreichen Gegner unterlag, solche Proben unerschrockenen und standhaften Muthes gegeben, daß sich das Volk nur in der Gewalt eines Einzigen gegen alle künftigen Unternehmungen desselben hinlänglich geschirmt glaubte. Gegen das Ende dieses Zeitraums übte das Haus de la Torre eine Art von Schutzherrschaft des Volkes aus, welche in der Folge den Visconti den Weg zur Alleinherrschaft bahnte. Andre Städte hatten, durch die grausamsten Zerrüttungen dahin gebracht, schon früher diesen Schritt gethan, und einem ihrer vorzüglichsten Bürger, oder einem angesehenen Bürger aus einer befreundeten Stadt, oder endlich einem benachbarten mächtigen Lehensherrn, die höchste Gewalt übertragen. Novarra, Como, Vercelli und Bergamo erkannten die Mailändischen Gewalthaber aus dem Hause de la Torre als ihre Herren an; Vicenza begab sich unter den Schutz von Padua. In Verona bahnte sich der Podesta Mastin I. aus dem Hause della Scala den Weg zur Herrschaft. Brescia hatte sich dem Ubert Pelavicino unterworfen. Diese Umwälzungen in welchen sich das Dahinsterben des alten Freisinns nur zu deutlich aussprach, hatten die beiden Häuser Este und da Romano mit eben soviel Thätigkeit und Klugheit zu ihrer Vergrößerung benutzt. Die Romano, mächtige Edelleute aus Treviso, ursprünglich Deutschen Stamms, auch von ihrem Stammgute Onara benannt, besaßen in der ganzen Lombardie ungeheure Reichthümer, erhielten von den Kaisern für deren Sache sie sich beständig erklärten, ansehnliche Lehen, und ließen keine Gelegenheit vorübergehen, sich in den entzweiten Städten sowohl durch Theilnahme an äußern Fehden als auch an innern Unruhen, Anhang und Ansehen zu verschaffen. Auf diese Art hofften sie zu der Alleinherrschaft von Vicenza, Padua und Verona zu gelangen. Eine Zeitlang schien das Schicksal, trotz den empörendsten Verbrechen mit welchen Ezzelin III. seine Statthalterschaft in Padua schändete, die Unternehmungen dieses Hauses auf eine glänzende Art begünstigen zu wollen. Aber Alberich, der Letzte desselben büßte, durch einen entsetzensvollen Untergang die schwere Blutschuld seines Stamms. Die Markgrafen von Este, denen ein Schloß,

zwischen Padua und Rovigo den Namen gab, waren Häupter der Guelfischen Partei. So wie die Romanos durch Verbrechen und Grausamkeiten, so zeichneten sich diese Markgrafen, die unter Anderm auch mit Mailand und Genua belehnt worden waren, frühe durch edle Ritter- und Herrscher-Tugenden aus. Ihnen gehörten weite Ländereien zwischen der Brenta, der Etsch und dem Po, die Grafschaft Rovigo, Monfelice, u. s. w. Azzo den Sechsten belehnte erst der Papst, dann auch Kaiser Otto IV. mit der Markgrafschaft Ancona. In Ferrara gehörten ihnen ansehnliche Besitzungen, vermittelst derer sie anfangs zum öftern Podestat, allmählich zu einer Schirmherrschaft gelangten, welche in der Folge in eine gänzliche Herrschaft ausartete.

Im nordwestlichen Theile Italiens, zwischen den Alpen, dem Po, und der Liguriſchen Küste, herrschte noch der Stamm Aleràms über Montferrat und Saluzzo. Das Haus Montferrat hatte im heiligen Lande und im Lateinischen Kaiserthum eine glänzende Rolle gespielt, und selbst die königliche Krone von Thessalonich getragen. Aber diese Krone, ein Flitterstaat ohne Bedeutung und Macht, hatte die Kräfte dieses Hauses weit mehr erschöpft, als ihr leeres Gepränge sein Ansehen erhoben hatte. Selbst einzelne Städte durften ihm am Ende dieses Zeitraums Trotz bieten, wo sein naher Untergang nicht mehr zu verkennen war. Desto fester gründete an der äußersten Gränze Italiens, nach Frankreich und Helvetien hin, das Haus Savoyen seine Herrschaft. Bereits gehorchten ihm außer Maurienne und Savoyen, Faucigny, Chablais, Aosta, nebst einem großen Theil der Grafschaft Genevois und des Waadtlandes. Turin hingegen, mit welchem sie fast beständig Fehden hatten, wurde zwar öfters erobert, aber dennoch nicht völlig unterworfen.

Gleichzeitig mit allen übrigen Theilen des abendländischen Europas, wurde Italien von dem Feuer des Rittergeistes ergriffen, den die Deutschen Krieger über die Alpen gebracht haben würden, wenn ihn Italien nicht aus sich selbst zu entwickeln vermocht hätte. Aber so wie sich in diesem Lande das ganze Leben bereits weit mannigfaltiger und vielseitiger ausgebildet hatte, als in allen benachbarten Ländern, so nahm auch das Ritter-

thum daſelbſt eine ganz eigenthümliche Geſtalt und Ausdehnung, in welche ſich die Vielſeitigkeit der Italiſchen Cultur in ihrem ganzen Umfang ſpiegeln ſollte. Nicht nur Könige, Fürſten, und andere auf ihren Burgen von der übrigen Welt abgeſchloſſene Herren, trugen den goldnen Sporn, ſondern auch die angeſehnern Bürger der Städte, denen es an Gelegenheit ritterliche Tugend, Frömmigkeit, Tapferkeit, Edelmuth u. ſ. w. zu üben, eben ſo wenig fehlte als den ſogenannten Herren. An den Kreuzzügen, welche man als den Haupttummelplatz der Ritterwelt aller Länder anſehen konnte, hatten dieſe Herren, obſchon in der Nähe des heiligen Stuhls, der dieſe Unternehmungen beſeelte, nie den Antheil genommen, den Deutſche, Franzoſen und Briten an denſelben nahmen. Bei Italiens beſtändigen Unruhen war die Gegenwart jedes Grundbeſitzers zu nothwendig, als daß er ihn von der Heimath ſo weit entfernende Abenteuer hätte aufſuchen ſollen, während ſich ihm täglich Gelegenheiten darboten im Gefecht für Weib und Kind und Haus und Hof die Siegespalme zu erwerben. Auch bedurften die Italiſchen Fürſten ihre Lehensmannen faſt beſtändig, und der Papſt ſelbſt war tüchtiger Krieger benöthigt, um Rechte und Eigenthum des heiligen Stuhls gegen freche Eingriffe der Kaiſer und geringerer Laien zu ſchirmen. Hingegen führten Thatendurſt und Intereſſe die Bürger der Seeſtädte früh in das gelobte Land, wo ihre ſiegreichen Flotten die Gemeinſchaft mit dem Abendlande unterhielten, und die Kreuzheere mit Lebensmitteln verſorgten, während viele von ihnen in den Reihen der übrigen ſtritten, und ſich im Kampfe für die gemeinſame Sache das Recht der Brüderſchaft erfochten. So verbreiteten ſich Rittergeiſt und Ritterſitte ſchneller durch die Edlen des Bürgerſtandes, die in ihren ausgebreiteten Verhältniſſen, und bei ihrem lebendigen Verkehr ſowohl im Vaterlande als in fremden Ländern ihnen weit frühern Eingang verſchafften, als es da geſchehen konnte, wo der Ritter von den übrigen Ständen getrennt blieb. In den meiſten Städten gab es viele Ritter, ſowohl von der Gnade der Kaiſer und Könige, oder andrer Fürſten und Herren, als auf Veranlaſſung der ſtädtiſchen Regierungen ſelbſt, welche ſich in Beſitz des Rechtes ſetzten, die Rit-

terwürde zu verleihen, und bisweilen eine eigene Magistratsperson damit beauftragten, ihre Bürger mit ihrer Ertheilung zu beehren. Aber diese Ausdehnung welche im Ganzen den Geist des Volkes hob, und volksthümliche Bildung erleichterte, trug in der Folge viel zum Verfall des Ritterthums in Italien bei, dessen besserer Geist lange vor den unbedeutendern Formen zu Grunde ging. So sank auch der Orden der glorreichen Maria, den Italische Edelleute zur Wiederherstellung des Landfriedens nach dem Beispiel andrer geistlicher Ritterorden in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts stifteten, gänzlich von seiner Bedeutung herab; so daß man später seine Genossen von der lustigen Lebensart der sie sich unbekümmert um ernstere Pflichten ergaben, nur frati godenti, „lustige Brüder," nannte.

Wie im ganzen südwestlichen Europa, so wirkte auch in Italien das Ritterwesen unendlich auf die Entwicklung der vaterländischen Sprache, die die gelehrte Welt meist auf Veranlassung der Kirche noch völlig vernachlässigte. Das Romanzo hatte sich vom Latein, welches sich in die Mauern der Klöster, und in die Hörsäle der Universitäten zurückzog, völlig getrennt, und seine Ausbildung wurde dem großen Theile der Nation, der, ohne sich mit den verwickelten Fällen des Römischen Rechts, oder den dunkeln Streitigkeiten der scholastischen Theologie abzugeben, dennoch in bedeutenden Verhältnissen lebte, ein nothwendiges Bedürfniß. Die schönen Sitten und Gefühle des Ritterthums erhoben die Sprache die unter den höhern Ständen gebräuchlich war, zu einer edeln Form, um deren Vollendung der Hof von Neapel sowohl unter den Hohenstaufen als unter Karln von Anjou ein unschätzbares Verdienst hat. Friedrich II. dem 6 Sprachen, die Italische, Deutsche, Französische, Lateinische, Griechische und Arabische geläufig waren, ertheilte, in seinem Sicilischen Reiche erzogen, der Italischen selbst vor der Sprache seiner Väter den Vorzug. Er selbst, sein Canzler Peter de Vineis, und seine Söhne waren Italische Dichter. Dante nennt ihrer noch Viele in seinem Werke über die Italische Beredsamkeit, und zwar waren besonders Sicilien, wo die vaterländische Dichtung ihren Ursprung erhalten zu haben scheint, und Toscana,

fruchtbar an Dichtern, deren Bemühungen das volgare cortigiano zu jener erstaunenswürdigen Vollendung vorbereiteten, welche das Werk der drei großen Männer des spätern Zeitraums ward. Doch blieb fast diesen ganzen Zeitraum hindurch die Provençalische Dichtung, die alle Gemüther eingenommen hatte, vorherrschend, und eben darum dem Fortgedeihen der Italischen im Wege. An den Höfen der Fürsten die das Schöne liebten und beschützten, hörte man den Provençalischen Gesang der Troubadours, welchen sich Italische Sänger, deren Phantasie die Dichtkunst Bedürfniß war, in derselben Sprache nachbildeten, und das Vaterland und die benachbarten Länder mit ihren Liedern durchstreiften. Folchetto, der bekannte Sardello von Mantua, und Lanfrank Cioula waren die berühmtesten unter diesen Sängern, die man insgesammt Giullari (Lustigmacher) nannte. In Prosa wagten es die Italischen Mundarten noch viel weniger aufzutreten, denn die Prosa war für den Ausdruck der Liebe, welche die Dichter der Ritterzeit begeisterte, zu kalt, und bei denjenigen welche in Prosa schrieben, das Romanzo in Verachtung.

In jenem großen Kampfe zwischen der kaiserlichen Macht, der Hierarchie, dem Ritterthume und der Bürgerfreiheit, welchem das öffentliche Leben in Italien eine so vielseitige Gestaltung verdankte, erweiterten sich auch die Gränzen des menschlichen Wissens daselbst auf eine Art, die eine glänzende Zukunft für dasselbe hoffen ließ. Die Hohenstaufen, deren große Herrschaftsplane durch ihren schlimmen Ausgang die Menschheit auf eine so traurige Art belehren mußten, wie eitel und vergänglich alles irdische Streben sey, sollten im Reiche des geistigen Lebens für dasjenige entschädigt werden, was ihnen im weltlichen Hartes zugestoßen war; und in der That wäre es ungerecht ihnen hier entreißen zu wollen was sie gründeten, und durch unausgesetzte Pflege vor der verderblichen Hand feindseliger Zeitgenossen bewahrten. Als Friedrich I. auf den Roncalischen Feldern die königlichen Rechte durch Bolognesische Gelehrte bestimmen ließ, nannte er sie das Licht der Welt, von denen alles Schöne und alle Wahrheit ausgehen müsse.

Je unähnlicher Heinrich VI. hierin mit seinem großen Vater dachte, desto herrlicher erscheint der Einfluß seines großen Enkels Friedrichs II. auf das wissenschaftliche Streben. In den Sprachen, in der Philosophie und den Naturwissenschaften, in der Rechtslehre, beinahe in allen Gegenständen des menschlichen Wissens an der Spitze seines Zeitalters, suchte er mit den Waffen der Aufklärung jenes Verfinsterungssystem zu bekämpfen, mit welchem die herrschende Kirche der kaiserlichen Macht und der natürlichen Freiheit des menschlichen Geistes zu gleicher Zeit den Untergang geschworen hatte, und zu dessen Behauptung sie mit krampfhafter Anstrengung neue Mittel zu erfinden schien, seitdem sie durch Arnolds von Brescia und der Waldenser kühne Meinungen ihr Ansehen gefährdet glaubte. Seine Söhne Konrad und Manfried waren ihm hierin ähnlich, und selbst Karl von Anjou, so wenig Edles sonst auch in seiner Denkungsart liegen mochte, suchte sich um seines Vortheils willen mit den Wissenschaften zu befreunden, wenn er ihnen auch nicht aus Neigung zugethan war. Die Päpste selbst traten nicht immer als Feinde der Wissenschaften auf, vielmehr fühlten einige von ihnen, wie Innocenz III., Honorius III., Gregor IX. und andre mehr, die Nothwendigkeit die Geistlichen durch gründlichere und umfassendere Bildung zu Stützen der Kirche zu erziehen. Fürsten und Päpste begünstigten die Universitäten, auf welchen noch keine für sie gefährlichen Lehren vorgetragen, aber der Geist doch allmählig gewöhnt wurde, sich mit Gegenständen zu beschäftigen, die außerhalb des bisherigen beschränkten Kreises lagen. Bologna stand vorzüglich in der Gnade der Kaiser, deren Gewalt seine berühmten Lehrer auf den Roncalischen Gefilden eine so weite Ausdehnung zuerkannt hatten. Seit Werner Bulgarius, Martin und Andre mehr den hohen Ruf dieser Rechtsschule durch ganz Europa verbreitet hatten, strömten aus allen Gegenden desselben Jünglinge und ältere Männer hinzu die Vorträge des Justinianeischen und des kanonischen Rechts daselbst anzuhören. In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts erhielt Bologna an Padua 1221, Neapel 1224, Rom, Piacenza, und später an der medicinischen Schule zu Salerno, die 1254 zur

Universität erhoben wurde, Nebenbuhlerinnen, welche bei erweitertem Bedürfnisse der Zeit, eher den Lehren ihrer Vorgängerin die Bahn öffneten, als ihren frühern Glanz verdunkelten. In den theologischen Wissenschaften, denen auch die Predigermönche, wenn sie die Herrschaft der Geister behaupten wollten, besser obliegen mußten, konnte sich Italien eines Thomas von Aquino und eines Bonaventura rühmen. — Die Mathematik verdankte dem lebendigen Verkehr der Italiener und ihrer blühenden Schifffahrt, die Naturwissenschaften dem Ansehn der Heilkunst, welche durch Ehre und Reichthümer belohnt wurde, ihre bedeutenden Fortschritte; auf den Universitäten wurden Griechische und Lateinische Classiker erklärt, und ausländische Sprachen, besonders die Französische waren eine Lieblingsbeschäftigung der Gebildetern. Die Geschichte fand in diesem Zeitraum reichen Stoff, und entzog sich während desselben der Aufsicht der Geistlichen, welche sich früher einzig damit befaßt, und überall ihre eigenen Zwecke und Vorurtheile in dieselbe gebracht hatten. Seitdem das städtische Wesen an Bedeutung und Selbstständigkeit gewann, glaubten die Bürger auch etwas Wichtiges zu leisten, wenn sie das Geschehene der Nachwelt überlieferten. Unter freisinnigen Bürgern, fürstlichen Staatsbeamten, und selbst gebildeten Kriegern entstand ein edler Wetteifer, die Vergangenheit und Gegenwart lebendig, treu, und doch zur Ehre des Vaterlandes oder des Fürsten für die Zukunft zu schildern. Aber nicht selten litt die reine Unparteilichkeit der Geschichte unter dem warmen Eifer des Geschichtschreibers für sein Vaterland oder seine Partei. Die Kenntniß der politischen Gesinnung des Schriftstellers ist zur Feststellung eines richtigen Gesichtspuncts zur Beurtheilung des Erzählten durchaus nothwendig. Denn beinahe ließ der Italiener dem Deutschen oder Franzosen, und der Rechtgläubige dem Ketzer eher Gerechtigkeit wiederfahren, als der Guelfe dem Ghibellinen, oder der Volksfreund dem Aristokraten; und umgekehrt. Fast alle einzelnen Theile und Staaten Italiens hatten ihre besondern Geschichten, von denen viele nebenbei ganz Italien, bisweilen die ganze Welt umfaßten. Wunderbar genug erscheint uns dieses Bestreben

der damaligen Geschichtschreiber, in einer Zeit wo die Geschichte als bloße Schilderung abgerissener Ereignisse, und nur da, wo der Erzähler selbst in das Leben gegriffen hatte, oder doch selbst beobachtender Zeuge war, als lebendiges Bild der Zeit auftrat, Alles an den Ursprung der Welt anreihen zu wollen, und sich in einer langen Nacht abgeschmackter Fabeln und dunkler Widersprüche herumzutummeln, ehe sie zu dem Stoffe kommen, dessen sie allein mächtig waren. So ist die Aufschrift des 2. Capitels der nachher äußerst merkwürdigen Geschichte von Florenz des Ricordano Malespini: „Von der Zeit welche zwischen Adam „und dem König Ninus verflossen ist, und wie der Astrologe „Apollo die Stadt Fiesole erbauen ließ." Wichtig ist die Geschichte seiner Zeit (1247—1268) des Neapolitaners Matthäus Spinetto, durch den Umstand, daß er es zuerst wagte in lebendiger Sprache (im Apulischen Dialekt) die Thaten der Zeitgenossen für seine Mitbürger zu schildern.

Gleichzeitig mit den ersten Versuchen volksthümlicher Dichtung, fing auch die einheimische Kunst an, sich der Herrschaft fremder Begriffe und Gewohnheiten zu entziehen. Italische Baumeister führten Werke auf, die man noch gegenwärtig mit Erstaunen anblickt. Theils zur Befestigung der Städte, theils zur Verzierung der Hauptkirchen wurden jetzt besonders hohe Thürme aufgetichtet, unter denen der schiefe Thurm zu Pisa, der im Jahr 1174 von dem Pisaner Buonanno und dem Deutschen Wilhelm begonnen wurde, einer der merkwürdigsten ist. Die freien Städte wetteiferten mit den Fürsten in Anwendung der durch Eroberung und Handel erworbenen Reichthümer, zur Ausführung von Arbeiten die als unvergängliche Denkmäler ihrer Größe, der Nachwelt den vaterländischen Sinn und die Thätigkeit ihrer Bürger rühmen sollten. Die Wohnungen der Podestaten und die Rathhäuser boten häufige Gelegenheit dar, den Reichthum und Geschmack einer freien Bürgerschaft an den Tag zu legen. Aber Fürsten und Bürger wurden noch von der Geistlichkeit übertroffen, die zur Vollbringung gewaltiger Unternehmungen über Hände und Reichthümer aller Gläubigen zu gebieten hatte. Die Kirche der Minoriten zu Assisi gehört zu den

prachtvollſten Denkmälern der Frömmigkeit und des Fleißes dieſes Zeitalters. Auch die übrigen zeichnenden Künſte erhielten durch dieſe Stimmung ein neues Leben. — So gab im dreizehnten Jahrhundert der Piſaner Niklaus durch ſeine Abweichung vom Griechiſchen Style in der Bildhauerei, und durch ſein beſſeres Studium der Alten ein großes Beiſpiel, deſſen glückliche Nachahmung in den Arbeiten ſpäterer, beſonders Toscaniſcher Künſtler immer mehr zu erkennen iſt. Dieſe Vervollkommnung der plaſtiſchen Kunſt ging noch vor der großen Veränderung vor, die am Schluſſe dieſes Zeitraums durch den kraftvollen Cimabue in der Malerei geſchah. Obſchon, wie man behauptet, in der Schule Griechiſcher nach Florenz berufener Künſtler zuerſt gebildet, durchbrach der eigenthümliche Geiſt des Cimabue bald die hemmenden Schranken die ihm ſeine Lehrer vorſchreiben wollten. Er wagte es die Natur ſelbſt zu ſeiner Lehrerin anzurufen, und fing an die bisherige Steifheit in der Zeichnung, den Faltenwurf, und die Zuſammenſtellung der Figuren zu verbeſſern. Uebrigens entſprach das Kräftige und Leidenſchaftliche im Ausdruck vielmehr der Gemüthsſtimmung des Künſtlers, der von Niemand den geringſten Tadel ertrug, als das Sanfte und Gefällige, und Schöne. Seine Madonnen und ſeine Engel hatten nichts von der himmliſchen Milde die man in den ſpätern Italiſchen Schulen bewundert, während aus ſeinen alten Köpfen ſein eigener Trotz und der ganze Ingrimm ſpricht, womit die damaligen Bürgerkriege ſeiner unruhigen Vaterſtadt geführt wurden. Uebrigens verſuchten ſich vor und neben Cimabue viel andre einheimiſche Künſtler in der Malerei, aber keiner unter ihnen wagte es ſich dem Gewohnheitsmechanismus der Griechiſchen Künſtler zu entziehen. Schon früher als Cimabue ſuchten einige Maler ihre hiſtoriſchen Gemälde durch angebrachte Verſe zu beleben, welche den Mangel an Ausdruck erſetzen ſollten. Auch Cimabue bediente ſich dieſes Hülfsmittels; wird aber unrichtig für den Erfinder deſſelben angeſehen. Miniaturmalerei und muſiviſche Arbeiten finden wir ungefähr auf der nämlichen Stufe auf welcher wir ſie in andern Ländern angetroffen haben.

V. Capitel.

Von dem Untergang des Hohenstaufischen Hauses bis zur Eroberung von Constantinopel. 1268—1453.

Wenn je Italien sich einer Nationalunabhängigkeit rühmen durfte, so war es in diesem Zeitraum. Denn seit dem Untergange des Hohenstaufischen Hauses, nahte sich die Macht der Deutschen Kaiser und Könige von Italien in diesem Lande immer mehr ihrem Erlöschen. Frankreich war noch zu sehr in seinem Innern beschäftigt, um, wenn es auch an den Italischen Händeln vorübergehenden Theil nahm, jenseits der Alpen festen Fuß fassen zu können; viele Italische Staaten gelangten hingegen zu einer solchen Achtung gebietenden, schnell beweglichen Macht, daß sie als ein selbstständiges und von Außenwirkung unabhängiges Staatensystem dastehen konnten, ohne eines fremden, leitenden Oberhaupts zu bedürfen, welches ihre Angelegenheiten von sich aus geregelt hätte. Das kaiserliche Ansehn galt nichts mehr, aber auch der städtische Freisinn war verschwunden, der abwechselnd zu den schönsten Erscheinungen edler Thatkraft, und zu den traurigsten Folgen bürgerlicher Gährung und innerer Zwietracht Anlaß gegeben hatte. Die meisten Städte, deren Geschichte einen so reichhaltigen Stoff zur Schilderung eines kräftigen und mannigfaltigen öffentlichen Lebens dargeboten, hatten sich der Herrschaft mächtiger Nachbaren oder ehrgeiziger Bürger unterworfen; und dazu hatten sie sich sogar glücklich schätzen müssen, mit Verlust desjenigen, dem sie so lange unverdrossen die theuersten Opfer gebracht, sich einem Zustande der Verwirrung und Gesetzlosigkeit zu entreißen, in wel-

chem für den Menschen alles dasjenige verloren geht, wodurch das Leben allein einen bestimmten Werth erhält. So bildete Italien jetzt ein zwar durch keinen sichtbaren Verband, wohl aber durch den allgemeinen Vortheil, die volksthümlichen Begriffe und den päpstlichen Einfluß vereintes System unabhängiger Herren, dem auch die wenigen aber desto mächtigern aus dem großen Schiffbruche geretteten Freistaaten in Ansehung ihrer weitläufigern Besitzungen gleichmäßig beitraten. Alle waren nur auf sich selbst und auf Vergrößerung ihrer Herrschaft bedacht; keiner war von edlem Gemeinsinne für das Ganze durchdrungen, und dieses gegenseitige Streben würde schnell eine Auflösung und Unterdrückung Aller zur Folge gehabt haben, wenn nicht allmählig der Begriff eines Gleichgewichts ins Leben getreten wäre, der, ehe er sich noch klar entwickelt hatte, schon in allen äußern Erscheinungen zu bemerken war, weil so allein die Fortdauer Aller bei der Selbstsucht der Einzelnen möglich wurde.

Die ersten Nachfolger der Hohenstaufen, die die kaiserliche Krone trugen, mußten wegen der großen Veränderungen die im Reiche vorgegangen waren, eine ganz andre Richtung nehmen, als es ihre Vorgänger unter sehr verschiedenen, einer unbeschränkten Ausdehnung der kaiserlichen Gewalt weit günstigern Umständen gethan hatten. Als Kaiser und Oberlehnsherren war ihr Ansehen dahin, — die großen Reichsstände die sich im Besitze ihrer Lehen fast unabhängig gemacht, hatten allen Einfluß an sich gerissen, und unter diesen konnten die Kaiser nur dann ehrfurchtgebietend auftreten, wenn sie eine Hausmacht aufstellten welche die gewaltigsten an Kraft und Ausdehnung übertraf, und für die sonst ohnmächtigen Aussprüche des Oberlehnsherrn ein entscheidendes Gewicht in die Schaale legten. Die Hohenstaufen hatten eine solche Hausmacht jenseits der Alpen zu gründen versucht; aber das traurige Ende dieser Bemühungen war ein Schreckbild für alle die welche ihr Glück in so entlegenen Ländern und bei einem durch seinen Nationalhaß und seine Wankelmüthigkeit dem Deutschen Wesen so durchaus fremden Volke hätten suchen mögen. Der kräftige, kluge, mit den Verhältnissen seiner Zeit so gut bekannte Rudolf von Habsburg benutzte die Um-

stände wohl, um seinem Stamme die reiche Verlassenschaft des erloschenen Babenbergisch-Oesterreichischen Hauses zuzuwenden, und sie mit den schönsten Herrschaften in Oberdeutschland zu vermehren. So gehörten die neuen Oesterreicher zu den mächtigsten Fürsten des Reichs, und konnten als solche die Rechte der Krone mit Würde und Nachdruck behaupten, aber Italien blieb ihrem Streben durchaus fremd, und die Machthaber jenseits der Alpen hatten während der Regierung Rudolphs und Alberts Muße genug, ihre Unabhängigkeit auf Jahrhunderte zu befestigen. Eben so wenig hatte der schwache, und mit weniger Glück und Klugheit eigennützigere Adolph von Nassau sich mit den Italischen Angelegenheiten befassen können. Heinrich VII. von Luxemburg, der nach Rudolphs Beispiel, und mit Rudolphs Geschick sein Haus zu großem Glanze erhob, ließ auch in Italien nichts unversucht die alten Rechte der Kaiser wieder geltend zu machen. Zu Mailand ließ er sich 1311 die eiserne, ein Jahr später zu Rom die kaiserliche Krone aufsetzen. Als ihn aber nach dieser Feierlichkeit eine große Zahl seiner Deutschen Begleiter verließ, sank sein Ansehn je länger je tiefer in der Meinung der Völker. Ueber seinen Tod zeigte nur Pisa, welches er sich in den letzten Zeiten vorzüglich zum Aufenthalt auserkoren, ein tiefes Bedauern; denn bei ihnen, hofften die Pisaner, sollte der Sitz des neuen Italischen Reiches seyn, zu dessen Gründung Heinrich eine Zeitlang vom Schicksal außerordentlich begünstigt schien. Ungeachtet des päpstlichen Bannes womit Johannes XXII. ihn belegt hatte, drang Ludwig der Baier an der Spitze eines Heeres in Italien ein, ließ sich zu Mailand als König der Lombarden, und ohne auf den Widerspruch des Papstes zu achten, sogar zu Rom mit lautem Beifall des Volkes zum Kaiser krönen. Aber der Papst war im Stande seinen Anhängern eine weit reichere Schatzkammer zu eröffnen als der Kaiser; dieser verlor mit dem Tode des Castruccio von Lucca seine beste Stütze, und die meisten Großen erkannten ohnehin, daß volksthümliche Selbstständigkeit nur in Verbindung mit dem Erstern bewahrt werden konnte. Diese Umstände, nebst der Besorgniß einer neuen Gegenwahl bei seines Gegners Friedrichs von Oesterreich Tode, be-

stimmten Ludwigen im folgenden Jahr Italien zu verlassen, um es nie wieder zu betreten. Karl IV. von Luxemberg schien die Krone Deutschlands und Italiens nur darum erlangt zu haben, um ihre wichtigsten Vorrechte jenseits der Alpen an den Meistbietenden zu verkaufen. Karls Züge in Italien kann man nur mit den Reisen eines Kaufmanns vergleichen, der ein ihm in fremden Landen zuständiges Waarenlager um jeden Preis losschlägt um nur Geld zu bekommen. Siegmund der zu Mailand und Rom gekrönt wurde, suchte wie in Deutschland redlich und tüchtig Friede und Ordnung herzustellen. Aber ihm standen hier nicht die Mittel zu Gebote, die er in Deutschland anwenden konnte. Von Parteien erhoben und verlassen, richtete er nicht mehr aus als den meisten seiner Vorgänger geglückt war. Kaum hatte er die kaiserliche Krone empfangen, so riefen ihn die Angelegenheiten Deutschlands und der Kirche wieder nach Basel; wenige Jahre darauf raffte ihn der Tod hin. Auf die so hoffnungsvolle aber vom Schicksal auf so kurze Zeit beschränkte Regierung Albrechts II. von Oesterreich folgte die Herrschaft des sanften, gelehrten und bedächtigen Friedrichs IV. den wir in der Deutschen Geschichte schon geschildert haben. Mit ungeheuerm Gepränge erschien Friedrich in Italien (J. 1452) zu seiner Krönung und Vermählung mit der Prinzessin Eleonore von Portugal, Tochter König Eduards, und Nichte Königs Alphons von Arragon und Sicilien. Bei dem Besuche des Kaisers in Neapel, den er gleich nach der Krönung abstattete, boten Alphons und der Neapolitanische Adel Alles auf, was Reichthum und der damalige Geschmack zur Verherrlichung der glänzendsten Feste beitragen konnten. Aber bald nach diesen prächtigen Vergnügungen wurde Friedrich durch mißliche Verhältnisse mit den Nachbarstaaten seiner Erblande wieder über die Alpen gerufen.

König Alphons von Arragon, Neapel und Sicilien war am Ende dieses Zeitraums ohne Zweifel der mächtigste Herr der ganzen Halbinsel. Die Staaten des mittäglichen Italiens hatten mannigfaltige Veränderungen erlitten, ohne jedoch sich in einer dieser Umwälzungen zu der Freiheit hinzuneigen. Neapel und Sicilien hatten nur andere Herren bekommen, im übrigen

waren sie Einzelherrschaften nach dem Lehensystem geblieben. Karl I. hatte durch die unverantwortlichste Verwaltung, in welcher nicht nur Rechte und Freiheiten sondern alle Gesetze und Bande der Natur selbst von seinen Franzosen mit Füßen getreten wurden, die Einwohner Siciliens zu einer verzweifelten Empörung gezwungen, die unter dem Namen der Sicilianischen Vesper bekannt ist, in welcher fast alle Franzosen für die Vergehen ihrer Landsleute mit dem Leben büßen mußten, und die Krone Siciliens mit dem Besitz dieser Insel an König Peter III. von Arragon überging, dessen Geschlecht sie bis ans Ende dieses Zeitraums behauptete. Vom Papste und dem König von Neapel Karl II. mit geistlichen und weltlichen Waffen angegriffen, und von seinem eigenen Bruder Jakob von Arragon verlassen und verfolgt, erhielt sich König Friedrich von Sicilien nur durch seinen unbezwingbaren Muth, und die unerschütterliche Anhänglichkeit des Sicilianischen Volks, welchem kein Opfer zu schwer schien, einen geliebten Fürsten zu erhalten, und sich vor dem verabscheuten Joche des Hauses Anjou und der Franzosen zu bewahren. Maria, Tochter König Stephans V. von Ungern, und Gemahlin Karls II. von Neapel, brachte dem Hause Anjou die Ungerische Krone zu, die ihr ältester Sohn Karl Martel auf seinen Stamm vererbte, während der jüngere, Robert, über Neapel herrschte. König Roberts Regierung (1309—1343) darf ungeachtet seiner vergeblichen Anstrengungen gegen Sicilien, und der übrigen Kriege die er auszuhalten hatte, das goldene Zeitalter dieses Reichs genannt werden, und ihm kommt mit vollem Rechte der Zuname des Weisen und Guten zu, unter welchem die Geschichte sein Andenken verewigt. Sein Volk hatte um so mehr Ursache seinen Hintritt zu beweinen, als er die Losung zu hundertjährigen innern Kriegen und einem erbitterten Kampfe der verschiedenen Zweige des ersten Anjouischen Hauses, der Fürsten von Ungern und der Herzoge von Durazzo, Calabrien, u. s. w. um die Krone von Neapel ward, in welchen dieses Reich alle Gräuel eines langwierigen Bürgerkriegs erfuhr, und Karls II. Stamm zu seiner eigenen Zerstörung wie von Rachegeistern entflammt schien. Schon die erste Johanna, die 37 Jahre nach

dem Tode ihres ersten Gemahls des jungen Andreas von Ungern, ihre schmähliche Theilnahme an der Ermordung desselben durch einen eben so gewaltsamen Tod büßen mußte, hatte den Herzog Ludwig von Anjou, Sohn Johanns II. und Bruder Karls V. von Frankreich zu ihrem Erben in allen ihren Staaten eingesetzt. Aber Ludwigs Tod gab dem Hause Durazzo in Italien die Oberhand, während die Französischen Provinzen an Ludwigs Enkel übergingen. Um das Erbe der letzten Fürsten des ältern Anjouischen Hauses stritten noch beim Leben, und noch heftiger nach dem Tode Johanns II. (J. 1435) König Alphons V. von Arragon und Sicilien, und Ludwig III. Stammhalter des zweiten Anjouischen Hauses, welche die Königin beide wechselsweise an Sohnesstelle angenommen hatte. Aber weder Ludwig noch sein Bruder und Nachfolger Renatus vermochten etwas wider das Glück des Alphons, dem selbst seine Niederlage und Gefangenschaft nur seine Zwecke befördern halfen. Renatus mußte nach einem heftigen Kampfe in welchem er die schönsten Helden- und Herrschertugenden zu entwickeln Gelegenheit hatte, aber viel Bitteres von der Falschheit und dem Wankelmuth seiner Anhänger erfuhr, das Reich verlassen, und Alphons hielt unter lautem Beifall der staunenden Menge seinen Einzug in Neapel (J. 1442). Im folgenden Jahre machte er Friede mit dem Papst Eugen IV. und nahm von ihm sein Reich zu Lehen. Dieser Alphons, der am Ende dieses Zeitraums über Arragon, Valencia, Catalunna, die Balearischen Inseln, Sardinien, Sicilien und Neapel herrschte, ist in der Spanischen Geschichte geschildert. Treffliche Eigenschaften verdunkelte er durch Ausschweifungen in der Weiberliebe, die seine Gesundheit zerstörten und seinen Ruhm untergruben. Um sich der neuen Herrschaft desto besser zu versichern, nahm er seinen beständigen Sitz zu Neapel, und wußte die Großen dieses Reichs dahin zu bringen, daß sie ihm durch Anerkennung seines natürlichen Sohns Ferdinand als Herzog von Calabrien und Thronerbe, seinen Lieblingswunsch erfüllten. Im Jahr 1451 hatte sich Alphons, dem die Macht Sforza's bedenklich vorkam, mit den Venetianern wider Mailand und Florenz verbunden. Unter Anführung des Herzogs von Calabrien zog

ein beträchtliches Neapolitanisches Heer gegen Florenz zu Felde, welches 1452 mehrere Vortheile vorzüglich dem klugen Rathe Herzog Friedrichs von Urbino verdankte, am Ende dieses Zeitraums aber durch Krankheit und Verstärkung der Florentiner ziemlichen Schaden litt, der den König zum Frieden geneigt machte.

Je mehr der heilige Stuhl in der Verehrung der Gläubigen verloren hatte, desto eifriger waren seine Verweser bemüht durch Ausdehnung ihres weltlichen Gebiets den Zufällen welche die geistige Macht bedrohten, zuvorzukommen. Aber auch hier wurde die Erreichung dieses Zwecks durch die nämlichen Ereignisse welche so nachtheilig für die oberpriesterliche Gewalt gewirkt hatten, verhindert. Eben so wenig als Geistliche und Laien andrer Reiche in dem herabgewürdigten Werkzeuge der Fränkischen Könige das Oberhaupt der Christenheit erkennen wollten, eben so wenig war das Volk zu Rom und in den Römischen Provinzen geneigt die Herrschaft eines fremden Priesters zu dulden, welcher sich nur deswegen um Italien zu bekümmern schien, damit er die Einkünfte dieses Landes an den Ufern der Rhone in süßer Wollust verschwelgen könne. Und wie die Bullen verschiedener Päpste, die sich gegenseitig verfluchten, wo die eine mit der Hölle drohte, wo die andere den Himmel aufschloß, im Ganzen mit Verachtung aufgenommen wurden, so ging es auch ihren weltlichen Verordnungen und Gesetzen, wo sie solche entweder selbst oder durch ihre Statthalter und Beamten zu Rom und im Kirchenstaate verkünden ließen. Die Hauptstadt selbst war beinahe immer der Tummelplatz eines erbitterten Kampfes zwischen Volk und Adel, unter welchem letztern sich wieder einige mächtige Familien, wie die Orsini und Colonna um den höchsten Einfluß stritten. Die Verfassung der Stadt war höchst unsicher und wandelbar; bald hatte der Adel, bald das Volk das Uebergewicht, und mehrmals stand alle Gewalt bei dem sogenannten Senatoren, dem eigentlichen Podestaten von Rom. Zu Zeiten herrschte der Papst oder sein Legat, in gewissen Fällen, z. B. unter Ludwig von Baiern, als der Kaiser im päpstlichen Banne war, aber Rom in seiner Gewalt hatte, ein kaiserlicher Statthal-

ter mit unbestimmter Befugniß. Unter so veränderlichen Verhältnissen gelang es einem Manne von sehr niedriger Geburt aber gelehrten Kenntnissen, großer Bewundrung für die Alten und dem feurigsten Eifer für den Ruhm seiner Vaterstadt, in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts als sich das Volk einmal unter dem Uebermuth des Römischen Adels gar zu gedrückt fand, die Zeiten der Gracchen zu erneuern. Als Volkstribun demüthigte er nicht nur den Adel, sondern im Anfang seiner uneingeschränkten Verwaltung, zog er durch strenge Gerechtigkeit, Wachsamkeit und Thätigkeit die Augen von ganz Europa auf sich, welches beinahe einmüthig Gesandte von ihm empfing, und wiederum welche zu ihm schickte. In dieser Lage nannte er sich den strengen und gnädigen Niklaus, den Tribunen der Freiheit, des Friedens und der Gerechtigkeit und den rühmlichen Befreier der heiligen Römischen Republik. Selbst der Papst und seine Legaten mußten ihn gewissermaßen anerkennen. Aber ihm ging es wie beinahe allen Emporkömmlingen, die über dem was sie sind gänzlich außer Acht lassen wie und warum sie es geworden sind. Rienzi ließ in Kurzem an Eitelkeit, Hochmuth, Willkür und Verschwendung, die an welchen er diese Fehler so strenge gerügt, weit hinter sich zurück. Die beträchtlichsten Summen reichten nicht mehr hin seine Prachtliebe und die Wünsche seiner Gemahlin welche einer Königin gleich gelten wollte, zu befriedigen. Nach sieben Monaten (J. 1347) fand sich kein Mensch mehr der für die Fortdauer seiner Herrschaft gegen den Adel die Waffen ergriffen hätte, ja man kehrte lieber zum Alten zurück, als länger die Herrschaft der Willkür zu erdulden. Seitdem fanden in Rom noch öftere Umwälzungen statt, aber da sie planlos als Werke des Augenblicks und des Parteihasses geschahen, die Päpste aber, sobald sie Avignon wieder verlassen hatten, und die vierzigjährige Kirchenspaltung die dem heiligen Stuhle den Untergang drohte, gehoben war, wieder ein zusammenhängendes und folgerechtes System ausübten, so gerieth Rom doch zuletzt wieder unter die Herrschaft des heiligen Stuhles. Diesem mußten sich auch die andern benachbarten Städte, die diesen Zeitraum hindurch sich meistens losgerissen hatten, und bald von

Einzelnen, bald von Mehreren ihres Adels willkürlich beherrscht wurden, unterwerfen. Seit 1447 herrschte über die Stadt Rom, das Römische und Seecampanien, das Erbtheil des heiligen Peters, das Herzogthum Spoleto, die Mark Ancona, Massa Traberia und die Terre Arnolfe, der sanfte, gebildete und ehrwürdige Niklaus V. den wir erst in der Kirchengeschichte näher kennen lernen werden. Auch Avignon und die Grafschaft Venaissin gehörten seit 1348 den Päpsten, vielleicht zum großen Unglück dieser Letztern. Benevent war zwar unter päpstlicher Hoheit, aber Eugen IV. hatte dem König Alphons mit dem Vicariate daselbst alle wesentlichen Vortheile seines Besitzes überlassen müssen. Noch standen mit dem heiligen Stuhle in Lehensverbindung der Herzog von Urbino, das Haus Malatesta, die Häuser Varani, Sforza, Ordelaffi und Manfredi. Seit langer Zeit schon waren die Herren von Montefeltre Grafen von Urbino; Oddo Eugen erhielt von der Gunst Eugens IV. den herzoglichen Titel. Als dieser zwei Jahre später ermordet wurde, folgte ihm sein natürlicher Bruder, der tapfere Kunst und Bildung schätzende Friedrich, dessen Theilnahme an dem Kriege gegen Florenz in der Neapolitanischen Geschichte erwähnt ist. Noch herrschten die Malatesta, nachdem sie Pesaro und Fano verloren, zu Rimini, die Varani zu Camerino, die Sforza zu Pesaro, die Ordelaffi zu Forli, und die Manfredi zu Faenza und Imola. Andre Fürsten waren von den Päpsten oder ihren Nachbaren ihrer Staaten beraubt worden, einige Häuser waren sogar in den innern Unruhen der Städte zu Grunde gegangen. Im Besitz einer solchen Macht war der Papst auch nur als weltlicher Herr, eine der vornehmsten Stützen des Italischen Gleichgewichts, dem er in schlimmen Fällen am Ende immer noch mit seinem geistlichen Ansehen zu Hülfe kommen konnte. Noch galt er für das Haupt der Partei welche die Unabhängigkeit Italiens gegen jeden Fremdling, besonders aber den Deutschen Kaiser, mit Gut und Blut vertheidigen wollte; noch bekannten sich die Guelfen im Allgemeinen zu seiner Sache, wie sehr sie auch die meiste Zeit nur auf ihren besondern Vortheil bedacht waren. Noch hatte kein mächtiger Nachbar in Italien festen Fuß gefaßt.

Noch immer war also den Päpsten die glänzendste Rolle vorbehalten, die sich für einen Italischen Fürsten vom ersten Range denken ließ; diejenige durch Vaterlandsliebe, Mäßigung, Gerechtigkeit und Wachsamkeit der unerschütterliche Hort volksthümlicher Freiheit, und der erste Beförderer des Italischen Volksruhms zu seyn, welchen, nachdem er seit der alten Roma Zeiten, von den Enkeln so viele Jahrhunderte hindurch unverantwortlich vernachlässigt worden, mit neuer Kraft zu heben, die erste Pflicht des sich selbst fühlenden Italiers in jedem neuen Zeitalter schien.

So wie im untern Italien der König von Neapel einzig und ungestört herrschte, im mittlern aber der heilige Stuhl ein entschiedenes Uebergewicht behauptete; so hatte in der Lombardie der Herzog von Mailand eine Macht errungen, der sich höchstens die des Venetianischen Freistaats entgegenstellen konnte. Die Städte Oberitaliens waren nach und nach alle das Opfer jener Stürme geworden, in welche der Parteihaß, der unbezähmte Ehrgeiz, die Habsucht und alle Leidenschaften welche da entglimmen, wo der Bürger das Gemeinwesen über sich selbst vergißt, früh oder spät ausbrechen müssen, und in welchen sich gewöhnlich die letzte Kraft erschöpft die mit Beibehaltung von Ordnung und Recht dem Staate noch ein langes Leben zugesichert haben würde. Aber diese Aufopferung der Ideen, welche so große und herrliche Erscheinungen hervorgebracht, und denen die Lombardie ihren Glanz in der Geschichte jener Zeiten, und das reiche und mannigfaltige Leben, welches daselbst aufblühte, verdankt hatte, wurde bald genug an denen bestraft, welche unbekümmert um jedes Schöne und Große, oder von niedriger Leidenschaft beherrscht, sie so leichtsinnig aufgegeben hatten. In Augenblicken der Gesetzlosigkeit und der Willkür hatten einzelne mächtige Bürger die allgemeine Unordnung benutzt, um sich mit unbestimmter Gewalt an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten ihrer Vaterstadt zu stellen. In dieser Lage hatten sie die ihnen theils vertraute, theils von ihnen mit Gewalt an sich gerissene Macht zum Schrecken und Verderben ihrer Mitbürger benutzt, um dem Hasse, der Rache und der Habsucht zu fröh-

nen, welche sie als bloß gehorchende und Andern gleiche Bürger, so lange und mit so großem Widerwillen hatten bezähmen müssen. Es hatte sich bei dieser Gelegenheit durch harte und blutige Lehren bewährt, daß es keinen traurigern und schlimmern Zustand giebt, als da wo der unter seines Gleichen emporgeschwungene Bürger innerhalb der engen Gränzen eines städtischen Gemeinwesens ohne Rücksicht auf Gesetz und öffentliche Meinung, bloß Leidenschaft und besondern Vortheil zu Rathe ziehend, über Ehre, Leben und Eigenthum seiner Mitbürger schalten darf. Daher hatten die meisten Städte, wenn es ihnen in einem günstigen Augenblick gelungen war, sich solcher Gewalthaber zu entledigen, die Herrschaft auswärtiger Fürsten oder anderer Städte der unumschränkten Gewalt ihrer eigenen Bürger vorgezogen. Solche Gelegenheiten waren vorzüglich dem großen und volkreichen Mailand günstig gewesen, seine Macht über viele Städte des zweiten und eines geringern Ranges auszudehnen. In dieser Hauptstadt selbst waren Gesetze und Verfassung größtentheils schon längst in den wilden Kämpfen zwischen Volk und Adel zu Grunde gegangen. Aus dem Besitze der obersten Gewalt wurden die la Torre jetzt durch die Visconti verdrängt. Die benachbarten Städte suchten in der Unterwerfung unter die Herren dieses Hauses Ruhe vor endlosen Bürgerkriegen, und Schutz gegen fremde Unterdrückung. Vermittelst solcher besondrer Herrschaften und eines großen Anhanges in Mailand waren die Visconti im Stande nach und nach die freie Verfassung dieses Staats gänzlich zu untergraben, und Rechte und Ansprüche des Adels und des Volks ohne bedeutenden Widerspruch zu beseitigen. Durch bestimmte und planmäßig befolgte Staatsgrundsätze flößten sie ihren Nachbaren Achtung ein, und wußten von jeder Veränderung sichern Gewinn zu ziehen. Endlich gewöhnten öftere Verbindungen mit großen regierenden Häusern die Welt daran, sie als Fürsten zu betrachten. Auch die Gunst der Kaiser vorzüglich des Luxemburgischen Hauses wußten sie zur Befestigung ihrer Macht wohl anzuwenden. So hatten sie unter Anderm das Reichsvicariat in Mailand erhalten. Doch blieben immer noch gewisse Formen des Freistaats, und den Bürgern selbst die Hoffnung in einem

günstigen Augenblicke die allmählig eingeschlafenen Rechte auf einmal wieder geltend zu machen, bis im Jahr 1395 Kaiser Wenzel dem Johann Galeazzo Visconti den herzoglichen Titel und die Erbherrschaft über Mailand nach dem Rechte der Erstgeburt, wie man allgemein glaubt, um hunderttausend Gulden verkaufte. Die Erbfolge wurde jedoch erst im folgenden Jahre bestimmt, und dabei ausgemacht, daß in Ermanglung männlicher Nachkommen des Erstgebornen, der zweite Sohn des letzten Herzogs, und endlich seiner Reihe nach jeder Agnat aus dem Stamme Johann Galeazzo's, und nach der rechtmäßigen Linie sogar geächtigte natürliche Söhne nachfolgen sollten. Der jeweilige Erbe sollte mit Pavia als einer besondern Grafschaft belehnt werden. Uebrigens wurden auf das Verlangen des neuen Herzogs die Städte Brescia, Bergamo, Como, Novarra, Vercelli, Alessandria, Tortona, Bobbio, Piacenza, Reggio, Parma, Cremona, Crema, Soncino, Borgo San Domino, Pontremoli, Massio, Novi, Feliciano, Arezzo, seine Besitzungen im Kirchsprengel von Assissi und Serravalle, die Städte Verona, Vicenza, Feltre, Belluno, Bassano, Sarzano u. s. w. ausdrücklich für Theile seines Gebietes erklärt. Die Visconti herrschten 52 Jahre als Herzoge über Mailand unter mannigfachem Wechsel des Schicksals, im Ganzen mit vieler Klugheit, Gewandtheit, Bestimmtheit und Kenntniß ihrer Zeit und der Menschen mit welchen sie in Berührung kamen. Im August 1447 starb Philipp Maria der Letzte dieses Namens, der sich sein ganzes Leben hindurch beinahe nur in einer unbegreiflichen Veränderlichkeit gleich geblieben war. Ein Testament welches er früherhin zu Gunsten seines Vetters Anton Visconti gemacht, hatte er dreimal geändert; und zwar zuerst einen andern Vetter, den Jakob Visconti, hernach seine natürliche Tochter Blanka, und endlich gar den König Alphons von Arragon und beiden Sicilien zum Erben eingesetzt. Außer diesen Ansprechern meldete sich noch Kaiser Friedrich III. als Oberlehnsherr und König von Italien, Herzog Karl von Orleans wegen seiner Mutter Valentina Visconti einer Tochter des ersten Herzogs Johann Galeaz, und endlich die Venetianer nach dem Rechte des Kriegs, dessen Ereig-

nisse ihnen einen Theil des Viscontischen Erbes in die Hände gegeben hatten. Aber der Geist Franz Sforza's, und das ihm günstige Geschick, vereitelten alle Plane seiner Nebenbuhler. Aus dem niedrigsten Stande hatte sich sein Vater durch Muth und kriegerische Fähigkeiten in den Stand gesetzt, öfters an der Spitze seiner Soldaten das Schicksal von Fürsten und Völkern zu entscheiden. Auch Franz gelangte als Kriegsführer der den Ruhm der Unüberwindlichkeit errungen hatte, zu ungewöhnlicher Macht und Ansehn. Dieses zu seinem Vortheil zu benutzen, hatte ihm der letztverstorbene Herzog seine natürliche Tochter Blanka zur Gattin gegeben, mit der Aussicht ihm dereinst in der Herrschaft nachzufolgen. Aber Philipp Marias Wankelmüthigkeit ließ nicht zu, daß er sich jemals bestimmt darüber erklärt hätte; vielleicht fürchtete er auch, Sforza's Ungeduld würde in diesem Falle seinen Tod nicht ruhig abwarten. Wie dem auch sey, während Philipp Marias Regierung, und zwar vor und nach seiner Heirath mit Blanka, focht Sforza bald für bald wider den Herzog, wechselsweise von ihm mit hoher Gunst aufgenommen, oder mit Ungnade zurückgestoßen, nie ganz sein Freund, aber auch nie so feindselig gegen ihn gesinnt, daß sich des Herzogs Gegner mit voller Zuversicht auf ihn hätten verlassen können. Nach Viscontis Tod waren in Mailand Ansichten und Wünsche getheilt, aber die freisinnigen erhielten bald die Oberhand. Von äußern Feinden und innern Empörungen, die die Losreißung einer Stadt ihres Gebiets nach der andern zur Folge hatten, zu gleicher Zeit hart bedroht, mußten die Mailänder zu dem höchst gefährlichen Mittel ihre Zuflucht nehmen, dem Sforza den Oberbefehl im Kriege anzuvertrauen. In Mailand erneuten sich alle die Gährungen, vor denen man früherhin nur in der Alleinherrschaft Ruhe gefunden hatte, und das traurige Schicksal dieser Stadt bewährte von neuem den Grundsatz, daß keine Formen, keine äußern Ereignisse, die Freiheit dahin zurückführen können, wo der sie belebende Geist entschwunden oder entkräftet ist. Als Sforza eine Zeitlang Mailands Feinde gedemüthigt hatte, hielt er für rathsamer sich mit ihnen zu setzen, um desto leichter unter Mitwirkung der ihn begünstigenden Partei, zu

welcher größtentheils das niedre Volk gehörte, die Herrschaft mit Gewalt an sich zu bringen. Noch ehe die Venetianer ihre ehrgeizigen Plane zur Reife bringen konnten, zwang er, bereits im Besitze der wichtigsten Plätze des Landes, die Mailänder durch Hunger ihn als ihren Herrn aufzunehmen. Ihn erkannten sogleich der Papst und die Freistaaten Florenz, Genua, Siena, Lucca und Ancona. Hingegen widersprachen der Kaiser, König Alphons, Venedig, und alle die welche eigene Ansprüche zu eröffnen gedachten. Diese Vereinigung so gefährlicher Feinde machte es dem Sforza wünschenswerth vermittelst der Florentiner sich dem Französischen Hofe zu nähern.

Auf weit ruhigere, natürlichere und festere Grundlagen als die ewigen Unruhen eines stürmischen Freistaats, und das vorübergehende Zutrauen oder die Furcht verdorbener Mitbürger, gründete das Haus Savoyen eine Macht, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten und vergrößert hat. Die Fürsten dieses Hauses durften nur die einfachen und immer wiederkehrenden Gelegenheiten benutzen, die der ordentliche Gang der Verhältnisse des Lehenswesens herbeiführen mußte, oder die ein günstiges Geschick dem muthigen Krieger in jenen Zeiten noch so häufig darbot. Neben ihnen fielen die Markgrafen von Montferrat und Saluzzo, die noch im Anfang dieses Zeitraums in großem Glanze gestanden hatten, in ein gänzliches Dunkel, und mußten am Ende zufrieden seyn, daß man sie noch in der Abhängigkeit, obschon gewissermaßen nur dem Namen nach, kümmerlich fortbestehen ließ. Selbst Theilung, die Feindin jeder neuaufblühenden Macht, brachte dem Hause Savoyen keinen Schaden; vielmehr schien sie nur darum zu geschehen, daß das Schicksal seine Gunst in doppeltem Maße den Fürsten von Savoyen zuwenden könne. Seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts theilte sich das Haus Savoyen in zwei Hauptstämme, den der Fürsten von Piemont, Achaia und Morea, und den der Grafen von Savoyen und Herzoge von Chablais und Aosta; beide dehnten sich zum Schaden ihrer Nachbarn aus, und waren auch untereinander in mannigfaltigen, sehr abwechselnden, bald freundschaftlichen bald feindseligen Verhältnissen. Im Jahr

1418 starb mit dem letzten Fürsten Ludwig der Zweig von Achaia aus, und mit seinem Tode fielen alle Länder des Hauses an Amadeus VIII. vom Zweige Savoyen, welcher auch die Grafschaft Genevois nach dem Abgange ihrer Erbgrafen erwarb, und vom Kaiser Sigismund im Jahr 1416 durch eine feierliche Urkunde zum Herzog von Savoyen erhoben worden war. Aber der Abend seiner Tage wurde durch die traurige Rolle getrübt, welche ihn unkluge Rathgeber unter dem Namen Felix V. in der damaligen Kirchenspaltung spielen ließen. Seit 1451 war seinem Vater Herzog Ludwig, Schwiegervater des Dauphins Ludwig von Frankreich in einem Alter von 49 Jahren gefolgt, der schon seit der Entfernung seines Vaters von weltlichen Geschäften, wiewohl nicht ganz unabhängig geherrscht hatte, und sich jetzt in engen Verhältnissen mit dem Könige von Frankreich befand.

Geringer an äußerer Macht und Ausdehnung ihrer Staaten als die bisher erwähnten Fürstenhäuser, aber desto reicher an Liebe und Dankbarkeit ihrer Untergebenen, waren die Markgrafen von Este, und Herren von Ferrara, Modena, Reggio, Rovigo und Commachio, denen sich die meisten Städte ihres Gebiets voll Bewunderung ihrer Herrschertugenden freiwillig ergeben hatten. Ungeachtet der vielen Helden die das Haus Este im Ablauf mehrerer Jahrhunderte erzeugt hatte, war es nicht die an sich unbedeutende Kriegsmacht dieser Fürsten, noch das schwankende systemlose Italische Gleichgewicht, welches ihre Macht unter so vielen Veränderungen vor dem Untergange bewahrte; aber die Vorsehung schien Denjenigen einen ganz besondern Schutz zugesichert zu haben, unter deren Schirm alles was schön und gut, hiermit Gottes würdig ist, Tugend, Gerechtigkeit, Aufklärung, und die Blüthe des menschlichen Geistes, Poesie, so herrlich in ihrem Vaterlande gedeihen sollten. Seit 1446 war dem Markgraf Lionell, dem Friedensstifter, einem natürlichen Sohne Markgraf Nicolaus III. der edle, liebreiche, freigebige, gerechte und keusche Borso ebenfalls natürlicher Sohn des Nicolaus, in der Regierung aller Staaten des Hauses Este gefolgt, den Kaiser Friedrich III. während seines

ersten Aufenthalts in Italien zum Herzog von Modena und Reggio machte, und ihm in der Hauptstadt Ferrara mit eigener Hand unter ungeheurem Beifall des Volks die herzogliche Mütze aufsetzte. Mantua hatte im Jahre 1328 den Ludwig Gonzaga aus einem alten und reichen Geschlechte dieser Stadt, der es von der lästigen Bedrückung der Buonacossi befreite, zum Herrn ausgerufen, dessen Stamm sich mitten unter den großen Erschütterungen der Lombardie, bald zu Mailand bald zu Venedig hingeneigt, und bei beiden abwechselnd Dienst nehmend im Besitze seines Staates zu erhalten wußte. Im Jahr 1444 hatte Ludwig Gonzaga seinen Vater Johann Franz beerbt, ihm gehörte Mantua, aber seine 3 Brüder Karl, Johann Lucidus und Alexander hatten mit der Verpflichtung ihrem ältern Bruder zu gehorchen, sehr ansehnliche Leibgedinge erhalten, womit sich jedoch Karl nicht begnügen wollte, sondern durch seine Rachsucht, seine Unruhe und seinen gränzenlosen Ehrgeiz seine Familie und seine Vaterstadt an den Rand des Verderbens brachte. Andre Häuser wie das der Scala in Verona und das der Carrara in Padua, welche auf ähnliche Weise wie die Gonzaga und Visconti zur Herrschaft über ihre Vaterstadt gelangt waren, hatten, nachdem sie lange eine glänzende Rolle gespielt, der Uebermacht ehrgeiziger Nachbarn unterliegen müssen. Die Staaten beider kamen, nachdem Verona eine Zeitlang den Visconti gehört hatte, in die Hände der Venetianer, welche sich nicht scheuten den Hauptstamm der Carrara auf eine eben so grausame als regellose und ungerechte Weise zu vertilgen. Eben so entriß Venedig nach langen innern Zwistigkeiten zwischen Fürsten, Geistlichkeit, Adel und Städten dem Patriarchen von Aquileja Friaul (J. 1420) und setzte diese Würde zu einem bedeutungslosen Titel herab.

Den Fürsten Italiens standen seine Freistaaten, zwar durch kein Bündniß vereint, aber doch durch den Geist der in ihnen lebte, gewissermaßen dem Geist der Fürstenherrschaften entgegenwirkend, gegenüber. Ihre Anzahl hatte seit dem Ende des vorigen Zeitraums sehr abgenommen. Die meisten waren in den unaufhörlichen Kämpfen zwischen Oligarchie, Aristokratie,

und demokratischer Gesetzlosigkeit, die Beute schlauer Volksführer oder ehrgeiziger Eroberer geworden. Nur Venedig, Genua, und die Toscanischen Freistaaten Florenz, Pisa, Lucca und Siena standen noch in altem Glanze. Venedig hatte im Anfang dieses Zeitraums seiner Verfassung die Bestimmtheit gegeben, deren unzweideutiges Gepräge seine Fortdauer um so viele Jahrhunderte verlängerte. Dieses war nicht auf einmal geschehen, sondern die Machthaber dieses Staats waren auf eine äußerst einsichtsvolle Weise dem natürlichen Gange des Lebens gefolgt, der nichts Großes entstehen läßt, es sey denn durch das Vorhergehende wohl begründet. Schon lange hatte in Venedig der Adel ein entschiedenes Uebergewicht, welches er aber nur der großen Anzahl seiner Genossen, seinen Reichthümern und dem Glanze seiner Waffenthaten verdankte, ohne daß es in der Verfassung ein bestimmtes Gesetz ausgesprochen und geheiliget hätte. Aber frühe sah man ein, wie gefährlich in einem kleinen Staat, und besonders innerhalb der engen Schranken eines städtischen Gemeinwesens ein so schwankendes Ansehen mächtiger Bürger werden müsse, welches zwar durch keine bestehende Form befestigt, aber auch durch keine gesetzliche Gränzen beschränkt war. Bei einer so zahlreichen Bevölkerung, bei dem so feurigen Geiste derselben, bei ihrem Hange zum Genuß, der Dürftigkeit einer so großen Menge, und ihrer Zugänglichkeit für Verführung und Bestechung konnte es ja nicht rathsam mehr seyn die Wahl der Häupter des Staats in den Händen derjenigen zu lassen, welche in Versuchung waren, ihre Ehre und das Heil des Vaterlandes dem Bedürfnisse des Augenblicks zu opfern. Dazu mußten sich bei solchen Wahlen und den durch sie veranlaßten Umtrieben die Gemüther erhitzen, den eifrigen Worten folgte die schnelle That, und bei der innern Gestaltung Venedigs, die jeden Angriff auf einen einzelnen Theil so unendlich erschwerte, war bei dem einmal begonnenen Kampfe kein Ende abzusehen. Schon lange hatten die angesehensten Bürger ohne Unterlaß auf Zusammendrängung der Staatsgewalt in die Hände des Adels gearbeitet. Wie weit dieser Zweck bereits erreicht war, ist schon im vorigen Zeitraum geschildert. Man erklärte

jetzt (J. 1297), daß es bei der so oft wiederholten Erwählung derselben Glieder des großen Rathes einfacher und natürlicher sey, von den frühern nur die unwürdigen auszustoßen, als die ganze Wahl von neuem vorzunehmen. Daher mehrte von nun an der Ausschuß der Vierziger welche in peinlichen Sachen urtheilten, über eines von den Gliedern welche in den 4 letzten Jahren im großen Rathe gesessen hatten, nach dem andern ab; zwölf Stimmen reichten zur Bestätigung hin. Um aber den übrigen Bürgern nicht alle Hoffnung zu nehmen, daß auch sie zu Mitgliedern des höchsten Rathes werden könnten, sollten 3 vom großen Rathe ernannte Wahlherren ein Verzeichniß einer vom Doge und seinem besondern Rath bestimmten und aus allen nicht im großen Rathe sitzenden Bürgern genommenen Anzahl verfertigen, über welche die Vierziger des peinlichen Gerichts wieder auf dieselbe Weise abmehrten; aber schon im folgenden Jahre durften die Wahlherren keinen Auszuwählenden mehr vorschlagen, wenn er oder seine väterlichen Vorfahren nicht bereits im großen Rathe gesessen hatten. Im Jahr 1315 wurde um den Wahlherren den Ueberblick zu erleichtern, ein Buch eröffnet, in welches alle Wählbaren, sobald sie das achtzehnte Jahr erreicht hatten, von den Staatsschreibern eingetragen wurden. Endlich erhielt durch den Beschluß vom Jahr 1319, welcher die Wahlherren und die jährliche Erneuerung des großen Raths abschaffte, und allen Wählbaren, sobald sie 25 Jahre alt waren, den Zutritt gestattete, das Ausschließungssystem seine Vollendung. Nie war eine Verfassung für die Umstände unter denen sie gegründet wurde, und die Verhältnisse in denen sie sich bewegen sollte, umfassender, richtiger und besser abgewogen. Einheit, Uebereinstimmung des Zwecks, dabei Freiheit und eine größtmögliche Vertheilung von Rechten und Ansprüchen, waren auf eine Art vereinigt, wie sie selbst kein Staat des Alterthums darbietet. Die Einheit stellte sichtbar der Doge dar, als aber die Verfassung allmählig zu größerer Festigkeit gelangt war, gestaltete sich bald die tiefere, bedeutendere und unwandelbare Einheit der Grundsätze des Venetianischen Staats, deren Weisheit die Räthe der Könige beschämte. Den Dogen hatte man mit

allem äußern Glanze und den sichtbaren Zeichen der Würde des Staates bekleidet, ohne die leitende Kraft in seinen Händen zu lassen, vermöge welcher er die Freiheit hätte zu Boden drücken können. Sein Aufzug war königlich, sein Bild stand auf den Münzen, Gesetze und Beschlüsse wurden in seinem Namen bekannt gemacht, alle Staatsverhandlungen mußten mit seiner Unterschrift und seinem Siegel versehen seyn, aber es war ihm nicht vergönnt, eine einzige öffentliche Verhandlung eigengewaltig vorzunehmen. Damit er große Einkünfte nicht zum Schaden des Gemeinwesens anwenden könne, war dafür gesorgt, daß die 3500 Ducaten die er als Gehalt aus der Schatzkammer bezog, in großen gesetzlich verordneten Gastereien und anderem nothwendigen Gepränge aufgehen mußten. Die Art wie er gewählt, und wie durch eine wunderbare Mischung von Loos und freier Wahl für Aufrechthaltung der demokratischen Wahlausdehnung gesorgt wurde, ohne die Einwirkung der öffentlichen Meinung, und die Würdigung großer Eigenschaften und vaterländischer Tugenden aufzuheben, ist schon früher geschildert. In der ersten Rathsversammlung nach dem Tode eines Dogen wurden fünf Inquisitoren gewählt, welche seine Regierung streng untersuchten, und für Ungerechtigkeiten und Verfassungsverletzungen den Erben eine schwere Geldbuße auflegten. Fünf andre sollten berathschlagen, in wie weit die bisher dem Dogen vertraute Gewalt zu beschränken oder zu erweitern wäre, und den Erfolg ihrer Berathungen dem großen Rathe zur Bestätigung vorlegen. Als geheimer Rath waren dem Dogen 6 aus jedem der 6 Quartiere der Stadt gewählte Bürger beigegeben, deren Amt acht Monate lang dauerte. Uebrigens wurden alle wichtigen Geschäfte, Krieg und Frieden, Erhebung von Abgaben u. s. w. von einem Senat von 120 ordentlichen Mitgliedern behandelt, wo außer dem Dogen und seinem Rath noch die 10 Staatsinquisitoren, die Vierziger vom peinlichen Gericht, die Vorsteher des Getreidewesens und die Procuratoren des heiligen Marcus Sitz und Stimme hatten. Sechszehn savi, Weise, in drei Classen vertheilt, bereiteten die dem Senat vorgetragenen Geschäfte vor, und hatten das Recht ihn zu versammeln. So

wie durch die Einrichtung des Senats dafür gesorgt war, daß alle großen und wichtigen Angelegenheiten des Staats unter der Leitung der weisesten und angesehensten Bürger standen, so sollte im großen Rathe, wo alle Patricier die einmal das fünf und zwanzigste Jahr zurückgelegt, und durchs Loos noch der fünfte Theil aller derjenigen die das zwanzigste erreicht, ohne fernere Wahl Zutritt hatten, der Einfluß Mächtiger so fest als es menschlicher Weise möglich war, gebrochen werden. Die Wahl zu allen Staatsämtern hing vom großen Rath ab; wobei die Wahlformen so bestimmt waren, daß keine Verwandtschaft, keine Familie dabei ein Uebergewicht behaupten konnte. Nahe Verwandte, und mehr als zwei von einem Geschlecht wurden unter den Wahlherren nicht geduldet. Auch die öffentliche Bestätigung der Staatsgrundgesetze hing vom großen Rath ab, welcher eigentlich den Körper des Staats ausmachte. Die höhere richterliche Gewalt hatten die drei Gerichtshöfe der Vierziger. Das erste war das sogenannte neue Vierziger-Gericht, welches die Streitigkeiten Fremder, und Processe über Gegenstände die sich außerhalb der Lagunen befanden, beurtheilte. Vor das zweite, das alte Vierzigergericht, gehörten die bürgerlichen Händel innerhalb der Lagunen, und endlich war dem dritten die peinliche Rechtspflege anvertraut. In jedem dieser Gerichtshöfe blieb man 8 Monate, und zwar so, daß man erst so lange im ersten, dann eben so lange im zweiten, und endlich noch acht Monate im dritten saß, dann erst nachdem man so in zwei Jahren alle drei durchlaufen hatte, abtrat. Eine eigene Gattung Verbrechen, die sogenannten Staatsverbrechen, Aufruhr, Verschwörung u. s. w. gehörten vor die Staatsinquisitoren, deren furchtbares Gericht sich aus jenen unruhigen Zeiten herschreibt, welche die Schließung des großen Raths zur Folge haben mußte, wodurch so Viele selbst aus den ersten und angesehensten Geschlechtern so grausam beleidigt wurden. Seine Verfahrungsart welche mit der der Ketzergerichte im Wesentlichen übereinstimmte, war durchaus geheim, seine Gewalt ohne Schranken, und seine Wachsamkeit nicht zu hintergehen. Seine zahllosen Kundschafter drangen ins Innerste der vertrautesten Kreise, selbst das Heiligthum der Fa-

miliengeheimnisse war vor ihnen nicht sicher. Verhör, Proceß, Zeugniß, Urtheil und Strafe blieben im tiefsten Dunkel, keine irdische Gewalt konnte aus ihren Händen retten. Mit den 10 Staatsinquisitoren saßen noch der Doge und seine sechs geheimen Räthe in diesem furchtbaren Gerichte, so daß eigentlich 17 Mitglieder über Leben, Ehre und Vermögen ihrer Mitbürger aburtheilten. Eine solche Gewalt in den Händen weniger Männer, die menschlichen Leidenschaften unterworfen waren, und durch die mannigfaltigen Reibungen eines freien Gemeinwesens zu unrechtmäßiger Befriedigung derselben aufgefordert seyn konnten, würde den Zweck selbst zerstört haben, zu dessen Erreichung sie ein kühnes, hartes, aber vielleicht nothwendiges Mittel war, wenn durch die jährliche Bestätigung jenes Gerichts, der öffentlichen Meinung nicht ein fester Hort übrig geblieben wäre, ihren Widerspruch gegen seine Willkür zu stützen. Eben so sehr als unnachläßliche Strenge gegen die Mitglieder des herrschenden Standes, war eine sanfte, schonende, gerechte und ermunternde Behandlung der Untergebenen ein Hauptgrundsatz der herrschenden Staatskunst. Jede Anmaßung des Patriciers die ihr edleres Selbstgefühl beleidigen mußte, wurde streng geahndet. Alle öffentliche Schreiber des Staats, denen mithin die wichtigsten Geheimnisse des Staats vertraut wurden, mußten plebejische Bürger seyn. Sie hatten starke Löhnungen, und genossen eines solchen Ansehens, daß vorzüglich um die Geheimschreiberstellen des Senats von den Angesehensten aus den Plebejern mit dem größten Eifer bewarben. Der Oberste von ihnen, der sogenannte Canzler von Venedig spielte unter den plebejischen Bürgern eine eben so wichtige Rolle als der Doge unter den adlichen. Mit Ausnahme des Doge und der Procuratoren des heiligen Marcus standen ihm alle Edelleute im Range nach, und der große Rath wählte ihn auf Lebenslang. Auch die religiösen Brüderschaften dienten dem Ehrgeiz der Plebejer zur Befriedigung. Viele Adliche waren denselben beigetreten, aber nie durften sie Häupter derselben werden, weil sich hier der Adel einem nichtadelichen Haupte unterwerfen sollte. Eben so wurde den eroberten Städten die Beibehaltung ihrer Verfassung beinahe

in ihrem ganzen Umfange gestattet; man zeichnete ihre Bürger aus, wo es sich nur immer thun ließ, und wachte streng darüber, daß in ihren Mauern die Gerechtigkeit mit unbestochner Hand geübt, und die öffentlichen Gelder nicht durch feile Betrieger verschleudert wurden. In einem Staate der in so mannigfaltige Verhältnisse verschlungen war, und dessen ausgebreiteter Handelsverkehr so große Summen in die Staatscasse brachte, durfte man keinen Zweifel über die Treue der Verwaltung übrig lassen. Eine Menge Beamter waren in diesem Fache angestellt, um sich gegenseitig zu prüfen, und ihre Rechnungen zu untersuchen, die Schande der Veruntreuung wurde durch jährliche Wiedererwähnung verewigt. Obschon Handel, und Seemacht seit dem vierzehnten Jahrhundert ungeachtet des gänzlichen Sieges über die Genueser bei Chiozza, durch das Emporkommen andrer Nebenbuhler später hauptsächlich der Türken und der Portugiesen, und die Anstrengungen Venedigs sich auf der Landseite zu vergrößern, von ihrer alten Größe tief gesunken waren, sah man doch noch das Seewesen als eine der vornehmsten Quellen des öffentlichen Wohlstandes, und mithin immer noch als einen Grundpfeiler der Macht des Freistaats an. Zur See, wo dem Rittersinne der Jugend der weiteste und glänzendste Spielraum offen stand, ohne daß die Aeußerungen ihrer Kraft die Ruhe des Vaterlandes gefährdet hätten, sollte der Venetianische Jüngling zu fester und reiferer Mannheit gezogen werden. Nicht nur auf jedem Kriegsschiffe, sondern auch auf den Schiffen der Kaufleute, mußten wenigstens zwei patricische junge Männer einzig und allein damit sie im Seewesen gebildet würden, vom Schiffsherrn besoldet werden. Den obersten Befehl auf einem Schiffe durfte nur ein Patricier führen, denn auf demselben gebot er unumschränkt. Eben so kam dem Anführer einer Flotte die ausgedehnteste Gewalt über ihre Untergebnen zu; selbst da wo sie landeten war ihnen jede andere Behörde völlig unterworfen. Aber wie er nach Istrien kam, mußte der Venetianische Admiral seine Flotte entlassen, denn in der Hauptstadt selbst sollte nur die gesetzliche Regierung etwas gelten, und alle Gewalt aufhören, die auf sich selbst und der Gunst des Schicksals beru-

hend, der Herrschaft des Gesetzes nur Eintrag thun, nicht sie noch fester begründen konnte. Eben dieser strenge, zwar durch die Natur des Menschen und die Erfahrung nur zu sehr berechtigte Argwohn gegen jeden Bürger, dem Kräfte genug zu Gebote standen, um den hergebrachten Gang der Dinge zu stören, hatte die Venetianer zu der für uns unbegreiflichen Einrichtung veranlaßt, die Vertheidigung der von ihnen für so wichtig gehaltenen Besitzungen auf dem festen Lande mit Ausschließung vaterländischer Krieger fremden Söldnern zu überlassen; den Oberbefehl durfte kein Patricier führen, ja in dem Heere selbst ein solcher nie mehr als fünf und zwanzig Reuter befehligen. Dem Feldherrn standen hingegen Zahlmeister und Abgeordnete des Raths zur Seite, ohne deren Beistimmung er gar nichts von Bedeutung unternehmen konnte. Daher glaubt man Venedig von jenen großen Staatszwecken, mit welchen sein ganzes Staatsgebäude in der unauflösbarsten Verbindung zu stehen schien, völlig abweichen zu sehen, als es die Herrschaft zur See, welcher es im Mittelalter so hohen Ruhm verdankte, und ohne welche sich im Grunde weder seine Verfassung noch sein äußerer Bestand als bleibende Erscheinung denken ließen, um einer Landmacht willen aufgab, welche dem Wasserstaate nur verwundbare Seiten zubrachte, seine Bürger aber selbst an das unsichre Schicksal ihrer jenseits der Lagunen gelegenen Besitzungen knüpfte. Nächst den äußern Begebenheiten, welche der Venetianischen Seemacht in der letzten Hälfte dieses Zeitraums großen Schaden zufügten, hatte die steigende Macht des Viscontischen Hauses die Aufmerksamkeit der Republik auf sich gezogen, und die Sehnsucht so vieler Städte das unerträgliche Joch einheimischer Tyrannen gegen die Herrschaft eines größern, sich nicht so engherzig bewegenden Staates zu vertauschen, zur Vergrößerung eingeladen. So umfaßte das Venetianische Gebiet nach und nach Treviso, Friaul, Belluno, Feltre, Cadore, Vicenza, Padua, Verona und Rovigo mit den umliegenden Gegenden, während jenseits des Adriatischen Meers, ein Theil von Dalmatien, Istrien, Candia u. s. w. und selbst reiche Gegenden in Griechenland dem heiligen Marcus huldigten. Der Handel hatte gelitten, aber noch immer

machte er Venedig zu einer der reichsten Städte Europas. Der Untergang von Constantinopel, wo selbst die Venetianer so reiche Niederlagen hatten, und durch besondre Vorrechte außerordentlich begünstigt waren, blieb ein unersetzlicher Verlust für Venedig, welches ihn mehr als irgend eine andre Macht der damaligen Zeit durch große und wiederholte Anstrengungen zu entfernen gesucht hatte. Viele seiner Bürger fanden am Tage der Eroberung ihren Tod im Kampfe, oder eine Gefangenschaft, aus der sie nur durch Bezahlung ungeheurer Summen erlöst werden konnten. Seit 1423 herrschte als Doge der kriegerische Franz Foscaro, vor dessen unternehmendem rastlosen Geist sein Vorgänger in den letzten Zeiten seiner Regierung mit ängstlicher Besorgniß für das Vaterland gewarnt hatte.

Eben so groß als die Nebenbuhlerin Venedig in Anwendung seiner äußern Kräfte, und Hervorbringung bedeutender Erscheinungen in der Außenwelt, aber nie zu vergleichen mit ihr an innrer Festigkeit, Einheit und folgerechtem Zusammenhang seiner Staatsgrundsätze, behauptete an den Ufern der Ligurischen See Genua trotz zahllosen Erschütterungen eine wunderbare, unter jeder einzelnen Form höchst vorübergehende, im Ganzen aber immer von neuem wieder auflebende Existenz. Weder ein Fürst, noch das Volk, noch irgend ein begünstigter Theil desselben, hatten auf eine bestimmte Zeit die Oberhand, oder übten lange in bestimmter Form genau abgemarkte Rechte aus. In einem fort dauerte der Kampf zwischen der Herrschaft Weniger und einer durch allgemeinen Aufruhr der niedern Stände herbeigeführten Regierungslosigkeit, die sich mit der Rückkehr unter die Gewalt der Mächtigsten des Adels oder einiger kühnerer oder kluger Volksmänner endigte. Bei einer so wankenden Verfassung dürfte die Außenmacht dieses Freistaats, welche selbst Venedig den Untergang drohte, bevor sie durch das Unglück bei Chiozza (J. 1380) auf ewige Zeiten gelähmt wurde, als Wunder erscheinen, wenn nicht die Herrschaft Weniger aus den Geschlechtern Spinola, Doria, Grimaldi, Fiesco, u. s. w. später auch der Botcanegra, Adorno und Fregoso, die sich immer wieder

aus den Trümmern hervorhob, wenn auch die Einzelnen zu Grunde gingen, im Ganzen dennoch in Rücksicht auf die äußern Angelegenheiten ein festes System bewahrt hätte, das den Ruhm ihrer Vaterstadt nicht verdunkeln ließ. Die Aussicht, bei augenblicklicher Zurücksetzung dennoch bald wieder an die Spitze zu treten, gab den Häuptern das Interesse des festen Besitzes oder der Erblichkeit auf ihre Nachkommen. Daher wehte das Genuesische Panner noch auf Chios, und einem Theile von Sardinien und Corsica, die Genuesischen Gesetze galten noch längs der Liguriſchen Meeresküste, während sich die Hauptstadt selbst bald an die Herren von Mailand, bald an den Markgrafen von Montferrat, bald an die Könige von Frankreich ergab, um nur vor ihren eigenen Bürgern Ruhe zu finden. Seitdem das Volk im Jahr 1339 auf eine stürmische Art den Simon Boccanegra zum Dogen erwählt, standen bald Dogen, bald Podestaten, bald Volkscapitäne und Aebte, bald Statthalter fremder Fürsten an der Spitze der Regierung, welche sie mit 8, 10, oder 12 Räthen theilten, die unter verschiedener Benennung von der herrschenden Partei gewählt wurden. Höchst eigenthümlich war die besondre Verwaltung der Staatsschuld unter dem Namen der Gesellschaft des heiligen Georg, welche im Jahr 1403 eingerichtet wurde, einen eigenen, beinahe ganz unabhängigen Staat im Staate bildete, als solcher in kurzer Zeit ungeheure Besitzungen erwarb, wie in unsern Tagen die Bank- und Staatsschuld von England die Bürger durch die so gewaltigen Bande des Eigenthums unzertrennlich an die Fortdauer des Staates knüpfte, und ihm unmittelbar eine Festigkeit gab, an der es seiner eigentlichen Regierung gänzlich fehlte.

In Toscana gab es noch drei unabhängige Freistaaten, Florenz, Siena und Lucca; aber Florenz welches sich beinahe des ganzen übrigen Toscanas bemächtigt, und selbst der alten Nebenbuhlerin Pisa das Joch aufgedrungen hatte, beschattete die beiden Nachbarstaaten so stark, daß sie nur mit Mühe durch Unterstützung andrer Italischer Mächte ihre Selbstständigkeit erhalten konnten. Die plebejischen Bürger hatten daselbst den

alten Adel ganz unterdrückt; aber kaum war dieser aus der alten Stelle verdrängt worden, so hatten die reichern und angesehnern Plebejer sich zu ihren ärmern Mitbürgern in eben das Verhältniß gesetzt, in welchem sich vormals der Adel gegen alle übrigen Stände zu erhalten gesucht hatte. Darum war im Grund nur der Name verändert, aber keineswegs die eigentliche Quelle des immer wiederkehrenden Streites verstopft. Im Gegentheil entbrannte er von nun an um so heftiger, je weniger die Masse des Volks es ruhig vertragen konnte, wenn diejenigen mit Stolz auf sie herabblicken wollten, die vielleicht nur die Gunst des Ungefährs seit kurzer Zeit unter ihnen emporgehoben hatte. Dazu kam, daß in Zeiten äußerer Gefahr, z. B. in schweren Kriegen, welche die Lage von Florenz und die bei dem politischen Zustande Italiens unvermeidlichen Unruhen öfters herbeiführen mußten, jene neuen Patricier nicht den Rittersinn zeigten, vermittelst welches der alte Adel so wesentlich zum Glanze seiner Vaterstadt beigetragen hatte. Auf die wunderbarste Weise gesellte sich bei den Florentinern ein gänzlicher Mangel an kriegerischem Muth zur größten politischen Kraft, und dem seltensten Sinn für Gemeinwohl und Ehre des Vaterlandes. Während Florenz sich nicht scheute dem Kaiser Heinrich VII. trotz aller der Macht die ihm in Deutschland und Italien zu Gebote stand, geradezu den Gehorsam zu verweigern, wagte es ein zweimal so starkes Florentinisches Heer nicht das schwächere des Kaisers anzugreifen; man begnügte sich durch Mehrzahl den Feind zu erschrecken. Die Verfassung, bei der das Zunftwesen zum Grunde lag, und an deren Spitze die aus den Quartieren oder Zünften gewählten Prioren und Gonfalonieren (Pannerherren) standen, wurde im immerwährenden Kampfe der Factionen alle Augenblicke verändert, und sowohl die Staatsgrundgesetze, als die Wahl derer welche die öffentlichen Aemter bekleiden sollten, hingen von der Willkür der Sieger ab. Guelfen und Ghibellinen, Schwarze und Weiße, u. s. w. wütheten durch ganz Toscana, vorzüglich aber in Florenz, dessen Straßen und Paläste der immerwährende Schauplatz für die kriegerischen Auftritte dieser Parteien waren, die

gewöhnlich mit der Verbannung der unterliegenden, und der Verwüstung ihrer Häuser und übrigen Besitzungen endigten. Seit dem Anfang des funfzehnten Jahrhunderts gewann durch ungeheure im Handel erworbene Reichthümer und eine kluge Anwendung derselben zu Erhaltung der Volksgunst und zur Ehre des Staats, das Haus Medici täglich einen bedeutendern Einfluß im öffentlichen Wesen. Vergebens hatte das Haus der Albizzi den Cosmus im Jahr 1433 von Florenz verdrängt; schon im folgenden Jahre wurde er zurückberufen, und stand von nun an bis ans Ende dieses Zeitraums an der Spitze der Geschäfte. Ohne ausgedehnte gelehrte Bildung besaß Cosmus vielen Verstand, natürliche Beredsamkeit, und die Gabe den Meisten zu gefallen; den Mächtigsten leistete er Geldvorschub, und der Staat selbst verdankte seinem persönlichen Credit einen großen Theil von seinem Ansehn. Wie Venedig, so hatte auch das einst nicht weniger furchtbare Pisa über den Händeln des festen Landes seine Seemacht, worauf sein Glanz doch völlig beruhte, vernachlässigt; aber diese Vernachlässigung war bei den Pisanern weit schneller und härter bestraft worden, als an den Herren der Adriatischen See. Ihr Handel jenseit des Meers, den ihre Flotten nicht mehr schützen konnten, hörte auf; von dem unglücklichen Seetreffen bei der Insel Meloria gegen die Genueser erholte man sich nicht wieder, Corsica und Sardinien gingen verloren, und die innere nie gestillte Zwietracht des Adels und der Gemeinen gab den Nachbarn welche auch ihren Landhandel zu Grunde richteten, Gelegenheit den Pisanern eine Besitzung nach der andern zu entreißen. Von Einem an den Andern verkauft, mußte sich endlich Pisa im Jahr 1406 nach einer harten Belagerung der alten Feindin ergeben, welche bei dieser Gelegenheit eine Mäßigung zeigte, die bei dem eingewurzelten Hasse der Nebenbuhlerinnen, der Leidenschaftlichkeit womit ihre Kriege geführt wurden, und der gewöhnlichen Verfahrungsart siegender Freistaaten, unsre Bewundrung erregt. In Siena hatte seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts bis zu Kaiser Karls IV. Zeit eine Oligarchie von 9 reichen Kaufleuten, die wie die Prioren zu Florenz je zu drei aus den drei

verschiedenen Theilen der Stadt gewählt wurden, sich der Leitung aller Geschäfte bemächtigt. Bei der Gegenwart Karls zu Siena vereinten sich Adel und Volk die verhaßte Tyrannei zu stürzen. Eine Oligarchie von 12 Machthabern aus noch geringerm Stande trat an ihre Stelle, doch wurde im großen Rathe der Vierhundert hundert und fünfzig Edelleuten der Zutritt offen gelassen. Bei den wiederholten Stürmen welche die Erbitterung der drei Parteien erzeugen mußte, verdankte Siena die Erhaltung seiner Freiheit nur seinem engen Bündniß mit Florenz. Lucca, welches durch einige Familien erschüttert, zu wiederholten Malen die Beute seiner Volksführer wurde, befreite Sforza aus der schmählichen und drückenden Herrschaft der Pisaner; gegen Florenz wußte sie sich durch eigene Anstrengung und kräftige Schutzbündnisse zu erhalten. Hingegen hatten sich nach langem Widerstande, Arezzo, Pistoja, Volterra, San-Miniato u. s. w. alle jener Herrscherin unterwerfen müssen.

Gleichzeitig mit dieser politischen Umgestaltung Italiens, in welcher so Vieles aus dem ältern reichhaltigen Leben zu Grunde ging, oder auf einfachere und allgemeinere Formen und Grundlagen zurückgeleitet, Anderes neu aufgeführt und fester begründet wurde, erlitt das ganze Wesen des Italischen Volks, Bildung, Sitten, Verkehr, Denkungsart und Neigungen eine gewaltige Veränderung, welche eben so kräftig auf die spätere politische Staatsentwicklung wirkte als sie selbst zum Theil aus der frühern hervorgegangen war. Jener ungestüme, aber in seiner Natur und seinen Folgen oft so große, so bewundernswürdige Freisinn der Städte war fast überall verschwunden, oder doch in den wilden, regellosen, und von keinem höhern Gefühle geleiteten Ausbrüchen der Parteiwuth in den wenigen aus dem Sturme geretteten Freistaaten schwer zu erkennen. Fast überall war der Kampf geendet, die Freiheit der Gemeinen war dahin, die Herrschaft Weniger oder Einzelner hatte gesiegt, und ihr Sieg war das Grab der Vaterlandsliebe, des Gemeinsinns, des edeln Selbstgefühles und aller Bürgertugenden ge-

worden, die nur bei Recht und Freiheit denkbar sind. An ihre Stelle waren Herrschsucht, Eitelkeit, Prachtliebe, Geldgier, Kriecherei und Hintansetzung aller göttlichen und menschlichen Gesetze getreten; mit einem Worte alle Laster die im Gefolge der Willkür, der Gesetzlosigkeit und der Verwirrung herrschen. Die meisten Einzelherren hatten nicht das Ansehen eines aus den Verhältnissen des Lehensrechts natürlich hervorgegangenen, und durch Länge der Zeit in den Augen der Menschen geheiligten Besitzes, noch viel weniger dasjenige eines von ihren Mitbürgern durch freiwillige Uebertragung erhaltenen Rechtes; sondern Besitz und Recht beruhte nur auf der Gewalt, mit Hülfe welcher sich die Fürsten in den Stürmen ihrer Vaterstadt emporgeschwungen hatten, und vermittelst derer sie sich einzig und allein behaupten konnten. Von solchen Herren war Beförderung ächter Bürger- und Menschentugenden, als mit ihren Zwecken unverträglich, nicht zu erwarten, und in der That wendeten sie Alles an, sie bei ihren Untergebenen zu untergraben und zu vernichten, welches der Gewalt nur allzuoft und leicht gelingt, wenn sie ihre Kräfte mit folgerechter Bestimmtheit zum Verkehrten anwendet. Eben so wenig war es jenen Fürsten und Herren, welche zwar nicht ihre Mitbürger durch Betrug oder Gewalt unterjocht, aber durch fremde Macht ein nur allzuzweideutiges Recht durchgesetzt hatten, wie die Könige von Neapel, darum zu thun, edle und reinere Grundsätze aufrecht zu erhalten, deren natürliche Folgen sie sich selbst nicht gestehn durften. Alles huldigte der Gewalt und dem Glücke, Wenige die im Geiste der Alten handelten, wurden das Opfer ihres Trotzes. Auch der Rittergeist hatte die Zeiten der städtischen Uebermacht überlebt, die demokratische Freiheit dieser Gemeinden, das Aufkommen unrechtmäßiger Fürsten, welche statt Verdienstes und edeln Rittermuthes nur Verbrechen und Schmeichelei belohnten; endlich das Ansehen welches unermeßliche im Handel erworbene Reichthümer den Kaufleuten gaben, und die Ueppigkeit und Verzärtelung die diese Reichthümer und das Beispiel der Fürsten erzeugen mußten, waren ihm gleich tödtlich gewesen. Der Umstand daß man entweder durch Verbre-

chen oder doch wenigstens um Geld zu allen Auszeichnungen gelangte, zu welchen ehedem nur Geburt oder außerordentliche Tapferkeit berechtigten, vertilgte ihn. Italische Fürsten und Deutsche Kaiser, und zwar Friedrich IV. nicht weniger als seine Luxemburgischen Vorgänger, trieben einen förmlichen Handel mit Titeln und ritterlichen Auszeichnungen, welchen die Eitelkeit ihrer Zeitgenossen so einträglich machte. Diese Art sie zu erhalten, mußte ihren Werth herabsetzen, und die alten Verhältnisse untergraben. Ehrgefühl, Vaterlandsliebe, Begeisterung, waren nicht mehr die Triebfedern großer Handlungen; denn wo Gold der einzige oder doch der höchste Lohn glänzender Thaten war, lief Alles auf Berechnung hinaus. Auch der Goldgewinn der Italiener vermittelst der Handlung trug nicht mehr den großen Sinn den er in frühern Zeiten getragen hatte. Während des dreizehnten und des größten Theils des vierzehnten Jahrhunderts war er zur höchsten Blüthe gestiegen, aber später sank er herab, weil das Seewesen der Italischen Freistaaten in Verfall gerieth. Rußland, die Asiatischen und Africanischen Küsten, und auf dem Landwege selbst Ostindien, hatten zur Bereicherung Italischer Kaufleute beigetragen, ja in Constantinopel hatten die Italiener beinahe einen bedeutendern Wirkungskreis als die Griechen selbst erhalten. Aber in der Folge wetteiferten Türken und Christen mit den Italienern um den Vorrang zur See, und während andre Völker, seit dem funfzehnten Jahrhundert vorzüglich die Portugiesen, sich rastlos anstrengten, auf der Straße der Welt sich eine freie Laufbahn zu erwerben, ließen die Italiener über kleinern Verhältnissen den Grundpfeiler ihrer Größe zusammenstürzen. Wechselgeschäfte, Verfertigung und Verkauf wollener Tücher wurden jetzt die vorzüglichsten Gegenstände ihres Erwerbfleißes, in welchen bald die Florentiner allen übrigen den Rang abliefen. So hatten die Medici beinahe in allen Theilen der bekannten Welt Niederlagen für ihren Handel. Neben den Florentinern waren die Lombarden in der ganzen Welt als Wechsler bekannt, welche dabei, obgleich in der Christenheit alles Geldausleihen auf Zinsen damals noch verboten war, so ungeheure Vortheile genos-

sen, daß der Name Lombarde überall mit der Benennung eines Wucherers gleichgeltend wurde. Eine besondre Art von Handel im Großen, war derjenige, welchen im eigentlichsten Sinne unternehmende Krieger mit den Miethschaaren trieben, die sie in ihrem Gefolge hatten, und mit denen sie sich um gewisse Summen die sie meistens durch Erpressungen vergrößerten, heute an Diesen, morgen an Jenen verkauften. Das Eindringen so vieler unrechtmäßiger Herren, die weder Liebe noch Zutrauen ihrer Völker besaßen, und sie auch ihnen nicht schenken konnten, die innern Unruhen der Freistaaten, und die Beschäftigung ihrer Bürger mit friedlichen Gewerben, hatten dieses Bedürfniß herbeigeführt, zu dessen Befriedigung das Zurückbleiben vieler Deutscher Krieger nach den Feldzügen ihrer Kaiser Anlaß und Gelegenheit gab. Solche Haufen, welche bald selbst sich einen Führer wählten, bald dem Schicksale eines durch Glück und kriegerische Vorzüge zum Oberbefehle Berufenen folgten, durchzogen unter gewissen Namen, wie dem der Compagnie des heiligen Georg u. s. w. das ganze Land, verkauften sich dem Meistbietenden, brandschatzten Freund und Feind, und entschieden am Ende im Kriege gewöhnlich doch nichts, weil sie sich gegenseitig schonten, oder gar über den Erfolg im voraus übereinkamen. Allmählig ließen sich die Italiener ganz vom Wehrstande ausschließen, und verloren daher endlich alle Kraft sich mit eigner Anstrengung zu behaupten. Zwar traten später auch Italische Rottenführer mit Italischen Miethvölkern auf, und im fünfzehnten Jahrhundert verdrängten Sforza, Piccinino und Andre mehr die fremden Söldner beinahe völlig, aber Italien konnte sie ebensowenig als vaterländische Krieger betrachten, als die fremden Schaaren; denn allen Eigennutz, allen Leichtsinn, alle Treulosigkeit jener fremden Horden hatten sie geerbt, und dazu trat jetzt noch der schlimmste Umstand, daß sie den Kern des Italischen Volkes vergifteten. Ueberhaupt hatte mit der Tüchtigkeit auch die Zahl der Bevölkerung seit der letztern Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts sehr abgenommen. Die durch Reichthum und Verweichlichung überhand nehmende Ueppigkeit hatte die Ehen seltner, und weniger fruchtbar ge-

macht, über dem Reisbau und den Gewerbsanstalten wurde der Kornbau vernachlässigt, und als die Bevölkerung bereits in merklichem Abnehmen war, entriß die furchtbare Pest von 1348, die Miswachs und Hungersnoth verursacht hatten, und die sich über ganz Europa verbreitete, Italien drei Fünftheile seiner Bewohner. Vergebens predigten Priester und andre fromme Seelen Buße und Besserung; die unermeßlichen Reichthümer welche der Tod so Vieler auf die Einen häufte, das Abwerfen aller Sorgen für die Zukunft bei obschwebender Todesgefahr, und die Vorschriften der Aerzte selbst, luden trotz dem Röcheln der Sterbenden und dem Leichendunst, der den Lebenden aus allen Straßen und Häusern entgegendrang, zu schwelgerischem Genusse des Augenblicks ein.

Alle innere Kraft des Italischen Volkes schien jetzt in den Männern zusammengedrängt, welche als Licht und Blüthe ihres Zeitalters, sich vermöge jenes Unrechts welches das Genie von der Natur erhielt, mit dahinreißender Gewalt der Herrschaft des Geistes und der Gemüther bemächtigten. Drei außerordentliche Männer, wie sie nie ein Volk in einer Zeit gesehen, die Schwierigkeiten zu beseitigen hatten, dergleichen nie jemand aufgestoßen waren, und denen nach Jahrhunderten niemand unter ihren Landsleuten die Palme entreißen konnte, Dante, Petrarca und Boccaccio traten jetzt beinahe zugleich auf, den Begriffskreis ihres Volkes weit über seine bisherigen Schranken zu erweitern, seiner Phantasie einen ganz neuen Schwung zu geben, und ihm zugleich eine Sprache zu schaffen, in welcher es diesen Reichthum von Gedanken und Gefühlen nach eigenthümlicher Weise ausdrücken konnte, ohne bei der Darstellung derselben zu einer todten oder fremden Sprache seine Zuflucht nehmen zu müssen, oder das Schöne und Erhabene durch Gemeinheiten der Rede herabzuwürdigen. Bis am Ende des dreizehnten Jahrhunderts hatte sich das Italische Romanzo nicht über die Begriffe des alltäglichen Lebens erhoben. Seine spätere Erweiterung und Veredlung verdankte es theils der Ritterssitte des Sicilianischen Hofes, theils dem Einflusse des Gesan-

ges der Provençalischen Dichter, in einer mit der Italischen Volkssprache so nahe verwandten Mundart. Der allgemeine Beifall den man ihren Liedern schenkte, munterte zu häufigen Nachahmungen auf, die zwar der Sprache eine bestimmte Form gaben, aber sich von ihren Mustern durch keine Eigenthümlichkeit auszeichneten, und wegen des engen Kreises in welchem sie sich wie jene herumdrehten, die neue Sprache weder durch gediegene Kraft, noch durch einen höhern Schwung oder eine reichere Gedankenausdehnung heben konnten. Aber auf einmal ließ der Florentiner Dante Alighieri (geb. 1265 — gest. 1321) diese immer mattern und alltäglichern Liebesgesänge weit unter sich zurück, und betrat eine Laufbahn, welche nur das Genie ahnen, und auf welcher ihm, wenn sie bereits eröffnet war, nur außerordentliche Männer folgen konnten. Dante hatte das menschliche Leben in einer so gehaltvollen lebendigen Zeit in einer großen Mannigfaltigkeit und seinen verschiedensten Richtungen und in den vielfachsten wunderbarsten Beziehungen aufgefaßt. Aus dieser reichen vielseitigen Lebensansicht, und aus der innersten Tiefe seines Gemüths, entwickelte er die divina commedia, in welcher alle höhere Kräfte und alle Schwächen des Menschen, alle Ereignisse und Verhältnisse des Lebens auf jene überirdische Ahnungswelt bezogen sind, welche uns nur in dunkeln Begriffen vorschwebt, und auf welcher doch aller Glaube und alle Hoffnungen der Sterblichen in diesem vorübergehenden Daseyn beruhen. Die Götter des Alterthums und die Lehrsätze der herrschenden Kirche stehen nach damaliger Dichtersitte in wunderbarem Verein, und zwar Jene als Muster alles Kräftigen und Körperlichen, woraus Menschenthaten und Menschensünden entstehen; die Hierarchie des Christenthums hingegen an der Spitze des rein Geistigen und Leidenden, welches nach ascetisch-christlichem Begriffe allein dem Throne des Ewigen näher treten durfte. Auch leiteten Liebe und höchste Weisheit in geheimnißvoller Verbindung den Wandrer durch das unbekannte Land; denn eine durch Tod getrennte idealisirte Liebe hatte den Dichter zum Gesange begeistert, und bei ihm zur vollendetsten Klarheit entwickelt, wie natürlich sich bei edlern See-

len das lebendigste und schönste der Gefühle zum Ueberirdischen hinaufschwingt. Nach ihm hatten noch Viele um die weitere Fortbildung der Sprache großes Verdienst, ihre Formen wurden geregelter, ihre Ausdrücke bestimmter, aber das Geistige, Große, Erhabene, ist ganz allein Dantes Werk, der in dieser Rücksicht unter den großen Dichtern aller Völker ohne Nachahmung bleibt. Ihm folgte in den ersten Jahren des vierzehnten Jahrhunderts geboren, sein Landsmann Petrarca. Als Dichter, Philosoph und Wiederhersteller des classischen Studiums, als Freund der Fürsten und Vermittler ihrer Geschäfte gleich berühmt, wirkte er in allen diesen Verhältnissen entscheidend auf sein Zeitalter und sein Volk, aber auf dieses Letztere doch am meisten durch seine Italischen Gedichte, welchen er selbst vielleicht unter allen seinen Werken die geringste Wichtigkeit beilegte. Petrarca war der Erfinder der Sonnette, einer Art von Liedern, die nur zum Ausdrucke eines lebendigen, innigen, in sich selbst zurückkehrenden Gefühls, aber nicht für die beschreibende oder erzählende Dichtung anwendbar ist. Der Dichter schildert uns in denselben und in den Canzonen oder Sestinen die Empfindungen welche Laura die schöne und tugendhafte Gattin eines Andern in seinem Herzen geweckt hatte, seine Sehnsucht, seine einundzwanzigjährige heilige Verehrung, alle Schwärmereien einer reingeistigen Liebe, auf eine rührende, aber auf keine Art durch Neuheit anziehende Weise. Seine Sonnette hat ein späterer Dichter mit dem Bette des Prokrustes verglichen, und auch über Styl, Sprache und Inhalt seiner Lieder ist er oft getadelt worden. Aber Dante hatte nur für das Genie gesungen, Petrarca besang die Gefühle des Menschen in der edelsten Form die man damals kannte, und die den Eigenthümlichkeiten seines Volks am angemessensten war; es lag in der Natur der Dinge, daß Petrarca weit mehr gelesen, von Fürsten denen er zu schmeicheln nicht scheute, eifriger beschützt, und von der staunenden Menge, die ihn leichter faßte, höher gestellt wurde, als der tiefe aber dunkle, Wahrheit liebende und im Unglück stolze und starrsinnige Dante, und daher auch der Landessprache mehr als Dieser Eingang im höhern Leben

verschaffte. Um ihre Allgemeinheit, Brauchbarkeit in allen Verhältnissen des Lebens, Einführung in die Staatsgeschäfte u. s. w. hatte ohne Zweifel der genialische, witzige, gelehrte und lebenslustige Boccaccio das meiste Verdienst. Auch er war zu Florenz geboren, und auf sein Schicksal hatten die Stürme seiner Vaterstadt großen Einfluß gehabt. Rastlos, und ohne Schonung eines ziemlich beschränkten Privatvermögens, suchte er verlorne Schätze des classischen Alterthums wieder aufzufinden, und unter seinen Landsleuten bekannt zu machen. Mit Petrarca durch die innigste Freundschaft verbunden, widmete er sein ganzes Leben gemeinschaftlich mit diesem großen Manne der Wiederbelebung der Wissenschaften und der Erweckung eines höhern geistigen Lebens unter seinem Volke, welches sie den gebildetsten und edelsten Völkern des Alterthums an die Seite stellen wollten: Sein Decamerone, in welchem Witz, Gefühl, malerische Phantasie, eigenthümliche Wendungen, Ausgelassenheit und sittliche Vorschriften auf die überraschendste Weise abwechselten, erwarb ihm unsterblichen Ruhm, und wurde, da die Prosa des Dante nur Gegenstände behandelte die eine große Gelehrsamkeit erforderten, als Urbild der Italischen Prosa betrachtet; seitdem Boccaccio eine allgemein brauchbare Prosa schuf, war für die Herrschaft der volksthümlichen Sprache Alles gewonnen.

Der Einfluß welchen das Genie weniger Männer auf die geistige Bildung des Italischen Volks im vierzehnten Jahrhundert übte, wurde durch die Begünstigung und thätige Mitwirkung aller bedeutenden Fürsten dieser Zeit unendlich gesteigert. Alle glaubten durch Unterstützung berühmter Männer, durch freundschaftlichen Umgang mit ihnen, und durch den Schutz welchen sie den Wissenschaften selbst, und den Kunstwerken der Dichter gewährten, entweder den Glanz des königlichen Stammes zu erhöhen, oder den Mangel des rechtmäßigen Ursprungs zu ersetzen. Selbst Zwangsherrscher, und solche Fürsten, die sonst beinahe alle höhern Pflichten aus den Augen setzten, hofften durch Begünstigung derer von welchen Ruhm und Verherrlichung abhing, vor der Mit- und Nachwelt in einem bes-

fern Lichte zu erscheinen, als sie es von dem Rufe ihrer Thaten erwarten durften. Die Häuser Neapel, Scala, Este und Visconti wetteiferten im Schutz der Gelehrten und Dichter, und selbst die Freistaaten gaben von Zeit zu Zeit zu erkennen, daß sie die geistige Kraft eben so gut zu würdigen wußten, als die Herren. Florenz, Pisa, Siena, Lucca und Arezzo stifteten innerhalb ihrer Mauern hohe Schulen, auf welchen man nach und nach die Erlernung aller Wissenschaften gestattete. Vorzüglich wurde jetzt die Wiederherstellung und Ergründung der Meisterwerke des classischen Alterthums mit großem Fleiße betrieben, wobei sich vor Allen Petrarca, Boccaccio und Coluccio Salutato durch unausgesetzte wenn auch mit noch so großen Unkosten verbundene Bemühungen auszeichneten. Ihnen kann man das Wiederaufleben des classischen Studiums zuschreiben, welches dem geistigen Streben des fünfzehnten Jahrhunderts seine Richtung gab, und das jetzt vorzüglich durch die Erfindung des aus Lumpen verfertigten Papiers begünstigt wurde, welche die Vervielfältigung der Abschriften bereits unendlich erleichterte. Für die Griechische Sprache deren Kenntniß in Italien beinahe ganz verloren gegangen war, erweckten der Mönch Barlaam der dem Petrarca noch in seinen spätern Jahren Unterricht gab, und noch am Ende des vierzehnten Jahrhunderts der Griechische Gesandte Manuel Chrysoloras, ein ganz neues Interesse, welches sich schnell allen Gebildetern dieses Zeitalters mittheilte, und ihren Forschungen und Bestrebungen eine Richtung gab, welche zwar die Italische Eigenthümlichkeit beeinträchtigte, aber zu einer großen geistigen Umwälzung die in Europa statt haben mußte, durchaus nothwendig war. Um sich von jenen Fesseln zu befreien welche ihm Jahrhunderte lang auch über Gegenstände des Wissens, die vorgefaßte Meinung der herrschenden Kirche, die Einseitigkeit der scholastischen Theologie, und die ungeheure Schwierigkeit seine Kenntnisse zu erweitern, aufgelegt hatten, mußte sich der Geist erst durch ein gründliches Studium der Meisterwerke des Griechischen und Römischen Alterthums stärken, in welchen das Schöne und Große in solcher Klarheit und Vollendung entwickelt war, daß

die spätern Jahrhunderte nichts aufzuweisen hatten, welches damit verglichen werden konnte. Daher zeichnete sich die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts nicht durch Werke des schaffenden Dichtungsvermögens aus, wie sie das vierzehnte gesehen hatte, die Phantasie herrschte in jenem nicht mehr vor wie sie in diesem geherrscht hatte, sondern der Verstand bot jetzt der Vernunft eine hülfreiche Hand, um auf dem Wege der Erkenntniß zur wahren Größe zu kommen. Die Sprachkunde wurde jetzt in Italien vor Allem Zeitbedürfniß, weil es besonders Noth that, die Schätze der Griechischen Cultur in unverfälschter Eigenthümlichkeit zu erkennen, da man sie bisher nur aus Form und Gehalt entstellender Arabischer Uebersetzungen kannte. Johann von Ravenna, Guarino von Verona, Leonardo Bruni, Poggio Bracciolini, Franz Filelfo und Lorenz Valla widmeten solchen Bemühungen ihr ganzes Leben, und sahen sich durch den glänzendsten Erfolg gekrönt. Die Begriffe der Alten traten ins Leben, und in demselben in einen harten Kampf mit den noch herrschenden Vorurtheilen, die sie gewaltig erschütterten, ohne einen vollständigen Sieg über sie davon zu tragen; bisweilen mischten sie sich denselben sogar auf eine wunderbare Weise bei, wie in den Gedichten, und selbst im öffentlichen Leben. Für das Fortschreiten der allgemeinen Europäischen Geistesbildung war diese Gelehrsamkeit von unendlicher Wichtigkeit, die Geister wurden durch sie gestärkt, und die spätere Cultur erhielt eine feste Grundlage. Aber die Italische Eigenthümlichkeit welche im frühern Jahrhundert so glänzend aufgetreten war, und zu so großen Erwartungen berechtigt hatte, wurde in ihrer fernern Ausbildung beengt, und unter der ungeheuern Last erworbener fremder Kenntnisse und Begriffe erlag das Genie.

Nicht weniger als im vierzehnten Jahrhundert glaubten auch im fünfzehnten die Fürsten und mächtigen Herren Italiens ihren Glanz durch den Schutz welchen sie den Künsten und Wissenschaften gewährten, und bisweilen durch die thätigste Theilnahme an der Erweiterung des damaligen Bildungskreises ihres Volkes zu

erhöhen. Besonders boten ihnen hiezu die vielen ausgewanderten Griechischen Gelehrten eine günstige Gelegenheit dar, ihre Höfe durch freundschaftliche Aufnahme ausgezeichneter Männer glänzender zu machen. Mit den Herren von Este, den Herren von Mailand, und selbst mit König Alphons von Neapel, einem thätigen Beschützer höherer Bildung, wetteiferte hierin der Florentinische Bürger Cosmus von Medicis, der bereits einen bedeutenden Grund zu der großen Unternehmung seines Hauses gelegt hatte, auf geistige Ueberlegenheit eine Erbherrschaft in seiner Vaterstadt zu gründen, und die unruhigen Bürger derselben durch den Genuß des Schönsten und Herrlichsten für das Gefühl einer oft nur erträumten Selbstständigkeit zu entschädigen. Selbst die Päpste hatten mitten unter den Stürmen der Kirchenspaltung und der ihrer Allgewalt widerstehenden Kirchenversammlungen, hie und da etwas zum Besten der Wissenschaften gethan, welche sie, als bei der damaligen Gährung vorzüglich brauchbare Waffen, gern ihren Vertheidigern in die Hände gespielt hätten. Am meisten ließ sich hierin von dem geistreichen, liebenswürdigen und hochgebildeten Niklaus V. erwarten, der durch seine Persönlichkeit geeignet war, an der Spitze alles Schönen und Großen zu stehen, und an seinem Hofe einen glänzenden Kreis der bedeutendsten Männer seines Volks und seines Zeitalters um sich gesammelt hatte. Niklaus suchte durch die Menge ausgezeichneter Gelehrter die er nach Rom berief, die Römische Universität, welche im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts gestiftet, während der Abwesenheit der Päpste, und der Kirchenspaltung sehr herabgesunken war, von neuem zu beleben. Ueberhaupt waren alle hohen Schulen Italiens welche seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts an Zahl sehr zugenommen hatten, bei den häufigen Kriegen welche das Land zerfleischten, den innern Unruhen der Städte und der veränderlichen Stimmung der Kaiser und Päpste, einem sehr mannigfalgen Wechsel des Schicksals unterworfen. So hatte sich Bologna, die älteste und berühmteste unter allen, erst im fünfzehnten Jahrhundert von dem tiefen Verfall erholt, in welchen sie während des vierzehnten bürgerliche Staatsumwälzungen, Un-

gnade der Kaiser und Päpste, und der Ruf andrer hoher Schulen gestürzt hatten. Neben ihr blühten schon seit dem dreizehnten Jahrhundert die von Friedrich II. gestiftete Universität zu Neapel, und die gefährlichere Nebenbuhlerin Padua, welche von den Ereignissen der Zeit ebenfalls öfters hart mitgenommen wurde. Die Lehrer hatten anfangs keinen bestimmten Gehalt vom Staat, sondern wurden bloß von den Beiträgen ihrer Schüler bezahlt. Der Ruf eines bekannten Lehrers begründete den der Universität, und mit seiner Entfernung ward sie öfters gänzlich verlassen. Lange wurden auf den meisten hohen Schulen nur Philosophie, Arzneikunde, und die sogenannten freien Künste vorgetragen. Das Recht einer theologischen Facultät war eine äußerst seltene Gnade, die selbst Bologna erst im fünfzehnten Jahrhundert erhielt. Im Allgemeinen wurden die Wissenschaften daselbst ziemlich zunftmäßig betrieben, und der Kreis einmal angenommener Begriffe wenig erweitert. Neue Ideen verdankten weit häufiger dem einsamen Nachdenken abgesonderter Gelehrten als dem Thun und Treiben auf den Universitäten ihr Daseyn. Am nützlichsten wirkten sie durch die Aufrechthaltung und Belebung des Studiums der Alten, welches auf die geistige Bildung der folgenden Zeit den wohlthätigsten Einfluß hatte. Auch Piacenza wurde noch im dreizehnten Jahrhundert durch Papst Innocenz IV. gestiftet. Das vierzehnte sah Pisa, Pavia, Florenz, Arezzo, Siena, Rom und Ferrara nebst andern mehr, die sich nur kurze Zeit erhielten, entstehen, und in der ersten Hälfte des fünfzehnten wurden noch Turin und Parma gegründet. Noch behauptete Bologna die Krone, und Padua fing, besonders seitdem es 1406 unter Venetianische Herrschaft gekommen war, an, viel bedeutender zu werden, als es seit langer Zeit gewesen war. Neben diesen hohen Schulen bildete sich in Florenz, welches die tiefste und lebendigste Geistesbildung Italiens aus sich erzeugte, eine neue Anstalt, welche für eine reichere volksthümliche Entwicklung und Anregung der Besten und Thätigsten noch viel mehr versprach als die Universitäten, bei welchen ein bestimmter Triebwerksgang und das

Festhalten übertragener Begriffe in äußerst strengen Formen alle Aufheiterung der Wissenschaft zu unterdrücken schien. Im Augustinerkloster des heiligen Geistes bildeten einige gelehrte Mönche einen Verein, dem auch andre Freunde der Wissenschaft beitraten, und wo die wichtigsten Fragen der Dialektik, Physik und Metaphysik erörtert wurden, und bald darauf kam durch Veranstaltung des Cosmus von Medicis ein neuer Verein zu Stande, welcher die Erneuerung der Platonischen Philosophie zum Gegenstande hatte, daher zuerst den Namen Academie annahm, und die durch Geist und Kenntnisse berühmtesten Männer in seinem Kreise zählte. Wenn auch nicht frei von den Fesseln der Scholastik, so nahm doch hier das geistige Treiben und der Gedanken-Umtausch so vielfältig gebildeter Männer, von denen die meisten sich im thätigen Leben kräftig versucht hatten, eine vielbedeutendere Richtung als auf den hohen Schulen, wo die Lehrer neben den Vorurtheilen der Kirche und ihrer Amtsgenossen noch die der Schüler schonen mußten, um Beifall und Belohnung zu finden. Hingegen sank mitten in einer Zeit wo die Wissenschaften einen so glänzenden Schwung nahmen, die volksthümliche Dichtung tief herab, als hätten die drei großen Männer des vierzehnten Jahrhunderts auf lange Zeit alles erschöpft, was in Italien in dieser Gestalt aufblühen sollte, nun mußte der Geist wieder einen großen Schritt auf dem Wege des Allgemeinen thun, um später in desto reicherer und freierer Eigenthümlichkeit wieder auftreten zu können.

Bei der großen Regsamkeit der Italischen Staaten hatte sich der politische Blick in Italien weit früher als in allen übrigen Ländern Europas gebildet; daher übertrafen die Geschichtschreiber jenes Volkes in diesem Zeitraume alle andern, sowohl in Aufstellung großer Ideen, als in treuer, lebendiger und geistreicher Schilderung der Begebenheiten ihrer Zeit. Denn die meisten hatten entweder selbst thätigen Theil genommen, oder waren doch wenigstens durch bedeutende Verbindungen und Verhältnisse im Stande, sich über den Zusammenhang und die Ursache gleichzeitiger Ereignisse sichere Nachrichten zu sam-

meln. Jene geistlosen und von praktischem Interesse durchaus entblößten, von Mönchen zusammengestoppelten Jahrbücher und Weltgeschichten hörten auf, oder kamen wenigstens neben den von Staatsmännern verfaßten geschichtlichen Darstellungen in keinen Betracht. Sallust, Livius, Tacitus, dann auch Herodot und Thucydides galten als Muster, und wurden bald freier und mit größerer Umsicht, bald ängstlicher und auffallender nachgeahmt. Die Lateinische Sprache vertrug sich am besten mit diesem neuen Geiste der Geschichte, den Kenntnissen und Begriffen der Schriftsteller, der Styl wurde reiner und classischer. Im vierzehnten Jahrhunderte waren mehrere Versuche unter Anderm auch von Petrarca gemacht worden die einheimische Sprache in die Geschichte einzuführen, aber noch gebrach es ihr an Kraft und Würde für die Wichtigkeit des Gegenstandes, und das Vorurtheil sprach allgemein für die Sprache des alten Roms, weil eine in ihr verfaßte Erzählung die Gegenwart zu jener großen Vergangenheit zu erheben schien. Der Geschmack am classischen Alterthum verbreitete großes Licht über die noch zahlreichen Denkmäler, die aus demselben übrig geblieben waren, Fürsten und Gelehrte wetteiferten und unterstützten sich gegenseitig in Aufsuchung, Herstellung und Beleuchtung derselben, und selbst der sonst rohe und stürmische Volksmann Nicolaus Rienzi glaubte den Römern auf keine bessere Weise den Freisinn ihrer Vorfahren einflößen zu können, als wenn er die Trümmer der Weltherrscherin aus dem Schutte hervorrief. Für die neuere Geschichte hingegen wurden nebst den Staatsarchiven welche den Meisten, besonders Einheimischen und Beauftragten offen standen, die Briefe berühmter Staatsmänner, Gelehrter, und Solcher die mit ihnen in freundschaftlichen Verhältnissen lebten, eine Hauptquelle, welche je länger je reichhaltiger floß, je lebendiger, ungezwungener und offener der Geistesverkehr und die Behandlung der wichtigsten Gegenstände des Lebens wurde. Auch in der Geschichtschreibung glänzten diejenigen am meisten, deren Geist sich in einem steten Kampfe in dem beweglichsten Kreise thätiger und reifer zu entwickeln Gelegenheit hatte. Unter den Geschicht-

schreibern des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts bewundert man vor Allen die Florentiner Dino Compagni, Giovanni, Matheo und Philip Villani nebst dem Florentinischen Canzler Leonardo Bruni aus Arezzo, theils wegen der musterhaften Darstellung, theils wegen des tiefen und edeln Sinnes der aus ihnen hervorblickt, und für den Reichthum und die hohe Bedeutung des öffentlichen Lebens ihrer Vaterstadt zeugt.

Was Dante für die Italische Dichtung gewesen war, das wurde für die bildende Kunst seines Volkes der Florentiner Giotto, der sich vorzüglich in der Malerei, aber dabei auch in musivischen Darstellungen, in der Bildhauerei und in der Baukunst versuchte. Als Hirtenknabe hatte er durch eine Zeichnung die Aufmerksamkeit des Cimabue auf sich gezogen, und unter seiner Anleitung bald eine Stufe erreicht, die es erwarten ließ, daß er dereinst seinen Lehrer weit übertreffen würde. Die Meisterwerke der Alten und die Natur selbst dienten ihm als Muster der Nachbildung, und er erreichte den Zweck seines Strebens so weit als es bei den damaligen Umständen und den herrschenden Begriffen möglich war. Zeichnung und Zusammenstellung der Figuren wurden von ihm unendlich gefördert, die Farbenmischung wurde weicher, und seine Verkürzungen bahnten den Weg zu richtigern Grundsätzen über die Fernenlehre, welche später Paolo Ucello in die Malerei einführte. Indessen wurden die bildenden Künste noch immer gewissermaßen als Handwerke betrachtet, und die Künstler, besonders die Maler, waren in mehrern Städten, wie in Florenz, Venedig u. s. w. durch Zunftverhältnisse verbunden, in welchen man gewöhnlich den heiligen Lucas als Schutzheiligen erkannte. Noch trug hiezu der Umstand bei, daß in jenen Zeiten das Gemälde selbst als ein von seinen heut zu Tage als außerwesentlich betrachteten Verzierungen nicht zu trennendes Ganzes angesehen wurde, und man eben so sehr auf diese letztern, und ihre allfällige Bestimmung irgend einen Theil eines Gebäudes oder vielleicht nur ein alltägliches Hausgeräthe zu schmücken bedacht seyn mußte, als auf die reine Ausführung eines Gedankens der in demselben dar-

gestellt werden sollte. Daher wurden die Kistenmacher, die Arbeiter in Schnitzwerk, die Vergolder u. s. w. gewissermaßen als Werkgenossen der Maler angesehn, mit welchen diese Letztern an mehrern Orten in einer Zunft zusammen standen. Der Geschmack dieser Verzierungen hielt so ziemlich mit dem Geschmack in der Baukunst gleichen Schritt, der sich im vierzehnten Jahrhundert vom Gothischen Styl entfernte, und immer mehr dem durch die Erforschung des Alterthums beliebten Griechischen näherte. So fingen endlich auch die goldenen Gründe in den Gemälden an zu verschwinden, welche den Eindruck der Menschengestalten lähmten, und welche die Schule des Giotto noch nicht auszulassen wagte. Noch hatte die Einbildung der Künstler nichts Anderes an ihre Stelle zu setzen gewußt um die Größe des Unendlichen, in welches sich die meist kirchlichen Gegenstände verlieren sollten, auf eine den religiösen Begriffen der Zeit nicht unwürdige Art darzustellen. Giotto, welcher im Jahr 1336 starb, gilt auch für den Stifter der Portraitmalerei, und seinem Pinsel verdankt man die Bildnisse der großen Männer seines Zeitalters. Aber seine Schule blieb noch immer zurück in der Perspective und in der Vertheilung von Licht und Schatten. Die Erstere vervollkommnete der Florentiner Brunelleschi, und nach ihm sein Landsmann Paul Ucello, die Letztere wurde von Massolino da Panicale, und später noch von dem unter dem Namen Mafaccio berühmten Thomas Guidi verbessert, welcher überhaupt in der Malerei eine ganz neue Epoche begründete, und mit seinem Genie seinen Bildern einen Geist und ein Leben einhauchte, von welchem die Frühern keine Ahnung gehabt zu haben schienen. Unter seinen Schülern sind Filippo Lippi, und dessen Sohn Filippino die berühmtesten; der Vater besonders, weil er es wagte in seinen Menschengestalten die Verhältnisse größer anzunehmen als sie in der Natur gegeben sind, womit eine ganz neue Reihe von Unternehmungen begann, die einen viel größern Charakter trugen. Noch ist unter den Toscanern Andreas del Castagno merkwürdig, welcher zwar nicht auf die edelste Art die Oelmalerei in die Toscanische Schule einführte. Zu Rom lebte in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts

Gentile da Fabriano, dessen Styl selbst Michel Angelo rühmt, und der zur Verzierung mehrerer der prächtigsten damals erbauten Kirchen Italiens berufen wurde. Im übrigen blühte die Malerei vorzüglich seit Giotto, der sich in vielen Gegenden Italiens aufgehalten hatte, auf der ganzen Halbinsel, und es arbeiteten überall eine Menge Künstler, von denen viele sich rühmen können die Kunst, wenn auch nicht durch gewaltige Schritte auf einmal, dennoch im Ganzen genommen auf eine höhere Stufe gebracht zu haben. Besonders fing sich zu Venedig an ein Leben in der Kunst zu regen, welches nicht undeutlich das Zeitalter des Tizian verkündete. Auch auf die Bildhauerei wirkte allmählig der Geist der alten Kunst, der bei der allgemeinen Erforschung des classischen Alterthums immer mehr ins Leben trat; doch waren die Fortschritte nur langsam, weil die Einbildung der Künstler sich lange nicht wieder zu jener Reinheit und Erhabenheit der Formen heraufschwingen konnte, welche den Meißel der alten Meister begeistert hatten, und mit welchen die Begriffe der Zeit noch häufig in Widerspruch lagen. Niklaus von Pisa hatte in seinem Sohne Johann einen würdigen Schüler gefunden. Aber im vierzehnten Jahrhundert gerieth nach dem Zeugnisse des Petrarca die Bildhauerei in seinem Vaterland in Verfall. Doch waren Margaritone von Arezzo, welcher auch als Maler bekannt ist, Andreas von Pisa, und der Pisaner Johann von Balducci nicht ohne Verdienst, welches sich noch aus mehrern ihrer hinterlassenen Arbeiten an Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden bewährt. Erst im fünfzehnten Jahrhundert ließ sich die Wirkung des Studiums der Alten deutlicher erkennen, und der Florentiner Donato oder Donatello, der im Jahre 1388 geboren ward, und im Jahr 1466 starb, und auf dessen Veranlassung sein Gönner Cosmus von Medicis eine prächtige Sammlung alter Kunstwerke veranstaltete, war der Erste welcher den Geschmack seiner Vorgänger völlig aufgab, und durch die Erforschung jener Meisterwerke gestärkt, für seine Nachfolger eine ganz neue Bahn eröffnete. Den erhabensten Sinn sprach in Italien die Baukunst aus, welche sich gegen das Ende dieses Zeitraums allmählig von der sogenannten Gothischen Art

entfernte, und der alten Griechischen näherte, deren überbleibende Denkmäler man anfing mit aufmerksamerm und erfahrnerm Auge zu beobachten. Ueberall erhoben sich prachtvolle Gebäude, sey es zum Dienst der Kirche, sey es zu Zwecken des Staates, von der Andacht der Gläubigen, der Prunksucht der Fürsten und dem Gemeinsinn freier Bürgerschaften aufs glänzendste ausgeführt. In der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts sah man den Thurm von St. Geminiano in Modena, den größten Theil der durch Brand zerstörten Stadt Asti, und die große Mauer des Dammes von Genua emporsteigen. Auch die prächtigen Wasserleitungen dieser Stadt wurden im Jahr 1295 vollendet. Viele schöne Gebäude in Florenz wurden damals unter der Leitung eines gewissen Arnolfs errichtet, den man für den Sohn eines berühmten Baumeisters Jacob hält, welchen Einige für einen Deutschen, Andere für einen Italiener ausgeben. Im vierzehnten Jahrhundert zeichneten sich besonders die Visconti, welche zu den mächtigsten Herren Italiens gehörten, durch großartige Unternehmungen aus. Die Geschichtschreiber der Zeit wissen kaum Worte zu finden, mit denen sie den Palast schildern wollen den Galeazzo in Pavia aufführen ließ; und von dem Glanze des Johann Galeazzo, welcher an Macht alle seine Vorfahren übertraf, sieht man noch heut zu Tage ein prächtiges Denkmal in dem im Jahre 1386 begonnenen, und ungeachtet einiger bedeutender Fehler allgemein bewunderten Dom von Mailand. Auch der schöne Thurm von Sta Maria del Fiore in Florenz, wurde von dem berühmten Maler und Bildhauer Giotto im Jahr 1334 begonnen. Ueberhaupt waren die verschiedenen zeichnenden Künste im engsten Bunde, und wie sich diese innige Verbindung in den Werken aussprach, so huldigten ihr auch in vielen Fällen die Künstler, denn die meisten berühmten Baumeister dieser Zeit waren zugleich Bildhauer und Maler, oder doch wenigstens das Erstere, und im Grunde war es derselbe Geist und dieselben Gedanken, welche alle beseelten. Zu den berühmtesten Baumeistern der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gehören Filippo di Ser

Brunellesco, der den Bau der prächtigen Kuppel von Sta Maria del Fiore zu Florenz leitete, Leonbatista Alberti, und Michelozzo der Freund und Unglücksgefährte des Cosmus von Mediei, welcher ihm nach seiner Rückkehr die Leitung der prächtigsten Gebäude übertrug. So wurde allmählig das Zeitalter vorbereitet, welches in der Hauptstadt der Welt eine St. Peterskirche emporsteigen sehn sollte.